





Johann Hübners,
J. U. L.
Vollständige
Geographie,
Dritter Theil,
Von
Böhmen, Oesterreich, Bayern, Francken, Schwaben, Ober-Rhein, Nieder-Rhein, Westphalen, Nieder-Sachsen und Ober-Sachsen.



Dritte und vermehrte Auflage.

Mit Röm. Käyserl. Majestät, auch Königl. Poln. und Chur-Sächsischen allergnädigsten PRIVILEGIIS.

HAMBURG, bey Conrad König, 1736.

Vorrede.

Ich habe mich offt gewundert, daß wir noch zur Zeit keine Vollständige Geographie vom Römischen Reiche haben, da doch in Deutschland jährlich so viel neue Bücher gedruckt werden, daß man etliche Ströme damit verstopffen könnte: Nachdem ich aber selber Hand angeleget habe, so sind mir die Schwürigkeiten, dadurch andre sich vielleicht abschrecken lassen, gar bald bekannt worden.

)(2 Denn

Denn erstlich kan man in Deutschland nicht etwan mit etlichen Hundert merckwürdigen Oertern zukommen, als wie in Spanien, in Franckreich, und in den übrigen auswärtigen Königreichen: Sondern wer sich die Mühe geben wird, die Columnen in dem Register von diesem dritten Theile zusammen zu rechnen, der wird fast sechs Tausend Nomina propria Locorum darinne antreffen, und ich werde mir doch noch wohl müssen nachsagen lassen, daß ich noch hin und wieder einige merckwürdige Oerter mit Stillschweigen übergangen hätte; weil sich ein jeder, aus Liebe zu seinem Vaterlande, einbilden wird, als wenn ich sein wohlbestallter Leib-Geographus wäre.

Vors andere kan man sich hier nicht etwan mit der Unwissenheit ent-

entschuldigen, sondern wie man zum Exempel von einem Frantzösischen Geographo erfordert, daß seine Beschreibung von seinem Vaterlande vollständig, und ohne Fehler seyn soll: Also prätendiret man auch von einem Deutschen, wenn er von Deutschland etwas schreiben will, bey nahe eine Göttliche Allwissenheit, die doch den Horizont des Menschlichen Verstandes übersteiget.

Man darf auch nicht dencken, als wenn von Deutschen Provintzen so viel ausführliche Beschreibungen verhanden wären, daß man sie nur ausschreiben dörffte. Wenn man die bekannten Delices von Spanien, von Franckreich, von Engeland, von Niederland, von der Schweitz und von Italien zur Hand nimmt, so findet

 man

man würcklich, was man darinne suchet: Aber ich habe noch keine Delices von Deutschland gesehen, die mich vergnüget hätten: Wohl aber hundert Scartequen, auf deren Titul man die Worte hätte mögen setzen lassen: Unser Wissen ist Stückwerck.

Ich kehre mich auch an den Einwurff nicht, daß gleichwohl Martinus Zeilerus. und Matthæus Merian eine Topographiam Germaniæ von XVI. Folianten zusammen getragen hätten: Denn man darff nur nach der Jahr-Zahl auf dem Titul-Blatte sehen, so wird man finden, daß sie schon siebentzig bis achtzig Jahr alt sind, und daß man nichts darinne suchen darff, was sich seit dem Westphälischen Frieden in Deutschland verändert hat.

Weil

Weil auch die Geographie eine Instrumental-Disciplin ist, die fast bey Erlernung aller andern Wissenschafften Dienste thun muß, so muß man das eine Auge ohne Unterlaß auf die Genealogie, auf die Historie, auf die Politic, auf das Jus Publicum, auf die Kirchen-Historie, und auf andere Wissenschafften lassen gerichtet seyn, damit nicht nur ein jedweder Gelehrter, sondern auch ein jedweder Officirer, ein jedweder Kauffmann, ja ein jedweder curieuser Mann darinn finden möge, was er suchet.

Und da alle diese Wissenschafften bey unserer Zeit, bis auf den höchsten Grad sind ausgebessert worden: So muß die Geographie nunmehro eben so hoch fliegen, und wenn die ehrlichen Leute, Münsterus, Mercator,

Ortelius, Merula, Cluverius, Becmannus und Cellarius wieder von den Todten aufstünden, so müsten sie sich alle von neuen in der Geographie informiren lassen, welches ich nur an ein paar Exempeln beweisen will.

Wenn vor dreyßig Jahren jemand sagen konnte, daß Grafen von FUGGER in der Welt wären, die ihre Güter in Schwaben hätten; und Grafen von SOLMS, deren Stamm-Haus in der Wetterau gelegen wäre: So war das schon eine grosse Geographische Weisheit. Nun aber finden sich in der **Fuggerischen** Genealogie XIV. Residentzen: 1. PFIRT, 2. SEMEDINGEN, 3. ADELSHOFEN, 4. WEISSENHORN, 5. KIRCHBERG, 6. GLÖTH, 7. KIRCHHEIM, 8. WÖRTH, 9. Du-

Dudenstein, 10. Muckhausen, 11. Grünbach, 12. Babenhausen, 13. Boos, und 14. Wasserborn. Die Grafen von **Solms** aber sind in XI. Linien abgetheilet: 1. Braunfels, 2. Lich, 3. Hohen-Solms, 4. Laubach, 5. Sonnewalde, 6. Rödelheim, 7. Assenheim, 8. Wildenfels, 9. Utphe, 10. Baruth, und 11. Potch. Und diese Oerter soll der Geographus alle schaffen, er mag sie nun her nehmen, wo er will.

Wenn ich nun auf dieses Chapitre komme, so muß ich nothwendig recht bittere Klagen über die Unvollkommenheit der Land-Charten von unserem Vaterlande führen. Es sind zwar seit dreißig Jahren Charten genung in Deutschland ge-

stochen worden: Aber dahin sind wir noch nicht gekommen, daß wir uns mit andern Nationen vergleichen könnten. LISLE, JAILLOT, NOLIN und FER in Franckreich, was sind das vor grosse Männer? WITTE, VISCHER, ALLARD, SCHENCKE, VALCK, OTTENS, COVENS und MORTIER in Holland, was sind das vor fleißige Leute? Der einzige MOLL in Engeland, was hat der in wenig Jahren vor unvergleichliche Charten ans Licht gestellet? Aber was haben wir Deutschen aufzuweisen, das wir nicht von andern abcopiret hätten?

Der seelige HOMANN hat sich zwar um sein Francken, um Oester-

Oesterreich und um Mähren durch einige Special-Charten sehr hoch verdienet; und der noch lebende Herr SEUTER hat mit seiner SUEVIA UNIVERSA in neun Tabellen gleichfalls grosse Ehre eingeleget: Aber das langt so weit als es langen kan; und zu allem Unglücke ist uns auch der junge HOMANN, der gewiß viel Gutes im Sinne hatte, leider! durch einen allzufrühzeitigen Tod, in seinen besten Jahren entrissen worden.

Die Charten von den übrigen Deutschen Provintzen haben wir den Ausländern abgeborget. Nun sind wir zwar den Frantzosen und Holländern gar sehr verbunden, daß sie auf der Westlichen Seite von Deutschland von den Provintzen, die am

Rhein-

Rhein-Strom gelegen sind, uns mit den allerschönsten Charten beschencket haben: Aber im Westphälischen und im Nieder-Sächsischen Kreyße sieht noch alles sehr verwildert aus; davon ich gewiß, aus meiner Erfahrung, ein wahrhaftiges Zeugniß ablegen kan. Doch wer weiß, ob nicht die fleißigen Erben des seeligen Herrn HOMANNS diesem grossen Mangel mit der Zeit so abhelffen werden, wie sie bereits mit dem Mittäglichen Theile des Ober-Sächsischen Kreysses einen glücklichen Anfang gemachet haben.

Von der Historie glaubet man insgemein, daß sie ohne die Geographie nicht könne gelernet werden: Und da ist ja wohl kein vernünftiger Mensch, der solches leugnen wolte:

Aber

Aber nunmehro ist es dahin kommen, daß auch die Geographie nicht ohne die Historie kan gelernet werden; weil die Leute nicht nur wissen wollen, wo ein Land gelegen ist, sondern auch, wie es bald diesen, bald jenen Landes-Herrn bekommen hat. Man darf aber nicht ins Wesen hinein gantze Flecke aus der Historie ausschreiben, sondern es gehöret eine eigene Methode darzu, daß man nicht zu viel und auch nicht zu wenig saget.

Am allermeisten habe ich mich über das Jus Publicum zu beschweren, welches sich in allen Provintzen mit eingedrungen hat: Und da ich nach meinen Gedancken alle Beschreibungen der Deutschen Provintzen nach dem Geschmack der Herren Publici-

sten eingerichtet hatte, siehe, so waren noch viel Dinge unverständlich, daß ich am Ende des Buches noch einen Anhang von etlichen sechtzig Artickeln habe machen müssen.

Indem ich nun hiermit meine so genannte **vollständige Geographie** beschliesse, so muß ich zwar einen jeden seine Freyheit lassen, was er von dem Buche vor ein Urtheil fällen will: Denjenigen aber werde ich am allermeisten verbunden seyn, welche mir die rückständigen Fehler, die ich nicht in die Geographie hinein getragen, sondern darinn gefunden habe, aber alle auf einmahl auszumertzen nicht vermögend gewesen bin, mit geziemender Höflichkeit, wie bishero geschehen ist, anzeigen werden, damit ich Gelegenheit neh-

men

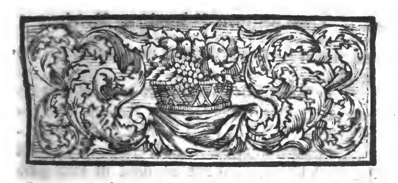
men kan diese edle Wissenschafft von Tage zu Tage mehr und mehr auszubessern. Geschrieben in Hamburg an Ostern 1736.

* * *

Dem Geneigten Leser gebe hiermit Nachricht, daß ich das bekannte MUSEUM GEOGRAPHICUM, welches zu meines seel. Vaters Zeiten schon florirte, noch bis diese Stunde alhier zu Hamburg aus Liebe zu dieser Wissenschafft fortsetze. Es befindet sich darinn nicht nur ein guter Vorrath von Frantzösischen, Holländischen und Deutschen sauber-gemahlten Charten, welche die allerbesten und neuesten Autores gestochen haben: Sondern

es liegt auch ein grosser ATLAS von 1000. Charten der besten Autorum darinn ungebunden parat, dergleichen sich gewiß so leicht nicht wieder sammlen lässt. Solten sich Liebhaber, wie ich hoffe, darzu finden, so ersuche sie zu behalten, daß der Preiß 250. Reichsthlr. Hamburger Current ist, und daß die Charten mit ihren Autoribus alle in dem gedruckten Buche in 8vo. sub N. Z. specificiret sind, welches den Titul MUSEUM GEOGRAPHICUM hat.





Von dem
Heiligen Römischen Reiche,
Vorbericht.

1.
Von dem Nahmen.

Einer schreibet es Deutschland, der andere Teutschland: Beyde haben ihre Ursache: Denn einer beruffet sich auf die PRONUNCIATION, die allerdings weich ist, sonderlich in Ober-Sachsen: Der andre hingegen gründet sich auf die DERIVATION, weil die alten Einwohner TEUTONES sind genennet worden.

Lateinisch wird es GERMANIA, und Frantzösisch ALLEMAGNE; im Stylo Curiæ aber das **heilige Römische Reich Deutscher Nation**, Lat. SACRUM IMPERIUM ROMANO-GERMANICUM genennet.

Daß es das heilige Reich genennet wird, ist kein Wunder, weil das Römische Reich schon zur Zeit der heidnischen Kayser SACRUM IMPERIUM ist genennet worden, welche Titulatur darnach sowohl Kayser Constantinus Magnus im Oriente,

als Käyser Carolus Magnus im Occidente, bey-behalten.

Das Römische Reich aber wird es billig ge-nennet, nachdem fast vor 800. Jahren in der be-rühmten CONSTITUTIONE OTTONIA-NA, zwischen Käyser Ottone I. und zwischen Pabst Leone VIII. einmahl vor allemahl ist feste gestel-let worden, daß die Deutschen Könige alle-mahl zugleich Römische Käyser seyn sollten.

Als auch der König in Franckreich Carolus VIII. den bekannten Zug nach Italien that, und sich bey solcher Gelegenheit zum Könige von Ita-lien vom Pabste wollte crönen lassen: so drang Käyser Maximilianus I. darauf, daß es inskünff-tige das heilige Römische Reich **Deutscher Na-tion** muste genennet werden.

2.

Von den Gräntzen.

Das Römische Reich stößt 1. gegen **Osten** an Ungarn und Polen. 2. gegen **Süden** an die Schweitz und Italien. 3. gegen **Westen** an Franckreich und Niederland; und 4. gegen **Nor-den** an die Nord-See und an die Ost-See.

3.

Von der Grösse.

Das Römische Reich hat sich einmahl weiter erstrecket als das andere, davon wir am Ende dieses Buches in einem besondern Articel Nach-richt geben wollen.

Was aber das eigentliche Deutschland an sich selber betrifft, so kan man die Grösse von Westen ge-

gegen Osten nicht über 200. Meilen; und von Süden gegen Norden nicht mehr, als 174. Meilen rechnen.

4.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Deutschland ist durchgehends fruchtbar, starck bewohnet und wohl bebauet.

Das Wetter ist temperiret, und die Lufft ist allenthalben gesund.

An Getreyde, Wein, Fischen, Wildpret Pferden und Mast-Viehe ist nirgends kein Mangel.

Es giebet hin und wieder Bergwercke, daraus Gold, Silber, Kupfer und Eisen in die Menge gegraben wird.

Mit einem Worte Deutschland ernähret seine Einwohner reichlich, ausgenommen die Müssiggänger, die nicht arbeiten wollen.

5.

Von dem Gewässer.

Kleine Flüsse sind in Deutschland so viel, daß man sie kaum zehlen kan: Der grossen Flüsse aber sind sechse, und die muß man bald Anfangs mercken.

1. Die **Donau**, Lat. DANUBIUS, entspringet in Schwaben, und fleust gegen Morgen biß in das Schwartze Meer.

2. Der **Rhein-Strohm**, Lat. RHENUS, entspringet im Lande der Graupündter, und fliesset endlich gegen Mitternacht in die Nord See.

3. Der **Mayn-Strohm**, Lat. MOENUS, entspringet im Franckenlande auf dem so genann-

ten Fichtelberge, und fliesset eben nicht in gerader Linie, sondern mit vielen Krümmen gegen Abend in den Rhein.

4. Die **Weser**, Lateinisch VISURGIS, entspringet in Mähren, und fliesset gegen Mitternacht in die Ost-See.

5. Die **Elbe**, Lat. ALBIS, entspringet in Böhmen, und fliesset gegen Mitternacht in die Nord-See.

6. Die **Oder**, Lat. ODERA, oder VIADRUS, entspringet in Mähren, und fliesset gegen Mitternacht in die Ost-See.

Darnach stöst Deutschland auch an **drey Meere**, die gleichfals bald anfangs merckwürdig sind. Denn ob die Deutschen gleich keine Kriegs-Helden zur See sind: so treiben sie doch ein grosses Commercium zu Wasser mit den benachbarten Nationen.

I. Die **Nord-See**, Lat. MARE GERMANICUM, zwischen Deutschland, Engelland, Dänemarck und Norwegen.

II. Die **Ost-See**, Lat. MARE BALTICUN, zwischen Deutschland, Dänemarck, Schweden, Preußen und Rußland.

III. Das **Adriatische Meer**, Lat. MARE ADRIATICUM gegen Mittag, zwischen Deutschland, Italien und Ungarn.

6.

Von den Einwohnern.

An guten natürlichen Eigenschafften hat man weder bey dem Männlichen noch Weiblichen Geschlechte etwas auszusetzen.

Den

Den Ruhm der Gelehrsamkeit kan den Deutschen niemand streitig machen, sondern man hat sich vielmehr über die allzu grosse Menge der Schulen und Universitäten zu beschweren.

Tapfer sind die Deutschen allezeit gewesen, und wenns zu Hause nichts zu thun giebet, so verkauffen sie das Fell andern Potentaten.

Die Deutschen haben von Alters her das Lob, daß sie treue und redliche Leute sind: Die bösen Sitten aber, die sich hin und wieder eingeschlichen haben, sind Früchte von den unmäßigen Reisen in frmde Länder, aus welchem leider! ihrer viel einen leeren Beutel, einen ungesunden Leib, und ein böses Gewissen nach Hause bringen.

Vor diesem pflegte man zu sagen: Der Deutsche trincket gerne; und es war freylich bey unserer Väter Zeiten ein durchgehendes Laster: Es hat sich aber diese Unsinnigkeit nach und nach von sich selber verlohren.

Die Anzahl der Einwohner wird wohl niemand errathen: Die nur von fünff Millionen schwatzen, thun der Sachen ohne Zweifel zu wenig; und die dreyßig Millionen in Rechnung führen, gehen ohnstreitig zu weit: Wenn aber jemand von zehn Millionen sagte, dem wolte ich meines Ortes nicht widersprechen.

7. Von der Eintheilung des Römischen Reiches.

Käyser MAXIMILIANUS I. hat das Römische Reich in zehen Kreyße abgetheilet, und damit hat

er von A. 1500. bis 1512. zugebracht, welches wir im Anhange auch umständlicher beschreiben wollen.

Die Nahmen und die Ordnung der Creyse sind: 1. der Oesterreichische. 2. der Burgundische. 3. der Unter-Rheinische, 4. der Bäyrische, 5. der Ober-Sächsische, 6. der Fränckische, 7. der Schwäbische, 8 der Ober-Rheinische, 9. der Westphälische, und 10. der Nieder-Sächsische Creyß.

Zum Burgundischen Creyße gehöret die Grafschafft Burgund, und die Oesterreichischen Nieder-Lande; Weil nun diese Länder allbereit im ersten Theile beschrieben sind, so dürffen sie nicht noch einmahl beschrieben werden.

Hingegen aber müssen wir nothwendig eine Beschreibung von der Crone Böhmen voran schicken, weil die Könige in Böhmen ihren Platz unter den Churfürsten des heiligen Römischen Reiches haben.

8. Von den besten Land-Charten.

HOMANNS Imperium Germanicum ist gantz gut: VISCHERS Charte, welche Reichelt gezeichnet hat, ist noch besser: die allerbeste aber ist WITTENS Charte, welche Mortier wieder aufgestochen hat.

Das I. Buch, Von der Crone Böhmen.

Unter die Crone Böhmen gehören vier Länder.

I. Das

I. Das Königreich Böhmen.
II Das Hertzogthum Schlesien.
III. Das Marggrafthum Mähren.
IV. Das Marggrafthum Laußnitz.

Das I. Stück, Vom Königreiche Böhmen.

Vorbericht.

I.

Von der SITUATION.

Böhmen lieget in der Runde, und wenn es roth gemahlet wird, so siehet es einer blühenden Rose nicht unähnlich.

Vom Abend gegen Morgen ist die gröste Breite 45. und vom Mittage gegen Mitternacht, die gröste Länge 35. Deutsche Meilen; der Umkreiß aber wird ohngefehr auf 124. solche Meilen gerechnet.

Böhmen stösset gegen **Westen** an Francken und Ober-Pfaltz; gegen **Osten** an Schlesien und Mähren; gegen **Süden** an Oesterreich und Bäyern; gegen **Norden** an Meissen und Laußnitz.

II.

Von der Witterung.

Böhmen ist um und um von der Natur mit hohen Gebürgen eingefasset. Weil sich nun die Sonnen-Strahlen in der mitten gleichsam zusammen schräncken, so kan man wohl gedencken, daß in diesem Lande eine warme und angenehme Lufft seyn muß.

Weil alle Flüsse aus Böhmen heraus fliessen; ausgenommen die einzige Eger die aus Francken hinein fliesset: So kan man leicht ermessen, daß Böhmen sehr hoch liegen muß: Daraus aber folget, daß die Lufft dünne und heiter; das Wasser aber helle und süsse seyn muß.

Mit einem Worte, Böhmen ist ein gesundes Land, und wenn krancke Könige hinaus gezogen sind, so sind sie bald darauf gestorben; sind sie aber als Patienten nach Böhmen gekommen, so sind sie bald wieder gesund geworden.

III.

Von den Flüssen.

Der gröste Fluß, welcher Böhmen durchströhmet, ist die ELBE, Lat. ALBIS. Sie entspringet in Böhmen im Buntzlauer-Creyße, bey dem Riesen-Gebürge an den Schlesischen Gräntzen, und nachdem sie viel andre grosse und kleine Flüsse verschlucket hat, so gehet sie durch Ober- und Nieder-Sachsen biß in die Nord See.

Der andere Fluß ist die MULDAU, Lat. VULDAVIA, die fleust von Süden gegen Norden, mitten durch Praga, und vereiniget darauf ihr Wasser mit der Elbe.

Der dritte Strohm ist die EGER, Lat. EGRA, die entspringet in Francken-Lande auf dem Fichtel-Berge und erstrecket ihrem Lauff gegen Osten bis in die Elbe.

Dem Käyser Carolo IV. ist gerathen worden, daß er die Donau und Muldau möchte lassen zusammen graben. Weil es aber wieder die Natur

tur ist, daß ein Strom zugleich gegen Norden, und auch gegen Süden lauffen soll; und weil auch Carolus IV. an der Donau nichts zu befehlen hatte: so darf man wohl nicht erst nach der Ursache fragen, warum es nicht geschehen ist.

IV.

Von den warmen Bädern und Gesund-Brunnen.

Es sind in Böhmen hin und wieder gar viel berühmte Bäder, welche aus den benachbarten Ländern gar fleißig besuchet werden.

Das vornehmste ist das beruffene CARLSBAD in Ellenbogner Kreysse, welches seinen Nahmen von dem Käyser Carolo IV hat, unter dessen Regierung es A. 1370. ist entdecket worden. Der Erfinder war ein kleines Hündelein, welches sich auf der Jagd in dem warmen Wasser die Pfoten verbrannt hatte.

Das alleräl teste Bad aber ist zu TEPLITZ im Leutmeritzer-Kräyse welches allbereit A. 762. von einer Sau ist entdecket worden.

Das so genannte KUKUS-BAD lieget im Königgrätzer-Kreyße; und in der Graffschafft GLATZ ist das Bad zu LANDECK in grossen Ruhme: das Wasser aber ist von Natur nicht warm, sondern wer sich darin baden will, der muß es erst lassen ans Feuer setzen.

Der bekannteste Sauer-Brunnen ist zu EGER, welcher nicht nur im Orte starck getruncken, sondern auch in steinern Krügen weit und breit verführet wird.

Im Bechiner-Kreyse sind zu DESINY dergleichen Gesund-Brunnen; und in der Graffschafft GLATZ giebt es gar viel dergleichen heilsames Gewässer.

V.

Von den Bergen.

Die Gebürge mit welchen das Königreich Böhmen rings umher gleichsam eingefasset ist, sind Uberbleibungen von dem grossen HARTZ-WALDE, Lat. SYLVA HERCYNA, welcher sich weiland durch gantz Deutschland erstrecket hat; nunmehro aber meistens ausgehauen ist.

Die Berge, dadurch Böhmen von Meissen, Thüringen und Francken abgesondert ist, werden insgemein Böhmer-Wald, Lat. SYLVA BOHEMICA genennet.

Zwischen Böhmen und Schlesien ist das weltberühmte Riesen-Gebürge, Lat. MONTES SUDETI: Weil aber dasselbe halb zu Böhmen, und halb zu Schlesien gehöret, so wollen wir die Beschreibung davon biß in das folgende Capitel von Schlesien versparen.

Bey Praga ist der bekannte weisse Berg, Lat. MONS ALBUS, der aus lauter Kalck-Steinen bestehet, und A. 1620. durch die fatale Schlacht ein ewiges Andencken bekommen hat, darinn der Pfaltz-Grafe FRIDERICUS V. die Böhmische Krone auf das Spiel gesetzet, und dieselbe auch verlohren hat.

Im Schlanitzer-Kreyße lieget der Berg ZRITZ, auf welchen der erste Böhmische Hertzog CZE-

CZECHUS im sechsten Seculo das Böhmer Land weit und breit ausgeforschet hat.

Der Berg TABOR stehet im Bechiner-Kreyße, und hat seinen Nahmen nicht von dem Berge Tabor im gelobten Lande, darauf Christus ist verkläret worden; sondern von dem Böhmischen Worte Tabor, welches ein Lager heist, weil der Hußiten General ZISCKA seine Armee daselbst versammlet hat.

Sonst aber wird der Berg MILESSOW im Leutmeritzer-Kreyße vor den allerhöchsten in gantz Böhmen gehalten.

VI.

Von den Fischen, Vögeln und Thieren.

Die Flüsse in Böhmen führen nicht nur allerhand wohlschmeckende Fische bey sich; sondern die Einwohner haben auch hin und wieder viel hundert Teiche gegraben, bis es endlich die hohe Landes-Obrigkeit hat verbiethen müssen.

Im Caurzimer-Kreyße ist ein trefflicher **Lachs-fang**. Denn wenn die Fische trächtig sind, so gehen sie aus der Nord-See in die Elbe hinauf, und suchen süsses Wasser, dergleichen sie in Böhmen finden. So bald sie nun biß nach Tina im Caurzimer-Kreyße kommen sind, so lassen sie ihre Bruth fahren, und aus den jungen Lachsen, die so dann in selbiger Gegend häuffig gefangen werden, wird eine grosse Delicatesse gemacht.

Im Chrudimer Kreyße sind die besten **Karpen** und **Hechte**; die **Störe**, **Neunaugen** und **Forellen** werden aller Orten gefangen.

Wo

Wo grosse Wälder sind, da giebt es ordentlicher Weise auch schönes Feder-Viehe, als Auerhähne, Schneppen und **Rebhüner**.

Im Satzer-Kreyße bey der Stadt LAUN werden die besten **Lerchen** in unglaublicher Menge gefangen.

Fasanen-Häuser sind an gar viel Orten angeleget, die besten aber werden im Königgrätzer-Kreyße angetroffen.

An zahmen Thieren ist nirgend kein Mangel, sonderlich werden in Böhmen viel hundert tausend Schaafe gezeuget, darunter die im Pisener-Kreyße den Vorzug haben.

In den Wäldern sind vortreffliche **Wild-Bahnen**, und sonderlich werden im Berauner- und Rackonitzer-Kreyße **Hirsche**, **Rehe**, und **wilde Schweine** in grosser Menge und von gutem Geschmacke gefunden.

An reissenden Thieren, dergleichen **Bären**, **Luxe**, **Panther** und **wilde Katzen** sind, fehlet es zwar auch nicht: Sie dürfen sich aber bey jetzigen Zeiten, da Böhmen häuffig bewohnet ist, nicht viel blicken lassen.

Im Chrudimer- und Königgrätzer-Kreyße sind die besten **Stutereyen** angeleget.

VII.

Von Früchten und Geträncke.

Die beste Frucht in Böhmen ist das liebe **Geträyde**, an Korn, Gersten und Waitzen, welches darinnen so häuffig gebauet wird, daß die Einwohner alle genug haben würden, wenn es auch nur

in

in dem eintzigen Satzer-Kreyße wohl gerathen solte.

Man kan daran ermessen, wie starck die Ausfuhre in die benachbarten Länder seyn muß, und was daraus vor Geld mag gelöset werden. Man glaubet auch, daß in den langwierigen Türcken-Kriegen die zahlreichen Armeen offtmahls würden vor Hunger gestorben seyn, wenn die Magazine nicht durch das Böhmische Geträyde wären angefüllet worden.

Der Hopfen, welcher sonderlich im Satzer-Kreyße in großer Menge gebauet wird, ist auch ein grosser Segen vor das Land, weil er nach Ober- und Nieder-Sachsen in grosser Menge ausgeführet wird. Buchweitzen und Hirse, welches der Armen Leute Kost ist, wächset aller Orten; und am KUTTENBERG herum wird viel Manna gebauet.

An Garten-Früchten fehlet es auch nicht, und sonderlich ist der Leutmeritzer-Kreyß gleichsam ein irrdisches Paradies: Zu CHLUMECZ im Königgrätzer Kreyße hat man das gantze Jahr hindurch dergleichen Früchte, welche durch die grossen Treib-Häuser mit Gläsern, und auch mit unterirrdischen Ofen, weil in Böhmen an Holtze kein Mangel ist, auch im Winter in steter Wärme erhalten werden. Allenthalben aber wachsen vortreffliche Melonen, Aepfel, Birnen, Pflaumen und Nüße.

Auf dem Riesen-Gebürge findet man die raresten Kräuter, davon die Böhmen grosse Kenner sind. Der Saffran, der Ingwer, der Calmus und

und die Rhabarbar-Wurtzel gehören auch mit unter die Früchte dieses edlen Landes.

Weil in Böhmen schönes Geträyde, und auch guter Hopfen wächset, so werden auch vortreffliche Biere darinnen gebrauet. Das zu SLANI wird unter allem vor das beste und gesundeste gehalten. Das Bier zu RACKENITZ wird zwar auch sehr gepriesen; aber es wird nur im Winter gebrauet.

Weinberge giebt es aller Orten, sonderlich im Leutmeritzer-Kreyße. Denn obgleich die Trauben nicht alle reif werden, so wird doch so viel Wein gekeltert, daß die Böhmen auch ihre Nachbarn damit versorgen können. Zu MIELNICK im Buntzler-Kreyße wächset ein herrlicher rother Wein. Der allerbeste aber ist der so genannte BODSKALCKER im Leutmeritzer-Kreyße.

VIII.

Von den Metallen, Juwelen und Mineralien.

Man findet in Böhmen Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn und Meßing.

Gold-Gruben sind zu GILOWEY im Caurzimmer-Kreyße; zu CNIN in Beraumer; und zu PRZIBRAM bey Piseg und Susice in Prachiaser; imgleichen zu CRUMLAU in Bechiner; und zu Berg-REICHENSTEIN im Prachenser-Kreyße werden Gold-Körner gefunden.

Das ergiebigste Silber-Bergwerck ist ohnstreitig zu CUTTENBERG im Czaßlauer-Kreyße, welches der Hußiten General ZISCKA des Antichristes Geld-Beutel genennet hat. Die alten Böhmischen

schen Groschen, die sich nunmehr meistens unsichtbar gemachet haben, sind daselbst geschlagen worden.

Das andere Silber-Bergwerck ist zu JOACHIMSTHAL im Ellnbogner-Kreyße, allwo die Grafen von SCHLICK A. 1519. die ersten Species-Thaler haben prägen lassen. Die übrigen Silber-Gruben sind zu CLITOW, zu S. ANNA, und zu STRZBRA, im Pilsener; ingleichen zu RUDOLSTADT im Bechiner-Kreyße.

Zu SCHLACKENWALDA und zu SCHONEFELD im Ellnbogner; wie auch zu KRUPNA im Leutmeritzer Kreyße wird ein schönes Zinn gegraben, das dem Engelländischen nicht viel nachgiebet.

Zu BISTRITZ im Chrudiner; zu ROKYZAN im Pilsener; und zu COMAROW im Berauner-Kreyße, sind schöne Eisen-Berg-Wercke: Der beste Meßing aber wird zu GRASLITZ im Ellnbogner-Kreyße gemachet.

Doch der allergröste Schatz von Metall lieget noch in dem Riesen-Gebürge verborgen, weil es an Berg-Leuten fehlet, und weil sich auch nach der heutigen Lebens-Art die Unkosten so hoch belauffen, daß nicht viel Profit übrig bleibet.

Die **Edelsteine** sind in Böhmen nicht seltsam; nur Schade, daß sie mit den Orientalischen in keine Vergleichung kommen. Es giebet Böhmische Diamante, Amethysten, Topasier, Sapphiere, Hyacinthen, Rubine, Türckiße, Carniole, Granaten, Magnete, Corallen, Jaspis, Christalle und andere mehr.

Im Prachenser-Kräyse, im Flusse WATTAVA; ist

ist eine ordentliche **Perlen Fischerey**; auch finden sich solche Perlen Muscheln bey BUDWEIS im Bechiner-Kreyße. Und zu RAUDNITZ, im Slanitzer-Kreyße, werden **Magnete** gegraben, die zwar das Eisen nicht an sich ziehen; aber doch den Polum richtig zeigen.

Es findet sich in Böhmen auch Vitriol, Wismuth, Antimonium, Arsenicum, Salpeter, Quecksilber, Alaun, Schwefel, Terra Sigillata, und andere Mineralia.

Das aber ist an Böhmen ein Haupt-Mangel, daß es weder **Saltz-Brunnen** noch **Saltz-Gruben** hat. Denn ob sich gleich zu SLANI und BILIN Saltz-Quellen gefunden haben, so sind doch die Unkosten grösser gewesen, als der Profit.

IX.

Von Manufacturen.

In Böhmen sind unzehlige **Glaß-Hütten**, als zu KREIBITZ, zu GRUNWALDE, zu CHEMNITZ, zu HEROLECZ und zu WINTERBERG. Das so genannte **Kreyde-Glaß** wissen sie insonderheit so künstlich zu schneiden und zu schleiffen, daß es biß nach America verführet wird.

Zu REICHENBERG im Buntzlauer; Zu NEUHAUS im Bechiner; und zur LEIPE im Leutmeritzer-Kreyße werden gute **Tücher** oder **Lacken** fabriciret.

Zu PARTUBITZ im Chrudimer-Kreyße, werden gute **Degen** und **Messer-Klingen** geschmiedet. Zu BERAUN im Podwerder und zu LEIPE im Leutmeritzer-Kreyße, wird gutes **Töpffer-Gefäße** gemacht.

In

In der Grafschafft Glatz, wird zu Levin sehr künstliche Drechsler-Arbeit verfertiget; und zu Lomitz werden die besten Mühl-Steine gehauen. Die Stadt Hohenelb, im Buntzlauer-Kreyße, ist mit lauter Künstlern angefüllet: Auch sind hin und wieder die Papier- und Pulver-Mühlen unzehlig.

X.

Von der Eintheilung des Landes.

Die Stadt PRAGA, mit ihrem kleinen Territorio, lieget im Centro des Reiches, und ist auch ein besonderer Stand des Königreichs.

Darnach liegen um Praga herum fünf Kreyße, davon sich keiner biß an die Gräntze erstrecket, 1. der Cauerzimer, 2. der Muldauer, 3. der Berauner, 4. der Ratkonicker. und 5. der Slaniger Kreyß.

Darnach sind noch zwölf Kreyße, die alle biß an die Gräntze gehen.

Oben, oder gegen Norden ist 1. der Bunzler, 2. der Leutmeritzer und 3. der Satzer Kreyß.

Unten, das ist gegen Süden, lieget 1. der Prachenser, 2. der Bechiner, und 3. der Czaßlauer Kreyß.

Zur Lincken, das ist gegen Westen, ist 1. der Ellenbogener, 2. der Egraner, und 3. der Pilsener Kreyß.

Zur Rechten das ist gegen Osten, ist noch übrig 1. der Königgrätzer, 2. der Cherudimer, und 3. der Glatzer Kreyß.

Uber etliche wird noch gestritten, ob es Kreyße,

oder nur Landschafften sind, z. e. über Ellenbogen, 2. über Eger, und 3. über Glatz; und daher kommts, daß einer mehr, und der andre weniger Kreyße angiebet.

XI.
Von der Haupt-Stadt PRAGA.

PRAGA ist eine von den schönsten Städten in Europa welche die berühmte Böhmische Fürstin LIBUSSA A. 723. gebauet hat. Sie lieget mitten in Böhmen, und der Fluß Muldau gehet mitten durch.

Der Nahme hat seinen Ursprung von dem Böhmischen Worte PRAH, welches eine Schwelle bedeutet. Denn Libussa sagte den Zimmerleuten, die das Holtz dazu fällen solten, zuvor: Sie würden im Walde einen Mann antreffen, den solten sie fragen, was er da machte? Wie er nun zur Antwort gab, er suchte ein Stücke Holtz zu einer Thür-Schwelle; so befahl Libussa, daß die neue Stadt PRAH oder PRAGA heissen solte, und machte zugleich aus ihrem Prophetischen Geiste diese Auslegung darüber: Gleicht die Stadt einer obern Thür-Schwelle, so wird man sich davor bücken; gleicht sie einer untern Thür-Schwelle, so wird man sich daran stossen.

Es bestehet aber PRAGA aus 3. Städten, die werden 1. die Alte Stadt, 2. die Neue Stadt, und 3. die Kleine Stadt, oder die Kleine Seite genennet. Wenn man nun eine Tour um diese dreyfache Stadt machen wolte, so würde es ein Spatzier-Gang von ohngefehr 3. Teutschen Meilen seyn. Diese grosse Stadt liegt nicht in einer Ebene, sondern es sind sieben Berge oder Hügel darinnen. Wer nun auf einer solchen Höhe wohnet, der hat einen unvergleichlichen Prospect. Die Häuser und Einwohner hat zwar niemand gezehlet; die Prager aber sagen selber sie wolten wohl 50000. Müßiggänger ins Feld stellen, die man in der Stadt nicht vermissen solte. Es werden mehr als 100. Kirchen, und fast eben so viel

Palläste

Palläste darinn gezehlet, worzu gewiß ein grosser Raum gehöret.

Die Muldau fliesset mitten durch: Auf einer Seite lieget die Alte und die Neue, auf der andern aber die Kleine Stadt. Uber diesen Strom ist eine kostbare Brücke von den schönsten Quader-Steinen geschlagen. Sie ruhet auf 18. Pfeilern, hat an beyden Enden 2. starcke Thürne, ist 35. Fuß breit, und 1770. Fuß lang. Zu beyden Seiten sind unvergleichliche Statuen zu sehen; sonderlich das Bild des heiligen Johannis Nepomuceni, welchen der Tyrannische König Wenceslaus A. 1383. von dieser Brücke hat ins Wasser-stürtzen lassen, weil er von denen Heimlichkeiten nichts entdecken wolte, so ihm die Königin Johanna, die eine gebohrne Printzeßin aus Bayern war, in der Beichte vertrauet haben solte. Die Muldau formiret auch eine schöne Insul, welche Venedig genennet wird, die man von der Brücke sehen kan. Es lohnet sich aber wohl der Mühe, daß wir von den 3. Prager-Städten 3. besondere Articul machen.

Von der Alten Stadt Praga.

Sie lieget an der Muldau, und hat viel Einwohner, und hohe Häuser, aber enge Gassen. Es ist ein Ort darinnen, der heisset TEIN, und ein anderer Ort, welcher der alte Königs-Hoff genennet wird: Da haben die alten Hertzoge und die ersten Könige residiret, ehe das schöne Königliche Schloß auf der Kleinen Seite ist gebauet worden.

Der beste Zierrath dieser Alten Stadt ist die Weltberühmte ACADEMIA CAROLINA, welche Kayser Carolus IV. A. 1347. angeleget hat. Ehe das Hußiten-Wesen angieng, so studirten mehr als 40000. Studenten daselbst, die nunmehr auf 6. bis 8000. reduciret sind. Die Patres Societatis JEsu haben auch ein prächtiges Collegium nicht weit von der Brücke angeleget. Unter andern Raritäten ist auch das Gefängniß, darinnen der unartige König Wenceslaus gesessen hat; ingleichen die Bad-Stube, darinn er sich gebadet, und durch Hülffe einer Magd entwischet ist, noch bis auf diesen Tag zu sehen.

Endlich wohnen in dieser alten Stadt auch die Juden. Sie haben 9. Synagogen, und sind wohl eher 30000. starck gewesen.

Von der Neuen Stadt Praga.

Sie umgiebet die alte Stadt, und hat schöne Gebäude, breite Gassen, und viel kostbare Gärten. Das merckwürdigste in dieser Neuen Stadt ist das Schloß WISCHERAD, welches soviel heisst, als eine **hohe Burg**. Es lieget auf einem hohen Felsen, und ist im Kriege sehr ruiniret worden, wird auch wohl vor dem Jüngsten Tage nicht wieder vollständig repariret werden. Unterdessen hat es noch eine schöne Fortification, und ein wichtiges Zeug-Haus. Auf diesem Schlosse wird in der Kirche St. Petri und Pauli eine Säule von Marmor gezeiget, die der Teufel durch das Dach mit einer solchen Gewalt hinein geworffen hat, daß sie in 3. Stück zersprungen ist. Hierzu hatte ein Pfaffe Gelegenheit gegeben, mit welchem der böse Feind gewettet hatte, daß er eher eine Säule aus der St. Marien-Kirche zu Rom holen, und durch die Lufft nach PRAGA bringen wolte, ehe der Priester eine Messe lesen sollte; und davor muste er ihm seine Seele zum Unterpfande verschreiben. Der heilige Apostel Petrus aber, dem die Kirche gehörte, hielte den Satan unterwegens so lange auf, bis der Priester mit der Messe fertig war, und also die Wette gewonnen hatte. Viele Passagirer haben theuer versichert, daß sie in der Sanct Marien-Kirche zu Rom den leeren Platz, da die Säule weggenommen wäre, mit ihren Augen gesehen hätten.

Von der Kleinen Stadt Praga.

Das ist die älteste unter den 3. Städten. Die Fürstin Libussa hat den Grund dazu gelegt: Denn vor Alters hat ein Wald in dieser Gegend gestanden. Es wird da noch ein Pappelbaum zum Andencken gewiesen, welcher noch frisch und grüne ist, ob er gleich schon 1000. Jahr alt ist. Diese kleine Seite lieget halb auf einer Höhe, und halb in einem Thale. Der gantze Berg wird zwar insgemein der RADSCHIN oder HRADSCHIN genennet:

net; wenn man aber accurat seyn will, so muß man auf dieser Höhe 1. das das Königliche Schloß, 2. den Radschin an sich selber, und 3. den so genannten Strob-Hof wohl von einander unterscheiden.

Das Königl. Schloß hat König ULADISLAUS IV. A. 1480. gebauet, und die folgenden Könige haben alle darauf residiret; Nur noch A. 1723. war es die Residentz beyder Kayserlichen Majestäten, als sie sich zu Praga crönen liessen. Die gröste Rarität an diesem herrlichen Gebäude ist ein Saal, 100. Schritte lang, und 40. Schritte breit, ohne Pfeiler. Es versammlen sich noch ietzo die Landes-Stände, und alle Regierungs-Collegia, an diesem Orte. Es wird daselbst das Fenster gezeiget, durch welches die Böhmischen Herren A. 1618. bekannter massen sind herab gestürtzet worden. Die Höhe ist 30. Ellen, und es stehen zum Andencken 3. Statuen auf dem Platze. Auf diesem Schlosse stehet die grosse Ertz-Bischöffliche Cathedral-Kirche, die ist zwar dem H. VITO gewidmet; es sind aber zwey kostbare Capellen dran gebauet, davon eine dem heiligen WENCESLAO, und die andere dem heiligen ADALBERTO gewidmet ist. Vor dem Schlosse hat der Ertz-Bischoff zu Praga seinen prächtigen Pallast: und die heiligen Reliquien, so in dieser Dom-Kirche verwahret werden, sind fast unzählig. Sie hat auch sonst ein ewiges Denckmahl: weil 1723. beyde Kayserliche Majestäten darin gecrönet worden sind.

Der Radschin an sich selber stehet neben dem Königlichen Schlosse, und ist gleichsam der Vorhof davon. Daselbst wird der Platz gewiesen, alwo die gottlose Fürstin DRAHOMIRA A. 921. von dem Erdboden lebendig verschlungen worden ist.

Der Stroh-Hof ist endlich ein schönes Stifft Prämonstratenser-Ordens, und da wird der Ort gezeiget, wo die Schweden A. 1648. in die Stadt gekommen sind; wiewohl sie aus Mangel des Volcks nicht mehr, als die Kleine Seite, haben behaupten können.

Diesem Stroh-Hofe gegen über liegt eine Stunde von der Stadt der berühmte Weisse Berg, auf welchem A. 1618. die erste Schlacht im dreyßigjährigen Kriege

ist gehalten worden, darin die Kayserlichen den Sieg davon getragen haben.

Auf dieser Kleinen Seite werden allein 52. Fürstliche und Gräfliche Palläste gezehlet. Die von Schwartzenberg, Lichtenstein, Eggenberg, Czernin, Sternberg, Thun, Waldstein, Colloredo, Nostitz und Trautmannsdorff sind die schönsten.

Das ist auch was rares an der Kleinen Seite, daß in den Fleisch-Bäncken daselbst keine Schmeiß-Fliegen gefunden werden: Einige schreiben es dem H. Procopio zu; andere aber sagen, sie wären von einem Schwartz-Künstler daraus verbannet worden.

Zum Beschluß dieses Articuls muß auch des Schlosses DIEWYN gedacht werden, weil es nicht weit von Praga in einem Walde gestanden hat. Die berühmte Böhmische Amazonin VLASTA hat es A. 738. gebauet, als sie eine Weiber-Republick in Böhmen aufrichten wollte. Es werden noch die Rudera davon gezeiget.

XII.

Der Caurziner-Creyß, CIRCULUS CAURZIMENSIS.

Dieser Kreyß liegt zwischen der Elbe und Moldau, und kan sich beyder Flüsse sehr wohl bedienen.

CAURZIM ist eine alte Königliche Freystadt, von ziemlicher Grösse. Sie hat ihren Nahmen von einem auffsteigenden Rauche, dadurch die beiden Brüder, Lechus und Czechus, welche die ersten Hertzoge in Polen und Böhmen gewesen sind, einander ein Zeichen gegeben haben.

BRANDEIS, an der Elbe, eine Stadt mit einem Schlosse, hat eine Wild-Bahn, und einen herrlichen Garten. A. 1723. divertirten sich Ihro Kayserliche Majestäten da. Es wird eine gewisse Terra Sigillata in dieser Gegend gefunden.

BÖHMISCH-BROD, Lat. Broda Bohemica, zum Unterscheide einer andern Stadt, welche Deutsch Brod genennet wird. Sie lieget vier Meilen von Praga, und war vor diesem schöner, als heutiges Tages.

HOSTO-

HOSTOLECZ, an der Elbe, war vor diesem eine Festung, aber nicht mehr.

NERATOVICE ist ein Ort, da viele Lachse gefangen werden.

TAUSSIM, eine Stadt, da Kayser Carolus IV. offt residiret hat, ist in den Kriegen ruiniret worden.

JANCOWITZ ist A. 1644. durch eine Schlacht berühmt worden, darin die Schweden victorisiret haben.

GILOWY ist ein Ort, da Gold gegraben wird, ist aber in keiner Charte zu finden.

HRZIB, ein Flecken bey Broda, hat von der Niederlage der Hussiten seit 1434. ein Andencken in der Historie.

KAUNITZ, STERNBERG, HRADECK, KOLOWRAT und LOBKOWITZ, sind Stamm-Häuser hoher Familien.

Aus diesen Kreyssen wird die Stadt Praga mit vielen Nothwendigkeiten, und sonderlich mit Bau- und Brenn-Holtze, versorget.

XIII.

Der Moldauer-Kreyß, CIRCULUS VULTAVIENSIS.

Es ist der kleineste Kreyß unter allen, und erstrecket sich nur auf sechs Meilen, liegt oben an der Muldau in die Länge, und ziehet aus der Stadt Praga viel Geld vor allerhand Victualien.

SEDLCZAN, TLOSCAUT, und WOBENNITZ, sind die besten Oerter, aber unbekannt.

MITROWITZ ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Geschlechts, und wird von andern zu dem benachbarten Prachenser-Kreyße gerechnet.

XIV.

Der Berauner-Kreyß, CIRCULUS VERONENSIS.

Es wird auch der Podwerder-Kreyß, Lat. Cir-

Circulus Podawerdensis genennet, und lieget neben Praga zur lincken Hand.

BERAUN, Lat. Verona, ist eine Königliche Frey-Stadt, aber von keiner grossen Wichtigkeit. Man kan auch wohl gedencken, daß in der Nähe von Praga keine so gar grosse Stadt liegen kan. Es wird künstliche Töpffer-Arbeit daselbst gemacht. A. 1539. paßirte da die lächerliche Historie, daß ein Priester bald den Hund an statt des Kindes getauffet hätte.

CARLSTEIN ist das berühmte Berg-Schloß, nur 3. Meilen von Praga gelegen, welches Kayser Carolus IV. zu dem Ende erbauet hat, daß die Kleinodien des Reiches, die Privilegia der Böhmischen Nation, und die vornehmsten Heiligthümer des Landes, darin sollen verwahret werden. Es ist aber jetzo gantz wüste, ohne Dach und ohne Fenster; und die Kasten darin sonst so wichtige Dinge sind verwahret worden, sind jetzo mit Hopffen angefüllet.

KNIN hat eine Gold-Grube, die aber nicht viel abwirfft.

TETIN ist der Ort, da die H. LUDOMILA ist gemartert worden. Es ist ein Städtgen mit einem alten Schlosse. Es werden Gold-Körner daselbst gefunden.

AUGEZD ist ein Schloß, davon eine Gräfl. Familie ihren Nahmen führet.

XV.

Der Rackonitzer-Kreyß, CIRCULUS RACONICENSIS.

Er liegt Praga zur lincken Hand, und hat eben kein gar grosses Revier.

RAKONICK ist eine Königliche Freystadt. Es wird ein gutes Winter-Bier daselbst gebrauet.

PLASS, ein Cistercienser-Kloster, dahin sich Graf Jaroslaus von Martinitz retirirte, als er A. 1618. zu Praga zum Fenster herunter geflogen war, durch dessen Vorsorge hernach dem Closter, zur Danckbarkeit vor die gute

gute Bewirthung, viele Güter sind restituiret worden, die es vor dem unseligen Hussiten-Kriege besessen hatte.

BURGLITZ, ein Königliches Berg-Schloß, war zur Zeit der alten Könige ein Staats-Gefängniß.

PETERSPURG, gehöret den Grafen von Czernin, die ein schönes Schloß daselbst aufgeführet haben.

KRAKOWECZ gehöret dem Gräfl. Hause Kollowrat.

XVI.
Der Slaner-Kreyß, CIRCULUS SLANENSIS.

Dieser Kreyß liegt über Praga gegen Norden an der Elbe.

SLANY, war vor diesem eine schöne Königl. Stadt; aber die Stadt Praga hat ihr allen Safft entzogen. Noch stehet ein schönes Schloß daselbst.

BUDINA, hat ein altes Schloß.

BUDECZ war vor Alters reich und mächtig: und die Heyden hatten eine berühmte Hohe Schule daselbst, auf welcher viel böse Künste gelehret wurden.

ZIEROTIN, ist ein Gräfliches Stamm-Haus.

ZRITZ, auch S. GEORGENBERG genannt, ist die Höhe, darauf der erste Hertzog in Böhmen, Czechus, sein Lager aufgeschlagen hatte, weil er von dar das Land auf zehen Meilen weit rings umher übersehen konnte.

KLENECK hat das erste Dorff geheissen, welches Czechus in Böhmen gebaut hat.

RAUDNITZ, Stadt und Schloß an der Elbe, ist die ordentliche Residentz des Fürsten von Lobkowitz.

Vor Zeiten war ein Saltz-Brunn in diesem Kreysse, der aber eingegangen ist, weil sie das Saltz aus den benachbarten Ländern wohlfeiler haben können.

XVII.
Der Buntzler-Kreyß, CIRCULUS BOLESLAVIENSIS.

Er stösset an Laußnitz und an Schlesien, von

welchen er durch das Riesen-Gebürge unterschieden ist.

ALT-BUNTZL liegt nur drey Meilen von Praga, an der Elbe, der Stadt Brandeis gegen über. Der H. WENCESLAUS ist daselbst A. 928. von seinem gottlosen Bruder BOLESLAO ermordet worden, und man siehet das Blut noch an der Wand kleben. Der Ort ist sehr wüste.

JUNG-BUNTZL, Lat. Boleslavia nova, vier Meilen davon, ist in besserm Stande.

MEANICK oder MIELNICK ist ein Königlich Leib-Gedinge, und liegt wo die Muldau in die Elbe fällt, zwischen dem Caurzimer, Slaner, Leutmeritzer und Buntzler-Kreysse; daher es einer dahin, und der andere dorthin rechnet. Es wächst ein guter rother Wein in dieser Gegend.

BIELA hat eine Mauer umher, und heisst auf Deutsch Weiß Wasser.

RENATKY ist der Ort, alwo sich der grosse Astronomus TYCHO de BRAHE aufgehalten hat, als ihn die Mißgunst aus Dänemarck vertrieben hatte. Er ist darnach A. 1601. zu Praga gestorben.

NERATOVICE ist ein Dorf, eine Meile von Buntzl, welches der H. Adalbertus verfluchet hat, daß es seinen Einwohnern allezeit an Brodte fehlet. Dieser heilige Mann ist darnach A. 997. in Preussen als ein Märterer gestorben.

WISOCK ist nur ein offener Ort; es werden aber Edelgesteine daselbst gegraben.

REICHSTADT ist eine Herrschafft, welche durch Heyrath an das Haus Sachsen-Lauenburg gekommen war. Der letzte Hertzog JULIUS HENRICUS residirte daselbst bis an seinen Tod A. 1689. darnach erbte es seine Tochter Anna Maria Francisca, die ietzige Gemahlin des Groß-Hertzogs Johannis Gastonis zu Florentz; und nach ihrem Tode wird es an ihre Tochter Maria Anna Carolina fallen, die an den Bruder des Churfürsten zu Bayern, Hertzog Ferdinandum Mariam, vermählet ist. Die andern Oerter, die zu dieser Lauenburgischen Erbschaft gehören, sind

PLOS-

Ploscowitz, Buschdirad, Schwaden, Minckewitz, Cosonin, Swolinoves und Politz.

REICHENBERG fabriciret gute Tücher.

LISSA, Herrschafft und Städtlein mit einem Schlosse, gehöret dem Grafen von Sporck.

BIRCKSTEIN, ein lustiger Ort, auf einem sandigten Berge, gehöret dem Grafen von Kokorzowecz.

WARTENBERG, RONOW, DUBA, FRIEDLAND, TORNAU und WALDSTEIN, sind Stamm-Häuser vornehmer Gräflicher Geschlechter.

BEZEN, oder BEZGEZY ist ein festes Berg-Schloß, dessen Mauern 8. Ellen dicke sind.

XVIII.

Der Leutmeritzer-Kreyß, CIRCULUS LITOMERIENSIS.

Er stösset an Meissen, und ist wegen seiner herrlichen Fruchtbarkeit das Paradies von Böhmen.

LEUTMERITZ, eine schöne, wohlgebauete, und Volckreiche Königliche Stadt, und Residentz eines Bischoffs, an der Elbe gelegen.

TEPLITZ, das berühmte Warme Bad, gehöret dem Grafen von Clari.

BILINA, eine Stadt, mit einem neugebauten Schlosse. Nicht weit davon ist der Beliner-Berg, auf welchem viele rare Kräuter, Steine und Metalle gefunden werden. Es ist auch ein guter Sauer-Brunnen da, dessen sich die Bade-Gäste zu Teplitz unter dem Weine bedienen: Er wird in töpffernen Krügen dahin gebracht.

STADITZ, ein Dorff, nicht weit von Bilina, wo der Bauer Premislaus gewohnet hat, den die Fürstin Libussa zu ihrem Gemahl erwehlet hat. Er steckte damahls einen dürren Stock in den Erdboden, der fing alsobald an zu grünen, und trug Hasel-Nüsse. Zum Andencken dieses Wunderwercks ist nach diesem allen Königen am Tage dieser Crönung eine Metze voll Hasel-Nüsse vorgeschüttet worden; und noch ietzo müssen die Einwohner dieses

dieses Dorffes alle Jahr eine Metze voll solcher Nüsse contribuiren, dagegen sie mit andern Auflagen verschonet werden.

AUSSIG, Lat. Austra, eine schöne und lustige Königliche Stadt. Im Jahr 1426. holten sich die Meißner eine gute Tracht Schläge daselbst, als sie unvorsichtiger Weise wider die Hußiten zu Felde gegangen waren.

TäTSCHEN oder DIECZIN, eine Herrschafft, Stadt und Schloß auf einem Felsen, gehöret den Grafen von Thun, und ist eine Gräntz Festung gegen Meissen.

BöHMISCH-CHEMNITZ ist eine Stadt mit einem Schlosse, und hat einen starcken Handel mit Kreiden-Gläsern, welche daselbst künstlich geschnitten werden.

BöHMISCHE LEIPE hat ein altes und auch ein neues Schloß; macht gute Tücher, gutes Glas, und gute Töpffer-Arbeit.

TOLLENSTEIN gehöret dem Geschlechte von Schleinitz.

SCHLUCKENAU, ein Flecken, ohne Mauern, gehöret den Grafen von Dietrichstein.

RUMBURG, eine Herrschafft gehöret dem Grafen von Pötting.

KREIBITZ hat eine gute Glas-Hütte.

GRAUPEN, oder GRUPNA, eine angenehmes Berg-Städtgen, nicht weit von Aussig, hat ein wunderthätig Gnaden-Bild.

PODSKALSKY ist der Ort, wo der schöne rothe Wein wächst, nicht weit von der Stadt Aussig.

OSSEG ist ein berühmtes Cistercienser Kloster, mit einer schönen Kirche, alwo der Finger zu sehen ist, mit welchem der heilige Johannes auf den HErrn Christum gezeiget hat. Es pflegen sich auch die Töplitzer Bade-Gäste in dieser angenehmen Gegend öffters zu ergetzen.

MILESSOW ist der allerhöchste Berg in gantz Böhmen.

Im übrigen sind in diesem Kreysse alle Berge voller Reben, und alle Thäler voller Getraide.

XIX.

XIX.

Der Satzer-Kreyß.

CIRCULUS ZATECENSIS.

Dieser Kreiß stösset an Meissen, und hat wohl eher seine eigene Hertzoge gehabt.

SATZ, oder ZADECK, ist eine Königliche Stadt, mit schönen Vorstädten.

CADAN, eine feine Königliche Stadt an der Eger, allwo Kayser Carolus V. und Johannes, Chur-Fürst zu Sachsen, A. 1534. einen Vergleich mit einander aufgerichtet haben.

COMEDAU oder CHEMUDOW, eine Volck-reiche Stadt: Die Jesuiten haben ein schönes Collegium daselbst; dabey ist eine berühmte Alaun-Hütte.

LUDITZ, eine Stadt und Schloß, ist darum merckwürdig, weil die oftgenannte Böhmische Printzeßin Libussa daselbst gebohren worden ist.

LAUN, eine Königliche Stadt, wo die besten Lerchen und Schnecken in Böhmen gefangen werden.

BRüCK oder BRIX, eine angenehme und ziemlich grosse Königliche Stadt: Vor diesem war ein unüberwindlich Schloß dabey.

EISENBERG, gehört dem Hause Lobkowitz, und ist ein schönes Schloß.

LIEBSTEIN, gehört dem Gräflichen Hause Kollowrath.

BOR gehört dem Grafen von Götzen.

LITZKOW oder LAUSKOW, Lat. Lausca, ist ein Thal, darinne trefflich Getrayde wächst.

CATHARINENBERG, eine Stadt, muß mit Catharinenberg in Meissen nicht verwechselt werden.

ROTENHAUS ist eine Herrschafft, welche dem Hause von Lichtenstein gehört.

Die Einwohner dieses Kreyßes lösen viel Geld aus dem vortrefflichen Hopffen, der in diesem Lande gebauet wird.

XX.

Der Ellenbogner-Kreyß, CIRCULUS CUBITANUS.

Der Käyser Sigismundus schenckte die Stadt Ellenbogen mit ihrem Umkreyße seinem Cantzlar JOACHIMO, Grafe Schlicken; nachdem aber dieses Hauß allerhand Schicksaale erlebet hat, so hat die Königliche Cammer die Stadt Ellenbogen an sich gezogen.

ELLENBOGEN ist nicht groß, hat aber ein festes Schloß, und ist mit der Eger gantz umgeben. Der Nahme kömmt daher, weil sich die Stadt in Form eines gekrümmten Ellenbogens präsentirt.

CARLSBAD, Lat. Thermæ Carolinæ, ist das berühmte warme Bad, welche Quelle Kaysers Caroli IV. Jagd-Hund schon An. 1370. entdecket hat. Der Ort an sich selber ist eine Königliche Stadt. Der vornehmste Brunn heisst Brudel, dessen Wasser ist so heiß, daß man darinne Hühner brühen, und Eyer sieden kan. Es sind vor die Gäste allerhand Wohnungen angebauet, dahin das Wasser geleitet wird. Man kan es trincken, man kan sich auch darinnen baden. A. 1732. waren beyde Kayserl. Majestäten in hoher Person da, und bedienten sich dieses Bades.

SCHLACKENWERDA, eine Stadt und Schloß, mit einem sehr schönen Garten. Es war durch Heyrath an das Haus Sachsen-Lauenburg kommen, und wie der letzte Hertzog Julius Henricus A. 1689. sturb, so erbte es seine jüngste Tochter, Francisca Sibylla Augusta, und brachte es an ihren Gemahl Ludovicum Wilhelmum, Marggrafen zu Baden. Sie starb 1733. da ist es an ihre Söhne gefallen. Die andern dazu gehörigen Güter sind: Theising, Podersen, Töpelsgrün, Purles, Hauenstein und Kupfferberg.

SCHLACKENWALDE, eine Stadt mit einem berühmten Zinn-Bergwercke.

JOA-

JOACHIMS-THAL, Lat. Vallis Joachimica, ist eine Stadt, und hat ihren Nahmen vom Grafen JOACHIMO SCHLICKEN. Es ist ein reiches Silber-Bergwerck daselbst, und die Thaler haben ihren Nahmen davon, weil die ersten A. 1519. daselbst gepräget worden sind.

GOTTES GABE ist ein Berg-Städtlein, und lieget eine Meile von Joachims-Thal.

GRASELITZ ist wegen des Meßings berühmt, das daselbst zubereitet wird.

SCHOENFELD hat schönes Zinn, das wie Silber aussiehet.

XXI.

Der Egraner-Kreyß, CIRCULUS EGRANUS.

Er hat sonst zu Deutschland gehöret, und Käyser Ludovicus Bavarus hat diesen Kreyß A. 1315. an dem Böhmischen König Johannem verpfändet.

EGER, am Flusse Eger, war vor Alters eine freye Reichs-Stadt. Der Kayserliche General von WALLENSTEIN ward A. 1634. daselbst ermordet. Der Egrische Sauer-Brunn wird weit und breit verführet. Es wohnen da sehr viel Künstler und Handwercks-Leute.

CHLUM oder CULM hat ein Wunderthätiges Marien-Bild.

HARENBURG ist weiland ein Schloß gewesen, davon man noch die Rudera siehet.

XXII.

Der Pilsener-Kreyß, CIRCULUS PELSINENSIS.

Er stösset an die Ober-Pfaltz, und hat eine zahlreiche Noblesse.

PILSEN, Lat. Pelsenia, ist eine Königliche Freystadt. Es ist eine neugebaute Stadt, und das alte Pilsen ist in ein Dorff verwandelt worden. Der Ort ist ziemlich feste.

MIT-

MITZA braut ein gutes Weiß-Bier, welches starck nach Nürnberg verführet wird.

CLITOW hat ein ergiebiges Silber-Bergwerck.

S. ANNA, nicht weit von dem Flecken Plana, gehört dem Grafen SCHLICK, und hat ein Silber-Bergwerck.

TAUS oder TUSTA hat seinen Nahmen daher bekommen, weil Kayser Otto I. an diesem Orte den Böhmischen Bruder-Mörder Boleslaum darzu condemniret hatte, daß er einen Kessel über dem Feuer halten solte: Wie sich nun derselbige dabey niedersetzen wolte, so rieff ihm der Kayser: TU STA. Es geschach. A. 964.

SWIHOFT hat ein altes Schloß.

RIESENBERG oder RIESENBURG ist berühmt wegen der Schlacht, darinne An. 1431. 11000. Deutsche von Procopio erschlagen wurden.

ROKIZAN, eine Königliche Stadt, mit einer guten Eisen-Hütte.

GLATTAU, eine Königliche Stadt. Es ist ein schönes SEMINARIUM der Jesuiten, und auch ein Wunderthätiges Gnaden-Bild an diesem Orte.

NEPOMUCK, Deutsch GRüNBERG, hat ein hohes Berg-Schloß. Daselbsten ist der berühmte JOHANNES NEPOMUCENUS an das Licht der Welt kommen, welcher bey unsrer Zeit A. 1729. mit grosser Solennität vor einen Heiligen ist erkläret worden. Daß ihn König Wenceslaus A. 1383. in der Mulda hat ersäuffen lassen, ist allbereit oben bey der Prager-Brücke erinnert worden.

In diesem Kreyß sind sonst die besten Schaafs-Triften im gantzen Königreiche.

XXIII.

Der Prachenser-Kreyß, CIRCULUS PRACHENSIS.

Er stößt an Bayern und Oesterreich, und muß nicht etwan mit dem Gebiethe der Stadt Praga verwechselt werden: sondern er hat seinen Nahmen von dem Berge PRACHIN, welche darinnen gelegen ist.

PISECK,

PISECK, eine Königliche Stadt, hat den Nahmen von dem Gold-Sande, der daselbst im Fusse Ottowa gefunden wird. Es ist ein ziemlich fester Ort.

LOBOSITZ oder LIEBSITZ, ein Schloß und Herrschafft, ist durch Heyrath einer Gräfin von MILLESIMO und CARRECTO an das Marggräfliche Haus Baden gekommen. Sie hieß Sylvia Catharina, und war eine Czerninische Wittwe; ihr Gemahl aber hieß Leopoldus Wilhelmus: und die Vermählung geschahe A. 1659.

STRACKONITZ ist die Residentz des Groß-Priors von Malta, welche Ritter schöne Güter in Böhmen haben.

CRUMAU oder CRUMOW ist ein Hertzogthum an der Muldau, Es gehöret sonst dem Fürstlichen Hause von EGGENBERG; nunmehro aber hat es der Fürst von SCHWARTZENBERG an sich gebracht. Es liegen in dem benachbarten Bechiner-Creysse einige Güter, die darzu gehören. Zu Crumau aber ist ein grosses Schloß, darauf der Fürst residiren kan.

BERG-REICHENSTEIN, ist von den Berg-Leuten zu ihrer Bequehmlichkeit angeleget worden.

WINTERBURG oder WIMBERG hat die berühmteste Glas-Hütte in gantz Böhmen.

HELFENBURG ist ein unüberwindliches Schloß: und man hat den Leuten weiß gemacht, daß es von Gespenstern bewohnet würde.

HUSINECZ, ein Städtgen, ist des berühmten Joh. Hussens Vaterland, der A. 1415. auf dem Concilio zu Costnitz verbrannt worden ist.

In dem obgedachten Flusse OTTAWA oder WOTAWA werden Perlen-Muscheln gefischet.

XXIV.

Der Bechiner-Creyß, CIRCULUS BECHINENSIS.

Dieser Creyß stösset an Ober-Oesterreich, und die merckwürdigen Oerter sind folgende:

BECHIN, eine Stadt am Flusse Lusnitz, mit einem Berg-Schlosse.

BÖHMISCH BUDWEIS ist eine saubere, grosse und feste Königliche Stadt, mit guten Mauern und Schantzen, daraus eine reale Festung werden könte. Man findet daselbst Gold und Silber, und in der Muldau sind auch Perlen-Muscheln.

TABOR ist der Berg, darauf der Hußiten General ZISKA sein Lager geschlagen hat, und davon die Hußiten den Nahmen der Taboriten bekommen haben.

ROSENBERG ist ein Gräflich Stamm-Haus mit einem neuen Schlosse.

NEUHAUS oder HRADECK, Lat. Nova Domus, ist ein wohlgebauter Ort, allwo gute Tücher gemachet werden: Er gehört dem Grafen von CZERNIN.

WITTIGENAU, eine Stadt, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Fürsten von SCHWARTZENBERG.

FRAUENBERG, Böhmisch HLUBOCKA, ein festes Schloß, ist auch Schwartzenbergisch.

PILGRAM, eine Königliche Stadt, derer Einwohner Liebhaber der Gelehrsamkeit sind.

TEYM gehört dem Ertz-Bischoffe zu Praga. Bis hieher kommen die Lachse, und darnach kehren sie wieder zurücke nach der See zu.

RUDOLPHSTADT, ist vom Kayser Rudolpho II. erbauet worden, als das Silber-Bergwerck daselbst ergiebig war. Anjetzo ist es ein schlechter Ort.

DESNY hat einen berühmten Sauer-Brunn.

XXV.

Der Czaslauer-Kreyß.

CIRCULUS CZASLAVIENSIS.

Dieser Kreyß stösset an das Marggrafthum Mähren, und hat die meisten Bergwercke.

CZASLAW, die Haupt-Stadt, hat den höchsten Thurn in gantz Böhmen. Der Hußiten General ZISKA liegt daselbst begraben.

KUTTENBERG, Böhmisch HORA, Lat. Cutna, ist das allerreichste Bergwerck im gantzen Königreiche. Ein Mönch,

Mönch, Nahmens Antonius, fand ein Stücke Silbers daselbst, und damit er die Stelle wieder finden möchte, so legte er seine Kutte an den Ort: Davon heisst die Stadt Kuttenberg. Es ist A. 1237. geschehen.

DEUTSCH-BROD, Lat. Broda Germanica, zum Unterscheide. der Stadt Böhmisch-Brod, in dem Caurzimer-Kreyße.

COLIN ist eine Königliche wohlgebaute Stadt, mit einem feinen Schlosse.

ZDIAR, ein Cistertienser-Kloster, hat seine Güter theils in Böhmen und theils in Mähren.

RONNOW ist ein Stamm-Haus eines Gräflichen Geschlechts.

HUMPOLECZ kömmt in der Genealogie vor.

SEDLETZ, ein Cistertienser-Kloster. Die Kirche daselbst ist die schönste im Lande. Es liegt unweit Kuttenberg. Der Kirchhoff daselbst hat Erde aus dem Gelobten Lande; deßwegen sich vor diesem viel tausend Menschen daselbst haben begraben lassen.

XXVI.

Der Chrudimer-Kreyß, CIRCULUS CHRUDIMENSIS.

Dieser Kreyß stösset auch an das Marggrafthum Mähren.

CHRUDIM ist eine grosse und wohlgebaute Königliche Stadt.

LEUTOMYSL hat ein schönes Schloß, und gehöret dem Grafen von Trautmannsdorf. Das Bißthum ist von dar nach Königsgrätz verlegt worden.

PARDUBITZ, an der Elbe, eine Königliche Stadt mit einem Thurn, der eine goldne Spitze hat. Es werden gute Degen- und Messer-Klingen daselbst geschmiedet.

COSSUMBERG gehörte sonst den Grafen von Slavata, die nunmehro ausgestorben sind.

BISTRY, gantz an der Gräntze hat ein Schloß, und eine gute Eisen-Hütte.

HEROLECZ hat Wälder um sich mit Glas-Hütten.
Die Pferde, die Karpen und die Hechte haben in diesem Kreysse etwas voraus.

XXVII.

Der Königgrätzer-Kreyß, CIRCULUS RADECIENSIS.

Dieser Kreyß stösset an Mähren und an Schlesien, und ist der gröste unter allen.

KöNIGSGRäTZ, Böhmisch HRADECZ KRALOWE, oder KRALOWIRADES, ist eine ansehnliche feste Stadt, aber alt und baufällig. Der Ort ist denen Böhmischen Königinnen zum Leib-Gedinge ausgesetzt. Es residirt ein Bischoff daselbst, der sonst seinen Sitz zu Litomisle hatte.

SKALICE ist ein Städtgen, dabey so grosse unterirrdische Höhlen gefunden werden, daß gantze Armeen darin stehen könnten.

NIMBURG ist eine Königliche Freystadt.

CHLUMECZ, eine Herrschafft, Stadt, Schloß und Garten, darin es ohne Unterlaß Sommer ist, durch Hülffe der Treib-Häuser und unterirrdischen Oefen: weil es hier zu Lande weder an Glas noch an Holtze fehlet.

KLADRUP, ein Schloß, 2. Meilen davon, woselbst der Kayserliche Hof eine Stuterey anlegen lassen. A. 1732. den 31sten Jul. besprachen sich hier der Kayser und der König von Preussen.

GICZIN, eine feine Stadt, mit einem sehr schönen Jesuiter-Collegio.

LIBITZ oder LITITZ ist nur ein Dorff; aber der H. ADALBERTUS ist daselbst gebohren worden.

PODIEBRAD ist Königs GEORGII Vaterland gewesen, der A. 1458. auf den Böhmischen Thron gestiegen ist. Es ist eine Stadt mit einem schönen Schlosse.

NACHOD ist ein Fürstenthum, welches dem Hause PICCOLOMINI gehört. Es steht ein hohes Schloß dabey.

BRAUNOW, eine schöne Abtey, Benedictiner Ordens.

OPATOWITZ ist ein versunckenes Benedictiner-Closter,

ster, und hat nicht weit von Königsgrätz gelegen. Man hatte eine Tradition, die Mönche in diesem Closter hätten einen unbeschreiblichen Schatz unter dem Erdboden, den hätte Käyser Carolus IV. mit Augen gesehen: Darüber wurden die armen Mönche zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges erbärmlich gemartert, und konten oder wolten doch nichts bekennen.

HOHENELBE, um die Gegend, wo die Elbe entspringet, hat kunstreiche Einwohner von allerhand Professionen.

JAROMIR oder JAROWIRTZ, lieget in einer Gegend, da es unterirrdische Höhlen giebet.

GRADLITZ, ein Marck-Flecken mit einem Schlosse, gehöret den Grafen von Sporck. Daselbst ist das berühmte Kukus-Bad, welches A. 1694. ist renoviret worden.

In diesem Kreyße sind gute Stuttereyen, schöne Fasane, wohlschmeckende Käse und vortreffliche Garten-Früchte.

XXVIII.

Die Graffschafft Glatz.

COMITATUS GLACENSIS.

Sie lieget an der Schlesischen Gräntze, und hat einen Landes-Hauptmann, wie die andern Kreyße. Sie hat 8. Meilen in die Länge; 5. Meilen in die Breite; und 24. Meilen rings umher.

GLATZ, die Haupt-Stadt an der Neisse, welche in dieser Graffschafft entspringet. Die Stadt ist feste, und hat auch ein festes Schloß.

LANDECK hat ein berühmten Sauer-Brunnen.

LEVIN ist ein Flecken, der meistens von Drechslern bewohnet ist.

WILHELMSTADT gehöret dem Grafen von Oppersdorf.

LOMNITZ ist wegen der guten Mühl-Steine bekannt.

Es werden aus dieser Graffschafft jährlich zum wenigsten 12000. Klaftern Holtz ausgeführet

XXIX.

Von den Einwohner.

Die allerältesten Einwohner sind die SVEVI gewesen. Darnach sind ohngefehr 600. Jahr vor Christo die BOJI aus Franckreich heraus gezogen, und von denen hat das Land den Nahmen BOJEMIA bekommen.

Diese BOJI wurden um die Zeit der Gebuhrt Christi von den MARCOMANNIS vertrieben, und musten sich nach Ober-Pfaltz und Bayerland retiriren.

Endlich sind die SLAVI im siebenden Seculo unter CZECHI Anführung ins Land kommen, wohnen auch noch darinnen, und reden bis diesen Tag ihre alte Slavonische Sprache.

Die Böhmen sind von Natur gesunde, starcke und dauerhaffte Leute. Die Weibes-Personen aber sind lustig, angenehm, und auch zum Theil schöne.

Die gemeinen Leute sind Leibeigen, und deßwegen sind sie auch den Deutschen, denen sie dienstbar seyn müssen, zum wenigsten im Hertzen nicht gewogen.

Jetzo da der Friede lange Jahre geblühet hat, ist das Land mit Einwohnern angefüllet, ja fast überhäuffet.

Man sagt, es wären in Böhmen 41. Königliche Städte, die zu Reichs-Tägen beruffen würden: Darnach 61. Herren-Städte, welche Gräflichen Geschlechtern, oder auch der Böhmischen Cammer gehörten. Ferner 150. Schlösser, meistens auf

auf Bergen gebauet, und 210. Marck-Flecken, die keine Mauren hätten. Uber dieses 171. Klöster, und 20362. grosse Dörffer.

Dieses ist ja wohl meines Erachtens die glaubwürdigste Specification: Denn die von vielen Millionen Einwohnern schwatzen, die finden bey mir keinen Glauben.

XXX.

Von der hohen Landes-Obrigkeit.

Böhmen ist bald von Hertzogen, bald auch von Königen beherrschet worden. Der letzte König von dem alten Stamme, LUDOVICUS II. ward A. 1526. bey Mohacz in Ungarn von den Türcken erschlagen. Weil nun Käyser FERDINANDUS I. desselbigen eintzige Schwester ANNAM zur Gemahlin hatte, so kamen durch diese Heyrath die beyden Königreiche Böhmen und Ungarn an das Haus Oesterreich.

Seit der Zeit sind die Deutschen Käyser aus dem Hause Oesterreich in Besitz geblieben. Den Böhmen hat zwar bißweilen, und sonderlich A. 1618 von einem Wahl-Königreiche geträumet: Aber seit dem dreyssig-jährigen Kriege haben sie sich diese Gedancken müssen vergehen lassen, und A 1723. haben sie auch der jetzt-regierenden Käyserlichen Majestät die Erb-Huldigung bey der Crönung ohne einige Wider-Rede abgeleget.

XXXI.

Von der Landes-Verfassung.

Die gantze Nation wird in drey Stände abgethei-

theilet, die werden I. der Herren-Stand, 2. der Adel-Stand, und 3. der Bürger-Stand, genennet.

Die Regierung zu Praga bestehet aus XV. Stadthaltern aus dem Herren-Stande, die präsidiren in den Collegiis, und der vornehmste darunter ist der Oberste Burggrafe zu Praga. Die Kayserlichen Befehle aber werden zu Wien aus der Böhmischen Cantzeley ausgefertiget.

XXXII.

Von den Einkünfften.

Weil dieselben steigend und fallend sind, so kan man keinen gewissen Calculum ziehen: Die es dem ohngeachtet wissen wollen, die versichern, daß sich die jährlichen Revenüen nur allein aus Böhmen auf drey Millionen Gülden, oder welches eben das ist, auf zwey Millionen Reichsthaler belauffen sollen. Auf dem letzten Land-Tage zu Praga waren die Käyserlichen Postulata, pro Quanto militari 1000000; pro Extraordinario 470000; pro Fortificatione 30000; und pro Quarto Camerali 50000. Gülden.

XXXIII.

Von der Militz.

Daß die Böhmen gute Soldaten, so wohl zu Fusse als zu Pferde sind, ist eine unstreitige Sache, 30000. Mann kan Böhmen allein ohne Beschwerung des Landes nicht nur ins Feld stellen, sondern auch unterhalten; und im Nothfall könten wohl 50000. auf die Beine gebracht werden.

Man

Man spricht zwar, wenn in Böhmen nur die Küh-Hirten, die Sau-Hirten, und die Schäffer-Knechte aufgeboten würden, so könte man versichert seyn, daß sich ihre Anzahl auf 100000. belauffen würde: Es möchten aber darunter wohl einige zu jung, und einige auch zu alt, die meisten aber bey der Viehe-Zucht des Landes unentbehrlich seyn.

XXXIV.

Von der Religion.

Die Böhmen sind lange nach Christi Geburth noch blinde Heyden, und zugleich abscheuliche Schwartz-Künstler und Hexenmeister gewesen. Massen denn zu BUDECZ im Slaner-Kreyße dergleichen Teufels-Künste gleich als auf einer hohen Schule sind gelehret worden.

Neun hundert Jahr nach Christi Geburth haben sie allererst den Christlichen Glauben angenommen.

Keine Nation hat dem Pabste zu Rom mehr Noth gemacht, als die Böhmen: Denn erstlich zogen sich die **Waldenser** aus Franckreich dahin, und wurden die Böhmischen Brüder genennet. Diesen folgten die **Wiclefiten** aus Engelland, und nicht lange darnach entstunden in Böhmen selbst die Weltbekannten **Hußiten**, welche man darum **Calixtiner** nannte, weil sie mit aller Macht auf die Restitution des Kelches im heiligen Abendmahl drungen.

Endlich schien zur Zeit der Reformation das Licht des Evangelii in dem benachbarten Sachsen so helle, daß zum wenigsten das halbe Königreich

Böhmen dadurch erleichtet ward. Aber nach dem dreyßig jährigen Kriege ist das Lutherthum in Böhmen nach und nach gantz ausgerottet worden, daß man wenig Fußstapffen davon siehet, und wer eine Lutherische Predigt hören will, der muß sich etwan mit einem Busch-Prediger behelffen.

Im gantzen Lande ist nicht mehr, als ein eintziger Ertz-Bischoff, der residiret zu Praga, und hat zum wenigsten 100000. Gülden einzunehmen. Es sind auch nicht mehr, als zwey Bischöffe, die unter ihm stehen, einer zu LEUTMERITZ, und der andere zu KöNIGSGRÆTZ.

Unter den Weiblichen Stifftern ist die Aebtißin zu S. GEORGII in Praga Fürstlichen Standes, und hat die Ehre, daß sie der Königin die Crone auffsetzet.

Die Jesuiter haben nicht nur zu Praga, sondern durch das gantze Land hin und wieder vortreffliche COLLEGIA, SEMINARIA, und PROFESS-Häuser angeleget.

Zu Praga werden auch die Juden toleriret, und wenn sie sind gezehlet worden, so hat man sie 30000. starck befunden.

XXXV.

Noch einige Merckwürdigkeiten.

Böhmen hatte sonst einen schwartzen Adler im Wappen: Aber Käyser Fridericus Barbaroſſa setzte einen silber farbenen Löwen mit einem gedoppelten Schwantze hinein, weil ihm die Böhmische Nation in dem Lombardischen Kriege grosse Dienste gethan hatte. Es geschah A. 1158.

Die

Die Crone Böhmen hat viel Vasallen im Römischen Reiche, darunter auch drey Churfürsten sind, nemlich Bayern, Sachsen und Brandenburg. Die Lehn-Güter werden schon an seinem Orte angezeiget werden.

Die Könige in Böhmen sind des heiligen Römischen Reichs Ertz-Schencken und Chur-Fürsten, und A. 1708. hat der Böhmische Gesandte aufs neue zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage seinen Sitz im Churfürsten-Collegio genommen.

Das Erb-Schencken-Amt besassen sonst die Grafen von LIMPURG in Francken: Aber nach ihrem Absterben A. 1714. ist dieses hohe Erb-Amt dem Gräflichen Hause von ALTHANN übergeben worden.

XXXVI.
Die beste Land-Charte.

Gantz Böhmen auf einer Land-Charte, hat niemand sauberer gestochen als VISCHER in Holland.

Das II. Stück.
Vom Hertzogthum Schlesien.
Vorbericht.

I.
Vom Nahmen.

Schlesien heist auf Lateinisch SILESIA. Was diese beyden Nahmen vor einen Ursprung haben, wird wohl eine unausgemachte Sache bleiben. Es haben weiland an der Weichsel ELYSII in dem

dem benachbarten Polen gewohnet: Welche nun zwischen den ELYSIIS und SILESIIS, eine Aehnlichkeit in den Nahmen finden, die haben doch zum wenigsten etwas mehr, als nichts gesaget.

II.

Von dem Lager und der Grösse des Landes.

Schlesien liegt in die Länge vom Mittage gegen Mitternacht, und stösst zur rechten Hand an Polen; zur lincken an Böhmen; unten an Ungarn und Mähren; oben an die Laußnitz, und an die Marck Brandenburg.

Die Länge von Süden bis gegen Norden sind 60. Deutsche Meilen; die gröste Breite von Osten gegen Westen 20. Meilen; und der gantze Umkreiß wird auf 130. Meilen gerechnet.

III.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Es ist ein von GOtt gesegnetes Land, und wenn der arme OVIDIUS nach Schlesien wäre relegiret worden, so solte er wohl keine LIBROS TRISTIUM geschrieben haben.

Es ist durch und durch dermassen bewohnet und angebauet, daß man keine Elle breit Erdboden finden wird, welche nicht ihren Herrn hätte, und zum Nutzen der Einwohner angebauet wäre.

Es giebt neue Geographos, welche versichern, daß jetzo bey unserer Zeit 100. Städte; 352. Flecken, 863. Schlösser; 4000. Edel-Sitze; und 21618. Dörffer in Schlesien gefunden würden.

IV.

IV.

Von den Flüssen.

Es ist nur ein eintziger grosser Fluß in Schlesien, der heist die ODER, Lateinisch ODERA oder VIADRUS. Sie entspringet in den benachbarten Mähren, und fliesset die Länge hin, mitten durch Schlesien, und von dar durch die Marck und Pommern, biß in die Ost-See.

Von Natur ist die Oder wohl nicht aller Orten schiffbar, weil die Tieffe sehr ungleich ist: Aber diesem Mangel ist an vielen Orten, sonderlich im Brandenburgischen, durch Schleussen abgeholffen worden.

Der bekannte WEIXEL-STROM entspringet zwar in Ober-Schlesien, im Fürstenthum Teschen: Er hält sich aber nicht lange in diesem Lande auf, sondern nimmt seinen Weg bald nach Polen: Man kan unterdessen nur so viel schliessen, daß Ober-Schlesien sehr hoch liegen muß.

Die kleinen Flüsse sind: die NEISSE, Lat. Nissa, die zwischen Brieg und Oppeln in die Oder fället. 2. Der BOBER, Lat. Bober, welcher bey Sagan vorbey gehet, und bey Crossen in die Oder fället. 3. Der QUEIS, Lat. Quissus, auf der Gräntze von Laußnitz, allwo er sich bey Sagan mit dem Bober vereiniget.

V.

Von den Bergen.

Der vornehmste Berg ist ja wohl das berühmte Riesen-Gebürge. Die Lateinische Nahmen sind: Montes CERCONOSSII; Montes SUDETI; und Mon-

Montes Gigantei. Diese Gebürge liegen zwischen Böhmen und Schlesien, um die Gegend wo der Buntzler-Kreyß in Böhmen, und das Fürstenthum Jauer in Schlesien an einander stossen. Sie gräntzen aber so mit einander, daß das Riesen-Gegürge halb zu Böhmen und halb zu Schlesien gehöret. Auf der Seite von Böhmen sehen sie nicht so hoch aus, weil Böhmen an sich selber sehr hoch lieget: Aber auf Seiten Schlesiens, welches niedrig lieget, erstaunet man über die Höhe. Es bestehet aber aus unterschiedenen Bergen und Thälern, die ihre besondere Nahmen haben. Z. E. Der Kessel-Berg, der Teuffels-Grund, die Teuffels-Wiese, der Mummel-Grund, und andere mehr.

Auf diesem Gebürge ist der S. JOHANNIS-Brunn, dahin ziehen viel Leute, theils aus Andacht, als Pilgrim, theils auch aus dem Brunnen zu trincken, und ihre Gesundheit wieder zu erlangen. Darnach zeiget dieses Riesen-Gebürge den benachbarten Einwohnern das bevorstehende Wetter, so daß sie zum wenigsten wahrscheinlich auf etliche Tage zuvor wissen können, ob sie Sonnenschein oder Regen zu gewarten haben, nachdem nemlich die Berge heiter oder mit Wolcken und Nebel überzogen sind, daß man also sagen kan, das Riesen-Gebürge sey der Böhmen und Schlesier Calender.

Uber dieses ist es gewiß, daß auf diesen Bergen und in diesen Thälern die raresten Kräuter und Wurtzeln wachsen, die mann anderswo nicht antrifft, welches alle Botanici bezeugen, die jemahls auf

auf diesen Gebürgen herum geklettert sind. Es stecken ferner diese Gebürge voll Ertz, man hat auch vor diesem viel Gold, Silber, und andere Metalle darinnen gefunden. Wenn auch Böhmen oder Schlesier nach Italien gereiset sind, so haben ihnen die reichen Einwohner gantze Schräncke voll Gold- und Silber-Geschirre gewiesen, und darbey gefluchet und geschworen, daß sie das Metall darzu von dem Riesen-Gebürge geholet hätten.

Heutiges Tages aber liegen die Bergwercke aller Orten wüste, davon man die Ursachen leicht errathen kan. Denn erstlich sind solche Gewerbe so wohl im Hußiten-Kriege, als nachgehends im dreyßig-jährigen Kriege gar sehr zerstöret und verwüstet worden. Darnach wächset das Gold und Silber nicht alle Jahr, als wie die Früchte auf den Bäumen, daß man sie nur abschütteln dürffte: Sondern die Gruben sind theils erschöpfet, und theils müssen sie erst von neuen mit grosser Mühe angebauet werden. Da nun bey den bisherigen friedlichen Zeiten die Einwohner durch die Viehe-Zucht so viel erworben, als zur Leibes Nahrung nöthig ist, so vertrincken sie ihr Geld lieber in einer guten Schencke, als daß sie unter dem Erdboden in den Klüfften und Gründen herum wühlen solten.

Nachdem auch die Pretia rerum durch den Hochmuth und durch die Schwelgerey sehr hoch gestiegen sind, so haben die Leute so grosse Capitalia nicht übrig, daß sie dieselben in die Bergwercke stecken könnten. Auch sind die Liebhaber solcher

unterirrdischen Schätze, durch die Boßheit und Betrug, welcher dabey vorgehet, gar sehr abgeschrecket worden, weil der Vorschuß insgemein grösser ist als die Ausbeute. Viele sehen auch voraus, wenn sich ergiebige Adern hervor thun solten, daß so dann die hohe Obrigkeit den Kern an sich ziehen, und den Privat-Personen nur die Schalen überlassen würde. Wolte man darzu setzen, die Leute wären an vielen Orten zu dumm darzu, daß sie ihre eigene Schätze nicht zu gebrauchen wüsten; und guten theils auch zu faule, daß sie mit dem ungerechten Haußhalter sagen: **Graben mag ich nicht:** So würde man keine sieben Zeugen nöthig haben, solches zu beweisen.

Unterdessen werden doch auf diesen Gebürgen noch heutiges Tages allerhand **Edelgesteine** gefunden, wiewohl sie auch nicht so im Wege liegen, daß man sie mit Besen zusammen kehren dörffte.

Endlich ist das Riesen-Gebürge auch wegen des Gespenstes **Rübenzagel** in der gantzen Welt bekannt. Dieser Wald-Geist erscheinet den Passagierern, die über dieses Gebürge aus Noth, oder aus Curiosität reisen, bisweilen in Menschen-Gestalt, z. E. als ein Mönch, als ein Wurtzel-Gräber, als ein Jäger, als ein alter Greiß und dergleichen: Bißweilen aber auch in der Gestalt eines wilden Thieres, z. E. eines Pferdes, eines Rabens, einer Kröte. Er thut niemand nichts zu leide, sondern läst sich nur in ein Gespräch mit den Reisenden ein, zeiget ihnen auch wohl den rechten Weg, wenn sie irre gehen, und verschwindet sodann vor ihren Augen. Wenn er aber affrontiret wird, so ist er böse,

böse, und das geschiehet sonderlich, wenn er bey seinem Nahmen Rübenzagel geruffen wird, welches er durchaus nicht leiden kan. Er hat aber doch keine Gewalt über das Leben der Menschen, und also kan er nicht mehr thun, als daß er ein Wetter mit Blitz, Donner und Regen erwecket, dardurch die Passagierer gemeiniglich so begossen werden, als wenn sie im Bade gewesen wären.

Ich schreibe dieses nicht, wie ichs gesehen, sondern nur wie ichs gelesen und gehöret habe: Denn vor mich glaube ich kein Wort davon, sondern es sind Erfindungen lustiger Köpffe, und die werden darnach von Geschlechte zu Geschlechte fortgepflantzet.

Nechst diesem Riesen-Gebürge ist wohl der Zoten-Berg der berühmteste in Schlesien. Er lieget im Fürstenthum Schweidnitz, vier Meilen von Breslau, und dienet den Einwohnern zu einem Compaß oder Wetter-Hahn. Es haben Leute aus Curiosität um diesen Berg eine Tour gemacht, und haben 104000. Schritte im Umkreiße gezehlet. Vor diesem hat ein Raub-Schloß darauf gestanden; heutiges Tages aber eine kleine Capelle.

VI.
Von Metallen, Juwelen, und andern Naturalien.

Vor Alters sind in Schlesien hin und wieder beruffene Gold- und Silber-Gruben gewesen: z. E. zu Goldberg im Fürstenthum Lignitz; zu Tarnowitz in der Herrschafft Beuthen; zu Silberberg im Fürstenthum Brieg; und an andern Orten

mehr: Sie sind aber meistens eingegangen, und beym Riesen-Gebürge haben wir die Ursachen davon angeführet. Im Fürstenthum Brieg zu REICHSTEIN ist heutiges Tages noch ein ergiebiges Silber-Bergwerck: Vor Alters ward auch viel Gold daselbst gegraben, und das Bergwerck wurde deswegen der göldne = Esel genennet.

Die übrigen Metalle sind **Kupffer**, davon das Städtgen KUPFERBERG im Fürstenthum Jauer, seinen Nahmen hat. Eine gute **Zinn = Grube** war bey GIEREN im Fürstenthum Jauer, wo der Queiss entspringet. **Bley** fand sich zu TARNOWITZ in Ober-Schlesien, aus dessen Schlacken die Glätte gemacht wird. **Eisen** wird an verschiedenen Orten gegraben, das beste aber bey SCHMIDEBERG, im Fürstenthum Jauer.

Hin und wieder werden **Juwelen**, als Diamante, Rubinen, Hyacinthen, Agathen, Amethysten, Smaragde, Topasier, Sapphiere, Chalcedonier, Türkosen, und andre Sorten mehr gefunden, die aber nicht ein mahl so gut sind als die Böhmischen. **Magnete** giebt es auch, sonderlich auf dem Riesen-Gebürge, und als einst zwey Bauren darüber giengen, welche sich die Schuhe mit Zwecken hatten beschlagen lassen, so blieb der eine bestehen, als wenn er angenagelt wäre. Anfangs gab er dem Rübenzagel Schuld, als wenn er ihm beym Beine angefasset hätte; sein Reise = Gefährte aber ward inne, daß sich ein grosser Klumpen Erdreich an dem einen Schuh angehänget hatte, und als er denselben abschlug, so ward er alsobald seines Arrestes

erlassen

erlassen. Die Ursache war ein grosser Magnet, der in dem Erd-Klumpen verborgen war.

In dem Flusse Queiss sind auch Perlen-Muscheln; ich halte aber davor, daß die Einwohner lange werden sammlen müssen, ehe sie eine Perlen-Schnur zusammen bringen werden, die man einem Frauenzimmer etliche mahl um einen Arm wickeln könte.

Schlesien hat sonst durchgehends schöne Stein-Brüche, Kalck-Berge, Gips, Stein-Kohlen, Marmor und Allabaster: Ingleichen Spießglaß, Berggrün, Salpeter, Schwefel, Alaun, Färber-Röthe, Kupffer-Wasser, Queckfilber, Terra Sigillata, und andere Mineralien. Saltz aber wird in Schlesien nicht gefunden, dessen Mangel aber aus Polen leichte kan ersetzet werden.

VII.
Von Manufacturen und Commercien.

Ihre beste Manufactur ist die beruffene Schlesische **Leinwand**, welche viele Kauf-Leute reich gemachet hat; sonderlich als in America noch kein Flachs gebauet ward. Hin und wieder sind auch gute **Tuch-Webereyen**, weil sie theils selber Wolle genung im Lande haben, theils dieselbe auch in der Menge aus Polen haben können. **Glaß-Hütten** sind auch in Schlesien, doch bey weitem nicht so viel, als in Böhmen. Aus dem Lein-Saamen, welcher häuffig im Lande wächset, werden unzählige Tonnen Oeles gepresset, davon wird eine gute Parthey verführet; viel aber auch zur Fasten-Zeit an statt der Butter im Lande verzehret.

VIII.

Von den Thieren und Erd-Gewächsen.

Die Schlesier ziehen selber so viel zahmes Vieh, als sie gebrauchen: Die Ochsen aber, die sie theils verspeisen, theils auch in den Pflug spannen, können sie aus dem benachbarten Polen haben. Es fehlet auch nicht an guten Stutereyen. Weil die Wälder wegen der vielen Einwohner sehr ausgeholtzet sind, so ist das Wildpret eben nicht in allzu grosser Menge; ausgenommen im Fürstenthum Oppeln, da gute Wild-Bahnen sind. Bären, Luchse und Wölffe findet man wenig, weil sie sehr verfolget werden; sonderlich die Wölfe, auf deren Kopf ein Ducaten Recompens gesetzet ist.

An ordinairen Fischen und Vögeln ist kein Mangel: Weil auch der Oder-Strom die gantze Nation mit Fischen nicht versorgen kan, so haben die Einwohner unzehlige Teiche gegraben, welche mit Millionen Hechten, Carpen und andern Speise-Fischen besetzet sind, und alle drey Jahr einmah gefischet werden. **Bienen** giebt es auch aller Orten, davon das Honig und das Wachs gar angenehme Waaren sind.

Korn, Weitzen, Gerste, Haber, Erbsen, Hirse und Rüben, bauen die Schlesier so viel als sie brauchen. Obst, Garten-Früchte und Blumen-Werck findet man aller Orten. Es wird auch Saffran und Türckischer Weitzen gebauet. Ihr bestes aber ist die **Lein-Saat**, davon der Flachs, das Garn, die Leinwand, und das Lein-Oel seinen Ursprung hat.

hat. Weinberge findet man zwar auch; die Einwohner aber wissen wohl, daß die Weine aus Ungarn, aus Italien, aus Champagne und am Rheinstrom besser schmecken: Deßwegen wird der ziemlich herbe Land-Wein meistens in guten Eßig verwandelt.

IX.
Von der Eintheilung des Landes.

Schlesien wird erstlich in die Länge durch den Oder-Strom in zwey ziemlich gleiche Theile zerschnitten. Was nun disseits der Oder an Böhmen und Deutschland stösset, das liebet die Deutschen Sitten und auch die Deutsche Sprache: Hingegen in der andern Helffte jenseit der Oder an den Gräntzen des Königreichs Polen, siehet man mehr Polnische Kleidung, und Sitten, und unter den Einwohnern sind auch ihrer viel der Polnischen Sprache kundig.

Darnach wird Schlesien in die Quere hindurch auch in zwey fast gleiche Theile zerschnitten, daß man also Ober-und Nieder-Schlesien zu unterscheiden hat. Es findet sich auch ein mercklicher Unterscheid so wohl in der Religion als in der Sprache. Denn in Ober-Schlesien sind die Einwohner meistens Römisch-Catholisch, und die Polnische Sprache ist ihnen sehr familiär: Hingegen ist Nieder-Schlesien meistens mit Lutheranern besetzet, und die reden keine andere als die Deutsche Sprache.

Sonsten wird das grosse Hertzogthum, das man wohl ein kleines Königreich nennen möchte,

in XVII. kleine Fürstenthümer, und in VI. freye Standes-Herrschafften eingetheilet.

Zu Nieder-Schlesien gehören:

Zehen Fürstenthümer, die heissen: I. BRESLAU. II LIGNITZ, III. JAUER. IV. SCHWEIDNITZ. V. BRIEG. VI. OELS. VII. WOLAU. VIII. GLOGAU. IX. SAGAN. X. CROSSEN.

Und vier Standes-Herrschafften: 1. WARTENBERG. 2. MILITSCH. 3. TRACHENBERG. und 4. BEUTHEN.

Zu Ober-Schlesien gehören:

Sieben Fürstenthümer: MUNSTERBERG. II. GROTKAU oder NEISSE, III. JäGERNDORF. IV. TROPPAU. V. OPPELN. VI. RATIBOR, und VII. TESCHEN.

Und zwey Standes-Herrschafften: 1. PLESSE. 2. BEUTHEN.

Wie es zugegangen, daß Schlesien so ist zergliedert worden, davon wollen wir unten mehr Nachricht geben, und indessen von einem jedweden Fürstenthum einen besondern Articel machen.

Der I. Articel.

Das Fürstenthum Breslau, Ducatus Wratislaviensis.

Es liegt recht mitten in Schlesien, so wohl in Ansehung der Länge, als auch der Breite des Landes.

BRESLAU, Lat. Wratislavia, ist die Haupt-Stadt, ja die Crone des gantzen Landes. Sie lieget an der Oder,

an

an dem Ort, da die Ola hinein fliesset. Dieser kleine Fluß durchstreichet viel Gassen, und ist den Einwohnern sehr bequem, die Wasser zu ihrer Profeßion nöthig haben. Der Ort ist groß, und von Steinen schön gebauet. Sie wird auch vor eine von den drey schönsten Städten im Römischen Reiche gehalten: Sie hat hohe Mauern, starcke Wälle, schöne Raveline und Cronwercke. Der Rath ist gantz Lutherisch, und auch die meiste Bürgerschaft; doch nehmen die Catholicken immer mehr und mehr überhand, weil sie die Gunst bey Hofe haben. Die Oder formiret zwey Insuln, welche mit der Stadt zusammen hängen: Eine heisst der **Sand**, darauf stehet die St. Marien-Kirche, die hatte das Unglück, daß am 30sten Jan. 1730. der Donner drein schlug, dadurch der schöne Thurm verbrannte, die Kirche aber noch gerettet ward; die andere wird der **Dom** oder der **Thum** genennet, darauf stehet die wunderschöne Dom-Kirche zu St. Johannis, davon das gantze Eyland auch die Johannis-Insul genennet wird. Nicht weit von der Johannis-Kirche stehet das schöne Stifft zum Heiligen Creutze, und harte an der Dom-Kirche der Bischöffliche Pallast. Den übrigen Platz nehmen die Curien der Dom-Herren ein, die alle wohlgebauet sind. Es ist auch in der Stadt eine Königliche Burg, darinn die Jesuiter eingenistelt, und A. 1702. eine Universität von ihrer Religion angeleget haben, welche die Leopoldinische genennet wird. Die vornehmsten zwey Kirchen der Lutheraner sind zu S. ELISABETH, und zu MARIA MAGDALENA: dabey sind zwey herrliche Gymnasia, die allemahl mit gelehrten Professoribus besetzet sind. Sie sind auch beide mit guten Bibliothecken versehen. Der gantze Rath ist geadelt, und hat keinen Landes-Hauptmann, sondern nur einen PRÆSIDEM, der diese hohe Charge Lebenslang behält. Die Einwohner treiben ein starckes Commercium mit den Deutschen und Polen, zwischen welchen zwey Nationen die Stadt recht in der Mitten lieget. Jedermann, der da gewesen ist, kan das löbliche Stadt-Regiment, die gute Policey, die schönen Victualien, und den höflichen Umgang, nicht gnug loben. Wann ich nicht

auch hinzusetzte, daß das Bier zu Breßlau Schöps genennet würde, so dürften mich zum wenigsten die Handwercks-Pursche, einer grossen Unwissenheit beschuldigen.

NEUMARCK, ist ein Weichbild, und die Stadt ist mit einer starcken Mauer umgeben. Es giebt da gute Pferde.

GLOSBURG, vier Meilen von Breßlau, ein Schloß, nebst zwey Dörffern, und einer Lutherischen Kirche, wird zusammen GLOSBURGISCHE-HALD genannt: Es ist ein Chur-Brandenburgisch Lehn, und die Familie von CANITZ besitzt es ietzo.

NAMSLAU, Lat. Namslavia, es ist auch ein Breßlauisches Weichbild, liegt aber jenseit der Oder, zwischen den beyden Fürstenthümern Brieg und Oels. Der Ort ist nur klein, hat aber ein festes Schloß, und kan vor einen Paß gegen Polen angesehen werden.

STADLIN oder STÆDLAU, mit einem gewissen Gebiete, hat gute Eisen-Hämmer, Glas-Hütten, Stuttereyen, Wild-Bahnen, und gehöret dem Herzoge von WÜRTEMBERG-OELS.

SMOGRA oder SMOGERAU ist nur ein Dorff in dem Namslauischen Weichbilde, hat aber daher ein unvergängliches Andencken, weil die erste Christliche Kirche in Schlesien A. 966. daselbst ist gebauet worden, von welcher das Bißthum Breßlau seinen Ursprung hat.

LISSA ist nur ein Flecken, hat aber ein hübsches Schloß, und gehöret dem Freyherrn von FÜRNAU.

BORAU, ein Schloß und schöner Garten der Grafen von GEFUG.

GROS-MOCHBERT oder GROS-MOCKERN ist ein Dorff, nur eine Meile von Breßlau, alwo A. 1474. drey Könige, nehmlich der Böhmische Uladislaus, der Polnische Casimirus, und der Ungarische Matthias, eine fast lächerliche Zusammenkunfft gehalten haben.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum Lignitz. Ducatus Lignicensis.

I. Ein schönes Fürstenthum, welches mit Breßlau

lau und Schweidnitz gleichsam in einem Triangel lieget. Die Haupt-Stadt ist:

LIGNITZ, Lat. Lignitium, ist eine von den ältesten Städten in Schlesien. Vor Alters war es ein armseliger Ort, ietzo aber eine recht schöne Stadt. Es kommen da zwey Ströme zusammen, einer heisst die Katzbach, und der andere Schwartzwasser. Die Stadt lieget in einer angenehmen Gegend, und ist ziemlich befestiget; denn sie hat einen Wall, und einen gedoppelten Wasser-Graben. In der Stadt war ein altes sehr prächtiges Schloß, mit der schönen St. Johannis-Kirche, darinn die alten Hertzoge von Lignitz in fast Königlichen Gräbern ruheten; aber A. 1711. als die Catholicken eben darin ihren Gottes-Dienst hatten, so entstund durch eine Lampe ein so entsetzlicher Brand, daß die wunderschöne Kirche, nebst dem Schlosse, im Rauche aufgieng: Es ist aber nach diesem alles repariret worden. A. 1708. ließ der Kayser eine Ritter-Schule daselbst aufrichten, so wohl vor die Catholicken als Protestanten. Es haben auch die Herren Patres S. J. ein sehr prächtiges Collegium da. Die Stadt hat guten Profit vom Bierbrauen, weil die herumliegenden Dorffschaften kein ander Bier schencken dürfen.

II. Darnach liegen in diesem Fürstenthume, zwischen den beiden Städten Lignitz und Jauer, die so genannten drey Kreysse von der Heyde, darinnen folgende Oerter merckwürdig sind:

NICOLSTADT, ein mäßiger Ort.

WALSTADT, wo Hertzog Henricus zu Lignitz die fatale Schlacht A. 1241. gehalten hat, und von den Tartarn, nebst 30000. Christen, in Stücken ist zerhauen worden: Diese berühmte Schlacht ist in der Kirche noch abgemahlt zu sehen.

KOTZENAU, Schloß und Flecken, ist der letzten Printzeßin von Lignitz, Charlotte, die A. 1707. gestorben ist, ihr Leib-Gedinge gewesen.

In diesem Reviere hat man, vor nicht gar langer Zeit, viel alte Römische Urnen, oder Todten-Krüge, bey dem Dorffe Crain gefunden.

III. Nun folgen die 3. Weichbilder: 1. GOLDBERG, 2. HAYNA, und 3. LÜBEN. Es wird aber in Schlesien ein jedweder District, der zu einer Stadt gehöret, ein Weichbild genennt; welches mit dem Lateinischen Worte Ager, oder Territorium, und mit den Environs der Franzosen übereinkömmt.

GOLDBERG, Lat. Aurimontium, am Flusse des Riesen-Gebürges, an der Katzbach, welcher Fluß schöne Forellen bey sich führet. Vor diesem war ein reiches Gold-Bergwerck daselbst, davon der Ort seinen Nahmen hat: Anietzo aber leben die Einwohner von Bierbrauen, Wollen-Weberey und Garn-Handel. An diesem Orte ist weiland die berühmte Schule gewesen, in welcher der bekannte Rector Valentinus TROTZZENDORF gelehret hat, der A. 1556. gestorben ist.

GRäTZBERG war im dreyßigjährigen Kriege ein festes Schloß und grosse Zuflucht zur Zeit der Noth; der Kayser aber ließ es gleich nach dem Frieden meistens ruiniren. Die Grafen von FRANCKENBERG besitzen es nunmehro erblich, und haben das Schloß wieder repariren lassen.

HAYNA, Lat. Hainovia oder Hannovia, welches mit Grossen Hayn in Meissen nicht muß verwechselt werden, eine kleine Stadt, die durch Vermittelung der Schweden A. 1709. eine Lutherische Kirche und Schule bekommen hat. Es ist eine Mauer und ein Wasser-Graben um die Stadt. Auf dem Schlosse hat wohl eher eine Fürstl. Wittwe residiret. Weil die Passage von Breslau nach Leipzig durchgehet, so haben die Einwohner guten Nutzen davon.

PANTENAU, ein neues Schloß, gehöret den Grafen von FRANCKENBERG.

LüBEN hat grosse Vorstädte, und ein wüstes Schloß. Die Tuchmacher haben da eine schöne Manufactur. A. 1709. war dieser Ort, auf Vermittelung der Schweden, mit einer Evangelischen Kirche und Schule begnadiget. Dieser Ort muß mit Lübau in Fürstenthum Schweidnitz,

mit

mit Lübben in der Nieder-Laußnitz, und mit Liebe in der Ober-Laußnitz nicht verwechselt werden.

OSSIG ist das Vaterland des beruffenen Caspari Schwenckfelds, dessen Nachfolger in der Religion noch bis diesen Tag Schwenckfeldianer genennet werden. Er hatte Enthusiastische und Anabaptistische Grillen, und starb zu Ulm in Schwaben A. 1561. im 71. Jahre. Es sind noch ietzo von seinen Anhängern in einigen Dörffern um Goldberg um den Spitzberg herum, die sich aber gar stille halten. Die Freyherren von BIBRAN besitzen es ietzo.

IV. Endlich ist das Amt PARCHWITZ noch übrig, welches zu keinem Kreysse und auch zu keinem Weichbilde gehöret.

PARCHWITZ ist ein schlechter Ort, und das Schloß ist leer. Die Gegend aber hat gute Aecker und Wiesen, und also auch gute Vieh-Zucht: Hierzu kömmt die Passage aus Polen nach Deutschland, derer die Gast-Wirthe sich zu erfreuen haben. Der Ort hatte A. 1709. auch das Glücke, daß ihm eine Evangelische Kirche und Schule zu bauen erlaubet ward.

Der III. Artickel.

Das Fürstenthum Jauer, Ducatus Jauraviensis.

Es gräntzet mit Böhmen und Laußnitz, und hat 4. Weichbilder: 1. JAUER, 2. HIRSCHBERG, 3. LEMBERG, und 4. BUNTZEL.

JAUER, Lat. Jauravia, acht Meilen von Breslau, in einer angenehmen Gegend. Der kleine Strom heisst die wütende Neisse, welche sich durch Regen und Thau-Wetter bisweilen gewaltig ergiesset. Das Fürstliche Schloß ist recht schön, und ist die Residentz des Landes-Hauptmanns, der zugleich über Jauer und Schweidnitz gesetzet ist. Die Einwohner treiben starcke Handlung,

und wohnen meist in steinern Häusern. Vor der Stadt ist eine höltzerne Kirche für die Lutheraner, welche schon im Münsterischen Frieden ist privilegiret worden.

HIRSCHBERG, Lat. Hirschberga, hat den Nahmen von den vielen Hirschen in dieser Gegend in vorigen Zeiten. Der Ort ist nicht groß, hat aber reiche Kauffleute, die sich schöne Häuser angebauet haben; deßwegen man den Ort Klein-Breßlau zu nennen pfleget. Der Handel bestehet hauptsächlich in Schlesischer Leinwand. Es ist auch ein berühmtes Warmes Bad eine halbe Meile davon, und die Bade-Gäste verzehren manchen schönen Thaler allda.

LEMBERG oder LEONBERG, oder LOEWENBERG, ist eine Stadt, die gar schöne Häuser hat: Denn es ist vor diesem ein gutes Bergwerck, und auch eine gute Tuch-Manufactur daselbst gewesen; ingleichen auch ein berühmter Schöppen-Stuhl, da man weit und fern Urthel und Recht geholet hat. Es wächst in dieser Gegend viel Roßmarin.

BUNTZEL, Lat. Boleslavia, hat meistens steinerne Häuser, und vor diesem gab das Bergwerck gute Ausbeute. Es wird da allerhand irdenes Gefässe gemacht; und der bekannte Poet Opitius ist da gebohren worden. Heutiges Tages gehet eine starcke Passage nach Leipzig hierdurch.

SCHöNAU, eine Königliche Stadt, mit einem Kupffer-Bergwercke.

KUPFERBERG, am Bober, hat den Nahmen von seinem alten Kupffer-Bergwercke, und gehöret den Baronen von Furst.

LOBRIS, PROFEN, und NEU-LAND, drey schöne Lust-Schlösser mit Gärten, gehören dem Grafen von Nostitz: Beym letztern ist ein Alabaster-Bruch.

KüNAST, ein altes Berg-Schloß der Grafen von Schafgotsch.

GREIFFENBERG, eine Stadt, und

FRIEDBERG, ein Schloß, und

GREIFFENSTEIN, ein Schloß, nicht weit davon gehören

hören dem Gräflichen Hause von SCHAFGOTSCH. Die Greiffenbergische Leinewand ist eine angenehme Waare.

KREMNITZ, ein festes Schloß, gehöret dem Grafen ZIEROTIN.

HOLSTEIN, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Grafen von GALLE.

LIEBENTHAL gehört der Aebtißin selbiges Orts, und treibet einen profitablen Garn Handel.

NAUMBURG, am Queis, hat eine Ringmauer, und muß mit dem Orte gleiches Nahmens im Fürstenthum Sagan nicht verwechselt werden.

KLITSCHDORF ist ein Schloß und Paß gegen Laußnitz, und gehöret dem Grafen von FRANCKENBERG.

WRATA, ein Schloß der Grafen von FRANCKENBERG, mit schönen Gärten.

SCHMIEDEBERG, ein Ort, da viel Leinwand, und Arbeit von Eisen gemachet wird, gehöret mit acht Dörffern als eine Herrschafft dem Gräflichen Häuse TSCHERNIN.

Uberhaupt giebt es im Fürstenthum Jauer schöne grosse Dörffer, grosse Heiden, Eisenhämmer und Steinbrüche.

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum Schweidnitz, Ducatus Suidnicensis.

Es lieget zwischen der Oder und Böhmen, und hat einen grossen Umfang.

Die Weichbilder, die dazu gehören, sind: 1. SCHWEIDNITZ, 2. STRIGA, 3. BOLCKENHAYN, 4. LANDSHUT, und REICHENBACH.

SCHWEIDNITZ, Lat. Schweidnitium, ist nach Breslau die schönste Stadt in Schlesien, hat wohlgebaute Häuser, breite Strassen, und schöne Kirchen. Die Burg aber ist in ein Capuciner-Kloster verwandelt, und die Fortification ist nur mittelmäßig. Es ist ein hoher Thurn daselbst, mit einem Krantze oder Gange umher: Darauf hat einmahl ein Raths-Herr müssen Hungers sterben, weil

weil er eine Dole so abgerichtet hatte, daß sie des Abends durch eine zerbrochene Fenster-Scheibe in die Raths-Stube flog, und ihrem Herrn von dem Gelde, das auf dem Tische lag, einen Ducaten nach dem andern zubrachte, bis endlich dieser Diebstahl durch einen Ducaten, der mit Fleiß gezeichnet war, verrathen wurde. Der Rath ist Römisch-Catholisch, die Bürger aber meistens Lutheraner. Im Westphälischen Frieden ist schon fest gestellt, daß vor der Stadt eine privilegirte Lutherische Kirche, aber nur von Holtz, soll gebauet werden: Und das ist auch geschehen. Nach diesem haben sie, durch die Convention zu Alt Ranstadt, von Anno 1707. auch eine Lutherische Schule, und das Glocken-Geläute, frey bekommen. Es ist alle Sonntage eine grosse Versammlung von viel Meilen her, welche sich des heiligen Abendmahls bedienen. Das Schweidnitzer-Bier ist nicht mehr in so grossem Ruffe, als vor diesem.

STRIGAU, Lat. Strigavia, ist ein ziemlich grosser Ort, aber schlecht gegen die vorigen Zeiten: Es wird gut Weiß-Bier da gebrauet, das ist jetzo der Einwohner beste Nahrung. Gleich dabey ist der St. Georgen-Berg, auf welchem die berühmte Striegauische Erde gegraben wird.

BOLCKENHAYN ist gar eine kleine Stadt, mit einem Castell auf einem Hügel, welches dem Abte zu Grisau gehöret.

LANDSHUT, Latein. Landshuta, treibt einen starcken Handel mit Garn und Leinwand. Durch Schwedische Vermittelung hat dieser Ort eine Lutherische Kirche und Schule, jedoch nur vor der Stadt, bekommen.

KREPPELHOFF, ein Schloß der Grafen von Promnitz.

REICHENBACH hat einen feinen Leinwand-Handel: Sonst aber führt sie eben nicht den Nahmen mit der That. Es ist ein Burg-Lehn der Herren von Eben.

LANGEN-BIELAU ist das beste Dorff in gantz Schlesien: Es sind da viel Woll- und Leinwand-Weber. Es gehört halb dem Dom-Capitul zu Breßlau, und halb den Freyherrn von Sandrezky.

PETERSWALDAU ist ein schönes und wohl meublirtes

tes Feld-Schloß, welches die Grafen von Promnitz numehro besitzen.

GRISSAU ist eine reiche Fürstliche Abtey Cistertienser-Ordens.

GOTTESBERG hat den schönen Nahmen von denen ergiebigen Bergwercken bekommen. Silber wird nicht viel mehr daselbst gefunden, sondern nur Stein-Kohlen.

FURSTENSTEIN, ein Berg-Schloß, mit einer dazu gehörigen Herrschafft. Wenn zur Zeit des Kriegs Räuber drauf gewesen sind, so haben sie dem Lande viel Schaden zufügen können. Anjetzt gehört es den Grafen von Hohenberg.

DOMANTZ, ein festes Berg-Schloß, gehört den Grafen Oppersdorf.

KRATZIG oder KRATZGAU, ein schönes Schloß und Herrschafft der Freyherrn von Zedlitz.

WüRBEN, das Stamm-Haus der Grafen von Würben, ist nunmehro in eine Probstey Cistertienser-Ordens verwandelt worden, und gehört dem Abt zu Grissau.

HOHEN-FRIEDBERG, ein Schloß der Grafen von Nimptsch, und

RONSTOCK, eben dergleichen Schloß, der Grafen von Hochberg.

Der V. Artickel.

Das Fürstenthum Brieg.
Ducatus Bregensis.

Ein grosses Fürstenthum, dessen Breite 18. Deutsche Meilen austrägt. Die Oder fliesset mitten durch. Es wird in 6. ziemlich grosse Kreyße oder Weichbilder eingetheilet.

BRIEG, Lat. Brega, an der Oder, 6. Meilen von Breslau, ist die Haupt-Stadt, welche man wohl eine recht schöne Stadt nennen mag. Es macht nicht nur das Fürstliche Schloß, mit dem Gymnasio und Zeug-Hause, eine Königliche Parade, sondern auch die Bürger-Häuser,

præ-

præsentiren sich aus der massen wohl. Die Fortification ist gleichfals vollkommen gut. Jenseit der Oder sind schöne Wälder von Buchen und Eichen, darinnen schöne Wild-Bahnen sind. Es wird jährlich ein Ochsen-Marckt daselbst gehalten, auf welchen zum wenigsten 12000. Ochsen verkauffet werden: und seit 1728. werden da auch feine Tücher fabriciret. Eine Meile von dieser Stadt ist die so genannte Piastische Eiche noch vorhanden, von welcher allemahl ein Ast vorher abgefallen, wenn aus dem Piastischen Hause eine Fürstliche Person hat sterben wollen.

OLA oder OLNOV, am Flusse Ola, mit Mauren und Wällen, und morastigen Gräben umgeben. Das Schloß ist sehr prächtig, denn die Treppen sind meistens von Marmor, und auf dem grossen Saal stehen alle Hertzoge von Lignitz und Brieg gleichfals von weissen Marmor in Lebens-Grösse.

LASKOWITZ, ein Schloß mit einem Thier-Garten, der Freyherren von Sauermann.

STREELEN, war eine recht schöne Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, mit einem Schloße und lauter steinernen Häusern: Hat aber, dem ohngeachtet, vor einigen Jahren grossen Brand-Schaden gelitten. Es werden da gute Parchende gemacht.

NIMPSCH, lieget an einem Hügel, und ist etwas feste; doch mehr von Natur als von Kunst.

CREUTZBERG, oder CREUTZBURG, an der Polnischen Gräntze, hat Mauern, tiefe Graben, und ein Schloß. Die Einwohner treiben starcke Handlung mit Honig, Leder, Wachs und Flachs.

PITSCHEN, Lat. Pitsca, liegt auch harte an den Polnischen Gräntzen, und war vor diesem etliche Jahre der Sitz des Bischoffs, ehe derselbe A. 1052. nach Breßlau verleget ward. Als Hertzog Maximilianus von Oesterreich mit Macht und Gewalt König in Polen werden wolte, so ward er nicht weit von diesem Orte A. 1588. totaliter geschlagen, und muste sich die Königlichen Gedancken vergehen lassen.

Von diesen sechs Städten haben die sechs Weichbilder des Fürstenthums ihren Nahmen.

PRI-

PRIBORN, ein Feld-Schloß mit einer Herrschafft, darinnen Marmor gebrochen wird. Sie gehörte den Grafen von Lignitz bis 1677.

KLEIN-OELS, ist eine Commenda der Malteser-Ritter.

GROS-TINTZ, gehöret auch den Maltesern.

KETZENDORF, ein festes Schloß im Walde, schenckt gut Bier.

MOMMELSBERG hat schöne Marmor-Brüche.

SCHöNBRUNN, wo Diamanten gefunden werden.

Der VI. Artickel.

Das Fürstenthum Oels, Ducatus Olsnensis.

Es gräntzet an das Fürstenthum Breßlau, und hat seine besondern Fürsten, aus dem Hertzoglichen Hause WüRTEMBERG.

OELSE, die Haupt-Stadt, vier Meilen von Breslau, mit einem Fürstlichen Schlosse, und weitläufftigen Vor-Städten: Das Schloß ist durch einen Graben von der Stadt abgesondert. A. 1730. am 20. April. gieng in der Nacht um 2. Uhr, nicht weit vom Rath-Hause, ein Feuer an, wodurch das Rath-Hauß, die Kirche zu S. Salvator, die Schule, und über 130. Bürger-Häuser, in die Asche geleget worden. Das Schloß aber blieb unversehret.

BERNSTADT, Lat. Bernstadium, an der Weida, hat eine Mauer und Graben, und ein prächtiges Schloß.

JULIUSBURG, Schloß und Amt, hieß vor diesem Dreske, war auch nur ein Dorff, aber A. 1673. ward es zu einer Fürstlichen Residentz aptiret, und seinem Fürsten zu Ehren Juliusburg genannt.

TREBNITZ, drey Meilen von Breslau, ist nur ein offener Ort, die Aebtißin aber daselbst hat gar eine feine Wohnung: weil in der Kloster-Kirche da S. HEDEWIG begraben liegt, so geschehen täglich dahin viel Wallfahrten.

CONSTADT, oder CUNSTADT, ist abgesondert

und das Breßlauische Amt Namslau lieget darzwischen. Es sind hier mehr Polnische als Deutsche Einwohner.

MEDZIBOR, gehörte vor diesem dem Polnischen Hause Lescinsky, ist aber nun wieder zum Lande erkauffet, und ein Fürstliches Schloß und Amt-Hauß da angeleget worden. Es giebt da gut Getreyde, Fische und Wildpret.

OSSEN, zwey Meilen davon, ist wegen der Saltz-Siederey und Glaß-Hütten zu behalten.

FESTENBERG, ein Amt darein etliche Dörffer gehören. Es ist bisweilen ein Fürstlicher Wittwen-Sitz gewesen.

HUNDSFELD, Lat. Campus Caninus, ein Flecken, eine Meile von Breslau, gehöret dem Closter zu S. Vincent, und hat seinen Nahmen dahero, weil die Pohlen nach erhaltenem Siege A. 1109. die Deutschen nicht begraben liessen, da sich denn eine gantze Armee Hunde daselbst einfunden, welche sich mit den Gedärmen der Erschlagenen herum schleppeten. Der Ort gehöret itzo dem Præmonstratenser-Orden.

STROPPEN, ist ein Städtlein.

VIELGUTH, ist ein Fürstlich Hauß und Wittwen-Sitz.

GROS-PETERWITZ, ein Schloß und Herrschafft der Grafen von Malzan. Ohnweit davon ist ein guter Gesund-Brunnen bey dem Dorffe Wersigave.

SYBYLLENORT, sonst Rastelwitz genannt, und WILHELMINENORT, sonst Bresewitz genannt, sind 2. Hertzogliche Lust-Schlösser.

In diesem Fürstenthum sind sehr viel Ritter-Sitze.

Der VII. Artickel.
Das Fürstenthum Wolau, Ducatus Wolaviensis.

Dieses Fürstenthum gehet biß an die Gräntze von Groß-Polen, und wird in sechs Weichbilder abgetheilet, die heissen: 1. Wolau, 2. Winzing,

ZING, 3. HERRENSTADT, 4. KÜTZEN, 5. STEINA, und 6. RAUDEN. Die Nachricht davon ist diese:

WOLAU, Lat. Wolavia, sechs Meilen von Breslau, hat eine starcke Mauer, und ist mit Morast umgeben, hat auch viel steinerne Häuser. Das Fürstliche Schloß hat seine besondere Graben. Die beste Nahrung kömmt auf die Wollen-Weberey an. A. 1709. bekam diese Stadt eine Evangelische Kirche und Schule.

LEUBUS, Lat. Leobulium, an der Oder, ist nur ein offenes Städtlein, aber eine viertel Meile davon lieget das reiche und prächtige Closter, gleiches Nahmens, Cistercienser-Ordens.

WINTZIG, ein Städlein von höltzern Häusern, auf einem Berge, bekam A. 1709. auch eine Lutherische Kirche und Schule. Acker-Bau und Wollen-Weberey ist der Einwohner Zeit-Vertreib.

HERRNSTADT, hatte höltzerne Häuser, und die sind auch A. 1710. guten Theils abgebrannt. Das Fürstliche Schloß ist von der Stadt abgesondert, und so befestiget, daß es einen wichtigen Paß gegen Polen bedeuten kan. A. 1706. bekamen sie durch die Convention mit den Schweden zu Ranstädt drey Evangelische Kirchen und Schulen.

STEINAU, eine kleine Stadt, mit einer starcken Mauer und tieffen Graben; hat aber meist höltzerne Häuser. Das Steinauer Bier war weiland in grossen Ruffe. Es wohnen viel Tuchmacher daselbst, und die Handlung nach Polen ist auch profitable. A. 1709. bekam der Ort seine Lutherische Kirche und Schule wieder, die sie vor dem besessen hatten: und die Catholicken müssen itzo ihren GOttes-Dienst auf dem Rathhause halten.

RAUDEN, hat keine Mauern, aber seine Bürger, die A. 1709. eine Lutherische Kirche und Schule bekommen.

KüTZEN ist nur ein Dorf, und hat doch ein Weichbild.

TRIBUSCH, ein Schloß der Familie von BOTHMAR.

Der VIII. Artickel.

Das Fürstenthum Glogau, Ducatus Glogoviensis.

Es gräntzet an Polen, und erstrecket sich auf 18. Meilweges in die Länge.

Die Weichbilder sind: 1. Glogau, 2. Freystadt, 3. Gura, 4. Sprottau, 5. Grünberg, und 6. Bolckowitz.

GLOGAU, Lat. Glogavia, ist eine gute aber nicht gar grosse Stadt und reale Gräntz-Festung gegen Polen; es hat weit besser floriret, wie es keine Festung war. Vor diesem hat der Ort jenseit der Oder gelegen, ist aber darnach disseits neu angeleget worden. In der Stadt ist ein schönes Schloß, darauf der Landes-Hauptmann residiret; es wohnen da viel Juden, die unter dessen Jurisdiction stehen, desgleichen wird der Thurm gezeiget, darauf A. 1498. auf Befehl Hertzogs Johannis etliche Raths-Herren verhungern musten. Die Lutheraner haben vor der Stadt eine privilegirte Kirche. Der Ort wird Groß-Glogau genennet, denn im Hertzogthum Oppeln liegt Klein-Glogau. Es lieget beständig eine Käyserliche Garnison darinne.

FREYSTADT, eine kleine Stadt, hat A. 1709. auch eine Evangelische Kirche nebst einer Schule erhalten. Es liegt in einem Thale, ist volckreich und wohnen viel Tuchmacher da.

GURAU ist nur ein kleiner Ort auf einer Höhe, da aber gute Tuch-Manufacturen sind, auch viel Handel mit Geträyde getrieben wird.

SPROTTAU, am Bober, hat ein festes Schloß, gute Mauern und Thürme, und in der Gegend herum treffliche Wild-Bahnen.

PRIMKENAU, hat gute Eisen-Hämmer und Papier-Mühlen, gehört den Grafen Proskau.

GRüNEBERG ist mit Weinbergen umgeben, und fabriciret gute Tücher. Es ist da eine Post-Station.

BOLCK-

BOLCKWITZ ist nicht groß, und hat nur höltzerne Häuser mit Schindeln gedeckt.

NEUSALTZ hat eine Saltz-Siederey.

GROS-TSCHIRNAU hat ein herrliches Schloß, es wird gut Tuch da gemacht, und gehöret den Herren von SCHWEINITZ.

WIESAU und KöBEN sind Schlösser der Grafen von NOSTITZ.

Der IX. Artickel.

Das Fürstenthum Sagan, Ducatus Saganensis.

Es gräntzet mit der Nieder-Laußnitz, und hat drey Weichbilder: 1. SAGAN. 2. PRYBUS, und 3. NAUMBURG. Das Fürstenthum hat innerhalb 200. Jahren mancherley Besitzer gehabt. Heutiges Tages gehöret es dem Fürstlichen Hause LOBKOWITZ.

SAGAN, Lat. Saganum, am Bober, ist ziemlich groß, zierlich gebauet, aber nicht befestiget, sondern hat nur eine doppelte Mauer. Der Hertzog hat da ein schönes Schloß, aber er residiret nicht hier, sondern zu RAUDNITZ, an der Elbe in Böhmen, weil es nicht ausgebauet ist. Es ist auch eine berühmte Prälatur von Augustiner-Mönchen daselbst und ein prächtiges Jesuiter-Collegium. Im Jahr 1709. ist der Ort mit einer Lutherischen Kirche und Schule begnadiget worden. A. 1730. aber hat der Ort grossen Feuer-Schaden gelitten.

PRYBUS, Lat. Prybusium, eine Stadt an der Neisse, hat Mauern und Thürne, aber nur höltzerne Häuser.

NAUMBURG, am Bober, ist ein alter kleiner Ort, und was anders, als der Ort gleiches Nahmens im Fürstenthum Jauer. Er gehört den Grafen von PROMNITZ nebst 7. Dörffern zu.

HERTWIGSWALDE, ein Schloß der Grafen von PROSKAU; deßgleichen

KUNTZENDORFF, der Grafen von REDER.

Der X. Artickel.

Das Fürstenthum Crossen, Ducatus Crosnensis.

Es stösset dieses Fürstenthum an die Marck-Brandenburg, und gehöret auch dem Könige in Preussen, der es der Königin, seiner Gemahlin, zu einem Wittwen-Sitze ausgemachet hat.

Es sind 3. Kreyse, daraus das Fürstenthum eingentlich bestehet: 1. CROSSEN, 2. ZÜLLICH, und 3. SCHWIBUSEN.

CROSSEN, Lat. Crosna, liegt 6. Meilen von Franckfurth an der Oder, hat eine gute Ringmauer, auch ein Schloß, welches, wenn der Casus vorkäme, ein Königlicher Wittwen-Sitz seyn soll. Die Stadt hat meistens steinerne Häuser, und gute Victualien. Es wächst auch Wein in dieser Gegend, den aber wol niemand vor Burgundier- oder Champagner-Wein trincken wird. Die Einwohner sind meistens Lutherisch, theils auch Reformirt.

SOMMERFELD, ein altes Städtlein an der Gräntze von Laußnitz.

BOBERSBERG ist auch ein kleines Städtgen.

ROTHENBURG, ein Städtgen und Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie.

ZÜLLICHAU, Lat. Züllichavia, ist fast so groß, als Crossen. Es werden daselbst gute Tücher fabriciret, und das Land herum trägt gut Getrayde.

SCHWIBUSEN ist eine Stadt mit Mauern und Rondelen; hat auch ein Fürstliches Schloß, und seine Vorstädte. Es giebt auch feine Gärten und Weinberge, und sonderlich schöne Dörffer, daherum. Chur-Brandenburg hat eine gerechte Anforderung auf das Fürstenthum Jägerndorff in Ober-Schlesien, davor cedirte der Kayser A. 1686. diesen Schwibusischen Kreyß an den Chur-Fürsten: Aber nach seinem Tode trat Brandenburg diesen Kreyß gegen eine Summa Geldes wieder an den Kayser ab,

ab, worauf er dem Hertzogthum Glogau wieder einverleibet wurde, darzu er vor diesem gehöret hatte.

Der XI. Artickel.

Das Fürstenthum Münsterberg, Ducatus Münsterbergensis.

Es ist nicht groß, liegt an den Böhmischen Gräntzen, und gehöret dem Fürstlichen Hause AUERSBERG, als ein Böhmisches Lehn.

MüNSTERBERG oder MöNSTERBERG, Lat. Münsterberga, ist gar eine ansehnliche Stadt, an dem Wasser Ola, in einem fruchtbaren Boden; hat aber im Kriege viel von seiner Herrlichkeit verlohren, darunter auch das Fürstliche Schloß gehöret, welches noch wüste liegt. Es wird viel Hopffen um diese Gegend gebauet.

FRANCKENSTEIN, Lat. Franckensteinium, ein berühmter Ort, mit einem vortrefflichen Schlosse, wenn es nur ausgebauet wäre. Es ist hier die Fürstliche Regierung angeleget. Das Land daherum trägt schön Getrayde, sonderlich auserlesener Waitzen.

SILBERBERG ist ein Berg-Städtlein, und hat seinen Nahmen von dem schönen Silber, welches vor diesem daselbst gefunden worden ist.

CAMENTZ, ist eine reiche Abtey Cistertienser-Ordens.

WARTHA ist ein heiliger Ort, an den Böhmischen Gräntzen, dahin viel Wallfahrten gehalten werden.

GERSDORFF und STOLTZ sind Schlösser der Grafen von Burghaus.

SCHREBSDORFF, dergleichen Schloß, besitzen die Grafen von Gallasch.

Der XII. Artickel.

Das Fürstenthum Grotkau, Ducatus Grotkoviensis.

Man streitet noch, ob es das Fürstenthum NEISSE, oder das Fürstenthum GROTKAU soll

genennet werden. Es liegt wenig daran, wenn mann nur nicht zwey Fürstenthümer daraus macht, da es doch nur eines ist, und dem Bischoff von Breslau gehöret, welcher deßwegen Sitz und Stimme auf den Schlesischen Fürsten-Tägen hat; Er heist PHILIPPUS LUDOVICUS, und ist ein gebohrner Graf von SINTZENDORF.

NEISSE, Lat. Nissa, eine gar schöne Stadt, liegt an dem Flusse Neisse, wo der kleine Strom Bila hinein fällt. Die Stadt ist mit Mauern und tieffen Graben befestiget. Die Bischöffliche Residentz ist auch sehens-würdig. Die Einwohner handeln mit Weine und Leinwand, und haben sich recht schöne Häuser angebauet. Zudem ist in dieser Gegend eine gesunde Lufft, und die Lebens-Mittel sind wohlfeil. Die Bischöffliche Landes-Regierung ist auch an diesem Orte angelegt; welcher A. 1729. sehr grossen Wasser- und Feuer-Schaden erlitte.

GROTKAU, Lat. Grotkavia, welches vor Alters zum Fürstenthum Brieg gehöret hat, ist auch eine wohlgebaute Stadt, und hat schöne Kirchen. Es sind um die Stadt herum gemeinschaftliche Wälder, daraus sich ein jeder Bürger so viel Holtz holen kan, als er nöthig hat: und ein jegliches Haus hat auch seinen Acker-Bau.

OTTMACHAU hat zwar keine Mauern, aber gar ein schönes Schloß.

FRIEDEBERG, ein Bischöffliches Berg-Städlein.

ZUCKMANTEL, nur eine kleine Stadt, ist aber wegen der Gold-Silber-Kupffer- und Eisen-Bergwercke berühmt, die zum wenigsten vor diesem gute Ausbeute gegeben haben.

ZIENGHALS ist auch geringe, hat aber einen berühmten Eisen-Hammer; es wird auch aus der Massen schönes Glas daselbst gemacht.

PATSCHKAU, eine angenehme und schöne Stadt an der Neisse.

WANSEN, eine Stadt an der Ola, in einer Gegend, da viel Toback gebauet wird.

CANT,

CANT, eine feine Stadt.

JAVERNICK, ein Städtgen, hat ein berühmtes Warmes Bad vor unfruchtbare Weiber.

JOHANNESBERG ist ein schönes Schloß, das zu Javernick gehöret.

WEIDNAU ist ein Städtgen.

FREYWALDE ist ein nahrhafftes Städtlein.

Der XIII. Artickel.

Das Fürstenthum Jägerndorff. Ducatus Carnoviensis.

Es ist das allerkleinste Fürstenthum, und gehöret heutiges Tages dem Fürstl. Hause LICHTENSTEIN, als ein Böhmisches Lehn. Es gehörete vor dem dreyßig-jährigen Kriege einem Burggrafen zu Brandenburg, ward ihm aber in der Böhmischen Unruhe genommen. Das Haus Brandenburg hat beständig darauf Anspruch gemacht, bis A. 1686. da ist alles aus dem Grunde gehoben, und Jägerndorff, gegen anderweitige Satisfaction, von allem Anspruch befreyet worden.

JäGERNDORFF, Böhmisch CARNOW oder KARNOW, eine feine Stadt, mit Bergen umgeben nebst einem schönen Schlosse.

LüBSCHüTZ, eine feine Stadt, mit guten Häusern, gehöret ietzt den Nonnen zu Ratibor, und wird da starcker Handel mit Getrayde und Garn getrieben.

Der XIV. Artickel.

Das Fürstenthum Troppau, Ducatus Oppaviensis.

Es liegt an den Mährischen Gräntzen, und der Fluß Mora gehet mitten durch. Es gehöret

als ein Kayserlich Lehn von der Krone Böhmen dem Fürstlichen Hause LICHTENSTEIN.

TROPPAU, Lat. Oppavia oder Troppavia, wird vor die beste Stadt in gantz Ober-Schlesien gehalten. Es ist ein alter Ort, dessen beste Nahrung in Bierbrauen bestehet.

ENGELSPERG ist ohne Mauern, hat aber ein feines Schloß, und gehört den Deutschen Ordens-Herren.

FREUDENTHAL, eine Stadt an den Mährischen Gräntzen, gehörte vor diesem den Grafen von Würben; heutiges Tages aber dem Marianer-Orden zu Mergentheim. Es ist einmahl eine freye Standes-Herrschafft, und auch einmahl ein Fürstenthum gewesen.

WüRBENTHAL und REICHWALDAU gehören noch den Grafen von Würben.

LUBLITZ, mit dem Schlosse, gehöret den Grafen von Oppersdorff.

FULSTEIN ist das Stamm-Haus eines Freyherrlichen Geschlechts dieses Nahmens.

HILSTEIN hat eine Mauer und ein gut Schloß, an der Oder.

WAGENSTADT hat ein Fürstliches Schloß, harte an den Mährischen Gräntzen, und gehöret ietzt dem Grafen von Pratschmann.

ORDAU, ein Städtlein und Schloß, gehöret denen Deutschen Ordens-Rittern.

BENISCHAW, ein offener Ort, hat ein ansehnliches Schloß.

OSTRA gehöret dem Bischoff von Breslau.

GIBBERSDORFF gehöret den Grafen von Sedlenitzky.

GRIEBNIG ist eine Johanniter-Comthurey.

Der XV. Artickel.

Das Fürstenthum Oppeln, Ducatus Oppoliensis.

Es ist unter allen Schlesischen Fürstenthümern

das

das gröste, und stösset an Polen. Es wird in sieben Herrschafften eingetheilet, welche hier zu Lande Weichbilde genennet werden.

OPPELIN, Lat. Oppolia, die Haupt-Stadt an der Oder, hat ein altes Schloß, und schönes Hospital, und treibet starcken Holtz-Handel.

KLEIN-GLOGAU, zum Unterscheide einer andern Stadt in Nieder-Schlesien, welche Gros-Glogau genennet wird. König Johannes Casimirus von Polen pflegte sich A. 1657. währendes Kriegs da öffters zu divertiren. Es hat ein schönes Schloß, und gehöret den Grafen von Oppersdorff.

KOSEL, an der Oder, führte ehedem den Titul eines kleinen Fürstenthums, und wurde von dem Kayser dem Rußischen Fürsten Menschikof zur Lehn gereichet. A. 1735. aber bekam es der Graf von Plettenberg zum Geschencke vom Kayser.

GROS-STRELITZ ist ein nahrhaftes Städtgen mit einem schönen Schlosse, und gehört den Grafen von Colonna und Freyherrn von Fels.

KLEIN-STRELITZ hingegen gehöret den Grafen von Proskau.

TARNOWITZ, nahe an den Polnischen Gräntzen, gehöret dem Grafen von Henckel. Es hatte vor diesem ergiebige Gold- und Silber-Bergwercke. Anietzo handeln die Einwohner starck mit Zinn, mit Bley-Glätte, und mit Saltz.

TOSTE, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Gräflichen Hause Colonna.

FALCKENBERG ist schlecht, aber auf dem Schlosse residiren die Grafen von Czerotin.

KRAPPITZ, eine mäßige Stadt an der Oder, mit einem recht schönen Schlosse, gehöret den Grafen von Reder.

PROSKAW, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, hat ein feines Schloß, und liegt hart an den Polnischen Gräntzen.

NEUSTADT an der Prudnitz ist die gröste und nahrhaffteste

haffteste Stadt nach Oppeln. Sie treibt guten Handel mit Garnen, und hat ein Schloß auf einer Höhe.

ROSENBERG hat ein kleines Schloß.

LESCHNITZ, eine kleine Stadt, ist wegen einer Wallfahrt bekannt, die auf den S. Annæ-Berg gehalten wird.

GLEYWITZ, eine kleine Stadt, in deren Gegend viel Hopffen gebauet wird.

Dieses Fürstenthum ist mehr als einmahl verpfändet, oder zur Lehne gegeben worden.

Der XVI. Artickel.

Das Fürstenthum Ratibor, Ducatus Ratiboriensis.

Es ist unter den siebzehn Fürstenthümern eines von den kleinesten.

RATIBOR, Lat. Ratiboria, hat gute Mauern, und ein altes Schloß. In der Stadt ist ein Collegium Canonicorum. Ausser der Stadt sind schöne Gärten, und fruchtbare Felder.

SORA ist auch mit Mauern umgeben, aber schlecht bewohnet; handelt mit Obste, und mit Saltz.

RUBENICK, eine offene Stadt, gehört dem Hause LOBKOWITZ.

ODERBERG hat keine Mauern, aber ein feines Schloß, und gehöret dem Grafen von HENCKEL.

LOSSA, ein schlechter Ort, hat doch einen guten Pferde-Marckt.

Der XVII. Artickel.

Das Fürstenthum Teschen, Ducatus Teschinensis.

Dieses Fürstenthum stösset an Polen, Ungarn und Mähren, und ist, so zu sagen, der Heyducken Vaterland, welche sich gern in Herren-Diensten gebrauchen lassen.

TESCHEN,

TESCHEN, Lat. Teschena, die Haupt-Stadt, ist mit Moråsten umgeben. Ausserhalb der Stadt liegt auf einem Berge eine alte Fürstliche Residentz. Es wird da ein profitabler Handel mit Leder, mit Wollen-Tücher, und mit Ungarischem Weine getrieben; und seit 1709. ist auch eine Lutherische Kirche und Schule da. Es wird eine Art von Flinten daselbst gemacht, welche man TESCHINCKEN nennet. Auch wird ein berühmtes Bier allda gebraut, welches Magnotz genennet wird.

JABLUNCKA ist der äusserste Ort gegen Ungarn, und hat auf einem Hügel eine starcke Festung, die ein Paß nach Ungarn ist.

FREYSTADT ist meistens mit Leinwebern besetzt: Das Schloß daselbst ist die Residentz der Grafen von GASCHIN. Vor diesem haben die Hertzoge von Teschen da residirt.

FRIDECK, ein Städtgen und Herrschafft, gehört der Gräflichen Wittwe von PRATSCHMA.

LOSLAU gehört dem Fürstlichen Hause DIETRICHSTEIN.

BIELICZ hat ein festes Berg-Schloß, und gehört den Grafen von SUNNECK. Es sind viel Tuchmacher da.

STOCKOW ist eine kleine Stadt und Schloß an der Weixel.

USTRONICK oder WISTRONICK ist ein Dorff, dabey die Weixel entspringt, welches der principalste Fluß in Polen ist.

Das Fürstenthum TESCHEN hat seit An. 1722. der Hertzog von Lotthringen besessen, zur Satisfaction vor seinen Anspruch an die beyden Italiänischen Hertzogthümer Mantua und Montferrat.

Der XVIII. Artickel.

Die sechs Standes-Herrschafften.

I. Die Herrschafft PLESSE, Lat. Dynastia Plessensis, in Ober-Schlesien. Sie lieget an den Gräntzen von Klein-Polen, zwischen TESCHEN

SCHEN und RATIBOR, an der Weichsel, und gehöret dem Gräflichen Hause PROMNITZ, welches sonst in Nieder-Laußnitz die schöne Herrschafft SORA besitzet.

PLESSE ist eine Stadt mit Mauern, Thürnen und Graben, und treibet guten Handel mit den Polen; wie denn auch hier die Polnische Sprache im starcken Gebrauch ist.

II. Die Herrschafft OBER-BEUTHEN, Lat. Dynastia Beuthenienſis Superior in Ober-Schlesien. Sie liegt im Fürstenthum OPPELN, und ist allererst A. 1697. zu einer freyen Herrschafft erhoben worden. Sie gehöret dem Grafen von Henckel, und die Succeſſion ist A. 1701. reguliret worden.

OBER-BEUTHEN ist nicht groß, hat aber ein Silber-Bergwerck.

III. Die Herrschafft WARTENBERG, Lat. Dynastia Wartenbergenſis, in Ober-Schlesien. Sie liegt an den Polnischen Gräntzen, und gehörte dem Burggräflichen Hause von Dohna bis 1735. da sie der Grafe Biron in Rußland an sich kauffte.

WARTENBERG hat eine Mauer, einen Graben, und ein Schloß, und kan wohl ein Paß gegen Polen genennet werden.

BRALIN hat ein Schloß, aber nur höltzerne Häuser.

IV. Die Herrschafft MILITSCH, Lat. Dynastia Militienſis. Sie liegt in Ober-Schlesien an den Polnischen Gräntzen, und gehöret den Grafen von Malzan.

MILITSCH hat eine Mauer, Wall und Graben, ein festes Schloß, und auch eine Lutherische Kirche und Schule.

FREYHAHN gehört den Grafen von Strattmann.

ZU-

ZULAUFF gehört den Grafen von Burghaus: Beyde aber gehörten vor diesem zu dieser Standes-Herrschaft.

V. Die Herrschafft TRACHENBERG, Lat. Dynastia Trachenbergensis, in Nieder-Schlesien. Sie lieget auch an den Polnischen Gräntzen, und der Fluß Bartsch fliesset mitten durch die Herrschafft. Es gehöret den Grafen von Hatzfeld.

TRACHENBERG ist ein offener Ort; aber das Schloß, welches a parte liegt, ist wohl verwahret.

PRAUSNITZ hingegen ist mit einer Mauer umgeben. Dieser Ort gehörte dem Grafen von Nesselrode, nebst 13. Dörffern: Denn so war endlich der langwierige Streit A. 1681. zu Speyer entschieden worden, daß die beyden Gräfl. Häuser die Herrschafft mit einander theilen solten. Es hat aber dies Hatzfeldische Haus dem Grafen von Nesselrode seinen Antheil abgekaufft, und ist also zu dem völligen Besitz derselben wiederum gelanget.

VI Die Herrschafft NIEDER-BEUTHEN in Nieder-Schlesien, Lat. Dynastia Beuthenienſis Inferior. Sie liegt an der Oder, gehöret den Grafen von Schönaich, und ist bey Menschen Gedencken, nemlich A. 1697, vor eine freye Herrschafft erklähret worden.

BEUTHEN ist eine Stadt. Sie hatte vor dem dreissigjährigen Kriege ein Welt-berühmtes Gymnasium, dessen schönes Gebäude nunmehro wüste stehet.

CAROLAT ist ein Schloß und Residentz.

Anhang.

I.

Von den Einwohnern des Landes.

Von dem Ursprung der Schlesier ist wohl nichts gründliches zu melden. Denn das Land lieget zwi-

zwischen Polen und Deutschland mitten inne, und ist also bald auf diese, bald auf jene Seite gezogen worden.

Das ist gewiß, daß in den ältesten Zeiten die SUEVI, die VANDALI, und die ALANI hinter einander gewohnet: Nemlich die SUEVI in Deutschland; die VANDALI in Polen; und die ALANI in Litthauen.

Wer kan nun errathen, ob damahls die Einwohner dieses Landes SUEVI oder VANDALI gewesen sind.

Darnach ist gewiß, daß diese drey Nationes im 5. Seculo eine Migration angestellet, und durch Deutschland, Franckreich und Spanien, gar bis nach Africa gezogen sind. Wer kan nun da sagen, ob die Schlesier mit darunter sind begriffen gewesen.

Endlich ist gewiß, daß die beyden Brüder CZECHUS und LECHUS, Slavonischer Ankunfft, im 7. Seculo die beyden Königreiche Böhmen und Polen angefangen haben: Wer kan aber sagen, das die Slaven damahls auch zugleich Schlesien bevölckert haben, welches Land vermuthlich von seinen alten Einwohnern nicht ist entblößet gewesen.

Das aber ist gewiß, nachdem die beyden Reiche zu Kräfften kommen sind, daß die Schlesier erst zur Krone Polen gehöret haben, biß auf das Jahr 1327. da es ihnen endlich die Polacken so grob machten, daß sich das Land unter die Crone Böhmen begab, unter welcher es auch bis auf diesen Tag geblieben ist.

Die

Die Schlesier aber mögen nun herkommen, woher sie wollen, so ist es heutiges Tages eine cultivirte Nation, welche Kunst und Tugend liebet, und deswegen auch einen liebreichen Umgang mit andern Nationen hat.

Das Land ist starck bewohnet, und obgleich diejenigen, so die Anzahl der Einwohner haben errathen wollen, gar sehr von einander unterschieden sind: So kan man doch denen gar wohl Glauben zustellen, welche 150. grosse und kleine Städte 20000. Schlösser und Dörffer, und mehr als 50. Klöster in ihrer Rechnung führen, und sodann die gesammten Einwohner alt und jung ohngefehr auf 2. Millionen rechnen.

II.

Von der Landes-Obrigkeit.

Schlesien ist dem Königreiche Böhmen einverleibet und gehöret also heutiges Tages dem Hause Oesterreich.

Des Königes Person præsentiret der Ober-Landes-Hauptmann, welches itzo der Bischoff zu Breslau ist.

Etliche Fürstenthümer haben noch ihre besondere Fürsten; die ausgestorbenen aber werden Erb-Fürstenthümer genennet, und nur durch Landes-Haupt-Leute regieret.

So offt es nöthig ist, so schreibet der Käyser einen Fürsten-Tag aus, darauf kommen alle Stände des Landes zusammen, und der Käyser verordnet drey Commissarios darzu; die Feder aber führet der so genannte Landes-Bestallte.

Die Schlesischen Fürstenthümer und Herrschafften haben wir oben in einer solchen Ordnung vorgestellet, wie es etwan die natürliche Situation und Memoria localis erfordert hat. Ist aber jemand so begierig, daß er auch ihre Rang-Ordnung auf den Fürsten-Tägen wissen will, der kan sich auf nachfolgende allerneueste Nachricht verlassen.

Das 1. Votum hat der Bischoff zu Breslau, als Hertzog zu Grotkau. Das 2. der Hertzog von Lothringen, als Fürst zu Teschen. Das 3. die Hertzoge zu Oels. Das 4. die Fürsten von Lichtenstein wegen Troppau und Jägerndorf. Das 5. der Fürst von Lobkowitz, als Hertzog zu Sagan. Das 6. der Fürst von Auersberg, als Hertzog zu Münsterberg. Das 7. die sechs freyen Standes-Herrschafften zusammen.

Drauf folgen die Erb-Fürstenthümer, die votiren in folgender Ordnung: 1. Schweidnitz und Jauer haben zusammen ein Votum Collectivum, 2. Das Fürstenthum Glogau, 3. die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, zusammen vor eins. 4. Das Fürstenthum Breslau, 5. Das Fürstenthum Lignitz, 6. das Fürstenthum Brieg, 7. das Fürstenthum Wolau, und 8. die Stadt Breslau, ex speciali Privilegio.

Ferner führen folgende Städte ihre Vota, 1. die Stadt Schweidnitz hat das Votum Collectivum, 2. die Stadt Jauer, 3. die Stadt Glogau, 4. die Stadt Oppeln, 5. die beyden Städte Neumarck und Namslau alternative, 6. Lignitz, 7. Brieg. und 8. Wolau.

Den Beschluß macht endlich des Kayserlichen und

und Königlichen Ober-Amtes Votum Conclusivum.

Dieses Ober-Amt ist das höchste Gericht in gantz Schlesien, darinnen anitzo der Bischoff zu Breslau præsidiret.

Die Königliche Kammer ist ein wichtiges Collegium, welches über die Einkünffte des gantzen Landes gesetzet ist.

Die Käyserlichen Postulata auf einem solchen Fürsten-Tag sind zwar einmahl höher als das andere, doch beläufft sich die Summa insgemein gegen zwey Millionen Kayser-Gulden.

III.

Von der Religion.

Der Bischoff zu Breslau, die Præpositi, Decani und Canonici, die Aebte und Aebtißin, imgleichen die Johanniter-Ritter sind wie leichte zu erachten, jederzeit Römisch Catholisch gewesen.

Die andern Einwohner aber hohes und niedriges Standes sind theils der Römisch-Catholischen Religion, theils aber der Augspurgischen Confession zugethan. Damit nun keine Irrungen deswegen entstehen mögen, so sind zwey weltkündige Verträge deßwegen aufgerichtet worden.

Der erste Vertrag stehet im Westphälischen Frieden, der A. 1648. ist geschlossen worden, und hält diese drey Haupt-Articul in sich: 1. Daß die Schlesischen Fürsten zu Brieg, zu Lignitz, Munsterberg und Oels, und die Stadt Breslau bey dem freyen Exercitio der Augspurgischen Confession sollen gehandhabet werden. 2. Daß die Grafen,

Herren und Edelleute, mit ihren unterthanen in den übrigen Fürstenthümern, so unmittelbar unter die Königliche Kammer gehören, um der Religion willen nicht sollen vertrieben werden. 3. Daß die unmittelbaren Augspurgischen Confessions-Verwandten in drey Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau drey freye Kirchen, jedoch nur in den Vorstädten haben sollen.

Der andere Vertrag wird die Alt-Randstädtische CONVENTION genennet, die A. 1709. den 8. Febr. durch Vermittelung des Königs in Schweden Caroli XII. ist geschlossen worden. Darinnen ist 1. überhaupt bedungen: Daß von nun an alle Fürsten, Grafen, Frey-Herren, Edelleute mit ihren Unterthanen, ingleichen die Städte und Dörfer das freye Exercitium der Evangelischen Religion haben sollen. 2. Daß die hundert und achtzehn Kirchen, welche seit dem Westphälischen Frieden waren weggenommen worden, den Lutheranern wieder sind eingeräumet worden. Und 3. daß von den Evangelischen noch sechs neue Kirchen, nebst denen darzu gehörigen Schulen vor Freystadt, vor Sagan, vor Hirschberg, vor Landeshut, vor Militsch und vor Teschen sollten aufgebauet werden; welches auch so erfolget ist.

In dieser Verfassung stehet das Religions-Wesen bis diesen Tag in Schlesien, und wenn Streitigkeiten vorfallen, so sind zu LIGNITZ, zu BRIEG, und zu WOLAU, drey CONSISTORIA angeleget.

Zu Breslau haben die Römisch-Catholischen eine hohe Schule; die Evangelischen hingegen drey schöne Gymnasia, zwey in Breslau, und eines in

Brieg:

Brieg: Die grosse Ritter-Schule zu Lignitz aber ist vor beyde Religionen angeleget.

Bey dem Bischoff zu Breslau ist noch dieses zu melden, daß derselbe vor Alters unter dem Ertz-Bischoffe zu GNESEN in Polen gestanden: Nunmehro aber ist er unmittelbar dem Römischen Stuhle unterworffen.

IV.

Die beste Land-Charte.

Die neueste Charte, auf welcher sich gantz Schlesien präsentiret, hat der seelige HOMANN in Nürnberg gestochen.

Das III. Stücke.

Vom Marggrafthum Mähren.

Vorbericht.

1.

Von der SITUATION.

Mähren lieget in die Runde, und ist von Abend gegen Morgen 30. Meilen breit; von Mittag gegen Mitternacht 20. Meilen lang; und hat ohngefehr 80. Meilen in seinem Umkreyße.

Unten stösset Mähren an Oesterreich und Ungarn, oben aber an Böhmen und Schlesien.

2.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Mitten durch das Land fliesset, von Norden gegen Süden, der Fluß Marck oder MORAW, welcher Lat. Morava genennet wird, und stürtzt sich endlich in die Donau.

Darnach entspringet in Mähren bey dem Dorfe Kosel, in dem Perauer-Kreyße, die ODER, und fliesset gegen Mitternacht durch Schlesien, durch die Marck, und durch Pommern in die Ost-See.

Weil nun von dem Ursprunge der Oder bis an dem Fluß Fistritz, der bey Olmütz, in die Moraw fället, nur eine Meileweges ist, so haben sich mehr als einmahl Leute gefunden, die dem Käyser gerathen haben, daß er diese zwey Flüsse solte lassen zusammen graben. Man darf aber eben keinen Wahrsager-Geist haben, wenn man errathen will, wie es mit solchen Unternehmungen abläufft.

Sonst ist das gantze Land voller Acker-Bau und Vieh-Zucht; sonderlich wird unendlich viel **Flachs** darinnen gebauet, daß man zur Zeit der Blüthe, aller Orten Fluren antrifft, die man nicht über sehen kan, welche wie ein blaues Tuch aussehen.

Es wird hin und und wieder **Weyrauch** und **Myrrhen** gegraben, die zwar dem Orientalischen nicht gleich kommen: Sie werden aber doch vielfältig in den Apothecken im Lande verbrauchet.

Unter den Baum-Früchten sind die **Nuß-Bäume**, in solcher Menge, daß Jährlich viel tausend Fuder Welsche-Nüße in die benachbarten Länder ausgeführet werden.

Weinberge sind zwar hin und wieder, man saget auch dem Weine nach, daß er viel Kalck bey sich führe, und daß nicht nur die Männer, sondern auch die Weiber, wenn sie die Land-Weine starck trincken, von Podagra geplaget werden.

3. Von

3.
Von den Einwohnern.

Als Deutschland vor Christi Gebuhrt aus unterschiedenen Völckern bestund, so wohnten die QUADI und MARCOMANNI in dieser Gegend, welche die Bojos aus Böhmen jagten.

Darnach entstund das grosse Mährische Königreich, Lat. Regnum MORAVIÆ, welches sich bis nach Griechisch-Weissenburg erstreckte, das war im 7. Seculo.

Neun hundert Jahr nach Christi Geburth zerfiel das Mährische Reich in dem Gräntz-Streite des Orientalischen und Occidentalischen Kaysertums; und die Slavonische Nation, die sich in Böhmen fest gesetzet hatte, richtete das Königreich Böhmen auf.

Unter diesem Böhmischen Reiche stehet nun Mähren, als ein Marggrafthum, bis diesen Tag.

Es sind demnach die Einwohner Slavonischer Ankunft, und behalten auch ihre Sprache bis auf diesen Tag.

Sie haben das gantze Land besetzt, und man zählet 110. Städte, 440. Flecken, 500. Schlösser, und 30360. Dörffer. Es ist dieses ein Calculus, den ich nicht selber gezogen habe, und davor ich also auch nicht Caution stellen kan.

4.
Von der Eintheilung des Landes.

Das gantze Marggrafthum wird in 6. Kreyße abgetheilet, die heissen: I. Olmütz, II. Brinn, die liegen in der Mitten; III. Iglaw und IV.

Znoym, liegen zur Lincken; V. Hardisch und VI. Preraw, liegen zur Rechten. Dazu gehören sechs besondere Articel.

Der I. Articel.

Der Olmützer-Kreyß, Circulus Olmutiensis.

Dieser Kreyß stösset an Böhmen, und die March oder Muraw fliesset mitten durch.

OLMüTZ, Lat. Olmutium, ist sonst die vornehmste Stadt im gantzen Lande, hat viel Einwohner, und ist wohl fortificirt, hat eine gute Universität, und ein wichtiges Bißthum welches unmittelbar dem Pabst unterworffen ist.

CREMSIER oder KREMSIER, am Flusse Murau, ist eine Stadt mit einem schönen Schlosse, darauf der Bischoff zu Olmütz seine ordentliche Residentz hat: Es lieget aber nicht in diesem, sondern in dem benachbarten Preranischen Kreyße.

SCHOENBERG, Schloß und Herrschafft, gehört dem Hause Lichtenstein.

STERNBERG, Lat. Stellomontium, Schloß und Herrschafft in Mähren, welches das Haus Lichtenstein dem Hertzog zu Würtemberg in Oels abgekauffet hat.

CARLSBERG, eine Herrschafft der Grafen von Stratmann.

PROSTNITZ, eine mittelmäßige Stadt.

LITTAU ist dergleichen, 2. Meilen von Olmütz.

HRADJSCO, nicht weit von Prostnitz, ist der Ort, wo Myrrhen und Weyrauch aus dem Erdboden gegraben wird.

EILENBERG hat ein Berg-Schloß, das von Kunst und Natur fest ist.

TOPITSCHAU, eine Herrschafft der Gräflichen Familie von Salm und Neuburg.

Der

Der II. Artickel.

Der Brinner-Kreyß, Circulus Brunnensis.

Er liegt in der Mitten, und erstreckt sich durch das gantze Land von den Böhmischen, bis an die Oesterreichischen Gräntzen.

BRINN oder BRUNN, Lat. Brinnum, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes, weil die Land-Stände ihre Zusammenkünffte daselbst halten. Der Ort ist eine reale Festung.

SPIELBERG ist ein festes Schloß, harte bey der Stadt Brinn: Es werden offt Staats-Gefangene daselbst verwahret.

NICLASBURG, eine Stadt, an den Oesterreichischen Gräntzen. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen. Es wohnen viel Juden da. Sie gehört den Fürsten von DIETRICHSTEIN.

WISKOW, oder WISCHAU, oder VISCHAU, hat ein schön Bischöffliches Schloß, und lieget an der Gräntze des Olmützer-Kreyßes.

AUSTERLIT, oder SLAWKOW, eine vornehme Stadt, von Brinn gegen Morgen.

GöDING, oder HODONIN, eine Gräntz-Stadt, mit einem Schlosse, an den Ungarischen Gräntzen.

Der III. Artickel.

Der Iglawer-Kreyß, Circulus Iglaviensis.

Er stösset an das Böhmer Land, und ist der kleineste unter den fünf Kreyßen.

IGLAW, Lat. Iglava, ein Volckreicher und fester Ort, wo gute Tücher fabriciret werden.

GROS-MESERITZ, eine gute Stadt. Es ist noch eine Stadt dieses Nahmens in Mähren.

POLNA, eine ansehnliche und wohlgebaute Stadt, wo gute Hüthe gemacht werden: Die Stadt liegt in Mähren, das Schloß aber auf Böhmischen Boden.

TREBITZ, Stadt und Schloß, am Flusse Iglaw.

Der IV. Artickel.

Der Znoymer-Kreyß.

Circulus Znoymensis.

Er stösset an das Hertzogthum Oesterreich.

ZNAYM oder ZNOYM ist eine vornehme Stadt, mit einem herrlichen, aber alten Schlosse. Es ist ein Burggraf daselbst. Das ist die alte Residentz der alten Marggrafen gewesen. Man sieht da noch viel Heydnische Antiquitäten.

KRUMAU oder KRUMLOW, eine Stadt und Schloß, des Fürsten von LICHTENSTEIN, und muß mit dem Fürstenthum CRUMAU oder KRUMLAU in Böhmen, an der Muldau im Pragenser-Kreiße, nicht verwechselt werden, welches ohnlängst der Fürst von SCHWARTZENBERG an sein Haus gebracht hat.

BUDWEIS oder BUDWITZ, eine Stadt, die von Budweis in Böhmen muß unterschieden werden.

BYGENSCHITZ, eine Stadt, dem Hause LICHTENSTEIN gehörig.

KAUNITZ, das Gräfliche Stamm-Haus.

Der V. Artickel.

Der Hraditscher-Kreyß,

Circulus Hradisiensis.

Es stösset an die Ungarischen Gräntzen.

HRADISCH, Lat. Hradisca, eine grosse Stadt und gute Grântz-Festung gegen Ungarn, am Flusse Murau.

UNGARISCH-BROD, zum Unterscheide zweyer andern Städte, Böhmisch Brod, und Deutsch Brod.

STRASNITZ oder STRASWITZ, Stadt und Schloß, mit einem berühmten Sauer-Brunnen.

Der

Der VI. Articel.

Der Prerauer-Kreyß, Circulus Preravienssis.

Er stößt nicht nur an Ober-Schlesien, sondern es liegen etliche zu diesem Kreyße gehörige Herrschafften gar über der Gräntze in Schlesien.

PRERAU, die vornehmste Stadt, davon der Kreyß den Nahmen hat.

MESERITZ, eine Stadt, die von Groß-Meseritz zu unterscheiden ist.

ALT-WASSER, oder S. ANNA, wohin starcke Wallfahrten geschehen.

ALT-TITTSCHEIN, ein Flecken mit einem Berg-Schlosse.

NEU-TITTSCHEIN, eine Stadt und Schloß, nicht weit davon.

FULNECK, eine Stadt und Schloß an den Schlesischen Gräntzen.

OSTRA, eine kleine Stadt, die äusserste gegen Ober-Schlesien;

LEIPNICK, dergleichen kleine Stadt.

KOSEL ist ein Dorff an der Gräntze des Olmützer-Kreyßes, nicht weit von Leipnick; dabey ist der Brunnquell, daraus die Oder entspringet. Es muß nicht mit dem kleinen Fürstenthum Kosel in Oppeln verwechselt werden.

CREMSIER, die Residentz des Bischoffs zu Olmütz, liegt in allen Charten im Prerauer-Kreyße.

5.

Von der hohen Obrigkeit des Landes.

Nachdem das alte Marcomannische Reich zerstöret war; so wurde Mähren eine Dependentz

dentz von der Böhmischen Crone, und führte den Titul eines Marggrafthums.

Wenn auch die Könige in Böhmen viel Printzen hatten, so wurden sie insgemein Marggrafen in Mähren.

Endlich als der gantze Czechische Stamm mit Ludovico II. bey Mohatz A. 1526. ausgerottet ward: So kam Böhmen mit seinen Dependentzien an das Hauß Oesterreich, und darbey ist es auch geblieben.

Die Regierung des Landes wird im Nahmen des Königes von Böhmen geführet. Ein jeder Kreyß hat seinen Landes-Hauptmann über sich. Die übrigen Officirer des Landes werden Locumtenentes genennet.

Zu Olmütz und zu Brinn sind zwey Land-Häuser, darinn werden die Land-Täge und Land-Gerichte geheget, und die Königliche Land-Tafel verwahret.

6.

Von der Religion in Mähren.

Die zwey heiligen Männer Cyrillus und Methodius haben im 9. Seculo in Mähren das Christenthum gepflantzet.

Zur Zeit der Reformation wurde zwar das Evangelium auch in Mähren und sonderlich zu Iglaw bekannt; aber auch bald wieder ausgerottet.

Anjetzo ist keine andere als die Römisch-Catholische Religion im Lande, und darüber ist der eintzige Bischoff zu Olmütz gesetzet.

Im Lande ist nur eine Universität zu Olmütz: Aber es sind zu Niclasburg, zu Cremsier, zu Alt-

ALT-WASSER, zu IGLAW, zu BRINN und zu ZNOYM, schöne Seminaria, welche meistentheils die Patres Piarum Scholarum, ein anderer Orden als der Jesuiten, gebauet haben.

Anhang.
Von den Einkünfften.

Wenn die gantze Crone Böhmen dem Käyser giebet Zwölff Tonnen Goldes, so contribuiret darzu

Böhmen an sich selber	533333. Thlr. 8. gl.	
Schlesien vor sich . .	400000. Thlr. . .	
Mähren vor sich . .	266666. Thlr. 16. gl.	
Summa	1200000. Thlr.	

Das IV. Stücke.
Von dem
Marggrafthum Laußnitz.
Vorbericht.
I.
Von der SITUATION.

Die Laußnitz oder Lausitz, Lat. Lusatia, lieget zwischen der Elbe und zwischen der Oder, und wenn man die Länge auf 20; die Breite auf 18. und den gantzen Umkreyß auf 60. Deutsche Meilen rechnet, so wird es nicht weit gefehlet seyn.

Gegen Morgen gräntzet sie mit Schlesien; gegen Abend mit den Chur-Sächsischen Landen; gegen Mittag mit Böhmen; und gegen Mitternacht mit der Marck-Brandenburg.

II. Von

II.

Von den Flüssen.

1. Die Spree, Lat. Suevus, entspringet im Lande selbst, an der Böhmischen Gräntze, bey dem Dorffe Ebersbach, und gehet durch die Laußnitz, nach der Marck. Nachdem sie die beyden Städte Cöln und Berlin von einander unterschieden hat, so fällt sie bey Spandau in die Havel.

Auf den neuesten Charten von der Marck kan man sehen, wie der Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus diese Spree und diese Oder durch einen kostbaren Canal hat lassen zusammen graben.

2. Die Neiße, Lat. Nissa oder Nissus, entspringet in Böhmen, bey dem Dorffe Proschwitz, nicht weit von Friedland, und fällt nicht weit von Crossen in die Oder.

3. Der Queiß, Lat. Quissus, entspringt in Schlesien, im Fürstenthum Jauer, bey dem Dorfe Gieren, und fällt auch in Schlesien, ohnweit Sagan in den Bober. Er macht die Gräntze zwischen Schlesien und Laußnitz, und ist bisweilen so klein, daß an etlichen Orten ein Hund darüber springen kan;, ergiest sich aber dann und wann gewaltig. Es wird in allen Beschreibungen viel Wesens von den Perlen gemacht, die im Queiße sollen gefunden werden; ich aber habe niemand angetroffen, der eine besessen oder nur gesehen hätte.

4. Die schwartze Elster, Lat. Elyster Niger, oder Elstera Nigra, entspringet in Lausnitz, bey der Stadt Camentz, geht durch den Sächsischen Chur-Kreyß, und fällt nicht weit von Wittenberg in die Elbe.

Diese

Diese Ströhme sind zwar nicht groß: Aber sie treiben erstlich viel Mahl-Mühlen, Walck-Mühlen, Draht-Mühlen, Schleiff-Mühlen, Pulver-Mühlen und Pappier-Mühlen, und darnach werden auf der Spree und auf der Neisse viel Sachen mit geringen Unkosten hin und her gebracht.

III.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Es nähret dieses Ländgen seine Einwohner gar wohl: Doch wenn mißwachsende Jahre kommen, so muß die Zufuhre aus Böhmen das beste thun. Es kommt viel auf die Brau-Nahrung an, und darzu wird ebenfalls der beste Hopffen aus Böhmen abgeholet.

In Nieder-Laußnitz wächset wohl etwas Wein; es ist aber kein Nectar.

Von Berg-Wercken wird auch viel Wind gemacht. Betrüger sind wohl ins Land kommen, und haben hin und wieder gewühlet: Wenn aber die Gold-Gruben fertig gewesen sind, so hat es an nichts gefehlet, als an Golde.

IV.

Von den Einwohnern.

Die Laußnitzer, oder Lausitzer, sind Deutsche, aber nicht alle; denn es wohnen noch hin und wieder **Wenden** im Lande, die nicht nur ihre Wendischen Sitten, sondern auch ihre Sprache und Kleidung behalten.

Es sind Uberbleibungen von den alten Wenden, die weiland aus Mecklenburg einen Einfall in die Marck,

Marck, und in die benachbarte Laußnitz gethan, und sehr übel darinn gehauset haben.

Als darnach die Christen wiederum die Ober-Hand behielten, so schlugen sie die Wenden ja wohl nicht alle todt; sie verdammten aber dieselben zu einer ewigen Knechtschafft, und darinnen stehen sie noch, so gar daß kein Wende ein Handwerck lernen kan.

Sie sind deßwegen den Deutschen im Hertzen Spinne-feind, und wenn sie Gelegenheit haben, einen davon zu klopffen, so schlagen sie nicht mehr als neunmahl auf einen Fleck.

Sie sind meistens hin und wieder zerstreuet: Es finden sich aber doch in Nieder-Laußnitz sehr kleine Städte oder Flecken, darinne lauter Wenden wohnen.

Vor diesem lebten sie nicht viel anders, als das Vieh: Es ist aber nach diesem Anstalt gemacht worden, daß sie nunmehro den wahren GOTT schon können erkennen lernen, wenn sie nur wollen. An einigen Orten sind Prediger, die halb Deutsch und halb Wendisch predigen: An andern Orten sind ihnen besondere Kirchen angewiesen, und gute Bücher in die Wendische Sprache übersetzet worden.

Sonst haben die Einwohner das Land gar schöne angebauet, und geniessen nun auch das Gute des HErrn. Sie treiben mit Leinwand, mit Flachse, mit Garn und mit Zwirn einen einträglichen Handel; die stärcksten Hand-Wercker sind die Tuchmacher und Leine-Weber: Denen allen man

man zuruffen kan: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast es gut.

V.

Von der Religion in Laußnitz.

Die Haupt-Religion ist Evangelisch: Es sind aber zwey reiche Klöster und ein Decanat in Ober-Laußnitz, die sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen; und in Nieder-Laußnitz haben auch die Reformirten in den Orten, die dem Churfürsten zu Brandenburg gehören, ihre Gewissens-Freyheit.

VI.

Von der Landes-Obrigkeit.

Laußnitz hat vor Alters seine besondere Marggrafen gehabt: Darnach ist es an die Crone Böhmen kommen: In dem dreyßig-jährigen Kriege aber ist es durch den Prager-Frieden 1635. dem Churfürsten zu Sachsen erblich und ewig abgetreten worden, und A. 1636. ist auch die würckliche Tradition erfolget.

Es hatten aber schon vorhero die Churfürsten zu Brandenburg, einige Oerter in der Nieder-Laußnitz an sich gebracht, und die sind ihnen auch gelassen worden. Es kan auch kein Streit darüber entstehen, weil alles sehr wohl verrecessiret ist.

Darnach hat Churfürst Joh. Georgius I. zu Sachsen in seinem Testamente A. 1685. die Nieder-Laußnitz seinem andern Sohne Christiani, Administratori des Stiffts Merseburg, zu seinem Antheil geschlagen, und diese Nieder-Laußnitz gehöret

höret auch biß diesen Tag zum Hause Sachsen-Merseburg.

VII.
Von der Eintheilung des Landes.

Es ist schon gemeldet worden, daß man die Ober- und Nieder-Laußnitz von einander unterscheiden muß.

Die Ober-Laußnitz, Lat. LUSATIA superior, liegt gegen Mittag und erstrecket sich bis an die Böhmischen Gräntzen.

Die Nieder-Laußnitz, LUSATIA inferior, liegt gegen Mitternacht, und gehet biß an die Marck-Brandenburg.

Das I. Cap.
Von der Ober-Laußnitz.

In der Ober-Laußnitz liegen VI. merckwürdige Städte; IV. Standes-Herrschafften; II. Catholische Jungfern-Klöster; und einige Landes-Städtgen: die wir nach einander kürtzlich beschreiben wollen.

VIII.
Von den Sechs-Städten in Ober-Laußnitz.

Die Nahmen der Sechs-Städte sind: 1. BAUTZEN, 2. GÖRLITZ, 3. ZITTAU, 4. LAUBAN, 5. CAMENTZ, und 6. LOEBAU, diese Sechs-Städte aber kommen mir vor, als wie die Gegend der Zehn-Städte im gelobten Lande: Gleichwie nun diese zusammen DECAPOLIS hiessen; Also werden

den die Sechs-Städte ja wohl mit allem Rechte HEXAPOLIS genennet.

1. BAUTZEN oder BUDISSIN, Latein. Budissa oder Budissina, ist die Haupt-Stadt des Landes. Sie lieget an der Spree, und hat eine gedoppelte Mauer, einen gefüllten Graben, und feste Rondele, auch starck bewohnte Vorstädte. Weil auch die Stadt grossen Brand-Schaden gelitten hat, so sind die Häuser meistens neu, und von Steinen recht schöne gebauet. Es ist auch ein Schloß dabey auf einem Fels gebauet, welches ORTENBURG genennet wird: Auf demselben residiret der Churfürstliche Land-Vogt, und auf demselben kommen auch die Stände zusammen, wenn ein Land-Tag gehalten wird. Die Haupt-Kirche zu St. Petri ist ein herrliches Gebäude, und hat die Rarität an sich, daß der Chor den Catholicken, das übrige aber den Lutheranern gehöret. Es ist auch eine Kirche in der Stadt, darinne Wendisch geprediget wird. Bey der St. Petri-Kirche ist eine Catholische Ecclesia Collegiata, die aus einem Decano und 12. Canonicis bestehet, welche einige Dörffer haben. Es ist auch eine gute Stadt-Schule da, die in einem Rondele angelegt ist.

2. GöRLITZ, Lat. Gorlitium, ist unter den Sechs-Städten die Grösseste, Volck-reicheste, und auch die Nahrhafftigste. Sie lieget an der Neisse, und hat maßive steinerne Häuser, die aber nach der alten Architectur gebauet sind. Die Fortification bestehet in zwey starcken Mauern, und einem tieffen Graben; es sind auch starcke Thürne und feste Rondele auf den Mauern. Die Stadt hat An. 1691. und 1717. erschreckischen Brand-Schaden erlitten; es ist aber alles, und zwar schöner als vorhin, wieder aufgebauet worden. Die Haupt-Kirche zu Sanct Petri und Pauli ist ein Gebäude, das in Deutschland wenig seines gleichen hat. Das entsetzliche Gewölbe ruhet auf 24. Pfeilern, das Dach ist von Kupffer, und unter der Kirche ist eine unterirrdische Capelle. Dieses GOttes-Haus hat nicht eher als in 70. Jahren können aufgeführet werden. Sie gerieth zwar Anno 1691. auch mit in Brand, darinn das Kupfferne Dach, der schöne Altar,

die ungemeine grosse Glocke, und auch das kostbare Orgel-Werck von der Flamme verzehret wurden; das Gewölbe aber blieb stehen, und das andre ist in wenig Jahren alles repariret worden. Es ist ein Gebäude in der Stadt, welches der Vogts-Hof genennet wird, darinne werden die Land-Täge, auch das Land-Gerichte, von den Ständen des Görlitzischen Kreyßes gehalten. Vor Alters ist ein Kloster in der Stadt gewesen, das ist zur Zeit der Reformation in ein berühmtes Gymnasium verwandelt worden. Ausser der Stadt ist auf einem Berge eine kleine Kirche, zum heiligen Creutze genannt, und dabey stehet das heilige Grab aus gehauenen Steinen, nach dem Model des heiligen Grabes zu Jerusalem; welches ein reicher Einwohner, Nahmens GEORGIUS EMMERICH, nachdem er zweymahl im gelobten Lande gewesen war, auf seine Kosten hat erbauen lassen. Es werden in Görlitz treffliche Tücher und geblümte Tisch-Zeuge fabricirt, und die Bürger haben von dem Bier-Brauen gute Nahrung. Vor allen Thoren sind grosse und Volck-reiche Vorstädte. Seitdem auch der Chur-Fürst zu Sachsen König in Polen gewesen ist, so haben die Gast-Wirthe von den Polnischen und Sächsischen Magnaten, welche durch diese Stadt paßiren müssen, grossen Profit machen können.

3. ZITTAU oder SITTAU, Lat. Zittavia, eine schöne Stadt an der Neisse, harte an den Böhmischen Grängen. Die Stadt ist mit zwey Mauern, mit festen Rondelen, mit einem gefütterten Graben, und mit acht Schantzen fortificiret. Die Häuser sind schöne, und nach der neuesten Art gebauet. Vor allen Thoren sind starck bewohnte Vorstädte, treffliche Gärten; und rings herum liegen die schönsten Dörffer, die alle zur Stadt gehören. Die beste Nahrung bestehet in Bier-Brauen; und ein jeder Bier-Hof hat nicht nur sein eigenes Brau-Haus, sondern auch ausser der Stadt ein Stücke Acker: Und in den vielen und grossen Dörffern darff kein anderes, als Zittauisches Bier geschencket werden. In der Stadt wohnen viel hundert Tuchmacher, und auf den Dörffern mehr als tausend Leinweber. Es fliesst auch bey der Stadt ein klei-

ner Strom, welcher die Mandau genennet wird, aus dessen Wasser die Leinwand gebleichet wird. Die Kauffleute treiben einen starcken Handel nach Praga, und nach Leipzig, nicht weniger nach Holland. Die Haupt-Kirche zu St. Johannis ist ein schönes Gebäude, mit zwey trefflichen Thürnen, und drey Orgeln. Gleich dabey stehet das berühmte Gymnasium, welches nicht nur grosse und helle Auditoria, sondern auch bequeme Stuben vor die Fremden hat: Es hat seinen eignen Sprach-Fecht-Tantz- und Zeichnungs-Meister, deren Unterweisung sich jeder Gymnasiast, vermittelst dasigen Rathes löblicher Veranstaltung, gratis bedienen darff. Bey der Kloster-Kirche ist eine treffliche Bibliotheck, die ihres gleichen in Laußnitz nicht hat; welche iede Woche zweymahl frequentiret wird. Nicht weit davon stehet ein wohlangelegtes neu-erbautes Waysen-Haus. Es haben auch die dahin geflüchteten Böhmen ihren Lutherischen GOttes-Dienst und Kirche da.

4. LAUBAN, Lat. Laubana, ist eine wohlbewohnte und nahrhafte Stadt am Queisse, hart an den Schlesischen Gräntzen, mit einer guten Ringmauer und einigen Basteyen verwahret. Es sind schöne Bleichen daselbst; und die Kauffleute handeln starck mit Tüchern, mit Leinwand, und mit Garne. Es ist in der Stadt noch ein Catholisches Jungfräuliches Kloster, welches zwar seine besondere Kirche, aber auch ein Chor in der Evangelischen Haupt-Kirche hat, darauf die Nonnen ihre Horas singen. Die Stadt-Schule ist zu Ende des vorigen Seculi in einen sehr guten Stand gesetzet worden. Es hat auch ein wohlangelegtes Waysen-Haus, welches sich mit der zubehörigen Kirche wohl präsentiret. Es stehet auch eine Kirche vor der Stadt, welche denen nächst angräntzenden Schlesiern zu ihrem GOttes-Dienste eingeräumet ist. Wann Lauban noch die Dörffer hätte, die es vor diesem besessen hat, und welche in den Krieges-Läufften die vom Adel an sich gebracht haben, so würde sie denen vorhergehenden drey Sechs-Städten nichts nachgeben.

5. CAMENTZ, Lat. Camentia, an der Schwartzen-Elster, ist mit Mauern umgeben, aber nicht allzugroß. Sie liegt nur 4. Meilen von Dreßden. Es wohnen viel

Tuchmacher und Leinweber daselbst, und viel Bürger haben vom Bierbrauen ihre Nahrung.

6. LOEBAU, insgemein LIEBE, Latein. Lœbavia, lieget recht im Centro von Ober-Laußnitz, und ist zwar die letzte, aber auch die älteste unter den Sechs-Städten; welche daselbst zusammen kommen, wenn sie etwas unter sich zu berathschlagen haben. A. 1710. brannte fast die gantze Stadt ab.

IX.
Von den Vier Standes-Herrschafften in Ober-Laußnitz.

1. HOYERSWERDA, eine Stadt, von ungefehr 300. Häusern, nebst einem schönen Schlosse und einträglichen Herrschafft, an der Schwartzen Elster, 2. Meilen von Bautzen. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Wenden. Anietzt gehöret diese Herrschafft der Fürstin von Teschen, welche sie käufflich an sich gebracht hat: Sie heisset Ursula Catharina, aus dem Polnischen Hause Bouckom, und war erstlich eine Gemahlin des Polnischen Fürsten Francisci Lubomirsky; weil sie aber geschieden war, so vermählte sie sich A. 1722. mit Friderico Ludovico, Hertzog von Würtemberg-Stutgard, und nahm nach seinem Tode A. 1734. auch diesen Titul und Wapen an.

2. KöNIGSBRüG, insgemein KüNSBRüG, ist ein Städtgen, mit einem ziemlich festen Schlosse, und einer schönen Herrschafft, 2. Meilen von Camentz. Sie gehört den Freyherren von Schellendorf, und der letzte Besitzer hieß Maximilianus. Nach dessen Tode ist seine Wittwe in Besitz geblieben: Sie heisst Johanna Margareta, und ist eine Tochter des Churfürstlichen Sächsischen Geheimden-Raths-Directoris Henrici, Freyherrns von Friesen.

3. MOSCKAU, oder MUSCKA, eine kleine Stadt, mit einem schönen Schlosse, und austräglichen Herrschafft. Es wird da gut Bier gebrauet, und in der Herrschafft ist auch ein gutes Alaun-Bergwerck. Der jetzige Besitzer ist Johannes Alexander, Graf von Callenberg.

4. SEIDENBERG, ein Flecken mit einem Schlosse, nebst einer Herrschafft, zwischen Görlitz und Zittau. Es werden gute Strümpffe daselbst gestrickt. Die ietzigen Besitzer sind die Herren von Einsidel, denen auch die Herrschafft Reibersdorf bey Zittau gehört.

X.

Von den zwey Klöstern in Ober-Laußnitz.

1. MARIENSTERN, insgemein MORGENSTERN, ein reiches Jungfrauen-Kloster, Catholischer Religion, 2. Meilen von Bautzen, welches eine Aebtißin, etliche zwantzig Kloster-Fräulein, und einen Adlichen Kloster-Vogt hat. Es gehören nicht allein viel schöne Dörffer, sondern auch die beiden Städtgen, Bernstadt und Wittichenau, hinein. Es erbte einmal eine Aebtißin, aus dem Hause Biberstein, 7. Dörffer von ihrem Bruder, die nannte sie ihren Eigenen oder Eigenischen Kreyß; und diesen Nahmen haben solche Dörffer auch behalten, welche nach ihrem Tode an das Kloster gefallen sind. Es werden in demselben viel Heiligthümer gefunden, unter andern auch 70. Köpffe von den 11000. Jungfrauen.

2. MARIENTHAL, ein Jungfräuliches Catholisches Stifft, 2. Meilen von Zittau, darzu schöne Dorffschafften, und auch das feine Städtgen Ostritz, zwischen Zittau und Gorlitz, gehöret.

XI.

Von denen übrigen Landes-Städtgen und Schlössern in Ober-Laußnitz.

MARGLISSA, ein Städtlein an den Schlesischen Gräntzen, handelt mit Leinwand, und gehört dem Adlichen Geschlechte von Döbschütz.

WEISSENBERG, ein Marckt-Flecken, anderthalb Meilen von Bautzen, pflegt sich einen Schutz-Herrn aus der Noblesse zu erwählen.

REICHENBACH, eine Meile von Löbau, gehört den beyden Adelichen Häusern von Gersdorff und Oberländer.

ROLAND oder RULAND, ein gutes Städtgen an der Schwartzen Elster, an den Meißnischen Gräntzen. Es gehöret dem Gräflichen Hause von Hoym.

PULSNITZ, ein Städtlein und Schloß, mit etlichen Dörffern, 2. Meilen von Camentz, gehöret dem Adlichen Hause von Maxen.

ELSTER, ein Flecken und Adliches Haus, an der Schwartzen Elster, gehöret denen von Knoch.

ROTENBURG, ein Marckt-Flecken, mit einem ansehnlichen Schlosse, 3. Meilen von Görlitz, gehöret dem Schlesischen Grafen von Hohenberg.

SCHoNBERG, ein Flecken mit einem Schlosse, eine Meile von Görlitz, gehöret dem Adlichen Hause von Loeben.

HIRSCHFELD, eine Meile von Zittau, an der Neisse, ein Städtgen, welches der Stadt Zittau gehöret.

Hart dabey lieget das Zittauische Dorff TIRCHAU, darin meine um Christi willen aus Böhmen vertriebene Vorfahren A. 1654. eine sichere Zuflucht gefunden haben.

HALBAU, ein Städlein an der Schlesischen Gräntze, gehöret einer Linie von dem Gräflichen Hause Promnitz.

KÖNIGSWARTE, ein Marckt-Flecken, mit einem feinen Schlosse, gehört etlichen Adelichen Familien.

OBYN, oder OYBIN, eine Meile von Zittau, an den Böhmischen Gräntzen, war vor diesem ein Raub-Nest, und darnach ein Cistertienser-Kloster: Jetzo liegt es wüste, und gehöret den Zittauern.

LANDSCRONA, eine halbe Stunde von Görlitz, ist ein hoher Berg, darauf man einen Prospect von 16. Meilen hat, wenn das Wetter helle ist. Vor diesem haben 2. Schlösser darauf gestanden. Man nennet diesen Ort den Laußnitzer-Calender: weil die Bauern daran sehen können, was vor Wetter kommen wird. Der Berg gehört mit zum Gebiethe der Stadt Görlitz.

XII

XII.
Noch einige Merckwürdigkeiten von Ober-Laußnitz.

Der höchste Befehlshaber im Lande, nach dem Chur-Fürsten, ist der Land-Vogt, welcher zu Bautzen auf dem Schlosse Ortenburg residiret.

Man sagt, die Sechs-Städte wären in folgenden Hexametro enthalten: Aulicus, Astutus, Miser, Æger, Bosque, Superbus.

Die Landes-Stände sind erstlich die Herren von den **Vier Herrschafften**: 1. HOYERSWERDA, 2. KÖNIGSBRÜCK, 3. MOSCAU, und 4. SEIDENBERG.

Darauf folgen die **Prälaten**, das sind: 1. der Decanus zu Bautzen, 2. die Aebtißin zu Marienstern, 3. die Aebtißin zu Marienthal, und 4. die Priorin zu Lauban.

Und endlich die Sechs-Städte: 1. Bautzen, 2. Görlitz, 3. Zittau, 4. Lauban, 5. Camentz, 6. Lœbau.

Alles was in Ober-Laußnitz gelegen ist, gehöret entweder in den **Budißinischen**, oder in den **Görlitzischen** Kreyß.

Der Budißinische wird wieder in vier kleine Kreysse subdividiret, diese sind: 1. Bautzen, 2. Camentz, 3. Lœbau, und 4. Ruland.

Und der Görlitzische Kreyß hat auch wieder drey kleine Kreysse unter sich, die sind: 1. Görlitz, 2. Zittau, und 3. Lauban.

Die grossen zwey Kreysse sind auf allen Charten abgezeichnet, aber die kleinen nicht.

Das II. Cap.

Von der Nieder-Laußnitz.

Der Hertzog zu Sachsen-Merseburg hat die Nieder-Laußnitz: ausgenommen fünf Oerter, die von alten Zeiten her dem Chur-Fürsten zu Brandenburg gehören.

Dem Hertzoge zu Merseburg gehören erstlich fünf schöne Städte, davon eine jede ihren besonderen Kreyß hat, nehmlich: 1. LUCCAU, 2. GUBEN, 3. CALAU, 4. LÜBBEN, und 5. SPREMBERG; darnach dreyzehn schöne Herrschafften, und etliche Land-Städtlein.

Der Chur-Fürst zu Brandenburg aber hat: 1. COTBUS, 2. PEITZ, 3. PESCAU, 4. STROCKAU, 5. SOMMERFELD.

XIII.

Die fünf Kreyß-Städte in Nieder-Laußnitz.

1. LUCCAU ist die Haupt-Stadt in Nieder-Laußnitz, an den Gräntzen vom Sächsischen Chur-Kreyße, in einer sumpffigten Gegend, welche so gut ist, als eine Fortification. Die Häuser sind nur höltzern, und mit Schindeln gedeckt. Da wohnen noch viel Wenden; deßwegen es auch Wendisch-Luccau genennet wird. Die Einwohner nähren sich vom Bierbrauen, und von Handwercks-Arbeit.

2. GUBEN, Lat. Gubena, an der Neisse, ist sonst wohl die grösseste und Volckreichste Stadt im Lande, welche Mauern, Graben und Rondele hat. Es wohnen viel Tuchmacher da, und es ist auch gute Brau-Nahrung daselbst, ingleichen einige Weinberge.

3. CALAU, Lat. Calovia, ist nicht mehr in vorigem Stande; doch ist noch ein guter Wollen-Marckt da. Die Deutschen und die Wenden wohnen daselbst untereinander.

4. LUB-

4. LUBBEN, Lat. Lubena, an der Spree, ist rings herum mit Wasser umgeben, und hat auch ein feines Schloß. Der Hertzog zu Merseburg hat allhier eine Ober-Amts-Regierung angelegt. Es wird auch das Land-Gerichte daselbst gehalten. Mit einem Wort: die Landes-Regierung ist in dieser Stadt. Die Gegend daherum ist morastig.

SPREMBERG, Lat. Spremberga, an der Spree, welche um die Stadt herum läufft. Die von Adel hattens sonst; der Hertzog aber hats gekaufft, und ein Amt daraus gemacht. Es ist ein wohlgebauetes Schloß dabey, welches dem jetzigen Hertzoge zu Sachsen-Merseburg Henrico zur Appanage damahls gegeben ward.

XIV.

Die dreyzehn Standes-Herrschafften in Nieder-Laußnitz.

1. NEUEN-CELLA, Latein. Nova Cella, ist eine Catholische Abtey an der Oder, wo die Neisse hinein fällt, zwey Meilen von Guben. Es sind Cistercienser-Mönche darinnen.

2. DOBRELUG war vor diesem ein Closter Cistercienser-Ordens; nun aber ein Fürstlich Cammer-Guth, am Flusse Dober. Der Hertzog hat ein schönes Schloß daselbst bauen lassen. Es gehören 20. Dörffer zu dieser Herrschafft, und auch das alte Städtlein KIRCHHAYN.

3. FRIEDLAND, Lat. Friedlandia, liegt an den Märckischen Gräntzen, und gehöret auch den Johanniter-Rittern in Sonneburg, die es käufflich an sich gebracht haben.

4. FORST, Lat. Forsta, an der Neisse, eine kleine Stadt auf einer Insul; hat ein wüstes und auch ein neugebautes Schloß, welches Hertzogs Philippi Wittwe, aus dem Hause Würtemberg-Oelß, zur Residentz angewiesen ist. Es wird ein guter Trunck Bier daselbst gebrauet. Das Städtlein gehört guten Theils den Grafen von Promnitz: Das Amt und Schloß aber gehört unmittelbar dem Hertzog zu Merseburg. Es wohnen daherum lauter Wenden.

5. PFOER-

5. PFOERTEN, Lat. Porta, ein kleiner Ort, mit einem schön ausgebaueten Schlosse, gehörte einer Linie der Grafen von Promnitz: Sie ist aber ausgestorben, und da hat es die Gräfliche Familie von Watzdorff an sich gebracht.

6. SORAU, Lat. Soravia, eine Stadt und Herrschafft an den Schlesischen Gräntzen. Es ist ein bequemes Schloß daselbst, auf welchen der Graf von Promnitz residiret, dem diese einträgliche Herrschafft unter Merseburgischer Hoheit gehöret. Es ist ein Consistorium da mit einem Superintendenten. Die Haupt-Kirche ist sehr hoch und sehr schön. Die Stadt brannte A. 1700. gantz ab, bis auf das Schloß; hat sich aber nun wieder erholet, und ist auch ein Waysen-Haus mit angeleget worden. Sonst ist auch dieses die Vater-Stadt des gelehrten Basilii Fabri und Mich. Neandri gewesen.

7. LEUTHEL, an der Spree, nebst einem Schlosse, und einer Herrschafft, ohnweit der Stadt Lubben, gehöret dem Freyherrn Schenck von Landsberg.

8. SONNEWALDA, ein feines Städtlein von 200. Häusern, mit Mauern, Wall und Graben, nebst einem schönen Schlosse. Es lieget an den Gräntzen des Sächsischen Chur-Kreysses, und gehöret einem Grafen von Solms, der daselbst residiret.

9. DREHNA, nicht weit von Calau, eine Herrschafft welche die Grafen von Promnitz schon seit 1697. besitzen.

10. STRAUPITZ, an der Spree, gehöret dem Herrn von Houwald.

11. LIEBEROSE, ein Städtgen, mit einem feinen Schlosse, zwischen Guben und Lubben, gehört den Freyherrn von Schulenburg.

12. LÜBBENAU, an der Spree, mit einem reinlichen Schlosse, in einer Gegend, da viel Garten-Gewächse gebauet werden. Es gehöret heutiges Tages dem Grafen von Lynar.

13. AMPTITZ, nicht weit von Guben, gehöret den Freyherren von Schönaich.

14. Der Spree-Wald ist eine Gegend zwischen Lubbenau und Lieberose, von der Spree umgeben. Es liegen

etliche Ritter-Güter darinnen. Das meiste vom Walde gehöret dem Grafen von LYNAR.

XV. Die übrigen Land-Städtlein in Nieder-Laußnitz.

1. VETZSCHAU, an der Spree, mit einem Schloße, hat einen Flachsen Marckt und gehöret dem Grafen von PROMNITZ, welcher es käufflich an sich gebracht hat.

2. DREBIKOW oder TREBICAU, zwischen Calau und Spremberg, gehöret drey Adelichen Familien.

3. GOLTZEN, nicht weit von Luccau, gehöret denen von STUTERHEIM und BREDAU.

4. TRIBEL, eine kleine Stadt mit einem Schloße, gehöret dem Grafen PROMNITZ zu Sorau.

5. CHRISTIANSTADT, ein neu angelegtes Städtgen in der Herrschafft Sorau, gehöret dem Grafen von PROMNITZ. Es lieget am Bober, harte an den Schlesischen Gräntzen.

6. SCHENCKENDORF, ein Amt, nicht weit von Guben, gehöret dem Herren-Meister zu SONNEBURG, in der Marck.

7. ZAUCHE, an der Spree, mit einem Schloße, ist ein Merseburgisches Amt.

8. FüRSTENBERG, an der Oder, ein Städtgen harte an den Gräntzen von Schlesien und der Marck, gehöret dem Abte zu Neuen-Cella.

9. FINSTERWALDAU, nicht weit von Dolbreług, ist zwar ein Amt, das dem Hertzoge zu Merseburg gehöret es lieget aber schon in Meissen, und die Stadt gehöret auch dem Chur-Fürsten.

XVI. Die Brandenburgischen Oerter in Nieder-Laußnitz.

1. COTBUS, oder COTWITZ, Stadt und Schloß an der Spree, fast mitten im Lande, groß und Volckreich.

Es

Es ist ein ansehnlicher Kreyß oder Weichbild um die Stadt, darein wohl sechtzig von Adel gebohren. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Wenden: Es ist auch eine Colonie von Frantzosen da. Die Religion ist meistens Lutherisch, zum Theil auch Reformirt. Es ist schon A. 1461. erblich an Brandenburg gekommen. Es wird da guter Flachs gebauet, und gut Bier gebrauet, auch Theer und Pech gesotten. Summa es ist eine von den besten Städten im Lande.

2. PEITZ, ist eine zwar kleine, aber starcke Festung, nicht weit von der Spree, an einem Canal, nur 1. Meile von Cotbus. Brandenburg hat es seit 1461. Es sind bißweilen Staats-Gefangene daselbst verwahret worden. Es sind da herum gute Eisen-Gruben. In dem Städtgen sind kaum 100. Häuser.

3. BESCAU, oder BETZKOWA, Stadt und Schloß an der Spree, zwischen Lubben und Franckfurth. Es stehet in Homanns und in Schenkens Charte per errorem über der Gräntze in der Marck. Der Churfürst zu Brandenburg hat es seit 1556.

4. STORCKAU, ein Schloß und Städtlein, nebst einer Herrschafft an der Spree, stehet auch insgemein über der Gräntze in der Marck; lieget aber würcklich in Nieder-Laußnitz.

5. SOMMERFELD, Stadt und Pflege, nicht weit von Guben. Die Stadt ist gut angebauet und hat eine gute Tuch-Manufactur. In der Vorstadt wohnen viel Wenden. Das alte Schloß daselbst gehöret den Herren von Bredau.

XVII.

Noch einige Erinnerungen von Nieder-Laußnitz.

1. Die Brandenburgischen Städte und Herrschafften haben mit der Landes-Regierung nichts zu thun,

thun, sondern Sommerfeld gehöret nach Grossen, und die übrigen sind zur Mittelmarck geschlagen.

2. Der Hertzog von Merseburg aber hält eine eigentliche und ordentliche Ober-Amts-Regierung zu Lübbenau, welches Collegium aus einem Præsidenten und vier Räthen bestehet.

3. Es ist auch ein Fürstlicher Landes-Haupt-Mann gesetzet, der das Interesse des Landes-Herren beobachtet.

4. Endlich wird auch alle Wochen ein CONSISTORIUM gehalten, darzu ein Director und vier Räthe gesetzet sind.

XVIII.

Die beste Charte.

Von gantz Laußnitz ist nur eine Charte vorhanden, die hat HOMANN gestochen.

Will im übrigen jemand über die beyden Nahmen des Landes Lausitz und Laußnitz critisiren, dem lassen wir seine Freyheit. Einer berufft sich auf das Wort Lusatia, und der andere auf den Fluß Lausnitz, in Böhmen, im Bechiner-Kreyße. In den Sächsischen Cantzeleyen ist das Wort Lausitz eingeführet: Der Nahme Laußnitz aber findet sich in den ältern Uhrkunden der Böhmischen Könige.

Das

Das II. Buch.
Vom
Oesterreichischen Kreyße.

Zu diesem Kreyße gehören fünff ziemlich grosse Länder, die heissen:

I. Oesterreich, Lat. DUCATUS AUSTRIÆ.
II. Steyermarck. Lat. DUCATUS STIRIÆ.
III. Kärnthen, Lat. DUCATUS CARINTHIÆ.
IV. Crain, Lat. DUCATUS CARNIOLÆ.
V. Tirol, Lat. COMITATUS TIROLIENSIS.

Das I. Stück.
Vom Ertz-Hertzogthum Oesterreich.

Oesterreich, Lat. Austria, wird ohne Zweifel so genennet, weil es von dem alten Bäyrischen Königreiche das Oestliche Theil gewesen ist.

Es ist das schönste Land im Römischen Reiche, und die prächtige DONAU fliesset die Länge hindurch.

Es wachsen darinnen die schönsten Feld- und Garten-Früchte, und sonderlich so viel Wein, daß man glaubet, es sey in Wien mehr Wein, als Wasser. Auch bringet das Land Ingwer, Calmus und Saffran in grosser Menge.

Die vielen Flüsse sind voller Fische und Krebse, und die Wälder voll Hirsche, Rehe und wilden Schweine.

GOTT hat das Land auch mit Saltz gesegnet, **dardurch des Jahres zum wenigsten eine Millione Gülden in das Land gezogen wird.**

Die

Die Gräntzen sind oben Böhmen und Mähren; zur rechten Ungarn; unten Steyermarck; zur lincken Bäyern und Saltzburg.

Die gröste Länge dieses Landes ist 40. Deutsche Meilen; und die gröste Breite erstrecket sich auf 18. Meilen.

Oesterreich ist starck bewohnet, und man kan ohngefehr ausrechnen, daß sich die Anzahl der Einwohner, die ihren eignen Herd haben, zum wenigsten auf eine Million erstrecken muß.

Hieraus kan man erachten, daß Oesterreich alleine ohne Schwierigkeit 50000. streitbare Männer ins Feld stellen könnte, wenn es die Noth erfodern sollte.

Dieses Land hieß erstlich ein **Marggrafthum** wieder die Einfälle der Hunnen: Darnach ward es zu einem **Hertzogthum** erhoben: Endlich seit dem es an das Hauß Hapspurg gekommen ist, und beständig die Käyser-Crone getragen hat, so ist der Titul eines **Ertz-Hertzogthums** eingeführet worden.

Die Religion ist durch und durch **Römisch-Catholisch**, und seit wenig Jahren ist das Land auch mit einem **Ertz-Bisthum** beehret worden, ob diese hohe Würde gleich noch zur Zeit keine proportionirte Einkünffte hat.

Die Einwohner sind artige, höfliche, und zu allen Künsten und Wissenschafften, so wohl in civilibus als militaribus sehr geschickte Leute. Man nennet sie im Schertze PASCHALER, und wenn man nach der Ursache fraget, so bekömmt man zur Antwort: **Weil sie immer Ostern, und nie-**

mahls Fasten hätten, das will so viel sagen, weil so wohl die Männer als die Weiber wohl zu leben wüsten.

Es hat zwar die Geistlichkeit viel Einkünfte; und der Adel ist in diesem Lande auch sehr dicke gesäet: Nichts destoweniger ist es kein Geheimniß, daß dem ohngeachtet Jährlich sechs Millionen Reichs-Gülden in die Käyserliche Kammer einlauffen.

Die Eintheilung des Landes machet der Fluß ENS, Lat. Anisius: Denn was gegen Westen lieget, wird Ober-Oesterreich, Lat. AUSTRIA SUPERIOR genennet; und was gegen Osten lieget, heist: Nieder-Oesterreich, Lat. AUSTRIA INFERIOR.

Das I. Capitel.

Von Nieder-Oesterreich.

Man träget sich mit einem Calculo, daß in Nieder-Oesterreich 45. Städte; 220. Marckt-Flecken; 44. Klöster; 424. Schlösser und 3653. Dörfer, die ihre eigene Pfarren haben, sollen gefunden werden.

Wir lassen dieses an seinen Ort gestellet seyn, und wollen uns unterdessen nur um die Eintheilung dieses Volckreichen Landes bekümmern.

Es wird aber dasselbe in den Special-Charten in vier QUARTIERE eingetheilet, und darnach wollen wir uns auch richten:

Zwey Viertheile liegen unter der Donau, und heissen: I. Das Quartiere Unter-Wiener-Wald, an den Gräntzen von Ungarn. II. Das Quartier

Ober-Wiener-Wald, an den Gränzen von Steyermarck.

Zwey Viertheile liegen über der Donau, und heissen: III. Das Quartier Unter Mannharts-berg, an den Gränzen von Mähren; und IV. das Quartier Ober-Mannhartsberg, an den Grän-tzen von Böhmen.

Der I. Artickel.
Das Quartier Unter-Wiener-Wald.

Darinnen lieget erstlich die Haupt-Stadt des gantzen Kreyßes, und Residentz des allerhöchsten Monarchens in der Welt.

WIEN, Lat. Vienna, oder Vindobona, oder Fabiana, an der Donau, ist eben so gar groß nicht: Aber die Vor-Städte beherbergen eine gosse Menge Menschen, die auf 600000. gerechnet werden. Zwischen diesen Vor Städten und zwischen der Stadt ist ein freyer Platz, 600. Schritte breit, darauf kein Haus darff gebauet werden.

In der Stadt Wien aber sind nicht mehr als 1233. Häuser, oder Feuer-Städte, alle von Steine gebauet, darunter stehen 29. Kirchen und Capellen. Wer das nicht begreiffen kan, der muß sich nur etliche Umstände sagen lassen. Erstlich nehmen die Geistlichen und Weltlichen ædificia publica beynahe den sechsten Theil von der Stadt hinweg. Darnach stehen die Wienerischen Häuser fast eben so tief unter, als über der Erde, und also werden viel Sachen in den Kellern und unterirrdischen Gewölbern verwahret. Und endlich haben in Wien die meisten Häuser sechs bis sieben Stockwercke über einander, davon vermittelste dem Käyser zu Diensten stehen muß, wenn die Hof-Bedienten auf der Burg nicht alle Raum haben.

Sonst hat die Stadt Wien sechs feste Thore, und zwölff gemauerte Basteyen, mit guten Ravelinen, welche zwey Türckische Belagerungen, nemlich A. 1529. und 1783. aus-

gehalten haben. Das Inwendige ist in vier Viertheil abgetheilet, die werden das **Schotten-Viertheil**; das **Wühmer-Viertheil**; das **Stuben-Viertheil**; und das **Kärntner-Viertheil** genennet. In allem sind 80. Gassen, und 18. grosse Marckt-Plätze.

Die Käyserliche Burg in der Stadt ist ein altes weitläufftiges Gebäude, darinnen auch ein prächtiges Opern-Haus ist. Eben jetzo wird an dieser Burg viel neu gebauet: Doch wird mehr auf die Bequemlichkeit, als auf die in die Augen fallende Magnificentz gesehen. Ausser dieser Burg stehen in vielen Gassen die schönsten Palläste, darunter sonderlich der **Eugenianische**, der **Lichtensteinische**, und der **Dauhnische** hervor leuchten. In den Vorstädten aber stehet ein Lust-Haus und ein Garten am andern, daran man genug zu sehen und zu verwundern hat.

Unter den geistlichen Gebäuden ist die Dom-Kirche des heiligen STEPHANI sehens-würdig. Die Länge ist 57. und die Breite 24. Klafftern, von lauter Quadersteinen gebauet. Der Thurm aber ist 447. Schuhe hoch. Es hat eben so ein Thurm darneben sollen aufgeführet werden, der aber nicht fertig worden ist. A. 1590. war ein starckes Erdbeben, da war die Spitze dieses Thurmes in äusserster Gefahr, hat sich auch würcklich gegen Mitternacht ein wenig gesencket. Zum Andencken der ersten Belagerung 1529. war der Türckische Mond an statt des Wetter-Hahns darauf gesetzet worden: Nach der andern Belagerung aber ward A. 1683. der Mond mit einem güldenen Creutze vertauschet, welches aber drey Monath hernach durch einen Sturm-Wind herunter geschmissen ward. Anjetzo ist ein gedoppelter Adler mit einem starck-vergöldeten Creutze darauf zu sehen. In den Klauen hat der Adler ein Schwerdt und einen Scepter, auf der Brust aber trägt er das Oesterreichische Wappen. An dieser Stephans-Kirche stehet der Ertz-Bischöffliche Pallast, welcher eine schöne Figur macht.

Vor diesem sind die Ertz-Hertzoge von Oesterreich auch in dieser S. Stephans-Kirche begraben worden: Nunmehro aber ist in einem Capuciner-Kloster am Neuen-Marckte eine neue Begräbniß-Capelle gebauet worden.

Die

Die Särge sind gewiß sehens wehrt, sonderlich die letzten zwey, darinn die beiden Kayser Leopoldus und Josephus, ihre Ruhe-Stäte haben.

Die UNIVERSITÆT zu Wien ist allbereit A. 1237. gestifftet, und nachgehends den PATRIBUS Soc. JESU geschencket worden. Der Rector Magnificus hat die Ehre, daß er bey angestellten Proceßionen unmittelbar vor dem Kayser hergehet: Es ist aber ausdrücklich ausgedungen worden, daß kein Jesuiter zu dieser Ehre gelangen soll. Man hat bisweilen etliche Tausend Studenten daselbst gezehlet: Und A. 1683. als die Türcken vor Wien lagen so giengen die Herren Studiosi Compagnien-weise mit zu Walle.

Ausserdem ist zu Wien auch die so genannte Nieder-Oesterreichische Landschaffts-ACADEMIE, welche nur vor etlichen Jahren ist aufgerichtet worden. Sie kostet jährlich viel zu unterhalten; sie ist aber auch bis diesen Tag in einem sehr guten Stande.

Die Kayserliche BIBLIOTHEC wird von den Fremden fleißig besuchet. Kayser Maximilianus II. hat sie in Ordnung bringen lassen. Die Zahl der gedruckten Bücher gehet über 100000, und Manuscripta sind mehr als 10000. Sie hat bishero in der Kayserlichen Burg auf einem etwas engen Platz gestanden; nun aber ist ihr über dem Neuen Reit-Hause, nicht weit von der Burg, ein grosser Saal gewidmet worden. Die Mahlerey an der Decke ist was unvergleichliches: und die Repositoria sind alle von dem schönsten Nuß-Bäumen-Holtze, mit vieler Bildhauer-Arbeit.

Zu Wien sind auch 2. merckwürdige Seulen zu sehen: 1. Die Seule der unbefleckten Empfängniß Mariä, welche Kayser Leopoldus in Ertzt hat giessen, und auf den so genannten Hof setzen lassen. Die 2. ist die Seule der Heiligen Dreyfaltigkeit, welche 300000. Gülden gekostet hat: Sie ist aus Stein gehauen, 66. Schuhe hoch, und stellet eine dreyeckigte Pyramide unter den Wolcken vor; oben aber präsentiret sich die Hochheilige Dreyeinigkeit in drey kupffernen Statuen, welche starck vergüldet sind.

Wer sonst die allerraresten, kostbarsten und verwunderns-würdigsten Sachen in der Welt beysammen sehen will, der muß sich in der Kayserlichen Schatz-Kammer und in der Kayserlichen Kunst-Kammer herum führen lassen. Eine Beschreibung aber davon muß niemand in diesem Buche suchen: weil es ein **unbeschreiblicher**, ja gar ein **unaussprechlicher** Schatz ist.

Die Vorstädte von Wien verdienen auch wohl, daß sie etwas umständlicher beschrieben werden. Es sind aber folgende:

LEOPOLD-STADT liegt auf einer Insul, welche die Donau durch einen starcken Arm formiret. Ehedem hieß es die Juden-Stadt; aber A. 1670 ließ Kayser Leopoldus alle mit einander fortjagen, und ihre Synagoga ward in eine Christliche Kirche verwandelt. In dieser grossen und weitläufftigen Vorstadt liegt die alte Kayserliche FAVORITA.

ROSSAU liegt auf der andern Seite der Donau. Da ist das treffliche Serviten Kloster, nebst vielen herrlichen Pallästen und Lust-Gärten.

Die WARINGER-GASSE und die

ALSTER-GASSE stossen an einander. Da steht das Krancken-Hospital, das Pest-Haus, das Bürgerliche Schieß-Haus, die Landschaffts-Ritter-Academie, und sonst viel schöne Häuser.

JOSEPHS-STADT ist vom Kayser Josepho angeleget worden. Die Patres Piarum Scholarum, ein anderer Orden als der Jesuiten, haben daselbst ein schönes Kloster; auch haben da verschiedene Grafen kostbare Lust-Häuser aufgeführet.

S. ULRICH, oder das NEUE-STIFFT, oder der NEUE-BAU, gehöret den Benedictinern zu den Schotten in Wien; und deßwegen hat diese Vorstadt, unter dem gelinden Kloster-Regimente, zum wenigsten 40000. Einwohner. Es finden auch viel Standes-Personen ihr Plaisir, sich im Sommer an diesem Orte zu divertiren.

LEIM-GRUBE ist eine kleine Vorstadt, darinn nur vor kurtzer Zeit ein Kayserl. Stall ist angeleget worden.

Die

Die WIEDEN ist eine grosse Vorstadt gegen Osten. Darinnen stehet die neue FAVORITA, ingleichen die prächtige Kirche des H. CAROLI BORROMÆI, nebst viel Fürstlichen und Gräflichen Pallästen,

RENWEG, stösset gleich daran. Da stehet erstlich das schöne Kloster, welches die verwittwete Kayserin Anna Wilhelmina A. 1717. gebauet hat; imgleichen des Printzen Eugenii vortrefflicher Garten, und prächtiges Schloß, welches nach der Jonischen Bau-Kunst aufgeführet, und mehr als Fürstlich meubliret ist.

Die LAND-STRASSE hat zu beiden Seiten die schönsten Gärten und Palläste; und am Ende lieget das Hospital S. Marci, darin junge Medici und Chirurgi etwas lernen können, dazu nicht aller Orten Gelegenheit ist.

Die vornehmsten Kayserlichen Lust-Schlösser um Wien herum sind folgende:

Die alte FAVORITA, ward sonst der Au-Garten genennet, und lieget in der obbemeldten Leopold-Stadt. Der Garten ist ungemein groß, mit schönen Alleen von Linden und Castanien-Bäumen. Das Schloß aber ist A. 1683. von den Türcken gar sehr beschädiget worden. Gegen die Donau ist ein lustiger Wald, der aller Orten durchgehauen ist. Vor dem Lust-Hause aber ist eine gedoppelte Allee von 400. Linden, die man vor die schönste Promenade in allen Kayserlichen Ländern hält.

Die neue FAVORITA lieget in der Vorstadt, welche Wieden genennet wird. Da ergetzet sich der Kayserliche Hof im Sommer. Es ist ein Gebäude auf drey Stockwerck, mit zwey viereckigten Höfen, ohne grosse Pracht. Es ist ein Garten mit schönen Alleen, und ein Opern-Haus dabey. Wenn das Wetter gut ist, so wird auf den Gebuhrts-Tag der Kayserin auch wohl eine Opera unter freyem Himmel gespielet.

Den Sommer hindurch werden an diesem plaisirlichen Orte die berühmten Kräntzel-Schiessen gehalten; und die aufgesetzten Gewinnste von Silberwerck sind von grosser Kostbarkeit.

Der PRATER ist der Kayserliche Thier-Garten, auf einer Insul in der Donau.

EBERSDORF, ein Kayserlich Lust-Schloß, auf der Insul SCHöCHET, die eine Meile lang ist. Es ist 2. Etagen hoch, und hat zwey Flügel. Es lieget an einem Walde, und hat eine sehr schöne Wild-Bahn. Es ist auch eine Stadt, mit Nahmen MANSWORTH, auf dieser Insul.

LUXEMBURG lieget 2. Meilen von Wien, in einer angenehmen Ebene. Das Kayserliche Lust-Schloß hat Ertz-Hertzog Albertus III. gebauet, das ist alt und klein, mit Wasser umgeben. Es ist auch ein angenehmer Thier-Garten da; aber das beste Plaisir ist die Reiger-Baitze. Ein Italiänischer Poet hat diesen Ort in vier Zeilen folgender massen beschrieben:

> Laxemburgo non e castello,
> Laxemburgo non e città:
> Ma e un luogo bello
> Che piace a sua Maestà.

SCHOENBRUNN, ein Lust- und Jagd-Schloß, welches Kayser Josephus zu bauen angefangen, aber nicht vollendet hat. Es ist noch Italiänischer Art ohne Dach, und ist hingegen mit vielen schönen Statuen besetzet. Im Garten sind treffliche Alleen, und nach dem Walde zu ist ein wunderschöner Prospect.

Das Neue Gebäude, eine Stunde von Wien, auf der Stelle, wo zur Zeit der ersten Belagerung des Groß-Veziers Zelt gestanden hat. Es war nach Türckischer Manier gebauet: ist aber in der andern Belagerung fast gantz ruiniret worden; und was noch stehet, wird bald von sich selber einfallen. Vor einigen Jahren wurden noch allerhand ausländische Thiere darin unterhalten; es wird aber auch kein Wesen mehr davon gemacht.

CLOSTER-NEUBURG, Lat. Neoburga Claustralis, lieget 2. Meilen von Wien, an der Donau, und ist das Stifft, da der Kayserliche Hof gemeiniglich seine Andacht hat. Der Stiffter LEOPOLDUS, und seine Gemahlin AGNES, liegen nebst mehrern Oesterreichischen Marggrafen daselbst begraben. Es ist dieses Kloster anietzt von Grund aus neu gebauet, und die grosse Stiffts-Kirche ist

ist auch schon fertig. Es wird mit einem Zunahmen der *rinnende* Zapffen genennet: Denn man sagt, es wächset auf des Klosters Grund und Boden so viel Wein, daß er nicht alle aus den Fässern lauffen würde, wenn gleich keine Zapffen hinein gestecket würden. Der Prälat dieses Klosters steht unter dem Ertz-Bischoff zu Wien.

Die noch übrigen merckwürdigen Oerter in diesem ersten Quartiere sind folgende:

BAADEN, Lat. Thermæ Austriacæ, eine Stadt mit berühmten Gesund-Bädern, vier Meilen von Wien, Die Quelle entspringet auf einem Berge nicht weit davon, und wird durch Rinnen in die Stadt geleitet. Da ist das Kayser-Bad, das Hertzogs-Bad, das Josephs-Bad, und endlich das Bettler-Bad vor die Armen. Die anderen Bäder sind ausser der Stadt. Man sitzet drey Stunden darinnen, und brauchet es wohl sechszigmahl, wenn man die gantze Cur aushalten will. Es ist gut vor unfruchtbare Weiber.

NEU-STADT, insgemein die **Wienerische Neu-Stadt**, 6. Meilen von Wien, ist eine gute Festung, mit 3. Wasser-Graben, nebst einem schönen Schloß und Thier-Garten. Der Bischoff daselbst dependirte sonst unmittelbar von dem Päbstlichen Stuhle; nun aber stehet er unter dem neuen Ertz-Bischoffe zu Wien. Kayser Maximilianus I. hat alda wollen begraben seyn. Der Ort ist eine Vormauer der Christenheit gegen die Türcken.

NUSDORF ist ein grosses Dorff an der Donau, wo sich im Sommer viel Leute divertiren, denen die Zeit in Wien zu lang wird.

POTTENDORF, an der Vischa, ein Schloß und Herrschafft, die Kayser Leopoldus A. 1701. dem Marggraf Ludovico von BAADEN schenckte.

CALLENBERG, Lat. Mons Cetius, insgemein der **Kahle Berg**, ist ein hohes Gebürge, eine Meile über Wien. Es fänget von der Donau an, und geht durch Steyermarck und Kärnthen. Auf der Höhe kan man Presburg in Ungarn liegen sehen. Auf diesem Berge

fassten die Sachsen Posto, als sie A. 1683. das belagerte Wien entsetzen halffen.

LEOPOLDS-BERG, Lat. Mons Leopoldi, ist eben ein so hoher Berg. Vor diesem stund ein Schloß darauf, und die alten Marggrafen residirten daselbst. Einst stund Marggraf Leopoldus IV. mit seiner Gemahlin an einem Fenster, da kam ein starcker Wind, und führte der Gemahlin ihren Schleyer vom Kopffe davon: denselben fand der Marggraf etliche Tage darnach auf der Jagd im Walde unversehrt. Wie nun die Marggräfin ein grosses Wunderwerck daraus machte, so ließ er zum Andencken das oben beschriebene **Kloster Neuburg** auf die Stelle bauen. Die alte Residentz auf diesem Berge ist dagegen A. 1683. von den Türckten gantz eingeäschert worden.

KLEIN-NEISIEDEL, ein Schloß mit einer Mayerey, gehöret dem Gräflichen Hause von Stahrenberg.

MAUERBACH, ein bekanntes Carthäuser-Kloster, verwahret die Gebeine Friderici Augusti, der A. 1330. gestorben ist. Es liegen mehr Hertzogliche Leichen da.

WINNERHERBERG, eine Stadt des Hauses Lichtenstein.

WALTERSDORF, an den Ungarischen Gräntzen ist ein Schloß, daß dem Gräfl. Hause Cavriani gehöret.

BRUGG, ein schönes Schloß der Grafen von Harrach.

WOLFSTHAL, ohnweit der Donau, ein Marckt-Flecken und Herrschafft der Grafen von Schönborn.

TRAUTMANNSDORF, das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens.

EHRENFURT, gegen Ungarn, ein Schloß mit einem Garten, gehöret den Grafen von Unverzagt.

PITTEN, eine Stadt und Schloß, dem Grafen von Hoyos gehörig.

STUPPACH, und

STEYERSBERG, und

STICKELBERG, sind drey Herrschafften der Grafen von Wurmbrand.

GUTTENSTEIN, eine Stadt, ein Schloß, und ein Kloster. Der obgedachte Fridericus Austriacus, der mit

Ludo-

Ludovico Bavaro um die Kayser-Krone gestritten hat, ist A. 1330. daselbst gestorben.

ALTEN-MARCK gehöret den Grafen von SCHÖNBORN-PUCHHEIM.

STAHRENBERG, das Stamm-Haus der berühmten Familie, ist an die Grafen von HEUSSENSTEIN gekommen.

GUMPOLTS-KIRCHEN, eine Ertz-Hertzogliche Stadt, da der beste Wein in gantz Oesterreich wächset.

PETRONELL, eine Insul mit einem Walde und schönen Schloß, der Gräflichen Familie von ABENSBERG und TRAUN gehörig.

TALERN, ein schöner Meyerhof mit einem vortrefflichen Weinberge.

ROHRA, ein altes Schloß und Stamm-Haus der Grafen von HARRACH.

S. VEIT, ein Schloß an der Donau, gehöret den Dom-Herren zu Wien.

MöDLING, Lat. Medlinga, eine Stadt, und vor 500. Jahren eine Fürstliche Residentz.

SCHWöCHAT, eine Stadt nebst einem Schlosse, dem Grafen von VOLCKRA gehörig.

HITZING, ein blosses Dorff, nicht weit von Schönbrunn, hat ein Wunder-thätiges Gnaden-Bild, und gehöret unter Closter-Neuburg. In der Kirche daselbst zu Maria-Hitzing ward die ietzige Kayserin A. 1708. copuliret.

REGELSPRüN, ein Schloß, gehöret den Grafen von ABENSBERG und TRAUN.

MARIEN-ZELL, ein berühmtes Benedictiner-Kloster, welches mit dem heiligen Orte dieses Nahmens in Steyermarck nicht muß verwechselt werden.

HEILIGEN-CREUTZ, ein Cistertienser-Kloster, 4. Meilen von Wien, darin einige Hertzogliche Cörper ruhen. Es lieget mitten im Wiener-Walde.

LOIBERSDORFF gehöret dem Gräflichen Hause MONTECUCULI.

PIESENBERG, ein sehr schönes Schloß, mit einem trefflichen Garten-Wercke, gehöret den Grafen von ABENSBERG und TRAUN.

Der 2. Artickel.

Das Quartier Ober-Wiener-Wald.

Dieses Viertheil lieget an den Gräntzen von Steyermarck, und ist durch den Wiener-Wald von dem vorigen Viertheil unterschieden. Die merckwürdigen Oerter sind:

S. PöLTEN, Lat. Fanum S. Hippolyti, ein kleines, aber niedliches Städtgen, daran das Gräfliche Haus TRAUTSON einigen Antheil hat.

HERTZOGBURG, Latein. Ducoburgum, ist eine berühmte Probstey Augustiner Ordens.

ZAGGING oder ZäKINGEN, ein Schloß, das die Grafen von JöRGER prächtig aufgebauet haben.

HOLLENBURG, eine Stadt an der Donau, gehöret dem Stiffte FREISINGEN im Bayer-Lande.

MAUTERN, eine kleine Stadt an der Donau, gehöret dem Bischoff von Passau. Der Ort ist sonst wegen der Schlacht seit 1484. bekannt, da der Ungarische König Matthias gegen die Oesterreicher victorisirte.

GOTTWEICH, Lat. Gottvicum, das schönste Benedictiner Kloster in Oesterreich, welches unmittelbar unter dem Pabste stehet. Es brannte A. 1718. ab.

ARNSFORT, ein Städtgen an der Donau, gehört dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

HOHENEGG, das Stamm-Haus dieser berühmten Familie, welches ietzt dem Hause MONTECUCULI gehöret.

AGSTEIN, ein Schloß auf einem hohen Felsen. Es besaß solches vor ohngefehr 500. Jahren ein berühmter Räuber, Nahmens Schreckenwald, der sich ein grosses Plaisir machte, wenn er die Gefangenen von diesem Schloß herunter stürtzen konnte: Es wurde deßwegen dieser Ort Schreckenwalds Rosen-Gärtlein genennet.

GOLDEGG, eine Grafschafft, die dem Hause TRAUTSON gehört.

MöLCK, Lat. Medlicum, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse

Schlosse an der Donau, auf dem halben Wege zwischen Wien und Lintz. Auf der Höhe liegt ein Benedictiner-Kloster, dessen Abt PRIMAS AUSTRIÆ genennet wird, und unter dem Ertz-Bischoff zu Wien stehet.

S. LEONHARD im VORST, eine Stadt mit einer Burg, dem Grafen von AUERSBERG zuständig.

ZINZZENDORF, das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechts.

RABENSTEIN, eine Stadt, gehört dem Marquis de PRIE.

WILDBURG, ein schönes Schloß des Grafens von AUERSBERG.

BURGSTALL, ein Städtgen und Schloß, gehöret auch dem Gräflichen Hause AUERSBERG.

WAIDHOFFEN, eine Stadt an der Yps, gehört dem Bischoff zu FREISINGEN.

NIEDER WALDSEE, zwischen Yps und Lintz an der Donau, gehört dem Grafen von S. JULIAN.

IPS oder YPS, eine kleine Stadt mit einer austräglichen Zoll-Gerechtigkeit.

OEDT, das Stamm-Haus eines Gräflichen Geschlechtes dieses Nahmens, welches aber die Grafen von SALBURG jetzt besitzen.

CARLSBACH, ein Schloß, gehört dem Hause STAHRENBERG.

TRASMAUER gehört dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

TULN, Lat. Tullina, eine Stadt am Wiener-Walde, mit einem Bischoff, der unter Passau stehet. Auf dem Felde dabey hielte die Armee ihr Rendevous, die 1683. Wien entsetzte.

JADENAU oder JUDENAU gehört dem Hause LICHTENSTEIN.

LILIEN-FELD, Lat. Campolilium, ein reiches Cistertienser-Kloster. Da liegt die Polnische Printzeßin CIMBURGIS begraben, welche die grossen Lippen in das Haus Oesterreich gebracht hat. Sie war Hertzogs Ernesti Ferrei Gemahlin, und starb A. 1429.

GLEIS, ein Schloß am Wasser Yps, gehört den Grafen von ROSENBERG.

UL-

ULMERFELD, eine Herrschafft, die dem Bischoff zu FREISINGEN gehört.

Der 3. Artickel.

Das Quartier Unter-Mannharts-Berg.

Dieses Viertheil lieget über der Donau, und gräntzet mit Ungarn und mit Mähren.

Gegen Westen aber gehet es bis an den MANNHARTSBERG, der in der Land-Charte gantz deutlich abgezeichnet ist.

RETZ, an den Böhmischen Gräntzen, eine Stadt.

PULICA oder PULHA, eine schöne Stadt, darinnen die Juden nicht gelitten werden, weil sie A. 1338. daselbst eine Hostie durchstochen haben.

LABA, oder LAHA, eine Stadt mit starcken Mauern.

SEFELD, ein schönes Schloß der Grafen von HARDECK.

MAURBERG, oder MAILBERG, eine reiche Commenthurey, des Deutschen Ordens an den Mährischen Gräntzen, nicht weit von Znoym.

OBER und NIEDER-HOLABRUNN, zwey Städtgen, gehören dem Hause DIETRICHSTEIN.

ASPERSDORF, eine schöne Herrschafft der Grafen von SCHÖNBORN.

GRAVENECK, das Stamm-Hauß dieses Geschlechtes, gehöret jetzo dem Grafen ENCKEVOIRDT.

OBERSULTA, ein Marck-Flecken, gehöret dem Hause LICHTENSTEIN.

ZIRSTERSDORF, gehöret den Grafen von ALTHANN.

DüRNKRUT, ein schönes Schloß an der Morava, gehöret den Grafen von HAMILTON.

FALCKENSTEIN, Stadt und Schloß auf einem hohen Berge, gehöret itzo dem Hause TRAUTSON.

DIETERSDORF, gehörete vor Alters den Tempel-Herrn, anjetzo dem Hause DIETRICHSTEIN.

DRöSING, gehöret dem Hause ALTHANN.

HOCHE-

HOCHENAU, eine Stadt gehöret dem Hause LICHTENSTEIN.

HOFF, eine Stadt, Schloß und Herrschafft an den Ungarischen Gräntzen, gehöret jetzo Printz EUGENIO.

STäTZ, gehörte ehedem den Grafen BREUNER, nunmehr aber dem Hause COLLOREDO.

ASPARN, eine Stadt, gehöret den Grafen BREUNER.

MISTELBACH, eine feine Stadt, gehöret dem Hause LICHTENSTEIN.

MATZEN, ein schönes Schloß, gehöret den Grafen CHINSKY.

WEICKENDORF, eine Stadt, gehöret dem Closter MOELCK.

POCKFLYS, ein Schloß, gehört dem Gräflichen Hause von ABENSBERG und TRAUN.

ULRICHS-KIRCHEN, Stadt und schönes Schloß, gehöret dem Grafen BREUNER.

IDENSBOIGEN, ein Schloß, welches dem Gräflichen Hause KOLLONITSCH gehöret.

LADENDORF, gehöret dem Grafen von DAUHN.

MARCHEGG, eine Stadt, gehöret dem Grafen PALFI. Daselbst war A. 1278. die berühmte Schlacht, darinn König OTTOCARUS in Böhmen sein Leben einbüßte.

ENTZERSDORF, an der Donau, ein schönes Schloß, der Grafen von STAHRENBERG: Aber das Städtgen dieses Nahmens gehöret dem Bischoffe zu FREISINGEN.

HIRSCHSTETTEN, ein schöner Meyer-Hof, mit einem ungebauten Pallaste, gehöret dem Fürsten von SCHWARTZENBERG.

OBER und NIEDER-SIEBENBRUNN, in dem so genannten Marchfelde, sind zwey schöne Herrschafften des Printzens EUGENII, und sind mit der Herrschafft Hoff vereiniget.

ECKARDS-AU, an der Donau, ein schönes Schloß, des Grafen CHINSKY.

ANGEN, ein Städtgen, gehöret den Grafen von SLABURG.

FELDSBURG, an den Mährischen Gräntzen, eine Meile von Nicolasburg, ist die Residentz des Fürsten von LICHTENSTEIN.

RA-

RABENSBURG, ein Berg-Schloß, und

POLLSTORF, ein sauber Städtgen, gehören auch dem Hause LICHTENSTEIN.

HAUGSTORF, ein Meyer-Hof, von dessen Einkünften einige von Adel zu Wien erzogen werden, krafft einer Stifftung, die eine Gräfin von KIRCHBERG gemachet hat.

KORN-NEUBURG, eine Landes-Stadt, lieget an der Donau, dem Kloster Neuburg gegen über, und soll so viel heissen, als Neuburg da viel Korn wächset.

MEISSAU, bestehet aus zwölf Häusern, aber ein jedwedes hat Stadt-Gerechtigkeit. Es wird das andre Ninive genennet.

Der 4. Artickel.

Das Quartier Ober-Mannharts-Berg.

Dieses Viertheil lieget an den Böhmischen Gräntzen, und hat folgende Merckwürdigkeiten:

CREMS, eine feine Stadt, mit zwey Jahr-Märckten. Um dieser Gegend ist auf der Donau der berühmte Wasser-Fall, der Würbel genannt, welchen die Schiffer vermeiden müssen, wenn sie nicht in Abgrund wollen gezogen seyn. Dahero stehet auf der Spitze eines hohen Felsens ein grosses Creutz, damit man sich bey Zeiten in Acht nehmen kan.

KETWIN, oder GÖTTWICH, ein reiches Augustiner-Kloster, lieget Crems gegen über, und wird der klingende Pfenning zugenahmet: Denn wo dessen Einkünfte an Pfenningen bezahlet würden, so würde man von einem Jahre zum andern mit dem Zehlen nicht fertig werden, und würde also der Pfenning ohn Unterlaß klingen.

SENFTENBERG, eine Stadt mit einem Schlosse, und

ZOBING, ein Städtgen, gehören dem Hause STAHRENBERG.

DIERSTEIN, an der Donau, ist eine kleine Stadt mit einem Schlosse und Closter. An diesem Orte ward A. 1194. der Engelländische König RICHARDUS I. entdecket

decket und gefangen genommen. Stad und Schloß gehöret den Grafen von STAHRENBERG.

LEIBEN: ein schönes Schloß, gehöret den Grafen von SINTZENDORF.

WEISSEN-KIRCHEN, eine feine Stadt, darinnen die Grafen von STAHRENBERG die Jurisdiction haben. Die Gegend umher wird WACHAU genennet.

STAIN, oder STEIN, ein Städtgen ohnweit Crems: Es ist da eine Brücke über die Donau, und auch ein Zoll-Hauß.

SPITZ, an der Donau, ein Städtgen mit einem verfallenen Schlosse, gehöret dem Hause DIETRICHSTEIN.

EMERSTORF, ein kleiner Ort, gehöret den Grafen von HOYOS.

AGSPACH, eine Stadt an der Donau, gehöret dem Fürsten von TRAUTSON.

WEITENEGG, ein Schloß der Grafen von SINTZENDORF.

MARBACH, ein Städtgen an der Donau, gehöret dem Hause STAHRENBERG: Aber die geistliche Jurisdiction exerciret der Bischoff zu PASSAU.

ALTENMARCK, an den Gräntzen von Ober-Oesterreich, ein feiner Ort, gehöret dem Grafen von HOYOS.

ZWETEL, Stadt und Closter, haben einerley Nahmen, und liegen auch nicht weit von einander.

OTTENSTEIN, ein Schloß, gehöret dem Hause LAMBERG.

HOORN, gehöret dem Grafen von HOYOS. Die Patres piarum Scholarum haben da ein Collegium gebauet.

GREILENSTEIN, ein schönes Schloß gehöret den Grafen von KUFFSTEIN.

HARDECK, eine berühmte Grafschafft, an dem Mährischen Gräntzen.

GEMUND, ein Städtgen gegen Böhmen zu.

ARNDORF, ein Schloß, gehöret dem Grafen von FALCKENBERG.

WEITHOFEN, eine kleine Stadt, gehöret dem Grafen von SPRINTZENSTEIN.

WEITRA, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Fürstlichen Hause FURSTENBURG in Schwaben.

DROSENDORF, eine Stadt und Schloß, an den Mährischen Gräntzen.

BERNECK, ein Closter, hat einen Probst, der unter die Landes-Stände gerechnet wird.

Das II. Capitul.

Von Ober-Oesterreich.

Vorbericht.

Der Fluß ENS, Lat. Anissus, scheidet Ober- und Nieder-Oesterreich von einander. Weil nun dieses Land, von Wien an zu rechnen, Ober, das ist jenseit des Flusses Ens gelegen ist, so hat es auch den Nahmen davon bekommen, daß es insgemein **das Land ob der Ens** genennet wird.

Es hat vor diesem zum Hertzogthum Bayern gehöret, und ist A. 1156. allererst an Oesterreich kommen. A. 1704. hätte es wieder mit Bayern können vereiniget werden, wenn der Chur-Fürst damahls die Parthey des Königes in Franckreich hätte verlassen wollen.

Es ist ein sehr fruchtbares und sehr Volckreiches Land, daß man ausser den Wäldern an den Böhmischen und Steyer-Marckischen Gräntzen keinen Fuß breit Erd-Boden findet, der nicht von den Einwohnern bebauet wäre. An der Donau wächset so viel Wein, daß ihn die Einwohner zum Tisch-Truncke brauchen können. Die schönen Seen und Flüsse führen häuffige Fische bey sich, und die Wälder sind voll Wildpret.

Die Einwohner sind arbeitsame Leute, und machen

chen so viel Leinwand und Segel-Tuch, daß sie viel Geld davor ins Land ziehen. Saffran wächset auch so viel, daß sie die Nachbarn damit versorgen können.

Es werden in diesem Lande, das nur 15. Meilen ins Gevierdte groß ist, 7. unmittelbare Landes-Städte, 5. mittelbare Städte, 81. Marck-Flecken, 30. Clöster, und 217. Adliche Schlösser gezehlet.

Die Eintheilung ist ebenfals in vier QUARTIERE gemacht. Uber der Donau lieget I. das Schwartze-Viertheil, II. das Mühl-Viertheil! Unter der Donau aber lieget III. das Haus-Viertheil, und IV. das Traun-Viertheil.

Der I. Artickel.

Das Schwartze Viertheil.

Das lieget zwischen Böhmen und zwischen der Donau, an den Gräntzen von Nieder-Oesterreich.

ALBING, ein Schloß, und

CREUTZEN, eine Grafschafft, darzu zwey Schlösser und schöne Lehn Güter gehören, und

GREIN, eine Stadt nebst dem Schlosse GREINBURG, gehören alle drey dem Gräflichen Hause von SALEURG.

HARDT, ein schönes Schloß, gehöret den Grafen von KUFSTEIN.

CLAM, eine Grafschafft mit einem Schlosse, gehöret den Grafen von WELSEGG.

WALDHAUSEN, Stadt und Closter, liegen nicht weit von einander.

KRIEGBAUM, ein adelicher Sitz, gehöret den Grafen von STAHRENBERG.

SCHWERTBERG, Herrschafft und Schloß, gehören den Grafen von KUFSTEIN.

MAUTHAUSEN, oder MATTHAUSEN, an der Donau, gehöret dem Gräflichen Hause KUFSTEIN.

REICHENSTEIN, und

GREISSINBERG, sind zwey Schlösser und gehören den Grafen von Sprintzenstein.

ZELLHOFEN, ein Schloß des Grafens von Salburg.

PRAGSTEIN, ein Scholß auf einem Felsen, mitten in der Donau, gehöret den Grafen Cavriani.

MARBACH, ein Schloß, gehöret dem Stiffte S. Florian.

OBENBERG, gehöret den Grafen von Kufstein.

WARTBERG und WEINBERG, gehören den Grafen von Thierheim.

PODENDORF, gehörete den Grafen von Sprintzenstein bis 1729. da sie die Freyherrn von Risenfels an sich kauffeten.

HAUS, eine Herrschafft, und

RIEDECK, ein Schloß, gehören dem Hause Stahrenberg.

PRANDECH und PRANDHOF, gehören den Grafen von Salburg.

WINDECK, eine schöne Herrschafft mit einem wohl verwahrten Schlosse, gehöret den Grafen von Kufstein.

Der II. Artickel.

Das Mühl-Viertheil.

Lieget über der Donau, an den Böhmischen Gräntzen, und hat seinen Nahmen vermuthlich von dem Flusse MIHEL.

FREYSTADT, eine Stadt und Herrschafft, gehöret seit A. 1700. dem Grafen Ferdinando Bonaventuræ von Harrach erblich. Vor diesem lag die Grafschafft MACHLAND in dieser Gegend, und Freystadt war die Haupt-Stadt darinnen.

WALDENFELS, ein festes Schloß, auf einen Felsen, an den Böhmischen Gräntzen, gehöret dem Adlichen Hause von Grundemann.

AUHOF, unweit Lintz, und

BREI-

BREITENBRUGG, ein Schloß, und
REICHENAU, und
REICHENSTEIN, und
GREISSENBERG, und
ROTENEGG, und
ESCHELBERG, eine Herrschafft, und
LICHTENHAG, eine Herrschafft, und
LOBENSTEIN, eine Herrschafft, und
OBER WALDSEE, eine schöne Herrschafft, ingleichen
WAXENBERG, WILDTBERG, und
FREUDENSTEIN, ein wüstes Schloß, gehören alle dreyzehn dem Hause STAHRENBERG.

SPRINTZENSTEIN, ist das alte Stamm-Haus des Grafen dieses Nahmens.

LICHTENAU, eine Herrschafft dieses Nahmens, gehörete ihnen auch: Sie ist aber durch eine Heyrath an die Grafen von WELSPERG kommen.

NEUHAUS, an der Donau, gehöret den Grafen von THURN und VALSASSINA, vorhero aber dem Hause SPRINTZENSTEIN.

FALCKENSTEIN, ist das Stamm-Haus des alten Gräflichen Geschlechts.

AICH, ein Schloß, und
ALTENHOFEN, ein Schloß, brannte 1724. ab, und
HOHAUS, oder HOCHHAUS, und
HELFENBERG, gehören alle viere dem Gräflichen Hause von SALBURG: Aber

SCHALABERG, welches das Stamm-Haus der Grafen von SALBURG oder SALABURG ist, hat das Kloster SCHLOEGEL an sich gezogen.

S. VEIT, ein altes Schloß, nebst einer Pfarr-Kirche.

PARTENSTEIN, an der Donau, gehörte sonst den Grafen von HARRACH; nunmehr aber dem Stiffte PASSAU.

PERG, ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens; gehöret aber jetzo dem Grafen von REDER.

GÖTZENDORF, am Mühl-Flusse, ein schönes Schloß und Herrschafft der Grafen von OEDT.

MÜHLDORFF, ohnweit der Donau, ein Schloß der Herren von WETTENAU.

STEYEREGG, eine kleine Stadt, mit einem Schloße, an der Donau, gehöret den Grafen von WEISSENWOLF.

BIBERSTEIN, eine Herrschafft an den Böhmischen Gräntzen, gehöret dem Gräflichen Hause von SEEAU.

PERCKAM, ein schönes Schloß, gehöret den Grafen von FÜGER.

ROTTENBERG, ist ein Berg, darauf excellenter Wein wächset. Die Gegend herum wird die ASCHAU genennet.

PYRRENSTEIN, eine Herrschafft, gehöret dem Stiffte PASSAU.

GREINBURG, an der Donau, ein schönes Schloß und Herrschafft, gehöret den Grafen von SALBURG.

LUFFTENBERG, ein Schloß auf einen Felsen, ohnweit der Donau, gehöret den Grafen von WEISSENWOLF.

Der III. Artickel.

Das Hauß-Viertheil.

Es lieget zwischen der Donau, und zwischen dem Flusse Traun, an den Gräntzen von Bayer-Lande.

LINTZ, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich, an der Donau, eine grosse und wohlgebaute Stadt, mit einer schönen Brücke über den Fluß. Das Schloß daselbst, auf welchem der Landes-Haupt-Mann residiret, ist groß und schöne; imgleichen das Land-Haus, darauf die Stände ihre Zusammenkünfte haben. Das Jesuiter Collegium ist auch ein herrliches Gebäude. Es wird da viel Pulver gemacht, welches einen grossen Vorzug hat. Auch sind andre Manufacturen daselbst angeleget.

STAHRENBERG, an den Bayrischen Gräntzen, ist zwar das Stamm-Haus dieses berühmten Geschlechtes, ist aber davon abkommen, und gehöret anitzo dem Bischoffe zu PASSAU.

EFFERDING aber, eine feine Stadt, mit einem Schloße, Wild-Bahn und Fasan-Garten, ingleichen

SCHAUMBERG, eine alte Grafschafft, gehöret den Grafen von STAHRENBERG.

GESTöT-

GESTÖTTENAU, ein schönes Lust-Schloß der Grafen von STAHRENBERG.

LUSTENFELDEN, an der Donau, gehöret den Grafen von WEISSENWOLF.

ASHA, oder ASCHACH, gehörte vor diesen den ausgestorbenen Grafen von SCHAUENBERG, anjetzo aber den Grafen von HARRACH.

PEYEYBACH gehöret den Grafen von STRATEMANN.

WAGRAIN gehöret den Grafen von ENGEL.

TALHAM, ein Schloß, gehöret den Grafen von SEEAU.

UNDRACH, ein lustiges Schloß, und

CAMER, ein Schloß auf einem Felsen am Atter-See, gehöret den Grafen von KEVENHÜLLER.

AISTERSHAIM, an einem See, gehöret den Grafen von HOHENFELD.

WOLFEG, ein hohes Schloß an den Bayrischen Gräntzen, davon man das Land auf viel Meilen übersehen kan.

PUECHAM, eine Herrschafft, gehört dem Ertz-Bischoff von SALTZBURG.

WALCHEN und WILDENHAG gehören den Grafen von GURLAND.

FRANCKENBURG, eine schöne Grafschafft, gehöret dem Hause von KEVENHÜLLER; ingleichen

KOGL, eine schöne Herrschafft; wie auch

WEIEREGG, am Atter-See.

ROITH, ein Schloß an einem See, und

KöPPACH, ein Schloß in eben dieser Gegend, gehören beyde dem Hause TRAUTSON.

LINDACH, am Flusse Traun, gehören dem Herrn von HAYDEN, die daselbst ihr Erb-Begräbniß haben.

PUECHBERG, REITH, und WüRDING, nicht weit von Wels, gehören den Grafen von SEEAU.

RIEDAU, eine Herrschafft, und

RORAWIESING, ein Schloß, und

MITTERBERG, eine Herrschafft, gehören den Grafen von SALBURG.

ERLACH, eine Herrschafft, und

GRIESKIRCHEN, eine Stadt, wie auch

PARTZ, ein Schloß, gehören alle drey den Grafen von WEISSENWOLF.

HARTHAM, ein schönes Schloß an der Donau, gehöret den Grafen von KUFSTEIN.

POLHAIM, das Stamm-Haus dieser Familie, gehöret jetzt den Grafen von WEISSENWOLF.

OBER-BERCKHEIM gehörte zwar den Grafen von Nütz; sie verkaufften es aber A. 1729. den Grafen von S. JULIEN.

TOLLET gehöret den Grafen SPRINTZENSTEIN.

GALSBACH, und SCHLUSSELBERG, und TRATTENEGG, gehöret den Grafen von HOHENECK.

TRAUN, ist das Stamm-Haus der Grafen von TRAUN, zwischen Lintz und Wels.

WELS, am Flusse Traun, Stadt, Schloß und Burg-Vogtey, mit welcher der erste Fürst von AUERSPERG A. 1653. belehnet ward. A. 1519. ist Kayser Maximilianus I. und An. 1690. Carolus, Hertzog von Lotthringen, daselbst gestorben.

GMüNDEN, am Trauner-See, eine wohlgebauete Landes-Fürstliche Stadt, mit einem schönen Saltz-Werck.

EBENZWEYER, und PERNAU, hart am Traun-See, Lust-Schlösser der Grafen von SEFAU.

NEUBURG, eine Stadt und Herrschafft am Inn, nicht weit von Passau, liegt im Bayer-Lande, gehört aber dem Hause Oesterreich, von dem es erstlich die Grafen von SALM zur Lehn getragen, und sich deßwegen Grafen von Salm-Neuburg geschrieben haben. Jetzt aber gehöret die Herrschafft dem Hause LAMBERG. Es liegt nur eine Meile von Passau, und muß nicht etwan mit andern Oertern dieses Nahmens verwechselt werden.

Der IV. Artickel.

Das Traun-Viertheil.

Liegt an den Gräntzen von Saltzburg zwischen der Ens, und zwischen dem Flusse Traun.

ENS, eine Landes-Fürstliche Stadt, wo der Fluß Ens in

in die Donau fällt. Der Ort ist klein, ist aber eine gute Festung, mit einem schönen Zeug-Hause.

STEYER, wo die beyden Flüsse, Ens und Steyer, zusammen kommen, eine Landes-Fürstliche Stadt: Klein vom Umfang, aber wohl gebauet. Es wird da ein starcker Eisen-Handel getrieben. Das Schloß daselbst gehöret den Grafen von LAMBERG.

CREMSMUNSTER ist ein reiches Benedictiner Kloster, welches der Bayrische Hertzog THASSILO auf dieser Stelle erbauet hat, auf welcher sein Sohn GÜNTHERUS auf der Jagd von einem wilden Schweine tödtlich ist bleßiret worden.

HALL, eine schöne Herrschafft der Grafen von TRAUTMANNSDORFF. Es giebet da gute Gesund-Brunnen.

SPIEGELBRRG, ein Schloß auf einer Insul in der Donau, gehöret den Grafen von WEISSENWOLF. In der Gegend ist der berühmte Wasser-Fall, da sich der Fluß Traun über einen Felsen in die Donau stürtzet.

DIEBACH, eine feine Stadt, liegt Wels gegen über.

ORTH, eine Grafschafft: Das Schloß liegt auf einem Felsen mitten im Traun-See, und gehörte sonst den Grafen von PREISING, jetzt aber dem Landes-Fürsten.

NEIDHARTING, am Flusse Traun, und WIMBACH, am Flusse Alm, gehören dem Gräflichen Hause STAHRENBERG.

ALMöGK, eine Herrschafft mit einem Schloß, am Flusse Alm, gehöret den Grafen von HOHENFELD.

CLAUS, ein Schloß am Flusse Steyer, gehöret den Grafen von SALBURG.

SEISSENBURG, Herrschafft und Schloß am Flusse Steyer, gehört den Grafen ENGEL und WAGRAIN.

GSCHWEND, am Flusse Krems, gehört dem Hause AUERSPERG.

WEISSENBERG, am Flusse Krems, und

TILLISBURG, nicht weit davon, gehöret in die Erbschafft der ausgestorbenen Grafen von TILLY, und sind A. 1730. an die Freyherrliche Famile von WEICHS verkauffet worden.

LOSENSTEIN, eine alte Herrschafft, gehöret dem Fürsten von AUERSPERG.

WOLFSTEIN, eine Herrschafft, gehöret anitzo nebst dem Schlosse PIEBERBACH dem Adelichen Hause von HAGEN.

ACHLEUTHEN, am Flusse Krems, ein Schloß und Majorat-Herrschafft der Grafen THUN.

HEHENBERG, eben dergleichen Herrschafft der Grafen THUN.

Anhang.

1.

Die beste Land-Charte.

Wer alle diese Oerter, die ich wegen des Studii Genealogici in grosser Menge ausgezeichnet habe, gleichsam mit seinen Augen sehen will, der muß sich die Special-Charte von Oesterreich anschaffen, die VISCHER in Holland auf zwey Blätter gestochen hat.

2.

Von den Ritter-Orden des Hauses Oesterreich.

Es sind zwey Ritter-Orden, davon am Käyserlichen Hofe viel Wesens gemachet wird, einer vor das Männliche, der andre vor das Weibliche Geschlechte.

Der Käyser hat sich aus der Spanischen Erbschafft den Welt-bekannten Ritter-Orden des Güldenen Vließes vindiciret, von dessen Ursprunge allbereit im ersten Theile in dem Buche von Spanien ist gehandelt worden. Allhier ist nun dieses beyzufügen, daß zu Wien alle Jahre am Tage des Apostels ANDREÆ, welcher Patron von

von diesem Orden ist, ein grosses Toisons Fest gehalten wird, weil die Frantzosen das güldene Vließ in ihrer Sprache La Toison d'or zu nennen pflegen. Anfangs waren nur 25. Ritter, anitzo mehr als 40. Dieselben erscheinen so dann mit ihrem allerdurchlauchtigsten Ober-Haupte in ihrem prächtigen Ordens-Habite erstlich in der Käyserlichen Hof-Capelle, und darnach in dem so genannten Ritter-Saal bey Hofe: Zuweilen halten sie auch eine Cavalcade nach der St. Stephans-Kirche.

Den Weiblichen Orden hat Käysers Ferdinandi III. Gemahlin, ELEONORA, A. 1668. gestifftet. Es gab ein güldenes Crucifix Gelegenheit darzu, welches bey einer entstandenen Feuers-Brunst in der Käyserlichen Burg unversehrt in der Aschen war gefunden worden. Das Ordens-Zeichen ist ein Creutz mit vier Sternen, deswegen wird es der Creutz-Stern-Orden genennet. Die Ordens-Meisterin ist allemahl die verwittwete Käyserin, die beschenckt die vornehmsten Damen damit, und am Tage Exaltationis Crucis wird alle Jahre das Ordens-Fest gefeyert. Die Uberschrifft des Ordens-Zeichens ist: Salus et Gloria.

Das II. Stück.

Von dem

Hertzogthum Steyermarck.

Ein schönes Land, welches aus drey Stücken bestehet.

Man

Man sagt es heisse STEIR, weil so viel Stiere, oder Ochsen darinnen gezeuget würden.

Zwey Flüße durchströmen das Land, die MUER, und die DRAW, und wenn sie nur zum Lande hinaus sind, so vereinigen sie sich mit einander.

Das Land ist zwar Bergigt, hat aber guten Acker-Bau darbey, es hat auch niemahls ein Mensch in Steyermarck erlebet, daß Mangel am Korne im Lande gewesen wäre.

Ausser den reichlichen Victualien, giebt es auch trefflich Eisen und Stahl in diesem Lande, dahero das Steyrische Gewehr einen grossen Vorzug hat.

Das Frauenzimmer ist eine andere Gattung von Menschen-Kindern, als die Töchter des Landes in Oesterreich: Denn die meisten sind einfältig, und haben einen Kropf am Halse, welches man den Wasser schuld giebet.

Die Männer sind auch weder scharffsinnig noch streitbar, und bleiben lieber hinter den Ofen, und verehren die liebe Maria, als daß sie fremde Länder besuchen solten.

Es sind aber nur solche Urtheile von dem gemeinen Volcke, nicht aber von Standes Personen zu verstehen, die ihre Comödie auch bey Hofe gar wohl zu spielen wissen.

Man rechnet die Länge des Landes auf 26. Meilen, und die Breite auf 14. Meilen.

Im Lande finden sich 22. Städte; 95. Flecken; 338. Schlösser; 15. Klöster; und 200000. Einwohner, darunter etwann 10000. Soldaten sind.

Die drey Stücke des Landes sind: 1. Ober-Steyermarck, Lat. STIRIA SUPERIOR. 2.

Nieder-

Nieder-Steyermarck, Lat. STIRIA INFERIOR. 3. die Grafschafft Cilley, Lat. COMITATUS CILLEJENSIS.

Der 1. Artickel.

Von Ober-Steyermarck.

Dieses Drittheil des Landes lieget in der Land-Charte oben an den Gräntzen von Oesterreich.

JUDENBURG, Lat. Judenburgum, an der Müer, eine gute Stadt, mit einem feinen Schlosse, und schönen Jesuiter-Collegio.

SECCAU, Lat. Seccovium, ist eine Probstey, und also was anders als das Stifft SECCAU.

CELLE, insgemein MARIENZELL, Lat. Mariæ Cella, liegt an Oesterreichischen Gräntzen, und ist ein Flecken und Kloster, mit einem berühmten Gnaden Bilde, welches sich nicht will erbitten lassen, das Haus Oesterreich mit einem männlichen Erben zu erfreuen, ob ihm gleich manch kostbares Geschenck deßwegen gemacht worden ist.

LOIBEN oder LEUBEN, eine mäßige Stadt mit guten Eisen-Hämmern.

ERNAU, ein Schloß und Herrschafft, dem Grafen BREUNER gehörig. In dessen Gegend ist das hohe Gebürge, REIDING genannt, woselbst sich Ihro Käyserl. Majestäten A. 1728. mit einer Gemsen Jagd ergötzeten.

KNITTELFELD, an der Muer, eine feine Stadt, 2. Meilen von Judenburg.

S. LAMBRECHT, ein Benedictiner-Kloster, dessen Abt ein Landes-Stand ist; und vom Ertz-Bischoff zu SALTZBURG dependiret.

ADMONT, an der Ens, ein sehr reiches Benedictiner Kloster, steht unter SALTZBURG.

BRUCK, an der Muer, eine Stadt mit einem Schlosse.

ROTENMANN, eine mittelmäßige Stadt und Probstey, gehöret zu SALTZBURG,

MUERTZTHAL, ist eine gantze Gegend, nicht weit von der Stadt BRUGG.

MUERAU, eine Stadt an den Saltzburgischen Gräntzen, welche dem Fürsten von SCHWARTZENBERG gehöret.

RARENSTEIN, ohnweit davon, ein festes Berg-Schloß und Herrschafft.

TUFFENBACH, oder TIEFFENBACH, 2. Meilen von Muerau: Das Stamm-Hauß der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens, welcher auch die Herrschafft HAYDERSDORF in Oesterreich gehöret.

SARAU, oder SAURAU, an der MÜER, das Stamm-Hauß der Grafen von SARAU.

RAPPACH, ohnweit Rotemann, das Stamm-Gut der Grafen von RAPPACH.

WOLCKENSTEIN, eine schöne Herrschafft, jenseit der Ens.

EISENHARTZ, ist ein berühmtes Bergwerck.

AUSSEE, ein schöner Marckt-Flecken, darinne viel Saltz gesotten wird.

GOES, Lat. Gossense Cœnobium, eine reiche Benedictiner Abtey, vor adeliches Frauenzimmer, gehöret unter SALTZBURG.

NEUBERG, ein Abtey Cistercienser Ordens.

VARAU, und

PELA, oder PELLA, sind zwey reiche Probsteyen, ohnweit Hardtberg, gehören unter SALTZBURG.

STUBENBERG, das Stamm-Hauß der Grafen dieses Nahmens.

REITENAU, und

NEUHAUS, zwey Herrschafften, der Grafen von WURMBRAND.

SEMRING, ein hoher Berg, an den Oesterreichischen Gräntzen, über denselben ließ der jetzige Käyser A. 1728. eine Land-Strasse machen, damit er desto bequemer nach Grätz reisen konnte.

Der 2. Artickel.

Von Nieder-Steyermarck.

Dieses andre Drittheil des Landes lieget in der Charte an den Gräntzen von Ungarn.

GRäTZ, Die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Flusse Muer, ist wohl befestiget, und hat ein schönes Berg-Schloß. Es ist daselbst die Inner-Oesterreichische Regierung, und die Landes-Stände halten da auch ihre Zusammenkünffte. Die Universität daselbst ist 1585. gestifftet worden. Es ist ein schönes Jesuiter-Collegium in Grätz, und die Stadt ist voll schöner Palläste: Es ist auch ein gutes Zucht-Hauß anitzo da angeleget worden. Es ist da wohlfeil zu leben, und die von Adel finden viel Plaisir daselbst zu wohnen. Die Fortification bestehet in guten Wällen, starcken Pasteyen und tieffen Graben. A. 1728. hatte der Ort die Ehre, daß der Käyser mit einer Zahlreichen Hof-Stadt, die Huldigung des Landes in allerhöchster Person einnahm.

RACKELSBURG, Lat. Racospurgum, liegt mitten im Flusse Muer, und ist eine vortrefliche Gräntz-Festung gegen Ungarn. Es wächset schöner Wein in dieser Gegend.

CZACKATHURN, ist eine viereckigte Festung, zwischen der Muer, und Draw, an den Ungarischen Gräntzen. Dieser Ort ist dem Grafen von Althan A. 1719. geschencket worden. Es ist um und um mit Ströhmen umgeben, und liegt also gleichsam auf einer Insul. Der Czackethurner Wein hat seinen Nahmen davon.

FRIDAU, eine schöne Stadt, am Flusse Draw.

FRIBURG, eine alte Stadt, Landes-Fürstlich.

HARTBERG, Lat. Heortis mons, eine Stadt, welche der Graf von PAAR als einen Pfand-Schilling besessen hat.

HERBERSTEIN, nicht weit davon, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

FüRSTENFELD, eine Gräntz-Stadt gegen Ungarn, am Flusse Feistriz.

PETTAU, Lat. Pettavium, eine alte Stadt, an der Draw, gehört dem Ertz-Bischoff zu SALTZBURG.

WINDISCH-FEYSTRIZ, Lat. Bistricia, eine Stadt und Schloß, allwo ein schöner Thier-Garten ist, der seines gleichen nicht hat.

MARCHBURG, eine Stadt an der Draw, mit zwey Schlösser, in und vor der Stadt.

WURM-

WURMBERG, nicht weit davon, an der Draw, das Stamm-Haus der Grafen von WURMBRAND.

WELTZ, Ober- und Unter- mit einem Berg-Schloß, nicht weit von Feystritz, gehöret dem Bißthum FREYSINGEN.

ARNFELS, eine Herrschafft, dem Grafen von DERNBACH gehörig.

VOITSBERG, eine mittelmäßige Stadt. Nicht weit davon liegt das so genannte Döbels-Bad.

STADEL, das Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens.

LüTENBERG, gegen Ungarn, ein Marckt-Flecken, da der beste Wein in Steyermarck wächst.

STUBECK, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, liegt über Grätz.

HERBERSDORF, ein wohlgebautes Schloß, davon die Grafen ausgestorben sind. Es gehöret jetzt den Jesuiten zu Grätz.

PFANNENBERG, ein Schloß und Herrschafft an der Muer. Die Grafen davon sind ausgestorben. Jetzt besitzen es die Grafen von MONTFORT.

EGGENBERG, Lat. Eggenberga, ehnweit Grätz, war das Stamm-Haus der bekannten Grafen und Fürsten dieses Nahmens, welche A. 1717. abgestorben sind. Die Grafen LESLIE besitzen es jetzt durch Heyrathen der beyden letztern Printzeßinnen Schwestern.

SECCAU, nicht weit von der Muer, ist die Residentz des Bischoffs, der unter den Ertz-Bischoff zu Saltzburg gehört, aber nicht auf dem Reichs-Tag erscheinet.

STäNTZ, eine bekannte Probstey.

SCHWANBERG, ein Berg-Schloß. In der Gegend herum ist gute Vieh-Weide.

Der 3. Artickel,

Von der Grafschafft Cilley.

Dieses dritte Stück des Landes lieget in der Charte unten, an den Gräntzen von Kärnthen und

und Crayn, zwischen der Draw und Saw. Sie hatte vor diesem besondere und berühmte Grafen, die aber A. 1458. ausgestorben sind.

CILLEY, Lat. Cilleja, eine gute Stadt, mit einem schönen Berg-Schlosse, am Wasser Sann. Es sind da viele Antiquitäten zu sehen, davon der Kayser auf seiner Reise A. 1728. etliche ausgezeichnet, und nach Wien in die Kayserliche Raritäten-Kammer hat versetzen lassen.

RAIN oder REIN, ein festes Schloß und Abtey, an der Saw, steht unter SALTZBURG.

WINDISCH GRÄTZ ist das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes dieses Nahmens.

Anhang.

Die beste Land-Charte.

Wir haben keine besondere Charte von Steyermarck, als welche HOMANN gestochen hat.

Das III. Stücke.

Vom

Hertzogthum Kärnthen.

Vorbericht.

Kärnthen, Lat. CARINTHIA, ist ein ziemlich grosses Land, 28. Deutsche Meilen lang, und 14. Meilen breit.

Das Land ist gut zur Viehe-Zucht, und es werden Jährlich viel tausend Ochsen nach Venedig verkauffet. Wein aber wächset nicht im Lande, und auch nicht überflüßiges Geträyde. Eisen und Stahl findet sich hingegen in der Menge: Wildpret und Fische sind auch in gutem Preiße.

Die Kärnther sind gute ehrliche Leute, die ihrem Herrn getreu sind, sonst aber nicht viel Wesens machen. Tieffsinnige Studia sind ihr Werck nicht; und am Kriege finden sie auch kein grosses Vergnügen.

Es sind 12. Städte, 20. Marckt-Flecken, 175. Schlösser, und etwan 60000. Feuerstädte auf dem Lande. Die Land-Miliz bestehet ordentlich nur etwan aus 3000. Mann: Und die Einkünffte des gantzen Landes sollen sich nicht über eine Million Reichs-Gulden belauffen.

Kärnthen hatte vor Alters seine eigene Hertzoge, aus unterschiedenen Häusern, davon hieß die letzte MARGARETA MAULTASCHIA, die muste geschehen lassen, daß dieses Kärnthen A. 1331. mit Oesterreich vereiniget ward.

Es gehet aber ein ziemliches Stücke davon, welches von alten Zeiten her dem Bißthum BAMBERG gehöret; wir wollen die Oerter bald specificiren.

Im übrigen wird das Hertzogthum in **Ober-Kärnthen**, und in **Nieder-Kärnthen** abgetheilet.

Der I. Artickel.

Von Ober-Kärnthen.

Ober-Kärnthen, Lat. CARINTHIA SUPERIOR, stösset an Tyrol und Venedig; und ist voller Berge.

ORTENBURG, eine Grafschafft an der Draw. Es ist das alte Stamm-Hauß der Grafen von ORTENBURG, gehöret aber heutiges Tages dem Fürsten von PORTIAN. In Bayerlande lieget auch eine Grafschafft ORTENBURG.

BURG, welche die Grafen noch besitzen. Sie wird bald im Capitul von Bayern vorkommen.

TRAUBURG, ist eine Stadt mit einem Schlosse, an den Tirolischen Gräntzen.

GEMüND, eine kleine Stadt und Schloß, gehöret den Grafen von LODRON.

LANDSKRON, ein hohes Schloß und Herrschafft, gehöret dem Hause DIETRICHSTEIN.

SAXENBURG, eine Stadt an der Draw, mit einem kleinen Districte, gehöret dem Ertz-Bischoffe zu SALTZBURG.

MüHLSTADT, am Mühlstädter-See, gehörete vor diesem dem St. Georgen-Orden, und der Hochmeister hatte seinen Sitz an diesem Orte: Anitzo haben die Jesuiter ein reiches Kloster daselbst.

DIETRICHSTEIN, nicht weit von Veldkirchen, ist das Stamm-Hauß des Fürstlichen und Gräflichen Hauses.

BIEBERSTEIN, gehöret den Grafen von LODRON.

GREIFFENBURG, ist ein schönes Schloß, an der DRAW gelegen.

OSSIACH, an einem See, ist eine berühmte Benedictiner-Abtey. Daselbst ist König BOLISLAUS II. in Polen als ein Küchen-Junge im Jahre 1090. gestorben. Er hatte sich dahin retiriret, als er dem heiligen Stanislao, Bischoffen zu Cracau, vor dem Altar den Kopf von einander gehauen hatte.

Der II. Artickel.

Von Nieder-Kärnthen.

Nieder-Kärnthen, Lat. CARINTHIA INFERIOR, heisset das andre Theil dieses Hertzogthums, welches meistentheils ein ebenes Land ist.

CLAGENFURT, Lat. Clagenfurtum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Wasser Glan, nicht weit vom Wenter-See. Sie ist nach der Länge ins Gevierdte gebauet, alle Gassen nach der Schnur. Die Wälle um die Stadt sind so breit, daß fünff Kutschen neben einander fahren können. In der Stadt sind die Fürstliche Burg,

das Land-Hauß, das Rath-Hauß und das Jesuiter-Collegium herrliche Gebäude. Auf diesem Schlosse ward der itzige Chur-Fürst zu Bayern erzogen, als sein Vater nach der Fatalen Schlacht bey Höchstädt A. 1705. sein Land mit den Rücken ansehen muste.

S. VEIT, Lat. Fanum St. Viti, lieget zwischen vier Bergen, die heissen: 1. Ulrichs-Berg. 2. St. Helenen-Berg. 3. St. Veits-Berg. 4. St. Leonhards-Berg. Es lieget einer zwey Meilen von dem andern, und auf jedweden ist eine Kirche und auch eine Wallfahrt. In der Stadt aber sind sechs schöne Kirchen.

VöLCKENMARCK, an der Draw, ist eine gute Stadt.

LAVAMüNDE, lieget an der Draw, wo der Fluß Levant hinein gehet.

GUTTENSTEIN, ist das Stamm-Hauß des Gräflichen Geschlechtes.

EBERSTEIN, ist ein hohes Berg-Schloß.

OSTERWITZ, nicht weit von S. Veit, ein Schloß auf einem Berge.

FINCKENSTEIN, ein hohes und festes Berg-Schloß.

SONNECK, nicht weit von Pleyburg, gehöret den Grafen von Rosenberg.

CARLSBERG, nicht weit von St. Veit, gehöret den Grafen von Windischgrätz.

IBENTHAL, nicht weit von Clagenfurt, gehöret dem Hause Lamberg.

HOLLENBURG, an der Draw, ein schönes Schloß und Herrschafft, nicht weit von Clagenfurt, gehöret den Grafen von Dietrichstein.

HOHENBERG, ein Schloß, unweit Volckenmarck, gehöret den Grafen von Rosenberg.

GLANECK, am Flusse Glan, ist ein Berg-Städtlein.

LIEBENFELS, ein festes Berg-Schloß, nicht weit von St. Veit.

NUSBERG, ein festes Berg-Schloß, nicht weit davon.

LEIBEL oder LOIBL, ein ungemein hohes Gebürge, welches Kärnthen und Crain voneinander scheidet. Es war vor diesen gefährlich darüber zu reisen: Es ist aber nunmehro die Strasse durch viele Mühe und grosse Kosten

ziem-

ziemlich practicable gemachet worden, und der Kayser selbst ist A. 1728. in allerhöchster Person ohne Gefahr darüber passiret.

SALFELD, oder ZOLFELD, am Flusse Clan, nur eine Meile über Clagenfurt, hat gar viel Merckwürdigkeiten. Denn erstlich lieget da die Stadt SAAL. oder MARIA-SAAL. Daselbst ist die älteste Kirche im Lande, und der Kärnther Apostel S. MODESTUS lieget auch daselbst begraben. Darnach ist in diesem Felde der berühmte FüRSTENSTEIN, oder FüRSTENSTUHL, darauf sich vor diesem der Landes-Fürste setzen muste, wenn ihm gehuldiget ward. In dem Dorffe GLASENBURG, nicht weit davon, ist ein gewisses Bauer-Geschlechte, welches das Erb-Recht hat, auf diesem Steine zu sitzen. Zu demselben muste der neue Landes-Fürst in Bauer-Kleidern kommen, und muste an der lincken Hand ein schwartzes Rind, und an der rechten ein mageres Pferd führen: Darauf fragte der Bauer, ob er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der allgemeinen Wohlfahrt, ein Beschirmer des Christlichen Glaubens, und ein Beschützer der Wittwen und Wäysen seyn wolte? Wenn er nun diese Fragen mit Ja beantwortet hatte, so stund der Bauer auf, und ließ den Fürsten auf den Stuhl sitzen, gab ihm aber vorhero einen lincken Backen-Streich. Diese lächerliche Ceremonie hat gewähret bis 1414. da Hertzog Ernestus Ferreus zum letzten auf diesem Fürsten-Steine gesessen hat. A. 1728, als der jetzige Käyser, Carolus VI, die Landes-Huldigung selber einnahm; so wurde diese Solennität gantz mit Stillschweigen übergangen: Dem Bauer aber, der das Recht hatte, ward zu Hofe mit seinem gantzen Hause so viel Ehre angethan, daß er gar wohl konte zufrieden seyn.

FREISACH, eine Stadt, mit einem ansehnlichen Districte, von drey Meilen ins Gevierdte, gehöret dem Ertz-Bischoffe zu SALTZBURG.

GURCK, Lat. Gurcum, eine feine Stadt, die ihren Bischoff hat, welcher nicht weit davon auf dem Schlosse SALTZBURG residiret. Er ist ein geistlicher Fürst des heiligen Römischen Reichs, hat aber auf dem Reichs-Tage

weder Sitz noch Stimme, und stehet im übrigen unter dem Ertz-Bischoffe zu SALTZBURG. Der jetzige Bischoff ist JAC. MAXIMILIANUS, ein gebohrner Graf von THUN.

S. ANDREÆ oder LAVANT, Lat. Lavantum, ist eben ein solches mittelbares Bißthum, welches in Spiritualibus von Saltzburg dependiret. Es lieget am Flusse Lavant, und die Gegend umher wird LAVANTHAL genennet. Der jetzige Bischoff ist JOS. OSWALDUS, ein gebohrner Grafe von ATTIMIS.

Der III. Artickel.

Von den Bambergischen Aemtern in Kärnthen.

Es hat Käyser Henricus II. vor ohngefehr 700. Jahren das Stifft BAMBERG in Francken nicht nur gestifftet, sondern hat dasselbe auch mit XVI. schönen Aemtern, die alle im Hertzogthum Kärnthen gelegen sind, beschencket.

Die Nahmen der Oerter sind folgende: 1. VILLACH. 2. WOLFSBERG, 3. KRIEFFEN, 4. SAALBERG, 5. S. LEONHARD, 6. KUENBERG, 7. FELDKIRCHE, 8. STRASRIND, 9. TERPIS, 10. S. MARGARETA, 11. WINDISCH - GÖSSEN, 12. WALD-AMT, 13. REBEL, 14. PANTOFFEL, 15. HAAG, und 16. BLEYBERG oder PLEYBURG.

Diese Aemter gehören noch diese Stunde zum Bißthum BAMBERG, und werden durch einen VICE-DOM regieret. Es hat zwar mit dem Hause Oesterreich, so wohl wegen der Landes-Hoheit, als auch wegen der Contribution, viele Irrungen gegeben: Aber A. 1682. ist alles in der Güte beygeleget worden, und Bamberg hat gegen eine gewisse Summa Geldes von der Immedietät dieser Aemter abgestanden.

VII.

VILLACH, Lat. Villacum, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, an der Draw, treibt gute Handlung nach Venedig. Es gehöret ein Stücke Landes darzu, welches 8. Meilen lang, und 4. Meilen breit ist.

WOLFSBERG, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, am Wasser Lavant, mit einem Districte, 4. Meilen lang, und 2. Meilen breit. Daselbst residiret der VICE-DOM, der im Nahmen des Bischoffs von Bamberg im Lande regieret.

PLEYBURG, an den Tirolischen Gräntzen, hat einen District von 2. Meilen um sich.

S. LEONHARD, mit einem feinen Schlosse.

FELDKIRCH oder VELDKIRCH, eine mittelmäßige Stadt.

ARNOLDSTEIN, ist ein schönes Schloß und Benedictiner-Kloster.

PONTAFELLA, insgemein PANTOFFEL, liegt in einem Thale, an den Venetianischen Gräntzen, welches zur Zeit des Krieges ein wichtiger Paß zwischen Oesterreich und Venedig ist.

Anhang.

Die beste Land-Charte.

Die hat HOMANN zu Nürnberg gestochen, und wenn sie recht illuminiret wird, so kan man die Bambergischen Aemter recht deutlich darauf sehen.

Das IV. Stück.

Vom

Hertzogthum Crain.

CRAIN, Lat. CARNIOLA, erstrecket sich biß an den Golfo di Venetia und ist 30. Meilen lang, und 25. Meilen breit, auf höchste gerechnet.

Das Land bringet nur nöthiges Geträyde, aber

überflüßigen Wein. Es ist voller Gebürge, und also kan es an Wildpret und Feder-Viehe nicht ermangeln. Eisen, Stahl und Quecksilber sind die besten Gaben der Natur in diesem Lande.

Es gräntzet mit Steyermarck, mit Kärnthen, mit dem Friaul, mit dem Histerreiche, mit Croatien, und mit dem Adriatischen Meere.

Die Crainer sind ein armseeliges Volck, und haben viel von den Sitten der benachbarten Italiäner an sich genommen, woraus eben keine gute Mixtur worden ist. Sie sind arbeitsam, leben mäßig, und erziehen ihre Kinder nicht zärtlich, sondern lassen sie barfuß im Schnee herum lauffen.

Am Kriege haben sie eben kein Plaisir, ob sie gleich geschickt dazu wären, und auch an Pferden keinen Mangel haben. Ihre gantze Militz wird sich über 4000. Mann nicht erstrecken, obwohl im Nothfalle gar leichte 10000. Mann ins Feld könnten gestellet werden.

Man rechnet, daß in Crain 21. Städte; 36. Marckt-Flecken; 254. Schlösser, und 4000. Dörffer gefunden werden.

Das Hertzogthum Crain an sich selber wird in vier Stücke abgetheilet, die heissen I. Ober-Crain, II. Unter-Crain, III. Mittel-Crain, und IV. Inner-Crain. Darzu kommen noch etliche benachbarte kleine Länder, und also wird alles auf fünff Artickel ankommen.

Der 1. Artickel.

Von Ober-Crain.

Dieses Viertheil stösset an Kärnthen, und hat güte

gute Eisen-Bergwercke. Die merckwürdigen Oerter sind:

LAYBACH, Lat. Laubacum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, eine schöne, grosse und wohlgebaute Stadt, welche die Residentz der alten längst ausgestorbenen Hertzoge von CRAIN gewesen ist. Der Fluß, daran sie liegt, hat auch den Nahmen Laybach. Es ist ein schönes Schloß in der Stadt, darauf ein Kayserlicher Burggraf residirt. Die Landes-Stände haben auch ein prächtiges Land-Haus, darauf sie ihre Zusammenkünffte halten; ingleichen hat der Bischoff des Orts eine herrliche Cathedral-Kirche. Er hat keinen Ertz-Bischoff über sich, sondern ist ein geistlicher Fürst des Römischen Reiches, doch hat er weder Sitz noch Stimme auf dem Reichs-Tage. Die Jesuiten haben daselbst ein Gymnasium Academicum angelegt, darauf sich bisweilen 1000. Studenten aufgehalten haben.

CRAINBURG, Lat. Carnioburgum, am Flusse Saw, ist eine mittelmäßige Stadt.

STEIN oder STAIN ist eine kleine Stadt, mit einer Herrschafft, am Wasser Feistritz, und gehöret dem Hause LAMBERG.

BISCHOFSLAG, eine Stadt mit einem Schlosse, 3. Meilen von Laybach, gehört dem Bischoff zu FREISINGEN. Es wird da mit Leinwand, mit Zwirn, und mit Pferden, ein guter Handel getrieben.

ALT-GUTTENBERG, ein Schloß, gehört dem Grafen von BARBO.

ALSNEY, ein Flecken, gehört dem Gräflichen Hause TRILLECK.

BURGSTALL, das alte Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, ist ein Schloß, und gehöret heutiges Tages dem Freyherrlichen Hause von ABFALTER.

CREUTZ, ein Schloß, nicht weit von Stein, gehört dem Hause AUERSBERG.

DRAGEMBLE, Schloß und Herrschafft, ist an die Grafen von SAURAU kommen.

EGG, Schloß und Herrschafft, gehört halb dem Gräflichen Hause von EGG, halb aber den Grafen von GAL-

LENBERG. Es ist noch ein Schloß dieses Nahmens, ohnweit dem Post-Haus Pudpetsch, das gehört den Freyherren von APFALTER.

GALLENBERG ist zwar das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes; es ist aber davon abgekommen, und gehöret jetzt den Grafen von LICHTENTHURN.

GALLENECK, Schloß und Herrschafft, gehört den Freyherrn von VALVASSOR.

GORTSCHACH, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von HERBERSTEIN.

JAUERBURG, ist wegen der guten Eisen-Hütten merckwürdig.

KATZENSTEIN, Schloß und Herrschafft, ist das Stamm-Haus der KATZIANER.

KOLOWRAT, ein Schloß und Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts: Sie haben dieses Land verlassen, und haben ihr Glücke in Böhmen gesucht, und auch gefunden.

LICHTENECK, Schloß und Herrschafft, gehöret den Grafen von GALL.

NEUMARCKL, eine kleine Stadt, darinn viel Corduan und Miselan gemacht wird, dem Freyherrn von WERNECK gehörig.

OBERSTEIN, ein wüstes Schloß: Die Herrschafft gehöret den Grafen von THURN.

RATHMANNSDORFF ist eine kleine Stadt, und gehöret dem Gräflichen Hause von THURN.

ROSECK, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von GALLENBERG.

RUDOLPHSECK, Schloß und Herrschafft, ist auch den Grafen von GALLENBERG zuständig.

S. PETER ist eine Commanderey des Malteser-Ritter-Ordens.

SAVA, ein Schloß, dem Gräflichen Hause BUCELLIN gehörig.

DORMETSCH oder TERMITSCH, ein Schloß, gehöret den Grafen von LAMBERG.

THURN heisst eigentlich Unter dem THURN, und ist ein Schloß, welches die Jesuiten zu Laybach an sich gebracht

gebracht haben. Es sind in Crain wohl 5. Oerter dieses Nahmens.

WEISSENFELS, Schloß, Marckt, und Eisen-Bergwerck, gehöret dem Grafen von TRILLECK.

TUFSTEIN, ein Schloß, welches den Grafen von LICHTENBERG gehört.

Der 2. Artickel.

Von Nieder-Crain.

Dieses Viertheil liegt am Fluße Saw an den Steyermärckischen Gräntzen.

KLINGENFELS, ein Schloß des Grafens von PARADEYSER.

LICHTENBERG, Schloß und Herrschafft, gehört dem Freyherrn von VALVASSOR.

LUEG, Schloß und Herrschafft, darinnen eine Wunderns-würdige Grotte unter dem Erdboden ist, gehört dem Gräflichen Hause BREUNER.

MOCKRITZ, Schloß und Herrschafft, gehört dem Grafen von ERDOEDI.

GALLENSTEIN, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von GALLENBERG.

OBER GURCK, ein neues Schloß, gehört dem Hause AUERSBERG.

SCHARFFENBERG, Schloß, Herschafft und Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts, welches diesen Nahmen führet: Es gehöret aber heutiges Tages dem Grafen von WATZENBERG.

SEIDENBERG, eine Herrschafft mit guten Eisenhämmern, und

SCHöNBERG, auch eine Herrschafft, gehören beyde dem Fürstlichen Hause AUERSBERG.

SITTICH ist ein schönes Kloster, dessen Abt ein reicher Prälat ist.

THURN, Schloß und Herrschafft gehöret den Grafen von GALLENBERG.

THURN, mit dem Zunahmen am HARD, eine Herrschafft und Schloß, des Hauses AUERSBERG.

THURN, unter RATSCHACH, gehöret dem Freyherrlichen Hause von Mordax.

WAGENSBERG, Schloß und Herrschafft, gehört dem Freyherrlichen Geschlechte von Valvassor.

WEISSENSTEIN, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Grafen Ursini von Blagay.

WEICHSELBURG, Schloß, Stadt und Herrschafft, gehöret dem Hause Auersberg.

WATZENBERG, Schloß und Herrschafft, gehört einer Gräflichen Familie dieses Nahmens.

Der 3. Artickel.

Von Mittel-Crain.

Sie lieget in der Mitte des Landes am Wasser Kulp, und hat folgende merckwürdige Oerter.

AINöD oder EINöD, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von Gall.

AÜERSBERG, ein Schloß und Marckt-Flecken, ist das Stamm-Haus der Fürsten und Grafen von Auersberg. welche im Hertzogthum Crain gar viele Herrschafften besitzen.

CRASSINITZ, Schloß und Herrschafft, gehört dem Gräflichen Hause von Burgstall; ingleichen

FRAUENTHURN, ein Schloß und Marckt-Flecken.

GOTTSCHEE, eine Stadt und Grafschafft, mit einem schönen Territorio, gehört dem Fürstlichen Hause Auersberg.

MALCHAU, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von Paradeyser.

ORTENECK, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von Lichtenberg.

PEPENSTEIN, ein Schloß, gehöret einem Freyherrn von Engelshaus.

ROSECK, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von Gallenberg.

THURN, bey Tschernemble, gehöret denen Baronen von Apfalter.

ZOBELSBERG, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen Barbo. CZIR-

CZIRNITZ, ein Flecken und auch ein See, Lat. Lacus Circoniensis. Man kan in diesem Gewässer, welches ohngefehr 3. Meilen in seinem Umkreyße hat, zu unterschiedenen Jahres-Zeiten fischen, Vogel fangen, jagen, und auch erndten, weil dieser See im Sommer von sich selber austrocknet, und im Winter wieder voller Wasser ist, welches aus der Erde heraus quillet.

KULF ist ein Strom, darinn es eine Art von Krebsen giebt, die eine Melodie von Musicalischen Noten auf der Nasen haben; und wenn dieselbe gepfiffen wird, so kommen die Krebse aus allen Löchern hervor, und lassen sich gutwillig fangen. Gelesen hab ich es wohl, aber nicht selber gesehen.

Der 4. Artickel.
Von dem innern Crain.

Dieses Viertheil erstrecket sich bis an das Adriatische Meer.

FEUSTRITZ, ein Schloß und Herrschafft, ingleichen

ADELSBERG, ein wüstes Schloß, mit einer unterirrdischen Grotte, dem Hause Auersberg zuständig.

BREMBS, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Fürsten von Portian.

LUEG, an der Poig, ein Schloß und Herrschafft; ingleichen

LEITENBURG, ein Schloß, gehöret dem Grafen von Cobenzl.

FREUDENTHAL, eine Clause, gehöret einem reichen Prælaten.

HASBERG, ein Schloß und Herrschafft; ingleichen

ALBEN, ein Schloß und Herrschafft; wie auch

OBER LAYBACH, ein Marckt-Flecken, gehöret den Egginbergischen Erben.

NEUHAUS, Schloß und Herrschafft; ingleichen

THURN, bey Bremb, ein Schloß, gehöret den Grafen von Petaz.

WEINECK, Schloß und Herrschafft, gehöret dem Hause von Rauber. TRIL-

TRILLECK, Schloß, Herrschafft und Stamm-Hauß, der Grafen dieses Nahmens.

VIPPACH, oder WIBACH, oder WIPPACH, eine Herrschafft und Marckt-Flecken, mit einer Burg, gehöret den Grafen von LANTHIERY.

TSCHITSCHEN, heissen die Einwohner gegen Trieste zu, das sollen die wahrhafften Nachfolger der alten JAPIDIER, seyn, welche vor Alters in dieser Gegend gewohnet haben.

Nicht weit von TRIESTE, ist eine bergigte Gegend, die wird AUF dem KARSTE, genennet.

HYDRIA, oder YDRIA, an dem kleinen Flusse, gleiches Nahmens, ist wegen des berühmten Queckfilber-Bergwerckes bekannt, welches A. 1497. ein Bauer in dieser Gegend gefunden hat. Es arbeiten ohn Unterlaß 280. Menschen darinnen, die doch nichts als lahme Glieder, und zuletzt den Bettel-Stab davon bringen. Es hat niemand Theil daran, als der Landes-Fürst, und die Berg-Leute, derer in allen 365. sind, stehen unter der Regierung zu Görtz. Im Jahre 1663. hat es 255981. Pfund Ausbeute gegeben, und die Unkosten haben sich selbiges Jahr auf 8000. Gülden belauffen. Es ist ein Schloß darbey, und gar feine Häuser von Steine.

An den Gräntzen vom Friaul, sind entsetzlich hohe Gebürge, und die sind nicht anders, als die ALPES JULIÆ, oder CARNICÆ.

Der 5. Artickel.

Von den übrigen Landschafften, die zum Hertzogthum Crain gerechnet werden.

I.

Die Windische Marck.

Diese MARCHIA VINIDORUM, wie sie auf Lateinisch genennet wird, lieget an den Gräntzen von Croatien, zwischen den beyden Ströhmen,

Kulp

Kulp und Gurck. Ohne Zweifel kömmet der Nahme von den **Wendischen** Einwohnern her, die etwan aus Sclavonien heraus gekommen sind. Politice ist die Windische Marck vorlängst dem Hertzogthum Crain einverleibet worden, und wird insgemein zu dem **Mittlen-Viertheil** gerechnet: Aber Geographice bleibet es doch eine besondere Provintz und Nation, darinnen folgende Oerter merckwürdig sind:

MELTING, oder MOETTLING, Lat. Metulum, die Haupt-Stadt dieses Ländgens, mit einem Schlosse.

RUDOLPHSWERD, oder NEUSTäDTL, ist eine Landes-Fürstliche Stadt und Festung auf einer Insul, die der Fluß Gurck formiret.

NEUSTäDTER - TOEPLITZ, eine Meile davon, ist ein beruffnes warmes Bad.

LANDSTRASSE, so heist der Ort in allen Land-Charten: der rechte Nahmen aber heist LANDTROST, eine Stadt, Schloß und Kloster, auf einer Insul, welche der Fluß Gurck formiret. Es war vor diesem ein ziemlich haltbarer Ort, dahin die Leute zur Krieges-Zeit ihre Zuflucht nahmen, daher es auch den Trost reichen Nahmen mag bekommen haben. Das Kloster, eine kleine Viertheil Meile davon, heist eigentlich FRAUEN-BRUNN; weil aber die Stadt LANDTROST diesem Prælaten unterthänig ist, so wird insgemein auch das Kloster so genennet.

TSCHERNEMBL,, Stadt und Schloß. Die Stadt ist Landes-Fürstlich; das Schloß aber haben die Herrn Schweiger.

Zwischen METLING und RUDOLPHSWERD wohnen auf etliche Meilen weit die so genannten USCHOCKI: Was aber das vor Menschen-Kinder sind, das kan man im ersten Theile von Dalmatia nachschlagen.

Bey dem Flusse Gurck ist noch zu melden, daß er ungemeine schöne Forellen bey sich führet, deren etliche Mannes Länge haben; wohl zu verstehen, wenn man etliche, das ist fünf oder sechse, in die Länge nach einander leget.

2. Das

2.
Das Histerreich.

So wird die Halb-Insul genennet, welche das Adriatische Meer um diese Gegend formiret. Es ist das alte ISTRIA, oder HISTRIA, und gehöret halb den Venetianern, und halb dem Hause Oesterreich.

Die merckwürdigen Oerter, so wohl auf der Italiänischen, als auf der Deutschen Seite, sind allbereit im ersten Theile in dem Buche von Italien ausgezeichnet, und zulänglich beschrieben worden: Bey dem Oesterreichischen Histerreich ist nur wegen des Commercii noch etwas zu erinnern.

Alle die das Land besehen haben, die versichern, daß da am Adriatischen Meere vortreffliche Gelegenheit wäre, nicht nur einige Kauffardey Schiffe, sondern eine Flotte von mehr als dreyßig Krieges-Schiffen sehr wohl zu logiren.

Da nun das Haus Oesterreich allemahl Lust bezeiget hat, sein Glücke auf der See zu versuchen: So ist sonderlich bey unsrer Zeit so lange daran gearbeitet worden, biß endlich der Kayser A. 1728. die Gelegenheit in allerhöchsten Augenschein genommen hat.

Es sind auch in diesen Absehen erstlich in den Oesterreichischen Erblanden vielfältige Manufacturen angeleget worden, daß sich also Waaren genug finden würden, die in alle Welt könnten verführet werden.

Darnach sind die Land-Strassen von Histrien an, biß nach Wien mit unsäglicher Mühe und Kosten ausgebessert worden, daß man also die Waa-

ren mit leidlicher Fracht hin und her würde transportiren können.

Es sind auch den Venetianern schon die Wälder in Histerreich aufgekündiget worden, die sie bishero in Pacht gehabt haben, weil die Oesterreicher nunmehro die Schiffs-Bau-Materialien selber brauchen wollen.

Man hat auch mit der angelegten BANCO zu Wien, und mit den großen Lotterien kein ander Absehen gehabt, als eine solche Geld-Caße zu formiren, als zur Ausführung eines solchen Werckes gehöret.

Endlich hat man den Schiffs-Bau würcklich vor die Hand genommen: Es sind gantze Regimenter von daraus nach Neapoli und Sicilien zu Schiffe transportiret worden; zu Trieste ist ein grosser Jahr-Marckt angeleget worden: Und zu S. Veit hat man ein kostbares Lazareth aufgebauet, darinnen die Guarantäine soll gehalten werden.

Nun kan dem Hause Oesterreich wohl niemand das Recht streitig machen, Schiff-Fahrten anzustellen, wie viele andre Nationen bißhero gethan haben: Es ist auch kein Zweifel, wenn die Kayserlichen Schätze darzu angewendet würden, daß man Schiffe, Waaren und Matrosen genug würde anschaffen können.

Es ist aber mit alle dem ein Werck von grosser Wichtigkeit und Consequentz, und es darf einer eben kein grosser Raisonneur seyn, so kan er so wohl die politischen, als auch die natürlichen Verhinderungen gar leichte einsehen, die das Werck schwer machen; Ja es möchte anitzo auch wohl gar wie-

der ins Stecken gerathen, nachdem die Spanier dem Hause Oesterreich die beyden wichtigen Königreiche Neapoli und Sicilien aus den Händen gespielet haben.

3.

Die Grafschafft Görtz.

Die lieget an den Gräntzen von Friaul, und hat vor diesem seine eigne Grafen gehabt.

GÖRTZ, Lat. Goritia, eine feste Stadt mit einem festen Schlosse, hat ein schönes Jesuiter-Collegium, und ist gar ein importanter Ort.

GRADISCA, lieget in der Grafschafft Görtz, und ist eine freye gefürstete Grafschafft. Vor diesem gehörte sie dem Fürstlichen Hause EGGENBERG: Nachdem aber dasselbe A. 1717. ausgestorben ist, so ist das Gräfliche Haus ALTHAN damit beschencket worden. Die Stadt Gradisca aber ist eine Käyserliche Gräntz-Festung gegen das Venetianische Gebiethe.

4.

Die beste Land-Charte.

Dieselbe hat HOMANN gestochen, und man muß damit zufrieden seyn, biß einmal eine bessere heraus kommen wird.

5.

Anhang.

Von der alten Geographie.

Daß die CARNI, die ISTRI und die JAPIDES weiland oben am Adriatischen Meere gewohnet haben; ist allbereit angezeiget worden.

Sonst

Sonst aber ist das gantze Land um die Donau herum, wo heutiges Tages die Oesterreichischen Erblande gelegen sind, vor Alters NORICUM genennet worden.

Das V. Stück.

Von der gefürsteten Grafschafft Tirol.

TIROL oder TYROL, Lat. TIROLIS, ist eine gar grosse Grafschafft; Denn sie ist von Westen gegen Osten 30. Meilen lang; und von Süden gegen Norden ohngefehr 24. Meilen breit: Und wenn man nach den Einkommen fraget, so höret man von drey Millionen Reichs-Gulden schwatzen.

Das Land ist voller Gebürge; ernähret aber doch seine Einwohner mit Getreyde und mit Wein: Die Bergwercke geben auch grosse Ausbeute an Gold, Silber und Kupfer: und was das Land nicht abwirfft, das bringet die starcke Passage von Menschen und Waaren, welche aus- und nach Italien ihren Weg alle durch dieses Land nehmen müssen. Deßwegen Käyser Maximilianus I. gesagt hat: **Tirol wäre zwar ein grober Bauer-Kittel voller Falten, der aber warm hielte.**

Man rechnet darinnen 28. Städte und Flecken; 2. Bißthümer; 5. Deutsche Häuser; 48. Klöster; 207. Pfarren; 1230. Kirchen; 355. Schlösser; 894. Dörfer; und zum wenigsten 100000. Einwohner.

Ihr Vaterland zu vertheidigen haben die Einwohner Hertzhafftigkeit und Geschicklichkeit ge-

nung, welches ihnen die Bäyern und Frantzosen mit bezeugen werden, die A. 1702. gar übel ankamen, als sie zu gleicher Zeit aus Deutschland und aus Italien in dieses Land einbrechen wolten.

Daß sie aber, nach Arth der Schweitzer, ausserhalb Landes ihre Haut verkauffen solten, daran haben die Tirolischen Bauern keinen Wohlgefallen. Es bestehet auch zu Hause ihre Land-Militz nur in etlichen Tausend Mann; ob sie wohl im Nothfall endlich doch wohl 20000. würden aufbringen können.

Sonst wird den Tirolern wohl niemand nachsagen, daß sie galante Leute wären: Denn sie lieben keine Aenderung weder in Kleidern, noch in Essen, noch im Trincken: Bey welcher Lebens-Arth sie gleichwohl alt werden, daß es in Tirol eben keine Rarität ist, einen Mann von 100. Jahren zu sehen. Darbey sind sie arbeitsam, und ihrem Herrn getreu; aber auch ziemlich hartnäckig.

Wer Lust hat den Gemsen und Steinböcken nachzuklettern, der kan in diesem Lande die Zeit damit vertreiben: Er muß aber zusehen, daß es ihm nicht gehet, wie Käyser Maximiliano I. der auf einem hohen Felsen geklettert war, und nicht wieder herunter konte.

Die Eintheilung ist gar leichte gemacht: Denn wir haben zu betrachten: I. Die Grafschafft TIROL an sich selber; II. Das Bißthum TRIDENT; III. Das Bißthum BRIXEN; und IV. Die incorporirten Oesterreichischen PROVINTZEN in Schwaben.

Der

Der 1. Artickel.

Von der Grafschafft Tirol.

Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

INSPRUCK, Lat. Oenipons oder Oenipontum, am Flusse Inn, welcher Lat. Oenus heisst. Es ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes; und hier ist auch die Regierung, nicht nur über diese Grafschafft, sondern über die gesammten Vörder-Oesterreichischen Lande, welche sich bis an den Rhein-Strom erstrecken. Inspruck ist keine Festung, kans auch wegen ihrer Situation nicht seyn: Aber ein schönes Schloß ist daselbst, auf welchen sich kein Fürst schämen dürfte zu residiren; zum wenigsten befindet sich der Kayserliche Stadthalter sehr wohl darauf. Es ist da eine Brücke über den Fluß Inn, davon hat die Stadt den Nahmen bekommen. Es sind vier Vorstädte dabey: weil die Stadt an sich selber nicht groß ist. Auf der Cantzeley ist das goldene Dach, davon so viel Wesens gemacht wird. Ertz-Hertzog Fridericus IV. ward vom Kayser Sigismundo zur Zeit des Costnitzer-Concilii geächtet, und ward deßwegen Friedel mit der leeren Tasche genennet: Damit nun die Leute sehen möchten, daß seine Tasche noch nicht leer wäre, so ließ er das kupfferne Dach von der Hof-Cantzeley mit Gold überziehen; welches eine Depense von ohngefehr 200000. Thalern mag gewesen seyn. Man kan das Dach noch sehen: und die Leute glauben, daß sich das Kupffer gar in Gold verwandelt hätte. In der Kirche des heiligen Francisci zu Inspruck ist Kaysers Maximiliani I. Grab: dabey sind schöne Marmor-Tafeln, darauf seine Thaten vorgestellet sind; ingleichen 28. Statuen seiner Vorfahren von Metall. Ausser dem steinern Schlosse ist zu Inspruck auch eine höltzerne Residentz angeleget worden, wegen der vielen Erdbeben, die wohl eher etliche Tage nach einander angehalten haben; sie ist aber A. 1728. vom Feuer gantz in die Asche geleget worden. A. 1677. hat Kayser Leopoldus auch eine Universität zu Inspruck angeleget.

UMBRAS, OMBRAS, AMBRAS oder AMRAS, ist ein schönes Lust-Schloß, eine halbe Meile von Inspruck. Es ist auf demselben vor langen Jahren her eine unschätzbare Kunst-Kammer, nebst einer sehr raren Bibliotheck, verwahret worden. Kayser Ferdinandus I. hat auch diesen Ort eben deßwegen anlegen lassen, damit solche schöne Alterthümer nicht sollen verlohren gehen: z. E. die Waffen Harnische und Turnier-Stangen Maximiliani I. und Caroli V; der Harnisch Königs Francisci I. in Franckreich, darinn er A. 1526. bey Pavia ist gefangen worden; die eiserne Keule des Hußiten-Generals Ziska; die Waffen, welche die berühmte Ertz-Hertzogin Margaretha Maultaschia geführet hat; die gantze Rüstung eines Türckischen Groß-Veziers; viel heydnische Götzen-Bilder, aus denen der Teufel geredet hat; der Strick, daran sich der Verräther Judas gehangen hat; die Reliquien von dem Tirolischen Riesen Haymon, der 16. Schuhe lang gewesen ist, und einen Ochsen mit einer Hand hat aufheben und tragen können. Es stehet ein Zwerg darneben, der hat diesem Haymon eine Ohrfeige gegeben, daß er davon gestorben ist: Denn er hatte ihm die Schuh-Rosen unvermerckt aufgeknüpffet, und als er dieselben wieder zubinden wolte, und sich also bücken muste, so schmieß ihn der Zwerg hinter die Ohren; worüber Hertzog Fridericus und die gantze Hoffstatt ein solches Gelächter verursachten, daß sich der Riese vor Unmuth in Tod legte. Der übrige Vorrath bestehet in allerhand raren Madaillen. Von diesem Schatze ist schon allbereit A. 1685. vieles nach Wien transportiret worden. Darnach haben die Bayern A. 1703. viel Wagen voll hinweg geführet, welche zwar nach diesem sind restituiret worden; Was aber davon wieder nach Ombras kommen ist, davon habe ich keine gnugsame Nachricht einziehen können.

TIROL, Lat. Tirolis, ist ein altes Berg-Schloß, in einem Fels gehauen, davon das Land den Nahmen hat. Es lieget an der Etsch, am lincken Ufer.

MERAN, Lat. Merania, eine mäßige Stadt, an der Etsch, nicht weit von Tirol. Es ist bekannt, daß weiland Hertzoge von MERAN in Deutschland gewesen sind:

Nun

Nun lieget in Meissen, in dem Fürstenthum Altenburg, auch ein MERAN. Es sind aber beide Andencken von diesen alten Hertzogen: Denn ihr Gebiete hat sich von Tirol durch Francken bis nach Meissen erstrecket. Diese Hertzoge haben bis in die Mitte des 13ten Seculi florirt. Und wenn iemand die eigentlichen Gräntzen dieses Hertzogthums auf einer besonderen Charte vorstellen wolte, dem würden die Liebhaber von der Geographia Medii Ævi davor gar sehr verbunden seyn. Im übrigen ist bey Meran ein gutes Saltz-Bergwerck.

KUFSTEIN ist die beste Festung im Lande, an denen Bayrischen Gräntzen, am Flusse Inn. Im Jahr 1703. machten die Bayern sich Meister davon; musten es aber A. 1704. wieder hergeben, nachdem sie die Fortification noch mit einigen unterirrdischen Gewölbern verbessert hatten. Es hat dieser wichtige Ort vor diesem zu Bayern gehört. Die Stadt heisset eigentlich KUFSTEIN; und das dabey gelegene und vor unüberwindlich gehaltene Schloß, auf einem Felsen, heisst eigentlich GEROLDSTEIN.

S. MARTINSBERG, nicht weit von Inspruck, ist der Fels, darauf Kayser Maximilianus I. gesessen hat, als er den Gemsen nachgeklettert war, und sich von seinen Leuten verlohren hatte. Er wird insgemein die **Martins-Wand** genennet: und an dem Orte, da der Kayser gesessen hat, ist in die Wand des gleich auf steigenden Felsen ein Crucifix 40. Schuhe hoch, zum Andencken aufgerichtet worden. Er hatte allbereit zwey Tage und zwey Nächte Schildwacht daselbst gestanden, und die Seinigen sahen ihn wol von weitem, konnten aber nicht zu ihm kommen, sondern zeigten ihm nur von weitem das heilige Abendmahl. Endlich kam ein Bauer, und wies ihm einen Weg herunter; verschwand aber auch gleich vor seinen Augen, und mochte also wohl ein Engel gewesen seyn. Doch die Feinde der Wunderwercke, die aller Orten gar dicke gesäet sind, wollen nichts vom Engel wissen, und die Sache müste wohl in einer besondern Dissertation untersuchet werden.

ZIRL oder CIRL, Lat. Cirellum, ist ein Fels, und auch

ein Flecken, etwa zwey Stunden von Inspruck, nicht weit von der jetzt beschriebenen Martins Wand; welche beide Nahmen bisweilen verwechselt werden.

HALLE, Lat. Hala, im Inn-Thal, eine kleine Stadt und Schloß, nicht weit von Inspruck, gegen Osten. In dieser Stadt wird ungemein schön Geld gemüntzet: weil die Müntze durch Wasser-Räder getrieben wird. Eine Meile davon ist ein ergiebiges Saltz Bergwerck. Die Saltz Steine werden von dar nach der Stadt gebracht, und Saltz daraus präpariret. Man sagt, daß sich die Einkünfte davon jährlich auf 2. Tonnen Goldes belauffen sollen.

SCHATZ, ein Flecken und Bergwerck, wo weiland viel Silber und Kupffer gefunden worden ist; es ist aber nunmehro ziemlich erschöpffet.

RATENBURG oder ROTENBERG, eine Stadt, am Inn, nicht weit von Kufstein. Es ist ein guter Paß nach dem Inn-Thal, und hat seinen Nahmen von den rothen Kupffer Bergwercken.

KUTZBüHL, an den Saltzburgischen Gräntzen, ist ein Bergwerck, das gute Ausbeute giebet.

SCHARNITZ, an den Bayrischen Gräntzen, eine kleine Festung, und guter Paß.

EHRENBERG, an den Schwäbischen Gräntzen, ein Schloß und fester Paß, auf einem Felsen; deßwegen es die Ehrenberger-Clause genennet wird. Auf diese Festung verließ sich Kayser Carolus V. als ihm Mauritius, Chur-Fürst zu Sachsen, A. 1552. auf den Leib gieng, da er die gefangenen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes nicht loßlassen wolte. Es fand aber der Chur-Fürst einen Weg neben der Clause, und hätte den Kayser bey einem Haar zu Inspruck überrumpelt, wenn er nicht gleich von der Tafel aufgestanden wäre, und sich über Hals und Kopff nach Kärnthen retiriret hätte. Wir haben also dieser Clause den edlen Religions-Frieden zu dancken, der bald darauf A. 1555. zu Augspurg geschlossen ward.

STAMPS, am Inn, ist ein Kloster, darin die alten Grafen von Görtz und Andechs begraben liegen.

REITE, ein wohlgebaueter Flecken, nicht weit von Ehrenberg.

INN.

INN-THAL, Lat. Oeni Provincia, ist das schöne Thal, welches sich am Flusse Inn über 20. Meilen lang erstrecket. Das Stück von Inspruck gegen Westen heist das Ober-Innthal; und die andere Helffte, von Inspruck gegen Osten, wird das Unter-Innthal genennet.

FERNER ist ein hohes Gebürge, fast mitten in der Grafschafft, welches stets mit Schnee und Eiß bedecket ist.

LANDECK, eine Stadt, am Flusse Inn, gehöret den Grafen von Spauer.

ETSCHLAND, Lat. Athesinus Ager, wird die Gegend an dem Flusse Etsch genannt. Die schöne Stadt BOZZEN, Lat. Bolzanum, lieget mitten drinne, und der Kayserliche Landes-Hauptmann über dieses Etschland residiret daselbst auf dem Schlosse. Die Stadt ist sonst eine weit-berühmte Handels-Stadt, aber nicht groß. Es werden jährlich vier berühmte Messen oder grosse Jahrmärckte daselbst gehalten, welche von den Deutschen, von denen Schweitzern, und von denen Italiänern, fleißig besuchet werden.

MATRAY, eine Grafschafft, an den Gräntzen von Kärnthen, gehöret den Fürsten von Trautson.

SIGMUND CRON, bey Bozzen, hieß vor diesem Firmian.

VELS oder FELS, bey Bozzen, gegen Osten, gehöret den Grafen von Colonna.

ROVEREDO oder ROVEREID, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, am Wasser Adige, an den Gräntzen von Italien. Es ist eine Festung mit schönen Bollwercken.

FUNSTERMUNTZ, am Flusse Inn, ist ein wichtiger Paß gegen das Graubündter-Land.

TROSTBURG, Stadt, Schloß und Herrschafft, nicht weit von Bozzen, gehört den Grafen von Wolckenstein.

ARCO oder ARCH, Lat. Arcus, ein hohes Berg-Schloß, mit einer schönen Grafschafft. Es ist das Stamm-Haus der berühmten Grafen von Arco, und lieget am Flusse Sarca, an den Italiänischen Gräntzen, nicht weit von Lago di Guarda. Es ist eine dreyfache Festung über einander.

CASTELBARCO, eine Grafschafft an den Italiäni-

schen Gräntzen, an der Westlichen Seite des Flusses Adige, der Stadt Roveredo gegen über.

SPAUER, eine Grafschafft, nicht weit von Trident.

TRASP, ein festes Berg-Schloß in dem Unter-Engadin, am Inn, an den Graubündtischen Gräntzen.

COVOLO oder COFEL, gegen Osten, ist ein Paß zwischen Deutschland und Italien, da Waaren, Menschen und Artiglerie an einem Seile mit einer Rolle müssen hinunter gelassen, und auch herauf gezogen werden.

Der 2. Artickel.

Von dem Bißthum Trident.

Dieses Bißthum begreiffet das Südliche Theil von Tirol, an den Italiänischen Gräntzen. Der Bischoff nennet sich einen Fürsten von Trident, und hat auch Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage.

TRIDENT, TRIENT, oder TRENTO, die Haupt-Stadt und Residentz des Bischoffs, an dem Flusse Adige. Die Stadt ist ein wenig befestiget; das Bischöffliche Schloß aber, ausser der Stadt, ist mit Wällen und Bollwercken eingefasset. Dieser Ort hat in der Kirchen-Historie ein ewiges Andencken: weil das berühmte CONCILIUM TRIDENTINUM daselbst A. 1548. ist angefangen, und A. 1563. beschlossen worden.

RIVA oder REIFF eine kleine Stadt, am Lago di Guarda, nebst einem Schlosse, welches ROCCA genennet wird, in einer Gegend, darin vortreffliche Citronen und Pomerantzen wachsen.

VAL di ANAUNIA, insgemein AINSBERG, ist ein Thal, 3. Meilen breit, und 10. Meilen lang. Es gehet von der Etsch oder Adige, zwischen Bozzen und Trento, gen Westen. Es ist voller Schlösser und Adlichen Ritter-Güter.

MADRUZZO hat Grafen, welche Vasallen vom Stiffte Trento sind.

LODRON, an den Gräntzen von Brescia, hat eigne Grafen.

CASTEL-

CASTEL-CORN gehöret den Grafen von LICHTENSTEIN.

TRAMIN, zwischen Bozzen und Trento, ist wegen des Traminer-Weins berühmt.

Der 3. Artickel.

Von dem Bißthum Brixen.

Es lieget gegen Osten, an den Gräntzen von Karnthen und vom Friaul. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und hat seinen Platz unter den geistlichen Fürsten auf dem Reichs-Tage.

BRIXEN, Lat. Brixinum, die Residentz, liegt nicht weit von dem Gebürge, welches der BRENNER genennet wird, darüber man nothwendig passiren muß, wenn man von Inspruck nach Italien reisen will. Der Ort ist mit Bergen umgeben, auf welchen ein schöner rother Wein wächset. Am Brenner ist ein Monument aufgerichtet, an dem Orte, wo Kayser Carolus V. und sein Bruder Ferdinandus I. A. 1530. zusammen kommen sind.

Diesen Brenner wolte der Churfürst zu Bayern A. 1703. übersteigen, und sich in Italien mit den Frantzosen conjungiren; aber die Tirolischen Bauern machten sich höltzerne Canonen, und jagten diese ungebetene Gäste mit guten Stössen zum Lande hinaus.

LUEG lieget an der Wurtzel des Berges Brenner, und ist nur ein Wirths-Haus; aber es ist ein Paß dabey, welchen zwey oder drey Bauern gegen eine gantze Armee defendiren können.

STERTZINGEN ist wegen seines Silber-Bergwercks und wegen seiner guten Degen-Klingen berühmt.

BRUNECK ist offt die Residentz des Bischoffs: weil da gute Gesund-Brunnen in der Nähe sind.

CLAUSEN ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Brixen.

INNICHEN ist ein kleines Stifft; und ist darum bekannt, weil der Fluß Draw daselbst entspringet.

LIENTZ

LIENTZ, ist eine alte Stadt, an der Draw.

WELSBERG ist ein Stamm-Haus einer Gräflichen Familie, welches das Erb-Marschall-Amt bey diesem Fürstlichen Stiffte hat.

Der 4. Artickel.

Von den einverleibten Landen.

Es werden dadurch alle Oesterreichische Erb-Lande verstanden, welche hin und wieder im Schwäbischen Kreysse liegen, und unter der Vörder-Oesterreichischen Regierung zu Inspruck stehen.

Dergleichen sind erstlich, zwischen der Schweitz und zwischen Tirol: 1. die Grafschafft SONNEBERG oder PLUDENITZ, 2. die Grafschafft VELDKIRCHEN, 3. die Grafschafft MONTFORT, und 4. die Grafschafft BREGENTZ.

Es liegen ferner am Boden-See: 1. die Land-Vogtey SCHWABEN, 2. die Land-Grafschafft NELLENBURG, u. 3. die Stadt COSTNITZ.

Ferner am Rhein-Strome: 1. die vier WALDSTäDTE, 2. der BRISGAU, 3. die ORTENAU, 4. die Grafschafft GEROLDSECK, 5. die Herrschafft USEMBERG.

Uber dieses an den Gräntzen des Würtemberger-Landes die Herrschafften: 1. SCELKINGEN, 2. EHING, 3. MUNDERKING. 4. die Grafschafft HOHBERG, 5. RIEDLINGEN.

Und endlich unter der Donau: 1. die Herrschafft WEISSENHORN, und 2. die Marggrafschafft BURGAU.

Alle diese Länder wollen wir im Buche von dem

dem Schwäbischen - Kreyße in einem besondern Capitel umständlicher beschreiben.

Anhang.

Die beste Land-Charte.

Die hat Herr HOMANN gestochen: Und eben dieser HONANN hat auch den gantzen Oesterreichischen - Kreiß auf einer eintzigen Charte vorgestellet, auf welcher man alle Länder biß an den Rhein-Strom sehen kan, welche insgemein die **Vörder - Oesterreichischen** Provintzen genennet werden.

Das III. Buch.

Vom

Bäyrischen Kreiße.

I.

Von der SITUATION.

Der Bayrische Kreiß lieget zwischen **Böhmen**, und **Oesterreich**, und zwischen **Schwaben** und **Francken**, und die Donau fliesset mitten durch.

Es bestehet aber der gantze Kreyß aus drey Haupt-Provintzen, die sind:

1. Das **Churfürstenthum Bayern** in der Mitten.

2. Die **Ober-Pfaltz** oben gegen Norden.

3. Das **Ertz-Bißthum Salzburg** unten gegen Mittag.

Da

Das I. Stück.

Vom Chur-Fürstenthum Bayern

I.

Von der Gelegenheit des Landes.

Das Bayer-Land an sich selber stöst zur Rechten an Oesterreich; zur Lincken an Schwaben; unten an Saltzburg und Tirol; oben an Böhmen und Ober-Pfaltz.

Die gröste Breite von Morgen gegen Abend sind 30. Deutsche Meilen; und die Länge von Mittag gegen Mitternacht sind 25. Meilen.

II.

Die Flüsse.

Die DONAU, Lat. Danubius, kömt aus Schwaben, und gehet durch Bayern nach Oesterreich.

Der LECH, Lat. Licus, entspringet im Graupündter Lande, und fliesset auf der Gräntze zwischen Bayern und Schwaben in die Donau.

Der INN, oder IHN, Lat. Oenus, entspringet im Engadin bey den Graupündten, und fällt bey Passau in die Donau.

Die Iser, Lat. Isera, entspringet in Tirol, und gehet mitten durch Bayern in die Donau.

III.

Vom Lande.

Das Land ist durchgehends fruchtbar, und ernähret seine Einwohner gar wohl, die sich zum wenigsten auf drey Millionen belauffen.

Es wird sonderlich viel Saltz darinn gesotten, und unzählige tausend Schweine gemästet; was

nun

nun die Einwohner nicht selbst verzehren, das wird in die benachbarten Provintzen verführet und in Geld verwandelt.

Man zählet im Lande 16. grosse Seen; und 160. kleine Seen; 5. Schiffreiche Flüsse; 270. kleine Flüsse; und 1350. Teiche: Also kan man leicht erachten, daß es an Fischen nicht fehlen muß.

Man hat auch eine Liste von 360. Wäldern, 720. Bergen und 4130. Einöden: Also kan da auch kein Mangel an Wildpret und Feder-Vieh seyn.

Aber Weinberge und Bergwercke hat das Bayerland nicht.

IV.
Von den Einwohnern.

Man sagt, daß in Bayern 35. Städte; 94. Marckt-Flecken; 8. hohe Stiffter; 75. Klöster; über 1000. Adeliche Schlösser; 11704. Dörffer; und 28709. Kirchen sind. Die gesammten angesessenen Unterthanen aber werden auf 3361200. Personen gerechnet, und die einheimischen Geschicht-Schreiber gestehen selber, daß sich die ordentlichen Einkünffte des Landes auf 5. Millionen Reichs-Gülden belauffen. Es solte deßwegen einem Chur-Fürsten zu Bayern nicht schwer fallen, 20000. biß 30000. Mann auf die Beine zu bringen.

Den Ministern bey Hofe wird nachgesaget, daß sie die klügsten und geschicktesten Politici von der Welt sind.

Die Geistlichen wissen ihre Person auch so wohl zu spielen, daß sie nicht nur in dem grösten Ansehn leben; sondern auch fette Einkünffte haben.

Die

Die von Adel, deren ungemein viel sind, haben den Ruhm, daß sie wohl zu leben wissen.

Ein Bayrischer Bauer aber ist von Natur ein dummes und faules Thier, werden auch viel sclavischer gehalten, als in andern deutschen Provinzen, deßwegen sie auch gute und getreue Soldaten abgeben, weil sie allemahl dencken, es müsse so seyn.

Die Gelehrten sind in diesem Lande gar dünne gesäet: Es ist auch weder dem Weltlichen noch dem Geistlichen Stande was daran gelegen.

Im gantzen Lande ist keine andere, als die Römisch-Catholische Religion; Ausgenommen in der Graffschafft ORTENBURG, und in der freyen Reichs-Stadt REGENSPURG.

V.

Von der Eintheilung des Landes.

Das gantze Land wird in **Ober-** und **Nieder-Bayern** abgetheilet.

Ober-Bayern, Lat. BAVARIA SUPERIOR, lieget unten gegen Mittag, und stößt an Schwaben, an Tirol und an Saltzburg.

Nieder-Bayern aber, Lat. BAVARIA INFERIOR, liegt oben gegen Norden, und stößt an Oesterreich, Bayern und Ober-Pfaltz.

Gantz Bayern ist in vier **Landes-Regierungen** abgetheilet, die sind: 1. zu MüNCHEN, 2. zu BURGHAUSEN, 3. zu LANDESHUT, 4. zu STRAUBINGEN.

Es sind aber in Bayern auch **unmittelbare Reichs-Stände**, Geistlich und Weltlich, denen der **Chur-Fürst** nichts zu befehlen hat. Von diesen

sen-Reichs-Ständen wollen wir zum Beschluß des Capituls handeln, wenn wir erstlich die Churfürstlichen Unterthanen in Ober und Nieder-Bayern werden betrachtet haben.

Das 1. Cap.

Von Ober-Bayern.

In Ober-Bayern sind zwey Landes-Regierungen, eine zu MüNCHEN, und die andere zu BURGHAUSEN.

Der 1. Articke.

Von der Landes-Regierung zu MüNCHEN.

Darzu gehören XXXVIII. Aemter, welche wir in Alphabetischer Ordnung setzen wollen. 1. ABENSPERG. 2. AICHA. 3. ALTMANSTEIN. 4. AURBURG. 5. AIBLING. 6. CRANTZPERG. 7. DACHAU. 8. DONAWERTH. 9. FRIEDBERG. 10. HAAG. 11. HOHENSCHWANGAU. 12. INGOLSTADT. 13. KöSCHING. 14. LANDSPERG. 15. MAINBURG. 16. MARQUARTSTEIN. 17. MöRING. 18. MURNAU. 19. NEUSTADT. 20. PFAFFENHOFEN. 21. RAUCHLöSCHBERG. 22. REICHENHALL. 23. RAIN. 24. RIEDENBURG. 25. ROSENHAIM. 26. SCHONGAU. 27. SCHROBENHAUSEN. 28. SCHWABEN. 29. STARNBERG. 30. TöLTZ. 31. TRAUNSTEIN. 32. VOBURG. 33. WASSERBURG. 34. WEILHEIM. 35. WEMDING. 36. WOLFERSHAUSEN. 37. MINDELHEIM. 38. WIESENSTEIG.

Darinnen sind folgende merckwürdige Oerter:

MUNCHEN, Lat. Monachium, an der Iser, davon ein Arm durch die Stadt gehet, eine von den schönsten Städten im Römischen Reiche. Es ist zwar keine Haupt-Festung, hat aber eine starcke Mauer, einen tieffen Graben und feste Bollwercke. Die Häuser sind hoch, und die Gassen sind breit.

Am Ende der Stadt lieget die Chur-Fürstliche Residentz, welche 2060. Fenster; 20. Säle; 11. Höfe; 9. Gallerien; 16. Küchen und 12. Keller hat. A. 1729. den 14. Dec. verhing GOTT ein grosses Unglück über dieses herrliche Gebäude, daß nicht nur 2. gantze Stock-Wercke davon abbranten; sondern die Wuth des Feuers kam gar in die Churfürstliche Schatz-Cammer, und verheerte so viel von kostbaren Sachen, daß man den Schaden in wenig Stunden auf 5. Millionen rechnen konnte: Der Schaden des Schlosses ist nach der Zeit wieder gut gemachet worden.

Die Kunst-Kammer, die Churfürstliche Bibliothec, das Reit-Hauß, das Zeug-Hauß, und der Churfürstliche Garten sind nicht nur sehens, sondern auch verwunderns würdig.

Die Haupt-Kirche zu unsern **Lieben Frauen**, hat 24. Pfeiler; 25. Capellen; 30. Altäre; und zwey schöne Thürme.

Das Jesuiter-Collegium ist so groß, daß ein König darinne logiren könnte. Es sind 800. Fenster, und eine unvergleichliche Bibliothec darinne.

In dieser Stadt ist die Haupt-Regierung über das erste Viertel des Chur-Fürstenthums.

Zu München wird in der neuen Glaß-Hütte wunderschönes Glaß und Christall gemacht.

NYMPHENBURG, eine starcke Meile von der Residentz, ist ein Chur-Fürstlich Lust-Schloß, dahin man durch einen Canal zu Wasser, und durch eine Allée zu Lande fahren kan. Es lieget in einem Walde, in einer angenehmen Gegend, und ist wegen der vielen Fontainen, Cascaden und Alléen gantz unvergleichlich; es giebt aber hie und da noch etwas auszubauen.

INGOLSTADT, oder Ingolstadium, soll so viel heissen als ENGELSTADT. Die Stadt lieget hart an der Donau,

Donau, in einer schönen Ebene, hat steinerne Häuser, breite Gassen, und ein schönes Schloß. Es ist eine von den besten Festungen im Reiche, und ist noch darzu mit Morästen umgeben. Man sagt, diese Festung wäre noch eine Jungfer, weil sie niemahls ist erobert worden. Es ist eine weit-berühmte Universität seit A. 1472. daselbst, auf welcher einmahl zugleich 7. Fürsten, 36. Grafen, 45. Freyherren und 70. Edel-Leute studiret haben. Auch haben die Jesuiten ein wunder-schönes Collegium daselbst.

DONAWERT, Lat. Donawerda, eine wohlgebaute Stadt. Sie war vor diesem eine freye Reichs-Stadt, und gehörte zum Schwäbischen Creyße: Sie ward aber Anno 1606. wegen einer Procession aus dem Closter zum heiligen Creutz in die Acht erkläret, und verlohr darüber die geistliche und weltliche Freyheit.

SCHELLENBERG, eine Höhe, nicht weit von Donawert, ist der Ort, wo der Chur-Fürst A. 1704. vom Hertzog von Marlboroug, und vom Printz Louis von Baden geschlagen ward, welche Victorie böse Suiten vor Bayern nach sich zog. Ein anders ist die Herrschafft SCHELLENBERG, welche dem Hause Lichtenstein gehöret, und unten im Capitel von Schwaben wieder vorkommen wird.

RAIN, eine kleine Festung, nicht weit von der Donau.

SCHROBENHAUSEN, eine kleine, aber schöne Stadt.

PFAFFENHOFEN, ein schönes Städtgen, mit steinern Häusern. Ohnweit davon lieget Scheuern, eine Benedictiner-Abtey. Es ist wegen der Grafen von Scheyern zu mercken, welche da residiret haben.

HOHENWART, ein befestigstes Jungfer-Closter, mit einem Flecken, am Flusse Par, Pfaffenhoven gegen über.

DOLLIN, ober- und unter, ein Schloß, wo die Ritter von Dolling residiret haben, die schon lange ausgestorben sind. Es liegt 3. Meilen von Ingolstadt, im Amte Vohburg, jenseit der Donau.

VOHBURG, an der Donau, nicht weit von Ingolstadt, ist nur wegen der alten Grafen von Vohburg zu mercken.

ABENSPERG, Stadt und Schloß, war vor diesem eine Graffschafft, davon die Oesterreichischen Grafen von

Traun noch heutiges Tages den Titul führen. Der berühmte Historicus Aventinus ist daselbst A. 1466. gebohren worden.

AICHA, eine kleine Stadt, mit einem alten Schlosse.

WITTELSBACH, ein verfallenes Schloß, harte bey Aicha: Die heutigen Chur-Fürsten sind aus dem Geschlechte der alten Grafen von Wittelsbach entsprossen.

DACHAU, ein Flecken, am Flusse Ammer, oder Amper, hat ein herrlich Schloß, nach der alten Bau-Kunst, mit einem sehr angenehmen Prospecte.

SCHLEISHEIM, ist ein Chur-Fürstlich Lust-Schloß, 2. Meilen von München. Es ist von Natur lustig, weil es Wasser rings umher hat. Das Schloß ist magnifique und schöne: Denn es ruhet auf Marmorn Säulen, von ungemeiner Dicke, und die Treppen sind auch von Marmor. Es ist auch eine treffliche Stuterey und schöner Thier-Garten daselbst. Die Gegend herum wird nur die Grafschafft Sleisheim genennet.

PRUCK, am Flusse Amper, ein Marckt-Flecken, 3. Meilen von München, dardurch eine starcke Passage nach Schwaben gehet. Das schöne Cistercienser-Closter, Fürstenfeld, lieget nicht weit davon.

FRIEDEBERG, eine Stadt, mit einem Berg-Schlosse, 1. Meile von Augspurg, ist wegen der Uhrmacherey berühmt.

LANDSPERG, am Flusse Lech, eine feine Stadt, mit einem alten Schlosse.

HALTENBERG und LEICHTEBERG, zwischen Augspurg und Landsberg, am Flusse Lech, zwey schöne alte Chur-Fürstliche Schlösser. Nicht weit davon ist das berühmte grosse Lechfeld, darauf bißweilen gantze Armeen sind gemustert worden.

DIESSEN, ein Städtgen und Closter, darinnen viel Grafen von Andechs begraben liegen. Es lieget am Ammer See.

SCHONGAU, eine Stadt am Lech, auf einem Berge mit einem alten Schlosse.

WEILHEIM, eine feine Stadt, mit einem tieffen Graben, und einem alten Schlosse, nicht weit vom Ammer-See.

A.

ANDECHS, vormahls ein Schloß der Grafen von Andechs, nunmehr ein Kloster, der heilige Berg genannt, dahin viel Wallfahrten gehalten werden. Es lieget zwischen dem Ammer-See und Wurmer-See, in dem Amte Weilheim.

WOLFERSHAUSEN, ein Marckt-Flecken, mit einem Schlosse, auf einer Höhe, am Iser-Strohme, nicht weit vom Wurmser-See.

BENEDICT-BEUERN, eine prächtige und reiche Abtey, Benedictiner-Ordens, im Amte Weilheim, ohnweit dem Cochl-See.

STERNBERG oder STARNBERG, ein grosses Schloß auf einem Berge, nebst einem Dorff, am Wurmser-See, auf welchem ein Churfürstlich Lust-Schiff und viel Venetianische Gondoln sind. Im Schloß sind treffliche Schildereyen, und dabey ein schöner Garten.

AILBING, ein wohlhabender Marckt-Flecken.

AUERBURG, ein festes Schloß, auf einem hohen Berge, nur anderthalb Meilen von Kufftein.

WASSERBURG, am Inn, eine wohlgebauete und reiche Stadt, mit Bergen umgeben. Am Ende der Stadt stehet ein altes Schloß. Vor diesem war es eine Graffschafft.

HAAG oder HAGEN, eine alte Graffschafft, nicht weit davon, die A. 1567. ausgestorben ist.

WEMDING, eine Stadt mit einem Schlosse, dabey ein berühmter Gesund-Brunn ist. Sie lieget nur eine halbe Meile von Nördlingen, an den Schwäbischen Gräntzen, gehöret aber wircklich unter die Landes-Regierung zu München.

TRAUNSTEIN, eine feine Stadt an den Gräntzen von Saltzburg, hat auch reiche Saltz-Quellen.

ADELHOLTZ lieget zwey Meilen davon, und hat ein berühmtes Wild-Bad, welches von vielen Fremden besuchet wird.

MINDELHEIM, ein Fürstenthum in Schwaben, gehöret auch unter die Regierung zu München. Das Schloß lieget ausserhalb der Stadt.

WEISSENSTEIG, eine Herrschafft in Schwaben, gehöret auch hieher.

Zwischen dem Amper- oder Ammer-See, und zwischem dem Flusse Lech, ist das Ländgen gelegen, welches HENRICUS, ein Graf von ALTORF, mit einem goldenen Wagen in einem Tage umfahren hat: Sein Schwager Ludovicus Junior, Hertzog in Bayern, hatte es ihm mit dieser Bedingung geschenckt. Es ist im neunten Seculo geschehen, und ist darum sehr merckwürdig, weil die Welphen hierdurch einen Fuß in Bayern bekommen haben, der viele gute Suiten nach sich gezogen hat. Er hatte sich listiger Weise einen kleinen Wagen von Golde machen lassen, den nahm er auf den Schooß, und satzte sich auf einen guten höltzernen Wagen. Das Ländgen hat zwölff Meilen ins Gevierte ausgetragen.

Der 2. Artickel.

Von der Lands-Regierung zu BURGHAUSEN.

Darunter stehen folgende XVI. Aemter: 1. BRAUNAU. 2. CLING. 3. CRAIBURG. 4. FRIBURG. 5. HOCHENASCHAU. 6. JULBACH. 7. MATTIKOFEN. 8. MAUERKIRCHEN. 9. MöRMOSEN. 10. OETTINGEN. 11. RIEDT. 12. SCHaRDING. 13. TROSBURG. 14. UTTENDORFF. 15. MALD-HERRSCHAFT. 16. WILDSHUT. Die merckwürdigen Oerter sind:

BURGHAUSEN, am Flusse Saltza, welcher nicht weit davon in den Inn fällt, eine wohlgebaute Stadt, mit einem alten und festen Schlosse. Da ist die andere Regierung vor das andere Viertheil.

BRAUNAU, Lat. Brunodunum, am Flusse Inn, eine schöne Stadt, war eine vortreffliche Festung, die aber zur Zeit, da der Churfürst in die Reichs-Acht erkläret wurde, ihre Fortification dem Erdboden gleich machen muste.

NEU-OETTINGEN, eine Stadt, am Flusse Inn, in einer Gegend, da schönes Getrayde gebauet wird. Es hat auch hier die grosse Stadt der Römer, PONS OENI genannt, gestanden.

ALT-

ALT-OETTINGEN, oder das Deutsche Loretto, eine halbe Meile davon, bewahret ein Wunder-thätiges Marien-Bild, dahin sehr viel Wallfahrten angestellet werden. Es ist ein prächtiges Jesuiter-Collegium da. Es gehöret in Spiritualibus unter SALTZBURG.

MORDFELD, nicht weit davon, woselbst A. 520. die Römer Schläge kriegten. Es werden öffters noch alte Knochen, und alte Römische Waffen, da ausgegraben. Diese Schlacht hatte so gute Suiten, daß die Römer sehen musten, wo das Bayer Land ein Loch hatte, nachdem sie gantzer 500. Jahr den Meister drin gespielet hatten.

CHIEM-SEE, ein Bißthum am Chiem See, A. 1215. gestifftet. Mitten im See liegen zwey Insuln, und auf denselbigen zwey Klöster, daraus das ietzige Bißthum entstanden ist. Es gehöret unter SALTZBURG. Der ietzige Bischoff, CAROLUS JOSEPHUS, ist ein gebohrner Graf von KÜHNBURG.

SCHäRDINGEN, eine ansehnliche Stadt mit einem festen Schloß, am Flusse Inn.

ALTHEIM, oder ALTHAN, nicht weit von Braunau, ist vielleicht das Stamm-Haus dieser Grafen.

RIEDT, an den Steyermärckischen Grä[illegible]zen, hat ein Schloß.

MATTIKOFEN, ein Schloß an einem Walde, in welchem gute Fisch-Weyher sind.

Das II. Cap.

Von Nieder-Bayern.

Darin sind auch zwey grosse Landes-Regierungen: die 1. zu LANDSHUT, die 2. zu STRAUBING.

Der 3. Artickel.

Von der Landes-Regierung zu LANDSHUT.

Dahin gehören folgende XXI. Aemter: 1. AERDING. 2. DINGELFING. 3. DORSEN. 4.

ECKMüLL. 5. EGGENFELDEN. 6. GAENKOFEN. 7. GEISENHAUSEN. 8. GRIEFBACH. 9. HAIS. 10. KIRCHBERG. 11. LANDAU. 12. MOSBURG, 13. NATTERNBERG. 14. NEUMARCKT. 15. OSTERHOFEN, 16. PFARKIRCHEN. 17. REISPACH. 18. ROTTENBURG. 19. TEISPACH. 20. VILSBIBURG. 21. VILSHOFEN. Die merckwürdigen Oerter sind:

LANDSHUT, Lat. Landshutum, am Flusse Iser, soll so viel heissen, als eine Landes-Hut wider die Strassen Räuber. Man nennet es den Augapffel von Nieder-Bayern. Es hat zierliche Häuser, breite Gassen: und mitten in der Stadt ist ein schönes Schloß, nach Italiänischer Art gebauet. An der Kirche S. Martini steht der höchste Thurm in Bayern, von 603. Staffeln. Man sagt der Thurm zu Strasburg sey der schönste der zu Wien der stärckste, und der zu Landshut der höchste.

ALT-PREYSING, an der Iser, ist das Stamm-Haus der Grafen von Preysing oder Preising.

MOSBURG, Lat. Mosburgum, eine Stadt, an der Iser, wo die Amper hinein fällt. Es sind vor Alters Grafen von Mosburg in der Welt gewesen.

WARTENBERG, ein Marckt-Flecken, nicht weit von Mosburg.

TAUFKIRCH, drey Meilen von Landshut, das Stamm-Haus der Grafen von Taufkirchen.

DINGELFINGEN, an der Iser, eine feine Stadt.

GAVELKOVEN, nicht weit davon, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

LANDAU, an der Iser, eine artige Stadt auf einer Höhe. Da soll die alte Römische Stadt Apona gestanden haben.

OSTERHOFEN, eine Stadt ohnweit der Donau.

VILSHOFEN, ein feines Städtlein, wo die Vils in die Donau fliesset.

ALLERSBACH, eine Cistertienser-Abtey, im Amte Vilshofen, gehöret Passau. ROT-

ROTTENBURG, ein Marckt-Flecken, mit einem Schlosse, hatte vor diesem reiche Grafen.

AMPFING, ein schlechter Ort, nicht weit von der Saltzburgischen Stadt Muldorf. Da ist eigentlich 1322. die Schlacht gewesen, da der Bayrische General Schweppermann den wichtigen Sieg wieder Fridericum Austriacum besochten hat, welcher zur unglückseeligen Stunde zum Kayser war erwehlet worden.

HALS, ein Marckt-Flecken, dazu eine gantze Grafschafft gehört, harte bey Passau.

AERDING oder ERDING, ein nahrhaffter Ort. Da wächst das beste Korn im Lande.

Der 4. Artickel.

Von der Lands-Regierung zu STRAUBINGEN.

Darunter stehen folgende XXIV. Aemter: 1. ABACH. 2. BERNSTEIN. 3. CHAM. 4. DÖKENDORFF. 5. DIESSENSTEIN. 6. DIETFURTH. 7. FURTH. 8. HAIDAU, 9. HENGERSPERG. 10. KEHLHAIM. 11. KÖTZING. 12. LINDEN. 13. LEONSPERG. 14. MITTERFELS. 15. NEUKIRCHEN. 16. REGEN, 17. STATT am HOF. 18. STRAUBING. 19. SCHWARTZBACH. 20. THONAUSTAUFF. 21. VIECHTACH. 22. WEISSENSTEIN. 23. WINTZER. 24. ZWISECK.

Die merckwürdigen Oerter sind:

STRAUBING, an der Donau, eine Stadt, mit feinen steinernen Häusern, und wohlfeilen Lebens-Mitteln.

KELHAIM oder KELHEIM, auf einer Insul, an der Donau. In dieser Stadt wird ein herrliches Weiß-Bier gebrauet.

ESSING, oder RANDECK, am Wasser Altmühl, oberhalb Kelheim, ein feiner Flecken, mit dem alten Schlosse Randeck.

DECKENDORFF, eine kleine Stadt, an der Donau.

STADT am HOFF, ein Städtlein, über der Brücke zu Regenspurg, gehöret nach STRAUBINGEN.

CHAM lieget an den Böhmischen Gräntzen, und hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt.

ABACH, ein Marckt-Flecken, zwey Meilen von Regenspurg, da Kayser HENRICUS II. Hof gehalten hat.

POGEN, ein Marckt-Flecken, an der Donau, ohnweit Straubingen. Es ist der Ort, davon sich die Grafen von BOGEN oder POGEN, oder von ARCU oder ARCO, geschrieben haben.

NEUBURG, am Inn, eine Herrschafft, die ins Haus-Viertheil nach Oesterreich gehöret. Es besitzet dieselbe das Gräfliche Haus LAMBERG.

Das III. Cap.

Von den unmittelbaren Reichs-Ständen in Bayern.

I. FREISINGEN, Lat. Episcopatus FREISINGENSIS, ein Bißthum in Ober-Bayern. Der Stiffter ist der H. CORBINIANUS gewesen, welcher bis A. 730. floriret hat. Die Haupt-Stadt lieget in einer lustigen Gegend; und die Dom-Kirche, nebst der Bischöfflichen Residentz sind prächtig gnug. Der jetzige Bischoff ist JOHANNES THEODORUS, ein Bruder des Churfürsten von Bayern: Er ist nicht allein ein Fürst des Heiligen Römischen Reiches, sondern er hat auch den Rang über die übrigen Bischöffe, so unter das Ertz-Bißthum SALTZBURG gehören. Das Dom-Capitul bestehet aus XXIV. Canonicaten.

In Bayern gehöret ausser der Residentz dem Bischoffe:

1. ISMANIN, ein Schloß und Amt, an der Iser.

2. BURCK-

2. BURCKRAIN, eine besondere Herrschafft, nicht weit davon.

3. WERDENFELS, eine Grafschafft an denen Tirolischen Gräntzen.

In Oesterreich gehören ihm vier Herrschafften:

1. ENZERSDORFF, in Nieder-Oesterreich, im Viertel Unter-Meinhartsperg.

2. HOLLEMBURG, in Ober-Oesterreich, im Viertel Ober-Wiener-Wald.

3. WALDHOFFEN, in eben dem Viertheil.

4. ULMERFELD, eben auch da.

5. LACK, in Crain.

6. INSING, in Tirol.

7. WELTZ, in Nieder-Steyermarck.

II. Das Bißthum REGENSPURG, Lat. Episcopatus RATISBONENSIS, in Nieder-Bayern, ist gegen andere Deutsche Stiffter zu rechnen, gar arm. Es hat dasselbe A. 740. seinen Anfang genommen, als der bekannte Apostel der Deutschen, St. BONIFACIUS, die Geistlichkeit in Bayern in Ordnung gebracht hat. In der Reichs-Stadt Regenspurg hat der Bischoff nichts zu befehlen, ausser in seiner Bischöfflichen Residentz, die in der Stadt stehet. Der ietzige ist der Bischoff von FREISINGEN. Das Capitul bestehet aus XXIV. Dom-Herren. Die wenigen Oerter, die zum Stiffte gehören, sind:

1. WHERT, eine Herrschafft in Nieder-Bayern, ohnweit der Donau.

2. HOHENBURG, in der benachbarten Ober-Pfaltz, mit einem alten Schlosse.

3. POHLARN, ein altes Städtlein in Oesterreich.

III. Das Bißthum PASSAU, Lat. Episcopatus PASSAVIENSIS, ist hingegen desto reicher, und hat XXV. fette Canonicate. Es hat seine Aufnahme dem

dem alten Ertz-Bißthum LORCH zu dancken. Denn nachdem dasselbe in Abnahme gekommen war, so ist A. 597. zu Passau diß neue Bißthum aufgerichtet worden. Die Stadt PASSAU hat schöne Gebäude, und eine überaus prächtige Dom-Kirche, die ihres gleichen in Deutschland nicht hat. Es kömmt daselbst der Inn vom Mittage, und die Iltz von Mitternacht, in die Donau. Also bestehet die Stadt aus vier Stücken: davon sind die ersten drey Theile befestiget; der vierdte aber ist die Vorstadt, in welcher der Bischoff auf einem festen Schlosse residiret, welches nur das Ober-Haus genennet wird. Die gute Stadt hat auch sonst ein ewiges Andencken: weil da A. 1552 der Welt-bekannte Passauische Vertrag der Religion wegen ist geschlossen worden. Die vier Theile der Stadt sind: 1. PASSAU, die Haupt-Stadt, 2. INNSTADT, 3. ILTZSTADT, am Flusse Iltz, und 4. OBER-HAUS, das Bischöffliche Schloß auf dem S. Georgen-Berg.

Gleich bey PASSAU liegen die Bischöfflichen Aemter: 1. OBER-HAUS, 2. HAFNERELL, 3. FüRSTENECK, 4. WALDKIRCHEN, 5. WOLFSTEIN, 6. RIDENBURG, und 7. OBERNBERG.

Uber dieses hat das Bißthum Passau auch in dem benachbarten Oesterreich:

1. MAUTERN, eine Stadt in Nieder-Oesterreich, im Viertel Ober-Wiener-Wald.

2. MARBACH, in Nieder-Oesterreich, an der Donau.

3. AMSTETTEN, ein Flecken.

4. OBERHAUSEN, ein Fort, das Passau gegen über lieget, ward A. 1734. mit Genehmhaltung des Kayserlichen Hofes fortificiret.

5. STAH-

4. STAHRENBERG, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, in Ober-Oesterreich, im Haus-Viertheil.
5. PARTENSTEIN, und
6. PYRRENSTEIN, in Ober-Oesterreich, im Mühl-Viertheil.

Endlich hat sich auch der itzige Bischoff, Nahmens JOHANNES DOMINICUS, Grafe von Lamberg, grosse Mühe gegeben, daß der Päbstliche Stuhl sein Stifft, welches unter Saltzburg stehet, vor exemt declariren möchte. Es hat ihn auch der vorige Pabst favorisiret, und hat ihm A. 1728. durch eine Päbstliche Bulle solles zuerkannt. Doch die hohe Gnade des Pabstes hat nicht zulangen wollen; sondern es hat Saltzburg öffentlich darwider protestiret, und die gantze Sache auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg anhängig gemacht, darinne man aber noch bis itzo nichts decidiret hat.

IV. BERCHTOLSGADEN, Lat. Præpositura BERCHTOLSGADENSIS, eine reiche gefürstete Probstey, die in geistlichen Sachen unmittelbar dem Pabste unterworffen ist. Sie ist A. 1108 gestifftet, und liegt nicht so wohl in Bayern, als im Stifft Saltzburg. Der itzige Abt heist CAJETANUS ANTONIUS, Baron von Rothhafft.

1. BERCHTOLSGADEN, ein feiner Flecken, mit einer schönen Kirche.
2. SCHELLENBERG, dergleichen; ist aber was anders, als Schellenberg bey Donauwert.
S. BARTHOLOMÆ, an dem lustigen Königs-See.

V. S. EMMERAN, Lat. Abbatia S. EMMERANI, eine gefürstete unmittelbare Abtey in der Stadt Regenspurg, Benedictiner-Ordens. Den Nahmen

men hat es von dem heiligen EMMERANO, der bis A. 652. Bischoff zu Regenspurg gewesen ist. In diesem Kloster, welches ein sehr schönes Gebäude ist, ruht der Cörper des heiligen Dionysii. Es ist noch eine Edition von diesen Reliquien zu S. Denys in Franckreich. Es liegt auch da der Bayrische Scribente AVENTINUS begraben, dessen Bildnüß in Stein gehauen ist. Der itzige Abt heist ANSHELMUS von Gordon de Tapezo.

VI. OBER-MüNSTER, Lat. Collegium Canonissarum superius; die Aebtißin ist ANNA MAGDALENA, gebohrne von Dondorff, und

VII. NIEDER-MüNSTER, Lat. Collegium Canonissarum inferius, sind zwey unmittelbare Jungfräuliche Stiffter, in welchem viele Fürstliche Personen begraben liegen, auch in der Stadt Regenspurg. Die Aebtißin ist MARIA CATHARINA HELENA, eine geborne Gräfin von Aham.

VIII. KAYSERSHEIM oder KEISHEIM, eine unmittelbare Abtey Cistercienser-Ordens A. 1132. gestifftet. Sie lieget nicht weit von Donauwerth im Neuburgischen. Der itzige Abt heist ROGERIUS von Röls.

Das wären die Geistlichen Reichs-Stände in Bäyern: Nun folgen die weltlichen;

I. ORTENBURG, eine Grafschafft in Nieder-Bayern, zwey Meilen von der Stadt PASSAU. ORTENBURG, ist ein Marckt-Flecken samt einem Schlosse an der Seite. Die Grafen sind Evangelischer Religion.

II. HOHENWALDECK, Lat. Comicatus Hohenwaldeccensis, eine Grafschafft in Ober-Bay-

Bayern, an den Gräntzen von Tirol. Sie gehöret dem Reichs-Gräflichen Hause MAXELRAIN, welches auch eine Herrschafft in Ober-Bayren ist.

III. REGENSPURG, Lat. Ratisbona, in Nieder-Bayern an der Donau, ist eine berühmte freye Reichs-Stadt, darinnen seit 1662. ein beständiger Reichs-Tag ist gehalten worden. Die Stadt ist ziemlicher maßen befestiget, und die steinerne Brücke über die Donau von 15. Schwiebogen, ist zur Zeit des Krieges ein wichtiger Paß. Vom Reichs-Tage soll unten im Anhange zu Deutschland mehr Nachricht folgen.

Anhang.

1. Von dem Ritter-Orden in Bayern.

A. 1719. am 25. May. hat der itztregierende Chur-Fürst CAROLUS ALBERTUS, unter Protection des heiligen GEORGII des Märtyrers einen neuen Ritter-Orden unter dem Schutze und zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der Heiligen Jungfrauen Mariæ errichtet, und auch die Päbstliche Confirmation darüber erhalten.

2. Die beste Land-Charte.

Wenn man den gantzen Kreyß beysammen haben will, so wird es gleich viel seyn, ob man VISCHERS, oder HOMANNS Charte sich anschaffet: Beyde haben auch eine besondere Charte von der Ober-Pfaltz gestochen, die man nicht wohl entbehren kan.

Das

Das II. Stück.

Von der Ober-Pfaltz.

I.

Von den Gräntzen.

Sie lieget zwischen Böhmen, Francken und Bayern, und gehöret auch zum Bayrischen Kreyße.

Der gantze Umkreyß belaufft sich auf 60. Meilen, und also die Breite und Länge ohngefehr auf 20. Meilen.

II.

Von der Eintheilung.

Es wird diese Pfaltz darum die Ober-Pfaltz, Lat. PALATINATUS SUPERIOR, genennet, weil mitten am Rheine noch eine Pfaltz gelegen ist, welche die Unter-Pfaltz, Lat. PALATINATUS INFERIOR, genennet wird.

Diese beyden Pfaltzen gehörten vor diesem zusammen, und da war ein Chur-Fürst zu Pfaltz gewiß ein considerabler Reichs-Fürst.

Es entstund aber ein Krieg zwischen den beyden Häusern, Pfaltz und Bayern, und als A. 1507. ein Friede geschlossen ward, so muste Bayern noch allerhand Städte und Flecken an Chur-Pfaltz abtreten.

Es waren ihrer aber XXIX, und stehen in Alphabetischer Ordnung also: 1. ALLESBERG. 2. BURCHSTEIN. 3. BURGHEIM. 4. CALMUTZ. 5. EHRENDORF. 6. FLOS. 7. GRAISBACH. 8. GUNDELFINGEN. 9. HAIDECK. 10. HEMAU. 11. HEINSBERG. 12. HILPOLSTEIN. 13 HöCHSTÆDT.

STÆDT. 14. HOMBAUER. 15. KORNBRUN. 16. LABER. 17. LAUGINGEN. 18. LENGFELD. 19. MONHEIM. 20. Neuburg. 21. REGENSTAUF. 22. REINHARTSHAFEN. 23. SCHMIDMüHL. 24. SCHANDORF. 25. SCHWEIGENDORF. 26. SULZBACH. 27. VELBURG. 28. VOHENDRUS. 29. WEIDEN.

Ich wil einen wohl etliche Stunden suchen lassen, ehe er mir diese XXIX. Oerter finden soll: Sie stehen aber doch alle auf einer Special-Charte, welche zum Titul hat: Palatinatus Bavariæ.

Diese abgetretene Plätze wurden nun dazumahl weder zur Ober- noch zur Unter-Pfaltz gerechnet; sondern sie wurden mit einem besondern Nahmen, die **Junge Pfaltz** genennet. Es ist aber dieser Nahme nicht beklieben, sondern die Alte und die **Junge Pfaltz** ward von jederman die **Ober-Pfaltz** genennet, zumahl da beyde Pfaltzen einem Herren, nemlich dem Chur-Fürsten zu Pfaltz gehörten.

Es trug sich aber itzo vor 100. Jahren zu, daß sich der Chur-Fürst zu Pfaltz gelüsten ließ, die Böhmische Crone anzunehmen: Als er nun bald darauf bey Praga geschlagen und in die Acht erklähret ward; So wurden ihm alle seine Länder genommen, und die Ober-Pfaltz ward insonderheit nebst der Chur dem Hause Bayern gegeben; das geschahe A. 1623.

Unter dieser Ausbeute war die obgedachte **Junge Pfaltz** nicht mit begriffen, weil sie der Chur-Fürste FRIDERICUS V. nicht besessen hatte. Denn das Hauß Pfaltz hatte sich unterdessen in

unterschiedene Linien getheilet, und diejenige Linie, welche die junge Pfaltz bekommen hatte, ward von der Residentz das Haus Pfaltz-Neuburg genennet. Weil nun diese Neuburgische-Linie an den Böhmischen Händeln gar keinen Theil genommen hatte, so ward die Achts-Erklärung auch dahin nicht extendiret.

Dieses hat darum deutlich müssen erzehlet werden, damit man begreiffen kan, wie es kommen ist, daß die Ober-Pfaltz heutiges Tages zwischen Chur-Bayern, und zwischen Chur-Pfaltz getheilet ist, und es wird auch nunmehro keine Unordnung entstehen, wenn wir die Alte Ober-Pfaltz, und die Junge Ober-Pfaltz von einander unterscheiden.

III.

Von der Alten Ober-Pfaltz.

Die gehöret dem Chur-Fürsten von Bayern: Es sind XXIII. Aemter darinnen. 1. AMBERG, 2. AURBACH. 3. BERNAU. 4. ESCHENBACH. 5. FREUDENBERG. 6. GRAVENWERT. 7. HÆRTENSTEIN. 8. HIRSCHAU. 9. HOLLENBERG. 10. MURACH. 11. NABBURG. 12. NEUBURG. 13. NEUMARCKT. 14. PFAFFENHOFEN. 15. REETZ. 16. RIEDEN. 17. TENNERSPERG. 18. TIRSCHENREID. 19. TRESWITZ. 20. WALDECK. 21. WALD-MüNCHEN. 22. WALDSASSEN. 23. WETERFELD. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

AMBERG, Lat. Amberga, heisst die Haupt-Stadt am Flusse Vils, nebst einem guten Schlosse, mit Wällen, Pasteyen, und Graben. Die Bayrische Landes-Regierung ist daselbst angeleget. Die besten Einkünffte wirfft das Eisen-Bergwerck ab,

NAB-

NABBURG, eine kleine Stadt.

TRAUSNITZ oder TRAUWITZ, ein Schloß, am Wasser Preimptsch, da der unglückliche Kayser FRIDERICUS AUSTRIACUS, nach der verlohrnen Schlacht 1322. drey Jahr gefangen gesessen hat. Sein Bruder, Ertz-Hertzog Leopoldus, schickte ihm zwar einen gebanneten Geist ins Gefängniß, der ihn vom Schloß herunter bringen solte; aber FRIDERICUS wolte sich dieser höllischen Post nicht bedienen.

AUERBACH, eine kleine Stadt und Herrschafft: Ohnweit davon liegt das schöne Kloster MEICHELFELD.

NEUMARCHT, Lat. Neomarchia, eine mittelmäßige Stadt.

NEUBURG, am Flusse Schwartza, ein Städtgen, ist was anders als Neuburg an der Donau.

HIRSCHAU, ein Städtgen, wo HIERONYMUS Pragensis An. 1425. gefangen, und bald darauf zu Costnitz verbrannt worden ist. Es werden von diesem Orte eben so viel lächerliche Dinge erzehlet, als von Silde und Schöppenstädt in Sachsen-Lande.

KEMNAT, eine mittelmäßige Stadt, an den Böhmischen Gräntzen.

IV.

Von der Jungen Pfaltz.

Sie gehöret dem Hause Neuburg, welches nunmehro die Chur-Pfaltz besitzet: Sie hat XXIX. Aemter: 1. ALLERSBERG. 2. BARSAGEL. 3. BERETSHAUSEN. 4. BURGKLENGFELD. 5. BLAISTEIN. 6. CONSTAIN, oder KUNSTEIN. 7. FLOS. 8. GREISBACH. 9. GUNDELFING. 10 HEIDECK. 11. HEMMAU. 12. HILPOLTSTEIN. 13. HOCHSTÄDT. 14. LABER. 15. LAUINGEN. 16. LUPPURG. 17. MONHEIM. 18. NEUBURG. 19. PARCKSTEIN. 20 PURCHAIN. 21. RANERTZHOFEN. 22. REGENSTAUF. 23. RAICHARTSHOFEN. 24.

SCHWANDORF. 25. SULTZBAGH. 26. TATTENHAUSEN. 27. VELBURG. 28. VOHENSTRAUS, oder FOHENSTRAUS. 29. WEIDEN. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

NEUBURG, Lat. Neoburgum, an der Donau, eine wohlgebaute Stadt, mit einem herrlichen Schloß, kan auch vor eine ziemliche Festung paßiren.

MONHEIM, eine kleine Stadt, wo viel Nadeln gemacht werden.

HOCHSTADT oder HOASTäDT, an der Donau, eine kleine Stadt, mit einem Schloß: Da ward 1704. vom Printz EUGENIO von Savoyen, und vom Hertzog von MARLBOROUG, der herrliche Sieg wider die Frantzosen und Bayern, welche sich daselbst conjungiret hatten, befochten. Es liegt gleich unter Nördlingen.

DIEMANSTEIN, das Stamm-Haus der Grafen von DIEMANSTEIN.

SULTZBACH, auf einem Berge, mit einem Fürstlichen Schloß, gehöret einer Pfaltz-Gräflichen Linie, welche das nächste Recht zur Succeßion in der Chur-Pfaltz hat. Es hat vor Alters seine eigne Grafen gehabt, die in der Historie gar wohl bekannt sind.

HILPOLSTEIN, ein feiner Ort, nicht weit davon, gehöret auch dem Pfaltz-Grafen zu SULTZBACH. Es sind vor diesem auch Grafen von HILPOLSTEIN in der Welt gewesen.

BURGKLENGFELD, eine kleine wohlgebaute und feste Stadt.

WEIDEN, eine feine und ziemliche feste Stadt.

SCWANDORF, an der Nabe, ein feines Städtlein.

REGENSTAUF, am Flusse Regen, wird sonst auch STAUF-EHRENFELS genennt, eine besondre Herrschaft, hat ein grosses Schloß.

HEIDECH, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschaft.

LAUINGEN oder LAUGINGEN, eine kleine Stadt an der Donau, nicht weit von Hochstädt, gehöret zum Hertzogthum NEUBURG.

GUNDELFINGEN, ein wohlgebautes Städtlein, wo die Brenz in die Donau fällt.

V. Die

V.

Die unmittelbaren Herrschafften in der Ober-Pfaltz.

I. NEUSTäDEL eine unmittelbare Herrschafft an der Nabe, gehöret dem Fürstlichen Hause Lobkowitz, und wird zusammen die gefürstete Graffschafft STERNSTEIN genennet.

SCHONSEE, im Amte Neuburg, gehört dazu.

II. LEUCHTENBERG, ist eine kleine Land-Graffschafft mitten in der Ober-Pfaltz, und gehöret dem Chur-Fürsten in Bayern.

1. LEUCHTENBERG ist ein Schloß.
2. PEREIMDT aber ist die beste Stadt.
3. WERNBERG, ist die Residentz derer Grafen von Nothaft.

MISPRUN, ein Schloß im Amte Bleistain.

III. SULTZBERG, oder SULTZBURG, eine besondere Herrschafft, gehöret dem Reichs-Grafen von Wolfstein als ein Böhmisch-Lehn. Das Stamm-Haus WOLFSTEIN lieget in der Alten Ober-Pfaltz im Amte Neumarck auf einem hohen Berge, und ist ein ruinirter Ort. Das Geschlechte dieser freyen Reichs-Grafen bestehet nur auf zwey Augen, und der Chur-Fürst in Bayern hat schon A. 1696. vom Käyser die Anwartschafft darauf erhalten. Seit A. 1732. nun sollen vermittelst eines Kayserlichen Ausspruchs vom 18. Dec. alle **Reichs-Lehne** dem Chur-Fürsten anheim fallen, und die übrigen 78. **Eigenthums-Stücke** den übrigen Allodial-Erben verbleiben. Der eintzige noch lebende Grafe von

Wolfstein ist im übrigen der Evangelischen Religion zugethan.

IV. PYRBAUM, eine besondere Herrschafft und Schloß, gehört auch den Reichs-Grafen von WOLFSTEIN.

VI.

Anhang von der Festung ROTENBERG.

Die Festung lieget drey Meilen von Nürnberg auf der Gräntze von Francken und Ober-Pfaltz. Es heisset ein Berg, weil der Ort auf einem Berge lieget; und zwar ein Roterberg, weil das Schloß weiland mit rothen Ziegel-Steinen gedecket war. Vor Alters war es ein schädliches Raub-Schloß; diesem Unheil machten die Nürnbergischen Burggrafen A. 1402. ein Ende. Darnach zog es Käyser Carolus IV. zur Krone Böhmen; dessen unartiger Sohn Wenceslaus verkauffte es den Pfaltz-Grafen: Darauf traten 46. Fränckische von Adel zusammen, brachten das Schloß A. 1487. von den Pfaltz-Grafen käuflich an sich, und machten ein Gan-Erben-Schloß daraus. Das währte bis 1662. da kam es käuflich an das Hauß Bayern. Hierauf ward der Ort zwar A. 1703. auf Kaysers Leopoldi Veranlassung, von den Fränckischen Creyß-Trouppen bloquiret, erobert und dem Erd-Boden gleich gemacht, deßwegen man den Vers gemachet hat: Rotenberga perIt LeopoLDI Cæsarls arMIs: Als aber dem Chur-Fürsten zu Bayern A. 1714. durch den Frieden zu Rastadt alle seine Län-

Länder musten wieder gegeben werden, so war dieses Rotenberg auch mit darunter begriffen. Die Nürnberger waren zwar wachsam, und hätten den Ort gerne wieder an das Burggrafthum gebracht: Aber die darauf verwandten Unkosten waren vor diesesmahl vergebens, und der demolirte Rotenberg gehöret, als ein Lehn von der Ober-Pfaltz, nach wie vor dem Chur-Fürsten zu Bayern.

VII.

Die beste Land-Charte.

VISCHER und HOMANN haben beyde eine besondere recht deutliche Charte von der Ober-Pfaltz gestochen die man nicht entbehren kan.

Das III. Stücke.

Von dem Ertz-Bißthum Saltzburg.

I.

Vorbericht.

Es ist ein grosses Stifft am Flusse Saltza, welches 24. Meilen breit und 18. Meilen lang ist.

In dieser Gegend um die Donau, welche vor Alters NORICUM hieß, war erstlich ein Ertz-Bißthum zu LORCH angeleget, welches Lat. METROPOLIS Laureacensis hieß.]

Nachdem aber LORCH von den Hunnen in einen Steinhauffen ist verwandelt worden, so hat man den Ertz-Bischöfflichen Sitz nach Passau verleget, oder zum wenigsten haben sich die Passauischen Bischöfe solches Tituls angemasset.

Endlich hat Pabst LEO III. auf Anhalten Käysers Caroli M. A. 798. das Ertz-Bisthum, das sonst zu LORCH gewesen war, nach Saltzburg verleget, und da ist es auch bis diesen Tag geblieben. Der heutige Ertz-Bischoff heist LEOPOLDUS ANTONIUS ELEUTERIUS, ein gebohrner Frey-Herr von Firmian, dessen Familie 1734. in Reichs-Grafen-Stand erhoben ward.

2.

Von den Flüssen.

1. Die SALTZA oder SALTZACH, entspringet auf den Tirolischen Gräntzen, und ergiest sich in den Inn.

2. Die SALA, fällt ohnweit Saltzburg in die Saltza.

3. Die MUER und ENS, entspringet auf den Gräntzen.

4. Die LAVA fällt in den Inn, und entspringet ohnweit Brixen.

3.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Der meiste Theil des Landes ist sonderlich gegen Mittag zu, mit hohen Gebürgen umgeben: Sie hindern aber doch nicht die Fruchtbarkeit; sondern die Einwohner können mit den herrlichen Gaben der Natur genung zufrieden seyn: Was ihnen auch etwan noch am Weine gebricht, das kriegen sie in der grösten Menge aus dem benachbarten Oesterreich.

Es sind mehr als 10. grosse Seen im Lande, die voller Fische seyn, und in die Thäler giebt es auch so gute Weide, daß sie nicht nur gute

Vieh-

Vieh-Zucht, sondern auch Wildpret und Gevögel haben, davon sie ihren Nachbarn einen guten Theil abgeben können.

Es wird auch in den hohen Gebürgen viel Marmor von allerhand schönen Sorten gegraben, welchen man weit und breit verführen läst. Man würde auch aus vielen Salz-Gruben sehr grossen Profit schöpffen können, wenn nicht Bayern, vermöge besonderer Verträge, davon mit geniessen müste.

Es gehören aber auch zu diesem Stiffte schöne Güter ausserhalb Landes, die wir auch bald benennen wollen.

4. Von der Eintheilung des Landes.

Es bestehet dieses grosse Stifft aus XL. Aemtern, die wir in Alphabetischer Ordnung hersetzen wollen. 1. ABTENAU. 2. ALTENTANN. 3. BISCHOFSHOFEN. 4. DITMANING. 5. FUGEN. 6. GASTEIN. 7. GLANECK. 8. GOLLING. 9. GROSARLL. 10. HäLLEIN. 11. HALNBURG. 12. HAUS. 13. HüTTENSTEIN. 14. ITTER. 15. LAUFFEN. 16. LENGBERG. 17. LICHTENAU. 18. LICHTENBERG. 19. LOFER. 20. MATTSEE. 21. MAUTERNDORF. 22. MITTERSIL. 23. MOSHEIM. 24. MüHLDORF. 25. NEUHAUS. 26. RASCHENBERG. 27. RASTADT. 28. RAWIS 29. S. JOHANN. 30. SOLDECKH. 31. STALL 32. STAUSTENECK. 33. STRASWALDEN. 34 TAXENBACH. 35. TELTHEIM. 36. WAR-

TENFELS. 37. WERFEN. 38. WINDISCH-MATREY. 39. ZEIL in PINTZGAU. 40. ZEIL im ZEILER-THAL. Die merckwürdigsten Oerter sind:

SALTZBURG, Lat. Salisburgum, die Haupt- und Residentz-Stadt am Flusse Saltza, eine grosse, Volckreiche und schöne Stadt, mit einem überaus festen Berg-Schloß, welches HOHEN-SALTZBURG genennet wird. Der Ertz-Bischöffliche Sommer-Pallast, MIRABELLA, kan wohl ein Paradies genennet werden. Ausser diesem ist noch ein prächtiger Pallast, darinn ohne die Säle und Gallerie 163. Zimmer sind, die alle Fürstlich ausgezieret; und in diesem pflegt der Ertz-Bischoff im Winter seinen Aufenthalt zu haben. Es ist eine berühmte Universität seit 1623. da, welche dem Benedictiner-Orden gehöret. Der Dom S. Ruperti ist auch ein herrliches Gebäude, und hat vier Orgeln. In der Kirche zu S. Sebastian liegt der berühmte Medicus Phil. Theophr. Paracelsus begraben, der 1541. gestorben ist. Das Dom-Capitul zu Saltzburg bestehet aus 24. wichtigen Personen.

LAUFFEN, eine mittelmäßige Stadt: Es gehen da viel Schiffe auf und ab vorbey.

HäLLEIN, zwey Meilen von Saltzburg, hat ein sehr ergiebiges Saltzwerck.

DURNBERG oder TIRNBERG ist das vortreffliche Saltzwerck: Das Wasser wird von dar nach Hällein geleitet, und gesotten.

HELLENBRUNN, nur eine Stunde von Saltzburg, ist ein ungemeines schönes Lust-Haus, dabey die Grotten zu bewundern sind.

BELVEDERE ist dergleichen Lust-Schloß.

WALDEMS ist auch ein Lust-Schloß.

CLEISHEIM ist auch ein Lust-Schloß.

MITTERSIL war ehedem eine Graffschafft, jetzo ein Flecken, mit einem Schlosse.

MüHLDORF, eine kleine Stadt, ausser dem Stiffte in Nieder-Bayern, ist wegen der Schlacht zu mercken, da An. 1322. Fridericus Austriacus von Ludovico Bavaro gefan-

gefangen worden ist: Es lieget eine Stunde von Alt-Oettingen. AMPSING heisset eigentlich der Ort, da die Wahlstatt noch jetzt gezeiget wird.

GASTEIN, Lat. Gastenium, hat ein berühmtes Bad und Gold-Bergwerck.

WERTEN, eine Stadt und festes Berg-Schloß, am Flusse Saltza.

RASTADT, oder RASCHSTADT, eine kleine Stadt.

MATTSEE, ein Schloß an einem See.

TEFFEREGGER-THAL, ist eine Gegend an den Gräntzen von Tirol, wo man A. 1684. eine Lutherische Gemeine gefunden und ausgetrieben hat; ohngeachtet sie nach dem Religions-Frieden des Jahres 1624. die Glaubens-Freyheit geniessen sollen.

5.

Von den Gütern ausserhalb des Landes.

I. In Oesterreich liegen folgende Oerter:

1. TRASMARCK, oder TRASMAUER, und
2. ARNSTORF, zwey Aemter in dem Viertel Ober-Wiener-Wald in Nieder-Oesterreich.
3. PUECHAM, eine Herrschafft, in dem so genannten Haus-Viertel, in Ober-Oesterreich.

II. In Steyermarck liegen:

1. PAYERSDORF. 2. VONSTORF. 3. LANDSBERG. 4. GREMING. 5. ADMONT, ein Closter, 6. GOES, ein Closter, 7. PELLA, eine Probstey, und 8. VARAU. 9. S. LAMBERT, und 10. RAYN, zwey Clöster.

III. Im Hertzogthum Kärnthen liegen die besten, nahmentlich:

FREISACH, eine uhralte Stadt, und schlecht bewohnet, mit Bergen und Berg-Schlössern umgeben. Die Kirche zu S. Bartholomæi ist schön und groß. Es ist auch ein Collegiat-Stifft daselbst. Auf der einen Seite der Stadt ist eine

Com-

Commenthurey. Das Schloß, darauf der Saltzburgische Vitzthum, oder Vice-Dom residiret, wird die Hauptmannschafft genennet.

S. ANDREÆ, am Flusse Lavant, eine kleine Stadt, mit einem schönen Schlosse; ist sonst die ordentliche Residentz des Bischoffs von LAVANT.

ALTEN-HOFEN, Marckt und Schloß.

HUTTENBERG, Marckt und Schloß, daselbst gute Eisen-Hämmer und Schmeltz-Hütten sind.

LEMBERG, ein Schloß.

MELBRüCK, eine Gegend, da gute Eisen-Hämmer sind, auch Meßing gemachet wird.

PREGERN, ein Schloß.

SAXENBURG, ein guter Paß.

TEGGENBRUNN, Herrschafft und Schloß, auf einem hohen Berge.

STAIN, ein Schloß.

GUTTäRING, ein Marckt und Schloß.

MARIA-SAAL, eine schöne Probstey.

TAINACH und WIETING, zwey reiche Probsteyen.

OSIACH, S. PAUL, VICTORIA, und S. GEORGE, sind vier reiche Klöster.

IV. Im Chur-Fürstenthum Bayern sind diese Probsteyen und Clöster:

1. ALTEN-OETINGEN. 2. ALTEN-HOCHENAU. 3. AU. 4. CHIEMSEE. 5. GARS. 6. PAMBURG. 7. RAITENHASTACH. 8. SEON. 9. S. VEIT. 10. S. ZENONIS.

V. Es stehen auch als Suffraganei folgende Bißthümer unter diesem hohen Stiffte. Drey davon sind unmittelbare: Denn sie haben nicht nur Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, sondern sie haben auch freye Macht einen Bischoff zu wehlen: Das sind 1. PASSAU, 2. FREISINGEN, und 3. BRIXEN. Hingegen, 1. GURCK, 2.

SECCAU,

TECCAU. 3. CHIEMSEE. 4. S. ANDREÆ, oder LAVANT, sind nur Landsassen, die theils von Saltzburg, theils von Oesterreich dependiren.

6.

Von den Einkünfften.

Die sollen sich auf 300000. Thaler belauffen. Uberdem hat er noch 30000. Gülden Spiel-Gelder, und vor jedes hohes Amt, das er im Jahre nur drey mahl verrichtet, hat er 8000. Reichs-Thaler Revenüen.

Das ist gewiß, sie können viel Geld sammlen, wenn sie nur wollen: Inmassen ja bekannt ist, daß der sparsame Ertz-Bischoff PARIS, in den trübseeligen Zeiten des dreyßig-jährigen Krieges, nicht nur 300000. Gülden wegschenckte, sondern auch nach seinem Tode so viel übrig war, daß sein Nachfolger damit konnte zufrieden seyn.

7.

Vom Ritter-Orden.

Als Ertz-Bischoff JOHANNES ERNESTUS das geistliche Regiment führte: So stifftete er A. 1702. den Orden des heiligen RUPERTI. Das Ordens-Zeichen ist eine Medaille, auf der einen Seite stehet das Bild des heiligen Ruperti, und auf der andern Seite ein rothes Creutze.

8.

Allerhand Merckwürdigkeiten.

1. Der Ertz-Bischoff ist ein unmittelbarer Reichs-Stand, und nachdem das Stifft Magdeburg

burg ist secularisirt worden: So behauptet er Primas Germaniæ zu seyn.

2. Er ist Päbstlicher Legatus Natus. Von ihm darff niemand an die Päbstlichen Nuncios appelliren. Denn er ist gleichsam selbst des Pabsts Vicarius, der alle diejenigen Streit-Sachen entscheiden kan, die sonst nach Rom gehörten.

3. Er sitzt zu Regenspurg auf der geistlichen Banck oben an, doch so, daß er mit Oesterreich alterniret: Sie führen auch Wechsels-weise das Directorium im Fürsten-Collegio.

4. Im Chur-Bayrischen Creyße ist er nebst dem Chur-Fürsten zugleich Mit-ausschreibender Fürst: Sie alterniren beyde.

5. Wenn er zu Wien ist, so speiset er in Gegenwart der Käyserin mit an der Tafel, welche hohe Ehren-Bezeugung sonst keinem Fürsten im heiligen Römischen Reiche wiederfähret.

6. Die Ertz-Hertzoge von Oesterreich müssen die 4. Erb-Hoff-Aemter von Stiffte zu Lehne nehmen: Die belehnen wieder andere Familien damit, welche dem Ertz-Bischoff gefällig seyn.

7. Wenn die drey Saltzburgischen Bißthümer, 1. Chimsee, 2. Seccau, und 3. Lavant, in Päbstlichen Monathen ledig werden, so besetzt er dieselben wieder, und lässt den neuen Bischoff nicht einmahl vom Pabste confirmiren.

8. A. 1728. suchte das Bißthum Passau seine alte Prætension wieder hervor, daß es nehmlich wolte vom Ertz-Bißthum Saltzburg eximiret seyn. Es ward auch vom Päbstlichen Hofe mit einer besondern Bulle unterstützet; Aber es hat doch nicht

nicht helffen wollen, weil man sich auf den Reichs-Tag zu Regenspurg nachdrücklich darüber beklaget hat.

9. A. 1732. haben bey zwantzig tausend Lutheraner aus dem Lande flüchten müssen, da sie doch nach dem Westphälischen Frieden, des Jahres 1624. die Glaubens-Freyheit ungehindert hätten geniessen sollen: Dadurch nun ist das Land an Einwohnern sehr entblöset worden, denn die meisten sind nach Holland, Engelland, Schweden und Preussen gegangen, und von diesen hohen Mächten sehr liebreich aufgenommen worden.

9.

Von der alten Geographie.

Bayern an sich selber ist ohnstreitig ein Stücke von der alten Landschafft VINDELICA gewesen: Das Ertz-Bißthum Saltzburg hat zu dem benachbarten NORICO gehöret: die alten Einwohner von der Ober-Pfaltz sind NARISCI genennet worden; in den mittlern Zeiten aber ist der Nahme NORTGAU sehr gebräuchlich gewesen, welcher einen langen Strich Landes über der Donau ohngefehr zwischen Ingolstadt und Nürnberg, biß an die Böhmischen Grántzen unter sich begriffen hat.

10.

Die beste Land-Charte.

Herr HOMANN hat von Saltzburg eine besondere recht schöne Charte gestochen.

Das

Das IV. Buch.

Vom

Fränckischen Kreyße.

Vorbericht.

Der Fränckische Kreyß lieget mitten in Deutschland, und wenn man einen Circkel um das Römische Reich ziehen wolte, so würde das Centrum wohl in diesem Kreyße müssen gesuchet werden.

Wenn man sich nun mitten in Francken stellet, und das Gesichte gegen Mitternacht zu kehret, so hat man zur Rechten, das ist gegen Morgen, **Böhmen und Ober-Pfaltz**; zur Lincken, das ist gegen Abend, die **Unter-Pfaltz** und das **Ertz-Bißthum Maynz**; unten, das ist gegen Mittag, **Bayern** und **Schwaben**; und vor sich, das ist gegen Norden, **Meißen und Thüringen**.

Der Kreyß lieget ziemlich rund, und man würde wohl nicht viel fehlen, wenn man sagte, daß er 30. Meilen lang, und auch 30. Meilen breit wäre.

Mitten durch das Land fliesset der MAYN, welcher in eben diesem Lande, auf dem so genannten Fichtel-Berge entspringet.

Das gantze Land ist durch und durch wohl bewohnet und fruchtbar, und sonderlich ist auf der Seite gegen Abend ein herrlicher Weinwachs.

A. 419. giengen die Francken theils nach Gallien, und theils blieben sie in Deutschland, von

der

der Zeit machte man einen Unterscheid zwischen FRANCIA OCCIDENTALI und ORIENTALI.

FRANCIA OCCIDENTALIS ward nunmehro Franckreich genennet: und FRANCIA ORIENTALIS hieß dasjenige Francken-Land, davon wir jetzo zu handeln haben.

Dieses OST-FRANCKEN hatte erst seine besondere Hertzoge, davon im X. Seculo einige zu Römischen Kaysern sind erwehlet worden; sie sind aber noch vor dem grossen Interregno ausgestorben.

Nach diesem Interregno ist zwar der Titul eines Hertzogs von Francken beybehalten worden, welchen die Bischöffe von Würtzburg bis diesen Tag führen; das Hertzogthum aber an sich selber ist dermassen zergliedert worden, daß es wol nimmermehr wieder an einen Herrn kommen wird.

Es sind aber die Stände dieses Kreysses theils Geistlich und theils Weltlich, darunter der Bischoff zu Bamberg, und ein Marggraf zu Brandenburg, das DIRECTORIUM, den aufgerichten Verträgen zufolge, mit einander führen.

Das I. Capitel.

Von den Geistlichen Ständen des Fränckischen Kreysses.

Es sind ihrer nicht mehr als viere: 1. der Hoch- und Deutsch-Meister zu MERGENTHEIM, 2. der Bischoff zu BAMBERG, 3. der Bischoff zu WURTZBURG, und 4. der Bischoff zu EICHSTÆDT.

Der 1. Artickel.

Von dem

Hoch- und Deutsch-Meisterthum zu MERGENTHEIM.

Vorbericht.

Man muß hier eine kurtze Nachricht von dem gantzen **Marianer**- oder **Deutschen Orden** einziehen, welcher gantz was anders ist, als der Johanniter-Orden auf der Insul Malta.

Es entstund derselbe zu Jerusalem, in dem Hospitale unserer Lieben Frauen, A. 1190. und deßwegen wurden die Ritter **Hospitalier** oder **Marianer** genennet.

Der Stiffter aber, HENRICUS WALDPOT, war ein Deutscher von Adel; drum heist es insgemein der **Deutsche Orden**. Die Ritter werden gemeiniglich die **Deutsche Herren**, und ihre Güter **Deutsche Häuser** genennet.

Als die Marianer durch die Ungläubigen aus dem Gelobten Lande waren vertrieben worden, so zogen sie A. 1230. nach Preussen, bekehrten die Heyden, und richteten darauf das Weltbekannte **Meisterthum** darin auf, welches bey unserer Zeit zu einem Königreich ist erhoben worden.

Nachdem aber der vier und sechszigste Ordens-Meister, ALBERTUS, Marggraf von Brandenburg das Preußische Meisterthum in ein weltliches Hertzogthum verwandelt, und solches von der Crone Polen A. 1525. zur Lehn genommen hatte; so musten die Ritter leiden, was sie nicht ändern konten,

konten, und musten mit denen noch übrigen Ordens-Gütern in Deutschland zu frieden seyn.

Sie erwehlten sich also ein neues Ober-Haupt, welcher Hoch- und Deutsch-Meister, Latein. SUPREMUS ORDINIS TEUTONICI MAGISTER, genennet wurde. Derselbe ward A. 1538. unter die Fränckischen Kreyß-Stände aufgenommen, und hat seinen Rang unter den Geistlichen Fürsten zwischen den Ertz-Bischöffen und Bischöffen: darwieder aber der Bischoff von Bamberg allemahl hefftig protestiret hat, weil derselbe bekannter massen unmittelbar unter den Päbstlichen Stuhl gehöret.

Die Güter dieses Ordens bestehen erstlich in den Cammer-Gütern des Ordens-Meisters, welche meistens in Francken gelegen sind; und darnach in dreyzehn Balleyen, die ein wichtiges Fürstenthum ausmachen würden, wenn sie beysammen lägen. Sie werden aber in viel kleine COMMENDEN oder COMMENTUREYEN, oder Compter-Höfe, subdividiret, und die liegen in Deutschland hin und wieder zerstreuet.

Die XIII. BALLEYEN, Lat. BALLIVIATUS, heissen: 1. LOTHRINGEN. 2. BURGUND. 3. ELSAS. 4. COBLENTZ. 5. OESTERICH, oder OB DER ENS. 6. FRANCKEN. 7. TIROL, oder AN DER ETSCH. 8. ALTEN-BIESEN, oder VIEUX JONCS, unweit MASTRICHT. 9. HESSEN. 10. UTRECHT. 11. THÜRINGEN. 12. WESTPHALEN, und 13. die Balley SACHSEN.

Etliche von diesen Balleyen sind in sehr gutem Stande; etliche aber stehen unter der Ober-Herrschafft protestirender Landes-Obrigkeit. Etliche haben

haben im Kriege mit Franckreich gar viel Drangsalen ausstehen müssen; und die Balley Utrecht haben die Holländer gar mit einander eingezogen: Also sind die Einkünffte dieses Ordens gar sehr geschmählert worden.

Diese Balleyen werden durch grosse **Land-Comther**, oder COMMENDATORES PROVINCIALES, regieret, welche ihre so genannten **Haus-Comther** unter sich haben. Und diese Administratores der Balleyen, welche sie Lebenslang besitzen, sind gleichsam die Canonici oder Dom-Herren des Ordens: und wenn der Ordens-Meister ein CAPITUL ausschreibet, so müssen sie auf demselben erscheinen.

Was die Religion betrifft, so ist der Hoch- und Deutsch-Meister freilich allemahl von der Römisch-Catholischen Religion; in den übrigen Ordens-Gütern aber wird es gehalten, wie es A. 1624. den 1. Jan. gewesen ist. Das aber ist ein durchgehendes Gesetz, daß alle Deutsche Ritter unverheirathet leben müssen.

Von den übrigen Balleyen wollen wir an seinem Orte handeln, wenn wir die Provintzen beschreiben werden, darinn sie gelegen sind: Aber von den **Cammer-Gütern** des Orden-Meisters, und von der **Balley Francken**, muß in diesem Buche gehandelt werden.

1. Von den Cammer-Gütern des Deutschen Ordens.

Darzu gehöret erst die Residentz MERGENTHEIM oder MERGENTHAL, welches so viel als Marien-

Marienheim, Marienthal, seyn soll. Es ist eine Stadt an der Tauber. Und gleich bey der Stadt ist der so genanete KITZBERG, darauf lieget das Schloß NEUENHAUS, welches die ordentliche Residentz des Hoch-und Deutsch-Meisters seyn soll.

Die andern Cammer-Güter sind: 1. Die Vogtey HUTTENHEIM. 2. Das Amt DALLAU. 3. Die Pflege HISPACH. 4. Die Pflege HEYCHELHEIM. 5. Die Pflege KIRBACH. 6. Die Pflege STUPFERICH. 7. Die Pflege VAINGEN. 8. Die Pflege WEINGARTEN. 9. Das Schloß STOCKBERG. 10. Das Amt NECKARS-ULM. 11. Das Amt WEINCKHEIM. 12. Das Amt KIRCHHAUSEN. 13. Das Amt HORNECK.

Hierzu kommen noch einige Cammer-Güter, die in Städten gelegen sind, z. E. 1. in Cron-Weissenburg, 2. in Speyer, 3. in Heidelberg, 4. in Franckfurt, 5. in Maintz, und in andern mehr.

2. Von der Balley Francken.

Es gehören dazu XVII. COMMENTHUREYEN, die aber nicht alle in Francken gelegen sind: wie man aus der folgenden Nachricht sehen kan.

1. Zu ELLINGEN. 2. Zu NÜRNBERG und ESCHENBACH. 3. Zu DÜNCKELSPIEL und POSCHBAUER. 4. Zu HAILBRUNN. 5. Zu VIERENSPERG. 6. Zu BLUMENTHAL. 7. Zu WÜRTZBURG. 8. Zu ROTENBURG. 9. Zu ULM und ZESCHINGEN. 10. Zu KUPFFERFELD. 11. Zu OTTINGEN. 12. Zu DONAUWERT. 13. Zu REGENSPURG. 14. Zu VINNEDA. 15. Zu MIN-

MINNERSTADT. 16. Zu GENGHOVEN. 17. Zu FREUDENHAL.

Unter diesen ist ELLINGEN, oder OELLINGEN, die Residentz des Land-Commenthurs: Es lieget nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Weissenburg, an den Gräntzen des Bißthums Eichstädt.

Der heutige Hoch- und Deutsch-Meister ist CLEMENS AUGUSTUS, aus dem Hause Bayern, geb. 1700. Er ist zugleich Churfürst zu Cölln, Bischoff zu Münster, Paderborn, Hildesheim, und Osnabrügg.

Der 2. Artickel.

Von dem Bißthum Bamberg.

Es waren vor Alters Grafen von BAMBERG oder BABENBERG in Francken, und Kayser Ludovicus IV. ließ dem letzten davon, Nahmens Alberto, A. 905. den Kopff abschlagen.

Hundert Jahre darnach hat Kayser HENRICUS II. und seine Gemahlin CUNIGUNDA zu BAMBERG ein Bißthum gestifftet, welches keinem Ertz-Bischoffe, sondern dem Päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworffen ist, und deßwegen auch unter den Deutschen Bißthümern den ersten Ort hat.

Dieses schöne Stifft liegt mitten im Francken-Lande: und man hält davor, wenn man das Römische Reich in einem Circul fassen wolte, daß man sodann die Stadt BAMBERG zum Centro würde erwehlen müssen.

Die Güter, die zu diesem Stifft gehören, liegen theils

theils in Francken, und erstrecken sich 16. Meilen in die Länge, und 8. Meilen in die Breite.

Uber dieses liegen noch in dem Hertzogthum Kärnthen XVI. schöne Aemter, die Kayser Henricus II. diesem Stiffte geschencket hat.

Von diesen Kärnthischen Aemtern ist allbereit oben in dem Buche von Oesterreich gantz ausführlich gehandelt worden; also dürfen wir an diesem Orte nur die Fränckischen Aemter specificiren.

Es sind derselben LV, die sollen billig zum Nachschlagen in Alphabetischer Ordnung hergesetzet werden: 1. Alt-Eyfeld. 2. Arnstein. 3. Baunach. 4. Bodenstein. 5. Burg-Kunstadt. 6. Cronach. 7. Düringstadt. 8. Ebermannstadt. 9. Ebersberg. 10. Ebrach. 11. Eckelsheim. 12. Eichenreid. 13. Forchheim. 14. Fürstenburg. 15. Giech. 16. Gros-Meinstein. 17. Halbstadt. 18. Hartenstein. 19. Hertzog-Aurach. 20. Hochstädt. 21. Holfeld. 22. Kirchdorf. 23. Kupfferberg. 24. Leyhenfels. 25. Lichtenfels. 26. Ludwig-Schöngast. 27. Mahlburg. 28. Marckleygast. 29. Marckschorgast. 30. Marlofstein. 31. Neukirchen 32. Neuenhaus. 33. Neydeck. 34. Niessen. 35. Nord-Alben. 36. Ober Eisfeld. 37. Ober-Höchstädt. 38 Ober-Schönfeld. 39. Reichenfels. 40. Reiffenberg. 41. Schesslitz. 42. Schœnborn. 43. Senftenberg. 44. Stauffenberg. 45. Steinach. 46. Teutschnitz. 47. Vilseck. 48. Waldenfels. 49. Warberg. 50. Weichenrod. 51. Weisseneck. 52. Weissmain. 53. Weschenfeld. 54. Wolfsberg. 55. Zeil. Die merckwürdigsten Oerter sind unterdessen folgende:

BAMBERG, ein weitläufftiger Ort, aber ohne Mauern; deßwegen man saget, es wäre das grösseste Dorff im gantzen Römischen Reiche. Die Bürger hatten sich A. 1435. gar unhöflich gegen ihren Bischoff aufgeführet; deßwegen ward der Stadt von dem Concilio zu Basel zur Straffe auferleget, daß sie ihre Mauern niederreissen, und nimmermehr wieder aufbauen solte. Sonst liegt Bamberg am Flusse Rednitz, und ist so ein lustiger Ort, daß man im Sprichwort saget: Wenn Nürnberg mein wäre, so wolte ich solches zu Bamberg verzehren. Das Bischöffliche Schloß daselbst hat den Nahmen GEYERSWERTH. Es wächst in der Gegend herum viel liebes Getrayde, viel Obst, viel Zwiebeln, und viel Süß-Holtz. Bey grossen Hexen-Inquisitionen sind dann und wann einige Bamberger mit ertappet worden; deßwegen sich die gute Stadt muß übel nachreden lassen, als wenn ihre Einwohner ein Handwerck von der Hexerey machten. Die Universität daselbst ist A. 1585. gestifftet worden.

FORCHHEIM, eine Stadt, Amt und Schloß, am Flusse Rednitz, drey Meilen von Bamberg, und ist wohl die beste Festung im Francken-Lande. Daselbst ist PONTIUS PILATUS gebohren worden, wofern anders der alte Lateinische Vers wahr ist:

Forchhemii natus est Pontius ille Pilatus
Teutonicæ genus, crucifixor Omnipotentis.

POMMERFELDEN ist ein unvergleichliches Lust-Schloß, vier Meilen vom Bamberg, welches der Chur-Fürst zu Maintz, Lotharius Franciscus, aus dem Hause Schœnborn, welcher zugleich Bischoff zu Bamberg war, mit grossen Unkosten in ein irrdisches Paradies verwandelt hat.

LICHTENFELS, eine Stadt, ein Schloß, und ein Amt, am Mayn-Strome.

CRONACH, eine Stadt mit einem festen Schlosse, auf einem kleinen Berge, am Flusse Cronach.

ALTENBURG, nahe bey Bamberg, gegen Westen, ist weiland ein Schloß und Residentz der alten Grafen von Bamberg gewesen. Anietzo wohnen nur etliche Jäger daselbst.

BODENSTEIN oder POTTENSTEIN, Stadt und Schloß, an der Gräntze von Bareut, ist des gelehrten MARTINI CRUSII, Professoris zu Tübingen, Vaterland gewesen.

SCHESLITZ, ein feines Städtlein, sammt einem Schlosse, nicht weit von Bamberg.

STEINACH, Stadt und Amt lieget an der Gräntze über Culmbach.

WEISMANN, eine Stadt und Amt, zur Lincken, gegen Culmbach.

HERTZOG-AURACH, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse unweit Nürnberg, gegen Westen.

ZEIL, eine Stadt und Amt, am Mayn-Strom, zur Rechten auf der Charte, gegen Schweinfurt.

HöCHSTÆDT, Stadt, Schloß und Amt, nicht weit von Forchheim, gegen Westen, muß mit andern Oertern dieses Nahmens nicht verwechselt werden.

KUPFERBERG, Stadt und Amt, an den Vogtländischen Gräntzen.

TEUTSCHNITZ, Stadt, Schloß und Amt, über Cronach.

VILSECK, Stadt und Schloß, an den Gräntzen von der Ober-Pfaltz, nicht weit von Sultzbach. Es wird da gut Eisen gehämmert.

FüRTH, ein grosser Flecken, eine Meile von Nürnberg. Dieser Ort gehöret dem Bambergischen Dom-Capitul; doch hat der Marggraf zu Anspach die Jurisdiction, und der Rath zu Nürnberg die Inspection über Kirchen und Schulen.

Der ietzige Bischoff zu Bamberg ist FRIDERICUS CAROLUS, ein Bruder des Cardinals von Schönborn, dem das Glück in einem Jahre, nehmlich A. 1729. die schönsten zwey Bißthümer in Deutschland, ich meine Bamberg und Würtzburg, in den Schooß geworffen hat.

Das Bambergische Dom-Capitul bestehet aus XX. CANONICIS, und XVIII. DOMI-

CELLARIIS, oder jungen Dom-Herren, die allzumahl wohl versorget sind.

Der 3. Artickel.
Vom Stiffte Würtzburg.

Es lieget neben Bamberg gegen Westen, und ist eines von den grösten und reichsten Stifftern in Deutschland: denn es ist 13. Meilen lang, 10. Meilen breit, und wird in LII. Aemter abgetheilet.

Das Land ist aus der massen fruchtbar, und die Einwohner dürfen vor Getraide und Wein nicht sorgen, sondern können von ihrem Uberflusse andern Deutschen Provintzen noch was mittheilen.

Der Apostel der Francken ist der heilige KILIANUS, ein Schottländer von Geburt, gewesen, welcher zur Danckbarkeit die Märtrer-Crone davon getragen hat. Zu dieser Ehre verhalff ihm die Ehebrecherin GAYLANA. Der damahlige Hertzog in Francken GOSBERTUS brauchte sie zu seiner Gemahlin, da sie doch seines Bruders Weib war, welches der heilige Mann nicht leiden wolte. Es ist etwan A. 706. geschehen.

Es wäre kein Wunder gewesen, wenn dieser Mordthat wegen das neu aufgegangene Christenthum in Francken wieder wäre ausgerottet worden: Es fiel aber der Fluch vielmehr auf das Hertzogliche Haus, und sechs und dreyßig Jahr darnach starb der letzte Hertzog in Francken HETANUS ohne Erben.

So gleich darauf ward A. 842. das Stifft Würtzburg gestifftet, und der erste Bischoff BURCHARDUS war ein gebohrner Engelländer, welcher

cher am Hofe des Fränckischen Königs Pipini seine Person so wohl zu spielen wuste, daß dem neuen Stiffte fast alle Güter geschencket wurden, welche die Hertzoge in Francken besessen haben.

Es haben deßwegen auch die Bischöffe zu Würtzburg darinnen etwas besonderes, daß sie sich bis auf diesen Tag Hertzoge von Francken schreiben, und sich auch ein blosses Schwerdt vortragen lassen, dergleichen Haus-Gewehre die Bischöffe sonst nicht zu führen pflegen. Mit alle dem aber ist doch ein Bischoff zu Würtzburg nicht independent, sondern er ist ein suffraganeus von dem Ertz-Stiffte Maintz

Der heutige Bischoff ist FRIDERICUS CAROLUS, ein gebohrner Graf von SCHöNBORN, welcher, wie kurtz vorher ist erinnert worden, zugleich Bischoff zu Bamberg ist. Das Dom-Capitul aber bestehet ans XXIV. CANONICIS, und aus XXIX. DOMICELLARIIS, welche der heilige KILIANUS, als Patron des Stifftes, alle sehr reichlich bedacht hat.

Auf das Stifft selber zu kommen, so wollen wir erstlich die schönen LII. Aemter in Alphabetischer Ordnung hersetzen. Wir wollen aber die kleinen Aemter, die den Neben Stifftern gehören, nicht mit zehlen: Denn sonst würde sich die Anzahl bis auf siebenzig erstrecken.

1. Das Amt Arnstein. 2. Aschbach. 3. Aub. 4. Auersberg. 5. Bischofsheim. 6. Bottenleuben. 7. Brellsdorff. 8. Bromberg. 9. Brosseltsheim. 10. Buttert. 11. Carlstadt. 12. Demblingen. 13. Dettelbach. 14. Ebenhausen. 15. Eberg. 16. Elrmann.

mann. 17. Fladungen. 18. Freudenberg. 19. Gemünden. 20. Gerolshofen. 21. Hartheim. 22. Hafsfurt. 23. Heslach. 24. Hohenburg. 25. Homberg an der Werre. 26. Jachsperg. 27. Iphofen. 28. Kiſſingen. 29. Kitzingen. 30. Klingen, 31. Königshofen. 32. Lauda. 33. Mainberg. 34. Marck-Bibert. 35. Melrichſtadt. 36. Münnerſtadt. 37. Neuberg. 38. Neuſtadt an der Saal. 39. Reichelsberg. 40. Rimpar. 41. Rötingen. 42. Rotenfels. 43. Rotenſtein. 44. Schuſſelfeld. 45. Schönrein. 46. Schweinberg. 47. Stolberg. 48. Trimberg. 49. Volkach. 50. Werneck, 51. Wildburg. 52. Zabelſtein.

Die merckwürdigſten Oerter ſind folgende:

WüRTZBURG, Lat. Herbipolis, die Haupt-Stadt, liegt am Mayn, und iſt gut befeſtiget. Man mag nach dem Urſprunge des Deutſchen oder Lateiniſchen Nahmen fragen, ſo kriegt man keinen rechten Beſcheid, damit man könte zufrieden ſeyn. Der vorige Biſchoff HUTTEN hat in der Stadt einen ſehr prächtigen Biſchöfflichen Pallaſt anlegen laſſen, welchen der ietzige Biſchoff ausbauen läſt. Dergleichen Gebäude iſt das wunderſchone Hoſpital, darin 400. Perſonen, ſo wol Weibliches als Männliches Geſchlechts, unterhalten werden. Das Schloß MARIENBURG, oder **Unſerer Lieben Frauen-Burg**, lieget auſſerhalb der Stadt, auf einer Höhe, und iſt mit der Stadt durch eine ſteinerne Brücke verbunden, auf deren Seiten 12. ſchöne Statuen von Heiligen ſtehen, die eben ſo gut laſſen, als wie die zu Rom auf der Brücke nach der Engels-Burg. Dieſes Schloß commendiret die gantze Stadt, und iſt auch die ordentliche Reſidentz des Biſchoffs. Das Arſenal, und die Kellereyen ſo darin ſind, ſind werth zu ſehen. Vor 300. Jahren war die Stadt im Stande, dem Biſchoff die Spitze zu bieten; aber nach dieſem haben ſich die Zeiten gar ſehr geändert. A. 1403. iſt die Univerſität daſelbſt geſtifftet worden.

OCH-

OCHSENFURT, eine mittelmäßige Stadt, am Mayn, 3. Meilen von Würtzburg. Es ist ein Bischöffliches Tafel-Guth gewesen; welches aber die Dom-Herren an sich gekauffet haben. Um diese Gegend wächst ein herrlicher Francken-Wein. Die steinerne Brücke über den Mayn ist der Stadt sehr bequem.

KITZINGEN, eine feine Stadt mit einer steinernen Brücke über den Mayn. Der Bischoff zu Würtzburg, und der Marggraf zu Anspach, hatten zugleich Antheil an diesem Orte: und A. 1390. wurden die Einkünfte dieser Stadt in acht Theile getheilet, davon solte der Bischoff 5. Achtel, und der Marggraf 3. Achtel nebst dem Kloster haben. Nach diesem versetzte Würtzburg 1443. seinen Antheil an Anspach, welches nunmehr die Einkünfte allein besaß. Weil aber die Stadt Kitzingen A. 1525. die Lutherische Religion annahm, so war solches ein grosses Grevecœur vor die Bischöffe. Wie nun A. 1626. eine Minorennität zu Anspach war, so nahm der Bischoff die Stadt und das Kloster hinweg, und das Haus Anspach hat bis diesen Tag die Wiederherstellung nicht erlangen können.

KÖNIGSHOFEN, Lat. Regis Curia. Es sind zwey Oerter in Francken, welche diesen Nahmen führen: Eines liegt in dem so genannten Grabfelde, an den Hennebergischen Gräntzen, eine feste Stadt, nebst einem Schloß und Amte, das gehört dem Bischoff zu Würtzburg; das andre KÖNIGSHOFEN liegt an der Tauber, und gehört dem Churfürsten zu Maintz.

BISCHOFSHEIM ist auch zweymahl in der Welt: Eins liegt an dem Wasser Röhm, an den Gräntzen vom Stifft Fulda, eine Stadt und Amt, gehört zum Stiffte Würtzburg; das andre BISCHOFSHEIN liegt an der Tauber, und gehöret zum Churfürstenthum Maintz.

SCHWARTZACH, eine kleine Stadt, am Mayn, war vor diesem ein Benedictiner-Kloster. Es ist ein Zent-Gerichts daselbst: Was aber das vor eine Art von Jurisdiction sey, das wird unten im Anhange vorkommen.

KISSINGEN, eine kleine Stadt, an der Fränckischen Saale, hat einen Sauer-Brunnen, und ein Wild-Bad.

Dieser

dieser Fluß Saale ist wohl zu mercken: weil vermuthlich die alten LEGES SALICÆ der Francken ihren Nahmen davon bekommen haben.

NEUSTADT, an eben dieser Saale, hat ein altes, und auch ein neues Schloß.

GEMüNDE, eine kleine Stadt, aber ein guter Paß über den Mayn-Strom.

MELRICHSTADT, insgemein MELLERSTADT, ein kleiner Ort, an den Gräntzen von Henneberg; der aber ein doppeltes Andencken hat: Denn erstlich hat der Kayser Henricus IV. A. 1078. bey diesem Orte mit seinem Gegen-Kayser Rudolpho aus Schwaben bataillirt, und das Feld behalten; darnach hat MARTINUS von MELLERSTADT seinen Zunahmen von dieser seiner Geburths-Stadt, welcher des Sächsischen Chur-Fürstens Friderici III. Leib-Medicus gewesen ist, und gar viel zur Fundation der Universität Wittenberg beygetragen hat.

CARLSTADT, eine kleine Stadt, am Mayn, mit dem Schlosse CARLBURG, insgemein CARBURG, welches schon zur Zeit der Carolingischen Kyyser berühmt gewesen ist.

EBORACH oder EBERACH, ein Kloster an denen Bambergischen Gräntzen. Es werden dahin alle Hertzen der verstorbenen Bischöffe von Würtzburg begraben. Es liegt am STEIGERWALDE, welches eine Uberbleibung von dem alten Schwartz-Walde ist. Dieses Gebürge liegt theils im Stiffte Bamberg, und theils im Stiffte Würtzburg.

AUB, Stadt und Amt, brauet gut Bier, und lieget unten bey Mergentheim.

ARNSTEIN von Schweinfurt, gegen Westen, eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse.

TRIMBERG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, an den Gräntzen von Fulda.

GEROLDSHOFEN, eine alte Stadt, zwischen Schweinfurt und Kitzing.

ZABELSTEIN, eine Stadt, mit einem Schloß und Amte, an den Bambergischen Gräntzen.

HASFURT, eine kleine Stadt und Schloß, 3. Meilen von Schweinfurt. IP-

IPHOFEN, unweit Castel, ist nur ein kleiner Ort; es wird aber ein grosses Land-Gericht daselbst gehalten.

FLADUNGEN, eine kleine Stadt und Amt, an den Hennebergischen Gräntzen.

LAUDA oder LAUDEN, eine Stadt mit einem Schloß lieget an der Tauber.

ROSENBERG, eine Herrschafft mit der darinn liegenden Stadt STETTEN, nebst den beyden Schlössern.

HALDERBERG und WALDENHOFEN gehören den Grafen von Hatzfeld, von der Trachenburgischen Linie; sind Würtzburgische Lehne, und liegen nahe an diesem Stiffte.

Der 4. Articel.

Vom Bißthum Aichstädt.

AICHSTÆDT oder EICHSTETT, ist gegen Bamberg und Würtzburg zu rechnen, gar ein kleines Stifft: Denn es liegt am Wasser Altmühl, an den Gräntzen von der Ober-Pfaltz, und hat nicht mehr als 16. Meilen in seinem Umkreysse.

Es wird aber doch in folgende XXXI. Aemter eingetheilet: 1. Abendberg. 2. Amberg. 3. Arenberg. 4. Berging. 5. Berggriess. 6. Blanckenstädten. 7. Bleyfeld. 8. Damhausen. 9. Diering. 10. Dolmstein. 11. Eichstädt. 12. Euburg. 13. Greting. 14. Grundelstein. 15. Hebing. 16. Herrieden. 17. Hirschberg. 18. Kinding. 19. Kupfenberg. 20. Merckenloe. 21. Nassenfels. 22. Oberbach. 23. Oberbau. 24. Ober Messing. 25. Oehringen. 26. Reitenbuch. 27. Reichs-Pflege, 28. Sandsee. 29. Spalt. 30. Warberg. 31. Werenfels. Die merckwürdigsten Oerter sind:

AICHSTÆDT oder EICHSTETT, am Wasser Altmühl, die Haupt-Stadt, ist nicht gar zu groß, und liegt

in

in einem Thale. Es soll das alte AUREATUM seyn; deßwegen auch das Stifft von etlichen Episcopatus Aureatensis genennet wird.

WILLIWALDSBURG, insgemein WALPERSBURG, die ordentliche Residentz des Bischoffs, liegt eine halbe Stunde davon, auf einem Berge. Es hat seinen Nahmen von dem ersten Bischoff WILLIBALDO, einem Engelländer, dessen Mutter BONA eine leibliche Schwester des heiligen BONIFACII gewesen ist.

BARNGRIES oder BERNGRIES, eine Stadt und Amt, mit einer Brücke über das Wasser Altmühl.

DOLLENSTEIN oder DALSTEIN ist nur ein kleiner Ort.

KUPFENBERG ist nur ein Städtlein.

Dieses Bißthum gehöret unter das Ertz-Stifft Maintz, und hat XVI. CANONICOS, und auch XI. DOMICELLARIOS.

Der heutige Bischoff ist FRANCISCUS LUDOVICUS, Schencke von Castel aus Schwaben, seit 1725.

Das II. Cap.

Von den Weltlichen Reichs-Fürsten in Francken.

Der 1. Artickel.

Vom Burggrafthum Nürnberg.

Das Burggrafthum hat Kayser HENRICUS IV. allbereit A. 1060. gestifftet: und weil die Burg oder Residentz in Nürnberg lieget, so ward es das Burggrafthum Nürnberg genennet.

Die ersten Besitzer waren die Fränckischen Grafen von VOHBURG, deren Stamm-Haus in

in Ober-Bayern gelegen ist. Nach ihrem Absterben aber ist das Schwäbische Haus HOHENZOLLERN damit belehnet worden.

Unter denselben kauffte Burggraf FRIDERICUS VI. vom Kayser Sigismundo die Marck-Brandenburg: und damit er das Geld aufbringen konnte, so verkauffte er den Nürnbergern die damahls abgebrannte Burg, nebst der Wage und andern Gefällen in der Stadt, vor eine nahmhaffte Summe baares Geldes, A. 1417.

Hingegen aber behielt dieser Fridericus die Burggräflichen Güter ausserhalb der Stadt vor sich und vor seine Nachkommen, und die sind so wichtig, daß nach der Zeit zwey besondere Fürstenthümer daraus haben können gemachet werden.

Wenn man nehmlich NüRNBERG mit seinem Territorio zum Centro setzet, so lieget die eine Hälfte des Burggrafthums gegen Norden, das wird das **Ober-Burggrafthum** genennet: und das andere lieget gegen Süden, und heisst das **Unter-Burggrafthum.**

Andere brauchen andere Nahmen, und nennen jenes das Burggrafthum **Oberhalb des Gebürges**; und dieses das Burggrafthum **Unterhalb des Gebürges.**

Wenn einer diese beiden Fürstenthümer, die durch das Nürnbergische Territorium auf etliche Meilen entrecoupiret sind, von den Meißnischen bis an die Schwäbischen Gräntzen, die Länge hinunter besichtigen wolte, so würde er vollkommen dreyßig Meilen reisen müssen.

Die Chur-Fürsten zu Brandenburg besitzen



heutiges Tages dieses Burggrafth…
sondern es sind Marggrafen von …
Linie aus dem Hause Brandenbu…
darein getheilet haben.
Weil sie nun gebohrne Marggr…
werden diese zwey Fürstenthümer a…
zwey Marggrafthümer genennet.
Es haben sich wegen der Burg i…
offtmahls weit aussehende Mißhelligk…
gethan; die aber allemahl so sind bey…
den, daß beide Partheyen damit ha…
zufrieden seyn.

Der 2. Articel.

Von dem Ober-Burggrafth…
oberhalb des Gebürges.

Es lieget zwischen Meissen, Bamberg…
Pfaltz und Nürnberg, und wird in 5. DIST…
oder Creyße abgetheilet, die ihre Nahm…
den fünf Städten: 1. BAREUT, 2. CUL…
3. HOFF, 4. WONSIEDEL, 5. NEUSTADT…

Es ist zwar auch eine andere Abtheilu…
XII. Aemter gemacht, davon wollen wir n…
Nahmen hersetzen, und im übrigen die jetzt ge…
ten V. DISTRICTE zum Grunde behalten.

Die XII. Aemter sind: 1. Bareut. 2. C…
bach. 3. Gofrees. 4. Hoff. 5. Lauenst…
6. Lichtenberg. 7. Mönchsberg. 8. Neust…
9. Pegnitz. 10. Streitberg. 11. Wonsie…
12. Zwernitz.

I. Zum Bareutischen DISTRICTE gehören
folgende merckwürdige Oerter;

BAREUT oder BAYREUTH, Lat. Baryruthum, ist die Haupt-Stadt des gantzen Burggrafthums. Der Marggraf hat eine sehr wohl angelegte Residentz daselbst; deßwegen wird das gantze Land oberhalb Gebürges insgemein das **Marggrafthum Bareut** genennet. Marggraf Christianus Ernestus war einer von den klügsten und gelehrtesten Fürsten seiner Zeit: der legte daselbst A. 1664. das bekannte Collegium CHRISTIAN-ERNESTINUM an, und besetzte dasselbe mit 8. Professoribus, und guten Exercitien-Meistern. Weil nun viel Schulen in der Nachbarschafft sind, weil auch heutiges Tages fast niemand was lernen will; und weil die Jovialischen Geister bey Hofe, und die Mercurialischen Seelen bey den Musen, nicht allemahl gern beysammen wohnen; so hat es zwar niemahls zu einer starcken Frequentz gedeyen wollen, ist auch nicht allemahl complet besetzt gewesen: Es ist aber ein ewiges Denckmahl seines glorieusen Stiffters, welcher gewiß eine grössere Fürstliche Seele hatte, als sein Fürstenthum war.

S. GEORG, an einem See, nicht weit davon, ist ein Marggräfliches Lust-Haus. Eine Meile davon ist die schöne Eremitage in einem dicken Walde angeleget, wo sich die Fürstliche Herrschafft zu ergötzen pflegt.

CREUSSEN ist eine Stadt, da viel irdenes Geschirre fabriciret wird.

PEGNITZ ist ein Städtgen, mit einem zerstöreten Schlosse, BÖHMERSTEIN genannt, in der Gegend, wo der Fuß Pegnitz entspringet.

STREITBERG, eine Stadt, mit einem ziemlich festen Schlosse.

NEUSTADT, am Hohen Culmen, ist ein Städtlein.

SOPHIENBURG ist ein Fürstlich Lust-Schloß, auf dem Berge Sees.

Bey Pegnitz ist eine Brücke, die nicht von Menschen gebauet ist: Denn das Wasser daselbst läufft an einem Orte unter dem Erdboden weg.

Der FICHTELBERG ist was merckwürdiges in diesem Districte. Es liegt dieses Gebürge an den Böhmischen Gräntzen, und hat einen Umfang von sechs Meilen;

den Nahmen aber hat es von den vielen Fichten; die daselbst wachsen. Es entspringen auf diesem hohen Gebürge die bekannten 4. Flüsse, welche das Lateinische Wort, MENS, in sich hält, die ihren Lauff gegen die 4. Plagas Mundi nehmen, nehmlich der MAYN gegen Westen, die EGER gegen Osten, die NABE gegen Süden, und die SALE gegen Norden. Es ist auch ein alter Gedächtniß-Vers davon vorhanden:

MOENUS ubi patet, & cum SALA, nobilis EGRUS,
Et NABUS ex uno fonte lacuque fluunt.

II. Der Culmbachische DISTRICT, darin lieget:

CULMBACH, eine ziemliche feste Stadt, wo vor diesem die Marggrafen residiret haben; deßwegen das Land noch in vielen Land-Charten das Marggrafthum Culmbach genennet wird.

PLASSENBURG ist ein sehr festes Schloß, welches die Stadt Culmbach bedecket, und auf welchem das Archiv dieses Landes verwahret wird, darinn viel alte Documenta zu finden sind.

CRANACH, oder GOLD-CRANACH, oder CRONACH, ist eine Stadt, wo der so genannte rothe Main entspringet, der sich bey Culmbach mit dem weissen Mayn vereiniget.

SCHREETZ, nicht weit von Bareut, ist vor diesem eine Residentz der Culmbachischen Linie gewesen.

III. Der Hoffische DISTRICT an den Vogtländischen Gräntzen, darin ist:

HOFF, Lat. Curia, eine feine Stadt mit einem guten Gymnasio. Es lieget eigentlich im Vogtlande, und wird deßwegen auch Lat. Curia Variscorum genennet.

LICHTENBERG ist ein Schloß, welches wüste liegt, dabey aber gute Sauer-Brunnen und Eisen-Wercke sind.

MÜNCHSBERG, eine Stadt, 2. Meilen von Hoff.

OBER KOTZA, ein Dorff, ist bey unsrer Zeit bekannt geworden, weil ein abgefundner Marggraf seine Residentz daselbst genommen, und mit einer Gemählin ungleiches Stan-

Standes zwey Söhne gezeuget hat, welche sich Herren von OBER-KOTZA schreiben.

IV. Der Wonsiedelische DISTRICT, darin lieget:

WONSIEDEL, eine mittelmäßige Stadt, an dem Wasser Röslau, welches nicht weit davon in die Eger fliesset. Es giebt in dieser Gegend Ertz-Zinn-und Eisen-Gruben, auch guten Marmor.

WEISSENSTADT, ein Städtlein, eine Meile von Fichtelberge.

HOHENBERG, ein festes Schloß, auf einem hohen Berge, nahe an den Böhmischen Gräntzen.

THIERSTEIN, ein Marckt-Flecken, der wegen der Töpffer-Arbeit durch gantz Deutschland berühmt ist.

ARZBERG ist ein Marckt-Flecken, an den Böhmischen Gräntzen, und hat gute Eisen-Hütten.

V. Der Neustädtische DISTRICT, darin lieget:

NEUSTADT an der AISCH, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, gegen Nürnberg zu. Es residiret ein alter Marggraf daselbst.

BURGERNHEIM, ein grosser Flecken, mit einem Schloß, und berühmten Wild-Bade.

EMSKIRCHEN, ein Post-Haus, eine Meile von der Neustadt.

ERLANG, eine kleine Stadt, am Flusse Rednitz, 3. Meilen von Nürnberg. Es ist dabey eine Stadt für die Frantzösischen Flüchtlinge angeleget worden, welche NEU-ERLANG, oder, nach ihrem Erbauer, CHRISTIAN-ERLANG genennet wird. Sie liegt lustig, und ist regulair gebauet, ein Haus wie das andere. Ein reicher Edelmann, aus dem Geschlechte von TROCKAU, hat daselbst eine Academie angeleget, darin nicht nur junge Edelleute, sondern auch Adeliche Fräulein, erzogen und unterwiesen werden. Von 1726. bis 1734. residirte hier die verwittbete Marggräfin SOPHIA, aus dem Hause Sachsen-Weissenfels, da sie sich wieder mit Alberto, Grafen von Hodiz, vermählet hat.

HOHENECK, ist ein festes Schloß, unweit der Stadt Windsheim, und gehörete vor diesem dem Adlichen Geschlecht von SECKENDORFF.

VI. Es haben in diesen Districten vor Alters auch einige Klöster gelegen, die schon längst sind secularisiret worden, als:

HIMMELCRON, am Weissen Mayn, da die Fürstliche Herrschafft sich offt divertiret.

MöNCH-AURACH, nicht weit von Erlang, gegen Westen.

PIRCKENFELD, unweit Neustadt an der Aisch, und andere mehr.

Der 3. Artickel.

Von dem Nieder-Burggrafthum unterhalb des Gebürges.

Es lieget gegen Mittag am Flüsse Pegnitz, und gräntzet mit dem Gebiethe der Stadt Nürnberg, und mit dem Bißthum Aichstädt.

Das gantze Land wird nach den allerneuesten Nachrichten in XV. Ober-Aemter abgetheilet, die heissen: 1. Anspach. 2. Burg-Than und Schönberg. 3. Cadoltzburg. 4. Crelichen. 5. Colmberg und Leutershausen. 6. Creilsheim und Lobenhausen. 7. Feuchtwangen. 8. Guntzenhausen. 9. Hohentruhdingen und Heydenheim. 10. Roth und Gemünd. 11. Schwabach. 12. Stauff. 13. Uffenheim. 14. Wasserthruhendingen, und 15. Windsdach.

Sie werden aber wieder in LXXII. Aemter subdividiret, darunter eilf Kloster-Aemter sind. Es wird hier aber gnug seyn, wenn wir nur die vor-

vorhergehenden Ober-Aemter behalten. Die merckwürdigsten Oerter sind:

ANSPACH oder ONOLZBACH, Lat. Onoldinum, davon das gantze Land insgemein das Marggrafthum Anspach genennet wird. Der regierende Marggraf hat daselbst eine schöne Fürstliche Residentz, ingleichen ein wohlangelegtes Gymnasium. Es wird auch da das Kayserliche Land-Gericht gehalten; auch Porcellain fabriciret. Auch muß man den so genannten Printzen-Garten in der Vorstadt behalten, welches ein Fürstliches Lust-Haus ist.

DRIESDORFF, ein Marggräfliches Lust-Schloß mit einem schönen Thier-Garten.

REICHENBACH ist ein Fürstliches Jagd-Haus.

SCHWABACH oder SCHWOBACH lieget 2. Meilen von Nürnberg, ist wohl bewohnt, und treibet gute Handlung, weil die Frantzösischen Flüchtlinge nutzbare Manufacturen daselbst angeleget haben. Es fehlet auch nicht an Juden in dieser Stadt. Die Schwabacher-Schrifft in den Buchdruckereyen hat ihren Nahmen von diesem Orte: weil vor diesem eine berühmte Schrifft-Giesserey daselbst gewesen ist.

CREILSHEIM oder KRAILSHEIM, eine Stadt und Schloß, an einem Wasser, so die Jaxt genennet wird. Es lieget an den Gräntzen von der Probstey Elwangen in Schwaben.

OFFENHEIM oder UFFINGEN, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, in einer fruchtbaren Gegend, nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Weinsheim.

WILSBURG war vor diesem ein Kloster, nunmehro aber eine gute Festung mit fünf Bastionen, nicht weit von der freyen Reichs Stadt Weissenburg, an den Gräntzen des Stifftes Aichstädt.

CADOLZBURG ist ein Schloß und-Amt, der Stadt Nürnberg gegen über, darauf die alten Marggrafen öffters residiret haben.

LANGEN ZENN, ein Städtlein, und vor diesem ein Augustiner-Kloster.

SECKENDORF, das Stamm-Haus eines alten Geschlechts, liegt nicht weit davon.

FEUCHTWANGEN. Lat. Hydropolis, Stadt, Stifft und Vogtey, unweit Dünckelspühl, an den Schwäbischen Gräntzen, ist vor Alters eine freye Reichs-Stadt gewesen.

WASSERTRUHENDINGEN, eine kleine Stadt, an den Gräntzen des Fürstenthums Oettingen.

GUNTZENHAUSEN, eine kleine Stadt, eine Meile von Weissenburg.

HEIDENHEIM, an den Schwäbischen Gräntzen, war vor diesem ein gedoppeltes Kloster vor beiderley Geschlechte.

HEILSBRUNN ist ein altes Cistercienser-Kloster, am Flusse Schwabach. zwischen Anspach und Nürnberg: das ist von den beiden Marggräflichen Häusern in eine gemeinschaftliche Evangelische Schule verwandelt worden, darinnen 100. Scholaren von guten Professoribus treulich unterwiesen werden.

Seit A 1729. besitzt dieses Marggräfliche Haus auch die schöne Grafschafft GEYER, und ist dieselbe meistentheils zu den Ober-Aemtern UFFENHEIM, CREILSHEIM und CRELICHEN geschlagen worden.

Das III. Capitel.

Von der Gefürsteten Grafschafft HENNEBERG.

Dieses Land liegt an den Thüringischen Gräntzen, und der Fluß Werra durchströmet das Land.

Henneberg an sich selber ist ohngefehr 12. Meilen von Westen gegen Osten lang, und 6. Meilen von Süden gegen Norden breit.

Vor diesem gehörete HENNEBERG und COBURG zusammen, und da waren die Besitzer dieser beiden Länder gewiß wichtige Reichs-Stände.

Es

Es kam aber darnach erstlich COBURG durch eine Vermählung, und HENNEBERG durch eine Erb-Vereinigung, an das Haus Sachsen.

Die Vermählung geschahe A. 1346. zwischen FRIDERICO STRENUO, Marggrafen zu Meissen, und Landgrafen in Thüringen, mit der Hennebergischen CATHARINA. Weil nun der Braut-Schatz in dem Fürstenthum COBURG bestund, so pflegte Fridericus Strenuus zu sagen, seine Gemahlin wäre eine gute Henne, weil sie ihm ein goldnes Ey geleget hätte.

Der letzte gefürstete Graf zu Henneberg aber, GEORGIUS ERNESTUS, starb A. 1583. und da fiel auch die Grafschafft HENNEBERG an das Haus Sachsen.

Es hat sich aber das Haus Sachsen bekannter massen in viel Linien getheilet: einigen davon sind ihre Landes-Portiones im Hennebergischen angewiesen worden, und die sind zum Theile wieder ausgestorben; dadurch ist dieses Land in einen gar verwirrten Zustand gesetzet worden.

Es wird aber alles klar werden, wenn wir nur vor allen Dingen Nachricht geben, wie es zum Anfange des ietzt lauffenden Seculi im Hennebergischen ausgesehen hat. Es hatte aber die Grafschafft damahls acht besondere Landes-Herren.

I. **Das Haus** SACHSEN-ZEITZ, **von der** Albertinischen Linie, bekam zu seiner Erb-Portion in diesem Lande SCHLEUSSINGEN, SULA, KUNDORF und BENTZHAUSEN. **Es starb aber der letzte Hertzog** zu Zeitz, MAURITIUS WILHELMUS, A. 1718. ohne Männliche Erben, damit hat der Churfürst zu

Sachsen, als das Haupt der Albertinischen Linie, diese gantze Landes-Portion an sich gezogen. Die hinterlassene Wittwe, Maria Amalia, eine Tochter Friderici Wilhelmi, Churfürstens zu Brandenburg, hat unterdessen ihr Leib-Gedinge zu Schleussingen, und bekennet sich zur Reformirten Religion.

SCHLEUSSINGEN, eine ziemliche Stadt, mit einem schönen Schlosse. Vor diesem haben die gefürsteten Grafen zu Henneberg daselbst residiret. Es wird vortrefflich Gewehr daselbst geschmiedet. Das Gymnasium allda ist gemeinschafftlich, und wird vom gantzen Lande unterhalten.

SULA ist eine mittelmäßige Stadt, ohne Mauern; hat aber viel Einwohner. Es wird daselbst nicht nur gut Eisenwerck und Gewehre, sondern auch guter Parchent und gute Leinwand fabriciret.

KUNDORFF ist ein Schloß und Amt.

BENTZHAUSEN ist ein grosser Flecken, mit einem Amte.

VESSERA, ein schönes Kloster, anderthalb Stunden von Schleussingen. Es liegen da viel alte Grafen von Henneberg begraben.

II. Das Haus SACHSEN-WEIMAR, von der Ernestinischen Linie, hat nur die einzige Stadt:

ILMENAU, ein kleiner Ort, mit einem wüsten Schloß und Amt, am Thüringer-Walde, an dem Wasser Ilm. Die guten Silber-Bergwercke daselbst sind das beste.

III. Das Haus SACHSEN-EISENACH, Ernestinischer Linie, hat auch nur einen kleinen Antheil, nehmlich:

KALTEN-NORTHEIM, welches ein grosser Flecken ist, mit einem Schlosse.

ZILLBACH ist ein Fürstliches Jagd-Haus. Beide liegen an der Gräntze gegen Westen.

IV. Das Haus SACHSEN-MEINUNGEN, Ernestinischer Linie, hat zu seiner Landes-Portion bekommen:

MEINUNGEN, oder MAININGEN, eine mittelmässige Stadt, mit einem schönen Schlosse, welches ELISABETHENBURG genennet wird. Der regierende Hertzog residiret daselbst.

HENNEBERG ist das alte Schloß, davon die gantze Grafschafft den Nahmen führet: Es ist zerstöret, und man siehet nur noch einige Rudera davon.

MASFELD ist ein Schloß und Amt, nur eine Stunde von Meinungen. Vor diesem war es eine Festung, die aber im Frieden wieder demoliret worden ist.

WASUNGEN, eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse. Es wird um diese Gegend viel Toback gebauet.

FRAUEN-BREITUNGEN ist ein grosses Dorff, hat aber ein altes Schloß, und einen Amtmann.

SALTZUNGEN, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, welches SCHEPFENBURG genennet wird.

V. Das Haus SACHSEN-RöHMHILD, Ernestinischer Linie, besaß die Herrschafft Römhild, und das Amt Themar. Es ist aber dieses Haus A. 1710. mit Hertzog Henrico ausgestorben. Der Streit wegen der Succession sahe erst sehr besorglich aus, und die Fränckischen Kreyß-Trouppen hatten das Ländgen schon in Possession genommen: Aber A. 1714. ist alles in der Güte beygeleget worden; und die drey Häuser GOTHA, MEINUNGEN, und SALFELD, haben sich folgender massen darein getheilet.

Römhild, eine kleine Stadt, mit einem alten und neuen Schlosse. Das alte Schloß in der Stadt heisst Gluckburg; und das neue Schloß auf einem Berge, ausserhalb der Stadt, heist Hartenberg. Es wird von etlichen zu Henneberg, von andern aber zu Coburg ge-

rech-

rechnet, und etliche machen gar eine besondere Herrschafft daraus. Dem sey aber wie ihm wolle, so hat nunmehro der Hertzog von Sachsen-MEINUNGEN zwey Drittheil, und der Hertzog von Sachsen-SALFELD ein Drittheil von der Stadt Römhild und ihrem Gebiethe.

THEMAR aber ist ohnstreitig ein Hennebergisches Amt, an der Werra, anderthalb Meilen von Schleusingen; und die beyden Häuser, Sachsen-GOTHA und Sachsen SALFELD, haben sich so mit einander verglichen, daß sie die Revenüen von diesem Amte zur Hälfte mit einander theilen wollen.

VI. Der Land-Graf zu HESSEN-CASSEL hat auch eine Portion von diesem Lande.

SMALKALDEN, eine gute berühmte und nahrhafte Stadt, am Flusse Schmalkalden. Das schöne Berg-Schloß daselbst wird die WILHELMS-BURG genennet. Es wird daselbst gut Eisen und Stahl gegraben, und die Anzahl der Eisen-Schmiede beläufft sich zum wenigsten auf 500. Die Lutheraner und Reformirten wohnen da unter einander, und behelffen sich auch mit einer Kirche, welche sie Wechsels-weise besuchen. Die Articuli Smalcaldi unter den Symbolischen Büchern der Lutheraner, ingleichen der Smalkaldische Bund und Krieg, haben ihren Nahmen von diesem Orte.

HERRENBREITUNGEN ist eine Vogtey, die auch nach Cassel gehöret. Vor diesem hatten die Gräflichen Wittwen ihr Leib-Gedinge daselbst. Die Gegend umher hieß sonst die Herrschafft FRANCKENSTEIN, welcher Nahme aber heutiges Tages nicht mehr gehöret wird.

VII. Der Abt von FULDA hat das Amt VISCHBERG, an den Gräntzen seiner Abtey, mit zwölf Dörffern, welche darzu gehören.

VISCHBERG war den Grafen von Henneberg vor alten Zeiten verpfändet worden, und nach Absterben der Grafen ward dieses Amt zum Unterhalte des Gemeinschaftlichen Gymnasii zu Schleussingen ausgesetzet. Es hat aber

aber der Abt A. 1707. den Pfand-Schilling bezahlet, und also das Amt wieder eingelöset, nachdem er vorhero den Evangelischen Einwohnern gnugsame Versicherung wegen ihrer Religions-Freyheit gegeben hat.

VIII. Das Gräfliche Haus STOLBERG besitzet das Schloß SCHWARTZA, welches nicht weit von Meinungen gegen Osten gelegen ist.

Das IV. Cap.
Von dem Fürstenthum COBURG.

Dieses Fürstenthum, welches insgemein die Pflege COBURG genennet wird, liegt zwar in Francken neben Henneberg: Es gehöret aber nicht zum Fränckischen, sondern zum Ober-Sächsischen Kreysse, das ist eine ausgemachte Sache.

Es will sich aber von Henneberg nicht absondern lassen, so wohl wegen der Genealogie, als wegen der Historie; also wollen wir gleichsam einen Parenthesin machen, und dieses Ober-Sächsische Fürstenthum alhier einschieben.

Es lieget aber diese Pflege zwischen Henneberg, Bamberg, Würtzburg und Thüringen, und ist etwan 8 Meilen lang, und 4 Meilen breit.

Es ist erstlich, wie oben gedacht, durch Heirath an das Haus Sachsen gekommen Und wenn sich das Haus in verschiedene Linien getheilet hat, so hat Coburg insgemein die Ehre gehabt, eine Fürstl. Residentz zu seyn: wie sie denn seit 1735. wieder ist, nachdem FRANCISCUS JOSIAS, Hertzog zu Saalfeld, da seinen Sitz genommen hat.

Zur

Zur Coburgischen Landes-Portion gehörten folgende Oerter:

COBURG, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, am Flusse Jerz. Es ist ein ziemlich grosser und wohlgebaueter Ort. Die Fürstliche Residentz daselbst heisst EHRENBURG: und ausser der Stadt lieget auf einem Berge noch eine ziemliche feste Citadelle, welche per excellentiam die Vestung genennet wird. Es wird daselbst noch das Zimmer gezeiget, auf welchem sich der selige Lutherus A. 1530. etliche Monathe aufgehalten hat. Vor diesem wies man auch den Ort, da er das Dinte-Faß nach dem Teuffel geworffen hatte: Nachdem aber das Zimmer ist renoviret worden, so kan man nichts mehr sehen. Es wird ohne specialen Befehl der Landes-Herrschafft niemand in diese Festung gelassen. Es ist ein Ort, dahin zur Kriegs-Zeit viel Sachen könten geflüchtet werden. Es wird auch ein altes Archiv daselbst verwahret, darin noch viele Documenta mögen verborgen liegen, die zur Historia Reformationis gehören. Es ist an diesem Orte nicht nur ein berühmtes Gymnasium Illustre, welches von seinem Stiffter Casimirianum genennet wird; sondern A. 1677. hat Kayser Leopoldus auch ein herrliches Privilegium ertheilet, daß es allemahl in eine Universität kan verwandelt werden.

NEUSTäDTEL, mit dem Zunahmen an der Heyde, lieget drey Meilen von Coburg, gegen Norden, und ist auch nicht groß.

RODACH, ein Städtgen, alwo eine gute Fürstliche Stutterey angeleget ist.

MüNCHRODEN, ein Closter, welches nun in eine Vogtey verwandelt ist,

SONNENBERG, insgemein SOMBERG, ist ein Städtlein.

Zur Hildburghäusischen Landes-Portion gehören folgende Oerter:

HILDBURGHAUSEN, insgemein HILPERSHAUSEN, eine Stadt an der Werra, mit einem schönen Schloß, nebst

nebst einem Gymnasio Illustri, welches aber seit 1729. wieder eingestellet worden. Die Residentz ist allererst A. 1685. angeleget, und, nach der neuen Bau-Kunst, aus lauter Quader-Steinen aufgeführet worden.

HELDBURG, eine kleine Stadt, mit einem gar schönen Schlosse, auf einem Berge, 3 Meilen von Coburg. Der Ort hat gute Brau-Nahrung.

EISFELD ist eine kleine Stadt, an den Hennebergischen Gräntzen.

SCHALCKAU, eine kleine Stadt, am Flusse Itz.

UMMENSTADT, ein Städtlein, im Amte Heldburg gelegen.

KOENIGSBERG liegt ausserhalb Landes, im Stiffte Würtzburg, nicht weit von Schweinfurt. Oberhalb der Stadt liegt ein altes Schloß auf einem Berge.

In solchem Zustande ist es geblieben, bis zum Ausgange des vorigen Seculi: da starb Hertzog ALBERTUS, A. 1699. zu Coburg ohne Erben, und darauf entstund ein Streit wegen der Succession in der Coburgischen Landes-Portion.

Endlich wurde zwar A. 1714 ausgemacht, daß der Hertzog von SALFELD zwey Drittel, und der Hertzog von MEINUNGEN ein Drittel von den Einkünften des Coburgischen Antheils haben solte; deßwegen auch beide Fürstliche Häuser ihre Räthe da hielten: Nur konten sie sich beiderseits darüber nicht vergleichen, wem denn die Stadt und das Amt COBURG eigenthümlich gehören solte. Doch endlich that der Kayserliche Hof A. 1735. vor die Hertzoge, Gebrüder von SALFELD, den Ausspruch; und am 29sten Julii geschahe von der Kayserlichen subdelegirten Commission mit gewöhnlicher Solinnität die Einweisung: Dergleichen nun auch mit Sachsen-
MEL-

MEINUNGEN in dem gebührenden Antheil geschehen soll, davon uns die Zeit mehr Nachricht geben wird.

Das V. Capitel.
Von dem Fürstenthum SCHWARTZENBERG.

Vor allen Dingen muß erinnert werden, daß SCHWARTZBURG in Thüringen, und SCHWARTZBERG in Meissen, und dieses SCHWARTZENBERG in Francken, nicht mit einander müssen verwechselt werden.

Das Fränckische SCHWARTZENBERG lieget zwischen Bamberg, Würtzburg, und Anspach, und ist nur eine Grafschafft: Das Gräfliche Haus aber, welches sich zur Römisch Catholischen Religion bekennet, hat am Kayserlichen Hofe grosses Glück gemacht, und ist A. 1671. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

Darneben lieget die Grafschafft SEINSHEIM. Die Besitzer davon haben ihre Güter in Francken erst an das Haus Schwartzenberg verpfändet, und endlich gar verkaufft; sich selbst aber haben sie sich nach dem Bayerlande transportiret, alwo sie die Herrschafft SINCHINGEN noch ietzo besitzen.

Es sind hierauf die beiden Grafschafften Schwartzenberg und Seinsheim, mit einander consolidiret, und in zwey grosse Aemter abgetheilet worden, davon eines das Amt SCHWARTZENBERG, und das andre das Amt HOHENLANDSBERG genennet wird.

Es

Es ist aber darbey nicht geblieben, sondern dieses Fürstliche Hauß hat noch mehr wichtige Güter in Böhmen, in Steyermarck, in Schwaben, und in Westphalen erhalten, die wir hier allzusammen specificiren wollen.

I. Gehöret ihnen im Fränckischen Kreyße itztgedachter massen:

SCHWARTZENBERG, das alte Stamm-Haus ihres Geschlechtes. Es ist ein Schloß und ein Amt, an den Würtzburgischen Grängen.

SEINSHEIM, ist ein Schloß und ein Städtgen.

HOHEN-LANDSBERG, ein altes und festes Schloß, welches seinen Amtmann hat.

HOHEN-COTTENHEIM, ein wüstes Schloß, mit einem Dorffe.

ERLACH, ein Schloß und ein Dorff, darinnen die alten Grafen ihre Begräbnisse haben.

II. Darnach hat das Hauß Schwartzenberg schöne Güter im Königreich Böhmen.

CRUMLOW, oder KRUMOW, ein Hertzogthum, an der Muldau, im Prachenser Kreyße, welches vor diesem den Fürsten von Eggenberg gehöret haben.

WITTINGALL und FRAUENBERG, zwey Herrschafften, die sonst dem Hause Rosenberg gehöret haben.

III. In den Oesterreichischen Erb-Landen gehöret diesem Hause:

MURAU, eine schöne Herrschafft, im Hertzogthum Ober-Steyermarck.

IV. Es gehöret diesem Hause ferner im Schwaben der so genannte KLETGAU, darinnen die Grafschafft SULTZ gelegen ist.

Dieser KLETGAU ist ein Ländgen, vier Meilen groß, und lieget bey den Waldstädten. Es soll dasselbe in dem

folgenden Buche vom Schwäbischen Kreyße gantz ausführlich beschrieben werden.

V. Endlich gehöret dem Hause Schwartzburg auch im Westphälischen Kreyße:

GIMBORN, eine Herrschafft, und

NEUSTADT, ein Amt, sie liegen beyde in der Grafschafft Marck, und werden unten in dem Buche von Westphalen vorkommen.

Das VI. Cap.

Von den Reichs-Grafen im Fränckischen Kreyße.

Zu Vermeidung alles Praecedentz-Streites wollen wir nach dem Alphabethe gehen:

1. CASTELL.

Diese Grafschafft lieget mitten in Francken, zwischen den beyden Stifftern, Bamberg und Würtzburg, ist Evangelischer Religion, und bestehet aus folgenden Aemtern:

CASTELL, das Stamm-Haus ist ein hohes Schloß.

REMLINGEN, ist ein Flecken, mit zwey Schlössern. Eins davon ist A. 1710. abgebrannt. Im Stiffte Würtzburg, am Flusse Rhöm, liegt auch ein Städtgen dieses Nahmens.

RUDENHAUSEN, ist eine Residentz einer Gräflichen Linie.

2. DERNBACH.

Das Stamm-Haus DERNBACH lieget auf der Gräntze zwischen Hessen und Henneberg, nicht weit

weit von Smalcalden. Es lieget auch ein Ort dieses Nahmens in Nieder-Hessen, nicht weit von Marpurg, in dem Darmstädtischen Amte Blanckenstein.

Petrus Philippus von Dernbach, ward Bischoff A. 1672. zu Bamberg; und A. 1675. zu Würtzburg, und starb A. 1683. der hatte schöne Gelegenheit seine Familie empor zu bringen.

Es kauffte nemlich sein Bruder, OTTO WILHELM, Grafe von DERNBACH, die unmittelbare Herrschafft WIESENTHAID an sich, und ward in Ansehung dessen A. 1681. in das Collegium der Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen.

Dieses WIESENTHAID lieget zwischen dem Stiffte Würtzburg, und zwischen der Grafschafft Castell, und hat neun Dörffer unter sich, nemlich: 1. Kirch - Schœnbach. 2. Jänckendorf. 3. Schwartzenau. 4. Alshausen. 5. Abschwind. 6. Breitensee. 7. Michelbach. 8. Ober-Sempach. 9. Dunckelhausen.

Ausser diesem brachte das Gräfliche Haus Dernbach, auch in Nieder-Steyermarck die Herrschafft ARNFELS; und in Kärnthen die Herrschafft WALLENSTEIN an sich.

Es ist aber diese Gräfliche Würde nicht auf den dritten Erben kommen, sondern JOHANNES OTTO, ein Sohn des ersten Grafens von Dernbach, starb A. 1687. ohne Kinder, und beschloß zugleich den gantzen Stamm.

Seine Wittwe MARGARETA ELEONORA CHARLOTTE, eine gebohrne Gräfin von Hatzfeld blieb in Possession der Gräflichen Güter, und vermählte

sich zum andern mahle an Rudolphum Franciscum Erwinum Grafen von SCHÖNBORN, welcher noch lebet; Sie aber ist A. 1718. gestorben.

3.

ERPACH.

Diese Graffschafft lieget zwischen Chur-Maintz, Hessen-Darmstadt, und Unter-Pfaltz, und ist Evangelischer Religion. Sie ist doch 6. Meilen lang und 4. Meilen breit.

ERPACH, ein kleiner Ort, war die Residentz der ältern Linie, welche seit 1731. ausgestorben ist.

FURSTENAU, ein Marckt-Flecken, mit einem Schloß, war die Residentz der jüngern Linie, welche der ältern succediret hat.

MICHAELSTADT, eine kleine Stadt, im Odenwalde.

REICHENBERG, hatte an den Darmstädtischen Gräntzen, gehört den Grafen von ERPACH.

BREUBERG haben die beyden Gräflichen Häuser ERPACH und WERTHHEIM gemeinschafftlich.

BICKENBACH, eine Herrschafft, mitten im Darmstädtischen, davon gehören 4. Voigteyen: 1. Schönberg, 2. Dannberg, 3. Jugenheim, und 4. Habitzheim, dem Gräflichen Hause ERPACH: Der Rest von dieser Herrschafft gehört dem Land-Grafen von HESSEN-DARMSTADT.

4.

GEYER.

Dieses Haus ist zwar mit HENRICO WOLFGANGO GEYERN abgestorben: Er hat aber doch, ob er schon den Fall voraus gesehen hat, seine Güter in Francken zu einer Reichs-Graffschafft erhöhen lassen, worauf er auch A. 1693. ad Sessionem & votum unter den Fränckischen Creyß-Ständen ist admittiret worden.

Es

Es bestehet diese neue Graffschafft eigentlich aus XXIII. Dörfern, welche in drey Vogteyen 1. GOLNBACH, 2. REINHARDSBRONN, 3. GIEBELSTADT, getheilet sind, und 251. Unterthanen in sich halten.

GOLDBACH ist ein Schloß, darauf der Graf ordentlich residiret hat: Es liegt nicht weit von der Stadt Schwäbisch-Hall, und auch nicht weit von Creilsheim.

REINHARTSBRON, insgemein nur REINSBORN, liegt im Anspachischen, nicht weit von der Stadt Rotenburg.

GIBELSTADT ist eine Vogtey mit 2. Schlössern, im Würtzburgischen, nicht weit von der Stadt Ochsenfurt.

INGELSTADT wird zu Gibelstadt gerechnet, und lieget auch nicht weit davon.

NEUNKIRCHEN liegt nicht weit von Anspach, und gehöret zur Vogtey Gibelstadt.

GEYERN, das Stamm-Haus, ein Marckt-Flecken, liegt an den Gräntzen vom Bißthum Aichstädt, etwan eine Meile von der Stadt Weissenburg, gegen Norden.

Der letzte Grafe machte ein Testament und setzte A. 1704. den König in Preußen zum Erben ein, und nach seinem Tode haben die Preußen auch ohne jemands Widerspruch Possession davon genommen. A. 1729. ist sie an den Marggrafen von Anspach titulo Donationis gekommen.

5.
GIECH.

Diese Graffschafft lieget in dem Marggrafthum Bareut, nicht weit von der Stadt Culmbach, und bestehet in den beyden Aemtern, THURNAU, und BUCHAU. Es hat wegen der Einführung in das Collegium der Fränckischen Gra-

sen grosse Schwierigkeiten gegeben: Endlich ist sie doch A. 1726. den 17. Sept. erfolget. Das Gräfliche Hauß ist Evangelischer Religion.

6.

GRÆVENITZ.

Dieses Geschlechte hat seinen Ursprung in Mecklenburg: hat aber sein Glücke am Hofe zu Stutgard, in Würtenberg gemacht, und der erste Grafe von GRÆVENITZ, Herr FRIDERICUS WILHELMUS, Herr zu Heimbsheim, Marschelden, Zimmern und Albeck, Erb-Herr auf Schilde, Waschau und Dodau, Ritter des Preussischen Ordens vom schwartzen Adler, und Premier-Ministre des verstorbenen Hertzogs zu Würtemberg, ist A. 1727. den 25. August. auf dem Creyß-Conventu zu Nürnberg solenniter unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen worden.

7.

HOHENLOHE.

Die Grafschafft HOHENLOHE oder HOHLACH, liegt in Francken zwischen Würtzburg, Mergentheim und Anspach, an den Schwäbischen Gräntzen, und ist Evangelischer Religion. Sie ist 6. Meilen lang, und 3. bis 4. Meilen breit. Das Gräfliche Hauß hat sich in viel Linien getheilet, die alle ihre besondere Residentzen haben.

Nachdem aber die Linie zu PFÆDELBACH 1728. ausgestorben war: So verfiel dieser Theil an den damahls noch lebenden Grafen von Hohenlohe-Bartenstein, Philippum Carolum Casparum,

sparum. Dieser starb 1729. und hinterließ drey Söhne; die haben sich nun A. 1733. durch Käyserliche Vermittelung dahin verglichen: Daß der jüngste Bruder SINDRINGEN und PFADELBACH alleine besitzen soll: Und daß sie hingegen, als die beyden ältesten, die Regierung zu BARTENSTEIN gemeinschafftlich regieren wollen.

NEUENSTEIN ist eine kleine Stadt, mit einem Residentz-Schloß.

LANGENBURG ist dergleichen Stadt, mit einem Schloß.

WALDENBURG, Stadt und Schloß, ist einigermassen befestiget.

OERINGEN, im Oergöw, eine Stadt, ein Schloß, und ein Amt, mit einem Gymnasio.

WEICKERSHEIM, an der Tauber, eine Stadt mit einem schönen Schloß, und wohlangelegten Gräflichen Garten.

INGELFINGEN, eine kleine Stadt, am Flusse Kocker.

BARTENSTEIN, ein Dorff, mit einem Residentz-Schloß.

SCHILLINGSFüRST, ein Berg-Schloß und Residentz.

PFÆDELBACH, ein Flecken, mit einem Schloß.

SINDRINGEN, eine kleine Stadt und Amt, gehört seit 1733. zu PFÄDELBACH.

KIRCHBERG, eine Stadt, Schloß und Residentz, auf einer Höhe, an Schwäbischen Gräntzen.

ORDRUF, eine Stadt und Schloß in Thüringen, ist ein Erb-Stück dieses Hauses, aus der alten schon längst ausgestorbenen Graffschafft von GLEICHEN.

UNTER-CRANICHFELD, ein Schloß, am Flusse Ilm in Thüringen, ist an das Gräfliche Haus HATZFELD verpfändet.

8. LIMPURG.

Man muß das Hertzogthum LIMBURG in den

Niederlanden; die Grafschafft LIMBURG in der Westphälingischen Marck, die Grafschafft LIMBURG in der Wetterau; das Amt LIMBURG in der Grafschafft Ravenspurg; und diese Grafschafft LIMBURG, welche von accuraten Leuten mit einem P. geschrieben wird; wohl von einander unterscheiden.

Das LIMPURG, davon hier gehandelt wird, ist eine Grafschafft in Schwaben, zwischen den beyden Städten Hall und Elwangen, am Flusse Kocker und Kocher, darinnen ist zu mercken;

LIMPURG, das Stamm-Haus, liegt auf einem Felsen, so nahe an der Reichs-Stadt Halle, daß man mit Stücken von dem Schlosse in die Stadt spielen kan. Es haben deßwegen die Hallenser nicht geruhet, bis sie dieses Schloß Limpurg käufflich an sich gebracht haben, worin ihnen Graf Erasmus An. 1541. gratificiret, aber solches auch nachgehends tausensendmahl bereuet hat. Es ist also das Stamm-Haus schon vor 200. Jahren von den Grafen abgekommen.

GAILDORF, eine kleine Stadt mit einem Schlosse.

SONTHEIM, nicht weit davon, auch mit einem Schlosse, sind zwey Gräfliche Residentzen, die haben die Grafen bis an ihren Tod behalten.

Es hatten aber diese Grafen auch in Francken die Herrschafft SPECKFELD, und in Ansehung derselben, wurden sie zum Fränckischen Kreyße gerechnet. Sie lieget zwischen Castell und Schwartzenberg, und hat nur drey merckwürdige Oerter:

SPECKFELD, ein altes Schloß, auf welchem der letzte Graf bis an seinen Tod residiret hat.

SOMMERSHAUSEN, ein schöner Flecken, in einem guten Wein-Lande.

WINTERSHAUSEN, dergleichen Flecken, zwischen Würtzburg und Ochsenfurt.

Diese drey Linien sind innerhalb XL. Jahren alle drey ausgestorben, nemlich die Sontheimische A. 1677. mit HENRICO CASIMIRO; die Geildorfische A. 1690. mit WILHELMO HENRICO; und endlich die Speckfeldische A. 1713. mit Grafe VOLLRATH II.

Erstlich succedirte eine Linie der andern, daß also Grafe VOLLRATH endlich die gantze Grafschafft, so wohl in Schwaben, als in Francken beysammen hatte; Nachdem aber auch dieser Vollrath keine Männliche Posterität nach sich ließ; so hat sich der König in Preussen die gantze Grafschafft, Krafft einer Expectantz de A. 1693. zugeeignet, und hat auch A. 1728. am Käyserl. Hofe die Belehnung darüber gekriegt. Was seine 5. Töchter als Allodial-Erben darbey zu erinnern haben, das muß man sich in der Historie sagen lassen.

Diese ausgestorbenen Grafen von Limburg hatten auch den Titul SEMPER-FREY; ingleichen das Erb-Schencken-Amt im Römischen Reiche: Beydes aber hat der Käyser auf das Gräfliche-Hauß ALTHANN geleget.

9. NOSTITZ und REINECK.

Die Grafschafft REINECK lieget zwischen Maintz, Würtzburg, Hanau und Fulda. Wie nun die alten Grafen von REINECK A. 1559. abgestorben sind, so ist die schöne Grafschafft sehr zergliedert worden.

Etwas bekamen die Grafen zu HANAU, darinnen lieget:

FLAMMERSBACH, ein unbekannter Ort.

Etwas bekam der Bischof von WÜRTZBURG, nemlich die Oerter:

BISCHOFSHEIM, SCHORNREIN, GEMUND, und ROTENFELS, welche nach der Reihe am Mayn-Strom liegen.

Das beste aber bekam der Chur-Fürst zu MAINTZ, weil die Grafen Lehns-Leute vom Ertz-Stiffte Maintz gewesen waren, als:

REINECK, das Stamm-Haus.
LOHR, der beste Ort in der Grafschafft.
LANGEN-PORCELDEN, am Mayn-Strom.

Es wolten aber die reichen Grafen von NOSTITZ gerne unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen seyn, und suchten deßwegen eine unmittelbare Herrschafft, welche Sessionem und Votum auf der Grafen-Banck bey sich führte. Und da wuste Grafe JOHANNES HARTWICH von NOSTITZ Mittel zu finden, daß ihm Chur-Maintz seinen Antheil an der Grafschafft REINECK A. 1673. verkauffte, worauf er sofort A. 1674. introduciret ward.

10.

SCHOENBORN.

Aus diesem Hause sind bey unsern Zeiten Bischöffe, Chur-Fürsten und Cardinäle erwehlet worden, daher es gar leichte zu grossen Reichthum hat gelangen können.

Anjetzo

Anjetzo besitzen die Grafen von SCHOENBORN erstlich in Francken.

REIGELSBERG, eine freye Reichs-Herrschafft, zwischen Ochsenfurt und Mergentheim.

WEILER, eine Herrschafft, nicht weit von Aschaffenburg.

WISENTHAID, eine Herrschafft, zwischen Würtzburg und Castell, die sonst den Grafen von DERNBACH gehöret hat.

GEUBICH, ein schönes Schloß und Dorff, mit einem Garten, der seines gleichen nicht in Francken hat.

POMMERSFELDEN, das kostbare Lust-Schloß, im Stifft Bamberg, welches wir oben beschrieben haben.

Ferner haben die Grafen von SCHöNBORN und die Oesterreichischen Grafen von PUCHHEIM A. 1711. eine Erb-Verbrüderung mit einander aufgerichtet, daß ein Haus des andern Güter und Titul erben solte. Da nun A. 1718. der letzte Grafe von PUCHHEIM, welcher Bischoff zur Wienerischen Neustadt war, starb, so fielen seine Güter an das Haus Schönborn, welche sich nunmehro Grafen von SCHöNBORN-BUCHHEIM und Erb-Truchsesse des Ertz-Hertzogthums Oesterreich schreiben.

GöLLERSBERG, eine Herrschafft in Nieder Oesterreich, in dem Viertel Unter-Mannhartsberg.

ALTENMARCK, eine Herrschafft in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Wienerwald.

ASPERSDORFF eine Herrschafft in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Mannhartsberg.

WOLFSTHAL, eine Herrschafft in Nieder-Oesterreich, in dem Quartiere Unter-Wienerwald.

Endlich ist das Haus SCHöNBORN Anno 1728. von dem jetzigen Kayser Carolo VI. mit con-

considerablen Gütern in Ungarn beschencket worden. Sie liegen theils in Ober-Ungarn bey der Festung Mongatsch; theils auch in Slavonien, und heissen SURZIN und SURDUCK.

11.

STAHREMBERG.

Das Stamm-Haus dieser Familie, liegt in Ober-Oesterreich im Haus-Viertheil, und gehört anitzo dem Bißthum Passau.

Sie haben sich in zwey Linien getheilet, die bis diese Stunde noch floriren. Sie wurden 1719. am 9. Nov. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, und unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen.

Sie besitzen wichtige Herrschafften in Ober-Oesterreich, die wir in Alphabethischer Ordnung hieher setzen:

AUHOF, ohnweit Lintz, eine Herrschafft im Mühl-Viertheil.

EFFERDING, eine Burg und Stadt im Haus-Viertheil.

ESCHELBERG, und
FREYDENSTEIN, und
GREISSENBERG, drey Herrschafften, im Mühl-Viertheil.

GESTöTTENAU, ein schönes Lust-Schloß, im Haus-Viertheil.

HAUS, eine Herrschafft, im Schwartz Viertheil.

LICHTENHAG, und
LOBENSTAIN, zwey Herrschafften, im Mühl-Viertheil.

NEIDHäRTING, eine Herrschafft, im Traun-Viertheil.

OBER-WALDSEE, und
PRINTENBRUGG, und

REI-

REICHENAU, und

REICHENSTAIN, vier Herrschafften, im Mühl-Viertheil.

RIDECK, ein Schloß, im Schwartz-Viertheil.

ROTENEGG, eine Herrschafft im Mühl-Viertheil.

SCHAUMBERG, eine alte Grafschafft im Haus-Viertheil.

WAXENBERG, eine Grafschafft, und

WILDTBERG, eine Herrschafft, im Mühl-Viertheil.

WIMBSBACH, dergleichen, im Traun-Viertheil.

12.

URSIN von ROSENBERG.

Das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechtes lieget in Böhmen, und zwar in dem sogenannten Bechiner-Crayse.

Es ist aber die Line in Böhmen allbereit 1592. ausgestorben, und hingegen florirt die itzo noch, die so viel schöne Herrschafften im Hertzogthum Kärnthen hat.

Da sich nun die beyden Grafen, als Gebrüder, GEORGIUS NICOLAUS uñ WOLFGANG ANDREAS, beym Kays. Hofe höchst verdient gemacht: So erhob sie Kayser Leopoldus 1683. in Reichs-Grafen-Stand, und 1689. wurden sie auch ad Votum & Sessionem unter die Fräncki-schen Reichs-Grafen aufgenommen.

Sie schreiben sich Grafen von Rosenberg, und Freyherrn von Brumow, Gleiss, Sonnegg, Feyersperg, Hagenegg, Richberg, Stein, Höhenbergen und Loretho.

13.

W E R T H E I M.

Die Grafen von WERTHEIM stammen von den

den Chur-Fürsten zu Pfaltz her, das mag man in der Genealogie nachschlagen. Sie besitzen aber sehr considerable Güter, die wir hier alle mit einander specificiren wollen.

I. Die Grafschafft WERTHEIM in Francken, am Mayn, zwischen dem Ertz-Stiffte Maintz, und dem Stiffte Würtzburg. Man mag die Länge oder die Breite davon messen, so kommen 4. Meilen heraus.

WERTHEIM, die Haupt-Stadt, liegt an der Tauber, wo sie in den Mayn fällt, und ist die Residentz des Gräflichen Hauses.

II. Die Grafschafft LOEWENSTEIN, lieget nicht in Francken, sondern in Schwaben, an den Fränckischen Gräntzen, nicht weit von der Stadt Hailbrunn.

LOEWENSTEIN, das Stamm-Haus, ist ein Schloß, und nicht weit davon ist ein Gesund-Brunn.

III. Die Grafschafft VIRNEBURG, lieget in der Eiffel, und ist durch Heyrath an das Haus Wertheim kommen.

VIRNEBURG, das Schloß und Stamm-Haus der alten Grafen von VIRNEBURG, ist ihnen endlich zu Theile worden; viel aber ist von der Grafschafft in andere Hände gekommen.

IV. Die Herrschafft BREUBERG, lieget zwischen Wertheim und Erpach, und ist auch zwischen diese beyde Gräflichen Häuser getheilet.

BREUBERG ist eine kleine Stadt, hat aber ein festes Schloß.

V. Darnach haben die Grafen von STOLLBERG schöne Herrschafften im Hertzogthum LUXEM-

XEMBURG erheirathet, und die sind wieder durch Mariagen an das Haus Wertheim gekommen.

Sie heissen ROCHEFORT, MONTAGU, HERBIMONT, CHASSEPIERRE, und NEUFCHATEL. Sie liegen alle fünf im Hertzogthum Luxemburg, aber nicht eben auf einem Flecken neben einander: Man muß deßwegen gute Special-Charten haben, wenn man sie mit Augen sehen will. Man muß aber behalten, daß die Graffschafft ROCHEFORT halb vom Bischoff zu Lüttich, und halb vom Hertzogthum Luxemburg, zur Lehn gehet. Nachdem nun die Grafen von Stolberg über anderthalb hundert Jahr über diese Graffschafft Rochefort mit dem Fürstlichen Hause vor der Reichs-Kammer zu Wezlar gestritten, und ihm endlich An. 1732. die Evacuation derselben zuerkannt ward; so protestirte der Bischoff von Lüttich nicht nur dawider, weil ihm die prima Instantia gehöret hätte, sondern es suchte auch das Fürstliche Haus Löwenstein Restitutionem in integrum, worüber die Sache A. 1735. gar auf den Reichs-Tag zu Regenspurg gediehe, da man den Ausgang derselben erwarten muß.

VI. Nun ist noch eins und das andere von diesem Hause zu mercken.

1. In der Titulatur werden die beyden Graffschafften, LOEWENSTEIN und WERTHEIM, insgemein zusammen gesetzt.

2. Darnach ist zu wissen, daß dieses Gräfliche Haus A. 1711. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden ist.

3. Es hat sich aber dieses Haus in 2. Haupt-Linien getheilet, welche durch die beyden Zunahmen VIRNEBURG und ROCHEFORT, unterschieden werden.

4. Die Linie zu VIRNEBURG ist die älteste, und bekennet sich zur Evangelischen Religion.

5. Die Linie zu ROCHEFORT ist die jüngste, und bekennet sich zur Römisch-Catholischen Religion.

6. Beyde Linien residiren in der Stadt Wertheim bey einander, ob sie gleich nicht einerley Sacra haben.

14. WIN-

14.
WINDISCHGRÆTZ.

Das Stamm-Hauß dieses Gräflichen Geschlechtes lieget in Steyermarck, und zwar insonderheit in der Graffschafft Cilley.

Nachdem aber Graf THEOPHILUS sehr grosse Meriten vor sich hatte, so ward er in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, und auch 1685. würcklich unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen, nachdem er dem Kreyße gnugsame Versicherung gegeben hatte, daß er sich mit unmittelbaren Reichs-Gütern versorgen wolte, so bald sich nur Gelegenheit darzu ereignen würde.

Sie schreiben sich unterdessen Grafen von WINDISCHGRÄTZ, Freyherren von Götzendorff, Grünberg, Kaitsch, Prærau, Silberegg, Tall, Trautmannsdorff, Tschernin und Waltstein.

15.
W O L F S T E I N.

Diese Graffschafft liegt in der alten Ober-Pfaltz. Sie besitzen aber auch daselbst zwey unmittlbare Reichs-Herrschafften, SULTZBURG und PYRBAUM, welche beyde in die Obere und Untere getheilet werden: In Ansehung der letztern werden sie unter die Bayrischen Creyß-Stände gerechnet; in Ansehung aber der erstern sind sie auch A. 1669. unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen worden.

16.
W U R M B R A N D.

Das Stamm-Hauß dieser Oesterreichischen Familie liegt eigentlich in Nieder-Steyermarck, und

und wird in die Oesterreichische und Steyrische Linie getheilet.

Von der ältesten Linie wurde JOHANNES WILHELMUS wegen seiner grossen Verdienste, nebst seinen beyden Brüdern, nicht nur in den Reichs-Grafen-Stand 1726. erhoben, sondern auch den 24. May. darauf unter die Fränckischen Reichs-Grafen aufgenommen.

Anitzo besitzen die Grafen von WURMBRAND erstlich im Ertz-Hertzogthum Nieder-Oesterreich:

STUPPACH, und
STEYERSBERG, und
STICKELBERG, drey Herrschafften, im Quartiere Unter-Wienerwald.

Ferner haben die Grafen von WURMBRAND im Hertzogthum Ober-Steyermarck:

REITENAU, und
NEUHAUS, zwey schöne Herrschafften.

Das VII. Capitul.

Von den Freyen-Reichs-Städten in Francken.

I.

NURNBERG.

Diese vortreffliche Stadt lieget zwar in einer gar sandigten und unfruchtbaren Gegend: Aber durch unermüdeten Fleiß hat diese Republic den höchsten Grad der politischen Glückseligkeit erlanget.

Es ist ein grosser Ort, welcher 2468. Schritte

lang; und 1836. Schritte breit ist, und in ihrem Umkreiß eine gute Deutsche Meile in sich hält.

Die Stadt hat nicht nur einen tieffen gefütterten Graben, sondern auch hohe Mauern, und 380. Thürme darauf. Der Fluß Pegnitz aber fliesset mitten durch die Stadt.

Von den übrigen Umständen sind alte Verse vorhanden, welche hier wohl ihren Platz finden können:

Beschau, o Leser! diese Stadt,
Die hundert dreyßig Gassen hat.
Die Pegnitz ist ihr ohne Schad,
Treibt acht und sechtzig Wasser-Rad.
Zwölf Berge drinn zu finden seyn,
Zwölf Brücken, so gemacht von Stein;
Zwo Pforten und sehr grosse Thor,
Wo mancher runder Thurn davor;
Ein starcke Maur, und manch Pastey;
Thürne drey hundert achtzig drey.
Röhr-Brunnen funfzehn allgemein,
Schöpff-Brunnen hundert zwölfe seyn.
S. Sebald und Laurentzen Werck
Sind schön gebaut, von grosser Stärck,
Das Zeug-Haus geht viel andern vor,
Die Kauffmannschafft steigt hoch empor,
Acht Viertheil hat die Bürgerschafft,
Ein jeder weiß sein Hauptmannschafft:
Schön Rath-Haus, und gut Policey:
Wer das will sehn, der reis herbey.

Das Regiment ist eine mit grosser Klugheit temperirte ARISTOCRATIE: Der grosse Rath bestehet wohl aus 200. Personen: das ordentliche Raths-Collegium aber ist mit XXXIV. PATRICIIS, und mit VIII. ehrbaren Handwerckern besetzet.

Die Bürger haben zwey preißwürdige Eigenschafften an sich. Denn erstlich sind sie aus der massen arbeitsam, und alle Professiones sind mit vortreflichen Künstlern besetzet. Es beweisen solches die beliebten Land-Charten, die schönen Kupffer-Stiche, die Musicalischen und Mathematischen Instrumente, und die Kunstreiche Arbeit in Meßing und Helffenbein.

Darnach lieben sie die Reinlichkeit, und ihre Gassen sehen sauberer aus, als in andern Städten die Wohn-Häuser: Sie lassen auch insgemein an ihre Haus-Treppen folgende Verse schreiben:

Wer treten will die Stieg herein,
Dem solln die Schuh fein sauber seyn,
Oder vorher sie streiffen ab,
Daß man nicht drob zu klagen hab.
Ein Verständiger weiß das vorhin,
Wie er sich halten soll hierinn.

Vor diesem hatten die Nürnberger auch den Ruhm, daß sie ihre alte Kleider-Tracht unveränderlich behielten: Nunmehro aber haben sich die neuen Moden aus Franckreich auch nach und nach eingeschlichen: Doch sind die Regiments-Personen biß auf diesen Tag bey ihrem venerablen Ornate geblieben.

Es werden in dieser Stadt nicht nur viele heilige RELIQUIEN, sondern auch die vornehmsten INSIGNIA des Heiligen Römischen Reiches verwahret.

Die heiligen Reliquien sind: 1. Die Lantze, mit welcher unserm Heylande die Seite ist eröfnet worden, nebst einem Nagel. 2. Ein Stücke vom hei-

heiligen Creutze, daran die eine Hand des HErrn JESU ist angenagelt gewesen. 3. Ein Stücke von dem Tisch-Tuche, darauf der HErr Christus das heilige Abendmahl gehalten hat. 4. Ein Stücke von dem Schürtz-Tuche, das der Heyland beym Fuß-waschen gebrauchet hat. 5. Ein Stücke von der Krippe, darinnen unser Heyland gelegen. 6. Der Arm der heiligen Annæ, welche die Mutter der lieben Mariæ gewesen ist. 7. Ein Stücke von dem Kleide des heiligen Johannis des Täuffers. 8. Ein Zahn Johannis des Täuffers. 9. Etliche Glieder von den Ketten, womit S. Petrus, S. Paulus und S. Johannes der Evangeliste, sind angeschlossen gewesen.

Die **Reichs-Kleinodien** aber sind: 1. Die Kayserliche Crone. 2. Der Käyserliche Reichs-Apffel. 3. Der Reichs Scepter. 4. Das Schwerdt Caroli des Grossen. 5. Das Schwerdt des heiligen Mauritii. 6. Das Käyserliche Ober-Kleid. 7. Der Kayserliche weisse Tallar, Dalmatica genannt. 8. Die göldene Stola. 9. Der Chor-mantel. 10. Die Handschuhe. 11. Die Pantoffeln. 12. Die Haus-Krone Käysers Rudolphi II.

Diese Raritäten werden zu Nürnberg in der Kirche zum Heiligen Geiste in einem Kasten verwahret, welcher nicht auf dem Erdboden stehet, sondern oben an dem Gewölbe der Kirche an einem Seile in freyer Lufft hänget, und nur hohen Standes-Personen zu Ehren, mit grosser Phantasie herunter gelassen und gezeiget wird.

An dem Ende der Stadt stehet noch auf einem erhabenen Orte die Käyserliche Burg, welche die Nürn-

Nürnberger den Burggrafen abgekauffet haben. Es ist ein altes prächtiges Gebäude.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch, und die Catholicken haben nicht mehr als eine Kirche in dem Deutschen Hause. Die Juden aber werden gar nicht in der Stadt geduldet, sondern müssen vor Abends hinaus ziehen. Das Reverendum Ministerium bestehet aus XLI. Predigern. Lateinische Schulen sind viere in der Stadt, und zu S. Ægidii ist ein berühmtes Gymnasium.

Die Stadt Nürnberg hat nach und nach ein ansehnliches TERRITORIUM an sich gebracht, welches im Umkreyße 20. und also im Durchschnitte ohngefehr 6. Deutsche Meilen hat.

In diesem Territorio ist das so genannte **Gebürge**, welches in zwey grossen Wäldern bestehet, so die Stadt an sich gekauffet hat, und in Ansehung dessen man das Burggrafthum **Oberhalb** und **Unterhalb** des Gebürges unterscheidet.

Darnach wird das Nürnbergische Gebiethe in XI. ansehnliche Aemter abgetheilet, die heissen: 1. Altorf, 2. Engelthal, 3. Græfenbeck, 4. Herspruck, 5. Hilpoltstein, 6. Hohenstein, 7. Lauf, 8. Lichtenstein, 9. Pezenstein, 10. Reicheneck, und 11. Velden.

Etliche setzen noch fünfe darzu, und bringen also 16. Aemter heraus: 1. Pillenrent. 2. Hauseck. 3. Stierberg, 4. Wendelstein, und 5. Widenfels.

Sie irren aber. Denn Pillenrent ist nur ein verfallenes Kloster im Walde Laurentii. Hauseck kam wohl im Bayrischen Kriege an Nürnberg, es ist aber seit 1715. wieder restituiret worden. Stierberg

BERG ist nur ein Schloß und gehöret ins Amt Pezenstein. WENDELSTEIN ist ein Marggräflicher Flecken, doch exercirt das Spital-Amt zu Nürnberg mit den Marggrafen daselbst alternatim das Gerichte; und WILDENFELS ist ein zerstörtes Schloß nebst 14 Herrstäd.en und gehört unter das Amt Hiltpolstein.

Die merckwürdigen Oerter sind:

ALTORF, Lat. Altorfium, eine kleine Stadt; war vor diesem nur ein Dorf, drey kleine Meilen von Nürnberg. Es ist eine berühmte Universität daselbst, welche im Jahre 1597. ist aufgerichtet worden.

LICHTENAU, ist eine kleine Stadt, mit einem festen Schloße.

HERSPUCK, ist ein wohlgebauetes Städtlein an der Pegnitz, und hat gute Nahrung.

2.

SCHWEINFURT.

Am Mayn-Strohm, im Stiffte Würtzburg, ist nicht groß, aber fein befestiget. Sie haben eine Brücke über den Mayn gebauet. Es ist daherum guter Acker-Bau, guter Wein-Wachs, und auch gute Viehe-Zucht. Die Stadt bekennet sich zur Evangelischen Religion. Vor eine reiche Stadt begehret sie sich nicht auszugeben.

3.

ROTENBURG.

Mit dem Zunahmen an der Tauber, damit es von andern Städten dieses Nahmens, derer wohl achte sind, kan unterschieden werden. Es lieget an der Tauber, im Marggrafthum Anspach, und hat ein

ein Territorium, zwey Meilen groß: Der Ort ist wohl gebauet, aber nicht gar zu groß, und bekennet sich zur Evangelischen Religion: an der Seite von der Tauber lieget die Stadt auf einem hohen Berge, und hat einen sehr schönen Prospect. Die Lufft ist da gesund. Das Getreyde, das Mehl und das Brodt hat seinen besondern Ruhm.

4.

WEISSENBURG.

Lieget im Stiffte Eichstedt, in dem so genannten Nordgau. Es sind zwey Kirchen, Evangelischer Religion, darinnen. Auf ihrem Gebiethe ist ein grosser Eichen-Wald, dessen sich die Bürger wohl zu bedienen wissen. In der Stadt sind gute Hand-Wercks-Leute, und ausser der Stadt ist ein schöner Feld-und Acker-Bau.

5.

WEINSHEIM, oder WINDSHEIM.

Sie lieget auch im Marggrafthum Anspach, in einem guten Wein-Lande. Sie ist klein, hat aber einen feinen Wall, gedoppelten Graben, dicke Mauren und 20. Thürme. Die Religion ist Evangelisch. A. 1730. am ersten Advent verhing GOTT eine solche harte Feuers-Brunst über sie, daß sie fast gantz in Staub und Asche erbärmlich darnieder lag.

Das VIII. Cap.

Von der freyen Reichs-Ritterschafft in Francken.

Die freye Reichs-Ritterschafft ist in diesem

Kreyße sehr starck: Denn in einem glaubwürdigen Catalogo, der A. 1702. gedruckt ist, werden über 1500. Adliche Familien gezehlet.

Dieselben sind allzumahl niemand unterthan als dem Käyser und dem Reiche; sie haben auch mit der Verfassung des Fränckischen Kreyßes nichts zu thun; sondern sie haben ihr Corpus besonders in sechs Haupt-Oerter vertheilet.

Der 1. Haupt-Ort ist der ODENWALD, Lat. Silva Ottonis, der lieget an den Gräntzen der Unter-Pfaltz, erstrecket sich von dem Neckar biß an den Mayn, und von der Berg-Strasse biß an die Tauber, so daß die Graffschafft Erpach fast mitten darinnen gelegen ist.

Der 2. Haupt-Ort ist der STEIGERWALD, das ist ein Gebüsche zwischen den Bißthümern Bamberg und Würtzburg.

Der 3. Haupt-Ort ist ALTMUHL, das ist ein Fluß, der im Marggrafthum Anspach entspringet, und bey Kehlheim in die Donau fliesset.

Der 4. Haupt-Ort ist das GEBüRGE, dardurch werden ohne Zweifel die 2. grossen Wälder in dem Nürnbergischen Territorio verstanden.

Der 5. Haupt-Ort hat den Nahmen PAUNACH, oder BAUNACH, daß ist ein Fluß im Stiffte Würtzburg und Bamberg.

Der 6 Haupt-Ort wird RHöN und WöRRE genennet, das sind zwey Flüsse in Francken: Die Rhöne fleusst von Steinach biß Aschbach in die Sala, und mit derselben bey Gemund in den Mayn.

Aus diesen 6. Orten werden vier Ober-Räthe ernennet, davon führet einer nach dem andern zwey

zwey Jahre das Directorium, oder Præsidium. Sie halten des Jahres 3. Convente, haben aber keinen gewissen Ort, doch geschicht es insgemein zu Schweinfurt.

Anhang.

1.

Von der alten Geographie.

Man kan von Francken nicht mehr sagen, als daß die alten Einwohner HERMUNDIRI sind genennet worden.

2.

Die beste Land-Charte.

Wer den gantzen Fränckischen Kreyß auf einer Tabelle haben will, der kauffe sich die Charte, welche VALCK gestochen hat.

HOMANN aber hat diesen Kreyß auf zwey Charten vorgestellet, welche man wohl des seligen Mannes Meister-Stücke nennen mag.

3.

Andere Dinge.

Wenn Martialische Zeiten sind, so erwehlen sich die Francken einen Kreyß-Obersten, und die Kreyß-Trouppen haben sich insgemein auf 10. bis 12000. belauffen.

Es sind in Francken auch zwey Käyserliche Land-Gerichte, mit einem sind die Bischöffe zu WüRTZBURG, und mit dem andern die Burggrafen zu NüRNBERG belehnet. Eine generale Nachricht von dergleichen Gerichten gehöret in

den Anhang dieses Buches: Eine gantz genaue Beschreibung aber muß man nicht in der Geographie, sondern im Jure publico suchen.

Das V. Buch.

Von dem Schwäbischen Creyße.

Vorbericht.

Der Schwäbische Creyß lieget an der Donau, welche darinnen entspringet.

Die gröste Breite vom Morgen gegen Abend ist 33. Meilen; und die gröste Länge vom Mittage gegen Mitternacht ist 36. Meilen.

Den Nahmen hat das Land unstreitig von den alten SVEVIS, welche in Deutschland viel hundert Jahr vor Christi Geburth gewohnet haben, und ein mächtiges Volck gewesen sind.

Diese SVEVI aber haben anfangs ihren Sitz nicht in Schwaben gehabt, sondern zwischen der Weixel, Donau und Elbe, bis an die Nord-See, wo heutiges Tages Böhmen, Schlesien, Mähren, Laußnitz, die Marck, Pommern und Mecklenburg gelegen sind.

Hingegen sind die ältesten Völcker, welche Schwaben vor Christi Geburth bewohnet haben, die VINDELICI und die MARCOMANNI gewesen.

VINDELICIA hieß das Stücke von Schwaben an den Bayrischen Gräntzen, das haben die Römer

Römer nach diesem guten Theils unter sich gebracht, und zu der Provintz Rhætia geschlagen.

Die MARCOMANNI aber hatten ihren Sitz ohngefehr im Würtenberger-Lande, und sind kurtz nach der Geburth Christi nach Böhmen und nach Mähren gezogen, und haben das grosse Marcomannische Königreich aufgerichtet.

An statt dieser Marcomannier kamen allerhand **Männer**, in das Land, und wurden deswegen ALEMANNI, und das Land ALEMANNIA genennet.

Diese ALEMANNOS haben die Römer niemahls recht unter ihr Joch bringen können, sondern sie haben ihre besondere Könige gehabt, da ALARICUS der letzte A. 499. von den Francken ist erschlagen worden.

Es würden sich aber die Alemanni schwerlich wider die Römer mainteniret haben, wenn ihnen nicht die benachbarten SVEVI zu Hülffe kommen wären, die endlich gar den Meister im Lande gespielet, und es nach ihrem Nahmen SVEVIA oder Schwaben genennet haben.

Nach diesem ist der Nahme der ALEMANNIER weiter nicht gehöret worden: Daß es aber ein grosses und mächtiges Reich muß gewesen seyn, das kan man daraus abnehmen, weil die Frantzosen noch heutiges Tages Deutschland in ihrer Sprache ALEMAGNE zu nennen pflegen.

Die Schwaben sind mit dem Hertzoglichen Titul zufrieden gewesen, und haben in solcher Qualität das Land gantzer 800. Jahr besessen, haben auch im XII. und XIII. Seculo 150. Jahr

nach einander bis zum Anfange des grossen Interregni die Käyser-Crone getragen.

Unter diesen Schwäbischen Kaysern vermählte sich HENRICUS VI. mit der Normannischen Printzessin CONSTANTIA, die eine Erbin von den beyden Königreichen NEAPOLI und SICILIEN war.

Doch eben diese Heyrath war dem Hause Schwaben fatal. Denn der Pabst wolte die Deutschen in Italien nicht zu seinen Nachbarn haben, sondern belehnte die Frantzosen mit Neapoli und Sicilien, und wie solches der letzte Hertzog in Schwaben, CONRADINUS, nicht leiden wolte, so ward er geschlagen, gefangen, und zu Neapoli öffentlich enthauptet.

Es geschahe solches A. 1268. zur Zeit des grossen Interregni: Der neue Kayser RUDOLPHUS HABSPURGICUS, gab hierauf zwar das Hertzogthum Schwaben seinem Sohne RUDOLPHO zu Lehne: Als aber dessen Sohn JOHANNES den Käyser Albertum I. A. 1308. ermordet hatte, so muste er sich unsichtbar machen, und hat Schwaben nicht wieder gesehen.

Hierauf hat zwar das Haus Oesterreich den Titul von Schwaben bis auf diesen Tag geführet: das gantze Hertzogthum aber haben sie nicht behaupten können, sondern es ist dermassen zergliedert worden, daß es nunmehro aus verschiedenen unmittelbaren Reichs-Ständen bestehet.

Wir wollen deswegen zwey Haupt-Capitel machen, und in dem ersten die Geistlichen; in dem andern aber die Weltlichen Reichs-Stände in Schwaben betrachten.

Das

Das I. Stück.

Von den
Geistlichen Reichs-Ständen in Schwaben.

Es sind ihrer XXIV. nemlich zwey Bischöffe; ein gefürsteter Abt; ein gefürsteter Probst; vierzehn Prälaten; und sechs Aebtissin; welche alle, wegen ihrer Immedietät, Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben.

Der 1. Artickel.
Vom Bißthum Augspurg.

Das ist eines von den fettesten Bißthümern im Römischen Reiche, und lieget an der Bayrischen Gräntze am Flusse Lech: Denn ob es wohl ziemlich schmal ist, und sich nirgends über 6. Meilen, an manchen Orte auch kaum 2. Meilen in die Breite erstrecket; so ist es doch hingegen 24. Meilen lang, und gehet von der Donau bis an die Grafschafft Tyrol.

Die Stadt Augspurg, ist eine freye Reichs-Stadt, und also hat der Bischoff nichts darinnen zu befehlen, ausgenommen in dem so genannten Bischöflichen Hofe. Das gantze Stifft aber stehet unter dem Ertz-Bißthum Maintz. Der Dom-Capitel hat XX. alte CANONICOS, und auch XX. junge Dom-Herren, welche DOMICELLARII genennet werden.

Der jetzige Bischoff, ALEXANDER SIGISMUNDUS, der dem Bißthum allbereit 40. Jahre vor-

vorgestanden hat, ist ein gebohrner Pfaltz-Grafe aus dem Hause Neuburg, und der Chur-Fürst zu Pfaltz ist sein leiblicher Bruder.

DILLINGEN, Lat. Dillingia, an der Donau, ist die ordentliche Residentz des Bischoffs. Der Ort ist nur mittelmäßig, aber es ist eine berühmte Catholische Universität seit 1549. daselbst. Vor Alters sind die Grafen von DILLINGEN berühmt gewesen, sie sind aber schon vor 500. Jahren abgegangen.

FUESSEN am Lech, an den Bayrischen Gräntzen, eine Stadt und guter Paß gegen Tirol.

LOEDER, ein Lust-Schloß, darauf die Bischöffe im Sommer zu residiren pflegen, lieget harte an den Gräntzen von Bäyern.

OTTILIENBERG, ist eine Herrschafft im Algöw, die zum Stiffte ist erkauffet worden.

GAYENHAUSEN, ist eine alte Grafschafft, nicht weit von Mindelheim.

SCHWAB-MUNICHEN, ist vor Alters auch eine Grafschafft gewesen, und lieget im Stiffte an den Bäyrischen Gräntzen.

Die Gegend zwischen den beyden Flüssen Lech und Wertach ist merckwürdig: Denn es zeugen sich nicht allein keine Ratzen oder grosse Mäuse darinnen; sondern wenn auch welche hinein gebracht werden, so sterben sie gleich. Diese Wohlthat hat das Stifft dem heiligen UDALRICO zu dancken, welcher von A. 923. bis 973. gantzer 50. Jahr Bischoff zu Augspurg gewesen ist. Ja wenn man von dem Grabe dieses heiligen Mannes nur eine Hand voll Erdboden mit sich nimmt, und solches auch ausser dem Stiffte in einem Hause herum streuet, so kömmt keine Ratte hinein, oder nimmt doch bald wieder ihren Abschied.

Es liegen in Schwaben noch hin und wieder einige eintzelne Oerter, die zum Stiffte Augspurg gehören, die aber von keiner grossen Wichtigkeit sind.

Der

Der 2. Artickel.
Vom Bißthum Costnitz.

Das ist auch ein schönes Stifft, zu beyden Seiten am Boden-See gelegen. Es stehet unter dem Ertz-Bißthum Maintz, und hat XXIV. Dom-Herren, davon aber die jüngsten viere nur Candidaten oder Expectanten sind.

Die Bischöffe hatten in den ersten Seculis nach Christi Geburth ihren Sitz zu VINDONISSA, welches damahls eine grosse und berühmte Stadt in der Schweitz war: Weil nun dieser Ort von den Alemannis war zerstöret worden, so verlegten sie im sechsten Seculo ihre Residentz nach COSTNITZ am Boden-See.

Es gehöret aber dieses Costnitz oder Constantz heutiges Tages nicht dem Bischoffe, sondern dem Hause Oesterreich, und wird also unten schon an seinem Orte vorkommen.

MERSEBURG, Lat. Merseburgum, am Boden-See, auf der Deutschen Seite, ist die ordentliche Residentz des Bischoffs. Es ist nur ein kleiner Ort, und muß mit Merseburg an der Saale im Ober-Sächsischen Kreyße nicht verwechselt werden.

REICHENAU, Lat. Augia Dives, ist eine kleine Insul in dem so genannten Zeller-See, welcher bey Costniz mit dem Boden-See zusammen hänget. Dieses Reichenau war vor diesem eine von den reichsten Abteyen in der Welt: Denn es konte ein Abt bis nach Rom reisen, und konte unterwegens sein Nacht-Quartier allemahl an einem Orte nehmen, der dem Kloster Reichenau gehörte: Es ist aber diese Abtey allbereit A. 1540. dem Bißthum Costnitz auf ewig einverleibet worden. Im übrigen ist zwischen dem Bischoffe und zwischen den Schweitzern wegen dieser Abtey allbereit A. 1555. ein gewisser Vertrag aufgerichtet worden. BI-

BISCHOFFSZELL, Lat. Episcopi Zella, liegt jenseit des Boden-Sees, in der Landschafft Thurgo. Die Stadt ist frey, auf dem Schlosse aber hat der Bischoff einen Land-Vogt, der über die Catholischen Einwohner die Jurisdiction hat: Die Reformirten aber halten sich an dem benachbarten Canton Zürch.

ARBEN oder ARBON, eine Stadt und Schloß im Thurgow: am Boden-See: Auf dem Schlosse sitzet ein Bischöfflicher Ober-Vogt; Die Stadt aber hat grosse Freyheiten, und zur Zeit eines Krieges sind die Schweitzer befugt eine Garnison hinein zu legen.

OENINGEN, ist eine austrägliche Probstey, und lieget am Boden-See, um die Gegend, wo der Rhein-Strohm heraus kömmt.

PETERLINGEN oder PETERSHAUSEN, ist eine Vorstadt von Costnitz, und wird durch den Rhein-Strohm von der Stadt abgesondert. Es ist daselbst ein Abt Benedictiner-Ordens, der ein freyer Reichs-Prælate des Schwäbischen Kreyßes ist. Die Vorstadt an sich selber gehört dem Bischoffe, welcher auch bißweilen daselbst zu residiren pfleget.

GÖTTLIEBEN, Lat. Theophilia, ein angenehmer Flecken zwischen Costnitz und Stein. Der Ort gehöret dem Bischoffe, und hat ein Schloß, darauf Joh. Huss, zur Zeit des Costnitzer Concilii, gefangen gesessen hat.

Im übrigen ist das ein grosser Vorzug eines Bischoffs von Costnitz, daß er nebst dem Hertzoge zu Würtemberg CONDIRECTOR des Schwäbischen Kreyßes ist.

Der heutige Bischoff ist JOH. FRANCISCUS ein Baron von SCHENCK, seit 1704.

Der 3. Articel.

Von der gefürsteten Abtey KEMPTEN.

KEMPTEN, Lat. Campidunum, am Flusse Iller,

Iller, ist eine freye Reichs-Stadt, und hat mit der Abtey nichts zu thun. Das Fürstliche Stifft aber hat vor sich gar einen schönen Bezirck, und stehet unmittelbar unter dem Pabste zu Rom. Er ist über dieses Ertz-Marschall der regierenden Römischen Kayserin, und kan deßwegen wenns ihm gefällig ist, des Nachmittags in einem weltlichen Habit erscheinen. Der heutige Abt ist ANSHELMUS REICHHEL, ein gebohrner Baron von WOLDENBERG, seit 1728.

S. HILDEGARD, nicht weit von Kempten, ist ein Kloster, darinnen der gefürstete Abt seine ordentliche Residentz hat.

BUCHENBERG, ist eine besondere Herrschafft.

SULTZBERG, ist ein Schloß auf einem Berge.

ROTENSTEIN, CALDEN und ITTELSBURG, sind drey kleine Herrschafften, die der Abt A. 1593. durch eine Transaction an sich gebracht hat. Sie gehörten sonst dem Gräflichen Hause Pappenheim, dem sie nach Absterben der Land-Grafen von Stulingen zugefallen waren. Die Grafen kriegen jährlich gewisse Zinsen davon.

Der 4. Artickel.

Von der gefürsteten Probstey ELWANGEN.

Sie lieget nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Nördlingen, um die Gegend wo der Fluß Kocker entspringet, in dem so genannten VIRNGRUNDE.

Der jetzige Probst ist FRANCISCUS GEORGIUS, ein gebohrner Grafe von SCHÖNBORN, und Chur-Fürst zu Trier.

ELWANGEN, Latein. Elwanga, ist eine mittelmäßige Stadt. Die Probstey liegt darinne, und der Stadt ge-

gen über liegt die Residentz des Probstes auf einem Berge, und heisset SCHOENBERG.

LAUTERN ist ein Schloß, in einer Gegend, welche das Rems-Thal genennet wird.

TANNEBURG ist auch feines Schloß.

Der 5. Artickel.

Von den Schwäbischen PRÆLATEN.

I. Der Abt zu MARCHTHAL, Lat. Abbas Marchthalensis; führet das Directorium auf der Schwäbischen Prælaten-Banck.

MARCHTHAL, das Kloster, liegt an der Donau, und der so genannte Feder-See stehet auf der Land-Charte gleich drunter.

II. Der Abt zu ELCHINGEN, Lat. Abbas Elchingensis.

ELCHINGEN, liegt an der Donau, nicht weit von Ulm, gegen Westen. Es ist da eine Brücke über den Fluß geschlagen.

III. Der Abt zu SALMANNSWEILER, Lat. Abbas Salmannsweilerensis, ist ein reicher Prælate, Cistercienser-Ordens, und gehöret unmittelbar unter dem Päbstlichen Stuhl. Es stehen auch verschiedene Weibliche Stiffter unter seiner Aufsicht.

SALMANNSWEILER, Latein. Salomonis Villa, liegt nicht weit von der Stadt Uberlingen, am Boden-See.

WETTINGEN, in der Schweitz, und

RAITEN-HASLACH, im Bayer-Lande, gehören diesem Kloster.

IV. Der Abt zu WEINGARTEN, Lat. Abbas Weingartensis, Benedictiner-Ordens,

WEIN-

WEINGARTEN, das Kloster liegt harte bey der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg, und ist weiland von den Grafen von ALTORF gestifftet worden. Dieses Schloß Altorf liegt anderthalb Meilen davon, und gehöret heutiges Tages dem Hause Oesterreich. Die Grafen von Altorf waren mit den Grafen von Habspurg verwandt, und Graf Isenbart hatte Kaysers Caroli M. Schwester, IRMENTRUDIS, zur Gemahlin, die auf einmal 12. Söhne gebohren hat: Der jüngste davon bekam den Nahmen WELPHUS, und ist der Stamm-Vater des Welfischen Hauses, daraus die alten Hertzoge in Bayern, und die heutigen Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, entstanden sind. Es soll unten mit mehrern Umständen erzehlet werden.

BLUMENECK, ein altes Schloß und Herrschafft in der Grafschafft Bregenz, hat sonst den Grafen von Sulz gehört, und ist käufflich an das Stifft gekommen.

V. Der Abt zu OCHSENHAUSEN, Lat. Abbas Ochsenhusanus, Benedictiner-Ordens.

OCHSENHAUSEN, liegt zwischen Memmingen und Bieberach.

VI. Der Abt zu IRSINGEN, Lat. Abbas Irsingensis, Benedictiner-Ordens.

IRSINGEN, das Kloster, liegt nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Kaufbeuern.

BAISWEIL war ehedem ein Adlicher Sitz, und gehört nunmehr dem Abte.

VII. Der Abt zu PETERSHAUSEN, Lat. Abbas Petershusanus, Prämonstratenser Ordens.

PETERSHAUSEN, das Kloster liegt jenseit des Boden-Sees im Thurgow, in der Vorstadt von Costnitz.

VIII. Der Abt zu URSPERG, oder AUERSPERG, Lat. Abbas Urspergensis, Prämonstratenser-Ordens.

URSPERG liegt am Flusse Mindel, nicht weit von Thanhausen. Conrad von Lichtenberg, der das bekannte Chronicon Urspergense geschrieben hat, ist Abt daselbst gewesen.

ROCHENBURG, SCHEEFTLAREN, OSTERHOFEN, NEUL-STIFFT und KRUMBAD, sind GOttes-Häuser, die zu diesem Stifft gehören.

IX. Der Abt zu MUNCH-RODEN, Lat. Abbas Rodensis, Prämonstratenser-Ordens.

MüNCH-RODEN, Lat. Monachorum Rodum, das Kloster, liegt 2. Meilen von Memmingen. Was anders ist die Probstey Münchrode, nicht weit von der Stadt Dunckelspiel.

X. Der Abt zu ROGGENBURG, Lat. Abbas Roggenburgensis, Prämonstratenser-Ordens.

ROGGENBURG, oder ROCKENBURG, das Kloster, liegt nicht weit von der Herrschafft Weissenhorn.

XI. Der Abt zu WEISSENAU, Lat. Abbas Weissenauiensis, Prämonstratenser-Ordens.

WEISSENAU wird auch MINDERAU oder NIEDERAU, Lat. Augia minor, genennt, zum Unterscheide einer andern Abtey dieses Nahmens im Francken-Lande: Sie liegt hart unter der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg.

XII. Der Abt zu SCHUSSENRIED, Lat. Abbas Schussenridensis oder Soretanus, Prämonstratenser-Ordens.

SCHüSSENRIED, die Abtey, liegt unter dem Feder-See, den man auf allen Charten gar leichte finden kan.

XIII. Der Abt zu WETTENHAUSEN, Lat. Abbas Wettenhusanus, Augustiner-Ordens.

WETTENHAUSEN, das Kloster, liegt nicht weit von der Stadt Burgau.

XIV.

XIV. Der Abt zu GENGENBACH, Lat. Abbas Gengenbacensis, Benedictiner-Ordens.

GENGENBACH, das Kloster, lieget in der Ortenau, und die Fürsten von FÜRSTENBERG haben die Schutz-Gerechtigkeit darüber.

Anhang.

Ausser diesem sind noch sechs unmittelbare Reichs-Prälaten, die aber auf der Schwäbischen Prälaten-Banck keine Stelle haben.

I. REICHENAU, am Boden-See, ist dem Stiffte Costnitz einverleibet, welches allbereit oben ist angezeiget worden.

II. S. UDALRICI, und AFRA, ist ein Closter in der Stadt Augspurg, Benedictiner-Ordens, und der Abt ist des Kaysers beständiger Hof-Capellan. Er hat auch seinen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, aber nicht auf der Schwäbischen, sondern auf der Rheinischen Prälaten-Banck, und noch darzu mit Widerspruch des Bischoffs zu Augspurg.

III. S. GEORGII, ist eine Abtey, in der Stadt Isny, Augustiner-Ordens, und der Abt hat seinen Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck, jedoch mit Widerspruch der Grafen von Waldburg.

IV. OTTENBEUERN, zwischen Mindelheim und Memmingen, hat einen Abt, Benedictiner-Ordens; der aber zu den Schwäbischen Kreyß-Tägen nicht zugelassen wird. Die Johanniter-Commenthur, in der Stadt Feldkirchen, ist käufflich an dieses Stifft kommen.

V. S. BLASII, eine reiche Benedictiner-Abtey, im Schwartz-Walde, neben den Wald-Städten: Es gehöret ihm die Grafschafft BONDORF, im Schwartz-Walde, und hat auch Sessionem und Votum: Jetzo aber wird er vom Hause Oesterreich eximiret.

VI. ZWYFALTEN, eine Abtey, Benedictiner-Ordens, vier Meilen von Ulm: Der Hertzog von Würtenberg prætendiret die Schutz Gerechtigkeit darüber.

Der 6. Artickel.

Von den unmittelbaren Aebtißinnen im Schwäbischen Kreyße.

I. Die Aebtißin zu BUCHAU, Lat. Abbatissa Buchaviensis, am Feder-See. Das Closter lieget in der Stadt, und die Stiffts-Fräulein können heraus heyrathen, wenn es ihnen gefällig ist; aber die Aebtißin nicht.

II. Die Aebtißin zu LINDAU, Lat. Abbatissa Lindaviensis. Das Stifft lieget in der Stadt Lindau, am Boden-See; und hat neulich einen grossen Brand-Schaden gelitten. Die Stadt macht ihr, und sie der Stadt, die Reichs-Immedietät streitig, worüber langwierige und kostbare Processe sind geführet worden, welche noch nicht abgethan sind. Die Stiffts-Fräulein können wieder heraus heyrathen, wenn sie wollen.

III. Die Aebtißin zu ROTENMüNSTER, Lat. Abbatissa Monasterii rubri, lieget nicht weit von Rotweil und ist Benedictiner-Ordens.

IV. Die Aebtißin zu GUTTENZELL, Lat. Abba-

Abatissa Guttenzellensis, vier Meilen unter Ulm, Cistercienser-Ordens.

V. Die Aebtißin zu HEGENBACH; Lat. Abbatissa Hegenbachensis, neben Biberach, gegen Osten, ist Cistercienser-Ordens.

VI. Die Aebtißin zu BAINDT, Lat. Abbatissa Baindtensis, lieget über Ravenspurg, und ist auch Cistercienser-Ordens.

Das II. Stück.

Von den Weltlichen Ständen im Schwäbischen Kreyße.

Darunter wird begriffen:

I. WüRTEMBERG, ein Hertzogthum.
II. BADEN, eine Marggrafschafft.
III. HOHENZOLLERN, ein Fürstenthum.
IV. OETTINGEN, ein Fürstenthum.
V. FüRSTENBERG, ein Fürstenthum.
VI. Die Oesterreichischen Provintzen.
VII. Die Bayrischen Provintzen.
VIII. Die Schwäbischen Reichs-Grafen.
IX. Die Schwäbische Reichs-Ritterschafft.
X. Die Schwäbischen Reichs-Städte.

Das I. Capitel.

Von dem Hertzogthum Würtemberg.

Es ist das beste Stücke von Schwaben, etwan 20. Meilen lang, und 12. Meilen breit, wiewohl es nicht aller Orten zusammen hänget.

Dieses Land hat GOtt mit vielen Gaben gesegnet, darunter billig oben an zu setzen ist das Licht des Evangelii, welches GOtt seit der Reformation beständig darinnen hat scheinen lassen.

Ob auch gleich das Land seit A. 1733. einen Römisch Catholischen Regenten hat: So hat sich doch derselbe gegen seine Unterthanen reversiret, daß sie bey ihrer Religions-Freyheit sollen gelassen werden.

Vor allen Dingen ist der Fluß NECKER, oder NECKAR, Lat. Nicer zu mercken, der entspringet im Schwartz-Walde, bey dem Dorfe Schwenningen, und fliesset vom Mittage gegen Mitternacht mitten durch das Land, und weil der Hertzog keine Kosten gesparet hat, diesen Strohm von Heilbronn biß Canstadt schiffbar zu machen, so kan sich das Land seines Wassers mit Nutzen bedienen.

Darnach ist auch der SCHWARTZWALD, Lat Sylva Hercynia, oder Sylva Nigra, zum voraus zu mercken. Es ist schon mehrmahlen erinnert worden, daß sich dieses Gebürge vor Alters durch gantz Deutschland erstrecket hat, nunmehro aber guten theils ausgeholtzet ist. Hier ist nun noch ein gutes Stücke von diesem Walde übrig, welches sich zwischen dem Rhein-Strohme und zwischen dem Würtemberger-Lande, ohngefehr auf 12. Meilen in die Länge, und auf 4. Meilen in die Breite erstrecket. Es ist eben keine Wildniß, sondern es stecket voller Einwohner, welche guten Acker-Bau und Viehe-Zucht darinnen angeleget haben. Diese Schwartzwäldischen

Bauern sind schlimme Gesellen, die sich kein Gewissen machen, einen Soldaten auf das Hertze zu nehmen, deswegen die Officirer, wenn sie darinnen ihre Winter-Quartiere haben, ihre Compagnien fleißig mustern müssen. Wem dieses oder jenes Revier davon gehöret, das werden wir bald zu vernehmen haben.

Nunmehro wollen wir uns nach diesem Vorbericht mitten in das Würtemberger-Land stellen, und die vier Plagas Mundi nach einander beschauen, so wird uns nichts entwischen, das nur einiger massen merckwürdig seyn kan.

Gegen Westen.

Zwischen dem Necker und dem Rhein-Strome finden sich:

STUTGARD, Lat. Stutgardia, die Haupt-Stadt des Landes, und ordentliche Residentz des regierenden Hertzogs, nicht am Necker, aber doch nicht weit davon, mit schönen Weinbergen umgeben. Der Ort liegt in einem Thale, und kan also keine Haupt-Festung werden. Das Schloß ist alt, und hat eine rare Kunst-Kammer, und einen anmuthigen Fürstlichen Garten. Es ist auch ein schönes Gymnasium daselbst angeleget worden.

TUBINGEN, Lat. Tubinga, 3. Meilen von Stutgard, über der Steige, wie die Einwohner zu reden pflegen, am Flusse Necker, mit einem festen Schlosse. Vor Alters sind berühmte Pfaltz-Grafen zu Tubingen gewesen, die eben jetzt vor 100. Jahren abgestorben sind. Heutiges Tages ist eine berühmte Universität daselbst, die 1477. gestifftet worden ist. Nebst dieser Academie ist in der Stadt ein Welt-berühmtes COLLEGIUM ILLUSTRE von den eingezogenen Kirchen Gütern gestifftet worden. Es waren vor diesem viele Fürsten und Grafen, welche daselbst studirten, und Exercitia trieben: Denn vor solche Standes-Personen war dieser besondere Musen-Sitz eigentlich

gentlich angelegt. Anjetzo aber stehet es leer, und ist verschlossen. Es ist auch insonderheit vor die Studiosos Theologiæ ein Stipendium zu Tubingen fundirt, darinnen zwey bis drey hundert Stipendiaten unterhalten werden. Wie man denn insonderheit denen Würtembergern nachrühmen muß, daß an keinem Ort im Römischen Reich die nach der Reformation eingezogenen Kirchen-Güter besser wären angewendet worden. Vielleicht kommt auch einmahl eine Zeit, da das verschlossene Collegium Illustre wiederum eröffnet wird: Denn alle dergleichen Hohe Schulen haben die Fatalität an sich, daß sie eine Zeitlang blühen, bald aber in Abnahme kommen, aber auch allemahl wieder können erneuert werden.

LUDWIGS-BURG, Lat. Arx Ludoviciana, ist ein prächtiges Lust-Schloß, 3. Stunden von Stutgard, welches der vorige Hertzog An. 1708. erbauet, und nach seinem Nahmen gennet, auch bis an seinen Tod zu seiner Residentz gebrauchet hat. Es ist nunmehro eine Stadt dabey von 600. Häusern, die aber meistentheils von Holtz gebauet sind; auch ist die Regierung mit allen ihren Collegiis hieher verleget worden.

SCHORNDORFF, eine feste Stadt und Schloß, am Flusse Rems, wovon die Gegend das Rems-Thal, Lat. Vallis Remsia, genennet wird. Es ist ein gutes Zeug-Haus auf dem alten Schlosse.

HOHEN-ASPERG ist eine berühmte Berg-Festung, 3. Stunden von Stutgard, bey dem Flecken Asperg. Es ward vor eine unüberwindliche Festung gehalten: Aber An. 1688. wurden die Frantzosen bald damit fertig, und da gieng nicht nur die kostbare Artillerie verlohren, sondern es ward auch eine schöne Bastion gesprenget, und ist bis diesen Tag noch nicht wieder repariret. Es giebt hier schöne Weinberge.

CALW, oder CALB, Lat. Calva, ist eine ziemliche Handels-Stadt, am Flusse Nagold. Im letzten Kriege ward es von den Frantzosen abgebrannt: Es ist aber nach diesem schöner, als es zuvor war, wieder aufgebauet worden. Die alten ausgestorbenen Grafen von Calw sind in der Historie bekannt, und haben auf dem Schlosse ausser der

Stadt residiret. Es wird da ein starcker Handel mit wollenen Zeugen getrieben.

LIEBENZELL, zwischen Calw und Pfortzheim, an den Gräntzen des Maggrafthums Baden, da ist das berühmte Zeller-Bad, welches den Weibern sonderlich wohl bekömmt.

BEBENHAUSEN, eine Abtey, nicht weit von Tubingen: Es ist ein Kloster zwischen lauter Bergen, in einem anmuthigen Thale, in welchem 25. Stipendiaten unterhalten werden.

LEONBERG, Lat. Leonberga, ein Hertzoglicher Wittwen-Sitz, nicht weit von Stutgard: Es ist eine wohlgebaute Stadt, mit einem Graben.

GRöNINGEN oder GRüNING, insgemein MARCKGRöNINGEN, eine Stadt und vormahlige Residentz der Herren von SCHLUSSELBURG, 3. Meilen von Stutgard. Dahin kommen alle Jahr, auf Bartholomäi-Tag, alle Schäfer im Lande mit Weib und Kindern zusammen: Sie ziehen mit einer Sack-Pfeiffe in die Kirche, in welcher eine Predigt von guten Hirten gehalten wird: Sie lauffen halb nackend um die Wette nach einem gewissen Ziele, und der Preiß bestehet in einem wohlgeputzten Hamel, und einem silbernen Löffel: Darnach tantzen sie; und wenn die Hertzoge selber gegenwärtig wären, so müsten sie mit tantzen. Dieses Fest wird der Schäfer-Jahrmarckt genennt. Es sind die alten Grafen von GRöNINGEN in der Historie bekannt, davon die jetzigen Hertzoge ihr Reichs-Fähnrichs Amt herführen.

WILDBAD ist ein berühmtes Warmes Bad auf dem Schwartz-Walde, 2 Meilen von Calw. Es ist ein kostbares Gebäude daselbst aufgeführet, welches so wohl vor die Armen, als vor die Reichen aptiret ist. Es liegt mitten im Walde, und wird starck besucht.

FREUDENSTADT, Lat. Freudenstadium, an der Gräntze gegen dem Schwartz-Walde zu. Der Ort wurde vor die Evangelischen Exulanten angelegt, als sie aus den Oesterreichischen Erb-Landen waren vertrieben worden. Es hat aber doch kein Volck-reicher Ort draus werden wollen. Es ist ein Paß, der auch einiger massen befestiget.

get ist; und die Kupffer-Bergwercke da herum sind auch nicht zu verachten. An der Kirche daselbst ist dieses etwas sonderliches, daß in währenden Gottes-Dienste die Manns- und Weibs-Personen einander nicht sehen können.

ALTENSTAIG, eine kleine Stadt, am Flusse Nagold.

WALTENBUCH, eine kleine Stadt und Schloß, in den Wäldern zwischen Stutgard und Tubingen.

HERRENALB ist ein Kloster, und der äusserste Ort an den Gräntzen des Marggrafthums Baden.

DENCKENDORFF liegt Eslingen gegen über, und ist eine Probstey, darinne 25. Alumni unterhalten werden.

HERRENBERG, ein Städtgen mit einem Schlosse, etliche Stunden von Tubingen. Es war vor der Reformation eine Probstey daselbst. Die Herrenberger-Käse sind der Stadt zu einem schertzhafften Sprichworte geworden.

ZABELSTAIN, eine kleine Stadt, mit einem Berg-Schlosse. In dem Thal dabey ist der berühmte Teinacher-Sauer-Brunn.

NAGOLD ist eine kleine Stadt, mit einem ruinirten Berg-Schloß, am Wasser dieses Nahmens.

SULTZ, am Necker, hat eine gute Saltz-Pfanne. Es ist was anders, als die Grafschafft Sultz, welche bald unten vorkommen wird.

HIRSCHAU, ein gewesenes reiches Benedictiner-Kloster, am Wasser Nagold, nicht gar weit von der Stadt Calw. Von diesem Stifft hat der berühmte JOHANN. TRITHEMIUS, der An. 1516. gestorben ist, das bekannte Chronicon Hirschaugiense geschrieben.

SCHILTACH, im Kintzinger-Thale, an den Gräntzen des Fürstenthums Furstenberg, ist eine kleine Festung.

HORNBERG, ein schlechter Ort, aber eine gute Festung und Paß am Schwartz-Walde.

MARSCHALCKEN-ZIMMERN, zwischen Sultz und Schiltach, wird vor das alte Stamm-Haus der ausgestorbenen Grafen von ZIMBERN oder CIMMERN gehalten.

Gegen Osten:

Zwischen dem Necker und der Donau sind folgende Oerter merckwürdig:

WüRTEMBERG, ein altes Berg-Schloß, eine Meile von Stutgard, davon das gantze Land den Nahmen hat. Es ist ein verfallner Ort; doch wohnet ein Hertzoglicher Burg-Voigt drauf. Das Dorff dabey wird der Rothe Berg genennt, von dem schönen Rothen Weine, der in selbiger Gegend zu wachsen pflegt.

CANSTADT, Lat. Cantaropolis, eine feine Stadt am Necker, nur eine Meile von Stutgard gelegen. Der Ort ist Volckreich, und hat von dem Wein-Wachse und von dem Gesund-Bade gute Zugänge: Auch ist neulich eine schöne Spiegel-Manufactur ohnweit davon angeleget worden.

ESLINGEN, am Necker, ist eine freye Reichs-Stadt, und wird unten vorkommen.

WAIBLINGEN, eine Stadt und Schloß, am Flusse Rems, 3. Meilen von Stutgard. An diesem Orte war Kayser CONRADUS III. gebohren: Als er nun A. 1140. mit den Guelphen eine Schlacht halten solte, so nahm er das Wort, Waiblingen, zur Losung; und hierauf wurden alle diejenigen Waiblinger genennt, die es in denen damahligen Troublen mit dem Kayser hielten. Die Italiäner konten das Wort nicht recht aussprechen, und machten GIBELLINEN draus.

MARBACH, auf der Alb, nicht weit von Canstadt, allwo der Hertzog eine gute Stutterey hat.

MARBACH, gleiches Nahmens, eine Stadt liegt am Necker.

MURHARD, ein Städtlein, mit einem Benedictiner-Kloster, nicht weit davon.

LORCH, Latein. Laureacum, eine Abtey, zwischen Schorndorff und Schwäbisch Gemund, allwo viel Schwäbische Hertzoge und Kayser begraben liegen. Man muß dieses Benedictiner-Kloster nicht mit Lorch in Ober-Oesterreich verwechseln, welches weiland ein Ertz-Bißthum gewesen ist.

STAUF-

STAUFFEN, oder HOHENSTAUF, im Rems-Thal, welches der Fluß Rems durchströmet, ist ein altes, zerstörtes Schloß 4. Meilen von Stutgard. Die alten Herren von STAUFFEN, von welchen die alten Hertzoge von Schwaben herstammen, haben vor siebende halb hundert Jahren auf diesem Schlosse residiret, welches darnach die Bauern zerstöret haben.

GÖPPINGEN, eine artige Stadt, am Wasser Vils, mit einem Schlosse, welches nach Stutgard das beste im Lande ist. Es ist ein berühmter Sauer-Brunn an diesem Orte.

BOLL, ist nur ein Dorff, an der Gräntze der Herrschafft Wyssenstaig: Es ist aber wegen des berühmten BOLLER-BADES bekannt.

ADELBERG, eine Meile von Scharndorff, ist eine alte Abtey.

TECK, Lat. Tecca, ein altes ruinirtes Schloß, darauf weiland die Hertzoge von Teck residiret haben, die 1439. abgestorben sind. Es liegt nicht weit vom Flusse Lauter, 3. Stunden vom Necker; und es sind nichts als Rudera davon zu sehen.

AURACH, oder URACH, Lat. Auracum, ist vor diesem die Residentz der Grafen von AURACH gewesen. Es ist eine Stadt und Amt, treibt aber guten Leinwand Handel. Es ist ein festes Berg-Schloß mit einem vortrefflichen Thier Garten dabey, welches HOHEN-AURACH genennet wird.

KIRCHHEIM, eine hübsche Stadt, mit einem feinen Schlosse, darauf bisweilen Fürstliche Witten residiret haben. Es muß nicht mit Kirchheim am Necker verwechselt werden.

NEIFFEN, eine kleine Stadt, und

HOHEN-NEIFFEN, eine treffliche Festung, darauf bisweilen Staats-Gefangene verwahret werden: Es lieget 3. Meilen von Tubingen.

REITLINGEN ist eine freye Reichs-Stadt, und wird bald vorkommen.

ACHALM ist ein verfallenes Berg-Schloß, nicht weit von Reitlingen. Die Grafen von ACHALM sind ausgestorben.

S. BLASII-Bad ist nahe bey Tübingen.

MÜNSINGEN, auf der Alb, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

NÜRTINGEN, eine Stadt und Schloß, mit einer steinern Brücke über den Necker: Es ist der ordentliche Fürstliche Wittwen-Sitz.

BLAUBEUERN, Lat. Aræ Flaviæ, eine kleine Stadt gegen Ulm zu, mit einem Kloster, darinnen XX. Alumni unter der Aufsicht ihres Abtes wohl erzogen werden.

BALINGEN, eine Stadt und Herrschafft, neben dem Fürstenthum Hohenzollern.

URSLINGEN, in dem Gebiethe der Stadt Rothweil, ist ein Schloß, und vor 300. Jahren sind Hertzoge von Urslingen in der Welt gewesen.

BRENTZ, ist ein Flecken, am Flusse Brentz, im Brentzer-Thale.

HEIDENHEIM oder HEYDENHEIM, eine Stadt und Schloß, im Brentzer-Thale; Sie hat den Titul einer Herrschafft.

KÖNIGSBRUNN, am Flusse Brentz, ist eine Abtey, und hat ein gutes Eisen-Berg-Werck.

ANHAUSEN, ist ein Closter in dem Brenzer-Thale, und

HERBRECHTINGEN oder HERBENTINGEN, ist eine alte Probstey.

WEILTINGEN, ist ein Fürstlich Schloß, nebst einem Dorffe, auf der Gräntze zwischen Francken und Schwaben, nicht weit von Dunckelspiel.

Gegen Norden.

An der Gräntze von der Unter-Pfaltze ist:

NEUSTADT, Lat. Novoſtadium, am Kocher, eine bekannte Stadt, weil es einer Neben-Linie zur Appanage ist gegeben worden. Der Ort wird Neustadt an der Linde zugenahmet, von einer grossen Linde, welche 13. Ellen dicke ist, und mit 100. Säulen unterstützet wird.

MECKMUHL, ein Städtgen, an der Jaxt, gehöret zur Neustädtischen Landes-Portion.

WINNEDEN oder WINNENTHAL, nicht weit von Waiblingen, hat ein schönes Schloß, welches vor diesem

die

die Hertzoge von der Neustädtischen Linie zu ihrer Residentz gebrauchet haben.

VAIHINGEN, hat ein geringes Schloß, am Flusse Ens, zwey Meilen unter Stutgard.

GOCHSHEIM, eine Stadt, mit einem artigen Schlosse, im Creichgau, ist aus der Ebersteinischen Erbschafft, davon wir unten Nachricht geben wollen. Es ist auch bißweilen eine Fürstliche Residentz gewesen. Es lieget nicht weit von Fortzheim, und auch nicht weit von Durlach.

WEINSBERG, eine Stadt und Schloß an den Grän- tzen von der Unter-Pfaltz, nicht weit von Hailbrunn. In dieser Stadt belagerte Käyser Conradus III. seinen Feind Hertzog Welphum: Weil aber den Weibern ein freyer Ab- zug war versprochen worden, und zwar so, daß sie so viel mit nehmen möchten, als eine jegliche tragen könnte; so nahm eine jedwede ihren Mann auf den Buckel: Die Hertzogin Utha gieng mit Welpho voran, und die andern Weiber fol- geten ihr nach. Es geschah A. 1140. Es gehöret als eine Apanage zur Neustädtischen Linie.

MAULBRUNN, ist ein sehr berühmtes und nunmehro in eine Schule verwandeltes Closter. Es studiren Fürstliche Alumni daselbst, unter der Aufsicht eines Abtes. Es lieget an den Gräntzen von der Pfaltz, nicht weit von Pfortzheim in einem lustigen Thale. Auf den herum gelegenen Bergen wächset der sogenannte Eilf-Finger-Wein, welcher so gut schmecket, daß man nicht nur alle zehne, sondern gar eilf Finger darnach lecken möchte. Es sind vier solche Closter- Schulen im Lande, die wir allbereit specificiret haben: Hier ist nur dieses noch zu erinnern, daß sie einander subordini- ret sind: Denn von Blaubeuern und Denckendorf ziehen die Stipendiaten erstlich nach Bebenhausen und Maulbrunn, und von dar werden sie erst in das Seminarium nach Tü- bingen transportiret. A. 1564. ist auch ein Colloquium daselbst gehalten worden.

KNITLINGEN, ist nur ein grosser Flecken, in dessen Gegend D. Faustens Vaterland soll gewesen seyn.

Gegen Süden.

Jenseit der Donau sind endlich noch übrig:

DUT-

DUTLINGEN, Lat. Dutlinga, eine mittelmäßige Stadt an der Donau, mit einem guten Eisen-Bergwercke, nicht weit von der Stadt Rotweil.

HOHENTWIEL, Lat. Duellium oder Alta villa, lieget nicht weit vom Bodensee, und ist eine Berg-Festung, die wenig ihres gleichen hat. Die Gegend umher heist der Hegöw. Der Felsen ist entsetzlich hoch, und doch ist oben Acker-Bau und Weinwachs.

MüMPELGARD, Franz. MONTBEILLARD, Lat. Mons Belicardus, ist eine Grafschafft, die sich auf sechs oder sieben Meilen in die Länge und in die Breite erstrecket. Dieselbe gehöret zwar unstreitig dem Hause Würtemberg; sie lieget aber nicht in dem Hertzogthum, ja nicht einmahl in Schwaben, sondern jenseit des Rhein-Strohms, zwischen Burgund und zwischen der Schweitz, und die Publicisten wissen nicht einmahl, zu was vor einem Kreyße sie dieselbe rechnen sollen. Bey diesen Umständen wollen wir die Beschreibung davon biß in das folgende Buch vom Ober-Rheinstrome versparen, weil sie sich auf derselben Charte am allerdeutlichsten vorstellet.

Es ist auch eine Linie vom Hause Würtemberg, welche das Hertzogthum OELS in Schlesien besitzet: Weil aber dasselbe oben im ersten Buche deutlich ist beschrieben worden, so darff es hier nicht wiederholet werden.

Das II. Cap.

Von dem Marggrafthum BADEN.

Vorbericht.

Ein anders ist das Marggrafthum Baden; ein anders ist das Haus Baden. Das Marggrafthum an sich selber ist gar ein kleines Land: Das Haus Baden aber besitzet ausser dem noch schöne Landschafften, die aber nicht alle an einander hängen.

Denn erstlich besassen sie disseit des Rhein-Stroms acht Provinzen, anitzo aber nur noch sieben. Die erstrecken sich auf zwantzig Meilen in die Länge, und liegen zwischen Philippsburg und zwischen Basel, in einer gesegneten Gegend: Die Breite aber ist nirgend über fünfe, an etlichen Orten auch nur zwey oder drey Meilen. Die Nahmen sind: 1. BADEN. 2. HOCHBERG. 3. EBERSTEIN. 4. SAUSENBERG. 5. RÖTELN. 6. BADENWEILER. 7. LAHR, ist wieder Nassauisch. 8. MAHLBERG.

Darnach hat das Haus Baden noch considerable Güter: 1. In der PFALTZ, 2. im Hertzogthum LUXEMBURG, 3. im Königreiche BÖHMEN, und 4. in der Marggrafschafft BURGAU.

Nun wollen wir von jeder Provintz besonders handeln, und darnach wollen wir anzeigen, wie sich das Marggräfliche Haus in diese Landschafften getheilet hat.

Der 1. Artickel.

Das Marggrafthum BADEN an sich selber.

Ein schönes Land, zwischen der Unter-Pfaltz, zwischen Würtemberg, und zwischen dem Rhein-Strome.

Die Länge ist ohngefehr 8. Meilen und die Breite wird 4. biß 5. Meilen austragen.

Es wird nach dem Strome des Rhein-Flusses in Ober- und in Nieder-Baden eingetheilet.

Ober-Baden Lat. MARCHIONATUS SUPERIOR, hat folgende merckwürdige Oerter:

BADEN, Lat. Badena, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an einem Berge, der mit Weinstöcken besetzt ist.

Der

Der Ort hat den Nahmen von den schönen Bädern: Denn es quillt daselbst ein siedend Wasser aus 2. Brunnen, welches die Einwohner fast vor alle Häuser geleitet haben. Auf der Höhe liegt das Marggräfliche Schloß. A. 1689. verbrannten die Frantzosen alles.

STOLLHOFEN, Lat. Stolhofa, ist klein, aber mit Morästen umgeben, und konte vor eine ziemliche Festung paßiren: Aber A. 1689. haben die Frantzosen alles bis auf den Grund verwüstet und eingeäschert.

ETLINGEN ist eine kleine Stadt und Amt.

KUPPENHEIM, eine Stadt, am Flusse Murck.

RASTADT, eine kleine Stadt, mit einem prächtigen neuerbauten Schlosse, auf welchem A. 1714. der Friede zwischen den Kayser und dem Könige in Franckreich ist geschlossen worden. Es ist jetzt die ordentliche Residentz von der ältern Linie.

KEHLER-SCHANTZE, ein Flecken und Festung am Rhein-Strome, der Stadt Strasburg gegen über, auf einer Insul. Dieser Ort war dem Printzen Louis von Baden An. 1699. im Frieden zu Ryswick, zu Ersetzung seines erlittenen Schadens, zugeeignet worden: Aber A. 1733. belagerten es die Frantzosen, und bekamen es ein; musten es aber A. 1736. nach dem gemachten Frieden wieder abtreten.

BEINHEIM, jenseit des Rheins, eine kleine Stadt.

Nieder-Baden, Lat. MARCHIONATUS INFERIOR, hat folgende merckwürdige Oerter:

DURLACH, Lat. Durlacum, ist nicht groß, aber wohl gebauet, an dem so genannten Sturm-Berge, mit einem herrlichen Schlosse, welches CARLSBURG genennt wird. A. 1689. ward in dieser Gegend von den Frantzosen alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Vor dem Kriege war zu Durlach ein schönes Gymnasium, welches noch in der Aschen begraben liegt.

PFORTZHEIM, Lat. Pforzenum, ist gar eine feine Stadt mit einem guten Schlosse. Der Ort hat sich nach dem Kriege wiederum ziemlich erhohlet.

GOTTESAW ist ein reiches Kloster, nicht weit von Durlach.

MüHLBERG ist ein Dorff mit einem Schlosse.

CARLS-RUHE, eine neue Stadt, mit einem Schlosse, nicht weit von Durlach, zwischen Gottesaw und Mühlberg, welches sich Marggraf Carolus Wilhelmus zu seiner ordentlichen Residentz erbauet hat. Die Stadt hat nur eine Gasse, die aber lang ist. Das Schloß liegt an einem Walde, in Form eines Sterns, und ist nur von Holtz gebauet: Es sind aber 32. Alleen durch den Wald gehauen, davon die gröste drey gantze Deutsche Meilen lang ist.

Der 2. Artickel.

Das Marggrafthum HOCHBERG.

Es lieget mitten im Brisgau, und hatte vor diesem eigne Marggrafen, daraus die Marggrafen zu Baden entstanden sind:

HOCHBERG, ein Schloß, nicht weit von Freiburg, ward vor Alters vor unüberwindlich gehalten; ist aber im Kriege gantz verheeret worden.

EMMEDINGEN ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Freiburg.

Der 3. Artickel.

Die Grafschafft EBERSTEIN.

Sie lieget zwischen dem Marggrafthum Baden, und zwischen dem Hertzogthum Würtemberg. Sie ist 6. Meilen lang, und drey Meilen breit, und ist A. 1663. mit dem letzten Grafen CASIMIRO abgestorben, worauf sich verschiedene Competenten darein getheilet haben. Man muß aber diese Schwäbische Grafschafft EBERSTEIN, mit der Nieder-Sächsischen Grafschafft dieses Nahmens

mens im Braunschweiger-Lande an der Weser, nicht verwechseln.

EBERSTEIN ist ein altes auf einem Felsen gelegenes Schloß, darauf die Grafen vormals residiret haben. Heutiges Tages gehört es dem Marggrafen zu BADEN von der ältern Linie.

GOCHSHEIM oder GOCHILTZHEIM, eine Stadt, mit einem feinen Schlosse, ist als ein Lehn an das Haus WÜRTEMBERG zurück gefallen; und wird zur Neustädtischen Landes Portion gerechnet. Es liegt nicht weit von Bretten, an den Gräntzen des Churfürstenthums Pfaltz.

GERNSBACH trugen die Grafen von dem Bischoff zu Speyer zur Lehn, und also ist es auch an dasselbige Stifft wieder zurück gefallen.

BOLDRINGEN und OBERNDORFF, zwey Flecken, bekam der Graf von WOLCKENSTEIN, der sonst schöne Güther in Tirol hat. Sie liegen am Flusse Murck, und die Grafen von TRUCHSES haben auch eine Prætension darauf.

Der 4. Artickel.
Die Landgrafschafft SAUSENBERG.

Sie liegt zwischen dem Brisgau und zwischen dem Rheine, ist gar kleine, und gehöret dem Marggrafen zu Baden-Durlach.

SAUSENBERG ist ein altes Berg-Schloß.

Der 5. Artickel.
Die Herrschafft RöTELN.

Sie lieget gantz oben am Rheine, nicht weit von Basel, und gehöret der jüngern Linie zu Durlach, die es aus der Hochbergischen Erbschafft A. 1502. bekommen haben. Es muß aber dieses RöTELN

mit dem Hertzogthum RETHEL in Franckreich in dem Gouvernement von Champagne keines weges verwechselt werden.

RöTELN ist ein altes weitläufftiges Berg-Schloß mit einem Städtlein gleiches Nahmens, eine Meile von Basel.

FRIEDLINGEN hieß vor diesem OTTLINGEN, und war die Residentz der alten Marggrafen von Röteln. Es ist anjetzt ein demolirtes Schloß, eine Viertel-Meile von Basel, und ist An. 1702. durch einen blutigen Sieg der Frantzosen wider die Deutschen bekannt worden.

Der 6. Artickel.

Die Herrschafft BADENWEILER.

Sie lieget nicht weit von Basel, wo der Rhein gleichsam einen Winckel-Hacken machet, wenn er die Waldstädte vorbey paßiret ist. Sie gehöret den Marggrafen zu Baden-Durlach, welche sie von den Grafen zu Freiburg geerbet haben.

BADENWEILER ist eine Stadt, mit einem guten Gesund-Brunnen.

Der 7. Artickel.

Die Herrschafft LAHR.

Sie lieget zwischen der Ortenau und zwischen dem Brisgau, in einer Gegend, welche Mordenau genennet wird. Sie war an das Haus Baden-Durlach versetzet: Doch haben sie die Grafen von Nassau-Saarbrück wieder eingelöset, und wie die A. 1728. ausgestorben, ist sie an die Linie zu Nassau-Usingen gekommen.

LAHR oder LOHR ist ein Städtlein, davon die Herrschafft den Nahmen hat.

Der

Der 8. Artickel.

Die Herrschafft MAHLBERG.

Die beyden Herrschafften LAHR und MAHLBERG liegen neben einander, die letzte gehöret dem Hause Baden-Baden, aus der Erbschafft der Grafen von Geroldseck, die A. 1634. abgestorben sind.

MAHLBERG, davon die Herrschafft den Nahmen hat, ist ein Schloß.

Der 9. Artickel.

Von den Gütern in der Unter-Pfaltz.

In der Untern-Pfaltz lieget die Grafschafft SPANNHEIM oder SPONHEIM, jenseit des Rheins auf dem sogenannten Hundsruck, die soll unten im Buche von dem Ober-Rheinischen Kreyße ausführlich genung beschrieben werden.

Hier mercket man nur so viel, daß der letzte Grafe, JOHANNES von SPANHEIM, A. 1473. gestorben ist, und daß aus seiner Verlassenschafft das Haus Baden die Helffte von der hintern Grafschafft; und zwey Fünfftheil von der vördern Grafschafft geerbet haben.

Die andere Helffte von der Ober-Grafschafft hat der Pfaltz-Grafe zu BIRCKENFELD; und die andern drey Fünfftheil von der Niedern-Grafschafft hat der Chur-Fürst zu PFALTZ.

Der 10. Artickel.

Von den

Gütern in LUXEMBURG.

Marggrafe CHRISTOPHORUS von Baden

war Gouverneur von Luxemburg, und bekam zum Gratial, vor seine treuen Dienste, vom Käyser Maximiliano I. 1503. RODENMACHERN, HERSPRINGEN u. USSELDING, die in dem Hertzogthum Luxemburg gelegen sind, welche das ältere Haus Baden noch bis auf diesen Tag besitzet.

RODENMACHERN ist eine Stadt und Herrschafft, ohnweit der Mosel, zunechst der Festung Thionville.

HERSPRING ist ein demolirtes Schloß, ohnweit der Festung Luxemburg. In den Frantzösischen Charten wird es HESPERANGE genennt.

USSELDING, oder USSELRICH, liegt gleich unter Rodenmachern.

Der 11. Artickel.

Von den Gütern in Böhmen.

Erstlich hat Marggrafe LEOPOLDUS WILHELMUS A. 1659. mit der Böhmischen Gräfin, SYLVIA CATHARINA von CARETTO, Wittwe von CZERNIN, das Schloß und kleine Herrschafft LOBASCHüTZ, oder vielmehr LIEBESITZ bekommen, und gehöret auch noch der ältern Linie. Es lieget im Prachenser-Kreyße, und der stammlende Marggrafe, Leopoldus Wilhelmus, hat bis an seinem Tod A. 1716 daselbst residiret.

Darnach besaß der letzte Hertzog von Sachsen-Lauenburg, JULIUS HENRICUS, schöne Herrschafften in Böhmen, die er von seiner Mutter ANNA MAGDALENA, Tochter Wilhelmi von Lobkowitz, und Wittwe Zdenckonis von Kollowrath geerbet hatte. Als er nun A. 1689. gestorben war, so theilten sich die beyden Töchtern darein.

Die

Die jüngste davon FRANCISCA SYBILLA AUGUSTA, war die verstorbene Frau Mutter des itztregierenden Marggrafens zu Baden in Rastadt, und die bekamen zu ihrem Antheile die schönen Böhmischen Herrschafften: 1. SCHLACKENWERDE, 2. THEUSING, 3. PODERSEM, 4. TÖPELSGRÜN, 5. PURLES, 6. HAUENSTEIN, und 7. KUPFERBERG.

SCHLACKENWERDE, eine Stadt mit einem schönen Garten, liegt im Ellenbogner-Kreyße, nicht weit vom Carls-Bade.

HAUENSTEIN liegt in eben diesem Kreyße, nicht weit von Schlackenwerde.

Der 12. Artickel.

Von den Gütern in BURGAU.

Als im letzten Kriege der tapfre Printz LOUIS von Baden, in Käyserlichen Diensten stund, und seine Länder von den Frantzosen mit Feuer und Schwerdt verwüstet wurden, daß er nicht einmahl eine Residentz hatte: So schenckte ihm der Kayser die Stadt und das Schloß GÜNTZBURG in der Schwäbischen Marggrafschafft BURGAU, drey Meilen von Ulm.

Der 13. Artickel.

Von der

Theilung des Hauses Baden.

Dieses uhralte Haus hat sich in zwey Haupt-Linien getheilet, welche von den beyden Haupt-Städten, BADEN und DURLACH, zugenahmet werden.

Die ältere Linie zu BADEN ist der Römisch-

Catholischen Religion zugethan, und die Güter, die dazu gehören, sind:

1. Die Obere Marggrafschafft mit der Haupt-Stadt BADEN.
2. Der Antheil von der ausgestorbnen Grafschafft EBERSTEIN.
3. Der Antheil an der Grafschafft SPANHEIM in der Unter-Pfaltz.
4. Die drey Herrschafften im Hertzogthume LUXEMBURG.
5. Die schönen Herrschafften in dem Königreiche BöHMEN.
6. Die Stadt GUNTZBURG in der Marggrafschafft BURGAU.
7. Die Herrschafft MAHLBERG.

Die Jüngere Linie zu DURLACH bekennet sich zur Evangelischen Religion, und besitzet folgende Landschafften.

1. Die Niedre Marggrafschafft mit der Haupt-Stadt DURLACH.
2. Die Land-Grafschafft HOCHBERG.
3. Die Herrschafft RöTELN.
4. Die Herrschafft SAUSENBERG.
5. Die Herrschafft BADENWEILER.

Das III. Capitel.

Von dem Fürstenthum HOHENZOLLERN.

Man sehe nur in der Land-Charte von Schwaben, wo der NECKAR bey Tübingen, und die DONAU bey Ulm vorbey fliesset.

In dem Spatio zwischen diesen beyden Flüssen lieget das Fürstenthum HOHENZOLLERN, welches

welches aus etlichen alten Grafschafften zusammen gesetzet ist.

Das erste ist die Grafschafft ZOLLERN an sich selber, darinnen ist:

ZOLLERN, Lat. Zollera, das alte Stamm-Haus, davon die Grafschafft den Nahmen hat. Es ist ein festes Schloß, auf einem Berge, 2. Meilen von Tübingen.

HECHINGEN, Lat. Hechinga, ist die Fürstliche Residentz, nicht weit davon.

WHERSTEIN, Schloß und Herrschafft.

Das andre ist die Grafschafft SIGMARINGEN, an der Donau.

SIGMARINGEN, Lat. Sigmaringa, eine Stadt, mit einem Schlosse, an der Donau.

Das dritte ist die Grafschafft VERINGEN, darinnen ist:

VERINGEN, Lat. Veringa, ein Städtgen, eine Meile von der Donau abgelegen.

Das vierte ist die Herrschafft HAIGERLOCH, neben der Grafschafft Zollern.

HAIGERLOCH, Lat. Heigerlocha, ein Städtgen, allwo eine Gräfliche Linie residiret.

Theilung des Hauses.

Das Haus HOHENZOLLERN ist in zwey Linien abgetheilet, die sich beyde zur Römisch-Catholischen Religion bekennen.

Die ältere Linie wird die Hechingische genannt, und besitzet das Stamm-Haus ZOLLERN und die Residentz HECHINGEN.

Die jüngere Linie heist die Sigmaringische, und besitzet SIGMARINGEN, VERINGEN, und HAIGERLOCH.

Das

Das IV. Cap.

Von dem Fürstenthum. OETTINGEN.

Die Graffschafft OETTINGEN lieget an den Fränckischen Gräntzen zwischen Donauwerth und Nördlingen, und ist 6 Meilen lang, 4. Meilen breit, und hat ohngefehr 20. Meilen in ihrem Umkreiße.

OETTINGEN, Lat. Oettinga, die Haupt-Stadt, mit einem Schlosse. Die Einwohner sind halb Evangelisch, und halb Catholisch. Es ist gantz was anders als Oettingen im Bayerlande.

WALLERSTEIN, Lat. Wallersteinium, ist ein Schloß, mitten im Lande.

SPIELBERG ist ein Schloß und Amt, an den Fränckischen Gräntzen.

BALDERN ist ein Amt und Schloß, nicht weit von Elwangen.

KATZENSTEIN ist ein Schloß, mitten im Lande.

ALTHEIM ist ein Fürstliches Lust-Haus, nicht weit von Oettingen.

ALLERNHEIM, ein blosses Dorff, welches A. 1645. durch eine Schlacht berühmt worden ist.

EBERSHEIM, ein Fürstlich Amt, hat der Bâron Elster an sich gekaufft.

Von der Theilung des Hauses.

Das Haus OETTINGEN bestund in zwey Haupt-Linien, davon die ältere den Fürstlichen, und die jüngere den Gräflichen Titul führete.

Die ältere Linie, bekennte sich zur Evangelischen Religion, und hatte sieben Zwölftheil des Landes, darinnen die Residentz-Stadt OETTINGEN lieget. Die

Die jüngere Linie ist Römisch-Catholisch, und besitzet die übrigen fünff Zwölftheile, darzu SPIELBERG, WALLERSTEIN, BALDERN und KATZENSTEIN gehöret.

Als nun A. 1731. der letzte Fürst Evangelischer Religion starb, so ward ein Testament vorhanden, darinn er den Grafen von WALLERSTEIN in seinen Landes-Antheil zum Erben eingesetzet hatte. Derselbe nahm so fort Besitz darvon, und ließ sich auch von den Unterthanen huldigen.

Es ist aber weder die Spielbergische als ältere, noch die Balderische als jüngere Gräfl. Linie, mit diesem Testamente zufrieden: Sondern suchen dasselbe bey dem Reichs-Hoff-Rathe, krafft einer Erb-Vereinigung von A. 1522. umzustossen; der Graf aber ist inzwischen in Besitz gelassen, und sie ad Petitorium verwiesen worden.

Immittelst ist der Graf zu SPIELBERG 1734. nebst seinem ältesten Sohn vom Kayser in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

Das V. Stück.
Von dem Fürstenthum FURSTENBERG.

Dieses Fürstenthum ist zwar schmahl, es erstrecket sich aber auf 24. Meilen in die Länge. Denn es fänget von der Marggrafschafft Baden an, und gehet durch den Schwartzwald an der Donau, fast biß an die freye Reichs-Stadt Ulm.

Es haben vor Alters in dieser Gegend die Landgrafschafft BAR, die Grafschafft HAUSEN; die Graf-

Grafschafft ZIMBERN; die Grafschafft LUPPEN; die Land-Grafschafft STüLINGEN; die Grafschafft WERDENBERG; und die Herrschafft MESKIRCH gelegen, die sind nach und nach zusammen geschmoltzen.

FüRSTENBERG, Lat. Fürstenberga, das alte Stamm-Haus, liegt im Schwartz-Walde auf einem Berge, etwa 3. Meilen von Rothweil.

STULINGEN, Lat. Stulinga, eine Stadt und Schloß, an denen Gräntzen des Schweitzerischen Cantons Schaffhausen.

BLOMBERG, nicht weit von Stülingen, an der Gräntze von der Grafschafft Nellenburg.

DONESCHINGEN, nicht weit von Rothweil, wo die Donau entspringet, welche von dar gegen Morgen durch Deutschland und Ungarn bis an das Schwartze Meer ihren Lauff fortsetzet.

HASLACH liegt in dem Kitzinger-Thale, und ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

WOLFACH ist dergleichen Stadt und Schloß, nicht weit davon, und sind Uberbleibungen von der alten Grafschafft Hausen.

MESKIRCHEN oder MöSKIRCH, eine kleine Stadt, nicht weit von der Reichs Stadt Pfullendorff.

HEILIGENBERG, ein Berg-Schloß, zwey Meilen vom Boden-See, in der Nachbarschafft von der Stadt Uberlingen.

TROCHTELFINGEN, eine kleine Stadt und Schloß zwischen dem Fürstenthum Hohenzollern.

GUNDELFINGEN, ein altes zerstörtes Schloß, an der Donau, an den Hohenzollerischen Gräntzen. Es muß mit einem andern Orte dieses Nahmens, an der Brentz, im Hertzogthum Neuburg, nicht verwechselt werden.

HAINGEN, eine kleine Stadt, an den Gräntzen von Hohenzollern.

LöFFINGEN, ein Städtgen, mit einem Gesund-Bade.

WILDENSTEIN, eine Meile von Meskirchen, ist in einem Felsen gehauen, und hat einen sehr engen Eingang.

WEI-

WEITRA, ist eine Herrschafft in Nieder-Oesterreich, mit einem Schlosse, an den Böhmischen Gräntzen.

Theilung des Hauses.

Heutiges Tages bestehet das Haus Fürstenberg auf zwey Linien, so beyde der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind.

Die ältere Linie hat ihre Residentz zu MESKIRCHEN; und die jüngere Linie zu STüLINGEN.

Das VI. Cap.
Von den Oesterreichischen Provintzen in Schwaben.

Vorläuffig ist zu erinnern, daß alle diese Provintzen zwar in Schwaben liegen, aber nicht zum Schwäbischen, sondern zum Oesterreichischen Kreyße gerechnet werden, und an die so genannte Vörder-Oesterreichische Regierung gewiesen sind, welche zu INSPRUCK in der Graffschafft Tirol angeleget ist. Es sind ihrer an der Zahl XIII. die wir nach einander beschreiben wollen.

I. Die Land-Vogtey SCHWABEN, Lat. Præfectura Provincialis Sveviæ. Dieses ist so zu sagen die Uberbleibung von dem alten Hertzogthum Schwaben, welches nach dem Tode des letzten Hertzogs CONRADINI, der A. 1268. zur Zeit des grossen Interregni enthauptet ward, in lauter kleine Stücke ist zergliedert worden.

Es führet aber diesen Titul ein Strich Landes am Boden-See, welcher ohngefehr acht Meilen lang, und vier Meilen breit ist.

Es ist in dieser gantzen Landschafft keine nahmhaffte

Stadt

Stadt, die dem Hause Oesterreich gehörte: Denn BUCHORN, RAVENSBURG, WANGEN und ISNY, so in dieser Gegend liegen, sind unmittelbare Reichs-Städte.

Aber es liegen rings umher verschiedene Schlösser, welche dieser Land-Vogtey mit Lehns-Pflichten verbunden sind: Das bekannteste darunter ist das Schloß ALTORF, nicht weit vom Kloster Weingarten, welches das Stamm-Haus der alten Grafen von ALTORF, und das Vaterland der WELFEN gewesen ist. Es wird noch ietzt auf diesem Schloß das Land-Gericht geheget.

Hier will ich doch den Ursprung der WELFEN etwas umständlicher beschreiben. IRMENTRUDIS, eine Gräfin zu Altorf, ward von einer Frau um ein Allmosen angesprochen, welche auf einmahl 3. Kinder gebohren hatte. Weil ihr nun die Gräfin Schuld gab, als wenn sie zu 3. Kindern auch nothwendig 3. verschiedene Väter haben müste; so betrübte sich die Bettel-Frau hertzlich drüber, und wünschte der Gräfin aus Ungedult, daß ihr GOTT auf einmahl so viel Kinder geben möchte, als Monathe im gantzen Jahre sind. Nach Verfliessung eines Jahres befund sich Irmentrudis schwanger, und brachte auf einmahl zwölf Söhne zur Welt. Nun war ihr Gemahl, Graf ISENBART, nicht zu Hause; und weil sie offt dergleichen Discours über der Tafel geführet hatte, so besorgete sie, ihr Gemahl möchte sie gleichfalls einer Untreue im Ehe-Bette beschuldigen. Wie nun guter Rath theuer war, so erbot sich ein altes Weib, daß sie eilfe von diesen Kindern ins Wasser schmeissen wolte. Es begegnete ihr aber Graf Isenbart unterwegens, als er eben aus der Campagne kam, und wolte wissen, was das alte Mütter-gen im Sacke hätte? Sie wuste vor Angst nicht, was sie vorwenden solte, und sagte deßwegen: Es wären junge Wölfe, das ist, junge Hunde. Doch damit ließ sich der Graf nicht abweisen, sondern er wolte die jungen Wölfe sehen. Wie sie nun eilf kleine Kinder aus dem Sacke schüttete, so wolte sie der Graf in Stücken zerhauen, woferne sie nicht alsobald den gantzen Handel erzehlen würde. Hierauf gab Isenbart diese eilf Kinder einem Müller zu erziehen, und nahm von allen Anwesenden einen Eyd, daß

sie

sie davon schweigen wolten. Sechs Jahre darnach begieng der Graf seinen Geburts-Tag mit grosser Solennität, und ließ über der Tafel die eilf jungen Söhne, die alle von einerley Grösse, und nach einerley Mode gekleidet waren, in das Gemach treten. Wie sich nun seine Gemahlin darüber verwunderte, so fragte Isenbart: Was eine Mutter verdienet hätte, die eilf solche unschuldige Kinder hätte wollen ersäuffen lassen? Irmentrud merckte bald, wie viel die Glocke geschlagen hatte; that derowegen ihrem Gemahl einen beweglichen Fußfall, und ward auch pardoniret. Zum Andencken ließ Isenbart dem zwölften Sohne, welchen die Mutter bey sich behalten hatte, den Nahmen WELF, beylegen. Diese zwölff Kinder haben zwölf vornehme Häuser gestifftet; und der den Nahmen Welf bekommen hat, dessen Nachkommen haben bey unserer Zeit den Groß-Britannischen Thron bestiegen.

II. Die vier WALD-STÆDTE, Lat. Civitates Sylvestres, am Rhein-Strome, zwischen den beyden Cantonen Schafshausen und Basel, mit einem Gebiethe, das sich auf 6. Meilen ins gevierte erstrecket. Sie gehören dem Hause Oesterreich erblich, daran ist gar kein Zweifel. Zur Zeit des Krieges aber werden sie, zu folge der alten Verträge, von den Schweitzern mit guten Garnisonen beleget, weil dieses Revier eine Vormauer von ihrer Republic ist. Die vier Städte sind:

1. RHEINFELDEN, Latein. Rhenofelda, eine schöne, grosse und feste Stadt, mit einer importanten Brücke über den Rhein-Strom. Vor alters hat es besondere Grafen von RHEINFELDEN gegeben, dergleichen der bekannte Päbstliche Kayser RUDOLPHUS gewesen ist, dem der rechte Kayser HENRICUS IV. in der Schlacht 1080. die meineydige rechte Hand abgehauen hat.

2. SECKINGEN liegt auf einer Insul des Rheins, und ist die kleineste unter den vier Wald-Städten.

3. LAUFFENBURG liegt so, daß der Rhein mitten

durchgehet, aber durch eine Brücke zusammen hänget. Es ist ein Schloß daselbst, auf welchem der Oesterreichische Land-Vogt residirt; und die Stadt ist auch ziemlich befestiget.

4. WALDSHUT ist auch fortificirt, und liegt an den Gräntzen von dem so genannten Klettgau.

Im Buche von der Schweitz haben wir den grossen Wasser-Fall bey Schaffshausen beschrieben. Hier kommen noch zwey solche CATARACTÆ RHENI oder Rhein-Fälle vor, der eine bey Lauffenburg, und der andre bey Rheinfelden, welche die Schiffahrt an diesem Strome sehr incommodiren.

III. Die Landgrafschafft NELLENBURG, lieget zwischen der Land-Vogtey Schwaben, und zwischen den Wald-Städten. Es ist ein Ländgen, das ohngefehr 9. Meilen in seinem Umkreyße, und also 3. Meilen im Durchschnitte hatt. Die Landgrafen sind A. 1592. ausgestorben.

NELLENBURG, ist ein Schloß.
STOCKACH, ist ein Städtgen.
RATOLFCELLE, ist geringe.

IV. Die Burggrafschafft BURGAU lieget zwischen Ulm und Augspurg an der Donau, und erstrecket sich auf 10. Meilen in die Länge, und auf 4. Meilen in die Breite. Die alten Burggrafen sind allbereit 1304. abgestorben.

GUNTZBURG, die Haupt-Stadt dieses Ländgens, an der Donau, wo der Fluß Guntz hinein fällt. Der Ort ist nicht groß, das Schloß aber ist gar schöne. Als im letzten Kriege die Frantzosen die Marggrafschafft Baden nicht nur eingenommen, sondern auch verwüstet und verheeret hatten: so räumte der Käyser dem tapffern Printzen Ludovico von Baden dieses Guntzburg zu einer Residentz ein.

V. Die Landschafft BRISGAU, Lat. Brisgoja, liegt am Rhein-Strome, dem Elsas gegen über, und

und ist ohngefehr 10. Meilen lang und 6. Meilen breit. Die alte Landgrafschafft ROCHBERG, die nunmehr den Marggrafen zu Baden gehöret, lieget mitten darinne.

BRISACH, Lat. Brisacum, die Haupt-Stadt des Landes, lieget am Rhein-Strohme, und weil es eine von den stärckesten Festungen in der Welt ist, so kan es wohl mit Rechte, in Ansehung Franckreichs, ein Schlüssel zum Römischen Reiche genennet werden. Die Frantzosen besassen den Ort gantzer 60. Jahr, musten ihn aber im Ryßwickischen Frieden A. 1697. dem Hause Oesterreich restituiren, und zwar mit der völligen Fortification. Es haben die Frantzosen gegen über am lincken Ufer des Rheins, NEU-BRISACH angeleget, und ebenfalls vortreflich befestiget. Man würde also, zur Zeit des Krieges, das disseitige alte Brisach so sehr nicht nutzen können; sondern ein Schwerdt würde das andre in der Scheide halten, sonderlich, nachdem die Frantzosen zwischen Neu-Brisach und zwischen dem Rhein noch ein festes Castell, Nahmens Le MORTIER, angeleget haben.

FREYBURG, Lat. Friburgum, im Schwartz-Walde, ist gleichfals eine vortreffliche Festung, welche von einem Schlosse, und über dieses noch von einer starcken Citadelle auf einem Berge bedecket wird. Es war dieses die letzte Festung, welche die Frantzosen im letzten Kriege 1713. einnahmen, aber auch so gleich im folgenden Jahre durch den Frieden zu Rastadt dem Hause Oesterreich wieder abtraten. Es ist eine Universität daselbst, die allbereit A. 1540. ist gestifftet worden. So lange nun die Frantzosen Meister von diesem Orte waren, so zogen die Professores nach Costnitz am Boden-See; nach dem Frieden aber ward alles in den vorigen Stand gesetzet.

NEUBURG, am Rhein-Strome ist im letzten Kriege gantz ruiniret worden. Es muß aber nicht etwan mit Neuburg an der Donau in der Ober-Pfaltz verwechselt werden.

HEITERNHEIM oder HEYTERSCHEN, insgemein HEITERN, ist der Sitz des Johanniter-Meisters in Deutschland. Der Ort lieget zwey Meilen von Brisach,

zwischen Neuburg und Sultzburg. Der Johanniter-Meister aber gehöret zum Ober-Rheinischen Kreyße.

USENBERG, ist eine Herrschafft, darinnen die beyden kleinen Oerter KENTZINCEN und ENDINGEN gelegen sind.

VILLINGEN, ist eine Herrschafft, und zugleich ein guter Paß im Schwartz-Walde, zur Zeit des Krieges.

VI. Die Landschafft ORTENAU, Lat. Ortenavia, ein Ländgen 4. Meilen ins gevierte, neben dem Brisgau am Rhein-Strome, der Stadt Strasburg, gegen über. Der Fluß Kintzing fliesset mitten durch, und davon hat das Kinzinger-Thal seinen Nahmen.

Es ist eben kein nahmhaffter Ort in diesem Lande, der dem Hause Oesterreich zugehörte; Denn die darinnen gelegenen drey Städte, 1. ORTENAU, 2. GENGENBACH, und 3. ZELL, sind drey freye Reichs-Städte und werden unten vorkommen.

VII. Die Grafschafft HOHENBERG lieget am Neckar im Würtenberger-Lande, und wird in die Ober-und in die Nieder-Grafschafft eingetheilet. Wenn beyde harte an einander lägen, so würde es ein Ländgen von 6. Meilen lang und breit seyn.

SCHEMBERG, ist ein Städtgen in der Ober-Grafschafft.

OBERNDORF, ist dergleichen Städtgen.

ROTENBURG, am Neckar, ist eine Stadt in der Niedern-Grafschafft.

EHINGEN, liegt am andern Ufer des Neckars, gleich gegen über. Es ist eine Brücke darzwischen.

HORB, ist ein Städtgen, und war sonst eine Grafschafft.

WEHRSTEIN, Schloß und Herrschafft, liegt etwas abwerts im Fürstenthum Hohenzollern.

VIII. Die Grafschafft MONTFORT, Lat. Comitatus Montfortiensis, liegt in der Grafschafft

schafft Bregentz; die noch florirenden Grafen haben sie allbereit A. 1375. an das mächtige Haus Oesterreich verkauffet, und haben davor die beyden Herrschafften TETNANG und LANGEN-ARGEN am Boden-See an sich gebracht, und das nennt man heutiges Tages die Grafschafft MONTFORT, welches wohl zu behalten ist.

IX. Die Grafschafft BREGENTZ, Lat. Comitatus Brigantinus, lieget auch am Bodensee, wo der Fluß Bregentz hinein fällt. Oesterreich hat diese Grafschafft theils A. 1405. und theils A. 1525. käufflich an sich gebracht: Denn vorher hat sie den Grafen von Montfort gehöret.

BREGENTZ, ist ein altes Schloß auf einer Höhe: und die beste Nahrung bestehet in Eisen, welches daselbst geschmeltzet wird.

X. Die Grafschafft VELDKIRCH, oder FELDKIRCH, lieget dem Rheinthal gegen über, in einer Gegend, welche Nebelgow genennet wird.

VELDKIRCHEN ist ein wohlgebaueter Ort in einem Thale.

XI. Die Grafschafft SONNEBERG, oder PLUDENTZ, lieget an den Tirolischen und Graubündtischen Gräntzen, in einer Gegend, welche der Wallgow genennet, und von dem Flusse ILL durchströmet wird.

PLUDENTZ ist eine Stadt, und
SONNEBERG ein Schloß.

XII. Noch einige Herrschafften unweit Ulm. Sie heissen:

SCHELCKINGEN, harte bey der Stadt Ulm.
MUNDERKINGEN, eine Stadt an der Donau, ein wenig befestiget.

RIEDLINGEN, eine kleine Stadt, an der Donau.

WEISSENHORN, eine Stadt und Schloß, 2. Meilen von Ulm. Sie war viel Jahr dem Grafen von Fugger verpfändet, ist aber von dem jetzigen Kayser, wieder eingelöset worden.

XIII. Die Stadt COSTNITZ, Lat. Constantia am Bodensee auf der Seite gegen der Schweitz. Sie war eine freye Reichs-Stadt von grosser Importantz: Als sie aber im Schmalkaldischen Kriege das Buch INTERIM nicht annehmen wollte, so ward sie vom Kayser Carolo V. in die Acht erkläret, und weil sich niemand ihrer annahm, so muste sie sich dem Hause Oesterreich unterwerffen, hat auch nicht wieder zu ihrer Freyheit gelangen können. Dieser Ort hat sonst wegen des Costnitzer Concilii, auf welchem JOH. HUSS und HIERONYMUS von PRAGA sind verbrannt worden, ein ewiges Andencken. Man versicherte sonst, daß, wo der Scheiter-Hauffen gestanden hätte, kein Graß wüchse: Man kan es aber nunmehr nicht beweisen, nachdem der Ort mit in die Fortification ist gezogen worden. Es wird eine starcke Handlung da getrieben, und die Einwohner sind wohlhabende Leute.

Das VII. Capitel.

Von den Bayrischen Gütern in Schwaben.

Es liegen drey kleine Landschafften in Schwaben, die dem Chur-Fürsten von Bayern gehören.

I. Das Fürstenthum MINDELHEIM, zwischen Augspurg und Memmingen am Flusse Mindel.

del. Es ist 4. Meilen ins gevierdte. Als der Chur-Fürst im letzten Kriege mit Franckreich vor einem Reichs-Feind erkläret wurde, so beschenckte der Käyser den Engelländischen Hertzog von MARLBOROUGH mit diesem Fürstenthum, das geschah A. 1706. Aber zehn Jahr darnach, als das Haus Bayern durch den Rastädtischen Frieden völlig restituiret wurde, so kam auch Mindelheim wieder an seinem alten Herren.

MINDELHEIM ist die einzige nicht gar grosse Stadt in diesem Ländgen. Das Schloß daselbst heisst S. GEORGEN-BERG. Das übrige sind lauter Dörffer, an der Zahl 38.

II. Die Grafschafft SCHWABECK, lieget drey Meilen von Augspurg, und wird in den neuesten Charten mit zu Mindelheim gerechnet. Zur Zeit der Bayrischen Achts-Erklärung hatte der Bischoff zu Augspurg sich dieser Grafschafft bemächtiget, und wollte sich seines Schadens daran erholen: Im Frieden aber kam Bayern wieder zum Besitz.

III. Die Herrschafft WISSENTAIG, oder WIESENSTEIG, liegt über der Donau, nicht weit von der Stadt Ulm, an den Würtembergischen Gräntzen. Sie gehörte vor diesem den Grafen von HELFENSTEIN, und da müssen wir Gelegenheit nehmen, von dieser reichen Grafschafft eine kleine Nachricht einzuschieben. Es besassen aber die Grafen von HELFENSTEIN, erstlich dieses WISSENSTAIG, darnach die Herrschafft GEISLINGEN, ferner die Herrschafft MESKIRCHEN, wie auch das Schloß GUNDELFINGEN,

das Städigen HAING, und die Stadt BLAUBEUERN, nebst vielen schönen Dorfschafften.

Als nun der letzte Grafe von HELFENSTEIN Nahmens RUDOLPHUS A. 1627. starb, so wurde diese schöne Grafschafft folgendermassen vertheilet. 1. GEISLINGEN bekam die Stadt Ulm mit vielen schönen Dörfern. 2. BLAUBEUERN war schon längst an die Hertzoge von Würtemberg verkaufft. 3. MESKIRCHEN, GUNDELFINGEN, HAINGEN, und ein Drittheil von WISSENSTAIG, bekam das Fürstliche Haus Fürstenberg. 4. Die übrigen zwey Drittheile von der Herrschafft WISSENSTAIG, bekamen erstlich die Land-Grafen zu Leuchtenberg, und darnach die Churfürsten zu Bayern. Das Fundament von dieser Theilung muß man in der Genealogischen Tabelle suchen. Im Bayrischen Kriege bey unserer Zeit kam dieses Wissenstaig auch in die Rappuse, und der Hertzog zu Würtenberg meinte das nechste Recht darzu zu haben. Es ward aber durch den Frieden alles wieder auf den vorigen Fuß gesetzet.

WISSENSTAIG, oder WEISSENTEIG ist eine Stadt zwischen hohen Bergen, in einem angenehmen Thal gelegen.

Das VIII. Capitel.

Von den freyen Reichs-Grafschafften in Schwaben.

Damit sie desto bequemer können nachgeschlagen werden, so wollen wir die Alphabetische Ordnung beobachten.

I. Die Grafschafft EMS oder HOHENEMS,

EMS, Lat. Comitatus Hohenembsiensis, lieget am Rheine, ehe er noch in den Boden-See fället, zwischen den beyden Oesterreichischen Grafschafften Bregenz und Veldkirchen.

EMS ist ein Städtgen, mit einem herrlichen Pallast und schönen Garten.

HOHEN-EMS, ist ein festes Schloß, auf einem hohen Berge.

II. Die Grafen FUGGER, Lat. Comites Fuggeri, sind aus der Stadt Augspurg, in welcher sie noch biß diesen Tag den so genannten Fugger-Hof besitzen. Nachdem sie durch Kaufmannschafft groß Gut erworben hatten, so wurden sie vom Käyser Maximiliano I. in den Adel- und von Carolo V. in den Grafen-Stand erhoben. Sie haben darnach schöne Güter käuflich an sich gebracht, welche zwischen den beyden Städten Augspurg und Ulm nicht gar weit von einander liegen.

Es hat sich aber dieses Gräfliche Hauß in sehr viel Linien abgetheilet: Massen denn vor wenig Jahren funffzehn Residentzen waren, welche 1. PFIRT, 2. SEMEDINGEN, 3. ADELSHOVEN, 4. WEISSENHORN, 5. KIRCHBERG, 6. NORNDORF, 7. GLÖTH, 8. KIRCHHEIM, 9. WÖRTH, 10. DUDERSTEIN, 11. MÜCKENHAUSEN, 12. GRÜNEBACH, 13. BABENHAUSEN, 14. BOOS, und 15. WASSERBURG heissen.

Hiervon ist WEISSENHORN, Stadt und Schloß, zwey Meilen von Ulm, von der Fuggerischen Familie wieder abkommen: Denn sie besassen es nur Pfands-weise vom Hause Oesterreich, und als ihnen Anno 1724. von dem jetzi-

gen Käyser der Pfand-Schilling baar bezahlet ward, so musten sie dieses Weissenhorn wieder abtreten, und deßwegen stehet es auch oben unter den Österreichischen Provintzen.

III. Die Grafschafft GEROLDSECK, Lat. Comitatus Geroldseccensis, stecket im Schwartz-Walde, daß man sie kaum finden kan. Sie lieget aber zwischen der Ortenau und zwischen dem Brisgau, und das Stamm-Haus lieget auf einem hohen Berge, und wird deßwegen auch HOHEN-GEROLDSECK genennet.

Im Jahr 1634. starb der letzte Graf dieses Geschlechtes; damit fiel diese Grafschafft an das Reich, und die Grafen von Cronberg wurden damit belehnet.

Nun ist A. 1704. auch das Cronbergische Haus abgestorben, nach dem hat der Kayser einen Freyherrn von der Linde damit belehnet.

IV. Die Grafen von GRAVENECK oder GRAFENEGG, Lat. Comites Graveneccii, führen den Nahmen von einem Schlosse im Würtemberger-Lande, nicht weit von Minsingen. Die Gräflichen Güter aber liegen nicht weit von Nördlingen. In Oesterreich, in dem Viertheil unter Mannharts-Berg, lieget auch ein Ort dieses Nahmens.

EGLINGEN war sonst die Gräfliche Residentz; die hat aber der Fürst von Thurn und Taxis An. 1723. käufflich an sich gebracht.

MöSLINGEN, und

KALTENBURG lieget nicht weit von Eglingen.

V. Die Herrschafft JUSTINGEN, Lat. Dominium Justingense, lieget nicht weit von Ulm, an der Donau, und gehöret den Frey-Herren von FREYBERG.

RO-

RONAU, VORBACH, STAUSENECK und OPFINGEN sind kleine Oerter, daraus die Herrschafft bestehet.

VI. Die Grafschafft KöNIGSECK, Lat. Comitatus Königseccius, liegen nicht beysammen. Ein Stücke lieget nicht weit von Uberlingen, darinnen ist:

KöNIGSECK, das alte Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes.

AULENDORFF ist eine Stadt, davon eine Linie den Nahmen führt.

Das andere Stück lieget am Iler-Strom, nicht weit von Kempten.

ROTENFELS ist eine Residentz der ältern Linie.

STAUFEEN, ein Schloß, das sonst dem Grafen von Montfort gehöret hat.

Uber dieses hat der noch lebende Grafe ALBERTUS EUSEBIUS, von der Linie zu Rotenfels, wegen seiner Gemahlin aus dem Gräflichen Hause Manderscheid, zwey schöne Herrschafften im Hertzogthum Luxenburg bekommen.

ROUSSY liegt nicht weit von der Festung Luxemburg.

KRONENBERG liegt an der Gräntze von der Eiffel, und muß mit der Grafschafft Cronberg nicht verwechselt werden, welche dem Chur-Fürsten zu Maintz anheim gefallen ist.

Endlich hat sein Sohn, CAROLUS FERDINANDUS, mit seiner noch lebenden Gemahlin die Grafschafft ERPS in den Oesterreichischen Niederlanden bekommen, und schreibet sich deßwegen einen Grafen von Königseck-Erps.

VII. Das Fürstliche Haus LICHTENSTEIN, hat A. 1719. zwey schöne unmittelbare Reichs-

Güter

Güter in Schwaben, welche sonst dem Grafen von Hohenembs gehöret haben, käuflich an sich gebracht:

VADUZ. Lat. Vallis dulcis, ist ein Schloß auf einem hohen Felsen, nicht weit von Veldkirchen: Es gehören einige Dörffer dazu, die zusammen eine Grafschafft ausmachen.

SCHELLENBERG ist eine freye Reichs-Herrschafft, nahe dabey. Es muß mit dem Orte gleiches Nahmens ohnweit Donawerth nicht verwechselt werden, auf dessen Höhe der Chur-Fürst in Bayern An. 1704. geschlagen ward, als er den Frantzosen zu Gefallen die Waffen wider das Haus Oesterreich ergriffen hatte.

Es hat aber das Haus Lichtenstein diese unmittelbaren Reichs-Güter deswegen an sich gebracht, damit es seinen Sitz und Stimme unter den Reichs-Fürsten behaupten möchte.

VIII. LIMBURG, eine Schwäbische Grafschafft, und SPECKFELD, eine Fränckische Herrschafft, gehörten zusammen. Nachdem aber der letzte Grafe von Limburg A. 1713. gestorben war, so satzte sich der König in Preussen in Possession davon. Alles was davon zu sagen ist, stehet in dem vorhergehenden Buche vom Fränckischen Creyße.

IX. Die Grafschafft LOEWENSTEIN, Lat. Comitatus Löwensteiniensis, in Schwaben, und die Grafschafft WERTHEIN in Francken gehöret zusammen einem Hause, welches nunmehro in den Fürsten-Stand ist erhoben worden. Die neuen Fürsten von Löwenstein-Wertheim besitzen mehr Güter so wohl in der Eiffel, als in dem Hertzogthum Luxemburg. Wer dieselbe beysammen sehen will, der muß das vorhergehende Buch vom Fränckischen Creyße nachschlagen.

LOE-

LOEWENSTEIN, das Stamm-Haus, ist ein Schloß, eine Meile von Hailbrunn gelegen. Nicht weit davon ist ein berühmter Gesund-Brunn.

X. Die Grafen von MONTFORT, Lat. Montfortii Comites, hatten sonst die zwey schönen Grafschafften MONTFORT unter der Grafschafft Hohen-Ems in Tirol, und BREGENTZ am Boden-See. Als aber dieses Gräfliche Haus in verschiedene Linien zertheilet ward, so fand sich keine Harmonie unter ihnen, also verkauffte einer dem andern zum Verdruß seinen Antheil an das Haus Oesterreich, dem es an Gelde nicht fehlen konte. Sie führen noch den Titul von Montfort und Pregentz; besitzen aber nichts davon, als folgende Herrschafften.

TETNANG, Lat. Dynastia Tetnangensis, ein Städtlein mit einer Herrschafft, am Boden-See.

ARGEN, insgemein LANGEN-ARGEN, ein Schloß, nicht weit davon.

IMMENSTADT, eine Herrschafft im Stiffte Costnitz, haben sie gekaufft.

PFANNENBERG, ein Schloß, mit einer Herrschafft, in Nieder-Steyermarck, an dem Flusse Muer, ist durch Heyrath an das Haus gekommen.

XI. Die Grafschafft PAPPENHEIM, Lat. Comitatus Pappenheimensis, lieget neben dem Fürstenthum Oettingen, an den Fränckischen Gräntzen am Wasser Altmühl. Die eintzige noch übrige Linie ist der **Evangelischen Religion** zugethan. Der älteste Grafe dieses Hauses ist allemahl **Erb-Marschall** des heiligen Römischen Reiches, und hat in Abwesenheit des Chur-Fürstens zu Sachsen, bey Käyser-Wahlen, bey Käyser-Krönungen, und andern Vorfällen bey der Käyserlichen Hofstadt viel Dinge zu besorgen.

PAPPENHEIM, ist eine mittelmäßige Stadt, darauf das Gräfliche Haus residiret.

ROTENSTEIN, CALDEN und ITTELSBURG, 3. kleine Herrschafften im Algöw, waren streitig, ob sie dem Abte zu KEMPTEN, oder dem Hause PAPPENHEIM gehörten. Endlich ward A. 1697. darüber so transigiret, daß der Abt die Herrschafften behielt, jährlich aber gewisse Zinsen davon an das Haus Pappenheim bezahlte.

GRUNBACH lieget auch in Algöw, zwischen Memmingen und Kempten, und gehört meines Wissens noch dem Gräflichen Hause.

EELLENBERG, eine kleine Herrschafft.

Es sind auch noch Marschälle von Pappenheim Freyherrlichen Standes, die sich von WERTINGEN und HOHENREICHEN schreiben, welches zwey Herrschafften zwischen Donawart und Dillingen unter der Donau sind.

XII. Die Grafschafft RECHBERG, Lat. Comitatus Rechbergensis, an sich selber lieget an den Würtembergischen Gräntzen, zwischen den beyden Flüssen Filtz und Rems, und ist nur zwey Meilen lang. Die beyden Häuser RECHBERG und PAPPENHEIM haben einerley Ursprung, wie man in der Genealogie sehen kan. Das Rechbergische Haus bekennet sich zur Römisch-Catholischen Religion, und hat bishero sein Glücke am Chur-Bayrischen Hofe gesuchet.

RECHBERG, ist ein festes Berg-Schloß, und wird deßwegen auch HOHEN-RECHBERG genennet.

SCHARFFENBERG und

DENZDORFF sind zwey kleine Herrschafften.

Darnach gehöret dem Hause Rechberg auch ein Strich Landes unter der Donau am Iler-Strom, bey der Stadt Memmingen: Er ist zwar schmal, aber 6. Meilen lang.

TIS-

TISSEN, ist ein Flecken mit einem Schlosse.

AICHHEIM, eine Herrschafft mit einem Städtgen, ist durch eine Vermählung an das Gräfliche Haus LIMBURG STYRUM gekommen.

XIII. Die Grafschafft SULTZ, Lat. Comitatus Sulzius, lieget am Boden-See, wo der Rhein-Strom heraus kömmt, an den Gräntzen des Cantons Schaffshausen. Die Gegend umher gegen Waldshut, welche sich auf 4. Meilen erstrecket, wird der KLETTGAU oder GLETTGAU, Lat. Pagus Latobricus, genennet.

Der letzte Grafe von SULTZ, JOHANNES LUDOVICUS, starb A. 1687. und seine Erbin war seine älteste Tochter, MARIA ANNA, die sich mit den Fürsten von SCHWARTZENBERG vermählte und A. 1698. gestorben ist.

Ihres Sohnes eintzige Tochter, hieß auch MARIA ANNA, und ward A. 1721. an den jungen Marggrafen zu Baden, WILHELMUM GEORGIUM, vermählet, welcher dermahleins ein Erbe von diesem KLETGAU würde gewesen seyn, wenn seine Schwieger-Mutter nicht in den folgenden 1722. Jahre, nachdem sie sechszehn Jahr unfruchtbar gewesen war, über aller Menschen vermuthen, einen Printzen zur Welt gebracht hätte, welcher noch lebet, und den Nahmen JOSEPHUS ADAMUS führet.

XIV. Die Grafschafft TANNHAUSEN, Lat. Comitatus Tannhausiensis, lieget nicht weit von Augspurg. Sie gehörte vor diesem dem Gräflichen Hause von SINTZENDORF; nunmehro aber dem Grafen von STADION, der sie A. 1709. käufflich an sein Haus gebracht hat.

Sie

Sie besitzen überdem noch im Schwaben:

WARTHAUSEN und
MOSBEUERN, zwey Herrschafften.

Im Königreich Böhmen aber die vier Herrschafften, Gauth, Toodenschloss, Neumarck, und Zahorzan.

XV. Die Grafschafft THENGEN, Lat. Comitatus Thengensis, lieget in der Landgrafschafft Nellenburg, und ist eine gefürstete Grafschafft. Sie gehörte vor diesem auch den Grafen von SULTZ: Aber der Fürst von AUERSBERG fand Mittel dieses Thengen A. 1664. käufflich an sich zu bringen, als der letzte Graf von Sultz noch am Leben war; worinnen ihm Käyser Leopoldus favorisirte, und aus besonderer Gnade vor das Hauß Auersberg eine gefürstete Reichs-Grafschafft daraus machte.

THENGEN ist ein Städtlein mit einem Schlosse, zwischen Schaffshausen und Waldshut.

Darnach besitzen eben diese Fürsten folgende ansehnliche Herrschafften im Hertzogthum Crain und Ober-Oesterreich:

GOTTSCHEE, eine Stadt, Schloß und Grafschafft im Mittel-Crain.
SEISSENBERG, eine Herrschafft, und
SCHöNBERG, beyde in Nieder-Crain.
WELS, am Flusse Traun, im Haus-Viertheil, eine Burg-Vogtey, damit sie A. 1653. sind belehnet worden.

XVI. Die Grafen von TRAUN, Lat. Comitatus Traunii, aus Oesterreich haben in Schwaben die freye Reichs-Herrschafft EGLOF, welche nicht weit von der Stadt ISNY gelegen ist. Sie haben sie allbereit 1662. von dem Hause Oesterreich käufflich an ihr Hauß gebracht.

Sie

Sie besitzen sonst in Nieder-Oesterreich noch:

MEISSAU, im Quartiere Unter-Manharts-Berg, und PETRONELL, eine Herrschafft und Insul im Quartiere Unter-Wiener-Wald.

POCKFLIES, ein Schloß, im Quartiere Unter-Manharts-Berg.

XVII. Die Grafschafft WALDBURG, Lat. Comitatus Waldburgensis, bestehet aus zwey Stücken. Eins lieget am Iler-Strom und wird die Obere-Grafschafft genennet: Das andere lieget an der Donau und heisset die Niedere-Grafschafft Waldburg.

In der Obern Grafschafft sind folgende Oerter, die vor diesem meistens besondere Herrschafften gewesen sind:

WALDBURG, das alte Stamm-Haus, ist ein Schloß, nicht weit von Ravenspurg.

WOLFECK ist ein Schloß, davon eine Linie ihren Nahmen hat.

WALDSEE ist auch eine Residenz von einer besondern Linie.

ZEIL ist ein Flecken mit einem Schlosse, darauf ein Graf residirt.

WURTZACH ist ein feines Städtgen.

TRAUCHBURG ist ein Schloß und Residenz.

In der Niedern-Grafschafft sind folgende Oerter:

SCHEER, eine Stadt und Herrschafft, nicht weit von der Reichs-Stadt Pfullendorff.

FRIEDEBERG, ein Schloß, ohnweit der Stadt Buchau.

TURMETINGEN oder DIRMETINGEN ist eine Gräfliche Residenz.

BUSSEN wird als eine Herrschafft im Titul specificiret.

SULGEN oder SÆULGEN ist ein Städtgen.

BONDORFF liegt nicht weit von Säulgen, und muß mit Bondorff im Schwartz-Walde nicht verwechselt werden.

Eine Linie von diesen Grafen hat sich auch nach Preussen gewendet, und da besitzet sie unter andern in der Landschafft NARDIA das Schloß RAUTENBURG, und in der Landschafft BARTEN das Städtgen LANDSBERG.

Im übrigen sind die Grafen von Waldburg des heiligen Reiches Erb-Truchsesse, und werden deßwegen auf Lat. Sac. Rom. Imperii DAPIFERI, oder auch TRUCHSESSII genennet.

Das IX. Capitel.

Von der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben.

Sie halten ihre Zusammenkünffte zu HAILBRUNN, oder auch zu Schwäbischen HALLE, und werden in fünff Oerter, oder CANTONS, oder Classen eingetheilet.

Zur I. Classe gehöret die Ritterschafft im HEGÖW, und also am Boden-See.

Zur II. gehöret die Ritterschafft in der ALGÖW, zwischen dem Lech, und zwischen dem Boden-See, biß an die Donau, und biß an Tirol.

Zur III. gehöret die Ritterschafft in der ORTENAU, welche zwischen dem Schwartz-Walde und zwischen dem Rhein-Strome lieget.

Zur IV. gehöret die Ritterschafft im CREICHGAU, wo Schwaben und die Unter-Pfaltz an einander stossen.

Zur V. gehöret die Ritterschafft im KOCKGAU, das ist auf der Gräntze von Schwaben und Francken, wo der Fluß Kocher seinen Lauff hat.

Das

Das X. Capitel.

Von den freyen Reichs-Städten in Schwaben.

und zwar in Alphabetischer Ordnung, um des bequemen Nachschlagens willen.

AALEN.

Lieget am Kocher, in der Probstey Elwangen, Es werden viel Aale da gefangen, davon hat der Ort seinen Nahmen.

AUGSPURG.

Eine schöne, grosse, feste und reiche Stadt, am Flusse Lech, an den Bayrischen Gräntzen. Es wohnen vortrefliche Künstler daselbst, sonderlich von Silber-Arbeit und Kupffer-Stichen.

Das allersehenswürdigste in dieser Stadt ist das Weltberühmte Rath-Haus, welches seines gleichen im Römischen Reiche nicht hat. Der Bau-Meister hat ELIAS HOLLIUS geheissen. Anno 1616. hat er den Bau angefangen, und Anno 1620. ist er damit fertig worden. Auf den beyden Giebeln stehet das Stadt-Pyr, wie sie es nennen, oder das Stadt-Wappen, welches ein Tann-Zapffen ist. Eins ist von Metall, und wieget 15. Centner; das andre ist von weissen Marmor, und ist 60. Centner schwer. Uber dem grösten Thore stehen diese Worte mit vergöldeten Buchstaben: PUBLICO CONSILIO, PUBLICÆ SALUTI, A. MDCXX. Inwendig ist der sogenannte Goldne Saal verwunderenswürdig: Denn er hat weder Säulen noch Pfeiler, und ist

52. Fuß hoch, 58. Fuß breit, und 110. Fuß lang. Er hat 52. Fenster, und an der Decke drey ungemein künstlich gemahlte Tafeln. Es sind da auch 4. grosse Zimmer, darinnen Fürstliche Personen logiren können, und in einem davon ist die Historie abgemahlt, wie Käyser Carolus V. Hertzog Mauritium zu Sachsen mit der Chur belehnet hat.

Darnach gehöret unter die Raritäten der Stadt Augspurg auch der künstliche Einlaß, der sich selber auf- und auch selber zuschleust. Ich kan mir die Mühe sparen, dieses Thor zu beschreiben, weil es schon vor mir ein Poete mit diesen Worten beschrieben hat:

Die Stadt an einem festen Ort
Gelegen in den Mauern dort,
Hat an dem Wall, recht wohl verwahrt,
Ein künstlich Werck auf neue Art:
Den Einlaß nennt mans insgemein,
Da lässt man einen jeden ein.
Zur Mitternacht, wenn alle Thor
Beschlossen sind, kommt dann davor
Ein Bürger oder fremder Mann,
Und meldet seinen Nahmen an,
Zahlt auch ein Batzen nach Gebühr,
Dem thut man Brücken auf und Thür:
Hat er ein Pferd, ja wohl ein Hund,
Muß alles seyn gelöst zur Stund.
Ein jedes Stück, Mensch oder Vieh,
Ein Batzen muß bezahlen hie.
Ein Büchsen kommt vom Thurn herab,
Gelassen an ein langen Drat,
Darinne man das Geld empfängt,
Bald über sich die Büchsen lenckt.
Auch wird man nur zu Fuß und Roß
Gelassen durch dasselbe Schloß.

Erst-

Erstlich lässt man ein Brücken ab,
Darüber must du gehn vorab:
Stracks hinter die steht auf steht wieder,
Ein anders geht dargegen nieder,
Darüber must du auch paßirn;
Bald kommst du vor geschloßne Thürn,
Sich deren keine sperret auf,
Die erst sey denn beschlossen drauf.
Selbst alles geht da auf und zu,
Und kanst nicht wissen, wer es thu:
Du kommst hindurch, und siehst bey dir
Doch niemand, daß dich wundert schier.
So kanst du werden alle Nacht
Wohl in die Stadt hinein gebracht,
Magst sicher frey hindurch paßiren,
Thust keinen Menschen irgend spüren:
Hergegen keiner wird durchaus
Gelassen zu der Stadt hinaus,
Wo er zuvor nicht ein Mandat
Vom Herren Burgermeister hat.
Ja dieses Werck ist so gethan,
Daß sich verwundert jedermann.

Sonst aber hat diese Stadt ein ewiges Andencken, theils von der Augspurgischen Confession, die daselbst A. 1530. von den Protestanten dem Käyser Carolo V. ist übergeben worden; theils auch von dem Weltbekannten Religions-Frieden, der Anno 1555. daselbst ist geschlossen worden.

Die Stadt ist dem Bischoffe keinesweges unterworffen: Doch stehet der sogenannte Bischöffliche Hof innerhalb der Stadt. Die Streitigkeiten wegen der Religion sind unterdessen im Westphälischen Frieden so ausgemachet, daß alle Aemter in der Stadt zwischen den Römisch-Catholischen und Evangelischen sollen getheilet

 seyn.

seyn. Aus diesem Fundamente haben auf dem Rath-Hause die Catholicken 22, und die Lutheraner auch 22. Stimmen.

In der Vorstadt ist die sogenannte **Fuggerey**, die bestehet aus etlichen hundert Häusern, welche die reichen Grafen Fugger nach und nach gebauet haben.

A. 1703. überrumpelte der damahlige Chur-Fürst zu Bayern die gute Stadt, und ließ die Frantzosen, die damahls seine Bundes-Genossen waren, übel darinnen hausen. Es ward auch eine Citadelle darinnen aufgeführet, und wurden deßwegen viel Häuser ruiniret; aber nach der Schlacht bey Höchstädt A. 1704. hieß es mit diesen ungebetenen Gästen: Ite missa est

Es grauete damahls den Augspurgern vor nichts mehr, als vor dem schlimmen Abschiede, welchen die Frantzosen nehmen würden, wenn sie über kurtz oder über lang das werthe Augspurg wieder würden evacuiren müssen. Sie hatten es auch wohl Ursache, weil der damahlige Commendante, von der Frantzösischen Nation, den lieben GOTT alle Tage in seinem Morgen-Segen zu bitten pflegte, daß er ihm doch denselben Tag ein Hertz ohne Barmhertzigkeit geben möchte.

Aber nach dem gedoppelten Siege auf dem Schellenberge, und bey Höchstädt, kam eine solche Furcht vom HErren über die Frantzösischen Würg-Engel, daß sie als rasende Hunde, gleich als an einem Stricke zur Stadt hinaus geführet wurden: Und es hat mir ein guter Freund erzehlet, daß er mit seinen Augen gesehen hat, wie ein Schwa-

Schwabe den Tag nach ihrem Abzuge mit acht solchen Eisenfressern, und zwar zu Pferde die er in der Flucht gefangen und mit Stricken zusammen gebunden hatte, zum Stadt-Thore hinein gezogen ist.

BIBERACH,

Lieget unter der Donau, nur vier Meilen von Ulm. Es ist eine schöne Manufactur von Parchent daselbst. Die Religion ist so wohl im Rathe, als unter den Bürgern vermischt. Ein anders ist das Schloß BIBERBACH, mit einer kleinen Herrschafft, zwey Meilen von Augspurg, welches dem Gräflichen Hause von Fugger gehöret.

BOPFINGEN.

Eine Evangelische Stadt, lieget nur eine Meile von Nördlingen.

BUCHAU.

Lieget an den so genannten Feder-See. Es ist ein freyes Reichs-Stifft darinnen, in welchen neun Fräulein unterhalten werden, die sich verheyrathen können, wenn ihnen eine gute Parthey vorstösset. Diese Abtey ist allbereits oben beschrieben worden.

BUCHORN.

Lieget am Boden-See, und hat eine Nieder-Lage von Wahren; ist aber doch nur klein, und bekennet sich zur Evangelischen Religion.

DÜNCKELSPIEL.

Lieget drey Meilen von Nördlingen, in einer Gegend, welche der Viergrund genennet wird. Der Rath daselbst, ist halb Catholisch, und halb Evangelisch: Die Bürger aber sind meistens Lutheraner.

ESLINGEN.

Lieget im Würtemberger-Lande am Neckar, nur eine halbe Meile von Studtgard, ein grosser und schöner Ort mit fünf Vorstädten. Die Religion ist Evangelisch: Doch sind auch Catholische Klöster in der Stadt. Der Hertzog hat die Schutz-Gerechtigkeit über diese freye Reichs-Stadt.

GENGENBACH.

Lieget in der Ortenau. Es ist daselbst ein Prælate, der ein freyer Reichs-Stand ist.

GIENGEN.

Lieget zwey Meilen von Nördlingen, am Flusse Brentz.

HEILBRUNN.

Lieget am Neckar an den Gräntzen von der Unter-Pfaltz, und hat den Nahmen von einem Gesund-Brunnen. Die Stadt ist Evangelisch, und hat eine gute Fortification, die 1734. ausgebessert worden. Zur Krieges-Zeit sind offtmahls grosse Magazine zum Behuff der Reichs-Armee daselbst angeleget worden. Die Gegend herum ist fruchtbar, sonderlich an Weinwachse: Es liegen auch einige Dörfer in der Nähe, die zur Stadt gehören.

ISNY.

ISNY.

Lieget nicht weit von Bregentz. Die Einwohner sind Lutheraner: doch ist ein Catholischer Abt zu S. Gregorii in der Stadt, der ein freyer Reichs-Stand ist.

KAUFBEUERN.

Lieget am Ende der Gefürsteten Abtey Kempten, am Wasser Wartach. Die beyden Religionen sind in der Stadt vermischt.

KEMPTEN.

Lateinsch Campidunum, lieget an der Iler, und ist Evangelischer Religion. Sie ist mit den Gütern des Fürstlichen Stifftes zwar umgeben, aber der Abt hat in der Stadt nichts zu befehlen, sondern er residiret in dem Kloster S. HILDEGARDIS, welches nicht weit von der Stadt gelegen ist.

LEUTKIRCH.

Ist nur klein, und lieget im Stiffte Kempten, der Rath und die Bürger sind meistens Evangelisch. Es wird da das Käyserliche Land-Gerichte gehalten.

LINDAU,

Lat. Lindavia, lieget nicht am Boden-See, sondern im Boden-See drinne, als wie Venedig auf dem Adriatischen Meere, deßwegen es auch klein Venedig genennet wird. Sie ist auf zwey kleine Insuln gebauet, und vom Lande gehet eine Brücke hinüber. Es ist ein ziemlich grosser, wohlhabender, und fester Ort. Der Rath ist Evan-

gelisch, desgleichen auch die meisten Bürger. Es ist aber in Lindau eine Catholische Aebtißin, die ein unmittelbarer Reichs-Stand ist, und mit dem Rathe wegen der Jurisdiction immer etwas zu streiten hat. Im Jahre 1728. ward diese Abtey durch einen grossen Brand meistens in die Asche geleget

MEMMINGEN.

Lieget in dem so genannten Algöw, nicht weit vom Iler-Strom, und hat ein Gebiethe um sich, das drey Meilen lang, und zwey Meilen breit ist. Die Stadt ist ziemlich groß, und wohl befestiget; Es ist ihr auch auf einer Seite wegen eines Morasses nicht wohl beyzukommen. Die Waaren, damit die Bürger handeln, sind Leinwand, Parchent und Papier. Der Magistrat ist gantz Lutherisch, und auch die meisten Bürger. Die Einwohner haben die zwey Jahre 1703. und 1704. noch nicht vergessen, da sie von den Bäyern gequälet wurden.

NÖRDLINGEN,

Lieget in der Graffschafft Oettingen, in einer Gegend, welche das Rieß genennet wird. Sie ist befestiget, aber nicht eben nach der neuesten Art. Die Schweden haben diesen Ort, von dreyßigjährigen Kriege her, in unvergeßlichen Andencken: Denn A. 1634. wurden sie bey Nördlingen dermassen von den Kayserlichen geschlagen, daß sie gantz Ober-Deutschland verlassen musten, und diese grosse Schlappe in vielen Jahren nicht wieder verwinden konten.

OFFEN-

OFFENBURG,

Lieget in der Ortenau, hat Catholische Einwohner, und stehet unter dem Schutze des Hauses Oesterreich.

PFULLENDORF,

Lieget im Hegöw zwischen der Donau, und zwischen der Stadt Uberlingen. Die Religion ist Römisch Catholisch.

RAVENSPURG.

Nicht weit vom Boden-See hat halb Lutherische, und halb Catholische Einwohner. Es muß dieser Ort nicht etwan mit Ravensperg in Westphalen verwechselt werden.

REUTLINGEN,

Lieget im Würtenberger-Lande, nur eine Meile von Tübingen, und der Hertzog hat auch die Schutz-Gerechtigkeit darüber.

ROTWEIL.

Ist gar eine merckwürdige Stadt am Neckar, in der alten Landgrafschafft BAR am Schwartzwalde gelegen. Die Stadt ist Römisch-Catholisch, und ist nach der alten Architectur befestiget. Sie stund ehmahls mit den Schweitzern im Bunde: Aber es sind schon hundert Jahre verflossen, seitdem sie diesen Bund wieder aufgekündiget haben. Es ist ein Kayserliches Reichs-Hof-Gerichte daselbst, davon wir zum Beschluß dieses Tomi mehr Nachricht geben wollen.

SCHWA-

SCHWABISCH-GEMüND.

Es lieget da, wo Würtemberg und Elwangen an einander gräntzet. Durch den Vornahmen wird es von andern Städten dieses Nahmens, dergleichen in Oesterreich, Kärnthen, Unter-Pfaltz, Würtzburg und Hessen vorkommen, unterschieden. Die Religion ist Römisch-Catholisch.

SCHWABISCH-HALL,

Lat. Hala Suevorum, lieget am Kocher, an den Fränckischen Gräntzen, und hat den Nahmen von dem Saltze, welches daselbst gesotten wird. Die Religion ist Lutherisch.

UBERLINGEN,

Liegt am Boden-See, und treibet starcken Korn-Handel nach der Schweitz. Die Stadt ist halb Evangelisch und halb Catholisch. Vor alten Zeiten ist es die Residentz der alten Hertzoge in Schwaben gewesen. Es ist auch ein berühmter Gesund-Brunn in der Gegend.

ULM.

An der Donau, ist eine Evangelische Stadt, ziemlich groß und wohl befestiget, und hat auch ein schönes Territorium, welches aus den fünff Herrschafften, 1. Geislingen, 2 Langenau, 3. Leipheim, 4. Albeck, und 5. Wain, bestehet. Es erstrecket sich also das Gebiethe dieser Stadt auf 6. Meilen in die Länge, und auf 4. Meilen in die Breite. A. 1627. sind die Grafen von Helfenstein ausgestorben, da hat die Stadt Ulm eins um das andere zur Beute davon getragen.

Es

Es ist bey Ulm eine schöne Brücke über die Donau, und es wird starcker Handel und Wandel daselbst getrieben, sonderlich mit Parchent, Leinwand, Wolle und Eisen. Vor diesem, da die alten Sprichwörter noch in grosser Hochachtung waren, pflegte man zu sagen:

Hätte ich Venedigs Macht,
Augspurger-Pracht,
Nürnberger-Witz,
Straßburger-Geschütz,
Und Ulmer-Geld,
So wär ich der Reichste in der Welt:

Doch dem sey wie ihm wolle, so hat Ulm allerdings viel Vorzüge: Denn sie hat den Vorsitz unter den freyen Reichs-Städten in Schwaben; sie ist eine von den vier ausschreibenden Kreyß-Städten; und das Archiv des Schwäbischen Kreyßes wird auch daselbst verwahret. Man könte auch dieses unter ihre Prærogativen zehlen, daß diese Stadt das Vermögen hat, ein berühmtes Gymnasium mit grossen Unkosten in ihren Mauern zu unterhalten.

A. 1702. nahm der Chur-Fürst zu Bayern dieses Ulm durch eine Krieges-List ein, und erpreste grosse Geld-Summen von der guten Stadt. Sie schrien aber zum HERRN, und wurden auch errettet, nachdem der Frantzösische Rohr-Stab durch den Sieg bey Hochstædt A. 1704. war zerbrochen worden. Sie ward durch Accord wiederum erobert, und ohne sonderliche Beschädigung wieder in ihre vorige Freyheit gesetzet.

WAN-

WANGEN,

Lieget in der Land-Vogtey Schwaben. Der Ort ist nur klein, hat aber ein Gebiethe, eine Meile groß. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch, und handeln mit Leinwand, Papier und Eisen-Arbeit.

WEIL,

Lieget im Würtemberger-Lande, drey Meilen von Tübingen, und hat Catholische Einwohner. Es muß mit der Stadt Weil in der Schweitz, in der Abtey S. Gall, nicht verwechselt werden.

WIMPFEN,

Lieget am Neckar, und heisset Wimpfen auf dem Berge, weil Wimpfen im Thale nicht weit davon lieget. In selbiger Gegend stösset Schwaben, Francken und Unter-Pfaltz aneinander. Die Religion ist Evangelisch.

ZELL,

Ist eine freye Reichs-Stadt in der Ortenau: Sie hat den Zunahmen in HAMERSBACH, ist Catholisch, und stehet unter dem Schutze des Hauses Oesterreich.

Anhang.

Von etlichen besonderen Gegenden in Schwaben.

Zum Fundamente muß man nur wissen, daß das Alt-Deutsche Wort Gau oder Göw so viel heist als das Lateinische Wort PAGUS, oder das Fran-

Frantzösische Wort CANTONS. Solche Gaue waren insgemein Thäler an einem Flusse, davon unten am Ende des Buches ein mehrers wird zu sagen seyn.

I.

Die Alb.

Soll so viel heissen, als die Alpen, Lat. ALPES SVEVICÆ. Es ist ein Streiffen im Würtemberger Lande, auf der Oestlichen Seite des Neckar-Stroms. Dieser rauhe Strich Landes gehet bey Kirchheim, Aurach und Reitlingen vorbey, und man saget, dieser oder jener Ort, lieget auf der Alb, oder unter der Alb.

II.

Der Algöw.

So wird die Gegend zwischen dem Boden-See, und zwischen dem Flusse Lech genannt. Es soll vermuthlich so viel heissen, als der Alpengöw. Der Iler-Strom gehet mitten durch, und die bekanntesten Städte die darinnen liegen, sind Kempten und Memmingen.

III.

Das Brentzer-Thal.

Dieses Thal hat seinen Nahmen von dem Flusse Brentz, zwischen Ulm, Oettingen und Elwangen, Lat. Vallis Brentziana.

IV.

Hahn-Kamm.

Ist ein grosser Berg und Wald, der in Francken

cken im Stiffte Aichstadt anfängt, und mitten durch die Schwäbische Grafschafft Pappenheim gehet.

V.

Der Hegöw.

So wird die Gegend genennet, wo die Oesterreichische Landgrafschafft Nellenburg lieget. Es soll so viel heissen als Hevengöw, von dem Städtgen Heven. Das Revier erstrecket sich ohngefehr auf 6. Meilen. Die Grafen von LUPFEN haben weiland ihre Güter darinnen gehabt.

VI.

Der Ilergöw.

Hat seinen Nahmen vom Flusse Iler, und die Abtey Ottenbeuern lieget darinnen.

VII.

Das Kintzinger-Thal.

Der Fluß Kintzing ergeust sich zwey Meilen von Strasburg in den Rhein, nachdem er die Grafschafft Fürstenberg im Schwartz-Walde durchströmet hat. Nun wird man das Kintzinger-Thal gar leicht in der Land-Charte finden können. Zur Zeit des Krieges kömmt viel auf dieses Thal an, weil es ein Paß nach Schwaben ist, den die Schwartzwäldischen Bauern gar leichte verhauen können.

VIII.

Der Klettgaw.

Ist ein Ländgen zwischen dem Canton Schaffshau-

hausen, und zwischen den Waldstädten, vier Meilen groß, darinnen die Grafschafft Sultz gelegen ist, welche dem Fürstlichen Hause von Schwartzenberg gehöret.

IX.

Der Cochergaw.

Ist die Gegend auf der Gräntze zwischen Francken und Schwaben, wo der Fluß Kocker oder Cocher seinen Lauf hat, der sich unweit Wimpfen in den Neckar ergiesset.

X.

Der Creichgow oder Crichau.

Der Fluß Krich oder Kreich, entspringet auf dem Boden des Schwäbischen Klosters Maulbrunn, und fliesset durch die Unter-Pfaltz bey Bretten und Mosbach vorbey biß in den Rhein-Strom. Von diesem Flusse hat der Kreichgow seinen Nahmen, welcher mehr zur Unter-Pfaltz, als zu Schwaben gehöret.

XI.

Die Ortenau.

Das ist eine Gegend in der Oesterreichischen Landschafft Ortenau: Einige sagen gar Ortenau und Mordenau wäre einerley.

XII.

Der Nebelgow.

Ist eine Gegend an den Schweitzerischen Gräntzen, darinnen die Grafschafft Veldkirch gelegen ist.

XIII.

Der Rhems-Thal.

Hat seinen Nahmen vom Flusse Rhems, welcher im Würtemberger-Lande bey Schorendorf und Waiblingen vorbey in den Neckar fliesset.

XIV.

Das Rieß.

Ist ein Revier in der Grafschafft Oettingen, wo die Stadt Nördlingen lieget.

XV.

Die Steige.

Ist ein Strich Landes im Hertzogthum Würtemberg auf der Westlichen Seite des Neckars. Es ist dieses Revier auf keiner Charte recht deutlich abgezeichnet: Wenn man sich aber nur sagen lässet, daß Stutgard über der Steige, und Tübingen unter der Steige lieget: So kan man schon zurechte kommen.

XVI.

Der Viergrund.

Ist ein Wald, ohngefehr sieben Meilen lang, bey der Stadt Dünckelsspiel.

XVII.

Der Wallgow.

Ist eine Gegend an den Tirolischen Gräntzen wo die Grafschafft PLUDENTZ abgezeichnet ist.

Anhang.

1. Die beste Land-Charte vom Schwäbischen Kreyße hat WITT gestochen, und so wohl VISCHER als HOMANN haben sie nachgestochen.

2. Von den alten Völckern in Schwaben, welche MARCOMANNI, VINDELICI, ALEMANNI und SVEVI geheissen haben, ist allbereit zum Anfange dieses Buches Nachricht gegeben worden.

3. Wenn Krieg entstehet, so wird ein Kreyß-Oberster erwehlet, und die schwäbischen Kreyß-Trouppen haben sich ohngefehr auf 10. bis 12000. Mann belauffen.

4. Von den Kayserlichen Land-Gerichten in Schwaben wird im Anhange dieses Tomi zulängliche Nachricht gegeben werden.

Das VI. Buch.

Von dem

Ober-Rheinischen Kreyße.

Vorbericht.

Wenn wir ein Jus publicum, und nicht eine Geographie schreiben wollten, so müsten wir in diesem Buche vom Hertzogthum SAVOYEN anfangen, welches bekannter massen ein Deutsches Reichs-Lehn ist, und zum Ober-Rheinischen Kreyße gerechnet wird. Weil aber doch wohl niemand Savoyen in Deutschland suchen

wird: so muß solches im Capitel von Italien ausgeführet werden, welches auch geschehen ist.

Darnach müsten wir das Hertzogthum Lothringen mit in unsere Rechnung bringen: Weil zum wenigsten die Herrschafft NOMENI, welche mitten darinne lieget, ein Lehn des heiligen Römischen Reiches ist: Aber es kömmt doch wohl geschickter heraus, daß wir das gantze Hertzogthum Lothringen als einen Anhang von Franckreich tractiret haben; da es ohne dem, laut jetzigen Friedens, mit der Zeit an Franckreich kommen wird.

Wir wollen also erstlich nur bey den Provintzen verbleiben, die würcklich an dem Ober-Rhein gelegen sind; und darnach wollen wir gegen Westen das grosse Vogesische Gebürge zum Grunde setzen; so wird alles gantz deutlich werden.

Es hat nemlich die Natur zwischen Deutschland und Franckreich gleichsam eine Gräntze durch ein hohes Gebürge gemacht, welches Lat. MONS VOGESUS; Frantzös. Montagnes de VAUGE genennet wird.

Dieses entsetzliche hohe Gebürge fängt bey der gefürsteten Grafschafft Montbeillard an, und erstrecket sich zwischen Elsas und Lothringen auf die zwantzig Meilweges, bis in die Unter-Pfaltz.

Vor diesem konte man nicht anders, als mit grosser Gefahr über diese hohen Berge passiren: Die Frantzosen aber haben in den vieljährigen Kriegen die Wälder an vielen Orten durchgehauen, und solche Oeffnungen gemacht, daß gantze Armeen durch-marschiren können.

Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so können wir

wir nunmehro eine Provintz nach der andern beschreiben. Und weil wir doch dem Lauffe des Rheins folgen werden: so machen wir billig mit denjenigen Provintzen den Anfang, welche jenseit des Rheins gelegen sind: Darnach wollen wir auch die andere Helffte dieses Kreyßes vor die Hand nehmen, welche dißseit des Rheins gelegen ist.

Das I. Stück
Des Ober-Rheinischen Kreyßes jenseit des Rheins.

Es wird hauptsächlich auf sechs Capitel ankommen. I. Vom Stiffte BASEL. II. Von dem Fürstanthum MUMPELGARD oder MONTPEILLARD. III. Von SUNDGAU. IV. Von der Landgrafschafft ELSAS. V. Von dem WEST-REICHE, oder AUSTRASIA. VI. Von der UNTER-PFALTZ, was nemlich davon zum Ober-Rheinischen Kreyße gehöret.

Das I. Cap.
Vom Stiffte Basel.

Die Rede ist hier nicht vom Canton Basel, denn der ist ein Stück von der Schweitz, und hat mit Deutschland nichts zu thun.

Sondern die Rede ist hier von dem Bißthum Basel, welches neben dem Canton Basel lieget; auch mit den Schweitzern in gewissen Alliancen stehet; dessen Bischoff aber einmahl vor allemahl ein Stand des heiligen Römischen Reiches ist,

und auf dem Reichs-Tage auch seinen Sitz und Stimme ordentlich unter den Geistlichen Fürsten hat.

Nach unserer Rechnung, hat dieses Stifft 6. Deutsche Meilen im Durchschnitte, und also ohngefehr 18. Meilen im Umkreyße, darinnen ist.

BRONDRUT, Lat. Brundisia, Frantzös. Porentru, ist der beste Ort im Lande, und die Residentz des Bischoffs. Es ist eine Stadt und ein Schloß am Flusse Hallen.

DELSBERG, Frantzös. Telemont, eine artige Stadt, mit einem angenehmen Schlosse.

LAUFFEN, eine kleine Stadt in einer fruchtbaren Gegend.

PFEFFINGEN, ein festes Schloß 3. Meilen von Basel.

ARLESHEIM, eine Meile von Basel, ist der Ort, wo die Canonici ihr Wesen haben, seit 1677.

BELLELAY, eine reiche Abtey.

PIERRE-PERTUIS, Lat. Petra Pertusa, ist ein Paß an den Gräntzen von Biel, mit Menschen-Händen durch einen Fels gehauen.

S. URSANA, Deutsch SANDERSITZ, eine kleine Stadt.

MüNSTER THAL, Frantzös. Moutier Grand-Val, ist ein grosses Thal, mit vielen Dörffern.

SCHLINGEN, eine reiche Vogtey, mit etlichen Dörffern.

ZWINGEN, eine Herrschafft, in dem so genannten Lauffen-Thale.

Der heutige Bischoff zu Basel ist JOHANNES CONRADUS von Reinach, seit 1705. das Dom-Capitul aber bestehet aus XVIII. Canonicis.

Das II. Cap.

Von der Gefürsteten Grafschafft MüMPELGARD.

Dieses Ländgen lieget an den Burgundischen Grän-

Gräntzen, und hat etwan 6. oder 7. Meilen in die Länge und Breite.

MüMPELGARD, ist der Deutsche; MONTBILLIARD aber der Frantzösische Nahme: Lateinisch aber heist es Comitatus oder Principatus Monsbellicardensis.

Die Grafschafft hatte sonst ihre besondere Grafen, biß auf das Jahr 1395. da der letzte Grafe HENRICUS gestorben ist.

Dessen Tochter und Erbin HENRICA brachte diesen schönen Braut-Schatz an ihrem Gemahl Eberhardum V. Grafen zu Würtemberg.

In der Würtembergischen Landes-Theilung bekam Mümpelgard seine besondere Linie, die allererst A. 1723. mit dem letzten Hertzoge Leopoldo Eberhardo abgestorben ist.

Derselbe hinterließ zwar Kinder genung: Aber theils konnten sie sich nicht als rechtmäßige Kinder legitimiren; und theils konten sie auch wegen der aufgerichteten Verträge in dem Fürstlichen Würtembergischen Hause, zur Succession nicht gelangen.

Es ist also bey dem erfolgten Falle A. 1723. diese gantze Grafschafft an den damahls regierenden Hertzog EBERHARDUM LUDOVICUM zu Stutgard gefallen, und der Käyser hat solches confirmiret.

Der rechtmäßige Sohn wird in Deutschland der Graf von SPONECK; die übrigen aber Grafen von COLIGNY genennet; denen was gewisses zu ihrem Unterhalte ist ausgesetzet worden.

Es besaß der letzte Hertzog auch einige Herrschaff-

schafften, die Allodial waren, und von der Crone Franckreich müssen zu Lehne genommen werden; darüber noch processiret wird.

MüMPELGARD, Französ. Montbeillard, Lat. Mons Bellicardus, die Haupt-Stadt, mit einem schönen Residentz-Schlosse, hat Evangelische Einwohner.

BLAMONT, Lat. Blamontium, eine kleine Stadt und festes Schloß, zwey Meilen von Montbeillard.

CLERMONT, Lat. Claromontium, eine Herrschafft.

CLERVALL, Lat. Claravallis, eine kleine Stadt und Schloß.

HERICOURT, Lat. Hericuria, Stadt und Herrschafft ist dem Hertzoge noch immer von Franckreich vorenthalten worden.

GRANGES ist dergleichen Flecken, Schloß und Herrschafft, welches Franckreich noch in Händen hat.

MANDEURRE, Latein. Manduria, eine Stadt und Herrschafft.

PASSAVANT, eine Stadt mit einem Schlosse.

ESTOBLON und

CHATELOT sind dergleichen.

HARBURG oder HORBURG war ein schönes Schloß und Herrschafft in Ober-Elsas, zwischen Colmar und Brisach: An. 1672. aber haben es die Frantzosen dem Erd-Boden gleich gemacht, und NEU-BRISACH mit dem Fort MORTIER davor hingebauet. Es gehört darzu disseits des Rheins die Herrschafft mit dem Flecken SPONECK, davon die Fürstliche Wittwe den Nahmen führet; und jenseit des Rheins REICHENWEILER, eine schöne Stadt und Schloß, nicht weit von Schlettstadt in Ober-Elsaß.

COLIGNY, Lat. Coloniacum, liegt im Hertzogthum Bourgogne, insonderheit im Ländgen Bresse, und kommt von dem Admiral Coligny her, der im Blut-Bade zu Paris An. 1572. ermordet ward; Denn dessen Tochter Anna ist eine Mutter des letzten Hertzogs zu Montbeillard gewesen.

Dabey ist zu mercken, daß die Gegend, darinne Mömbeil-

beillard und Porentru gelegen ist, der ELSGAU, vom Flusse Alla oder Elsa, Lat. Pagus Alsatiensis, genennet wird.

Vor diesem hat Mümpelgärd zu keinem gewissen Kreyße gehöret: Aber die letzten Besitzer aus dem Hause Würtemberg rechnen sich zum Schwäbischen Kreyße.

Das III. Cap.

Vom Sundgau.

Diese Landschafft haben die Frantzosen allbereit in dem Westphälischen Frieden erhalten. Vor Alters hat sie den Grafen von PFIRT gehöret, und darnach ist sie durch eine Heyrath an das Haus Oesterreich gekommen. Sie ist in 5. Aemter oder BALLIVIATUS eingetheilet, die heissen: 1. ALTKIRCH, 2. BEFORT, 3. DANN oder THANN, 4. LANDSESER, und 5. PFIRT.

ALTKIRCHEN, ein Städtlein, Schloß und Herrschafft, darunter 30. Dörffer gehören.

BEFORT oder BEFFORT, Latein. Befortium, eine Stadt, Schloß und Amt. Es ist eine Festung und Paß aus dem Elsas nach Burgund. Der König in Franckreich hat diesen Ort nebst dem Amte dem Hertzoge von MAZARIN geschenckt, zur Dancksagung vor die treuen Dienste, die ihm sein Vetter, der Cardinal Mazarin, in seiner Minorennität erwiesen hat. Es sind da treffliche Eisen-Hütten. Das Schloß sieht sehr alt aus.

BLUMBERG, oder FLORIMONT, eine Herrschafft mit 5. Dörffern, im Amte Befort.

MAASMüNSTER, ein Städtgen, dem Herrn von RATSKY gehörig: Da wird der beste Zwirn gemacht. Ohnweit davon ist das Closter gleichens Nahmens, im Amte Befort.

DATTENRIEDT oder TATTENRIEDT, ein Städtlein in eben dem Amte, und

DANN, oder THANN, Lat. Pinetum, eine Stadt und

Ober-Vogtey: Es wächst allda sehr starcker Wein, davon man kein Maaß ohne Rausch trincken kan.

GRANVILLAR, ein Städtlein mit einem Eisen-Bergwercke, im Amte Dann.

MüHLHAUSEN, eine Stadt auf einer Insul, welche die Ill formiret. Sie war sonst eine freye Reichs-Stadt: Sie hat sich aber nicht mainteniren können, sondern hat sich A. 1533. mit den Cantons Zürch und Bern verbunden. A. 1532. sind die Einwohner zur Calvinischen Religion getreten.

LANDSESER ist ein grosser Flecken, mit einer Ober-Vogtey, darunter etliche 30. Dörffer gehören.

HüNINGEN, Lat. Huninga, eine neue Festung und Brille vor die Stadt Basel, im Amte Landseser. Der Ort gehörte vor diesem einem Edelmanne, der bot sein Ritter-Guth der Stadt Basel an, aber die Schweitzer wolten es nicht haben: Damit gieng er nach Paris; da kauffte es der König, und bauete jenseits Groß-Hüningen, disseits aber Klein-Hüningen, die Schweitzer mochten süsse oder sauer darzu aussehen. Das disseitige Hüningen hat in dem Ranstädtischen Frieden müssen demoliret werden.

Die Gegend, darinn Hüningen liegt, wird die HARTT genennet, das ist ein grosser Wald voller Eichen und Buchen, darinn viel tausend Schweine gehütet werden.

PFIRT, Frantz. Ferette, Lat. Feretta, ist ein Städtgen mit einem Schlosse, 2. Meilen von Basel, auf welchem die alten Grafen von PFIRT residiret haben.

MöRSBERG, eine Meile von Pfirt. Die Grafen sind vor einigen Jahren ausgestorben.

LANDSKRON, Lat. Coronia, eine Berg-Festung im Amte Pfirt, an den Gräntzen von Solothurn.

Das IV. Cap.

Von der Landgrafschafft ELSAS.

Das ist ein edles Land, welches sich über 18. Mei-

Meilen in die Länge, und über 6. Meilen zwischen dem Rheine und zwischen dem Berge Vogesius in die Breite erstrecket.

Es gehörte dieses ELSAS von alten Zeiten her dem Hause Oesterreich, als ein Patrimonium des Habsspurgischen Hauses. Als aber im dreyßigjährigen Kriege das Haus Oesterreich mit dem Schweden zu thun hatte: So schnapte Franckreich unterdessen das schöne Elsas hinweg, und Oesterreich muste also im Westphälischen Frieden die Zeche redlich bezahlen helffen.

Damahls zwar wurde Strasburg nebst den übrigen zehn Reichs-Städten, dem Römischen Reiche vorbehalten: Weil Oesterreich nichts an Franckreich abtreten könte, was ihm nicht gehörte.

Man konte aber gar wohl voraus sehen, daß Franckreich das übrige schon nachholen würde, und das ist auch A. 1681. geschehen, da das schöne Strasburg endlich von dem Römischen Reiche abgerissen wurde. Weil auch die meisten Einwohner noch Evangelisch sind: So hat in den folgenden Friedens-Schlüssen niemand vor Strasburg gesorget, weil sie sonst des Westphälischen Friedens geniessen würde, wenn sie dem Reiche hätte müssen wieder gegeben werden.

Unterdessen ist dieses gesegnete Land eine Getreyde-Scheuer, ein Wein-Keller, und eine Speise-Kammer nicht nur vor seine Einwohner, sondern auch vieler andern Länder. Das Erdreich bringet das schönste Geträyde, den herrlichsten Wein, und die edelsten Früchte; die Wälder geben Wildpret, Feder-Vieh und Holtz die Menge,

daß

daß auch die Holländer damit können versorget werden; die Ströme sind voller wohlschmeckender Fische, und die fruchtbaren Auen geben dem Viehe das delicateste Futter. Zu geschweigen der einträglichen Handlung die nach Deutschland, nach der Schweitz uud nach Franckreich getrieben wird. Sonderlich leiden die Schweitzer grosse Noth, wenn ihnen der **Frucht-Paß**, wie sie es nennen, nach dem Elsas gesperret wird.

Ungefehr in der Mitten, theilet sich das Land in **Ober-und Nieder-Elsas.** Beyde haben in den langwierigen Kriegen zwischen Deutschland und Franckreich viel ausstehen müssen, und die zerstörten Schlösser auf den Bergen sind nicht zu zählen: Dem ohngeachtet hat sich das Land längst wieder erholet, zumahl da die Frantzosen zwar erstlich grosse Veränderungen, nachgehends aber auch viel gute und heilsame Verordnungen darinnen gemachet haben.

Wofern die Beschreibung von diesem verwirrten Lande recht deutlich werden soll, so werden wir sieben besondere Artickel machen müssen.

Der 1. Artickel.

Von der Stadt STRASBURG.

STRASBURG, Lat. Argentina oder Argentoratum, lieget im Nieder-Elsaß, am Flusse Ill, und ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes. Sie ist groß, und hat bey nahe 200. Gassen. Sie lieget nicht am Rhein, aber doch nicht weit davon. Der Strom, welcher mitten durch die Stadt gehet, heisset Ill oder Ell, und es scheinet vermuthlich, daß der Nahme Elsas oder Illsas daher kömmt.

Diese herrliche Stadt war eine der vornehmsten Reichs-Städte, und obgleich der Elsaß im Westphälischen Frieden

A. 1648.

A. 1648. an Franckreich abgetreten ward, so wurde doch Strasburg ausgenommen. Es genoß also seiner edlen Freyheit, bis etliche vornehme Familien in der Stadt ihre guten Tage nicht mehr ertragen konten, sondern sich so lange mit einander broullirten bis die Stadt verlohren gieng. Die vornehmsten zwey Zäncker hiessen, Dietrich, der war Ammeister; und der andere hieß Obrecht, der war Syndicus. Der Commendante aber war einer von Zedlitz aus Schlesien

Wie nun alles in der Stadt veranstaltet war, so ruckten die Frantzosen A. 1681. mit 60000. Mann vor die Stadt, und hatten dieselbe auch schon in Händen, ehe noch ein Schuß davor geschehen war.

Die Stadt war schon vorhero sehr starck fortificiret, und ihr Wall war mit so vielen Canonen besetzet, als Tage im Jahre sind: Nachdem aber die Frantzosen Meister davon sind, so ist sie noch mehr befestiget, und auch mit einer Brille, die man eine Citadelle nennet, beschencket worden, welche aus 6. Bastionen bestehet. Mit einem Worte, es ist ein Ort, der 20000. Mann Garnison einnehmen kan; und wer dieselben delogiren wolte, der müste zum wenigsten 60000. Mann und eine proportionirte Artillerie mitbringen.

In dem Tumult ward ja wohl ein Accord aufgesetzet, darinnen sonderlich die Religions-Freyheit bedungen ward; Alleine die Frantzosen sind keine Sclaven von ihrer Parole, und also ist nichts davon gehalten worden. Das unvergleichliche Münster, das seines gleichen nicht hatte, ward den Augenblick den Bischoff eingeräumet, und mit Catholicken besetzet: Das Raths-Collegium ist auch schon die Helffte Catholisch; und da die Lutheraner täglich abnehmen und verarmen, so wird bald eine Zeit kommen, da es heissen wird: Migrate Coloni.

Der König in Franckreich, Ludovicus XIV. hatte eine solche Freude über diese Conquête, daß er persönlich nach Strasburg kam, allwo er von dem Bischoffe in dem Münster, das ist, in der Stiffts-Kirchen, mit diesem Worten empfangen ward! HErr! nun lässest du deinen Diener in Friede fahren, denn meine Augen haben deinen Heyland gesehen.

Kurtz

Kurtz nach der Reformation hat der Rath A. 1538. eine Lutherische Universität in der Stadt angeleget, die ist noch in eben dem Zustande, in welchem sie damahls gewesen ist: Man kan aber wohl erachten, daß solche Theologische Streit-Schrifften anitzo zu Strasburg wohl nicht werden gedruckt werden, als vor diesem, zumahl da A. 1702. die Jesuiten eine Catholische Universität daselbst darneben gestifftet haben.

Das oben erwehnte Münster ist ein ausnehmendes grosses und herrliches Gebäude, und da in der Nähe vor der Stadt keine Stein-Brüche vorhanden sind, so kan man kaum begreiffen, wo die Steine darzu herkommen sind. Der Thurm und das künstliche Uhrwerck sind von vielen tausend Menschen verwundert worden, welche bloß deßwegen dahin gereiset sind.

Von Strasburg bis nach Moltzheim haben die Frantzosen einen Canal zwey Meilen lang ausgegraben, wodurch die Zufuhr nach der Stadt sehr ist erleichtert worden. Weil man nun damahls Merckmahle unter der Erde gefunden hat, daß vor diesem auch ein Canal da gewesen ist, so mögen vielleicht die Bau-Materialien zu dem obgedachten Münster in Strasburg darauf seyn herbey gebracht worden.

Es gehören schöne Dorffschafften und Ländereyen zu dieser Stadt, die aber rings umher zerstreuet liegen: Wer dieselben sehen will, der muß Allards Land-Charte zur Hand nehmen.

ILLKIRCHE, ist darum ein merckwürdig Dorff, weil da die Capitulation wegen Strasburg ist geschlossen worden. Es gehörte einem Ritter von Botzheim, der entdeckte die Verrätherey etliche Jahre zuvor, er muste sich aber zum Paßquillanten machen lassen, und niemand weiß wo er hin gekommen ist.

Der 2. Artickel.
Von dem
Bißthum zu STRASBURG.

Dieß schöne Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoffe zu Maynß stehet, hat bey dieser grossen Ver-

Veränderung keinen Schaden gelitten, sondern vielmehr ein Grosses gewonnen: Denn da ein Bischoff von Strasburg vor diesem nichts in der Stadt zu befehlen hatte: So ist ihm nun die vortreffliche Cathedral-Kirche, oder das so genannte Münster wieder eingeräumet worden.

Der heutige Bischoff ist ARMANDUS GASTO de ROHAN, ein Frantzösischer Cardinal, seit 1704. Und das Dom-Capitul hat vor diesem allemahl aus XII. CANONICIS und XII. DOMICELLARIIS bestanden.

Die Bischöflichen Güter sind sonst hin und wieder zerstreuet, so wohl in Ober- als in Nieder-Elsas; es sind dem Bischoffe auch eine grosse Menge von Adel mit Lehns-Pflichten verbunden.

Erstlich liegen schöne Stifftische Städte und Dörffer im Nieder-Elsas um Strasburg herum, als:

ELSAS-ZABERN, Lat. Tabernæ Alsaticæ, die Residentz des Bischoffs, mit einem Berg-Schlosse, ist itzo nur wie ein Dorff, 4. Meilen von Strasburg. Der itzige Bischoff hat ein neues und magnifiques Schloß daselbst bauen lassen: Die itzige Königin in Franckreich divertirte sich etliche Tage darauf, ehe sie von da nach Paris reisete.

Auf der einen Seite ist der so genannte Zabern-Steig, das ist eine enge Passage, da ihrer wenige eine gantze Armee aufhalten könnten.

MOLTZEN oder MOLSHEIM, Lat. Molsheimium, eine Stadt, da haben die Straßburgischen Dom-Herren nach der Reformation bis 1681. ihre Horas Canonicas gesungen.

BENEFELDEN, Lat. Benefeldia, an der Ill, ist eine Amts-Stadt, vor Alters war es eine Festung: Ohnweit davon liegt das berühmte Dorf Ill, davon das Land den Nahmen hat.

DACH-

DACHSTEIN, ist ein ruinirtes Städlein.

DAMBACH, ein Städtlein mit Mauren und Graben.

KOCKERSBERG, ein altes zerstörtes Schloß, wovon eine gantze Gegend den Nahmen hat.

EHRNSTEIN, oder EHRSTEIN, ein sehr grosser Marckt-Flecken, gehöret den Dom Herren zu Straßburg: Es ist ein schönes Kloster von Benedictinern da.

KASTENHOLTZ, ein grosser Flecken, gehöret auch dem Dom-Capitul zu Straßburg; es giebt daherum viel Wälder.

RHEINAU, ist am Rhein nur eine Reliquie von einer Stadt: Denn der Rhein hat mehr als die Helffte davon weggespület.

Darnach gehören dem Bischoffe zwey schöne Aemter, disseit des Rhein-Stroms, in der Ortenau, das sind.

OBERKIRCH, Lat. Hypergræcia, ein Städtlein und Schloß.

ETTENHEIM, ein Sädtlein.

OPPENAU oder NOPPENAU, ein Städtgen.

Endlich besitzet auch der Bischoff im Ober-Elsaß das sogenannte MUNDAT; das ist ein Strich Landes, welchen der Austrasische König Dagobertus dem Straßburgischen Bischoffthum geschencket hat, deßwegen es MUNDAT oder MUNUS DATUM genennet wird.

RUFFACH, Lat. Rubeacum oder Rufacum, eine ziemliche Stadt mit wohlgebaueten Häusern, und einem Jesuiter-Collegio. Das Schloß heist Isenburg, da ist ein schöner Steinbruch und ein Canal, bis nach Brisach.

SULTZ, Lat. Solicinium, eine feine Stadt und Ober-Vogtey, hat guten Wein-Wachs.

EGISHEIM, oder EXHEIM, da hat Æthicus der Stamm-Vater des Hauses Habspurg residiret.

Der

Der 3. Articel.

Von den übrigen Geistlichen Stifftern im Elsaß.

1. ANDLAU, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, gehöret den Herren von Andlau: Es ist aber daselbst ein Jungfräuliches Reichs-Stifft, dessen Aebtißin unter die Reichs-Stände gehöret. Sie heist JOHANNA SABINA, gebohrne von Beroldingen.

2. WEISSENBURG oder CRONWEISSENBURG, Lat. Weissenburgum, eine grosse freye Reichs-Stadt im Nieder-Elsaß. Es ist aber in der Stadt eine freye Reichs-Abtey, die dem Bißthum Speyer einverleibet ist. Die Stadt LAUTERBURG im Nieder-Elsaß gehöret auch darzu. Der itzige Abt ist DAMIANUS HUGO, gebohrner Grafe von SCHÖNBORN-BUCHHEIM.

3. MURBACH, Lat. Murbacum, eine freye Reichs-Abtey im Ober-Elsaß. Es gehöret darzu die Abtey LüDERS, Lat. Ludera, an den Burgundischen Gräntzen. Der Abt heist COELESTINUS von Beroldingen. Es gehören noch darzu

S. AMARIN, Stadt und Thal an den Gräntzen vom Suntgau. Der heilige Amerinus, Benedictiner-Ordens, liegt da begraben.

GEBWEILER, ein Städtgen im Ober-Elsaß.

WILDENSTEIN, im Amariner-Thal, war ein unüberwindliches Berg-Schloß, ist aber gesprenget worden.

URBIS, ist nur ein Dorf, aber ein Paß gegen Lothringen, wo Silber und Kupffer gegraben wird.

4. HEYDERSHEIM oder HEITERSHEIM, lieget zwar disseits des Rheinstroms im Brißgau; es

gehöret aber dem **Johanniter-Meister**, welcher unstreitig ein Stand des Ober-Rheinischen Kreyßes ist, und seinen Sitz unter den Geistlichen Prælaten hat. Es ist aber dieses Meisterthum gantz was anders, als das Hoch- und Deutschmeisterthum zu Mergentheim. Gleichwie wir nun jenes im Buche vom Fränckischen Kreyße umständlich beschrieben haben: Also wollen wir auch von diesem eine zulängliche Nachricht geben. Diese Ritter entstunden A. 1098. im Gelobten Lande, und wurden von dem Hospital zu S. Johannis in Jerusalem die **Johanniter-Ritter** genennet. Nach diesem hatten sie ihr Wesen fast 200. Jahr auf der Jnsul Rhodis, und da hiessen sie die **Rhodieser-Ritter**. Seit 1530. aber besitzen sie die Jnsul Malta, und werden auch insgemein die **Malteser-Ritter** genennet.

Als dieser Orden im höchsten Flore war, und in gantz Europa hin und wieder so viel schöne Länder besaß, daß sie einem Königreiche konten gleich geschätzet werden, so theilten sie ihre Güter in acht **Zungen oder Sprachen**, das waren die Zungen, 1. von PROVENCE, 2. von AUVERGNE, 3. von FRANCKREICH, 4. von ITALIEN, 5. von ARAGONIEN, 6. von CASTILIEN, 7. von GERMANIEN, und 8. von BRITANNIEN.

Eine jedwede Zunge hatte ihren **Groß-Meister**, oder GRAND-BAILLIF oder GRAND-PRIOR über sich; davon ist die Zunge von Britannien gantz verlohren gegangen, und die andern haben auch gar viel Schiffbruch gelitten.

Hier haben wir uns nur um das **Deutsche Meisterthum** zu bekümmern. Dasselbe solte fünff

grosse

grosse Priorate unter sich begreiffen, nemlich: 1. Das Deutsche, 2. das Böhmische, 3. das Ungarische, 4. Das Dänische, und 5. das Brandenburgische in der Marck. Es haben aber die Johanniter in Dännemarck und in Ungarn gar nichts mehr zu sagen; das Brandenburgische stehet noch, dependiret aber nicht vom Groß-Meister zu Malta, sondern lediglich vom Könige in Preussen; Das Böhmische blühet noch, und hat seine Güter in den Käyserlichen Erb-Landen. Das Deutsche in specie hat seinen Groß-Meister zu Heydersheim, und der hat seinen Sitz unter den Geistlichen Fürsten des Ober-Rheinischen Kreyßes. Der jetzige ist PHILIPPUS WILHELMUS, ein gebohrner Grafe von NESSELROTH, seit 1728.

Der 4. Artickel.

Von den zehn Reichs-Städten im Elsaß.

1. HAGENAU, Lat. Hagenoa, im Nieder-Elsaß, vier Meilen von Straßburg, ist A. 1677. von den Frantzosen ruiniret, gesprenget und geschleiffet worden; ist aber nunmehro wieder feste und hat eine gute Citadelle. Weiland soll Käyser Fridericus Barbarossa daselbst residiret haben. Es hat da gute Nahrung von der Vieh-Zucht, von Saltze, von Toback und von Färber-Röthe. Von der Land-Vogtey daselbst wird der folgende Articul handeln.

2. COLMAR, Lat. COLMARIA, streitet mit Ensisheim, welches die Haupt-Stadt in Ober-Elsaß sey. Sie lieget an der Ill, ist von den Frantzosen A. 1673. geschleiffet; A. 1675, von neuen fortificiret; nach der Zeit aber wieder gesprenget worden, und hat jetzo nur eine niedrige Mauer.

3. SCHLETSTADT, im Nieder-Elsaß an der Ill, ist

 erstlich

erstlich geschleiffet, und darnach wieder regulair befestiget worden. Nahe darbey ist ein Canal, der sehr proficable ist.

4. WEISSENBURG, oder CRONWEISSENBURG, Lat. Weissenburgum, im Nieder-Elsaß, in der Gegend, so der WASGOW, Lat. Vasgovia, genennet wird, an den Gräntzen von Zweybrück. Von der Probstey daselbsten, die dem Stiffte Speyer incorporiret ist, wird bald Nachricht folgen. Sie lieget am Flusse Lutter, und hat viel Privilegia von dem MUNDAT, wie man im Lande zu reden pfleget. Es haben auch die Johanniter-Ritter ihre Wohnung hieselbsten, ob ihnen gleich WEILER, nahe darbey, gehöret.

5. LANDAU, Lat. Landavium, lieget ausserhalb in der Pfaltz in einer schönen Aue, wird aber zu Nieder-Elsaß gerechnet. Sie lieget am Flusse Queis, 2. Meilen vom Rhein, und hat einen Canal der bis nach Anweiler gehet. Es ist eine regulire Festung von 8. Bastionen, die nicht viel ihres gleichen hat. Sie ward 1702. von den Deutschen; 1703. von den Frantzosen; 1704. wieder von Deutschen; und 1713. von den Frantzosen, und zwar allemahl durch eine blutige Belagerung erobert, und endlich im Rastädtischen Frieden 1714. an Franckreich überlassen. Es ist eine Festung, welche die gantze Unter-Pfaltz beunruhigen kan.

6. OBERNHEIM oder EBENHEIM, Lat. Ebenheimia Superior, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, 3. Meilen von Straßburg.

7. ROSHEIM, eine kleine Stadt im Nieder-Elsas, in einem fruchtbaren Wein-Lande.

8. MüNSTER in GEORGII-THAL, Lat. Monasterium in valle Gregoriana, eine Stadt in Ober-Elsaß, 3. Meilen von Colmar. Der Abt und der Rath regieren daselbst mit einander. Es ist daherum gute Schnabel-Weyde.

9. KEYSERS-BERG, Lat. Mons-Cæsareus, in Ober-Elsaß, in einer aus der massen fruchtbaren Gegend. Es liegt darbey ein Schloß gleiches Nahmens. Es wächst da der beste Elsasser-Wein

10. TURCKHEIM oder DüRCKHEIM, Lat. Turiche-

chemium, *ein kleiner Ort in einem guten Wein-Lande, in Ober-Elsaß.*

Der 5. Artickel.

Von der Land-Vogtey HAGENAU.

Als Elsaß nach dem Hause Oesterreich gehörete, so war zu HAGENAU eine grosse Land-Vogtey, darunter stunden, erstlich die X. freyen Reichs-Städte die wir itzo specificiret haben, und die freye Reichs-Ritterschafft, jedoch auf solche Conditiones, daß ihrer Reichs-Freyheit kein Eintrag geschahe.

Es musten also diese Städte und Herrschafften das Haus Oesterreich, wegen der Land-Vogtey vor ihre Landes-Obrigkeit erkennen: Und waren dem ohngeachtet unmittelbare Stände des heiligen Römischen Reiches.

Alles nun was das Haus Oesterreich im Elsaß hatte, das wurde im Münsterischen Frieden der Crone Franckreich abgetreten, und darunter war auch diese Land-Vogtey HAGENAU begriffen.

Es sollen also die obbemeldten Städte und Ritter dem Könige in Franckreich alle diejenige Submission machen, welche bißhero das Hauß Oesterreich prætendiret hatte, und das konte Oesterreich gar wohl abtreten, quia unusquisque juri suo renunciare potest.

Die unmittelbare Reichs-Freyheit hatten sie nicht vom Hause Oesterreich, sondern vom Römischen Reiche, und diese Reichs Immedietät solten sie auch bis an den jüngsten Tag geniessen.

So lange nun der Münsterische Friede von Seiten Franckreichs gehalten wurde, so blieb es

auch wegen der Land-Vogtey bey der genommenen Abrede. In den folgenden Kriegen aber warff Franckreich alles über einen Hauffen, und obgleich in den folgenden Friedens-Schlüssen der Münsterische Friede allemahl zum Grunde ist gesetzet worden, so ist deßwegen doch im Elsaß nichts wieder auf den alten Fuß gekommen, sondern die Städte und Ritter, die unter der Hagenauischen Land-Vogtey gestanden haben, können nur Wechselsweise mit einander singen: Fuimus Troes! Der König hat diese Land-Vogtey, nebst dem Jure Advocatiæ, oder Schirm-Gerechtigkeit, über die X. Städte dem Hertzog von MAZARIN geschencket, darzu 28. Reichs-Dörffer gehören.

Der 6. Artickel.

Von der Grafschafft Lichtenberg.

Diese schöne Grafschafft, welche ein Weiber-Lehn ist, lieget im Unter-Elsaß, und ist von grosser Wichtigkeit. Denn man sagt, daß sie jährlich 100000. Thaler abwerffen soll. Sie gehöret dem Deutschen Reichs-Grafen von HANAU, welcher sie von der Crone Franckreich zu Lehn trägt. Es hat aber der Erb-Printz Ludovicus von Hessen-Darmstadt seiner Gemahlin Charlotte Christine wegen, welche die eintzige Tochter des Grafens von Hanau war, das nechste Recht darzu: Denn ob dieselbe gleich A. 1726. gestorben ist, so hat sie doch drey Söhne und zwey Töchter hinterlassen, davon der alte Grafe zu Hanau Groß-Vater ist.

Die Aemter liegen zerstreuet, und wenn man sie

sie zusammen suchen will, so muß man eine Special-Charte darzu haben. Es sind diese XIV. in Alphabetischer Ordnung: 1. BRUMT oder BRUMAT, 2. BUSWEILLER, 3. HATTEN, 4. INGWEILLER, 5. LICHTENAU, 6. LICHTENBERG, 7. LOMBERG oder LEMBERG, 8. NEUWEILLER, 9. NIDER-BRUN oder NIEDER-BRONN, 10. PFAFFENHOFEN, 11. WERDT, 12. WESTHOTEN, 13. WILSTET, 14. WOLFSHEIM. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

LICHTENBERG ist ein Berg-Schloß, welches die Frantzosen schön fortificiret haben, meines Wissens auch noch besitzen: Es war das Stamm-Haus und Erb-Begräbniß der Grafen von HANAU.

BUSWEILER, eine kleine Stadt und Schloß, wo die Grafen zu residiren pflegten; Es ist was anders, als Bischweiler.

PFAFFENHOFEN, ist ein Städtlein.

OCHSENSTEIN, Latein. Dynastia Ochsensteinensis, war vor diesem eine besondere Herrschafft.

NIEDER-BRONN hat ein gutes Bad vor das Podagra, und vor die Unfruchtbarkeit. Das nahe dabey gelegene OBER-BRONN gehört dem Grafen von LEININGEN WESTERBURG.

WASSENBURG, nicht weit davon, ist ein zerfallenes Schloß.

LAMBERSLOCH oder LAMBERSBACH hat gute Pech-Quellen, ohnweit Werdt.

LICHTENAU liegt dißeit des Rheins.

DRUSENHEIM, nicht weit von Fort-Louis, ist eine Stadt, wo der Fluß Moter in den Rhein fällt.

HATTEN, ohnweit davon, in dem so genannten Hetgau oder Hatgow: Es wird da gutes Tuch fabricirt.

WERDT ist ein Städtlein im Wasgau.

FALCKENSTEIN ist halb Hanauisch, und halb Zweybrückisch.

GEROLDSECK, nicht weit von Ochsenstein, muß mit Geroldsegg in Schwaben nicht verwechselt werden. Die

Grafen waren einander weitläufftig verwandt; Es sind aber beyde Linien abgestorben.

Ausser diesem sind noch 90. Städtlein, Flecken und Dörffer, die alle zu dieser Grafschafft gehören.

Der 7. Artickel.

Von den übrigen merckwürdigen Oertern in Elsas.

Um des Nachschlagers willen, wollen wir die Alphabetische Ordnung beobachten.

BEINHEIM, bey Fort-Louis, liegt jenseit des Rheins im Nieder-Elsas, gehört aber dem Marggrafen zu Baden.

BISCHWEILER, Lat. Episcopi Villa, liegt im Nieder-Elsas, gehört aber dem Pfaltz-Grafen zu Zweybrück. Es war an Pfaltz-Birckenfenfeld versetzt; aber die Schweden haben es wieder eingelöst, als sie Zweybrück noch besassen.

BERG-ZABERN, Lat. Tabernæ, Montanæ, im Nieder-Elsas, nicht weit von Weissenburg, gehört dem Pfaltz-Grafen zu Zweybrück.

DACHSBURG, eine kleine Stadt auf einem Felsen, liegt in Nieder-Elsas, gehört aber dem Gräflichen Hause Leiningen.

ENSISHEIM oder EINSHEIM, Latein. Ensishemium, in Ober-Elsas, hat Mauren, Thürne und Graben, ein Schloß ein Parlament, und auch ein Jesuiter-Collegium. Es ist die Haupt-Stadt in Ober-Elsas. Die Jurisdiction des Parlaments daselbst ist durch das Provincial-Gericht zu Brisach gar sehr herunter gekommen, welches nach diesem nach Colmar verleget worden ist.

FLECKENSTEIN, ein zerstörtes Schloß in Nieder-Elsas, in dem so genannten Wasgow, und gehört den Herren von Fleckenstein, welche mehr Güter im Elsas haben.

FORT-LOUIS, Lat. Fortalitium Ludovici, liegt Hagenau gegen über, am Rhein-Strome, und bestehet aus 3. starcken Schantzen: Eine liegt mitten im Rheine auf

einer

einer Insul; Die andre jenseit des Rheins, auf Flecken-steinischen Boden; die dritte dißeit des Rheins auf Badischen Gebiete. Die letzte hat nach Inhalt des Rastädtischen Friedens de Anno 1714. sollen geschleiffet werden.

HOHEN-LANDSBERG, liegt bey Colmar in Ober-Elsas, ein altes Stamm-Haus, ist im Kriege gantz ruiniret worden.

KöNIGSBRUCK im Nieder-Elsas, eine Meile von Hagenau, ist ein Stifft vor Adeliche Fräulein.

MARKIRCK im Leber-Thal in Ober-Elsas, ist ein guter Paß gegen Lothringen. Bey der Stadt sind gute Silber- und Kupffer-Bergwercke, und in der Stadt wohnen berühmte Uhrmacher. Franckreich und Lothringen haben beyde Theil daran.

NEU-BRISACH liegt Alt-Brisach gegen über, in der Herrschafft Harburg auf Mümpelgardischen Boden. Die Citadelle dabey wird das Fort MORTIER genennet.

NIEDEREBENHEIM, Lat. Ebenheimia inferior, in Nieder-Elsas, ist der Ort, wo die Reichs-Ritterschafft A. 1681. zusammen kam, als sie sich dem Könige in Franckreich schlechterdings unterwerffen muste. Nicht weit davon lieget OBER-EBENHEIM, welches eine von denen zehn Reichs-Städten im Elsas ist.

OBER-BRONN, im Nieder-Elsas, eine Stadt und Schloß, dem Grafen von Leiningen-Westerburg gehörig.

OSTEIN, das Stamm-Haus der Grafen von Ostein, nicht weit von Ruffach.

OTTILIENBURG, oder S. OTTILIA bey Rosheim, ist wegen einer Wallfahrt, ingleichen wegen eines Gesund-Brunnens vor böse Augen, berühmt.

RAPPOLSTEIN, Frantzös. Ribaupierre, war eine Graffschafft in Ober-Elsas, nicht weit von Schlettstadt, die 7. Aemter unter sich hatte. Aber An. 1673. als der letzte Graf Johannes Jacobus starb, so gerieth der Pfaltz-Graf zu Birckenfeld, und der Graf zu Waldeck, in einen Succeßions-Streit. Es stund aber Birckenfeld damals in Diensten der Crone Franckreich und konte also

leicht zur Possession kommen. An. 1700. vermählte sich Graf Anton Ulricus von Waldeck mit der Birckenfeldischen Prinzeßin Louise, da ist der Streit gründlich abgethan worden. RAPPOLTSWEILER ist die Haupt-Stadt in dieser Grafschafft.

SELTZ, im Nieder-Elsas, gehört dem Chur-Fürsten zu Pfaltz.

SULTZBACH, im Ober-Elsas, in dem Münster-Thal, hat einen guten Sauer-Brunnen, und gehört den Grafen von SCHAUMBURG.

Das V. Capitel.
Vom West-Reiche oder AUSTRASIA.

Als in Franckreich die Merovingischen Könige regierten, so waren auf einmahl vier Residentzen, 1. zu PARIS. 2. zu ORLEANS. 3. zu SOISSON, 4. zu METZ.

Der König zu Metz wurde REX AUSTRASIÆ genennet, und sein Königreich erstreckte sich nicht nur bis an den Rhein-Strom, sondern es musten auch viele Deutsche Provintzen disseit des Rhein-Stroms diesen Austrasischen Königen zu Metz Gehorsam leisten.

Dieses AUSTRASIA nun ward von den Deutschen das West-Reich genennet, ohne Zweifel darum, weil es uns Deutschen gegen Westen gelegen ist. Und das wäre denn der allerweitläuftigste Verstand des Wortes Westreich.

Darnach ist dieses Westreich in viel engere Gräntzen eingeschräncket worden: Denn die Deutschen disseit des Rheins liessen sich die Frantzosen weiter nichts befehlen; jenseit des Rheins

ent-

entstund die Land-Grafschaft ELSAS; und das Haupt-Stück von Austrasien, nemlich LOTHRINGEN, ward ein besonderes Hertzogthum.

Von selbiger Zeit an ward unter dem West-Reiche nichts mehr begriffen, als das Land jenseit des Rheines zwischen Lothringen, zwischen Elsas, zwischen dem Churfürstenthum Trier, und zwischen dem Churfürstenthum Pfaltz am Rhein-Strome. Und das wäre denn der mittlere Verstand von dem Worte Westreich.

Endlich brachten die Pfaltz-Grafen verschiedene Provintzen durch Heyrathen an sich, welche bißhero zum West-Reiche gehöret hatten, Zweybrücken, Birckenfeld, Veldentz, Spanheim und andre mehr.

Weil nun dieselben nachgehends, zum wenigsten von dem gemeinem Volcke zur Unter-Pfaltz gerechnet wurden: So ist nur ein schmaler Strich Landes um den Fluß Sare herum übrig geblieben, welcher den Nahmen vom Westreiche beständig behalten hat. Und das wäre denn der allerengste Verstand des Westreichs.

Was wollen wir denn nun in diesem Capitul durch das West-Reich verstanden haben? Ich gebe zur Antwort: Wir wollen den mittlern Verstand erwehlen, und also unter dem Worte Westreich oder AUSTRASIA alles begreiffen, was zwischen Lothringen, Elsaß, Pfaltz und Trier gelegen ist.

Es erstrecket sich dieses Land vom Westen gegen Osten ohngefehr auf 15. von Süden gegen Norden aber wird es wohl 20. Meilen austragen,

gen, und gehöret gantz und gar zum Ober-Rheinischen Kreyße. Wir wollen von jedweder Landschafft einen besondern Articel machen.

Der 2. Artickel.

Von Pfaltz-Zweybrück,

Ducatus Bipontinus.

Es lieget an den Lothringischen Gräntzen, und hat eine geraume Zeit der Crone Schweden gehöret, weil König CAROLUS GUSTAVUS ein gebohrner Pfaltz-Grafe aus dem Hause Zweybrück A.1654. auf den Schwedischen Thron gesetzt wurde.

Es hatte zwar dieser König einen Bruder, JOHANNEM ADOLPHUM, dem er ja billig dieses kleine Hertzogthum hätte überlassen sollen, nachdem ihm GOtt ein so grosses Königreich geschencket hatte: Aber er ließ seine Verwandten, so zu sagen, Hunger und Kummer leiden, und der letzte Vetter, GUSTAVUS SAMUEL, muste aus Noth zur Römisch-Catholischen Religion treten.

Das währete bis A. 1718. da König CAROLUS XII. endlich ums Leben kam, und der jetztgedachte GUSTAVUS SAMUEL endlich doch die Possession erhielt, darinnen er sich bis A. 1731. das ist, bis an sein Ende behauptet hat; Er hatte keine Erben hinterlassen, und also ward der Pfaltz-Grafe CHRISTIANUS III. zu Birckenfeld der nechste zur Succeßion.

Es behauptete aber das Chur-Hauß Pfaltz eben dergleichen Recht, und nach einen langwierigen Streit, wurde die Sache am 23. Dec. 1733. so verglichen, daß Chur-Pfaltz das Unter-Amt

STA-

STADECK, aus dem Spanheimischen Antheil des Hauses Birckenfeld, vor sich behalten, im übrigen der Pfaltz-Grafe das gantze Hertzogthum besitzen, und die Römisch-Catholische Religion im Lande so beybehalten solte, wie solche dermahlen eingeführet wäre.

Drauf nahm CHRISTIANUS III. am 1. April. 1734. würcklich das Land im Besitz, und ob ihm gleich GOtt das Leben nicht länger als ein Jahr fristete: So war doch sein minder-jähriger Printz da, vor dem dessen Frau Mutter inzwischen das Land regieret, und der Churfürst von der Pfaltz Ober-Vormund ist.

Es wurde zur Zeit der Schweden, ein GOUVERNEUR aus Schweden hieher gesetzet: Denn auch die Stadthalterschafft wurde den nechsten Bluts-Freunden nicht gegönnet: Und die letzten Jahre wurde dem abgesetzten Polnischen Könige STANISLAO ein armseliger Aufenthalt zu Zweybrück angewiesen, dessen eintzige Tochter nunmehro Königin in Franckreich ist. Nun wollen wir die fünff Aemter beschreiben, aus welchen dieses Hertzogthum bestehet.

I. Das Amt ZWEYBRüCK, Lat. Præfectura Bipontina, in der Mitten.

ZWEYBRüCK, Frantz. Deuxpont, Lat. Bipontum, die Haupt-Stadt, mit einem Schlosse. Die Catholische Capelle auf dem Schlosse ist seit 1734. gäntzlich abgestellet worden, welches man sich bey dem Vergleich expresse bedungen hatte. Die Gegend darum wird der WASGOW, Lat. Vasgovia, genennet.

LANDSTHUL, ist ein festes Berg-Schloß.

HOMBURG, auf einem Berge, der mit Morästen umge-

umgeben ist, wurde von den Frantzosen vortrefflich fortificiret, so wohl die Stadt als das Schloß; welches doch alles nach Innhalt des Rastädtischen Friedens wieder hat müssen dem Erdboden gleich gemacht werden.

HORNBACH ist eine kleine Stadt.

II. Das Amt LANDSBERG, Lat. Præfectura Landsbergensis.

LANDSBERG, Lat. Landsberga, das Schloß ist von den Frantzosen ruiniret worden.

FRANCKENSTEIN, ein Berg-Schloß.

III. Das Amt NEW-CASTEL, Lat. Præfectura Novo-Castellensis, an der Gräntze von Nieder-Elsaß.

KLEBERG, eine kleine Stadt, und vor diesem eine Pfaltz-Gräfliche Residentz. Es war dieses die Linie, daraus die Könige in Schweden entsprossen sind.

BERG-ZABERN, Lat. Tabernæ Montanæ, liegt zwar im Unter-Elsaß, bey der Stadt Cron-Weissenburg: Es gehöret aber zu diesem Hertzogthume.

BISCHWEILER, Lat. Episcopi Villa, in Nieder-Elsaß bey Weissenburg, gehöret auch hieher. Es war an Birckenfeld versetzt; aber die Schweden löseten es damals wieder ein.

GUTTENBERG, ein Städtlein bey Berg-Zabern im Elsaß, ist auch Zweybrückisch; es werden aber dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, so lange er lebt, jährlich 12000. Gülden draus gezahlet.

ANWEILER liegt im manchen Charten in dem Pfältzischen Amte Germersheim; es gehört aber nach ZWEYBRÜCK.

IV. Das Amt LICHTENBERG, Lat. Præfectura Lichtenbergensis, ist gantz was anders, als die Grafschafft dieses Nahmens im Elsaß.

LICHTENBERG ist ein Berg-Schloß.

KUSCHEL ist eine mäßige Stadt.

V. Das

V. Das Amt MEISSENHEIM, Lat. Præfectura Meissenheimensis.

MEISSENHEIM, eine Stadt am Flusse Lutter.
ODERNHEIM, eine Meile davon, eine kleine Stadt.
MUSCHEL LANDSBERG, ein ruinirtes Schloß, und
OBER-MUSCHEL oder MOSCHEL, ein Städtgen dabey, im Thal.
OTTERSBERG, eine kleine Festung, nicht weit von Kaysers-Lautern.

Der 2. Artickel.

Von Pfaltz-Simmern,

Ducatus Simmerensis.

Dieses Fürstenthum lieget auf dem so genannten HUNDSRüCK. Aber was ist der Hundsrück? Ein ziemlich grosser Strich Landes, mit einem Worte, zwischen dem Rheine, zwischen der Mosel, und zwischen der Nahe.

Ob das Wort so viel heissen soll als HUNNORUM TRACTUS, oder DORSUM CANINUM, das weiß ich nicht: Denn ich kan nicht sagen, was vor Hunnen, oder was vor Hunde in diesem Lande solten gewohnet haben.

Das ist nur noch zu erinnern, daß das Wort Hundsrück von einem Geographo weiter extendiret wird, als von dem andern. Das Fürstenthum SIMMERN lieget unterdessen gewiß genung darauf, und gehöret ohnstreitig dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, ob es gleich sonst zum Ober-Rheinischen Kreyße gerechnet wird. Es kömmt aber nur auf zwey Aemter an.

I. Das Amt SIMMERN, lieget an den Gränzen des Ertz-Bißthums Trier.

SIM-

SIMMERN, die Haupt-Stadt am Flusse Simmern, ist wohl befestiget, und hat ein Schloß.

CAUB, eine Stadt mit einem Schlosse.

II. Das Amt KIRCHBERG lieget gleich darbey, und hat eben keinen merckwürdigen Ort. Es war ehedem eine Grafschafft, aber A. 1408. starb der letzte Grafe Gerhardus von Kirchberg.

Der 3. Artickel.

Von Pfaltz-Birckenfeld,

Principatus Bircofeldensis.

Dieses kleine Fürstenthum hat weiland zur Grafschafft Spanheim gehöret. Anitzo ist es ein besonderes Fürstenthum, und gehöret einer Pfaltz-Gräflichen Linie, welche sich zur Lutherischen Religion bekennet, und das erledigte Hertzogthum ZWEYBRÜCK, wie vorhin gemeldet worden, A. 1734. wieder in Besitz genommen hat.

BIRCKENFELD, Lat. Bircofeldia, ist die Residentz-Stadt des Pfaltz-Grafens.

Von SPANHEIM, TRARBACH, ALLENBACH, und WINTERBERG, die zu diesem Fürstenthume gehören, wird so gleich in dem Artickel von Spanheim mehr Nachricht folgen.

Der 4. Artickel.

Von Pfaltz-Veldentz,

Linea Veldentiana,

Es war eine besondere Pfaltzgräfliche Linie, die besaß 1. VELDENTZ, 2. LAUTERECK, und 3. LUTZELSTEIN, welche nicht weit von einander gelegen sind. Als nun der letzte Pfaltz-Grafe von dieser Linie LEOPOLDUS LUDOVICUS,

VICUS, A. 1694. ohne Erben starb, so entstund ein schwerer Succeſſions-Streit zwischen Chur-Pfaltz, zwischen Zweybrück, und zwischen Birckenfeld. Der Hertzog von Zweybrück starbe An. 1731. drüber weg; Chur-Pfaltz aber und Birckenfeld verglichen sich A. 1733. folgender gestalt: Daß Chur-Pfaltz VELDENTZ und LAUTRECK behalten, hingegen der Pfaltz-Grafe zu Birckenfeld die Graffschafft LUTZELSTEIN mit dem Hause Sultzbach zur Helffte besitzen solte; das Veldentzische Reichs- und Kreyß-Votum soll der Chur-Fürst so lange er lebt, alleine führen, nach seinem Tode aber soll Sultzbach und Birckenfeld ein Jahr um das andere alterniren.

VELDENTZ, Lat. Comitatus Veldentianus, liegt auf dem Hundsrück, an der Mosel, und gehört nunmehr dem Chur-Fürsten von der Pfaltz. Die Haupt-Stadt gleiches Nahmens hat ein festes Schloß.

LAUTRECK, eine Stadt, mit einem feinen Schlosse, am Flusse Lauter, ist auch Chur-Pfältzisch.

LUTZELSTEIN, Frantz. Petit Pierre, Stadt, Schloß und Graffschafft, zwischen Elsas und Lothringen, gehört nunmehro halb an Birckenfeld, und halb an Sultzbach.

EBERNBURG ist eine nach dem Kriege geschleiffte Festung, und gehört dem Freyherren von SICKINGEN. Die Lutherischen Einwohner sind sehr gedrucket worden.

Der 5. Artickel.

Von der Graffschafft Spanheim.

Comitatus Spanheimiensis.

SPANHEIM, oder SPONHEIM, lieget auf dem Hundsrück, und hat eigene Grafen gehabt, bis auf das Jahr 1437. da der letzte Graf JO-

HANNES gestorben ist. Sie lieget zwischen Simmern und Zweybrück, an dem Flusse Nahe, und wird in die vördere und hintere Grafschafft abgetheilet.

Die vördere Grafschafft SPANHEIM hat der Chur-Fürst zu Pfaltz, und der Marggraf zu Baden so getheilet, daß drey Fünfftheil zur Chur, und zwey Fünfftheil zur Marggrafschafft gehören.

CREUTZENACH, Lat. Crucinacium, ist die Haupt-Stadt der vördern Grafschafft, Stadt, Schloß und Amt lieget an der Nahe, welche zwischen der Stadt und dem Schlosse durchläufft. Das Schloß hat den Nahmen KAUSENBERG oder KAUTZENBERG.

BRETZENHEIM, eine Herrschafft, eine Meile davon, gehört dem Grafen von MANDERSCHEID.

Seit 1715. gehören im Amt CRUTZENACH dem Chur-Fürsten zu MAINTZ auch etliche Güter, die er vor das abgetretene gantze Amt BÖCKELHEIM, welches unten vorkommen wird, von Chur-Pfaltz zur Vergütung wieder bekommen hat.

Die hintere Grafschafft SPANHEIM haben die Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld und die Marggrafen zu Baden mit einander zur Helffte getheilet.

SPANHEIM oder SPONHEIM, das Kloster und das Schloß liegen nicht weit von einander, und gehören nach Birckenfeld. Der berühmte Historicus, JOHANNES TRITHEMIUS, ist Abt in diesem Kloster gewesen.

STADECK, ein Unter-Amt, zwischen Creutzenach und Mayntz, trat das Haus Birckenfeld An. 1733. an Chur-Pfaltz ab.

CASTELAUN, an den Trierischen Gräntzen, gehöret nach BADEN.

TRAK-

TRARBACH liegt an der Mosel, und ist eine kleine Stadt. Gleich dabey liegt das Haupt-Schloß GREVENBURG. Es gehörte Birckenfeld und Baden gemeinschafftlich, und musten sich beyde An. 1734. an die Frantzosen ergeben.

ALLENBACH, ein Städtlein und kleines Amt, nicht weit von Birckenfeld, ist auch gemeinschafftlich

WINTERBERG, nicht weit von Spanheim, eine kleine Stadt, Amt und Schloß, wird auch gemeinschafftlich regieret.

Der 6. Artickel.

Von den Wild- und Rhein-Grafen.

Die Rhein-Grafen mögen ihren Nahmen vom **Rheine**, die Wild-Grafen aber von der **Wildniß** am Vogesischen Gebürge herhaben.

Es ist ein altes, weitläufftiges Haus, und besitzet schöne Güter so wohl disseits als jenseits des Flusses Sara: Die sind zwar in dem langwierigen Kriege mit Franckreich nicht nur verheeret, sondern so zu sagen, gantz umgekehret worden. Gleichwie aber das Westreich ein schönes fruchtbares Land ist, das sich bald wieder erholet, wenn es nur etliche Jahre Ruhe hat: Also fänget dieses Gräfliche Hauß nunmehro auch wieder an zu floriren.

Sie besitzen aber erstlich die Grafschafft RHEINGRAFENSTEIN, disseits der Sare, zwischen Zweybrück und Trier, darinnen lieget:

RHEIN-GRAFENSTEIN, das alte Stamm-Haus, an der Nahe, nicht weit von Creutzenach. Es ist ein Berg-Schloß, und das alte Stamm Haus der Grafen, darauf sie auch residiret haben, bis es im Kriege ruiniret worden ist.

KIRN, mit dem Schlosse KIRNBURG, liegt darneben,

und war vor diesem die Residentz einer besondern Linie; es wird auch wohl a parte eine Grafschafft genennet. Das Schloß, welches sonst in den grösten Kriegen stehen geblieben, wurde 1733. von den Frantzosen dem Erdboden gleich gemacht.

OBERSTEIN, liegt darneben, und ist eine besondere Herrschafft, die bald diesem bald jenem Herrn gehöret hat. Anjetzt liegt die Gräfliche Residentz GRUMPACH darinnen.

DAUHN oder THAUN ist keine Grafschafft; sondern nur eine Stadt mit einem Berg-Schlosse, darauf ein Rhein-Graf residiret, der deßwegen ein Graf von Dauhn genennet wird. Denn sonst haben die Grafen von Dauhn ihr Glücke in den Kayserlichen Erblanden gemacht, und ihr Stamm-Haus DAUHN liegt im Churfürstenthum Trier, welches bald vorkommen wird.

Darnach besitzen die Rhein-Grafen etliche schöne Ländereyen, jenseit der Sare an den Lothringischen Gräntzen, als:

SALM, Lat. Salmona, eine Grafschafft. Sie liegt am Gebürge Vogesus, und wird Ober-Salm genennt; Deßwegen muß sie nicht mit der Grafschafft Nieder-Salm verwechselt werden, welche im Ardenner-Walde im Hertzogthum Luxemburg gelegen ist, und den Grafen von Salm und Reifferscheid gehöret.

NEUFVILLE, eine Herrschafft, nicht weit von Salm, an den Lothringischen Gräntzen, haben sie erheyrathet, und die ältäste Linie führet ihren Nahmen davon.

FENESTRANGE, VINSTRINGEN oder VINSTINGEN, eine nahmhaffte Herrschafft an der Sare, mit einem Schlosse, ist auch durch Heyrathen an dieses Haus gekommen.

MöRCHINGEN oder MERKINGEN, Frantzös. Morange oder Morhange, ist wohl eher ein Wittwen-Sitz gewesen. Es lieget diese Herrschafft neben der bekannten Grafschafft Crichingen oder Creange, im Stiffte Metz.

GREENWEILER ist jetziger Zeit eine Residentz, die nicht

nicht weit von der Festung Sarbrück, an der Sare gelegen ist.

PUTLINGEN oder PETERLINGEN, zwischen Sarbrück und Fenestrange, jenseit der Sare, ist einige Jahre daher auch eine Gräfliche Residentz gewesen.

KAUFMANNS-SARBURG, welches was anders ist, als das andre Sarburg, liegt nicht weit von Pfaltzburg, und wird zur Grafschafft Salm gerechnet.

Endlich hat die erste Linie dieses Rheingräflichen Hauses, durch eine glückliche Mariage auch die Herrschafft ANHOLT an sich gebracht, und darauf ist dieselbe in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

ANHOLT, liegt in der Niederländischen Grafschafft Zutphen, und hat ein Schloß, darauf der jetzt gedachte Fürst von Salm, aus dem Rheingräflichen Hause residirt. Weil er keine Kinder hat, so wird wohl künfftig eine und die andre Veränderung in diesem Hause vorgehen.

Nunmehro wird man sich von dem Wild- und Rhein-Grafen gar einen deutlichen Begriff machen können. Nehmlich das Haus bestehet aus drey Linien, die wir nach ihrem Alter, die älteste, die mittelste, und die jüngste Linie nennen wollen.

Zur ältesten Linie gehöret das Fürstliche Haus SALM, und das Haus NEUFVILLE: zur mittelsten Linie gehören die Grafen zu GRUMBACH und GREENWILLER; und zur jüngsten Linie gehören die beyden Grafen, die zu DAUHN und PULTINGEN residiren.

Der 7. Artickel.

Die Grafschafft Falckenstein.

Comitatus Falckensteinensis.

Sie lieget neben Veldentz, und die darzu gehö-

rige Herrschafft REIPOLTSKIRCHE liegt gleich darneben.

Es war aber dieses Falckenstein ein Lehn von Lothringen, und nach Abgang derselben fiel es demselben wieder anheim: Da belehnte Hertzog Carolus III. seinen unächten Sohn CAROLUM HENRICUM von Vaudemont damit.

Nach seinem Tode A. 1723. hat sich Lothringen dieselbe angemasset, und hat auch per Conclusum im Reichs-Hofrathe die Grafschafft Falckenstein erhalten.

Die Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt, haben hingegen die Allodialia bekommen, das ist die Herrschafft REIPOLTSKIRCHE und BRETZENHEIM.

Der 8. Artickel.

Die Grafschafft Sarbrück.

Comitatus Saræpontanus.

Liegt an der Sare, Lat. Saræpontum, und gehöret den Grafen von Nassau-Usingen, die sonst ihre Güter in der Wetterau haben.

SARBRüCK, an der Sare, ist die Haupt-Stadt mit einem Schlosse. Gegen über liegt St. Johannes-Stadt, ein kleiner Ort.

OTTWEILER liegt etwas zur Rechten, und war auch eine Nassauische Residentz.

SAR-LOUIS, liegt gleich dabey, auf Lothringischen Grund und Boden, eine neue und regulaire Festung an der Sare, mit schönen Aussenwercken, die im Ryßwickischen Frieden, nebst einem Territorio von einer halben Meile um die Festung herum, den Frantzosen hat müssen überlassen werden.

Der

Der 9. Artickel.

Von Creange oder Crichingen, Comitatus Crichingensis.

Sie lieget jenseit des Flusses Sare an den Gebiethe der Stadt Metz in Lothringen. Die alten Grafen von CRICHINGEN oder CREANGE, wie es die Frantzosen nennen, sind A. 1597. mit Graf Maximiliano Ernesto ausgestorben, und hierauf sind die Grafen von Solms Braunfels damit belehnet worden.

CRICHINGEN, ist die Haupt-Stadt, davon die Grafschafft den Nahmen hat.

Der 10. Artickel.

Von der Grafschafft Bitsch oder Biche, Comitatus Bidecensis.

Liegt an der Gräntze von Zweybrück. Sie gehörte dem Grafen von HANAU, als ein Lothringisches Lehn: Nachdem aber die Lichtenbergische Linie abgegangen ist; so hat der Hertzog diese Grafschafft wieder eingezogen.

PITSCH, Lat. Bidiscum, oder Bichium, hatten die Frantzosen zur Zeit des Krieges wohl fortificiret, haben aber die Wercke, nach dem Innhalte des Rastädtischen Friedens, wieder demoliren müssen.

Der 11. Artickel.

Von der Grafschafft Sarwerden, Comitatus Sarwerdanus.

Es ist was anders als Sarbrück, lieget aber nicht weit davon, neben Fenestrange, und gehört dem

Hertzog von Lothringen; Sonst gehörte sie dem Hause NASSAU; darinn ist:

SARWERDEN, die Haupt-Stadt, an der Sare.
DIEMERING, eine kleine Stadt.

Der 12. Artickel.

Von Pfaltzburg,

Principatus Phalseburgensis.

Dieses kleine Ländgen zwischen Zweybrück und Lothringen, nicht weit von der Grafschafft Salm, führet nunmehr den Titul eines Fürstenthums, welchen ihm der König in Franckreich beygeleget hat. Es gehörete dem verstorbenen Printzen LIXIN, welcher aus dem Hause Lothringen in Franckreich entsprossen war.

PFALTZBURG, Lat. Phalseburgum, ist eine kleine Stadt, mit einem festen Schlosse.
LIXIN oder LIXHEIM, ist auch eine kleine Festung.

Der 13. Artickel.

Die Grafen von Leiningen,

Comites Leiningenses.

Die Grafschafft lieget mitten in der Unter-Pfaltz jenseit des Rheins: Die Grafen aber haben sich noch [illegible] andere Güter acquiriret, die man aus vielen Ort[illegible] [illegible]er zusammen suchen muß.

Wir wollen aber nur vor allen Dingen die beyden Haupt-Linien dieses Gräflichen Hauses, nemlich die zu DACHSBURG und die zu WESTERBURG unterscheiden, so wird alles deutlich werden.

Zur Leiningen Dachsburgischen Linie gehören folgende Oerter:

HAR-

HARTENBERG, ein Residentz-Schloß, in der Grafschafft Leiningen.

DACHSBURG, eine kleine Stadt auf einem Felsen im Nieder-Elsas, ist jetzo eine Residentz.

HEYDESHEIM, ist auch eine Residentz in der Grafschafft Leiningen.

GuNTHERSBLUM, lieget ausserhalb der Grafschafft Leiningen, zwischen Oppenheim und Worms, und ist eine kleine Residentz Stadt.

BROICH, eine Herrschafft und Schloß im Hertzogthum Cleve. Die Grafen von Dachsburg haben sie aus der Falckensteinischen Verlassenschafft geerbet.

BOCKENHEIM, Stadt und Schloß, in der Nieder-Pfaltz, nicht weit von Altzey, an den Zweybrückischen Gräntzen.

Zur Leiningen-Westerburgischen Linie gehören hingegen folgende Oerter

LEININGEN NEU- und ALT, sind zwey Schlösser, nicht weit von einander.

WESTERBURG. ist eine besondere Grafschafft in der Wetterau. Es ist ein Flecken und ein Schloß gleiches Nahmens darinnen.

OBERBRONN, lieget im Nieder-Elsas, eine Stadt, mit einem Schlosse.

GRüNSTADT, eine Residentz, und ist eine kleine Stadt in der Grafschafft Leiningen.

FORBACH oder FORTACH, ein kleiner Ort mit einem Schlosse, jenseit der Sare, nicht weit von Sarbrück, gehöret diesem Westerburgischen Hause.

SCHADECK, ist ein Berg-Schloß an der Löhne, nicht weit von Runckel.

CLEEBURG, ein Amt in der Wetterau, welches die Häuser Darmstadt, Nassau und Westerburg, gemeinschafftlich besitzen.

RAUSCHENBURG, eine Stadt und Herrschafft im Elsas.

Es hat also dieses Gräfliche Haus zwar nur zwey Haupt-Linien, aber acht unterschiedene Residentzen, nemlich: 1. Leiningen, 2. Westerburg, 3. Hartenberg, 4. Dachsburg, 5. Heydersheim, 6. Gunthersblum, 7. Oberbronna, und 8. Grunstadt. Die meisten darunter bekennen sich zur Lutherischen Religion.

Der 14. Articel.

Die Graffschafft Wartenberg, Comitatus Wartenbergensis.

Das ist eine neue Graffschafft, die allererst A. 1707. ist aufgerichtet worden. Der Stiffter war der grosse Preußische Premier-Ministre, Johannes Casimirus Kolbe. Das Stamm-Haus Wartenberg lieget in der Pfaltz, nicht weit von der Stadt Kayserslautern, und es gehören verschiedene Herrschafften darzu, die eine Graffschafft ausmachen können, die heissen: Inspach, Sembach, Mehlingen, Rohrbach, Ellerstadt, Marienthal, Aschbach, Fischbach, Dimmerstein, Oranienhof und Warenheim. In Ansehung dieser und anderer Güter, die noch sollen gekauffet werden, ist das Gräfliche Haus Wartenberg unter die Wetterauischen Reichs-Grafen aufgenommen worden. Im übrigen muß man weder die Bayrischen noch Böhmischen und Mährischen Grafen von Wartenberg, mit diesem Hause verwechseln.

Das

Das VI. Capitel.

Von den Bißthümern in der Unter-Pfaltz.

Obgleich das Chur-Fürstenthum Pfaltz zum Nieder-Rheine gehöret: So sind doch die beyden Bißthümer WORMS und SPEYER nicht mit darunter begriffen, sondern die gehören unstreitig zum Ober-Rheinischen Kreyße.

I.

Vom Bißthum Worms,

Episcopatus Wormatiensis.

Es hat eine solche Situation, daß der Rhein mitten durchgehet. Es ist kein reiches Bißthum, weil es nur 5. Meilen lang, und 3. Meilen breit ist; doch hat ein Bischof zu Worms diese Prærogativ, daß er nebst dem Chur-Fürsten zu Pfaltz das DIRECTORIUM in dem Ober-Rheinischen Kreyße führet. Sonst stehet er in Spiritualibus unter dem Ertz-Bißthum Maintz.

Der jetzige Bischoff ist der Churfürst zu Trier, FRANCISCUS GEORGIUS, ein gebohrner Grafe von SCHÖNBORN. Das Dom-Capitul bestehet aus XIII. Canonicis, und VII. Domicellaren.

WORMS, Lat. Wormatia, oder Augusta Vangionum, die Haupt-Stadt, ist eine freye Reichs-Stadt, Evangelischer Religion, deßwegen sie im Kriege Anno 1689. von den Frantzosen gantz erbärmlich ist verheeret worden. Es sind zwischen dem Bischoffe und zwischen der Stadt richtige Verträge gemachet, wenn sie nur allemahl beobachtet würden, und der jetzige Bischoff hat sich einen neuen Pallast da aufbauen lassen. Es sind an diesem Orte viele Reichs-

Täge

Täge gehalten worden, und unter andern auch der berühmte Reichs-Tag 1521, darauf D. Luther persönlich hat erscheinen müssen. Käyser Carolus V. gab ihm ein sicheres Geleite, und hielt es auch besser, als Käyser Sigismundus: Denn er sagte; **Wenn kein Glaube mehr in der gantzen Welt wäre, so müste er doch bey dem Römischen Käyser anzutreffen seyn**: Lutherus ließ sich auch nichts abhalten, sonder sagte: **Er wolte nach Worms ziehen, und wenn so viel Teufel in der Stadt, als Ziegel auf den Dächern wären.** Als er eben in die Reichs-Versammlung gieng, so begegnete ihm der Käyserliche General FRONDSBERG, der klopffte ihn auf die Achseln, und sagte: **Mänchlein! Mänchlein! du thust jetzo eine Reise, die ich und mancher Oberster nicht gethan haben.** Die Lutheraner haben sich itzo eine recht schöne Kirche da gebauet, und oben an der Decke D. Luthern abgemahlet, wie er damahls auf den hier gehaltenen Reichs-Tag in Person erschienen ist. Der bekannte Wein, so in dieser Gegend wächst, und die liebe **Frauen Milch** genennet wird, muß hier auch nicht vergessen werden.

DURNSTEIN, Lat. Durnsteinium, heist die Bischöffliche Residentz: Er hat aber nur einen Pallast daselbst, und die Stadt an sich selber gehöret den Churfürtzen zu Pfaltz.

PFEDERSHEIM, ist ein Städtlein.

LADENBURG, am Neckar, zwischen Heidelberg und Mannheim, ist die alte Residentz-Stadt der Bischöffe.

2.

Das Bißthum Speyer.

Es lieget so, daß der Rhein mitten durchgehet. Die Länge von Westen gegen Osten ist zwar 10. Meilen lang; sie läufft aber sehr spitzig zu, und von Süden bis Norden finden sich nicht mehr als aufs höchste 6. Meilen. Die gantze Gegend wird der SPEYERGOW genennet.

Der jetzige Bischoff ist der Cardinal DAMIANUS HUGO, ein gebohrner Grafe von SCHÖNBORN.

BORN. Das Dom-Capitul bestehet aus XV. Canonicis, und aus XII. Domicellaren: Das Stifft stehet unter Maintz.

SPEYER, davon das Stifft den Nahmen hat, ist eine freye Reichs-Stadt, wo der Speyerbach in den Rhein fällt. Lateinisch wird sie Spira Nemetum genennet, weil die alten NEMETES in dieser Gegend gewohnet haben. Bis 1693. war das Reichs-Cammer-Gerichte daselbst, welches nach diesem nach Wetzlar ist verleget worden. A. 1529. ward der berühmte Reichs-Tag da gehalten, auf welchem der Nahme der PROTESTANTEN zuerst aufgekommen ist. Der Bischoff hat zwar die Dom-Kirche in der Stadt, aber die meisten Einwohner sind Lutheraner: Deßwegen man sich nicht wundern darf, daß diese schöne Stadt im Kriege von den Frantzosen, alles Accordes ungeachtet, dem Erdboden gleich gemachet ward. Sie ist einiger massen aus der Asche wieder hervor gestiegen, aber noch lange nicht wieder im vorigen Stande: Denn die Frantzosen spielten A. 1734. abermahl Meister darinne.

BRUCHSAL, ist sonst die ordentliche Residentz des Bischoffs: Es ist eine kleine Stadt disseit des Rheines, mit einem schönen Schlosse. In dieser Gegend stund 1735. der tapffere Printz Eugenius mit der Reichs-Armee.

RHEIN-ZABERN, Lat. Tabernæ Rhenanæ, ein Schloß im Amte Germersheim, es muß mit Berg-Zabern im Hertzogthum Zweybrück, und mit Elsas-Zabern im Stiffte Strasburg nicht verwechselt werden.

PHILIPPSBURG, hieß vor diesem UDENHEIM, eine vortrefliche Festung, mit 7. Bastionen und schönen Aussenwercken, mitten in einem Moraste. Die Stadt an sich selber gehöret dem Bischoffe zu Speyer; die Festung aber gehöret dem gantzen Römischen Reiche, als eine Vormauer gegen Franckreich. A. 1734. nahmen die Frantzosen das gegen über liegende Fort, RHEIN-SCHANTZE genannt, zuerst weg, und innerhalb sieben Wochen wurden sie auch Meister von Philippsburg. A. 1736. musten sie es aber nach dem geschlossenen Frieden wieder heraus geben.

WEISSENBURG, eine schöne Probstey in Nieder-Elsas, in der Stadt Cronweissenburg. Sie ist dem Stiffte Speyer auf ewig incorporiret. LAU-

LAUTERBURG, liegt etwas abwerts, nicht weit von Darmstadt: Es ist eine Stadt, die zu der jetztgedachten Probstey Weissenburg gehöret.

Das II. Stücke.

Vom Ober-Rheinischen Kreyße disseit des Rheins.

Vorbericht.

Zwischen **Westphalen**, zwischen dem **Nieder-Rheine**, zwischen **Sachsen**, und zwischen **Francken**, lieget ein Land, welches ohngefehr dreyßig Deutsche Meilen so wohl in die Länge, als in die Breite austräget.

Wenn man dieses Land nur so obenhin ansiehet, so spricht man überhaupt, es sey **Hessen-Land**, Lat. HASSIA. Es währet aber nicht lange, so wird man genöthiget, I. Das Fürstenthum HESSEN an sich selber; II. Die Grafschafft CATZENELLENBOGEN; und III. die WETTERAU von einander zu unterscheiden; welche wir denn auch in drey unterschiedenen Capiteln betrachten wollen.

Wir müssen uns aber vorher aus der Genealogie sagen lassen, daß die Land Grafen von **Hessen** in **vier Linien** unterschieden sind.

Die erste ist eine Haupt-Linie zu CASSEL, und ist **Reformirter** Religion.

Die andere ist eine Neben-Linie zu RHEINFELS, und bekennet sich zur **Catholischen** Religion.

Die dritte ist eine Haupt-Linie zu DARMSTADT, **Evangelischer** Religion.

Die

Die vierdte ist eine Neben-Linie zu HOMBURG, und ist der Reformirten Religion zugethan.

Das I. Cap.

Von dem Fürstenthum Hessen an sich selber.

Wenn man nach der Beschaffenheit dieses Landes fraget, so giebet einer zur Antwort: **Im Lande Hessen sind grosse Berge und nichts zu fressen.** Der andre saget: **Grosse Krüge und sauren Wein, wer wolte gerne im Lande Hessen seyn:** Und der dritte spricht: **Im Lande Hessen, giebts grosse Schüsseln, und wenig zu essen.**

Doch das sind Scommata, die etwan von leckerhaften Passagierern sind gemachet worden; worzu ihnen vielleicht ein oder das andre übelbestellte Wirths-Haus Gelegenheit mag gegeben haben. Wir werden aber aus der folgenden Beschreibung genugsam überzeuget werden, daß der gütige Schöpffer einen grossen Seegen auf das Hessenland geleget hat.

Freylich sind in Hessen viel Berge; aber es sind keine Arabische Wüsteneyen, sondern schöne und fruchtbare Gebürge, welche nutzbare Holtzungen, herrliche Wild-Bahnen, ergiebige Berg-Wercke, heilsame Bäder und Gesund-Brunnen, und sonderlich eine reine und gesunde Lufft bey sich führen.

Darnach sind zwischen den Bergen nicht etwan Sand-Gruben, sondern die schönsten Thäler, die mit Feldern, Wiesen, Gärten, Viehe-Herden und Fischereyen angefüllet sind.

Inson-

Insonderheit wird Hessen nachgerühmt, daß ungemein viel Wacholder, Holunder, Häynbutten, Bircken-Wein und Honigseim darinnen gefunden wird.

Es mag auch endlich seyn wie es will, so ist anietzo Hessen bey den edlen Friedens-Zeiten durch und durch wohl angebauet, und mit starck bewohnten Städten, Schlössern und Dörffern angefüllet.

Und wenn die Heßische Militz gleich bis auf 25. bis 30. tausend Mann vermehret würde, so würden deswegen doch, so wohl auf dem Lande der Acker-Bau und Vieh-Zucht als auch in Städten die Künste und Handwercke wohl bestellet seyn.

Es wird aber auf allen Land-Charten ein Unterscheid zwischen Ober-Hessen und Nieder-Hessen, gemacht, und den wollen wir auch hier beobachten.

Der 1. Artickel.

Von Nieder-Hessen.

So wird das Land gegen Osten an den Ober- und Nieder-Sächsischen Gräntzen genennet, wo die fünf Flüsse 1. die WERRE, 2. die FULDA, 3. die EDER, 4. die SCHWALM, und 5. die DYMEL ihren Lauf haben.

Das Land ist in Aemter subdividiret, und derer sind sehr viel. Damit man nun dieselben auf der Charte fein ordentlich suchen und finden kan: So wollen wir nach Anleitung der Flüsse drey Classen machen.

Die erste Classe.

Begreifft die Aemter, die oben gegen Norden zwischen der Fulda, zwischen der Eder, und zwischen

schen der Dymel, an der Westphälischen Gräntze gelegen sind:

I. Das Amt CASSEL an der Fulda, darinnen ist:

CASSEL, Lat. Cassela oder Cassellæ, die Haupt-Stadt des gantzen Landes an der Fulda, allwo der älteste Land-Grafe seine Residentz hat. Die Stadt hat drey Reviere, die werden genennet: Die Alte Stadt, die Neu-Stadt, und die Ober-Stadt. Das Schloß ist gantz von Steinen gebauet, und hat einen unvergleichlichen Prospect, schöne Säle, und kostbare Gemächer. Der Fürstliche Garten, das Zeug-Haus, die Kunst-Kammer, und die Bibliothec, sind gewiß sehens werth. Die Stadt, und das Schloß insonderheit, ist sehr wohl fortificiret.

WEISSENSTEIN, ist ein Fürstlich Schloß und Lust-Garten, nur eine Stunde von Cassel, auf welches der letztverstorbene Land-Grafe Carolus viel Tonnen Goldes verwendet hat. Die es gesehen haben, können sonderlich die Grotten, Fontainen und Cascaden, nicht genug bewundern. Die Gegend, da es lieget, wird der Habichts-Wald genennet.

II. Das Amt GREBENSTEIN lieget in der Land-Charte über Cassel.

GREBENSTEIN, ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, wiewohl von dem Schlosse nicht viel mehr zu sehen ist.

III. Das Amt WALLSHAUSEN lieget gantz an der Gräntze.

WALLSHAUSEN, eine Stadt an der Weser.

IV. Das Amt DRENNELBERG oder TRENGELBURG, am Flusse Dymel, in einer Gegend, welche der REINHARTSWALD genennet wird.

DRENNELBURG, eine Stadt mit einem alten Schlosse.

V. Das Amt GEISMAR an den Gräntzen des Stifftes Paderborn.

GEISMAR oder HOCH-GEISMAR, ist eine uhralte Stadt, mit einem guten Sauer-Brunnen. Vor Alters stund die berühmte Donner-Eiche in dieser Gegend, darunter die Heyden nicht aufhörten Abgötterey zu treiben, bis der Deutschen Apostel, der heilige Bonifacius, im achten Seculo den verfluchten Baum abhauen ließ.

LIEBENAU, ein Städtgen auf einer Insul, die der Fluß Dymel formiret.

VI. Das Amt ZIERENBERG stösset an die Grafschafft Waldeck.

ZIERENBERG, ist eine kleine Stadt.

VII. Das Amt WOLFSHAGEN lieget gleich darunter.

WOLFSHAGEN, eine Stadt mit einem alten Schlosse. Es wird in dieser Gegend viel Hopfen gebauet.

VIII. Das Amt HECKERSHAUSEN lieget neben dem Amte Cassel gegen Westen.

HECKERSHAUSEN, ist eine unbekannte Stadt.

IX. Das Amt NIEDENSTEIN unweit Fritzlar.

NIEDENSTEIN, ist eine kleine Stadt.

MARXHAUSEN, ist eines von den grossen Land-Hospitalen, darinnen 400. elende Weibes-Personen unterhalten werden.

X. Das Amt ZWEERN gleich unter Cassel.

NIEDER- und OBER-ZWEERN, sind unbekannte Flecken.

XI. Das Amt GOUDENBERG, lieget in dem Winckel, den der Fluß Eder formiret, ehe er in die Fulda fällt.

GOUDENBERG oder GOEDESBERG, ist ein Städtlein.

Die

Die andre Classe

Begreifft die Aemter, die zur Rechten gegen Osten, zwischen der WERRA und FULDA liegen.

XII. Das Amt WILTZENHAUSEN an den Thüringischen Gräntzen.

WILTZENHAUSEN, eine kleine Stadt an der Werra.

LUDWIGSTEIN, ein Fürstliches Haus, welches Land-Graf Ludovicus der erste gebauet hat.

BERLIPS oder BERLEPSCH, davon sich Grafen schreiben.

XIII. Das Amt BODENHAUSEN liegt gleich an der Gräntze, wo sich Ober-Sachsen und Nieder Sachsen scheidet.

BODENHAUSEN, ein Städtlein und Stamm-Haus des Adelichen und Freyherrlichen Geschlechtes von BODENHAUSEN.

XIV. Das Amt KAUFFUNGEN ist ein Stifft vor Adeliche Fräulein, Reformirter Religion.

XV. Das Amt LEICHTENAU hat ein Städtlein gleiches Nahmens.

XVI. Das Amt ALENDORF an der Werra. Es hat ein gutes Saltz-Werck, und solte deswegen HALLENDORF geschrieben werden.

ALLENDORF, ist eine Stadt an den Thüringischen Gräntzen.

XVII. Das Amt SPANGENBERG in dem sogenannten Nullberger-Walde, an der Fulda.

SPANGENBERG, eine Stadt mit einem Fürstlichen Schlosse, auf einem Felsen, darein ein tieffer und weiter Graben gehauen ist. Es werden da Steine gegraben, die von Natur einer Spange nicht unähnlich sehen, davon soll der Ort den Nahmen haben.

In diesem Amte ist bey dem Dorffe Connefeld ein schöner Berg von weissen Alabaster.

XVIII. Das Amt WALD-CAPPEL, mit einem lustigen Städtlein gleiches Nahmens.

XIX. Das Amt ESCHWEGE an der Werra, gehöret nicht zur Casselischen, sondern zur Rheinfelsischen Linie.

ESCHWEGE, an der Werra, ist nach Cassel die vornehmste Stadt im Lande. Sie hat breite und geraume Gassen, mit einem bequemen Residentz-Schlosse.

Bey Eschwege ist der Berg WEISENER, welcher vor den höchsten in Nieder-Hessen gehalten wird. Es stehen rare Kräuter darauf: Auch werden Stein-Kohlen daselbst gegraben.

XX. Das Amt WANFRIED lieget darneben, und gehöret auch der Linie zu Rheinfels, Catholischer Religion.

WANFRIED, das Schloß und Residentz ist gar ein schlechtes Gebäude.

XXI. Das Amt SONTRA gehöret auch zur Rheinfelsischen Linie.

SONTRA, ist eine Berg-Stadt.

BOINEBURG, ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens. Es ist ein uhraltes Schloß auf einem Berge.

XXII. Das Amt TREFURT liegt an den Gräntzen von Thüringen, und hat drey Ober-Herren. 1. Chur-Mayntz, 2. Chur-Sachsen, und 3. Hessen-Cassel: deßwegen auch drey Amtleute daselbst ihren Aufenthalt haben.

TREFURT, eine gute Stadt an der Werra.

XXIII. Das Amt LEUTENHAUSEN, gantz unten,

unten, an den Gränzen von der Abtey Fulda, mit einer kleinen Stadt gleiches Nahmens.

XXIV. Das Amt VACHA an der Werra gegen die Hennebergischen Gränzen.

VACHA, oder vielmehr FACHA, Lat. Oppidum Farum, weil es am Buch-Walde gelegen ist.

XXV. Die Vogtey CREUTZBERG an den Gränzen von Thüringen, ist ein Secularisirtes Kloster, welches der alte Land-Grafe Carolus zu Cassel seinem eintzigen Bruder Philippo zur Appanage gegeben hatte.

PHILIPPSTHAL, heist das Schloß zu Creutzberg, welches viele Jahre eine Residentz dieser abgefundenen Linie gewesen ist.

Die dritte Classe

Begreifft die Aemter die unten von der Fulda an gegen Westen gelegen sind.

XXVI. Das Stifft HERSFELD oder HIRSCHFELD, war vor dem dreyßig-jährigen Kriege eine reiche Abtey; im Münsterischen Frieden aber wurde sie secularisiret, und dem Landgrafen zu Cassel, zur Consolation wegen des erlittenen Schadens, unter dem Titul eines weltlichen Fürstenthums, überlassen.

HIRSCHFELD, ist eine ziemlich grosse und wohlgebaute Stadt an der Fulda, in einer schönen Ebene. Die Pfeiler in der Kirche sind aus einem Steine gehauen: Die Stadt ist mit guten Mauern und starcken Thürmen ziemlich befestiget. Nicht weit davon sind Gesund- und Sauer-Brunnen.

HANECK, ist ein altes Schloß auf einem hohen Berge.
EICHE, ist eine Fürstliche Meyerey.
FRIDEWALD, ist ein schönes Jagd-Schloß.

XXVII. Das Amt RODENBERG oder ROTENBURG liegt so, daß die FULDA mitten durch fliesset, und gehöret den Landgrafen von der Linie zu Rheinfels. Es ist daselbst das beste Schloß nach Cassel, und da ist auch die Gemeinschafftliche Cantzeley von dieser Linie.

ROTENBURG, an der Fulda, ist eine gute Stadt, mit einem Schlosse, das gar schöne, aber nicht feste ist.

XXVIII. Das Amt RIEDESEL,

XXIX. Das Amt WALLENSTEIN,

XXX. Das Amt SCHWARTZENBORN, liegen neben einander, und haben keine grosse Districte.

Im Amte SCHWARTZENBORN ist ein gutes Alaun-Bergwerck.

XXXI. Das Amt HOMBERG oder HOMBURG, mit dem Zunahmen in HESSEN, auf daß es mit andern Oertern dieses Nahmens nicht möge verwechselt werden.

HOMBURG, ist eine Stadt mit einem Schlosse, zwey Meilen von Hirschfeld, welches vor das älteste im gantzen Lande gehalten wird. In der Gegend umher sind gute Schmeltz-Hütten und Eisen-Hämmer. Der Ort gehöret der Neben-Linie zu Rheinfels.

XXXII. Das Amt MELSUNGEN in der Gegend, wo die Eder in die Fulda fället.

MELSUNGEN, ist eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse.

XXXIII. Dam Amt FELTZBERG, wo der Fluß Schwalm in den Fluß Eder fället, mit einem zerstörten Felsen-Schlosse.

XXXIV.

XXXIV. Das Amt BORCKEN am Flusse Schwalm.

BORCKEN, eine kleine Stadt.

XXXV. Das Amt ZIEGENHAYN war vor diesem eine berühmte Graffschafft, die schon A. 1453. mit dem letzten Grafen Johanne abgestorben, und darauf an Hessen-Cassel gefallen ist.

ZIEGENHAYN, eine Stadt und considerable Festung, auf einer Insul, welche der Fluß Schwalm formiret. Das Schloß ist alt, hat aber schöne Gemächer, und ein herrlich Zeug-Haus. Der Ort hat starcke Wälle und breite Graben, auch nur ein Thor, und kan zur Zeit der Noth auch unter Wasser gesetzet werden. Die besten Aussenwercke sind die Moräste; aber eben deßwegen wird diese Festung vor einen ungesunden Ort gehalten.

XXXVI. Das Amt TREYSA am Wasser Schwalm.

TREYSA, eine Stadt in einer lustigen Gegend. Sie ist eine Lege-Stadt der Ritterschafft, und hat vor diesem zur Graffschafft Ziegenhayn gehöret.

Die vierdte Classe

Begreifft das andere alles, was noch bey Nieder-Hessen zu erinnern ist.

XXXVII. Die Stadt SCHMALCALDEN, und was darzu gehöret, lieget in Francken in Henneberg, und gehöret nach Hessen-Cassel. Man muß das Capitel von Francken nachschlagen.

XXXVIII. Die Grafschafft PLESSEN gehöret nach Cassel, liegt aber im Braunschweiger-Lande, da muß es nachgeschlagen werden.

XXXIX. Das Schloß GLEICHEN liegt in dem Hannöverischen Fürstenthum Calenberg, gehört aber nach Hessen-Cassel.

XL. Die Graffschafft SCHAUENBURG lieget in Westphalen, gehöret aber meistentheils nach Hessen-Cassel.

XLI. Die Stadt FRITZLAR, an der Eder, gehöret dem Chur-Fürsten zu Mayntz. Es ist ein alter gar schlecht conditionirter Ort. Nicht weit davon lieget der Ort, wo Käyser Fridericus Brunsvicensis A. 1400. ist ermordet worden.

XLII. Die Stadt AMOENEBURG, insgemein AMELBURG, mit ihren Pertinentien, gehöret dem Chur-Fürsten zu Mayntz. In dieser Gegend hat der heilige Bonifacius zum ersten das Evangelium geprediget, um das Jahr 720.

XLIII. Bey Amœneburg lieget SCHWEINSBERG, mit Mauer und Morast, und ist das Stamm-Haus der Baronen von Schencke.

Der 2. Artickel.

Von Ober-Hessen.

So wird die Helffte des Landes genennet, welche auf der Charte zur lincken Hand an den Gräntzen von der Wetterau gelegen ist.

Es wird ebenfals in Aemter subdividiret, und die können auch leichte gesuchet und gemercket werden, wenn man nur vor allen Dingen den Fluß LAHN oder LOHN mercket, welcher mitten durch gehet.

Darnach wollen wir MARBURG zum Centro von Ober-Hessen setzen, so werden wir die Aemter die in der Land-Charte über Marburg und unter Marpurg gelegen sind, gar leichte von einander unterscheiden können.

MAR-

MARPURG.

Die Haupt-Stadt in Ober-Hessen, an der Lahn, gehört dem Land-Grafen zu Cassel. Es ist eine Stadt, welche die Natur und Kunst befestigt hat. Man glaubt, daß Marpurg so viel heissen soll, als Marienburg. Die Stadt hängt gleichsam an einem Berge, und oben auf dem Berge liegt das Schloß, welches ungemein befestiget ist. Im Jahr 1526. ist eine Universität daselbst angeleget worden, welche 3. schöne Collegia hat. Die gröste Rarität dieses Ortes ist sonst das Grabmahl der heiligen ELISABETH, die eine Tochter Königs Andreæ II. in Ungarn, und eine Gemahlin Ludovici VI. Land-Grafens in Thüringen und Hessen gewesen, und A. 1231. gestorben ist. Das Monument ist allerdings sehens würdig, und stehet in der Kirche zu S. Elisabeth mit einem starcken eisernen Gütter umgeben. Der silberne und mit kostbaren Juwelen versetzte Sarg ist noch da: Wo aber die heiligen Gebeine geblieben sind, das weiß niemand. Denn weil die Abgötterey gar zu groß war, so hat Land-Graf Philippus Magnanimus ihre Reliquien an einen andern Ort bringen lassen, den niemand erfahren hat. Man saget unterdessen, daß weiland auf ihrem Mausoleo gestanden habe:

HIC JACET ELISABETH,
SI BENE FECIT HABET.

Das Amt zu Marburg bestehet in einem grossen Districte, an den beyden Ufern des Flusses Lahn.

Uber Marpurg.

Da siehet es in den Land-Charten etwas verwirret aus: Denn erstlich sind die Aemter nicht alle mit punctirten Linien abgezeichnet, und darnach widersprechen sich die Autores einander, wem dieses oder jenes Amt gehöret.

I. Das Amt RAUSCHENBERG ist Darmstädtisch.

RAUSCHENBERG, eine kleine Stadt, mit einem ruinirten Schlosse. Es wird da gut Bier gebraut, und in der Gegend umher wächst viel Knoblauch.

II. Das Amt KIRCHHAYN gehöret nach Darmstadt.

KIRCHHAYN ist ein Städtgen, nur eine Meile von Marpurg.

III. Das Amt BLANCKENSTEIN ist Darmstädtisch. Es lieget an der Gräntze von der Grafschafft Witgenstein.

BLANCKENSTEIN ist ein altes eingeäschertes Schloß auf einem Felsen, eine Stunde von Marpurg.

Sonst findet sich daherum Silber zu GLADENBACH, Queckfilber zu ERDHAUSEN, Vitriol zu BETTELHAUSEN, Bley zu RACHELHAUSEN, und Schieferstein bey KIRCHBERG.

DERNBACH liegt nicht weit von Witgenstein, und an den Fränckischen Gräntzen, nicht weit von Smalkalden, liegt auch ein Schloß gleiches Nahmens: Die Grafen von DERNBACH aber sind A. 1697. ausgestorben.

IV. Das Amt GEMUNDE gehöret nach Darmstadt.

GEMUNDE ist eine kleine Stadt, am Flusse Wöhra.

V. Das Amt BIENDEKAPP lieget an der Grafschafft Witgenstein, wo der Fluß Lahn entspringet. Es hat eine gute Eisen-Hütte, und gehöret dem Hause Cassel.

VI. Das Amt BATENBERG, stösset am Witgenstein, und gehöret nach Darmstadt.

BATENBERG ist eine Stadt, mit einem alten Schlosse.

VII. Das Amt ROSDAL oder ROSENDAL ist Darmstädtisch.

VIII. Das

VIII. Das Amt HEINA ist eines von den grossen Hospitälern des Landes, darinnen wohl 400. Arme nothdürfftig versorget werden. Vor diesem war es ein geistlich Stifft, und vor diesem wurden die Grafen von Ziegenhayn nach diesem Kloster begraben.

IX. Das Amt FRANCKENBERG gehöret nach Cassel.

FRANCKENBERG ist eine nahrhaffte Stadt, an der Eder, wegen der guten Silber- und Kupffer-Bergwercke. Das Schloß ist alt.

FRANCKENAU ist eine kleine Stadt.

WOLCKERSDORFF ist ein Casselisches Jagd-Haus.

X. Das Amt SASSENBERG oder SACHSENBERG, lieget an den Waldeckischen Gräntzen, und gehört nach Darmstadt.

XI. STADT-WETTER lieget nur eine Meile von Marpurg, und gehöret nach Cassel. Es ist ein Stifft vor adliche Fräulein daselbst.

XII. Die Herrschafft ITTER, nebst dem Kirchspiel EIMELRODE, gehen in das Waldeckische hinein, sind aber Darmstädtisch.

ITTER ist ein festes Berg-Schloß, mit einem Flecken. Es werden da schöne Forellen und Lachse gefangen.

XIII. Die Grafschafft HATZFELD stehet in allen Land-Charten an der Eder, davon ein Gräfliches Geschlechte seinen Nahmen führet.

HATZFELD, ein Schloß, gehört dem Land-Grafen zu DARMSTADT.

GRADORFF, ein Städtgen und Schloß an der Siege, ist die Residentz eines Grafens von HATZFELD.

Unter Marpurg lieget:

XIV. Das Amt GIESSEN, an dem Wasser Lohn,

Lohn, oder Lahn, oder Löhn, gehöret dem Hause Darmstadt.

GIESSEN, Lat. Giessa, ist eine wohl befestigte Stadt, mit einem wohlversehenen Zeug-Hause, und hat eine berühmte Universität, mit einem schönen Collegio. Sie hat Lutherische Professores, und ist A. 1607. fundiret worden.

GRUNBERG ist eine alte Stadt, auf einem grünen Hügel.

XV. Das Amt ALLENDORF lieget darneben und gehöret auch Darmstadt.

XVI. Das Amt NIDDA war vor diesem eine wichtige Grafschafft, und die darzu gehörigen Güther lagen an dem so genannten Vogelsberge. Es gehöret unter Darmstadt.

NIDDA, am Flusse Nidda, ist eine Stadt mit starcken Mauern. Es ist ein gutes Saltzwerck da.

SCHOTTEN ist eine kleine und unbekannte Stadt.

LISBERG ist ein Flecken, mit einem Schlosse.

XVII. Das Amt ULRICHSTEIN lieget harte an der Abtey Fulda, und der Vogelsberg lieget in diesem Amte, welches nach Darmstadt gehöret.

ULRICHSTEIN, ein Städtlein mit einem Schlosse, das wegen der hohen Situation seines gleichen nicht in gantz Hessen hat.

XVIII. Das Amt HOMBERG ist Darmstädtisch. Es lieget darinnen

HOMBERG, an der Ohm, eine kleine Stadt und Schloß.

XIX. Das Amt ALSFELD, darinnen der Fluß Schwam entspringet, ist Darmstädtisch.

ALSFELD ist eine alte wohlgebaute Stadt, welche zum ersten das Evangelium angenommen hat.

XX. Das

XX. Das Amt NEUENKIRCHEN,

XXI. Das Amt DORRINGENBERG, und

XXII. Das Amt WALLERSDORD, liegen alle drey nicht weit von Hirschfeld, und gehören meines Wissens nach Darmstadt.

XXIII. Das Amt HOMBURG, mit dem Zunahmen vor der Höhe, eine mittelmäßige Stadt, anderthalb Meilen von Franckfurt, ist die Residentz des Land-Grafens von HESSEN-HOMBURG, welcher sich zur Reformirten Religion bekennet. Die Bürger aber sind halb Lutherisch und halb Reformiret. Es ist in dieser Gegend ein gutes Saltzwerck; auch werden daselbst die schönsten Gläser verfertiget.

XXIV. Die Herrschafft SCHLITZ gehöret dem Freyherrlichen Hause von Görtz, welches sein Glücke am Hofe zu Hanover gefunden hat. Sie lieget im Buchau an der Abtey Fulda.

Das II. Cap.

Von der
Grafschafft Catzenellenbogen.

Es sind alte Völcker in Deutschland gewesen, die haben CATTI geheissen; und ein hoher Berg, mit Nahmen MELIBOCUS; das ist eine ausgemachte Sache.

Aus diesen zwey Wörtern nun, ist der Lateinische Nahme CATTIMELIBOCUM, und der Deutsche CATZENELLNBOGEN entstanden.

Diesen Nahmen nun führet eine ziemlich grosse Grafschafft am Rhein-Strom biß auf diesen Tag, welch-

welche an die Land-Grafen zu Hessen gefallen ist, nachdem der letzte Grafe von Catzenellenbogen Philippus A. 1472. gestorben war.

Mit dem Worte Catti hat es seine Richtigkeit: Denn das wissen die Kinder, daß die Catti weiland gewohnet haben, wo heutiges Tages die Hessen wohnen: Wo aber der Berg MELIBOCUS gelegen hat, darüber wird noch gestritten.

Welche nun dafür halten, der Berg Melibocus wäre kein anderer, als der weltberuffne BLOXBERG auf dem Hartzwalde, die sind mit unsrer Ableitung nicht wohl zufrieden: Wiewohl Braunschweig und Hessen nicht so gar weit von einander liegen, daß nicht einige Catti einen Zunahmen von dem Berge Meliboco hätten bekommen können.

Welche aber den MELIBOCUM in der Berg-Strasse suchen, wo heutiges Tages der Berg Malchenberg stehet, die können sich leicht entschliessen, mit uns einerley Meynung zu seyn, weil die Berg-Strasse, und die Ober-Grafschafft Catzenellnbogen aneinander stossen.

Doch wir wollen uns mit niemand darüber zancken, sondern lieber die Grafschafft selbst etwas genauer betrachten. Die lieget nun nicht beysammen, sonst würde es eine Landschafft 12. Meilen lang, und 6 Meilen breit seyn.

Sondern der Mayn-Strom fliesset darzwischen in den Mayn, und die Stadt Maintz selber lieget darzwischen, daß ein Raum von 6. Meilen bleibet.

Und dieser Unterschied hat Gelegenheit gegeben, daß man die Obere, und die Untere Grafschafft CATZENELLNBOGEN unterscheiden muß.

Die

Die Obere Graffschafft Catzen-ellenbogen.

Die lieget disseits des Mayns, und also in der Charten unten, und hingegen am Rhein-Strome oben, und wird von vielen die Land-Graffschafft DARMSTADT genennet, weil sie in der Landes-Theilung gantz und gar der Darmstädtischen Linie zugefallen ist, welche sich zur Evangelischen Religion bekennet. Es ist darinnen zu mercken:

DARMSTADT, Lat. Darmstadium, ist die Residentz des Land-Grafens, Evangelischer Religion, 3. Meilen von Franckfurt an dem Odenwalde. Das Schloß ist ein schönes Gebäude, und die Stadt hat nunmehr nach dem Kriege wohlgebaute und starck bewohnte Vorstädte. Es ist ein gutes Gymnasium daselbst.

SENSFELD ist ein schönes Lust-Haus, nur eine halbe Stunde von Darmstadt.

KRANICHSTEIN ist ein Fürstlich Jagd-Haus und Vorwerck bey Darmstadt.

GEBHORN ist dergleichen Lust-Haus und Meyerhof.

JÆGERSBURG ist ein Jagd-Schloß mit einem Thier-Garten, 2. Meilen von Darmstadt.

RüSSELSHEIM, ein Flecken, mit einem ruinirten Schlosse, eine Meile von Franckfurt.

GERAU ist ein Städtgen, und die Gegend herum wird das Gerauer-Land genennet.

DORNHEIM oder DORNBERG ist ein ruinirtes Schloß, dabey aber verschiedenes zu mercken ist. Denn erstlich haben vor Alters die Grafen von CATZENELLENBOGEN auf diesem Schlosse residiret. Darauf hat vor ohngefehr 400. Jahren der Neckar seinen Lauff bis hieher erstrecket: Weil aber dieser Strom das Land fast alle Jahr überschwemmet hat, so ist dieser Land-Verderber 12. Meilen weiter droben durch einen neugegrabnen Canal bey Heidelberg vorbey in den Rhein geleitet worden. Ferner hat Kayser Albertus I. Austriacus seinen

Feind, Kayser Adolphum von Nassau, ohnweit Dornburg An. 1298. todt geschlagen. Er trat ihm damahls, als er auf der Wahlstatt lag, mit seinen Stiefeln, aus Rachgier, ins Gesichte; Er wuste aber nicht, daß ihm über 10. Jahr seines Bruders Sohn noch ein schlimmer Tractament vorlegen würde.

HOFHEIM, anderthalb Meilen von Darmstadt, ist das vierdte allgemeine Land-Hospital: Die andern drey sind HAINA, MARXHAUSEN und GRONA, die an ihrem Orte vorgekommen sind.

AUERBERG, ein altes Schloß, das Kayser Carolus M. noch soll gebauet haben, ist im Kriege ruiniret worden.

BICKENBACH, im Odenwalde, ein Flecken, der vor diesem einer berühmten Familie gehöret hat.

FRANCKENSTEIN, das Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens, liegt mitten in dem Darmstädtischen am Odenwalde.

LICHTENBERG ist auch ein Schloß am Odenwalde.

TREBUR oder TRIBUR, zwischen Maintz und Oppenheim, ist heutiges Tages nur ein Flecken: Es ist aber vor Alters eine Stadt gewesen, die 2. Meilen in ihrem Umkreyße begriffen hat. In der Kirchen-Historie wird viel Wesens von dem Concilio TRIBURIENSI gemacht, welches daselbst A. 1079. ist gehalten worden.

UMSTADT ist eine Stadt und Amt, davon ein Drittheil nach Chur-Pfaltz, und zwey Drittheil nach Hessen-Darmstadt gehören.

KELSTERBACH gehörte vor diesem den Grafen von Isenburg, die es allbereit A. 1601. dem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt käufflich überlassen haben. Der District, darinne es am Mayn neben Franckfurt gegen Westen liegt, heisset Dreieich, Lat. Ditio Tirquecetana, und bestehet aus 6. Dörffern, darunter dieses Kelsterbach gehöret.

Die Nieder-Grafschafft Catzenellnbogen.

Diese lieget jenseit des Rheins, nach der Charte zu rechnen, weiter hinauf; aber nach dem Strome weiter

weiter hinunter. Sie gehöret gantz den Land-Grafen von der Catholischen Linie zu RHEINFELS, ausgenommen die eintzige Stadt BREUBACH, welche nach Darmstadt gehöret.

CATZENELLENBOGEN, oder ALT-CATZENELLENBOGEN, ist eine kleine Stadt, mit einem festen Schlosse.

S. GOAR, insgemein S. GEWER, eine zwar kleine, aber wohlbefestigte Stadt, jenseit des Rheins. An diesem Orte werden alle Passagierer gehänselt, die zum ersten mahl den Rhein hinunter fahren.

RHEINFELS, eine reale Festung, auf einem hohen Felsen, wodurch die Stadt Goar bedecket wird. Gegen über liegt die so genannte CATZ oder NEU CATZENELLENBOGEN, eine Festung, auf einem hohen Felsen. Und disseit des Rheins liegt gegen über GEBERSHAUSEN, eine kleine Festung, daß also da in einem kleinen Bezirck, so zu sagen, ein gantzes Nest voll Festungen beysammen liegen.

Die Festung RHEINFELS kan den gantzen Rhein bestreichen; und wer da vorbey fähret, der muß einen starcken Zoll bezahlen. Es liegt deßwegen, sonderlich zur Krieges-Zeit, gar viel daran, wer Meister von dieser Festung ist. Der Land-Graf zu Cassel prätendirt, als Caput Familiæ, das Jus Præsidii, hat auch von Anno 1702. gantzer 16. Jahre ein Garnison darinn gehalten; ja im Frieden zu Utrecht An. 1713. ist ihm das prätendirte Recht über diesen Ort zugesprochen worden. Aber die Land-Grafen zu Rheinfels haben nicht geruhet, bis sie die Casselischen Trouppen wieder delogiret haben. Es gieng aber gantz natürlich zu, weil nicht allein der Kayser, sondern auch alle Catholische Fürsten, im Ober- und Nieder-Rheinischen Kreyße, das Ihrige darzu beytrugen. Es wurde demnach erstlich im Rastädtischen Frieden A. 1714. dieser Punct mit Stillschweigen übergangen: Darnach wurde die Prätension so hoch gespannt, daß sich allbereit ein Corpo von Kreyß-Trouppen versammlet hatte, welche die Execution vornehmen solte; da muste denn

endlich Hessen-Cassel geschehen lassen, was es nicht ändern konte, und darauf ward A. 1719. die Festung Rheinfels mit Kayserlichen Trouppen besetzt, und A. 1734. Hessen-Cassel wiederum zugestanden, so lange der Krieg dauerte, sie zu besetzen.

LANGEN-SCHWABACH ist an sich selber nicht viel besser als ein Dorff: Weil aber harte dabey berühmte Bäder und Gesund-Brunnen sind, so haben die Einwohner gute Nahrung von den Gästen. Der vornehmste Brunn wird der **Wein-Brunn** genennet: Ein anderer heisst der **Brodel-Brunn**, weil das Wasser ohn Unterlaß brodelt oder brudelt, als wenn es über einem Feuer stünde. Dergleichen ist der **Linden Brunn**, und andere mehr. Die beyläuffigen Raritäten sind erstlich ein **dreyfaches Echo**, an drey unterschiednen Orten, dabey sich Trompeten und Paucken hören lassen: Darnach der **Eh- Baum**, das ist eine Eiche und eine Buche, die in der Mitte zusammen gewachsen sind: Ingleichen der **Schöne Baum**, welches fünf zusammen gewachsene Buchen sind: Und endlich zwey **Schwefel-Keller**, darinn weder Menschen noch Viehe das Leben behalten können.

Das SCHLANGEN BAD liegt eine Meile von Schwalbach nach Franckfurt zu. Es wird darum so genennet, weil die Schlangen daherum nicht seltsam sind, und bisweilen auch den Gästen im Bade eine Visite geben, aber niemand keinen Schaden thun. Nur ist dieses dabey zu erinnern, daß es auf der Gräntze liegt, und nur 2. grosse Häuser hat, davon das eine dem Chur-Fürsten zu Mayntz, das andre aber dem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt gehöret.

REICHENBERG ist ein Schloß auf einem Felsen, oben zugewölbet, und also ohne Dach. Es liegt harte bey Gawershausen.

ADOLFSECK, nicht weit von Schwabach, ein Schloß auf einem Felsen, wo dies Kayser ADOLPHUS von NASSAU gebauet, und nach seinem Nahmen genennet hat. Es ist nichts mehr davon zu sehen, als alte Rudera.

BRUBACH, eine mäßige Stadt, dabey zwey feste Schlösser, MARXBERG und PHILIPPSBURG, gelegen sind,

sind, um die Gegend, wo der Fluss Lohne in den Rhein-Strom fällt. Dieses Breubach gehört dem Land-Grafen vom Hause DARMSTADT.

Das III. Capitel.
Von der Wetterau.
Vorbericht.

In der Grafschafft SOLMS entspringet der kleine Fluß WETTER, von demselben hat die WETTERAU ohne Zweifel ihren Nahmen bekommen.

Diese Wetterau nehmen wir in ihrem weitläufftigsten Verstande, und da ist es eine Landschafft, ohngefehr XII. Deutsche Meilen ins Gevierte, und lieget zwischen Hessen, zwischen den Nieder-Rhein, zwischen Westphalen, und zwischen Francken.

Der Fluß LAHN oder LOHN fliesset von Osten gegen Westen mitten durch dieses Land bis in den Rhein, dadurch wird die Nördliche und die Westliche WETTERAU von einander unterschieden.

Die Nördliche Wetterau wird auch der WESTERWALD genennet, und die Fürsten, die ihre Länder darinnen haben, heissen insgemein die Westerwäldischen Fürsten.

Und welches sonderlich wohl zu mercken ist, so gehöret dieser Westerwald nicht zum Ober-Rheinischen Kreyße, gleich wie die Südliche Wetterau; sondern die Nördliche Wetterau gehöret zum Westphälischen Kreyße.

Wir können aber deßwegen die Wetterau nicht von einander reissen, sondern das gantze Land muß in diesem Capitel beysammen bleiben: Es soll aber ein jedweder, der was darinnen zu befehlen hat, seinen besondern Artickel haben.

Der 1. Artickel.

Chur-Mayntz.

Die Oerter, die ihm von der Wetterau gehören, sind folgende:

HÖCHST, eine kleine Stadt und Amt, am Mayn-Strom, mit einem alten Schlosse unter Franckfurt.

KÖNIGSTEIN, eine kleine Stadt, mit einem alten Schlosse, 2. Meilen von Franckfurt. Es ist das Stamm-Haus der alten Grafen von KÖNIGSTEIN, die allbereit A. 581. mit CHRISTOPHORO abgestorben sind.

EPSTEIN, Stadt, Schloß und Stamm-Haus der alten Grafen von EPSTEIN, die A. 1496. mit Graf GODOFRIDO VIII. abgestorben sind. Die Stadt gehört nur halb nach Maintz, die andere Helffte, nebst den Dorffschafften, gehört dem Land-Grafen von Darmstadt. Es giebt um diese Gegend gute Eisen-Bergwercke.

CRONBERG, eine Grafschafft, 2. Meilen von Franckfurt. Sie hatte noch vor wenig Jahren ihre besondere Grafen: Nachdem aber der letzte NICOLAUS 1704. gestorben war, so fiel die gantze Grafschafft, als ein Lehn, an Chur-Mayntz zurücke. die Stadt und das Schloß sind wohl gebauet.

Der 2. Artickel.

Chur-Trier.

Chur-Trier hat einige kleine Ländereyen mit dem Hause NASSAU gemeinschafftlich, das wird schon unten vorkommen.

LIMBURG, mit dem Zunahmen an der Lohn, eine alte Grafschafft, die man von andern Oertern dieses Nahmens

mens unterscheiden muß. Dieses Limburg in der Wetterau gehört theils dem Chur-Fürsten zu Trier, und theils dem Land-Grafen zu Darmstadt.

SELTERS, ein Trierisches Städtlein, nicht weit von Limburg, hat einen berühmten Sauer-Brunnen.

Der 3. Artickel.

Hessen-Darmstadt.

BUTZBACH, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, nicht weit von Giessen, welches bisweilen ein Fürstlicher Wittwen-Sitz gewesen ist: Drey Viertheil gehören dem Land-Grafen, und das vierdte haben die Grafen von Solms-Braunfels.

EPSTEIN, die halbe Grafschafft, die andere Helffte gehöret nach Maintz.

PHILIPPECK, ein schön und wohlverwahrtes Schloß, etwan 3. Stunden von Butzbach, an der Gräntze der Grafschafft Solms.

Der 4. Artickel.

Hessen-Homburg.

BINGENHEIM, in der so genannten Fuldischen Marck, ist ein Flecken, ein Amt, und ein Schloß.

Der 5. Artickel.

Das Haus Nassau.

Es hat sein eigentliches Vaterland in der Wetterau, allwo das Stamm-Haus NASSAU an der Lohn gelegen ist. Weil sich dieses Geschlechte in viel Linien ausgebreitet hat, so müssen wir verschiedene Artickel davon machen. Es gehöret aber die Charte darzu, welche den Titul führet: Nassoviæ Principatus: Denn die Nassauischen Herrschafften sind so zergliedert, daß manche zwey, drey, ja vier Herren haben, und das stehet auf dieser

Charte allemahl darbey, ob ein Ort 2. Herrisch; oder 3. Herrisch; oder 4. Herrisch sey.

Der 6. Artickel.

Nassau-Siegen.

Die Graffschafft SIEGEN lieget im Wester-Walde, und gehöret also zum Westphälischen Creyße. Diese Graffschafft ist vier Meilen lang, und drey Meilen breit. Das Fürstliche Haus hatte zwey Linien, eine Catholische, und eine Reformirte: Diese letzte ist mit Frid. Wilhelmo 1734. ausgestorben, und die erste beruht nur auch noch auf zwey Augen. Beyde hatten nicht nur die Graffschafft gemeinschafftlich, sondern residirten auch beyde beysammen in der Stadt Siegen.

SIEGEN, die Haupt-Stadt, liegt in einer Gegend, darinnen gute Eisen-Bergwercke und Schmeltz-Hütten sind. Auf dem Schlosse daselbst regieret der Catholische, und in dem Nassauischen Hofe ehedem der verstorbene Reformirte Fürst.

Der 7. Artickel.

Nassau-Dillenburg.

Die Graffschafft DILLENBURG lieget auch im Westerwalde, und gehöret auch im Westphälischen Creyße. Sie ist vier Meilen lang, und drey Meilen breit.

DILLENBURG, eine Stadt, an dem Wasser Dille, hat ein bequemes und festes Schloß, auf welchem der Fürst Reformirter Religion residiret.

HERBORN, eine kleine Stadt, mit einem Berg-Schlosse. Es ist ein berühmtes Reformirtes Gymnasium seit 1589. daselbst, welches von den drey Linien zu Siegen, Dillenburg und Dietz unterhalten wird.

Die Graffschafft HADAMAR lieget gleich dar-

unter

unter, im Westerwalde, und gehöret also zum Westphälischen Kreyße. Es war sonst eine besondere Catholische Linie zu Hadamar, die ist A. 1711. ausgestorben; Nunmehr gehört Dillenburg und Hadamar zusammen.

HADAMAR, die gewesene Residentz, liegt am Flusse Else, und ist eine neue Stadt, mit einem schönen Schlosse.

Der 8. Artickel.

Nassau-Dietz.

Diesem Hause gehöret die Graffschafft DIETZ in der Südlichen Wetterau. Der Fürst ist Reformirter Religion.

DIETZ an der Lohne, ist eine gute Stadt, mit einem gedoppelten Schlosse.

ORANIENSTEIN ist ein schönes Lust-Schloß, nicht weit davon mit einem plaisirlichen Thier-Garten und Lachs-Fange.

Darnach gehöret dieser Linie das alte Stamm-Haus NASSAU, welches daher den Nahmen haben soll, weil es in einer nassen Au gelegen ist.

NASSAU ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse an der Lohne.

EMBS liegt nicht weit davon. Gleich dabey sind 5. Bäder, davon gehören zwey, nebst dem Brunn, dem Land-Grafen von Darmstadt; die andern drey aber gehören dem Hause Nassau-Dietz.

Es gehöret hieher ferner die Graffschafft BEILSTEIN, die nur eine Meile groß ist. Sie lieget im Westerwalde, und gehöret zum Westphälischen Kreyße.

BEILSTEIN ist nur eine kleine Stadt, mit seinem Schlosse.

Ingleichen die Hannöverische Graffschafft SPIE-

GELBERG, davon unten in dem Buche von dem Nieder-Sächsischen Kreyße.

Endlich gehöret diesem Hause auch die **Oranische Erbschafft**, welche König Wilhelmus III. hinterlassen hat: Es ist im ersten Theile davon gehandelt worden. Um die Statthalterschafft in Holl- und Frießland haben wir uns in der Geographie nicht zu bekümmern.

Der 9. Artickel.

Nassau-Usingen.

USINGEN, Stadt und Schloß, liegt nicht weit von der Stadt Friedeberg. Das Gebiethe umher trägt ein paar Meilen aus.

Es gehöret dieser Linie auch die Grafschafft SARBRüCK, darinn die beyden gewesenen Residentzen SARBRÜCK und OTTWEILER liegen. Sie hat ihr Lager im Westreiche, und daselbst ist auch davon gehandelt worden.

Sie besitzen auch die Herrschafft LAHR, zwischen der Ortenau und Brisgau, welche der letzte verstorbene Grafe von **Nassau-Saarbrück**, vom Hause Baden-Durlach, wiederum eingelöset, und sie von ihm geerbet haben.

Endlich so besitzen sie auch die Herrschafft NASSAU-IDSTEIN, und die Grafschafft WEISBADEN, davon wir nun handeln wollen.

Der 10. Artickel.

Nassau-Jdstein.

Die Herrschafft IDSTEIN ist vier Meilen lang, und zwey Meilen breit, in einem angenehmen

Thale.

Thale. Es ist diese Linie, welche sich zur Evangelischen Religion bekannte, A. 1721. mit Fürsten Georgio Augusto Samuele abgestorben: Und nach dessen Tode ist sie an das Haus Nassau-Sarbrück, und A. 1728. an die nechste Linie zu Nassau-Usingen gefallen.

IDSTEIN, ist eine kleine Stadt, mit einem artigen Schlosse.

Darzu gehörete auch die Grafschafft WEISBADEN, welche sich bis an den Rhein erstrecket, etwan eine Stunde von Maintz.

WEISBADEN oder WISBADEN, ein Städtgen mit einem Sauer-Brunnen, welcher 4. Quellen und 18. Bäder hat. Die Gegend daherum wird der EINRICHGOW, Lat. Pagus Henrici, genennet.

Der 11. Artickel.

Nassau-Weilburg.

Die Grafschafft WEILBURG an sich selber lieget an der Lohn, nicht weit von Wetzlar, und ist etwan 2. Meilen ins gevierdte.

WEILBURG, eine kleine Stadt, mit einem schönen Berg-Schlosse.

Zwischen Giessen und Wetzlar, auch sonsten da und dort, liegen einige kleine Ländereyen, die zu dieser Linie gehören, die man aber auf der Special-Charte von Nassau suchen muß.

Der 12. Artickel.

Nassau-Schaumburg.

Diese Stadt mit einem hohen Berg-Schlosse lieget zwischen Nassau und Dietz, nicht weit von der Lohne oder Laan, und muß nicht etwan mit

der Grafschafft Schaumburg in Westphalen verwechselt werden.

Dieses Schloß brachte der im dreyßig jährigen Kriege berühmte Käyserliche General PETER HOLTZAPFEL an sich, ließ das Revier umher in eine freye Reichs-Grafschafft verwandeln, und nannte dieselbe nach seinem Nahmen die Grafschafft HOLTZAPFEL. Sie ist zwey Meilen lang, und eine Meile groß, lieget zwischen Nassau und Dietz, und ist in der Special-Charte von Nassau gantz deutlich abgezeichnet.

Es hinterließ aber dieser General HOLTZAPFEL, sonst auch MELANDER genannt, keinen Sohn, sondern nur die eintzige Tochter und Erbin CHARLOTTE, die A. 1707. allererst gestorben ist.

Diese Charlotte vermählte sich mit ADOLPHO, Grafen von Nassau, aus dem Hause Dillenburg, der nahm den Nahmen NASSAU-SCHAUMBURG an, und starb A 1656 ließ aber auch keinen Sohn, sondern nur Töchter, davon die jüngste, Nahmens CHARLOTTE, die mütterliche Grafschafft Holtzapfel bekommen hat.

Diese junge CHARLOTTE nun brachte dieses SCHAUMBURG an ihrem Gemahl Leberecht, Fürsten zu Anhalt-Bernburg, und starb 1700. da ihre leibliche Mutter noch lebte. Weil sie nun leibliche Kinder hinterließ, so ist diese Grafschafft HOLTZAPFEL oder NASSAU-SCHAUMBURG von dem Hause Nassau abkommen, und gehöret nunmehr dem Hause Anhalt-Bernburg.

Der

Der 13. Artickel.
Die Grafschafft Hanau.

Das ist eine der reichsten Grafschafften im Römischen Reiche, und gehöret einem Grafen, mit Nahmen JOHANN REINHARD, welcher der letzte seines Geschlechtes ist. Sie lieget am Mayn-Strome, und bestehet aus vielen Aemtern, die man aber schwerlich alle finden wird, wenn man nicht die Special-Charte von der Grafschafft zur Hand hat.

Die Nahmen der Hanauischen Aemter sind folgende: 1. Altenhaslau. 2. Biberg. 3. Biebergrund. 4. Brandenstein. 5. Bucherthal. 6. Bornheimerberg. 7. Dorheim. 8. Lohrhaupten. 9. Muntzenberg. 10. Naumburg. 11. Ortenburg. 12. Rodheim. 13. Schluchtern. 14. Schwartzenfels. 15. Steinau. 16. Windecken.

Unter diesen Aemtern ist MUNTZENBERG wohl zu mercken, welches nicht weit von der Stadt Friedeberg liegt: Denn das ist das Stamm-Haus der alten Grafen von Müntzenberg, welche durch das Fräulein Adelheit, Anno 1255. an das Haus Hanau kommen ist.

Uberdem gehöret zu dieser Grafschafft auch der Antheil von der ausgestorbenen Grafschafft REINECK, davon im Capitel von Francken Nachricht ist gegeben worden. Es lieget FLAMMERSBACH darinnen.

Sonst kömmt alles auf die Stadt HANAU an, welche nur 3. Stunden von Franckfurt lieget. Der Ort wird in die alte und in die neue Stadt getheilet. Die Neue ist viel grösser als die Alte: Denn

Denn sie ist erbauet worden von den protestirenden Wallonen, welche sich zu Königs Phil. II. Zeiten hieher begeben. Der Ort ist wohl befestiget, das Residentz-Schloß aber ist ein altes Gebäude, und liegt auch in der alten Stadt. Die Einwohner sind meistens Reformirt, doch werden auch die Juden geduldet. Der Grafe aber ist ein Lutheraner, und seine Glaubens-Genossen haben auch eine gute Kirche in der Stadt.

Harte bey der Stadt ist das schöne Schloß PHILIPPS RUHE, welches der verstorbene Bruder des jetzt-regierenden Grafens Philippus Reinhardus gebauet hat.

BEBENHAUSEN, unter Hanau, eine kleine Stadt, gehört dem Grafen. A. 1717. ist diese Herrschafft vom Kayser zum Kunckel-Lehne, das ist so viel als zum Weiber-Lehne, in Regard seiner eintzigen Tochter, gemacht worden.

Wenn nun der alte Graf von HANAU stirbt, so fällt die gantze Graffschafft an Hessen-Cassel, vermöge des Tractats, so Hessen, Sachsen und Hanau, mit einander gemachet haben, daß sie einander succediren wolten. Sachsen soll aber sein Recht bereits an den Land-Grafen von Hessen-Cassel cediret haben.

Es besitzet der Grafe von Hanau ausser diesem noch die schöne Graffschafft LICHTENBERG im Elsas, davon allbereits oben ist gehandelt worden: Dieselbe ist Weiber-Lehn, stehet unter Frantzösischer Hoheit, und wird also vermuthlich denen Kindern zufallen, welche die verstorbene eintzige Tochter des Grafen, Charlotte Christina, mit ihrem Gemahl Ludovico, Erb-Printzen zu Hessen-Darmstadt, gezeuget hat.

Der

Der 14. Artickel.

Die Graffschafft Waldeck.

Diese Grafschafft ist 8. Meilen lang, und eben so breit. Sie lieget zwischen Hessen und Westphalen, sie ist zwar bergigt, aber doch fruchtbar, und die Gebürge führen Eisen, Kupfer, Bley und auch Silber bey sich.

Sie besteht aus IX. Aemter, davon die Nahmen diese sind: 1. Arolsen. 2. Eilhausen. 3. Eisenberg. 4. Landau. 5. Lichtenfels. 6. Rhode. 7. Waldeck. 8. Wetterburg. 9. Wildungen.

Der jetzregierende Landes-Herr, CAROLUS AUGUSTUS, schreibet sich einen Fürsten von Waldeck, und ist Evangelischer Religion: Seine Vettern aber sind Gräflichen Standes. Im übrigen sind die merckwürdigen Oerter:

WALDECK, Stadt und Schloß, davon die Graffschafft den Nahmen hat. Das Schloß ist ru nirt.

AROLSEN, Stadt und Schloß, ist die ordentliche Residentz des Fürsten.

LOUISEN-THAL, ein Fürstliches Lust-Haus, nicht weit davon.

CORBACH oder KORBACH wird sonsten vor die Haupt-Stadt des Landes gehalten.

WILDUNGEN, eine Stadt, mit einem hohen Schlosse, welches Alt-Wildungen genennet wird. Es sind drey gute Sauer-Brunnen daselbst.

ISENBERG, oder vielmehr EISENBERG, ein Schloß auf einem hohen Berge, nicht weit von Corbach.

Es gehören dem Fürsten von Waldeck auch die Graffschafft PYRMONT in Westphalen, davon man die Nachricht an seinem Orte suchen muß.

Vor diesem besassen sie auch die schöne Herrschafft

schafft CUILENBURG in dem Holländischen Hertzogthum Geldern. Die Holländer aber haben dieselbe käuflich an sich gebracht.

Zu dieser Herrschafft gehöret auch das Schloß WERDENBROICH, welches im Hertzogthum Cleve liegt, und dem Fürsten noch gehöret.

Auch besitzen sie die Herrschafft PALLANT, mit einem Schloß und Städtlein, in dem Hertzogthum Jülich im Amte Aldenhofen, zwischen Aachen und Jülich.

Der 15. Artickel.

Die Graffschafft Solms.

Nicht weit von Wetzlar fliesset der kleine Strom Solms in die Lohne, davon hat die Grafschafft den Nahmen. Es lieget auch in diesem Wasser die alte Burg SOLMS, oder vielmehr die Rudera von dem alten Stamm-Hause dieses berühmten Geschlechtes.

Diese Grafschafft SOLMS an sich selber, ist ja endlich wohl 6. Meilen lang, aber nur 2. Meilen breit. Das Gräfliche Haus aber hat sich weit ausgebreitet, daß es die Genealogisten in IX. Linien haben theilen müssen, welche von ihren hin und wieder liegenden Residentzen benennet und unterschieden werden.

Wir wollen diese Linien zwar alle in diesem Capitel specificiren, weil es bequem fällt, eine gantze Familie beysammen zu haben: Was aber doch nicht zur Wetterau gehöret, das können wir auch an diesen Orte nicht weitläufftig beschreiben, sondern man muß es durch Hülffe des Registers an seinem Orte suchen. I.

I. SOLMS-BRAUNFELS, die älteste Linie hat ihren Antheil in der Wetterau, in der Grafschafft Solms.

BRAUNFELS, eine Stadt, mit einem Berg-Schlosse, darauf der Graf residirt, liegt eine Meile von Wetzlar.

GREIFFENSTEIN, ein Berg-Schloß, eine Meile von Herborn, war vor diesem eine besondere Residentz.

HUNGEN, eine kleine Stadt und Schloß, 2. Meilen von Friedeberg, gehörte vor diesem auch einer ausgestorbnen Linie.

BUTZBACH, ist eine Stadt, daran dieser Graf den vierdten Theil hat: Das übrige gehört nach Darmstadt.

TECKLENBURG, eine Grafschafft in Westphalen, war streitig, und diese Linie von SOLMS hatte eine starcke Prätension drauf. Diese verkauffte Graf Wilhelmus Mauritius A. 1707. an den König in Preussen, und der hat darauf die streitige Grafschafft in Besitz genommen.

II. HOHEN-SOLMS, die andere Linie hat seinen Antheil auch in der Wetterau.

HOHEN-SOLMS, das heutige Schloß, auf welchem das Haupt von dieser Linie residirt, liegt zwischen Dillenburg und Giessen, nur eine Meile von dem letzten Orte.

LICH, eine kleine Stadt, 2. Meilen unter Giessen, starb An. 1718. aus, und ist nun mit Hohen-Solms vereiniget.

III. SOLMS-LAUBACH, hat seinen Sitz in der Wetterau.

LAUBACH, eine kleine Stadt und Herrschafft in der Grafschafft Solms, wo der Fluß Wetter entspringet, etwa zwey Meilen von Giessen.

IV. SOLMS-UTPHE, hat seine Residentz auch in der Grafschafft Solms.

UTPHE ist ein Amt und Gräflicher Sitz, 3. Meilen von der Stadt Frideberg.

V. SOLMS-

V. SOLMS-WILDENFELS, hat seine Güter ausser der Wetterau in Meißen.

WILDENFELS, seine Herrschafft liegt im Ertzgebürgischen Kreyße, eine Meile von der Stadt Zwickau.

VI. SOLMS-SONNEWALDE, hat seine Gräflichen Güter in der Nieder-Laußnitz.

SONNEWALDE ist eine kleine Stadt, an den Gräntzen des Sächsischen Chur-Kreyßes.

VII. SOLMS-POUCH, hat seine Herrschafft in dem Sächsischen Chur-Kreyße.

POUCH, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, nicht weit von Duben.

VIII. SOLMS-RöDELHEIM, hat seinen Antheil in der Wetterau.

RöDELHEIM, liegt eine Meile von Franckfurt, am Flusse Nidda, und ist eine kleine Stadt.

ASSENHEIM, liegt vier Meilen davon, am Flusse Nidda, ist die jetzige Residentz des Grafens.

IX. SOLMS-BARUTH, hat seine Güter in dem Sächsischen Chur-Kreyße.

BARUTH, eine Herrschafft und kleine Stadt zwischen Wittenberg und Berlin, von jeder sechs Meilen gelegen.

Der 16. Artickel.

Die Graffschafft Ober-Isenburg.

Sie lieget zwischen Solms und Hanau, und hat noch jetzo seine eigne Grafen: Sie ist sechs Meilen lang, aber nur zwey Meilen breit. Die Grafen sind der Reformirten Religion zugethan, und haben sich so ausgebreitet, daß man folgende sieben Residentzen darinnen aufsuchen muß.

BIERSTEIN, ist ein Schloß, und lieget in der Grafschafft Isenburg.

BUDINGEN, lieget etwan drey Stunden von Hanau.

WÆCHTERSBACH, ein Städtgen, drey Stunden von der Stadt Gellenhausen.

MEERHOLTZ, lieget am Wasser Kintzig, zwischen Gellenhausen und Hanau.

MARIENBORN, lieget an den Hanauischen Gräntzen, und ist vor diesem ein Kloster gewesen.

OFFENBACH, lieget ausser der Grafschafft am Mayn, zwischen Franckfurt und Hanau, in einer anmuthigen Gegend.

KELSTERBACH, lieget ausserhalb der Grafschafft Isenburg, dem Städtgen Höchst gegen über, und die Land-Grafen von Darmstadt haben es käuflich an sich gebracht. Siehe oben ein mehrers.

Der 17. Artickel.

Die Niedere Grafschafft Isenburg.

Sie lieget im Westerwalde, und gehört also zum Westphälischen Kreyße; muß aber doch hier in Gesellschafft der übrigen Wetterauischen Grafen mit angeführet werden. Der letztere Graf Ernestus starb Anno 1664. da ward die Grafschafft zergliedert.

ISENBURG oder YSENBURG, wie auch NEU-ISENBURG genennet. Es ist ein Schloß, nicht weit von Coblentz, und ich habe keine andere Nachricht, als daß es den Grafen von WIED gehöret.

HARTENFELS und HERSBACH, nebst einer kleinen Herrschafft, ist hingegen an das Ertz-Bißthum Trier gefallen.

Der 18. Artickel.

Die Grafschafft Wied.

Die Grafschafft WIED oder WEED lieget am Rhein, zwischen Coblentz und Andernach,

und gehöret nicht zum Ober-Rheinischen, sondern zum Westphälischen Kreyße.

NEU-WIED, die Gräfliche Residentz, ist gar eine eine feine Stadt.

Es gehöret ihnen auch die Grafschafft RUNCKEL, welche ohngefehr sechs Meilen davon an der Lohne, mitten unter den Nassauischen Herrschafften; nicht weit von Dietz und Limburg gelegen ist.

RUNCKEL, ist eine kleine Stadt mit einem Schlosse, darauf ein Grafe residiret.

ALTEN-WIED, gehöret zu dieser Grafschafft.

Daß ihnen auch aus der Isenburgischen Erbschafft das Schloß NEU-ISENBURG, zugefallen ist, solches ist nur im vorhergehenden Artickel erinnert worden.

Der 19. Artickel.
Die Grafschafften Sayn und Wittgenstein.

Diese zwey Grafschafften liegen nicht neben einander, und gehören auch nicht einem Herren: Sie werden aber in der Titulatur um der Prætension willen, insgemein zusammen gesetzet. Wir wollen beyde zulänglich beschreiben.

Die Grafschafft SAYN oder SEHN lieget am Rheine, nicht weit von Coblentz, und gehöret zum Westphälischen Kreyße. Anno 1636. starb der letztere Graf von Sayn LUDOVICUS, und da ward die Grafschafft zergliedert.

SAYN, die Haupt-Stadt, gehöret nunmehr dem Chur-Fürsten zu Trier.

VAL-

VALDERN, VALLENDAR, oder FALDERN, Stadt, Schloß und Herrschafft, nicht weit von Ehrenbreitstein, ist die Residentz eines Grafen von WITTGENSTEIN.

ALTENKIRCHEN, Stadt, Schloß und Herrschafft, ist durch eine Mariage an das Fürstliche Haus Sachsen-Eisenach gekommen.

FREUSBERG, ein Schloß, und

FRIDEWALD, ein Städtgen mit einem Schlosse, gehören auch nach Eisenach.

HACHENBURG, eine Herrschafft, die sonst zur Grafschafft Sayn gehörte, haben die Burggrafen von KIRCHBERG, vermittelst einer Mariage, an sich gebracht.

Die Grafschafft WITGENSTEIN lieget wohl zehn Meilen davon, wo der Fluß Lohne entspringet, nicht weit von Marpurg, in einem guten Holtz-Lande.

WITGENSTEIN, die Residentz des Grafens, lieget auf einem Berge.

LAAS oder LASHE, ein altes Städtgen in einem Thale.

BERLEBURG, ist zwar nur ein Flecken, hat aber ein schönes Residentz-Schloß.

HOMBURG, Schloß und Herrschafft, kan ja wohl kein anders seyn, als zwischen dem Churfürstenthum Cölln, und zwischen dem Hertzogthum Bergen.

Vor diesem besaß das Haus Witgenstein auch die Grafschafft HOHNSTEIN in Thüringen: Sie ist aber schon A. 1699. vom Könige in Preussen, als ein Halberstädtisches Lehn, eingezogen worden.

Der 20. Artickel.

Die Grafschafft Westerburg.

Diese kleine Grafschafft lieget auf dem Westerwalde, und gehöret dem Grafen von LEININGEN: Bey demselben Hause findet man die rechte Nachricht.

Der 21. Artickel.

Die Herrschafft Hachenburg.

Sie gehöret den Burggrafen von KIRCHBERG, welches ein altes Geschlechte aus Thüringen ist: Allwo man mehr Nachricht davon finden wird. Diese Herrschafft ist ein Stück von der kurtz vorher beschriebenen Graffschafft Sayn.

Der 22. Artickel.

Die Herrschafft Geudern oder Gödern.

Sie lieget zwischen Hessen und Isenburg, und gehöret einer Linie von dem Gräflichen Hause STOLBERG, davon an seinem Orte.

Der 23. Artickel.

Von den freyen Reichs-Städten.

Dergleichen liegen in der Wetterau nicht mehr als viere:

FRANCKFURT,

Mit dem Zunahmen am Mayn, daran es lieget, auf daß es nicht mit Franckfurt an der Oder soll verwechselt werden. Es ist eine schöne, grosse und feste Stadt, dardurch eine starcke Passage gehet. Das Rath-Haus heist der Römer, darauf wird die göldene Bulle gezeiget, das ist nicht ein göldner Bulle oder Ochse, wie sich jener Engelländer vorstellte, und deßwegen nach Franckfurt reisete: Sondern es ist das Original von dem berühmten Buche, welches Käyser Carolus IV. Anno 1356. als ein Grund-Gesetze des Römischen Reiches eingeführet, und mit einer göldnen Bulle besiegelt hat. Es ist eine grosse Ehre vor diese

diese Stadt, daß die Römischen Käyser ordentlicher Weise daselbst erwehlet werden. Wenn auch Krieg oder Pest verhinderlich gewesen sind, daß diese Solennitäten anderswo haben müssen vollzogen werden, so sind den Franckfurtanern doch allemahl die gehörigen Reversalien ausgefertiget worden, daß ihnen solches an ihren wohlhergebrachten Privilegien nicht præjudiciren solte. Die Kirche zu S. Bartholomæi ist darzu gewidmet. Sonst ist die Stadt Evangelischer Religion, und die Reformirten müssen sich mit der Kirche zu Bockenheim behelffen, welches ein Dorff, eine Stunde von der Stadt ist. Den Juden aber ist ein besonderes Revier angewiesen, da sie wohnen dürffen. An dem Ufer des Mayns, gegen über, lieget die Stadt SACHSENHAUSEN, die gehöret zu Franckfurt, und hänget auch, vermittelst einer Brücke, mit der Stadt zusammen. Es ist ein grosses Commercium an diesem Orte, und die Stadt ist mit zwey Messen privilegiret, auch ist um die Stadt herum ein schönes TERRITORIUM.

WETZLAR,

Lieget nur sechs Meilen von Franckfurt, und nur etliche Stunden von Giessen, an der Lohn. Es ist kein grosser Ort, hat aber doch Graben, Zwinger, Mauern und Thürme. Die schönen Vorstädte sind im Kriege verbrandt worden. Die Einwohner sind Evangelisch, und das Raths-Collegium bestehet aus 24. Personen. Es ist eine Catholische Probstey in der Stadt, die gehöret dem Chur-Fürsten zu Trier. Ingleichen eine Reichs-Vogtey, die wird von Hessen-Darmstadt verwaltet. Das grosse Cammer-Gerichte, das sonst zu Speyer geheget wurde, ist A. 1693. wegen des damahligen Land-verderblichen Krieges nach Wetzlar verleget worden.

GELLENHAUSEN,

Lieget drey Meilen von Hanau, am Flusse Kintzig. Es ist ein Ganerben-Schloß daselbst, welches der freyen Reichs-Ritterschafft gehöret.

FRIDEBERG,

Lieget drey Meilen von Franckfurt. Es ist da eine

Käyserliche Burg, darauf der Burggrafe von der freyen Reichs-Ritterschafft residiret, und eine Cantzley hält.

Der 24. Artickel.
Von der Abtey Fulda.

Diese reiche Gefürstete Abtey gehöret allerdings zum Ober-Rheinischen Creyße. Sie ist funffzehn Meilen lang, und eben so breit. Sie lieget zwischen Hessen und Francken, in einem Ländgen, welches BUCHAU oder BUCHENAU, oder der BUCHGOW, Lat. Fagonia, genennet wird. Die Fulda fliesset mitten durch, und es giebet gar viel Bißthümer in der Welt, die so viel Land nicht haben, als ein Abt zu Fulda hat. Er ist über dieses der Römischen Käyserin CANCELLARIUS, und muß ihr als Primarius Officialis die Crone aufsetzen. Vor diesem wolten die Aebte zu Fulda nicht einmahl den Bischöffen zu Hildesheim weichen, und als sie A. 1063. zu Goslar in einer Kirche mit ihren Bedienten zusammen kamen, so wurde, wegen dieses Præcedentz-Streites, in Gegenwart Käysers Henrici IV. zu beyden Seiten so viel Blut vergossen, daß es zur Kirche hinaus floß; doch behielten die Bischöfflichen die Ober-Hand.

FULDA, an dem Flusse Fulda, ist die Haupt-Stadt des Landes, und lieget mitten in der Abtey. Das rareste daselbst ist die alte Bibliothec, darinnen viel schöne Manuscripta sind aufbehalten worden. Jungfer GILBERTA von Mayntz, die darnach A. 854. Pabst JOHANNES VIII. worden ist, hat daselbst als ein Scholar studiret. Doch das wollen die Römisch-Catholischen nicht gestehen, und wir lassen einem jeden seine Freyheit: Doch können wir die Umstände der Person, der Zeit und des Ortes, nicht unangemercket lassen.

NEUENHOF, ein schönes Schloß, auf welchem der Abt meistens residiret.

HAMELBURG, ist eine kleine Stadt.

VISCHBERG, ein Amt, war an Henneberg versetzet: Aber A. 1707. hat es der Abt wieder eingelöset.

Anhang.
Zum Ober-Rheinischen Kreyße.
Der 1. Artickel.
Von der freyen Reichs-Ritterschafft.

Es ist hier die Rede von der freyen Reichs-Ritterschafft am Rhein, denn von der Fränckischen und Schwäbischen ist allbereit oben gehandelt worden. Diese nun wird in drey Quartiere abgetheilet.

Das I. Quartier ist im WASGAU oder WASGOW, das ist der Strich Landes, der von Lothringen durch die Pfaltz biß nach Elsaß gehet.

Das II. Quartier begreiffet die WETTERAU, und den WESTERWALD, die wir kurtz vorher beschrieben haben; und den RHEINGAU, der im folgenden Buche vorkommen wird.

Das III. Quartier begreiffet den NIEDERRHEIN, den HUNDSRÜCK, und den EBERSWALD oder EYDERWALD, welcher mit seinem alten Nahmen der ARDENNER-WALD genennet wird.

Daß diese freye Reichs-Ritterschafft zu FRIDEBERG in der Wetterau eine besondere Burggräfliche Regierung unterhält; das ist nur kurtz vorher bey der freyen Reichs-Stadt Frideberg erinnert worden. Es ist verdrießlich eine Sache zweymahl zu sagen: Deßwegen muß man sich des Registers bedienen.

Bey GIESSEN lieget das BUSSEGGERTHAL, das begreiffet 9. Dörfer, die ohngefehr

1500. Einwohner haben. Das beste darunter heist GROS-BUSSECK oder BUSEG, und gehört dem Adelichen Hause von BUSSECK. Diese prætendirten unmittelbare Reichs-Ritter zu seyn, und erhielten auch A. 1707. ein gutes Urtheil aus dem Reichs-Hof-Rathe: Aber A. 1724. gewann der Land-Grafe von Hessen-Darmstadt den Process auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, und also ward alles wieder auf den alten Fuß gesetzet.

Der 2. Artickel.
Die Verfassung des Kreyßes.

Daß der Chur-Fürst zu Pfaltz, und der Bischoff zu Worms im Ober-Rheinischen Kreyße das DIRECTORIUM mit einander führen, ist allbereit anderswo erinnert worden.

Der 3. Artickel.
Von der alten Geographie.

Im Elsas haben die TRIBOCCI jenseits, und die LATOBRIGI disseits im Brisgau und da herum gewohnet.

Im Stiffte Worms haben die VANGIONES; und im Stiffte Speyer die NEMETES gesessen.

In Hessen überhaupt haben die CATTI und die MATTIACI ihr Vater-Land gehabt, und Marpurg wird von jederman vor das alte MATTIACUM gehalten.

Der 4. Artickel.
Von den besten Land-Charten.

Herr VALCK hat den gantzen Ober-Rheinischen Kreyß auf zwey schönen Charten, nemlich auf

auf einer den Partem Australem, und auf der andern den Partem Borealem vorgestellet.

Wollen sie nicht zulangen, so muß man HOMANNS Elsaß; VISCHERS Lothringen; und KEULENS Hessen zu Hülffe nehmen.

Das VII. Buch.

Von dem Chur-Fürsten-Kreyße.

Vorbericht.

Es gehören darzu die vier Chur-Fürstenthümer: I. PFALTZ, II. MAYNTZ, III. TRIER, und IV. COELN, und deßwegen wird es auch der Chur-Fürsten-Kreyß, Lateinisch CIRCULUS ELECTORALIS, genennet, darinnen der Chur-Fürst zu Maynß das DIRECTORIUM alleine führet.

Einem jeden Chur-Fürstenthum gehöret ein besonderes Capitel, aber nicht nach der Ordnung, wie sie auf dem Reichs-Tage sitzen, sondern wie sie an dem Nieder-Strome nach einander liegen.

Das I. Cap.

Von dem Chur-Fürstenthum Pfaltz.

Das Wort Pfaltz heist wohl nichts anders, als das alte Lateinische Wort PALATIUM. Denn so wurden die Palläste genennet, darinnen die Käyser, welche vor diesem im Deutschen Reiche herum zogen, ihr Hof-Lager aufschlugen.

Wie nun ein Burggrafe so viel hieß, als ein Richter oder Gouverneur auf einem Käyserlichen Schlosse: Also war hingegen ein Pfaltz-Grafe ein Richter, oder wie man etwa jetzo redet, ein Stadthalter in einem Käyserlichen Pallaste.

Dergleichen Pfaltz-Grafen gab es verschiedene, z. E. in Bäyern, in Sachsen, in Thüringen, und andere mehr: Es hat aber nur ein eintziges Haus sein Glücke so wohl gemacht, daß es, unter dem Titul eines Pfaltz-Grafens, einen ansehnlichen Platz im Chur-Fürsten-Collegio erhalten, und auch bis auf diesem Tag behauptet hat.

Es sind aber zwey Provintzen im Römischen Reiche, welche Pfaltz genennet werden, nemlich die **Ober-Pfaltz**, Lat. Palatinatus SUPERIOR, und die **Unter-Pfaltz**, Lat. Palatinatus INFERIOR.

Diese beyden Länder liegen nicht neben einander: Denn die Ober-Pfaltz liegt an den Böhmischen Gräntzen. und die Unter-Pfaltz am Rhein-Strom; das Land aber, das darzwischen lieget, träget achtzehn bis zwantzig Meilen aus.

Sie haben aber doch vor diesem zusammen gehöret, ja sie sind so genau mit einander verbunden gewesen, daß die Publicisten kaum sagen können, ob durch die Chur-Pfaltz, in der göldenen Bulle, die Ober- oder die Unter-Pfaltz verstanden werde.

Die Trennung ist vor etwas mehr als hundert Jahren, zum Anfange des dreyßig-jährigen Krieges, geschehen: Denn der unglückselige Chur-Fürst FRIDERICUS V. der A. 1620. die Schlacht auf dem weissen Berge, und zugleich die Böhmi-

sche

sche Crone verlohren hat, ist der letzte gewesen, der beyde Pfaltzen besessen hat.

Nach der Zeit ist die Ober-Pfaltz an das Chur-Haus Bäyern kommen, und obgleich zur Zeit der Bayrischen Acht beyde Pfaltzen wieder auf einige Jahre vereiniget wurden: so ist doch durch den Rastädtischen Frieden 1714. alles wieder in den vorigen Stand gesetzet worden.

Gleichwie ich nun oben in dem Buche vom Bayrischen Kreyße die Ober-Pfaltz so weitläufftig beschrieben habe, als es der Endzweck und die Mensur dieses Buches hat leiden wollen: Also will ich auch nunmehr der Unter-Pfaltz, welche im Westphälischen Frieden eine neue Stelle im Chur-Fürsten-Collegio erhalten hat, ihr Recht thun.

Ich muß aber vorhero noch einen Punct ausmachen. Der gemeine Mann nennet die Unter-Pfaltz dasjenige Land, welches zwischen Lothringen, Trier, Elsas und dem Rhein-Strom lieget, und sich ohngefehr auf 20. Meilen in die Länge, und auf 15. Meilen in die Breite erstrecket.

Es ist aber nicht accurat, sondern die Helffte dieses Landes, wo Simmern, Zweybrück, Birckenfeld, Veldentz, Spanheim und die übrigen Graffschafften liegen, gehöret zum West-Reiche und also zum Ober-Rheinischen Kreyße, deßwegen es auch von uns zum vorhergehenden sechsten Buche ist gezogen worden.

Der Rest aber davon zu beyden Seiten des Rhein-Stroms ist die eigentliche **Unter-Pfaltz**, daran die Chur-Dignität gebunden ist, und die gehöret zu dem gegenwärtigen Nieder-Rheinischen, oder Chur-Fürsten-Kreyße.

Die eigentliche Unter-Pfaltz ist ein gesegnetes Land; Denn es hat die herrlichsten Wein-Berge, die fruchtbaresten Felder, die schönsten Wälder, vortrefliche Garten-Früchte, delicate Fische aus den Strömen und Seen, nutzbare Viehe-Zucht, ingleichen Wildpret, Geflügel und Holtz die Menge. Bergwercke aber und Saltz-Brunnen werden nicht darinnen gefunden.

Man kan wohl mit Wahrheit sagen, daß diese Unter-Pfaltz in den langwierigen Kriegen mit Franckreich mehr ausgestanden hat als alle Deutsche Provintzen im gantzen dreyßig-jährigen Kriege: Aber es ist auch dieses wahr, daß sich kein Land so leichte wieder erholen kan, als die Unter-Pfaltz, wenn sie nur etliche Jahre nach einander des edlen Friedens geniessen kan.

Der jetzige Chur-Fürst zu Pfaltz, CAROLUS PHILIPPUS, aus dem Hause NEUBURG, ist zwar der Römisch Catholischen Religion zugethan: In der Unter-Pfaltz aber floriren alle drey Religionen, und weil sie sich nicht miteinander vertragen können, so lauffen zu Regenspurg von keinem Orte so viel Religions-Gravamina ein, als aus diesem Lande.

Nun wollen wir die XIII. Chur-Fürstlichen Aemter nach einander specificiren, und das übrige im Anhange nachholen. Es lieget aber

Disseit des Rheins:

I. Das Amt HEIDELBERG, Lat. Præfectura Heidelbergensis, wo der Neckar in den Rhein fällt. Darinnen ist

HEIDEL-

HEIDELBERG, Lat. Heidelberga, die Residentz- und Haupt-Stadt des gantzen Landes. Der Ort liegt in einer schönen Gegend, und war vor diesem ein Paradies, und auch zugleich ein Welt-beruffener Musen-Sitz. GOtt aber hat innerhalb 100. Jahren eine gedoppelte Verwüstung über Heidelberg verhangen, daß sich der Ort nicht mehr ähnlich siehet. Denn erstlich hatte sich Chur-Fürst Fridericus V. gelüsten lassen, An. 1619. die Böhmische Crone anzunehmen: Wie er nun in dem folgenden 1620. Jahre auf dem Weissen Berge bey Prag totaliter war geschlagen worden, so kamen die Spanier aus den Niederlanden, und verwandelten Heidelberg A. 1622. in einen Stein-Hauffen, in welcher Verwüstung die unvergleichliche Bibliothec, die ein Schatz der Reformirten war, nach Rom geführet ward. Es erkannten viel Leute GOttes Gericht darunter, weil damahls der Hochmuth der Gelehrten unerträglich war.

Darnach, als sich Heidelberg nach dem Westphälischen Frieden wiederum erholet hatte, so ward daselbst eine so galante Hofhaltung angelegt, daß man es wohl Klein Paris nennen konte. Als aber dieselbige Reformirte Chur-Linie ausstarb, und ein blutiger Succeßions-Krieg entstunde, so erfolgte A. 1693. die andre Verwüstung, da nicht nur die Stadt geschleifft, und das schöne Schloß mit Pulver gesprengt, sondern auch die Churfürstlichen Gräber und Cörper schändlich entheiliget und spolirt wurden. Ob nun diese gute Stadt sich zum dritten mahle wiederum erholen, und zu ihrem vorigen Wohlstande gelangen wird, das muß man erwarten. Noch zur Zeit liegt alles im Staub und in der Asche, so daß die Passagierer an diesem sonst so delicieusen Orte nichts als traurige Fußstapffen des Zornes GOttes antreffen.

Unter die Merckwürdigkeiten von der Pfaltz gehöret ja wohl auch das grosse Wein-Faß zu Heidelberg, welches Chur-Fürst CAROLUS LUDOVICUS A. 1664. daselbst hat anlegen lassen. Es gehen 204. Fuder, 3. Ohmen, und 4. Vierthel Wein hinein. Man kan es auch nicht übersehen, sondern man muß eine Treppe von 50. Stuffen hinauf steigen, wenn man sich auf dem Fasse divertiren

ren will; auf welchem eine Gallerie gemacht ist, darinne 6. Personen mit einander tantzen können. Die eisernen Reiffen und Bände wiegen allein 110. Centner. Vorne am Boden stehet das Churfürstliche Wappen. Oben drauf sitzt ein grosser Bacchus mit etlichen Wald-Göttern. Unter andern stehn folgende Reime dran geschrieben:

GOtt segne diese Pfaltz beym Rhein
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein!
Daß dieses Faß, und andre mehr,
Nicht, wie das alte, werden leer.

Ingleichen:

Wir können vieler Dinge entbehren,
Und dies und jenes nicht begehren;
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen, und den Wein.

Das alles ist A. 1729. unter der Regierung des jetzigen Chur-Fürstens mit vielen Unkosten repariret worden.

Sonst ist bey Heidelberg eine kostbare Brücke über den Neckar geschlagen, und darüber gehet wohl kein Fremder, daß er nicht das Wahrzeichen der Stadt in Acht nehmen solte, welches ein alter abgemahlter Affe ist, mit der Beyschrifft:

Was thust du mich hier angaffen?
Hast du nicht gesehn den alten Affen?
Zu Heidelberg sieh dich hin und her,
Da findst du meines gleichen mehr.

MANNHEIM war vor diesem eine vortreffliche Festung, in dem Winckel, welchen der Rhein und der Neckar formiret: Aber An. 1688. machten die Frantzosen alles dem Erdboden gleich. Seit etlichen Jahren hat der jetzt regierende Chur-Fürst den Ort nicht nur wieder fortificiren lassen, sondern hat denselben auch zu seiner künfftigen Residentz erwehlt, zu schlechter Freude der Heidelberger und Düsseldörffer, bey denen die vorigen Chur-Fürsten Hof gehalten haben. Es sind auch schon gantze Bibliothequen und Müntz-Cabinetter angekaufft worden, diese neue Residentz damit zu meubliren. Das Schloß ist

ist gantz neu, und sehr prächtig aufgebauet worden, hat aber gleichwohl auch seine Fehler.

FRIEDRICHSBURG war vor diesem eine schöne Festung, unweit Mannheim, die ist gantz begraben, und wird auch wohl nimmermehr wieder auffstehen.

SCHWERTZINGEN ist ein Schloß, da sich der itzige Chur-Fürst mit seiner Hof-Stadt etliche Jahre nach einander aufgehalten, und auch offtmahls fremde Herrschafften mit der Reiger-Beitze daselbst divertiret haben.

WIESOLOCH ist eine kleine Stadt.

WEINHEIM, an der Berg-Strasse, deßgleichen.

Um diese Gegend ist der so genannte CREICHGAW oder CRICHAU, welches ein Strich Landes ist, das seinen Nahmen von dem kleinen Flusse Creich hat, welcher unweit Speyer in den Rhein fliesset.

II. Das Amt MOSBACH, Lat. Præfectura Mosbacensis, am Neckar.

MOSBACH ist nur eine kleine Stadt.

LINDENFELS, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, an den Erpachischen Gräntzen.

III. Das Amt BRETTEN, Lat. Præfectura Brettensis, an der Würtembergischen Gräntze.

BRETTEN oder BRETHEIM, das Vaterland des alten PHILIPPI MELANCHTHONIS, der des seligen Lutheri treuer Gehülffe gewesen ist.

EPPINGEN, eine kleine Stadt.

SINTZHEIM ist wohl der beste Ort im Creichaw.

GEMMINGEN gehöret dem Geschlechte dieses Nahmens.

IV. Das Amt BOXBERG, Lat. Præfectura Boxbergensis, lieget etwas abwerts im Franckenlande an dem Oldenwalde, nicht weit von Mergentheim, und ist seit 1691. ein Unter-Pfand, welches die Bischöffe zu Würtzburg inne haben.

V. Das

V. Das Amt UTZBERG, Lat. Præfectura Utzbergensis, lieget dem Amte Heidelberg gegen über.

UTZBERG oder OTZBERG, ein kleiner Flecken.

Jenseit des Rheins.

VI. Das Amt NEUSTADT lieget dem Amte Heidelberg gegen über.

NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der HART, Lat. Neapolis Nemetum, am Flusse Speyerbach. Es liegt ohnweit davon ein Berg-Schloß, welches die HART genennet wird. Es wächset daherum eine Art von Wein, der Gansfüsser genennet wird.

FRANCKENTHAL, Latein. Franckenthalium, lag Mannheim gegen über, und war eine neue Festung, welche die Frantzosen geschleiffet haben.

FREINSHEIM, eine kleine Stadt.

WACHENHEIM, ein Städtlein.

VII. Das Amt GERMERSHEIM, Lat. Præfectura Germersheimensis, lieget am Rheine, dem Stiffte Speyer gegen über.

GERMERSHEIM, wo der Queich in den Rhein fällt, eine mittelmäßige Stadt.

BILLICKHEIM, eine kleine Stadt.

In diesem Amte lieget LANDAU, die treffliche Festung der Frantzosen, welche zu Nieder-Elsaß gehört, und oben unter den zehen Städten stehet. Es ist eine Brille vor die gantze Nieder-Pfaltz, welche aus dieser eintzigen Festung kan gedrillet werden.

VIII. Das Amt LAUTERN, Lat. Præfectura Lauterensis, lieget an dem Flusse Lauter.

KEYSERSLAUTER, an einem See, dadurch der Fluß Lauter geht. Es ist eine Stadt, die vor eine ziemliche Festung paßiren kan. Kayser Fridericus Barbarossa soll öffters daselbst resîdiret haben.

WOLF-

WOLFSTEIN, Stadt und Schloß, am Flusse Lauter, ist gantz was anders, als Wolfstein in der Ober-Pfaltz.

IX. Das Amt ALTZEY oder ALTZHEIM, Lat. Præfectura Altzeyensis, an dem sogenannten Donners-Berge, auf welchem noch die Rudera von einem alten Schlosse und Kloster zu sehen sind: Auf Lat. heist dieser Berg Mons Jovis oder Mons Taunus.

ALTZEY ist eine alte Stadt, mit einem alten Schlosse.

X. Das Amt OPPENHEIM, Lat. Præfectura Oppenheimensis, am Rheine, zwischen Maintz und Worms.

OPPENHEIM, eine Stadt am Rhein, ward A. 1699 von den Frantzosen ruiniret. Das Schloß in der Stadt auf einem Berge heisst LANDSCRON, und die St. Catharinen-Kirche wird unter die schönsten am Rhein-Strom gerechnet. Ohnweit der Stadt steht eine Gedächtniß-Säule, an dem Orte, wo A. 1631. der Schwedische König, Gustaphus Adolphus, über den Rhein gegangen ist.

ODERNHEIM, eine kleine Stadt, ist was anders, als Odernheim im Hertzogthum Zweybrück.

INGELHEIM, das Stamm-Haus eines alten Geschlechtes dieses Nahmens: Da soll Kayser Carolus M. seyn gebohren worden.

XI. Das Amt BACHARACH, Lat. Præfectura Bacharacensis, lieget weiter hinunter an den beyden Ufern des Rheins.

BACHARACH, eine Stadt, jenseit des Rheins, in einer fruchtbaren Gegend, darinn der schöne Bacharacher-Wein wächst. Man pflegt im Sprichwort zu sagen:

Zu Bacharach am Rhein,
Zu Klingenberg am Mayn,
Zu Würtzburg am Stein,
Wächst der beste Wein.

STALECK ist ein Schloß, da der Rhein-Zoll bezahlet wird.

XII. Das Amt STROMBERG, Lat. Præfectura Strombergensis, ist nicht gar groß.

STROMBERG, eine kleine Stadt, muß mit dem Burggrafthum Stromberg in Westphalen nicht verwechselt werden.

XIII. Das Amt BOECKELHEIM, Lat. Præfectura Bœckelheimiensis, lieget jenseit des Rheins, nicht weit von Creutzenach. Chur-Maynß und Chur-Pfaltz hatten einen schweren Streit wegen dieses Amtes, welcher auch von A. 1663. bis 1715. währete. Da denn Chur-Pfaltz das gantze Amt vor sich behielt, und hingegen, im Amte Creutznach, an Chur-Maynß etliche Güter abtrat, die an Einkünfften dem halben Amte Bœckelheim gleich kamen. Es liegen drey kleine Oerter darinn:

BOECKELHEIM, nicht weit von Creutzenach.
MONTZINGEN, nicht weit von Spanheim.
SOBERNHEIM, an der Nahe, ein Städtgen.

Und das ist alles was zum Nieder-Rheinischen Kreyße gehöret. Nun aber hat der Chur-Fürst ausser dem jenseit des Rheins in dem sogenannten WESTREICH auf dem HUNDSRUCK, erstlich das Fürstenthum SIMMERN, welches die beyden Aemter SIMMERN und KIRCHBERG in sich hält; ingleichen das Amt CREUTZENACH, welches alles in sich begreifft, was dem Chur-Fürsten aus der alten Grafschafft SPANHEIM gehöret. Es sind aber diese drey Aemter, 1. SIMMERN, 2. KIRCHBERG und 3. CREUTZENACH, in dem vorhergehenden Buche vom Ober-Rheine

deut-

deutlich genug beschrieben worden, und können durch Hülffe des Registers leicht gefunden werden.

Ferner besitzet der jetzige Chur-Fürst sein Väterliches Hertzogthum PFALTZ-NEUBURG, welches zu der Ober-Pfaltz gelegen ist, und auch in dem Buche von dem Bayrischen Kreyße kan nachgeschlagen werden; deßgleichen die Städte VELDENTZ und LAUTRECK, nebst dem Unter-Amte STADECK, welche im Ober-Rheinischen Kreyße anzutreffen sind.

Endlich gehöret ihm auch aus der Jülichischen Erbschafft, 1. das Hertzogthum JULICH, 2. das Hertzogthum BERG, und 3. die Herrschafft RAVENSTEIN: Davon wollen wir in dem Buche von dem Westphälischen Kreyße vollständige Nachricht geben.

Anhang.

Von etlichen Merckwürdigkeiten bey der Chur-Pfaltz.

I.

Der Chur-Fürst zu Pfaltz ist Ertz-Schatzmeister des heiligen Römischen Reichs, Lat. S.R.J. ARCHITHESAURARIUS, und das Erb-Schatzmeister-Amt hat das Gräfliche Hauß von SINTZENDORF.

II.

Wenn kein Römischer Käyser, und auch kein Römischer König vorhanden ist, so sind die beyden Chur-Fürsten zu SACHSEN, und zu PFALTZ, so lange der Käyserliche Throne ledig stehet, VICARII des heiligen Römischen Reichs. Chur-Sachsen exerciret solches hohe Recht in den Provintzen,

vintzen, da das Jus Saxonicum eingeführet ist; und Chur-Pfaltz thut dergleichen in den andern Landschafften.

III.

Ein Chur-Fürst zu Pfaltz hat auch ein besonderes Recht, welches WILDFANGIATUS genennet wird. Nemlich alle Unehrliche und Fremdlinge in den benachbarten Provintzen gehören als Leibeigne dem Chur-Fürsten zu Pfaltz. Sie werden von gewissen darzu bestellten Leuten die man Ausfauthe nennet, nicht anders als das Wild ausspioniret, und aufgefangen, deßwegen sie auch Wild-Fänge genennet werden.

Nach dem Westphälischen Frieden wolte der Chur-Fürst dieses hohe Recht in den benachbarten Stifftern, Maintz, Worms, und Speyer etwas zu weit extendiren, darüber kam es zwischen Chur-Maintz und Chur-Pfaltz A. 1665. zu einem kleinen Kriege. Es nahmen sich aber die beyden Cronen Franckreich und Schweden der Sache an, und durch ihre Vermittlung ward A. 1667. zu Hailbrunn ein LAUDUM oder ein willkührlicher Vergleich aufgerichtet, krafft dessen Chur-Pfaltz zwar sein altes wohlhergebrachtes JUS WILDFANGIATUS behalten; aber in dem Gebrauche desselben den Nachbarn zum Verdrusse, nicht excediren soll.

IV.

Als der jetzige Chur-Fürst zur Zeit der Bayrischen Acht wieder zur Besitzung der Ober-Pfaltz kam, so ward zum Andencken A. 1709. der Ritter-Orden des Heiligen HUBERTI renoviret.

Die

Die Hertzoge von Jülich, Cleve und Berg hatten denselben schon Anno 1444. zum Andencken eines Sieges gestifftet. Er war aber mit dem Untergange des Hauses zugleich in Abnahme kommen. Das Ordens-Zeichen ist ein viereckigtes Creutz mit einem Sterne an einem rothen Bande, mit den drey alten Gothischen Wörtern: In Trau Vast, das heist: IN FIDELITATE CONSTANS. Es wurden den Rittern schöne Aemter in der Ober-Pfaltz angewiesen, daraus sie ihre Einkünffte haben solten. Es ist aber das Land nach diesem an Chur-Bayern wiedergegeben worden; und der Stiffter des Ordens ist ohne Erben gestorben: Also muß man erwarten, was dieser Orden künfftig vor Schicksale haben wird.

Das II. Capitel.
Von dem
Chur-Fürstenthum Maintz.
Vorbericht.

Das ist das vornehmste Geistliche Stifft im Römischen Reiche, und hat deßwegen im Chur-Fürsten-Collegio die erste Stelle.

In Spiritualibus stehen unter ihm die Bischöffe 1. von **Würtzburg**, 2. von **Aichstädt**, 3. von **Worms**, 4. von **Speyer**, 5. von **Straßburg**, 6. von **Augspurg**, 7. von **Costnitz**, 8. von **Chur**, 9. von **Hildesheim** und 10. von **Paderborn**.

In Temporalibus aber hat er so viel schöne Aemter und Herrschafften, daß alle PRIMATES in

Europa, zu PRAGA in Portugal; zu TOLEDO in Spanien; zu PARIS in Franckreich; zu GNESEN in Polen; zu GRAN in Ungarn; und zu PRAGA in Böhmen; zusammen nicht so viel Einkünffte haben, als das eintzige Ertz Bißthum MAINTZ.

Diese Güter liegen zwar so gar weit nicht von einander, aber doch auch nicht in einem Circul, oder in einer Linie beysammen: Sondern man muß sie aus verschiedenen Deutschen Provintzen zusammen suchen.

Wir wollen aber nur die Haupt-Stadt MAINTZ zum Centro setzen, und darnach wollen wir uns gegen Osten und Westen; gegen Süden und Norden umsehen, so wird alles gantz deutlich werden.

MAINTZ.

Lat. MOGUNTIA, und Frantz. MAYENCE, liegt jenseits am Rhein, wo der Mayn hinein fällt: Und es ist ja wohl vermuthlich, daß sie ihren Nahmen von dem Flusse Mayn bekommen hat.

Man sagt im Sprichwort: MOGUNTIA AB INITIO NEQUAM; und wenn man nach dem Ursprunge dieses Stichel-Wortes fragt, so bekömmt man zur Antwort, der erste Erbauer dieser Stadt hätte NEQUAM geheissen. Sie sagen auch, es hätten auf einem Steine die drey Worte gestanden: VERTE, ET INVENIES. Wie nun vorwitzige Leute dieses Denckmahl mit grosser Mühe umgekehret hätten, in der Hoffnung, daß ein grosser Schatz darunter würde verborgen seyn, so hätten auf der inwendigen Seite dieses Steines nichts als folgende Worte gestanden: ME STRUXIT TREVIRI PULSUS COGNOMINE NEQUAM.

Ein jedweder hat die Freyheit, so viel davon zu glauben, als ihm beliebet. Das aber ist gewiß, daß Maintz eine sehr alte Stadt ist, die vermuthlich zur Zeit der Ge-

burt Christi schon gestanden hat, wie Kaysers Augusti Stieff-Sohn, DRUSUS GERMANICUS, in dieser Gegend commendirt, und auch sieben Jahr vor Christi Geburt am Rhein-Strome sein Leben in der Blüthe seines Alters eingebüsset hat, nachdem er vom Pferde gefallen war, und ein Bein zerbrochen hatte.

Wenn die Liebhaber der alten Geographie auf diese Materie kommen, so finden sie in der Gegend um Maintz herum etliche Monumenta, die in ihren Kram dienen. Das erste ist das Thor zu Maintz, welches auf Lateinisch DRUSI PORTA genennet wird. Das andere ist eine Statue, an dem Ufer des Rheins, daran diese Worte stehen: IN HONOREM DRUSI GERMANICI. Das dritte ist das Drusen-Loch, Lat. Drusi Locus, nicht weit von Maintz, allwo weiland eine Pyramide gestanden hat, die aber schon vor 400. Jahren ist umgeworffen worden. Und das vierdte ist endlich der berühmte Eichel-Stein, welcher diesem Druso zum Angedencken soll seyn aufgerichtet worden.

Dieser Eichel-Stein ist ein hoch aufgeführtes Werck von Steinen, und stehet in den Weinbergen vor Maintz, auf der St. Jacobs-Schantze. Den Nahmen hat es ohne Zweifel von seiner Figur: Denn es siehet von weiten einer Eichel nicht unähnlich. Will es jemand nicht glauben, daß Drusi Cörper darunter begraben liege, dem will ich eine andre Historie erzehlen. Ein alter Deutscher König, Heydnischer Religion, wolte die Auferstehung der Todten nicht glauben, und als man ihm vorsagte, daß am Jüngsten Tage die verstorbenen Cörper alle aus ihren Gräbern zum Gerichte hervor gehen würden, so befahl er, daß man einen solchen Berg auf sein Grab setzen solte, damit er nicht so leicht heraus kommen könnte.

Es war aber Maintz vor diesem eine Freye Reichs-Stadt, bis auf das Jahr 1462. da sie endlich vom Ertz-Bischoffe unter das Joch gebracht wurde, nachdem die unruhigen Bürger viel Muthwillen darinn getrieben hatten. Die Jahrzahl ist in diesem Hexametro enthalten:

ECCe LVIt fato MogVntIa Capta seCreto.

Heutiges Tages ist es eine alte, grosse und sehr Volckreiche Stadt, aber die Gassen sind sehr enge und winckslich. Als An. 1734. die Frantzosen Mine machten, als wenn sie nach Eroberung von Philippsburg auch wider diese Festung was vornehmen wolten; so legte der tapffre Printz Eugenius nicht nur eine starcke Garnison hinein, sondern er ließ auch die Befestigungs-Wercke eiligst ausbessern.

Das Chur-Fürstliche Schloß daselbst wird S. MARTINS-BURG genennt: Es hat aber der vorige Chur-Fürst aus dem Hause SCHÖNBORN ein sehr prächtiges Sommer-Palais in der Stadt bey der Sehenswürdigen Carthause anlegen lassen, dabey ein Garten mit schönen Grotten, Cascaden und Statuen ist. Es haben auch die Freyherren von DAHLBERG, INGELHEIM und ROLLINGEN sehr schöne Palais da. Die Universität daselbst ist 1477. fundirt worden. Ob JOHANNES FAUSTUS, ein Bürger zu Maintz, A. 1440. die Buchdrucker-Kunst an diesem Orte erfunden hat, darüber wird noch gestritten.

Gegen Westen lieget:

I. Das Amt RHEINGAU, Lat. Præfectura Rheingaviensis, an beyden Ufern des Rheines, und ist sechs Meilen lang.

BINGEN, Lat. Bingium, wo der Fluß Nahe in den Rhein fällt, eine feine Stadt. Es ist daselbst ein gefährlicher Ort im Rhein vor die Schiffe, wegen der verborgenen Klippen auf dem Grunde dieses gewaltigen Stromes. Es wird deßwegen das Binger-Loch genennt: weil die Schiffe daselbst eben so übel dran sind, als die Fuhrleute auf dem Lande, wenn sie in einem Loche stecken bleiben.

Nicht weit von Bingen steht mitten im Rheine auf einer Insul der Welt-berühmte Mäuse-Thurn. Er hat seinen Nahmen von dem Bischoff HATTONE II. Zu dessen Zeit war eine grosse Theurung im Lande. Weil er sich nun vor dem Anlauffe des Bettel-Volcks nicht zu retten wuste, so ließ er sich ausser Mainz auf einem Berge

eine besondere Wohnung bauen, und dieselbe HATTENBURG nennen. Wie dieses noch nicht zulänglich war, so ließ er eine grosse Menge Bettler in eine Schcune einsperren, und zu Pulver verbrennen; und wie die armen Leute schryen, daß es bis in den Himmel hätte erschallen mögen, so sagte der unbarmhertzige Ertz-Bischoff: **Hört, hört, wie pfeiffen meine Korn-Mäuse!**

Hierauf geschahe es durch Gottes gerechtes Gerichte, daß Hatto aller Orten, wo er stund und gieng, von den Mäusen verfolget wurde, die ans den halb verbrannten Cörpern gewachsen waren. Er retirirte sich zwar auf einen Thurn, der bey der Stadt Bingen mitten im Rhein-Strom stehet, und noch bis diesen Tag der **Mäuse-Thurn** genennet wird: Allein die Mäuse schwommen Heerden-Weise über das Wasser, kletterten am Thurne hinan, und frassen Hattonem bey lebendigen Leibe; ja wo nur der Nahme Hatto irgendwo geschrieben stunde, da nagten diese übernatürlichen Mäuse die Buchstaben herab. Diese Straffe hatte sich Hatto unter andern auch damit auf den Hals gezogen, weil er ohne Unterlaß den Schwur im Munde geführet hatte: **Wo das nicht wahr ist, so sollen mich die Mäuse fressen.**

Wo jemand diese Geschichte cavalierement, wie es itzt grand Mode ist, vor eine Fabel erklären will, so kan ich ihm solches nicht wehren: Daferne er sich aber in einen gründlichen Disputat mit mir einlassen will, so wird er mir doch in dieser Mäuse-Historie nicht mehr Unmöglichkeit vorwerffen können, als in der Biblischen Historie von den Fröschen in Egypten. Doch von allen solchen Materien müssen besondere Dissertationes geschrieben werden.

RUDESHEIM, eine Stadt, in einer Gegend, da vortrefflicher Wein zu wachsen pfleget; deßgleichen auch zu S. JOHANNESBERG, ohnweit davon.

ELFELD und GEISENHEIM sind 2. kleine Städte.

II. Das Amt ULM, Lat. Præfectura Ulmensis, lieget gleich am Rheingow.

OBER-ULM und NIEDER-ULM sind zwey geringe Oerter.

Darzu gehören etliche kleine Oerter auf dem Hundsrück und im Zweybrückischen, die auf denen Special-Charten mit einem kleinen Circul eingefasset sind.

Gegen Osten lieget:

III. Das Amt CASSEL, Lat. Præfectura Cassellensis, am Rhein Strome.

CASSEL, nicht das in Hessen, ist ein Städtgen, Maintz gegen über, nebst einer Brücke über den Rhein.

HOCHHEIM, wo trefflicher Wein wächst, gehört dem Dom-Capitul zu Maintz.

GUSTAVBURG, wo der Mayn in den Rhein fällt, ist eine kleine Festung, die der Schwedische König, Gustaphus Adolphus, im dreyßigjährigen Kriege angelegt hat.

IV. Das Amt HOECHST, Lat. Præfectura Hœchstiana.

HOECHST, ein lustiges Städtgen, eine Meile von Franckfurt, nebst einem Schlosse. Um diese Gegend wurde der militarische Bischoff zu Halberstadt, CHRISTIANUS, aus dem Hause Braunschweig, An. 1622. von dem Kayserl. General TILLY aus dem Felde geschlagen.

HOFHEIM hat eine gute Kellerey.

V. Das Amt KOENIGSTEIN, Lat. Præfectura Kœnigsteiniana, an den Gräntzen von der Wetterau.

KÖNIGSTEIN ist nur klein, hat aber ein schönes Schloß, und muß von andern Orten gleiches Nahmens unterschieden werden.

OBER-URSEL liegt darneben, und ist in manchen Charten als ein besonderes Amt abgezeichnet.

VI. Das Amt EPSTEIN, Lat. Præfectura Epsteiniensis, in der Wetterau, gehört halb dem Chur-Fürsten zu Maintz, und halb dem Land-Grafen zu Darmstadt.

EPSTEIN, Stadt und Schloß, hat ein gutes Eisen-Bergwerck.

VII.

VII. Das Amt STEINHEIM, Lat. Præfectura Steinheimiensis.

STEINHEIM, eine kleine Stadt, liegt Hanau gegen über.

VIII. Das Amt DIEPBURG, Lat. Præfectura Diepburgensis, hat einen sehr kleinen Umfang.

DIEPBURG, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

IX. Das Amt SELINGSTADT, Lat. Præfectura Selingstadensis, am Mayn.

SELINGSTADT oder SELIGENSTADT ist ein berühmtes Benedictiner-Kloster.

X. Das Amt ORBA, in einer Gegend, welche der Hanen-Kamp genennet wird.

CRONBACH hat ein kleines Land-Gericht.

ALTZENAU liegt an der Graffschafft Hanau.

XI. Das Amt ASCHAFFENBURG, lieget in einem schönen Reviere an den Fränckischen Gräntzen.

ASCHAFFENBURG, Lat. Schafnaburgum, am Mayn, wo der kleine Fluß Aschaf hinein fällt. Es ist eines von den schönsten Schlössern im Römischen Reiche, auf welchem viel Chur-Fürsten Belieben getragen haben zu residiren. Der König in Schweden, Gustavus Adolphus, ließ seine Generals rathen, was dieses Schloß vor einen Haupt-Mangel hätte? und sagte zuletzt, es fehlte nichts daran, als zwey grosse Waltzen, darauf man es über die Ost-See nach Schweden schieben könnte. Im übrigen hat der berühmte Historicus, LAMBERTUS SHAFNABURGENSIS, der im XI. Seculo gelebet hat, seinen Zunahmen von diesem Orte.

KLEIN- und GROS-OSTHEIM liegt darneben.

WEILER ist eine Herrschafft in diesem Amte, welche dem Gräflichen Hause von Schönborn gehört.

XII.

XII. Das Amt KLINGENBERG, Lat. Praefectura Klingenbergensis, davon der wohlschmeckende Klingenberger-Wein seinen Nahmen hat.

KLINGENBERG, eine kleine Stadt, die mit schönen Weinbergen umgeben ist, in einer Gegend, welche die HOHE-HART genennet wird.

XIII. Das Amt MILTENBERG, Lat. Praefectura Miltenbergensis.

MILTENBERG liegt am Mayn, in einem guten Wein-Lande.

XIV. Das Amt AMORBACH oder AMELBACH, an den Fränckischen Gräntzen.

AMORBACH ist ein reiches Benedictiner-Kloster.

XV. Das Amt BISCHOFSHEIM, am Flusse Tauber, an den Fränckischen Gräntzen.

BISCHOFSHEIM und KöNIGSHOFEN, zwey kleine Städte, liegen darinn, und sind was anders, als die beyden Oerter dieses Nahmens, im Stiffte Würtzburg.

XVI. Das Amt KRAUTA oder KRAUTHEIM, gantz unten an den Würtzburgischen Gräntzen.

Gegen Süden

XVII. Das Amt GERRENSHEIM, Lat. Praefectura Gernsheimensis, an den Darmstädtischen Gräntzen.

GERRENSHEIM, eine kleine Stadt, disseits an dem Rheine, zwischen Worms und Oppenheim, ist was anders, als das Chur-Pfältzische Amt Germersheim jenseits des Rheins, ohnweit Speyer.

XVIII. Das Amt BENSHEIM, Lat. Praefectura Bensheimensis, lieget in der Berg-Strasse.

BENS-

BENSHEIM ist eine kleine Stadt.

LORSCH ist eine gefürstete Abtey, ohnweit Worms.

XIX. Das Amt HEPPENHEIM, Lat. Præfectura Heppenheimensis, lieget auch in der Berg-Strasse.

HEPPENHEIM ist klein, mit einem Schlosse.

STARCKENBERG, ein Flecken, mit einem festen Schlosse.

Und hier müssen wir ja wohl Gelegenheit nehmen, von der Berg-Strasse, welche Lat. STRADA MONTANA genennet wird, etwas mehr als drey Worte zu machen.

Es ist dieses ein schmaler Strich Landes, disseits des Rheins, zwischen Heidelberg und Darmstadt, ohngefehr 6. Meilen lang. Man fährt da zwischen den Bergen, die mit den schönsten Nuß-Bäumen bewachsen sind, und zwar auf beyden Seiten; deßwegen man den Nahmen gar leicht auslegen kan.

Einer von denen Bergen heist MALCHENBERG, der wird von vielen vor den berühmten Berg MELIBOCUM gehalten; und mich däucht, er siehet ihm auch ähnlicher, als der Blocksberg auf dem Hartze. Er wird von zehen andern Bergen gleichsam getragen; und wenn man oben auf der Spitze steht, so kan man in zehen Herren Land sehen.

Diese Berg-Strasse hat niemahls einen Herrn gehabt, sondern es hat Chur-Maintz und Hessen-Darmstadt, imgleichen die Grafen von Epach, Theil daran. Es liegen aber keine Oerter von grosser Wichtigkeit darinne, sondern BENSHEIM und EPPENHEIM, welche nach Maintz gehören; ingleichen BICCEBACH und AUERBURG, welche der Land-Graf zu Darmstadt besitzt, sind nur kleine Oerter.

Was nun von dieser Berg-Strasse vor alten Zeiten her zum Chur-Fürstenthum Maintz gehöret hat, das ist von A. 1462. bis 1652. an Chur-Pfaltz versetzt gewesen, und nach Verfliessung dieser 200. Jahre ist es von Chur-Maintz solenniter wieder eingelöset worden.

Hier

Hier kan auch am bequemsten von der Herrschafft ZWINGENBERG gehandelt werden, die bey unsrer Zeit so viel Lermens gemacht hat. Es ist eine Stadt, ein Schloß, und Amt, mit zehen Dörffern, und der Chur-Fürst zu Pfaltz ist Lehns-Herr darüber, das ist eine ausgemachte Sache. Sie liegt eigentlich in der Ober-Grafschafft Catzenellenbogen am Neckar: Es ist aber auch ein Paß oder Schlüssel zu der jetzt gedachten Berg-Strasse; weil dieser Ort auf einer Seite durch den Malchenberg, und auf der andern Seite durch Wälder und Moräste gleichsam verpallisadiret ist.

Dieses Zwingenberg gehörte vor Alters dem Adlichen Hause von HIRSCHHORN, welches A. 1632. mit dem letzten Besitzer FRIDERICO ausgestorben ist. Von selbiger Zeit an haben die beyden Gräflichen Häuser von GÖHLER und WIESER nunmehr schon 100. Jahre processirt: Sie führen beyde ihre Prätension von der Bluts-Freundschafft her. Das Göhlerische Haus ist bisher vom Käyserlichen, und das Wieserische vom Chur-Pfältzischen Hofe souteniret worden. Endlich ist die Sache noch Anno 1728. in so weit zum Ende gekommen, daß der Graf GÖHLER nicht nur vom Kayser, sondern auch von Chur-Pfaltz, vor den rechtmäßigen Besitzer erkläret worden ist; wiewohl wegen der Unkosten noch schwere Puncte zurücke sind.

Gegen Norden.

XX. FRITZLAR in Nieder-Hessen, am Flusse Eder, eine Stadt und ein Amt.

XXI. AMELBURG oder AMOENEBURG, Stadt, Stifft und Schloß, auf einem hohen Berge in Nieder-Hessen. Der heilige Bonifacius hat an diesem Orte zum ersten das Evangelium von Christo geprediget.

XXII. TREFURT, eine Stadt an der Were, hat drey Herren, nemlich den Chur-Fürsten zu Maintz

Maintz, den Chur-Fürsten zu Sachsen, und den Land-Grafen zu Hessen-Cassel.

XXIII. EICHSFELD, ist ein kleines Land zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig, welches die Chur-Fürsten zu Maintz theils von den Grafen von Gleichen, und theils von den Hertzogen zu Braunschweig, schon vor vierdtehalb hundert Jahren käuflich an sich gebracht haben. Den Nahmen hat es sonder Zweiffel von den Eichnen-Wäldern, die darinnen sind. Es ist sechs Meilen lang und 4. Meilen breit, und importiret also so viel, als eine reiche Grafschafft. Die merckwürdigsten Oerter sind:

DUDERSTADT, die Haupt-Stadt, an dem Wasser Raum, hat meistens Catholische Einwohner, und die wenigen Lutheraner müssen ihren Gottes-Dienst auf einem Dorffe halten. Die Bürger brauen gut Bier, welches sich verfahren lässt.

HEILIGENSTADT ist ein alter Ort, an der Leine, dessen Einwohner Römisch-Catholisch sind.

GIEBELHAUSEN ist ein Flecken, und hat einen Amtmann.

RUMSPRING ist ein Schloß an denen Braunschweigischen Gräntzen.

GERODE ist ein Kloster, das einen reichen Prälaten hat.

HüLFENBERG ist ein Berg, mit einem Kirchlein. Wie Kayser Carolus M. A. 785. die Sachsen bezwungen hatte, so stieg er auf diesen Berg, und sagte: **Hier hat GOtt, und sonst niemand, geholffen.** Darauf hat der heilige BONIFACIUS den Ort Hülfenberg genennet, und zum Andencken eine Capelle darauf gebaut; deßwegen noch jährlich eine Volckreiche Wallfahrt dahin gehalten wird.

XXIV. ERFURT, die Haupt-Stadt in Thüringen, hat Chur-Maintz allererst A. 1663. an seine

seine Kirche gebracht. Wie solches zugegangen ist, kan nicht wohl anderswo, als in dem Capitel von Thüringen, im Ober-Sächsischen Kreyße, erzehlet werden.

XXV. CRONENBURG, eine Graffschafft in der Wetterau, nicht weit von Franckfurt, ist bey unser Zeit auch als ein vacantes Lehn, der Maintzischen Kirche anheim gefallen, nachdem der letzte Grafe JOHANNES NICOLAUS A. 1704. ohne Erben gestorben ist.

XXVI. Vors Amt BOECKELHEIM, welches A. 1715. an Chur-Pfaltz gantz abgetreten worden, hat Chur-Maintz so viel Güter im Amte CREUTZNACH wieder gekriegt, daß sie die Helffte der Einkünffte des Amts Böckelheim wieder austragen.

Alle die schöne Aemter und Ländereyen gehören der Erb-Bischöfflichen Kirche zu Maintz; und der heutige Chur-Fürst ist PHILIPPUS CAROLUS von ELTZ, erwählt 1732.

Anhang.

Zum Chur-Fürstenthum Maintz.

Ein Chur-Fürst zu Maintz ist allemahl Ertz-Cantzlar des heiligen Römischen Reichs, und hat seinen Vice-Cantzlar am Käyserlichen Hofe, den er sich selbst erwehlen kan.

In dem Chur-Fürsten-Kreyße führet Chur-Maintz das DIRECTORIUM allein; ingleichen auf allen öffentlichen Reichs-Tagen, dergleichen anietzo zu Regenspurg gehalten wird. Bey einer Kay-

Käyser-Wahl thut Maintz den ersten Vortrag, votiret aber auf die letzte.

Der erste Bischoff zu Maintz, mit Nahmen CRESCENS, soll ein Jünger des Apostels Pauli gewesen seyn, und ist A. 80. nach Christi Geburth nach Maintz kommen.

Der erste Ertz-Bischoff zu Maintz, S. BONIFACIUS, ist ein gebohrner Engelländer gewesen. Es heist aber mit diesem Manne: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Er wird von vielen ein Apostel der Deutschen genennet, und diesen Titul hat er auch im Anfange seines Amts mit allem Rechte geführet. Darnach zog er etliche mahl nach Rom, und spielte mit dem Könige in Franckreich Pipino, und mit dem Pabste Zacharia I. aus einer Charte. Darbey hat die Deutsche Nation ihre Freyheit in Spiritualibus verlohren, und ist unvermerckt unter den Gehorsam des Päbstlichen Stuhles gezogen worden; da Deuschland sonst wohl capable gewesen wäre, einen eigenen Patriarchen zu souteniren.

Ertz-Bischoff WILLEGIS, der vor 700. Jahren auf dem Stuhle gesessen hat; ist eines Rademachers Sohn gewesen, und hat deswegen ein kleines Wagen-Rad in das Maintzische Wappen gesetzet, welches alle seine Nachkommen behalten haben, mit der Beyschrifft: **Willegis, Willegis, deiner Ankunfft nicht vergiß.**

Das Dom-Capitul zu Maintz ist mit XXIV. CANONICIS, und mit XVII. DOMICELLARIIS besetzet.

Das III. Capitel.

Von dem

Chur-Fürstenthum Trier.

Es lieget jenseit des Rheins, an der Mosel, und hat viel Berge und Wälder. Es erstrecket sich auf 20. Meilen in die Länge; die Breite aber ist sehr unterschieden.

Die Gräntzen sind gegen **Abend**, Lothringen und Luxemburg; gegen **Mittag**, Pfaltz und Maintz; gegen **Mitternacht**, Cölln und Jülich; und gegen **Morgen**, Hessen und Westphalen.

Das gute Ertz-Stifft hat in den blutigen Kriegen mit Franckreich viel ausstehen müssen: Doch erholen sich die Unterthanen nach und nach wieder.

Es sollen unter diesem Ertz-Stiffte die drey Lothringischen Bißthümer METZ, TULL und VERDUN stehen: Da sie aber nunmehro zur Crone Franckreich gehören, so kan man wohl erachten, daß sie einem Deutschen Ertz-Bischoffe keine grosse Submission machen werden.

Das gantze Land ist in Aemter eingetheilet, und es fehlet auch an Land-Charten nicht, darauf sie gantz deutlich abgezeichnet sind. Es braucht auch keiner Subdivision, weil wir nur der Mosel nachgehen dürffen.

I. Das Amt TRIER, Lat. Præfectura Trevirensis.

TRIER, Lat. Treviris, oder Augusta Trevirorum, ist die Haupt-Stadt des gantzen Chur-Fürstenthums, und wird vor die älteste Stadt in Deutschland gehalten, wo anders der alte Vers wahr ist:

Tan-

Tausend und drey hundert Jahr,
Stund Trier, eh Rom gebauet war.

Als diese Stadt noch eine freye Reichs-Stadt seyn wolte, so hatte sie sich unter dem Schirm der benachbarten Hertzoge von Luxemburg begeben. Als nun der König in Franckreich, zur Zeit des letzten Krieges, dieses Hertzogthum gantz besaß, so ließ er die Stadt Trier versichern, daß er dieselbe schon beschützen wolte, wenn sie gleich keine Mauern hätte, und also muste sie sich in ein Dorff verwandeln lassen.

In der Vorstadt von Trier lag das berühmte Kloster S. MAXIMINI, welches seine Reichs-Immedietät etliche hundert Jahr behauptet hatte. Es verlohr aber dieselbe A. 1570; und A. 1673. ward das gantze Kloster von den Frantzosen, wegen der Fortification, gleich als mit einem Besen von dem Erdboden weggekehret. Die Mönche erregten Himmel und Hölle, und fluchten allen denjenigen das gröste Unglück auf den Hals, die sich an diesem heiligen Orte vergreiffen würden; Aber die Ingenieurs thaten was ihnen befohlen war. Alle Welt bedauerte damahls den Schatz von alten Documentis Historicis, welche in diesem Ruine entweder verlohren giengen, oder doch einer fremden Nation in die Hände geriethen. Es kamen auch alle diejenigen innerhalb Jahres-Frist erbärmlich um das Leben, die sich dieses Kirchen-Raubes theilhafftig gemachet hatten, darunter auch der grosse General Turenne war.

Sonst werden zu Trier noch zwey grosse Heiligthümer verwahret, nehmlich ein Nagel vom Creutze Christi, und der gewürckte Rock, welchen der Heyland an seinem allerheiligsten Leibe getragen hat. Beyde Reliquien soll des Kaysers Constantini Magni Mutter, HELENA, dahin verehret haben. In den vielen Verwüstungen der Stadt Trier war dieses unschätzbare Kleinod verlohren gegangen, es ward aber nach etlichen Jahren in einem alten Altare wieder gefunden. Die Universität zu Trier ist A. 1473. angeleget worden.

CONSARBRUCK, insgemein CONTZERBRUCK, ist eine steinerne Brücke über die Sare, wo sie in die Mosel

 fällt.

fällt. Sie ist mit zwey Thürmen oder Castellen verwahret, und ist durch die Schlacht A. 1675. bekannt worden, da die Frantzosen gute Stösse von den Deutschen bekamen, worbey die Lüneburgischen Trouppen grosse Ehre einlegten. Es ist da ein geringer Ort, CONS, davon hat diese Brücke ihren Nahmen.

MILOWALD, vier Meilen von Trier, ist der berühmte Busch, darinnen Ertz-Bischoff MILO, im Jahre 758, auf der Jagd, darzu er eben nicht beruffen war, von einer wilden Saue tödtlich blesßiret ward.

II. Das Amt SARBURG, Lat. Præfectura Sarburgensis, am Flusse Saar oder Sare.

SARBURG, eine Stadt, die man weder mit dem Lothringischen Sarburg, noch mit dem Nassauischen Sarbrück verwechseln muß.

III. Das Amt FREUDENBERG lieget darneben an den Lothringischen Gräntzen.

IV. Das Amt GRIMBERG oder GRIMBORG, an den Gräntzen von Lothringen. Es sind mehr Oerter, welche diesen Nahmen führen.

V. Das Amt BUDELICH, Lat. Præfectura Budelicensis, lieget darneben.

VI. Das Amt HUNOLSTEIN, Lat. Præfectura Hunolsteiniana, gräntzet an die Pfaltz.

VII. Das Amt BALDENAU, Lat. Præfectura Baldenaviensis, stößt an das Fürstenthum Simern.

VIII. Das Amt BERNCASTEL, Lat. Præfectura Berncastelensis, unweit Trarbach.

BERN-CASTEL, Lat. Tabernæ Mosellanicæ, Stadt und Schloß, lieget an der Mosel.

IX. Das Amt NEUMAGEN, Lat. Præfectura Neomagensis, zu beyden Seiten der Mosel.

NEUMAGEN, Lat. Neomagum, ist ein grosser Flecken mit einem Schlosse, nicht weit von Veldentz. Er

hat

hat in der Historie ein ewiges Andencken, weil dem Kayser Constantino Magno in dieser Gegend A 311. ein goldnes Creutz am Himmel erschienen ist, mit der Beyschrifft: IN HOC SIGNO VINCES.

TRITTENHEIM, an der Mosel, ein geringer Ort, ist des bekannten Abtes zu Spanheim, und Geschicht-Schreibers, Johannis Trithemii, Vater-Land gewesen.

X. Das Amt WELSCH-BILLICH, an den Gräntzen von Luxemburg.

XI. Das Amt WITLICH am Flusse Leser.

WITLICH, Lat. Vitelliacum, ist ein mäßiger Ort.

OTTENSTEIN, das Schloß darbey, hat Bischoff Otto zu seinem Plaisir erbauet.

XII. Das Amt KYLBURG, an den Gräntzen des Hertzogthums Luxemburg.

KYLBURG, ist eine Stadt, am Flusse Kyll.

XIII. Das Amt SCHONECK, am Flusse Nyms.

SCHONECK, eine kleine Stadt.

PRUYM, Lat. Prumia, ist eine freye Reichs-Abtey, die aber A. 1576. dem Ertz-Stiffte Trier auf ewig ist einverleibet worden.

XIV. Das Amt SCHOENBERG oder SCHOMBERG an den Luxemburgischen Gräntzen.

XV. Das Amt HILDESHEIM, an der Eiffel, muß nicht etwan mit dem Bißthum Hildesheim in dem Braunschweiger-Lande vermischet werden.

XVI. Das Amt DAUHN, am Flusse Leser, lieget im Stiffte Trier, ist aber dem Grafen von Manderscheid zur Lehne gegeben worden.

DAUHN, lieget an einem Berge, und auf dem Berge

lieget ein Schloß, welches das alte Stamm-Haus der Grafen von Dauhn ist, die nach diesem ihr Glücke in dem Oesterreichischen Erb-Landen gefunden haben. Gantz was anders ist das Schloß DAUHN im West-Reiche, welches den Wild- und Rhein-Grafen gehöret.

XVII. Das Amt ULMEN, lieget darneben, und ist auch was anders als das Amt Ulm, welches dem Chur-Fürsten zu Maintz gehöret.

XVIII. Das Amt MONTREAL, liget gleich darneben.

Das ist nicht die Festung MONTROYAL, die der König in Franckreich, Ludovicus XIV, an der Mosel, in der Grafschafft Spanheim, der Festung Trarbach gegen über, anlegen ließ. Dieser Ort war capable, die gantze Mosel zu sperren, und deßwegen ward im Rißwickischen Frieden darauf gedrungen, daß dieses Raub-Nest dem Erdboden müste gleich gemachet werden, so daß man kaum sehen kan, wo es gestanden hat.

XIX. Das Amt COCHHEIM oder KOCKHEIM, in einem guten Wein-Lande.

COCHHEIM, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

XX. Das Amt ZEIL, an den beyden Ufern des Flusses Mosel.

XXI. Das Amt BEILSTEIN an der Mosel, ist gantz was anders, als die Nassauische Herrschafft Beilstein im Westerwalde.

XXII. Das Amt BALDENECK, an den Gräntzen des Chur-Fürstenthums Pfaltz.

XXIII. Das Amt SCHöNECK lieget darneben, nicht weit von S. Goar. Es sind zwey Aemter dieses Nahmens im Trierischen.

XXIV. Das Amt OBER-WESEL, am Rhein, zwischen Bacharach und S. Goar.

OBER-

OBER-WESEL, Lat. Vesalia Superior, ist was anders, als die Festung Wesel, im Hertzogthum Cleve.

SCHOENBERG oder SCHOMBERG, ist ein ruinirtes Berg-Schloß und Stamm-Haus der Grafen und Hertzoge von SCHOMBERG.

XXV. Das Amt BOPPART, am Rheine, zwischen S. Goar und Coblentz.

BOPPART, ist vor Alters eine freye Reichs-Stadt gewesen. Es ist da eine alte Zoll-Gerechtigkeit am Rhein-Strome.

XXVI. Das Amt WELMICH, liegt disseit des Rheines.

XXVII. Das Amt ALCKEN, lieget an der Mosel.

XXVIII. Das Amt MUNSTER, mit dem Zunahmen im Mayenfelde, an der Mosel.

XXIX. Das Amt KEYSERSESCH, hat keinen grossen Umkreiß.

XXX. Das Amt MEYEN, lieget an den Gräntzen von der Eiffel.

XXXI. Das Amt KEMPENICH, an den Gräntzen des Ertz-Bißthums Cölln.

XXXII. Das Amt HAMMERSTEIN, lieget disseit des Rheins.

HAMMERSTEIN, ist ein festes Schloß am Rheine.

XXXIII. Das Amt COBLENTZ, wo die Mosel in den Rhein fliesset.

COBLENTZ, Lat. Confluentia, ist eine schöne Festung, in dem Winckel, welchen die beyden Ströme formiren. A. 1688. da die Frantzosen fast allmächtig waren, belagerten sie diesen Ort, musten aber mit Schanden abziehen.

CARLICH, ist ein Chur-Fürstlich Lust-Schloß, nicht weit von Coblentz.

CAPELLE, ist eine kleine Stadt.

PASSENHEIM, Schloß und freye Herrschafft der Grafen WALPOTE von Passenheim, welche zum Westphälischen Kreyße gehören.

XXXIV. Das Amt EHRENBREITSTEIN oder HERMANSTEIN, lieget dißseit des Rheins.

EHRENBREITSTEIN, Lat. Eriberti Saxum, ist eine von den berühmtesten Berg-Festungen im Römischen Reiche, die keine ihres gleichen hat, als Hohentwiel in Schwaben, und Königstein in Meissen. Sie lieget recht Coblentz gegen über, und war in dem Kriege, da das gantze Stifft in den Händen der Frantzosen war, die eintzige Zuflucht des Chur-Fürstens, welcher daselbst in seinem Schlosse unten am Berge residirte.

XXXV. Das Amt MONTABOUR, dißseits des Rheins, an der Wetterau, hat einen grossen Umfang.

MONTABOUR, Lat. Mons Tabor, eine Stadt mit einem Schlosse, im Wester-Walde.

XXXVI. Das Amt LIMBURG, an der Lahne, in der Wetterau.

LIMBURG, die Stadt, ist halb Trierisch, und halb Darmstädtisch.

XXXVII. Daß aus der zerfallenen Grafschafft NIEDER-ISENBURG, in der Wetterau, eine Herrschafft, darinnen HARTENFELS und HERESBACH lieget, dem Stiffte Trier A. 1664. anheim gefallen sey; ist oben bey der Wetterau erinnert worden.

Ausser diesen schönen Aemtern, welche der Ertz-Bischöfflichen Kirche zu Trier gehören, besitzt der heu-

heutige Chur-Fürst, seit A. 1732. zwey geistliche Stiffter von grosser Wichtigkeit, und die wird er Lebenslang schwerlich jemand abtreten.

Das erste ist das Stifft WORMS, in der Unter-Pfaltz, das haben wir in dem vorhergehenden Buche vom Ober-Rheinischen Kreyße beschrieben.

Das andere ist die gefürstete Probstey ELWANGEN, davon wir in dem Buche von Schwaben Nachricht gegeben haben.

Anhang.

Zum Chur-Fürstenthum Trier.

Ein Chur-Fürst zu Trier ist des heiligen Römischen Reiches Ertz-Cantzler, durch GALLIEN und ARELAT. Es ist aber itzo nur ein leerer Titul.

Bey einer Kayser-Wahl hat Chur-Trier die Ehre, daß er das erste Votum giebet, so bald Chur-Maintz den Vortrag gethan hat.

Die kleinen Reichs-Feuda, die im Ertz-Bißthum Trier gelegen sind, fallen alle dem Chur-Fürsten anheim, wenn sie ledig werden: Und das ist die Ursache, warum in diesem Lande die Reichs-Ritterschafft so sehr entkräfftet ist.

Der jetzige Chur-Fürst zu Trier ist FRANCISCUS GEORGIUS aus dem Gräflichen Hause SCHOENBORN-BUCHHEIM, gebohren 1682. und erwehlet den 2. May 1729. der Cardinal von Schœnborn ist sein leiblicher Bruder.

Das Dom-Capitul dieses hohen Stifftes bestehet aus XVI. CANONICIS; und aus XXIV. DOMICELLARIIS.

Das IV. Cap.
Von dem
Chur-Fürstenthum Cölln.

Dieses Ertz-Stifft lieget die Länge hin an dem Niedern-Rhein, in der schönsten und fruchtbarsten Gegend von der Welt, die man deswegen die **Pfaffen-Gasse** zu nennen pfleget.

Das Stifft an sich selber ist wohl 30. Deutsche Meilen lang; aber die Breite ist an manchen Orten nur 2. oder 3. Meilen.

Die Nachbarn sind gegen **Westen** das Hertzogthum Jülich; gegen **Osten** das Hertzogthum Berg; gegen **Süden** das Chur-Fürstenthum Trier; und gegen **Norden** die Hertzogthümer Geldern und Cleve.

Bißthümer sind nur drey, die von der Cöllnischen Kirche dependiren, nemlich: 1. LüTTICH, 2. MüNSTER, 3. OSNABRUGG, und in dem letzten ist noch darzu die Alternation zwischen den beyden Religionen eingeführet.

Die Stadt CöLN, davon das Stifft seinen Nahmen hat, ist eine freye Reichs-Stadt, und gehört zu dem benachtbarten Westphälischen Kreyße.

Weil unterdessen dieses Cöln fast mitten im Stiffte lieget, so hat es Gelegenheit gegeben, daß man dieses Ertz-Stifft in das **Ober-** und in das **Nieder-Stifft** abgetheilet hat:

Das Ober-Stifft

Erstrecket sich von Coblentz bis nach Cöln, und begreiffet folgende merckwürdige Oerter:

BONN, Lat. Bonna, die gewöhnliche Residentz des Chur-

Chur-Fürstens, vier Meilen von Cöln. Zur Kriegs-Zeit lieget gar viel daran, wer Meister von Bonn ist, weil die Fahrt auf dem Rheine aus diesem Passe kan gesperret werden. Es hat also der Ort seine gar gute Fortification, daß der Chur-Fürst sicher genung darinnen Hof halten kan: Eine Garnison aber muß er zu Friedens-Zeit nicht hinein legen, und zur Kriegs-Zeit werden Trouppen hinein gelegt, die dem Käyser und dem Reiche geschworen haben. So hat man sich, so wohl in dem Ryßwickischen als auch in dem Rastädtischen Frieden, über diesen Punct verglichen. Der jetzige Chur-Fürst hat vor sich einen sehr kostbaren Pallast in der Stadt anlegen lassen, der aber noch nicht fertig ist.

POPPELSDORF, war ein Chur-Fürstliches Lust-Schloß, nicht weit von Bonn: Das aber abgetragen, und von den Steinen das Lust-Schloß Broel aufgebauet worden.

DEUZ oder DUITZ, eine kleine Stadt, lieget der Stadt Cöln gegen über, und wird von vielen Juden bewohnet.

BROEL, BRIEL, oder BRUYL, eine Stadt mit einem plaisirlichen Schlosse, darauf sich der Chur-Fürst gar offte divertiret, sonderlich wenn fremde Herrschafften zu bewirthen sind.

ANDERNACH, Lat. Andernacum, eine gute Stadt, mit einem Schlosse, am Rheine, nicht weit von Coblentz. Eine Stunde davon ist ein berühmter Sauer-Brunnen, welcher TILLERBORN oder auch TONNESTEIN genennet wird.

RENS, RENSE, oder REES, ein Städtgen am Rheine, nicht weit von Coblentz. An diesem Orte stehet noch diesen Tag der so genannte Königs-Stuhl, auf neun steinern Säulen, unter den hocherhabenen Nuß-Bäumen. Unter demselben wurden vor Alters die Könige und Käyser erwehlet und ausgeblasen: Denn wenn die ergangene Wahl durch den Trompeten-Schall kund gemachet wurde, so konten es alle vier Chur-Fürsten am Rheine, ein jedweder in seinem Lande, hören: Nemlich Chur-Maintz zu Lönstein; Chur-Trier zu Cappel; Chur-Cöln zu Rense; und Chur-Pfaltz zu Breubach. Es stehet dieser Königs-Stuhl etwan

man zwey oder drey Musqueten-Schüsse von Coblentz, und begreifft viertzig Ellen in die Runde. Die Bürger zu Rense müssen dieses Monument, in honorem antiquitatis, auf ihre Unkosten in baulichem Wesen erhalten.

ZULCH, lieget etwas abwärts im Jülicher-Lande, und man glaubet, daß dieser Ort das alte TOLBIACUM sey, darbey A. 499. ALARICUS, König der Alemannier, von den Francken in einer blutigen Schlacht ist todt geschlagen worden.

ALDENAHR und NEWENAHR, insgemein NEUENAR, liegen beyde am Flusse Ahr, und machen eine Grafschafft aus: Sie gehören aber zum Stiffte Cölln, nachdem keine Grafen von Nuenar mehr in der Welt sind. Von andern werden diese zwey Oerter zur Eiffel gerechnet.

RHINECK, ein altes Burggrafthum jenseit des Rheins, der Grafschafft Wied gegen über. Es ist da nichts zu sehen, als ein altes wüstes Schloß, darzu nur sieben Unterthanen gehören. Weil aber diese Burg ein unmittelbares Reichs-Lehn ist, so haben solches die Grafen von SINTZENDORF an sich gebracht, und sind darauf unter die Westphälischen Reichs-Grafen aufgenommen worden. Man muß aber diese Burg RHINECK nicht etwan mit der Fränckischen Grafschafft RHINECK verwechseln, welche nunmehro den Grafen von NOSTITZ gehöret.

Das Nieder-Stifft

Erstrecket sich von Cöln biß nach Nieder-Wesel, und hat folgende merckwürdige Oerter:

NEUS oder NUYS, ein mittelmäßiger, aber wohl befestigter Ort am Rhein, der in der Historie nicht unbekannt ist.

NEERSEN, am Flusse Niers, die Residentz des Grafen von VIRMOND.

KAYSERSWERD, Lat. Cæsaris Verda, liegt disseits am Rheine, und ist ein importanter Paß gewesen; den aber die Alliirten in dem letzten Kriege mit grosser Mühe erobert, demoliret, und endlich als einen offenen Ort dem Stiffte restituiret haben.

ZONS oder SONS, Lat. Sontina, eine kleine Stadt am Rhein-Strom.

RHEINBERGEN, Lat. Rhenoberga, liegt am Rhein, war eine haltbare Festung, 8. Meilen unter Cölln, ist aber von den Alliirten auch erobert und geschleiffet worden. Denn da Cölln gegen die Holländer und ihre Bundes-Genossen gar offt die Tragödie vom ungetreuen Nachbar gespielet hat; so hat ihm alle Gelegenheit müssen benommen werden, Schaden zu thun.

Hier ist der berühmte Canal FOSSA EUGENIANA. Es ist allbereit in dem ersten Tomo bey Gelder-Land genug davon gesaget worden.

MüLLENDONCK ist eine freye Reichs-Herrschafft, welche das Haus BERLEPSCH An. 1699. dem Hause CROY abgekauffet hat: Sie liegt zwischen Neus und Ruremond.

ORDINGEN oder URDINGEN, eine unbekannte Stadt und Schloß am Rhein.

WORINGEN ist An. 1288. durch eine Schlacht berühmt worden; deßwegen noch jährlich zu Brüssel am 21. May eine Proceßion gehalten wird.

LINNE, eine Stadt am Rhein.

KEMPEN, eine kleine Stadt mit einer Abtey, ist darum merckwürdig, weil der fromme THOMAS à KEMPIS, der das göldne Büchlein von der Nachfolge Christi geschrieben hat, A. 1380. daselbst ist gebohren worden.

NEOBURG, ein berühmtes Jagd-Haus des Chur-Fürstens, anderthalb Stunden von Dusseldorff.

ALPEN ist eine Herrschafft, mit einer Stadt und Schloß, am Ende des Stifftes, wo Geldern und Cleve an einander stößt, gehöret dem Grafen von BENTHEIM.

Ausser dem Stiffte

Gehöret zum Chur-Fürstenthum Cöln, auch in dem benachbarten Westphalen, I. die Grafschafft RECKLINGSHAUSEN, und II. das Herzogthum WESTPHALEN. Von Westphalen wird in dem folgenden Buche gehandelt werden.

RECK-

RECKLINGSHAUSEN aber lieget dißseits des Rheins, an dem Wasser Lippe, zwischen Cleve und Münster. Es wird auch die Graffschafft in Vast genannt. In der Haupt-Stadt Recklingshausen, oder Rechlingshausen, wie es andre schreiben, ist ein schönes Jungfrauen-Stifft.

Darnach besitzet der jetzige Chur-Fürst aus dem Hause Bayern auch die fünff schönen Bißthümer, I. MüNSTER, II. HILDESHEIM, III. PADERBORN, IV. OSNABRUGG, und V. das Hoch-Meisterthum des Deutschen Ordens zu MERGENTHEIM. Ferner die Marggrafschafft FRANCHIMONT, zwischen Limburg und Luxemburg, welche er A. 1731. käuflich an sich brachte. Ein jedes davon muß man an seinem Orte suchen.

Anhang,

Zum Chur-Fürstenthum Cöln.

Ein Chur-Fürst zu Cöln ist des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch Italien: Es ist aber auch nur ein leerer Titul.

S. MATERNUS, ein Sohn der Wittwen zu Nain, welchen Christus von den Todten auferwecket hat, ist der erste Bischoff zu Cöln gewesen.

Im dritten Seculo zog die heilige URSULA aus Engelland, begleitet von Eilfftausend Jungfrauen über das Meer, am Rhein-Strome hinauf biß nach Rom: Als sie aber wieder zurücke kam, so wurden alle diese schönen Kinder im Stiffte Cöln von den Heyden todt geschlagen. Es ist dieses eine Historie, die sich nicht leichte wieder zutragen wird, weil man heutiges Tages

Noth

Noth haben solte, so viel andächtige Jungfern zusammen zu bringen.

Der heutige Chur-Fürst zu Cöln CLEMENS AUGUSTUS, ein leiblicher Bruder des Chur-Fürstens zu Bayern, ist gebohren A. 1700. ward Bischoff zu Münster und zu Paderborn A. 1719. Chur-Fürst zu Cöln 1723. Bischoff zu Hildesheim 1724. zu Oßnabrügg 1728. und Hoch-Meister des Deutschen Ordens zu Mergentheim A. 1732.

Das Dom-Capitul zu Cöln bestehet aus XXIV. CANONICIS, und auch aus XXIV. DOMICELLARIIS: Wiewohl die Anzahl der letzten nicht allemahl compler gewesen ist.

Das V. Cap.

Von der Eiffel.

Die Eiffel, Lat. EIFFALIA, ist ein Winckel von einem Lande zwischen Deutschland und den Niederlanden; insonderheit aber zwischen Trier, Cöln, und Jülich.

Es haben etliche bekannte Reichs-Stände ihre Güter darinnen, davon einer zu diesem, der andere zu jenem Creyße gehöret, welches wir denn zum Beschlusse dieses Buches treulich melden wollen.

I. Das Fürstenthum AREMBERG, hat unter den neuen Fürstlichen Häusern in Deutschland den ersten Ort, und die Fürsten von Aremberg besitzen ausser dem, in den Oesterreichischen Niederlanden, in Brabant, das Hertzogthum ARSCHOT. Dieses Fürstenthum gehöret unstreitig zum Chur-Fürsten-Creyße.

AREMBERG ist eine kleine Stadt, am Flusse Ahr.

II. Die

II. Die Graffschafft MANDERSCHEID, welche sich in verschiedene Linien getheilet hat, und in übrigen zum Westphälischen Kreyße gerechnet wird.

MANDERSCHEID, das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie, ist ein festes Schloß.

BLANCKENHEIM, eine kleine Stadt, am Flusse Ahr, ist was anders, als Blanckenheim in Thüringen, in der Graffschafft Gleichen.

GEROLSTEIN, eine Stadt und Residentz einer Gräflichen Linie.

KEIL oder KAYL, insgemein STADT-KILL, ist auch eine Residentz eines Grafen von MANDERSCHEID, und hat seinen Nahmen von dem Flusse Kill, welcher bey Trier in die Mosel fällt.

III. Die Graffschafft REIFFERSCHEID, gehöret zum Chur-Fürsten-Kreyße. Die Grafen schreiben sich von SALM und REIFFERSCHEID: Dardurch wird nicht das **Ober-Salm** verstanden, welches im West-Reiche am Vogesischen Gebürge lieget, und dem Fürsten von Salm gehöret; wie im vorhergehenden Buche vom Ober-Rheinischen Kreyße deutlich ist gemeldet worden. Sondern diese Grafen schreiben sich von **Nieder-Salm**, und das soll nach der Aussage aller Geographorum am **Ardenner-Walde** liegen. Es findet sich auch eine solche Graffschafft SALM im Hertzogthum Luxemburg, nicht weit von S. Veit, etwann 6. Meilen von Reifferscheid, mit so klaren Buchstaben und Gräntzen abgezeichnet, daß man sie gleichsam mit Händen greiffen kan.

Dabey läst man es ja nun billig bewenden. Ich kan aber nicht läugnen, daß ich noch einen Scrupel

Scrupel habe, den ich mir selber nicht benehmen kan. Es lieget nemlich in dieser Eiffel nicht weit von Manderscheid, und etwan nur 4. Meilen von Reifferscheid noch einander SALM, an dem kleinen Flusse Salm. Ob nun dieses das dritte SALM ist, daraus die Grafen von SALM zu NEUBURG am INN in den Oesterreichischen Erb-Ländern entsprossen sind: Das muß ich so lange dahin gestellet seyn lassen, biß mir jemand das Verständniß öffnen wird.

IV. Die Grafschafft VIRNEBURG, gehöret dem Fürsten von LOEWENSTEIN-WERTHEIM, und wird zum Chur-Fürsten-Kreyße gerechnet.

V. Die Grafschafft SLEYDA, gehöret dem Gräflichen Hause MARCK, und wird zum Westphälischen Kreyße gezogen.

SLEYDA oder SLEIDEN ist der Ort, da der berühmte Historicus, JOHANNES SLEIDANUS, A. 1506. ist gebohren worden.

SAFFENBERG, am Flusse Ahr, ist ein Schloß, darauf der Graf von der Marck oder de la MARCHE residirt.

Anhang.

Zum Chur-Fürsten-Kreyß.

Von der alten Geographie.

Es ist hier wenig zu erinnern, als daß die TREVIRI an der Mosel im Stiffte Trier; und die UBII am Nieder-Rheine im Stiffte Cöln gewohnet haben.

Die besten Land-Charten.

Den gantzen Chur-Fürsten-Kreyß hat FRIDERICUS WITTE auf einer eintzigen Charte vorgestellet.

Und eben dieser WITTE hat auch von diesen vier Chur-Fürstenthümern vier besondere Charten gestochen, welche darnach VISCHER, HOMANN und andre nachgestochen haben.

Wenn man recht wohl versorget seyn will, so muß man sich die wunderschönen drey Charten von L'ISLE anschaffen, darauf der Rhein-Strom von Basel biß nach Bonn mit ungemeinen Fleisse vorgestellet ist, und in Holland itzo nachgestochen sind.

Das VIII. Capitel.

Von dem Westphälischen Kreyße.

Vorbericht.

Das Wort WESTPHALIA wird in einem dreyfachen Verstande genommen, und den muß man vor allen Dingen wohl von einander unterscheiden.

Erstlich bedeutet es den gantzen Westphälischen Kreyß, und da werden nicht nur die Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, sondern auch das Stifft

Stifft Lüttich darunter verstanden, welches sich bis in die Niederlande hinein erstrecket.

Darnach verstehet man darunter nur das alte Westphalen, zwischen dem Rhein und der Weser, darunter die Stiffter Münster, Osnabrück, Paderborn, und die da herum gelegenen Fürstenthümer und Grafschafften begriffen sind. Und in diesem Verstande wird es genommen, wenn man saget: In Westphalen wären gantz andre Sitten, andre Wohnungen, andre Kleidungen, andre Speisen und andre Geträncke, davon der bekannte Lipsius eine ziemlich satyrische Epistel geschrieben hat.

Bisweilen aber verstehet man das blosse Hertzogthum Westphalen darunter, welches mitten im Lande lieget, und dem Chur-Fürsten zu Cöln gehöret.

An diesem Orte nehmen wir das Wort in seinem allerweitläufftigsten Verstande, so ferne es den gantzen Westphälischen Kreyß in sich hält, welcher so groß ist, daß man vom Morgen gegen Abend 70; und vom Mittag gegen Mitternacht 50. Meilen würde reisen müssen, wenn man die gantze Länge und Breite dieses Kreyßes abmessen wolte.

Bey solcher Weitläufftigkeit wird es wohl am besten seyn, daß wir die Geistlichen und Weltlichen Stände dieses Kreyßes unterscheiden, und also aus diesem Buche zwey Haupt-Stücke machen.

Das I. Stück.

Von den

Geistlichen Gütern in Westphalen.

Das I. Cap.

Das Stifft Lüttich.

Episcopatus Leodinensis.

Dieses schöne Stifft lieget um die MAAS und ist mit lauter Niederländischen Provintzen umgeben. Es ist an den meisten Orten nur etliche Meilen breit, in der Länge aber erstrecket es sich auf 40. Deutsche Meilen, welches man nicht eher gläubet, biß man es mit den Circkel selber ausgemessen hat.

Wenn man alles betrachten, und doch gleichwohl alle Unordnung vermeiden will, so muß man das gantze Stifft in 6. Stücke zertheilen, und also in diesem Capitel sechs unterschiedene Artickel machen.

Das I. Stücke wird die HASBAY, Lat. Hasbania, genannt, die lieget in der mitten jenseit der Maas, und da sind folgende merckwürdige Oerter:

LüTTICH, Lat. Leodium, Frantz. Liege, und Holländisch Luyck, die Haupt-Stadt des Landes, an der Maas. Das ist eine grosse, Volck-reiche, wohlhabende und wohl fortificirte Stadt. Die Maas theilet sie gleichsam in 3. Reviere, welche wieder durch Brücken mit einander verknüpffet werden. Die Stadt wolte sich in den alten Zeiten ihrem Bischoffe niemahls recht unterwerffen; nunmehr aber ist ihr der Kützel ziemlich vergangen, nachdem ihnen zwey Citadellen vor die Nase sind gebauet worden; Die alte in der Stadt stehet noch; die neue aber, auf der andern Seite, ist zwar seit An. 1714. dem Erdboden gleich

gleich gemacht worden, doch so, daß die Bollwercke gegen die Stadt sind stehn geblieben. An einem Steine ist zum Andencken dieser Vers eingehauen worden:

Ihr Bürger lernet friedlich seyn,
Denn Aufruhr bringet wenig ein.

Die Stadt hat auch 10. grosse Vorstädte, darinnen viel Klöster und Kirchen liegen. Die Haupt-Kirche, oder der Dom, heisset S. LAMBERT, in welchem viele kostbare Reliquien aufbehalten werden; darnach sind noch sieben a parte Kirchen in der Stadt. Die publiquen Gebäude sind: 1. Der Bischoffs-Pallast, welchen Kayser Carolus V. schon zu seiner Zeit admiriret hat. 2. Das Rahthaus. 3. Das Seminarium der Jesuiten. 4. Das Arsenal. Man hat auch 2. angenehme Promenaden an dem Ufer der Maas angeleget, in welchen sich zur Sommers-Zeit die Dames divertiren. Der Magistrat bestehet aus 2. Bürgermeistern, und 20. Rathsherren; Bey ihrer Wahl concurriret der Bischoff mit. Man hat sonst ein dreyfaches Sprichwort von dieser Stadt: Lüttich sey 1. die Hölle der Frauen, weil sie viel Arbeit thun müssen; 2. das **Fegefeuer** der Männer, weil die Weiber gemeiniglich die Hosen hätten; und 3. das **Paradieß** der Pfaffen, weil sie sehr reiche Canonicate und Präbenden besitzen. In der Stadt wird viel Gewehr gemacht, welches weit und breit verführet wird. Am 23. Martii 1734. gerieth der Bischoffliche Pallast in Brand, wodurch diß schöne Gebäude innerhalb wenig Stunden mit allen Meublen und Schrifften in die Asche geleget ward.

ZIEGENBERG, Frantz. Chevremont, Lat. Caprimons, war ein Schloß, nahe bey der Stadt, auf einem Berge. Die Besitzer dieses Berges incommodirten die Stadt aus der Massen, und NOTKERUS, Bischoff zu Lüttich, ruhete nicht eher, als bis er sich diesen Dorn aus dem Fusse gezogen hatte. Das fing er aber sehr listig an: Denn wie dem Eigenthums-Herrn dieses Raub-Schlosses ein junger Sohn war gebohren worden, und Notkerus angesprochen ward, denselbigen zu tauffen: so ließ er in der Nacht vorher alle Mönchs-Kutten in der Stadt zusammen bringen,

und steckte eine Compagnie Hand-feste Soldaten hinein, die des andern Tages als Mönche hinter ihm hergehen musten. Als nun der Bischoff zum Schloß-Thore hinein war, so folgten ihm diese verstellte Mönche als geistliche Personen ohne Widerspruch nach. Sie waren aber kaum hinein, so zogen sie ihr Gewehr unter der Kutte hervor, und machten sich Meister vom gantzen Schlosse, welches hierauf demoliret ward. Dieser NOTKERUS ist 1007 gestorben, und man hat ihm zu Ehren folgenden Vers gemacht:

Lüttich wurde durch mich reich,
Ziegenberg der Erden gleich:
Lüttich steht und blühet sehr,
Ziegenberg wohl nimmermehr.

SERAY, eine Meile von der Stadt Lüttich, ist ein Bischöfliches Lust-Schloß, an der Meuse.

HUY oder HOYE, wie es die Holländer schreiben, eine kleine Festung, auf einem Berge, an der Maas, ist eine Vormauer von der Stadt Lüttich.

S. TRUYEN oder S. TRON, Lat. Trudonopolis, eine kleine und jetzt offene Stadt.

Das II. Stücke lieget weiter hinunter an der Maas, und wurde weiland die Graffschafft LOSS oder LOTZ, Lat. Comitatus Lossensis genennet:

LOSS oder LOTZ, insgemein BORGLOEN, die alte Haupt-Stadt in dieser Graffschafft.

TONGERN, Lat. Tungri, ist heutiges Tags nur mittelmäßig; vor Alters aber war es eine grosse Stadt, und hatte seinen besondern Bischoff. A. 1403. ward zwischen dem Bischoff und der Bürgerschafft ein gewisser Vergleich getroffen, der in der Historie Pax Tungrensis genennet wird.

HASSELT, eine kleine Stadt, am Flusse Demer. Eine Meile davon liegt die reiche Abtey HERCKENRODE, welche vor Damens Cistercienser-Ordens gestifftet ist.

MASEYCK, Lat. Masacum, ein kleiner doch ziemlich fester Ort, an der Maas

STOCHEM ist eine kleine Stadt, an der Maas.

BIL

BILSEN, eine kleine Stadt, dabey das Stifft MÜNSTER-BILSEN liegt, welches ein Hohes Weibliches Stifft des Heil. Römischen Reiches ist.

HOORN oder HORNES liegt zwischen Lüttich und Gelder-Land; ist aber eine Grafschafft vor sich, und wird von einigen zu dem Oesterreichischen Braband gerechnet. Die Grafen von HORNES floriren noch in den Niederlanden, und sind nunmehro in den Fürsten-Stand erhoben: Die Grafschafft aber, welche das Stifft Lüttich schon A. 1564. da Philippus, ein Graf von Hornes, enthauptet ward, an sich gezogen hat, werden sie wohl nicht wieder bekommen.

KEMPEN ist ein Stück von dem so genannten KEMPENLANDE, davon das andre Stück zu dem benachbarten Brabant gehört.

LUMAIN, eine Herrschafft, an den Gräntzen von Brabant. Sie gehörte sonst den Grafen von der MARCK; ist aber durch Heyrath an das Haus LÖWENSTEIN-WERTHHEIM gekommen.

LINDEN liegt nicht weit von Bilsen, und ist eine Grafschafft, welche dem Hause RECKHEIM gehört.

WERTH, eine kleine Stadt, gehört dem Fürsten von CHIMAY.

HAMONT, eine kleine Stadt, an den Gräntzen von dem Holländischen Geldern, auf der so genannten Moocker-Heide. Das feste Castel GREVENBROCK liegt nahe dabey.

PEER, eine kleine Stadt, mit dem Titul einer Grafschafft.

RECKHEIM oder RECKEM, nicht weit von Mastricht, gehört dem Gräflichen Hause ASPERMONT.

HERISTAL oder HERSTAL ist ein altes Schloß, nebst einer Herrschafft, zwischen Mastricht und Lüttich: Es gehörte in die Oranische Erbschafft, und An. 1731. verblieb es dem Könige in Preussen.

BIESEN oder ALTEN-BIESEN, Frantz. Vieux Joncs, Lat. Ballivia Juncetana, liegt nicht weit von Mastricht, und ist eine von den reichsten Balleyen des Deutschen Ordens, davon der Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim das Ober-Haupt ist,

Das III. Stücke heist CONDROS, Lat. Condrusium, und ist ein Streiffen Landes zwischen Lüttich und Dinant.

DINANT, Lat. Dinantum, an der Maas. Die Franzosen hatten eine Haupt-Festung draus gemacht, weil das Schloß auf einem gehlingen Felsen sehr geschickt darzu war. Nachdem sie aber den Ort haben restituiren müssen, so ist vorher die gantze Fortification geschleifft worden.

CHINEY ist eine kleine Stadt, und muß mit Chiny im Hertzogthume Luxemburg nicht verwechselt werden.

Das V. Stücke ist die Marggrafschafft FRANCHIMONT, zwischen Limburg und Luxemburg

FRANCHIMONT, die Haupt-Stadt von diesem Ländgen, ist ein grosser Ort.

VERVIERS, eine kleine Stadt, mit einer schönen Tuch-Manufactur.

SPA, ein Marckt-Flecken von 300. Häusern, ist durch einen doppelten Sauer-Brunn berühmt worden, daraus das so genannte Spa Wasser weit und breit verführet wird. Es sind eigentlich fünf Haupt-Quellen, die heissen: 1. POUXHON, 2. GERONFLERDE, 3. SAVINIERE, 4. WATROTZ, und 5. TONNELET. Die Einwohner machen allerhand künstliche Arbeit, so ihnen die Fremden abkauffen. Es sind um den Ort herum wohlschmeckende Fische, und gute Schnabel-Weide, dabey sich die Passagierer gar wohl befinden.

HODIMONT, ein Marckt-Flecken nicht weit davon, da werden schöne Tücher fabriciret.

A. 1731. kauffte der Chur-Fürst von Cöln das Marggrafthum mit baaren Gelde an sich.

Das V. Stücke ist das Hertzogthum BOUILLON, das ist gantz von Deutschland abgekommen, und ist im ersten Tomo umständlich beschrieben; allwo es ohne Mühe kan nachgeschlagen werden.

Das VI. Stücke lieget gegen Westen zwischen

der

der Maas und der Sambre, darinnen sind folgende Oerter aufzusuchen.

FLORENNES, eine kleine Stadt, führet den Titul eines Marquisats.

FUMAY, im Ardenner Walde, ist eine Stadt, darüber der Bischoff zu Lüttich die geistliche, und der Churfürst zu Trier die weltliche Jurisdiction hat. Es wird da viel Schiefer gegraben.

MARCHIENNE, au PONT, ist eine kleine Stadt, ohnweit Charlesroy, an der Sambre.

THUIN, Lat. Thudinium, ist ein geringer Ort.

WALCOURT, ist ein Städtgen.

CHATELET, ein kleiner Ort.

ALNE, eine Cistercienser-Abtey.

LOBBES, eine reiche Abtey, Benedictiner Ordens.

Anhang zu Lüttig.

Der jetzige Bischoff ist GEORGIUS LUDOVICUS, Graf von BERGES, aus dem Niederländischen Hause GRIMBERG, gebohren 1660.

Man saget, daß im Stiffte Lüttich 28. Klöster, 1500. Pfarr-Kirchen, 52. grosse Baronien, und über 1500. Dörffer gezehlet würden.

Das Land ist ungemein fruchtbar an Getraide und andern Früchten. Es giebt auch Eisen, Bley, Stein-Kohlen und Marmor. Die Lütticher rühmen sich auch selber, daß sie das beste Brodt; das härteste Eisen: und das stärckste Feuer auf ihren Grund und Boden hätten.

Der heilige LAMBERTUS ist Patron von diesem reichen Stiffte. Das Dom-Capitul hat wohl eher aus LX. CANONICIS bestanden, die alle genug einzunehmen haben, wenn die Zeiten gut sind: Es pflegen aber insgemein einige Stellen zu vaciren.

Das II. Cap.
Das Stifft Münster.
Episcopatus Monasteriensis.

Das Stifft MüNSTER, ist von grosser Wichtigkeit: Denn seine Länge ist 24. und die Breite 16. Meilen: Doch liegen einige Grafschafften darzwischen.

Es lieget so, daß der Fluß Ems die Länge hinunter mitten durch das Land gehet. Gegen Westen, da es an die vereinigten Nieder-Lande stösset, sind grosse Moräste.

In der Mitten ziehet sich das Stifft enge zusammen, und theilet sich also gleichsam von sich selber in das **Obere** und **Niedere-Stifft**.

Das **Ober-Stifft** lieget gegen Süden biß an dem Fluß Lippe, darinnen folgende Aemter sind:

1. Das Amt WOLBECK, an der Ems.

MUNSTER, Lat. Monasterium, die Haupt-Stadt, ein alter Ort, am Wasser Aa, ist aber groß und feste, und hat wohlhabende Einwohner.

Die Stadt war frey, biß A. 1668. da ward sie von dem Bischoffe unter das Joch gebracht, und ist nach diesem durch eine gute Citadelle, welche die **Brille** genannt wird, im Zaume gehalten worden.

In der Kirchen-Historie hat die Stadt ein ewiges Andencken, von dem Schneider JOHANN BOCKOLT, der A. 1533. da D. Luther noch lebte ein Anapabtistisches Reich in dieser Stadt anrichten wolte.

Und in der Historia civili ist ihr immerwährendes Andencken der **Münsterische Friede**, der A. 1648. in dieser Stadt, zwischen Deutschland und Franckreich ist geschlossen worden.

WOLBECK, ein grosses Schloß, davon das Amt den Nahmen hat.

2. HORST-

2. HORSTMAR, ein grosses Amt, darinnen lieget:

HORSTMAR, eine mittelmäßige Stadt.

COESFELD, ist nicht groß, aber eine gute Festung, allwo die Bischöffe vor diesem residirten, da sie noch nicht Meister von Münster waren.

3. AAHUS, ein grosses Amt, welches gegen Westen lieget.

AAHUS, eine kleine Stadt, am Wasser Aa.

VREEDEN, eine Stadt und Abtey.

STADLOO, eine kleine Stadt.

GEMEN, ist eine Residentz der Grafen von Limburg-Styrum.

BORCKEN, eine kleine Stadt.

HAGEBECK, eine Herrschafft, nahe an den Gräntzen von Cleve, gehört den Grafen von VELEN.

4. BOCKOLDT, ein Amt an den Clevischen Landen.

BOCKOLDT, ist eine kleine Stadt.

5. DULMEN, ein Amt an den Cölnischen Gräntzen.

DULMEN und

HALTERN, sind zwey kleine Städte.

6. WERNE, ein Amt an der Marck.

WERNE, eine kleine Stadt am Fluße Lippe.

NORDKIRCHEN oder NORDKERKEN, ein prächtiges Schloß der Grafen von PLETTENBERG. Ihre übrigen Güter in eben diesem Amte heissen Moinhoevel; Davensberg, Capellen; Lacke; Grotenhaus.

7. SASSENBERG, ein Amt gegen Osnabrügg.

SASSENBERG, ein kleiner Ort.

8. STROMBERG, eine alte zum Stiffte gehörige Burggrafschafft an der Lippe.

Das

Das Nieder-Stifft lieget gegen Norden biß an Ost-Frießland, und bestehet aus folgenden Aemtern:

1. Das Amt BEVERGERN an der Ems, ist nur ein schmaler Strich Landes.

BEVERGERN, ist kleine.
RHEINE, an der Ems, ist auch nicht groß.

2. Das Amt MEPPEN, an dem Bourtanger-Morast.

MEPPEN, ist zwar nicht groß, aber eine gute Festung gegen Holland.
HASSELUNE, lieget an dem Wasser Hase.

3. Das EMS-LAND liegt an dem Flusse Ems.

ASENHUS, oder ASSEN, eine kleine Stadt, den Frey-Herrn von Gahlen, gehörig.

4. Das HUMMELINGER-LAND, ist voller Wälder und Moräste.

5. Das SADLER-LAND, an den Gräntzen von Ost-Friesland und Oldenburg.

FRISOLT, ist ein geringer Ort.

6. KLOPPENBURG, ein weitläuftig Amt.

KLOPPENBURG, eine kleine Stadt mit einem festen Schlosse.

7. VECHTE, ein Amt neben der Graffschafft Diepholt.

VECHTE, eine kleine, aber ziemliche feste Stadt.

8. WILDSHAUSEN, ein Amt an dem Flusse Hunde, gehöret jetzo zum Hertzogthum Bremen; die Bischöffe von Münster aber haben eine Prætension darauf.

9. BOR-

9. BORKELOE, ist eine Herrschafft in der Holländischen Grafschafft Züphen, darüber die Bischöffe von Münster die Ober-Herrschafft prætendiren. Siehe im ersten Tomo das Capitul von Geldern.

Anhang.

1. Der jetzige Bischoff ist CLEMENS AUGUSTUS, ein Bruder des itzt-regierenden Chur-Fürstens in Bayern. Er ist zugleich Bischoff zu **Paderborn**, Bischoff zu **Hildesheim**, Bischoff zu **Oßnabrügg**, Hoch-Deutsch-Meister zu **Mergentheim**, und Chur-Fürst zu **Cölln**.

2. Das **Dom-Capitul** bestehet aus 40. Canonicis, die alle Adelichen Standes seyn müssen. Ein solcher CANONICUS muß 1. seinen Adel beweisen, ehe er aufgenommen wird. 2. Sein **Schild** und **Helm** wird bey öffentlichen Drommel-Schlage herum getragen, damit es ein jeder untersuchen kan. 3. So muß er auch beweisen, daß er ein Jahr und 6. Wochen in dem gelehrten Paris studiret hat.

Da trug sichs nun zu, daß in diesem Stiffte gewisse Adeliche Familien waren, die **Erb-Männer** genennet wurden. Dieselben wurden von andern Edelleuten, zu Stifftern, Land Tägen und Ritter-Tägen vor unfähig gehalten, weil sie vor diesem in der Stadt Münster gewohnet, und daselbst die Oberkeitlichen Aemter verwaltet hatten.

Hierüber nun hatten diese **Erb-Männer** schon über anderthalb hundert Jahr, mit den andern Adelichen Geschlechtern, und sonderlich mit dem Dom-

Dom-Capitul zu Münster, einen sehr kostbaren Proceß geführet, welcher endlich A. 1709. den 19. Dec. durch ein Kayserlich Commissions-Decret, und zwar in faveur der Erb-Männer, entschieden worden, krafft dessen, dieselben für rechte Adeliche und Ritter-mässige Familien zu halten wären, und also dem Münsterischen Dom-Capitul und Ritterschafft sammt und sonders durchaus nicht gebührete, selbige auf einige Art und Weise geringer zu achten, vielmehr wären sie schuldig, selbige aller Würden und Privilegien gleich andern geniessen zu lassen, und desfalls sattsame Caution zu stellen. Und darbey ist es auch geblieben.

Wenn dieses Stifft einen Martialischen Bischoff hat, so kan er eine ziemliche Armee auf die Füsse bringen: Deswegen die Holländer ihre Gräntzen auf dieser Seite wohl bewahren.

Das III. Cap.

Das Stifft Oßnabrügg.

Episcopatus Osnabrugensis.

Dieses Stifft hat darinnen was sonderliches, daß die Catholicken und Protestanten darinnen alterniren, welches im Westphälischen Frieden so ist beliebet worden. In der Wahl eines Catholischen Bischoffs haben die Catholischen freye Hände, und so ist unlängst der Chur-Fürst zu Cöln, CLEMENS AUGUSTUS, auch zum Bischoff zu Osnabrügg erwehlet worden. Der Evangelische Bischoff aber, muß allemahl aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg erwehlet werden. Doch

hat

hat der Chur-Fürst zu Cöln, als METROPOLITANUS, die Inspection und Disposition in Kirchen-Sachen, welche die Römisch-Catholischen angehen, indessen da der protestirende Bischoff die Administration führet.

Das Dom-Capitul bestehet aus XXV. Dom-Herren, darunter nur 3. der Lutherischen Religion zugethan sind.

Es hat aber weder der Protestirende noch Catholische Bischoff ein Jus Reformandi: Sondern es muß alles auf dem Fusse bleiben, wie es A. 1624. den 1. Jan. im Stiffte zugestanden hat.

Es sind aber ietzo in der Stadt 3. Münchs- und 5. Nonnen-Clöster: 2. Catholische und 2. Lutherische Haupt-Kirchen: Auf dem Lande 32. Catholische, 20. Evangelische, und 6. gemeinschafftliche Kirchspiele.

Das Stifft ist 8. Meilen lang, und 6. Meilen breit, und wird in sieben Aemter eingetheilet, die heissen: 1. IBORG, 2. RECKENBERG, 3. FüRSTENAU, 4. VöRDERN, 5. WITLAGE, 6. GRONBERG, und 7. HUNTEBORG: Nur Schade, daß keine gute Land-Charte von Osnabrügg vorhanden ist, darauf man sie deutlich sehen könte. Man mercket unterdessen:

OSNABRüGG, Lat. Osnabruga, die Haupt-Stadt am Flusse Hase, eine grosse und wohlhabende Stadt, nebst einem festen Schlosse, PETERSBURG genannt, darauf der Bischoff nunmehro residiret, nachdem die Stadt unter seinen völligen Gehorsam ist gebracht worden. Der Oßnabrüggische Friede ist bekannt, der A. 1648. zwischen Deutschland und Schweden daselbst, in faveur der Protestantischen Religion, ist geschlossen worden. Die Lutheraner

raner haben ein schönes Gymnasium da: Jngleichen haben sie die Marien- und Catharinen-Kirche.

IBURG, eine kleine Stadt und Schloß, war sonst die Bischöffliche Residentz, als sich die Stadt Osnabrügg noch von der Freyheit träumen ließ.

BELLHEIM, ohnweit Osnabrügg, ist berühmt, weil da noch der Tauff-Stein zu sehen, in welchem Wittekindus I. Hertzog zu Sachsen, A. 785. mit seinem gantzen Hause das Bad der heiligen Tauffe empfangen hat.

Das IV. Capitel.

Das Stifft Paderborn.

Episcopatus Paderbornensis.

Jst nicht groß, gehet aber bis an die Weser, ohngefehr 10. Meilen ins Gevierdte. Der heutige Bischoff ist der Churfürst CLEMENS AUGUSTUS zu Cölln. Das Dom-Capitul besteht aus XXIV. Personen. Das Land ist bergicht, aber doch nicht unfruchtbar, hat auch einige gute Eisen-Wercke. Die Universität daselbst ist A. 1616. gestifftet worden.

PADERBORN, Lat. Paderborna, die Haupt-Stadt, ist groß und zimlich feste, lieget mitten im Stiffe: Sie hat den Nahmen von dem kleinen Fluß Padera, der entspringet auf einem Berge, aus drey unterschiedlichen Brunnen, diese kleinen Bäche fliessen mitten in der Stadt zusammen. A. 777. hat Carolus M. die erste Kirche, S. Salvator genannt, daselbst aufbauen lassen.

NIEN-HERSE, Lat. Novæ Herisiæ, allwo die Nonne HELENTRUDIS als eine heilige verehret wird.

NIENHUS oder NEUHAUS, Lat. Nova domus, ein schönes und festes Schloß, nicht weit davon, auf welchem der Bischoff residiret: Es ist da ein Gesund-Brunnen.

ELSE, ist der Ort, wo das alte Castrum Aliso gestanden hat, das Drusius, der Römische Feld-Herr, angeleget

leget hatte. Die Alme und die Luppe fliessen da zusammen.

BECK oder BÖCKE, Lat. Bocca ad Luppiam, ein altes Schloß, auf welchen Käyser Carolus M. offt residiret hat. A. 775. ist der Friede mit dem Angariis daselbst geschlossen worden. Die Gegend wird die Buckgi oder Bockgaw genennet. Anjetzo gehöret es einer Linie aus dem Hertzoglichen Hause Holstein, die es käufflich an sich gebracht hat.

WüNNENBERG, ein Städtgen, lieget mitten auf dem sogenannten SENTFELD oder SINTFELD, welches ein grosser Strich Landes ist, auf welchen Carolus M. die Sachsen A. 794. in einer Schlacht völlig bezwungen, und hernach zum Christenthum bekehret hat.

HERESTAL oder HERISTALL, Lat. Heristallium, ein Schloß, darauf gantzer 15. Jahr die Bischöffe residiret haben. Es ist was anders als die berühmte Baronie HERSTALL, im Stiffte Lüttich, welche aus der Oranischen Erbschafft dem Könige in Preussen zugefallen ist.

WEWELSBORG, Lat. Wevelsborgum, ein renovirtes schönes Schloß, welches die Schweden im dreyßigjährigen Kriege sehr übel zugerichtet hatten.

WARBORG, am Flusse Dimel, eine mittelmäßige Stadt. Ist eine Reichs- und Hansee-Stadt gewesen.

DESENBERG, Lat. Desenberga, ein ruinirtes Berg-Schloß, gehöret dem Hrn. von Spiegel als ein Stiffts-Lehn.

BORCHOLTE, eine mäßige Stadt.

DRIBURG, Lat. Driburgum, oder Iburgum, ein altes Schloß, aus welchem sich die alten Sachsen tapffer defendirten. Es ist ein Sauer-Brunnen daselbst.

STADTBERG, Lat. Mons Martis, eine Stadt an der Gräntze, sie lieget zwar im Stiffte, gehöret aber dem Abte zu Corvoy. An diesem Orte hat weiland die abgöttische IRMENSEULE der Sachsen gestanden, welche Carolus M. zerstöret hat. Damahls hat der Ort EHRESBERG, oder ERESBURGIUM geheissen, und ist eine starcke Festung gewesen. Die alte Irmen-Seule, oder vielmehr das Metallene Postement davon, ist nach der

Stadt Hildesheim gebracht worden, allwo es noch biß auf diesen Tag zu sehen ist.

BEVERUNGEN, ist eine kleine Stifftische Stadt an der Weser.

SENDA oder SINEDI, Lat. Desertum Sendæ, ist der wüste und sandichte Strich Landes, welcher bis in die Grafschafft Lippe, Ravensberg, Ritberg, ja gar bis in das Stifft Münster und Osnabrügg gehet. Es ist nunmehro diese Wüsteney mit einigen Einwohnern besetzet worden. Man muß sie nicht mit dem obigen Sentfeld verwechseln.

BOLDER-BRUNN, Lat. Fons Resonus, lieget bey dem Dorffe Altenbeck, welcher ordentliche Ebbe und Fluth hält.

EXTERENSTEIN, Lat. Picarum rupes, bey eben dem Dorffe, ist ein hoher Berg, daselbst ist Drusus, der Römer General, von den Sicambris eingeschlossen worden.

DELBRUGG, Lat. Delbruggia, ist der letzte Ort gewesen, welchen die bekannten Bructeri in diesem Stiffte besessen haben.

SCHMECHTEN, hat gute Sauerbrunnen.

Das V. Capitel.

Die übrigen geistlichen Stiffte im Westphälischen Creyße,

Wie sie in Alphabetischer Ordnung auf einander folgen: Die Rede aber ist von freyen Reichs-Stifften, so unmittelbare Stände sind.

Die Abtey Burscheid.

Ist ein weiblich Stifft im Hertzogthum Jülich, nicht weit von der Stadt Aachen gelegen. Es sind gute Bäder da, und es halten sich daselbst viel Lutheraner und Reformirte auf. Die heutige Aebtißin,

tißin, ANNA CAROLA MARGARETA, ist eine gebohrne Baronesse von Renesse.

Die Abtey Cornelien-Münster.

Sie lieget an den Gräntzen des Niederländischen Hertzogthums Limburg, im Jülicher-Lande, eine Meile von Aachen. Die Mönche sind Benedictiner-Ordens, und der heutige Abt heisst HYACYNTHUS ADOLPHUS, Grafe zu Suys.

Die Abtey Corvey.

Ist Benedictiner-Ordens, und lieget an der Weser, zwischen dem Stiffte Paderborn und dem Braunschweiger Lande. Der jetzige Abt heisst CAROLUS von Plittersdorf, aus dem Stiffte Lüttich.

Die alte Stadt CORVEY, ist vor viel hundert Jahren abgebrannt, und ist nicht wieder gebauet worden: Die Abtey aber stehet noch, und der gefürstete Abt darff sich seiner Residentz nicht schämen.

Es ist dieses Corvey oder Corbey an der Weser, nach dem Modell des Stifftes CORBEIL oder CORBIE in Franckreich in der Picardie gebauet worden, und beyde haben auch auf Lateinisch einerley Nahmen, nemlich CORBEJA.

Es war vor Alters eine treffliche Schule zu Corvey, aus welcher Deutschland mit den gelehrtesten Männern derselben Zeit versorget wurde, wann etwan eine geistliche Stelle von Wichtigkeit erledigt war. Darunter ist auch der bekannte ANSGARIUS oder ANSCHARIUS, Bischoff zu Bremen und Hamburg gewesen, welchen nicht nur gantz Nieder-Sachsen, sondern der gantze Norden als einen Apostel verehren muß.

Man kan dahero leicht erachten, daß in dieser Abtey weiland manch schönes Buch muß seyn erhalten worden, das anderswo die Motten und die Würmer würden ge-

fressen haben: Man kan solches unter andern mit Taciti Annalibus beweisen, davon das eintzige Manuscript in Corvey ist gefunden worden.

HöXTER, oder HUXTER, Lat. Huxaria, lieget harte darbey, und ist eine kleine Stadt, die dem Abte gehöret: Doch haben die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg so wohl die Advocatiam, als das Jus præsidii darüber, deswegen es dann und wann etwas zu streiten gegeben hat.

BRUNSBERG, bey Hœxter, gehöret auch dem Abte. Es ist der Ort, wo Carolus M. A. 775. wider die Sachsen gesieget hat. Man siehet noch jetzo die alten Mauern und Graben von einem Sächsischen Schlosse, das zur Zeit des Heydenthums auf diesem Berge gestanden hat.

Die Abtey Essen.

Die Stadt ESSEN lieget an den Gräntzen des Hertzogthums Cleve, und ist eine freye Stadt, die von einem Evangelischen Raths-Collegio regieret wird. An der Stadt-Mauer aber stehet das schöne Stifft, dessen Aebtißin unter die unmittelbaren Reichs-Stände gehöret. Die jetzige Aebtißin, CHRISTINA FRANCISCA, ist eine gebohrne Pfaltz-Gräfin, aus dem Hause Sultzbach.

Die Abtey Hervorden.

Die Stadt HERVORDEN, oder auch HERFORDEN, lieget in der Grafschafft Ravensberg, und gehöret dem Könige in Preussen.

In der Stadt aber lieget ein hohes weibliches Stifft, Reformirter Religion. Die jetzige Aebtißin JOHANNA CHARLOTTE, ist eine gebohrne Fürstin von Anhalt, und eine Wittwe, Marggrafens Philippi zu Brandenburg in Suet.

Die

Die beyden Abteyen, Malmedy und Stablo.

Es sind zwey Benedictiner-Abteyen, im Stiffte Lüttig, in dem Marggrafthum FRANCHIMONT, und stehen beyde unter einem Abte. Der jetzige ist NICOLAUS MASSIN, Pfarre zu ASPERMONT.

MALMEDY, Lat. Malmundarium, ist eine kleine Stadt.
STABLO, Lat. Stabuletum, ein Städtgen, dessen Einwohner viel Leder gerben und verführen.

Die Abtey Münster-Pilsen.

Sie lieget im Stiffte Lüttich, bey der Stadt Bilsen, und ist ein freyes Reichs-Stifft vor weibliche Standes-Personen.

Die Abtey Thoren.

Ein weibliches Stifft, in dem Bißthum Lüttich. Die jetzige Aebtißin ist CHRISTINA FRANCISCA, eine gebohrne Pfaltzgräfin zu Sultzbach. Sie ist nach diesem auch Aebtißin zu ESSEN geworden.

THOREN, Lat. Thorenum, lieget in der Grafschafft Horn, der Festung S. Stevenswert gegen über, und ist was anders, als die Stadt Thoren in Preussen.

Die Abtey Werden.

Sie lieget in der Grafschafft MARCK, und der Prælate schreibt sich Abt von HELMSTADT und WERDEN. Der jetzige ist Benedictus, Freyherr von GEISMAR.

WERDEN, die Stadt, hat Lutherische Einwohner, und stehet unter Preussens Schutze. Es kommen die besten Westphälischen Schincken und geräucherte Würste aus dieser Gegend.

Das II. Stück.

Von den Weltlichen Ständen des Westphälischen Kreyßes.

Vorbericht.

Es giebet in Westphalen 1. Fürstliche Häuser, 2. freye Reichs-Grafschafften, und 3. auch freye Reichs-Städte: Dieselbe lassen sich nicht deutlich beschreiben, wenn nicht eine kurtze Nachricht von der so genannten **Jülichischen** Streit-Sache voran geschicket wird.

Es war nemlich vor 200. Jahren ein mächtiges Haus in Westphalen, das besaß die drey Hertzogthümer JüLICH, CLEVE und BERG; ingleichen die zwey Grafschafften MARCK und RAVENSBERG; und über dieses noch die Herrschafft RAVENSTEIN.

Nun starb A. 1609. der letzte Hertzog JOHANNES WILHELMUS ohne Kinder; hatte aber vier Schwestern, die waren 1. an **Chur-Branden-burg**, 2. an **Pfaltz-Neuburg**, 3. **Zweybrück**, und 4. an **Burgau** vermählet.

Da kam es nun hauptsächlich darauf an, ob die obgedachten Sechs Provintzen **Männer**- oder **Weiber**-Lehen waren?

Waren es Männer-Lehen, so konten die Schwestern nichts davon prætendiren, sondern die gantze Erbschafft fiel an das Chur-Haus Sachsen, und solches wegen einer alten Anwartschafft, welche Kayser FRIDERICUS III. schon A. 1483. dem Hause Sachsen gegeben hatte.

Waren

Waren es aber Weiber-Lehn, so hatte das Haus Sachsen nichts von der Jülischen Erbschafft zu prætendiren: Sondern die obgedachten vier Schwestern hatten sich darüber mit einander zu vergleichen.

Es fragte sich aber, ob unter den Schwestern das Jus Primogenituræ, und das Jus Repræsentandi solte beobachtet werden, weil die älteste Schwester vor dem Bruder gestorben war.

Nach vielen streiten, als der Kayser die Länder in Sequestration nehmen wolte, so griffen die beyden Häuser BRANDENBURG u. NEUBURG zu, und satzten sich im Besitz so gut als sie konten.

Endlich vertrugen sich diese beyden Competenten A. 1624. in der Güte, und zwar dergestalt, daß das Haus BRANDENBURG, **Cleve, Marck** und **Ravensberg**; das Haus NEUBURG aber **Jülich, Bergen** und **Ravenstein** davon trug.

Das I. Cap.

Das Hertzogthum Jülich.

Ducatus Juliacensis.

Es lieget jenseit des Rheins, und erstrecket sich auf 20. Meilen in die Länge, und auf 10. Meilen in die Breite, und gehöret dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, der aus dem Hause Neuburg entsprossen ist.

Es wird in nachfolgende Aemter eingetheilet, darzu man aber eine gute Land-Charte haben muß. 1. Aldenhofen. 2. Berehem. 3. Brisich. 4. Brucken. 5. Caster. 6. Dalem. 7. Euskir-

chen. 8. Gedlachbach. 9. Gilckirchen. 10. Greyen. 11. Heisberg. 12. Hynmagen. 13. Julich. 14. Linnich. 15. Millen. 16. Monioe. 17. Münster-Eiffel. 18. Nidegen. 19. Norvenich. 20. Nuenar. 21. Randerat. 22. Rosrat. 23. Tonberg. 24. Wickrad. 25. Wilhelmstein. Die merckwürdigsten Oerter sind:

JULICH, Lat. Juliacum, Frantz. Juliers, die Haupt-Stadt an der Roer, hat eine gute Fortification, und eine viereckigte Citadelle.

DUREN, Lat. Mareodurum, am Flusse Roer, eine Stadt, die wohl verwahret ist, und gute Nahrung hat.

MUNSTER-EIFFEL, eine Stadt auf der Gräntze zwischen Jülich und zwischen der Eiffel, deßwegen es von einem hin, vom andern her gezogen wird. Es gehöret aber dem Chur-Fürsten zu Pfaltz.

KERPEN, eine kleine Stadt und unmittelbare Reichs-Herrschafft, war an Cöln verpfändet, ist aber wieder eingelöset, und A. 1724. hat das Gräfliche Haus Schaesberg Besitz davon genommen.

LUMMERSUM, dergleichen unmittelbare Herrschafft an den Gräntzen von Cöln, gehöret darzu.

HAMBACH, ein lustiges Jagd-Schloß, lieget nur eine Meile von Jülich am Wasser Roer.

WYCKARD, eine unmittelbare Reichs-Herrschafft, welche die Frey-Herrn von Quaedt besitzen.

MERODE, zwischen Jülich und Duren, ist das Stamm-Haus des berühmten Geschlechtes von Merode, welches in Brabant die Grafschafft Westerloo besitzet.

GREVENBROICH, ist eine kleine Stadt am Wasser Erfft

ERCKELENS, Lat. Herculanum, eine Herrschafft an den Gräntzen des Spanischen Gelder-Landes, ist A. 1714. völlig an Chur-Pfaltz überlassen worden. Seit 1727. aber ist sie dem Frey-Herrn von FRANCKEN erblich geschencket worden.

MET-

METTERNICHT, das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechtes, an den Cöllnischen Gräntzen.

MULLENARCK und HEISTER, sind zwey Residentzen der Grafen von Metternich.

VERNICH und ZIEBEL, zwey Herrschafften der Grafen von Metternich.

PALLANT, Stadt, Schloß und Herrschafft, dem Fürsten von Waldeck zuständig.

BEDBURG, zwischen Bergen und Caster, am Fluß Erfft, ist was anders als Bedbur oder Bedburg im Hertzogthum Cleve.

SUSTEREN, ist eine kleine Stadt.

LINNICH, eine Stadt an der Roer, ist A. 1444. durch eine Schlacht berühmt worden, zu deren Andencken die Hertzoge von Jülich den Ritter-Orden S. Huberti gestifftet haben.

Das II. Cap.
Das Hertzogthum Cleve.
Ducatus Clivensis.

Es lieget zu beyden Seiten des Rheins, und ist ohngefehr 12. Meilen lang, aber nur etwan 4. Meilen breit. Es ist aus der obgedachten Jülichischen Erbschafft dem Chur-Hause Brandenburg zugefallen. Es sind darinnen alle drey Christliche Religionen im Schwange, und werden auch einander ziemlich die Wage halten. Die merckwürdigsten Plätze sind:

CLEVE, Lat. Clivia, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, lieget auf lustigen CLIVIS, oder Hügeln, und davon soll sie ihren Nahmen bekommen haben. Das Schloß lieget auf einem Berge und ist alt, aber annehmlich, und heisset SCHWANENBURG. Die Landes-Regierung ist daselbst angeleget, und es werden alle drey Religionen daselbst geduldet.

BERG en DAHL, eine halbe Stunde davon, ist ein Lust-Haus, welches der ehmahlige Stadthalter, Fürst Joh. Mauritius von Nassau, gebauet hat.

WESEL, insgemein Nieder-Wesel, Lat. Vesalia inferior, weil im Ertz-Stiffte Trier ein Ober-Wesel lieget. Es ist ein grosser Ort, eine schöne Stadt, und eine wichtige Festung, disseits am Rheine, um die Gegend, wo der Fluß Lippe hinein fällt. Es ist auch vor nicht gar vielen Jahren noch eine Citadelle daselbst angeleget worden, in dem Winckel, da die beyden Flüsse zusammen kommen. Es sind zwey Reformirte, eine Lutherische, und eine Catholische Kirche in der Stadt.

SANTEN, eine kleine Stadt, mit einer schönen Catholischen Kirche, darinn ein wunderthätiges Marien-Bild ist. Von hier an gehn bis nach Wesel schöne Alleen.

REES, Lat. Resa, lieget zwischen Cleve und Wesel, disseits am Rheine, und war vor diesem eine Festung.

EMMERICH, Lat. Emmericum, eine wohlgebaute und feste Stadt am Rhein. Es wird von dar gute Handlung nach Holland getrieben.

ORSOY, ein kleines Städtgen am Rhein, allwo ein gewisser Zoll abgegeben wird.

DUYSBURG, Lat. Teutoburgum, eine ziemlich grosse Stadt, welche durch die Reformirte Universität berühmt worden ist, die der grosse Chur-Fürst, FRIDERICUS WILHELMUS, A. 1656. daselbst eingeführet hat.

BROICH, Lat. Broicum, ein Schloß, nicht weit von Duysburg, gehörte vor diesem den Grafen von Falckenstein, und von denselben haben es die Grafen von Leiningen-Dachsburg geerbet.

WERDENBROICH, ein Schloß, mit einer kleinen Herrschafft, gehöret dem Gräflichen Hause Waldeck, die es zugleich mit Cuylenburg bekommen haben.

WINNENTHAL, ein Schloß und Herrschafft, gehöret den Frey-Herren von WYLICH oder LOTTUM: Das Stamm-Haus LOTTUM lieget in dem benachbarten Hertzogthum Geldern, und ist ein Schloß und kleine Grafschafft.

REICHWALD oder HEILIGENWALD, ist ein grosser Wald,

Wald, der sich vom Schlosse Bergenthal bis nach Nimwegen erstrecket.

BEDBUR, eine Stadt und Schloß, mit einer berühmten Abtey, vor Adeliche Familien Weiblichen Geschlechtes. Im Hertzogthum Julich ist auch ein Ort dieses Nahmens.

CALCAR, eine gute Stadt, mit einem guten Brau-Wesen, nebst einer berühmten Tuch-Fabrique.

GENNEP, ein Städtgen und Amt, nicht weit von der Maas, allwo ein gewisser Zoll abgegeben wird.

DINGLACKEN, ist jetzo nur ein Städtgen, vor diesem aber eine nahmhaffte Herrschafft.

RAESFELD, ist die ordentliche Residentz des Grafen von Vehlen.

WITTENHORST, und

SONSFELD, sind zwey Adeliche Herrschafften.

SCHERMBECK, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, gehört dem Grafen von Vehlen.

KRUIDEBURG oder CRUIDEBERG, eine Herrschafft, dem Hause Vehlen zustandig.

Das III. Cap.

Das Hertzogthum Berg.

Ducatus Montensis.

Es lieget diesseits des Rheins, und ist aus der Jülichischen Erbschafft dem Chur-Fürsten zu Pfaltz zu Theile worden. Es ist ohngefehr 15. Meilen lang, und etwan 7. Meilen breit. Am Ufer des Rheins ist das Land eben, und ziemlich fruchtbar an Wein, Korn und Obst. Aber ein paar Meilen Landwerts ist es sehr bergigt und unfruchtbar, doch gleichwohl ziemlich volckreich wegen der vielen Manufacturen von Eisen, Wolle und Garn, davon die Einwohner gute Nahrung haben. Die Religion ist Protestantisch und Catholisch unter einander.

Es

Es wird in XIX. Aemter abgetheilet, die heissen: 1. Angermund. 2. Beyenberg. 3. Blanckenberg. 4. Bornevelt. 5. Düsseldorf. 6. Elverfeld. 7. Hardenberg. 8. Hockeswagen. 9. Homberg. 10. Leuenberg. 11. Lulsdorf. 12. Medman. 13. Miseloe. 14. Monheim. 15. Portz. 16. Solingen. 17. Steinbach. 18. Wildenberg. 19. Windeck. Die merckwürdigsten Oerter sind folgende:

DüSSELDORF, die Haupt-Stadt von diesem Hertzogthum, ist viele Jahre nacheinander die ordentliche Residentz des vorigen Chur-Fürsten gewesen. Der jetzige aber hat sich noch nicht bewegen lassen, dahin zu kommen, da doch in der Pfaltz noch alles voller Ruinen ist. Der Fluß Düssel fällt daselbst in den Rhein, und das Chur-Fürstliche Schloß ist gar schöne, und mit köstlichen Schildereyen ausgezieret, darunter des berühmten Mahlers Rubens sein Jüngstes Gerichte das kostbareste und schönste ist. Auf die letzt solte die Stadt vergrössert werden, welches nunmehr wohl nachbleiben wird. In dem jetzigen Zustande kan der Ort auch vor eine gute Festung paßiren.

LENNEP, ist sonst die älteste und vornehmste Stadt des Landes, in einem angenehmen Thale, fünf Meilen von Cölln, und eben so weit von Dortmund. Sie ist mit einer Mauer, mit einem Graben, und mit schönen Gärten umgeben. Der Magistrat ist gantz Lutherisch. Auf dem Land-Tage hat diese Stadt das erste Votum nach der Ritterschafft, treibt auch gute Handlung, sonderlich mit Heßischer Wolle. Es werden da so gar Tücher aus Spanischer Wolle fabricirt. Mitten durch die Stadt geht der Fluß Lennep, welcher die Wiesen umher so fruchtbar macht, daß die Einwohner des Jahrs viermahl Heu machen können. Seit etlichen Jahren hat die Schule daselbst das Haupt empor gehoben, welches sich nicht ohne grosse Mühe und Arbeit zugetragen hat.

ELBEFELD oder ELVERFELD ist eine mittelmäßige Stadt, doch ohne Befestigung, an der Wüpper, welche mitten

mitten durch fleusst, und zu dem Lein- und Garn-Handel der Einwohner, welcher von dar nicht nur nach Engeland und Spanien, sondern gar bis nach West-Indien getrieben wird, sehr zuträglich ist. Die Bürger sind über die Helffte Reformirt; doch giebts auch eine Lutherische und eine Catholische Kirche daselbst. Die Häuser sind schön, und die Einwohner wohlhabend.

SOLINGEN, lieget mitten im Lande, eine Stunde von der Wüpper. Der Ort ist nicht groß, aber wegen des guten Gewehrs, so daselbst fabriciret wird, weit und breit bekannt.

BENSBERG, oder BENBURG, ein schönes Lust-Schloß, allwo sich der vorige Chur-Fürst vielmahl das Plaisir der Jagd gegeben hat. Es ist sehr prächtig und mit schönen Gemählden ausgezieret. Die Zierathen daran sind von grauen Marmor, welcher daherum gegraben wird.

BENRATH, ein schönes Lust-Schloß, eine Meile von Düsseldorff.

RATINGEN, hat unter den Land-Städten den vierdten Ort.

ANGERORT, eine Stadt, an den Gräntzen des Fürstenthums Mœurs.

HARDENBERG, ein Städtgen und freye Herrschafft, nicht weit von Elverveld.

RADT, vor dem WALDE, ist eine kleine Stadt an den Gräntzen von der Marck.

BLANCKENBERG, ist eine kleine Stadt, und muß mit andern gleiches Nahmens nicht verwechselt werden.

SIEGEBERG, ist ein vornehmes Kloster mit einem Städtlein.

MüLHEIM, eine kleine Stadt, lieget der grossen Stadt Cölln gegen über.

HOMBERG, ist eine Graffschafft, an der Gräntze von der Marck, und ist was anders als Homberg und Homburg in Hessen. Meines Wissens gehört dieses Homberg den Grafen von Witgenstein.

ERISHOVEN, eine Herrschafft ohnweit davon, der der Grafen von NESSELRODE.

WIL-

WILDENBORG, ist eine Herrschafft unten am Ende des Landes, und gehört dem Gräflichen Hause Hatzfeld.

STIRUM, eine Grafschafft an der Roer, gehört den Grafen von Limburg.

NESSELROTH, das Stamm-Haus dieses Gräflichen Geschlechtes, liegt nicht weit von Solingen.

GERRESHEIM, ohnweit Düsseldorff, eine Abtey vor Adliches Frauenzimmer.

Das IV. Cap.

Das Hertzogthum Verden.

Ducatus Verdensis.

Das war vor diesem ein Bißthum, und lieget an Bremen und an Lüneburg, in einem Umkreyße von etlichen zwantzig Meilen.

Anno 1648. ward dieses Bißthum secularisiret, und der Crone Schweden unter dem Titul eines Hertzogthums übergeben.

Es haben aber die Schweden dieses Land erstlich A. 1709. vor eine grosse Summa Geldes, an den Chur-Fürsten zu Hannover nur versetzet, nachgehends aber A. 1719. demselben durch eine förmliche Cession auf ewig abgetreten.

VERDEN oder FERDEN, die Haupt-Stadt, an dem Flusse Aller.

ROTENBURG, eine kleine Stadt und Schloß, war vormahls die Residentz der Bischöffe.

DORVEREN oder DOWERN, eine Vogtey zwischen der Weser und Aller, ist A. 1679. im Frieden zu Zelle an das Haus Braunschweig-Lüneburg abgetreten worden, doch soll keine Festung darinn gebauet werden. Es ist darum geschehen, damit aller Gräntz-Streit mit Hoya künfftig soll vermieden werden.

Das

Das V. Cap.

Das Fürstenthum Minden.

Ducatus Mindensis.

Es lieget an der Weser, und war ein Bißthum, bis auf A. 1648. da ward es im Oßnabrüggischen Frieden secularisiret, und dem Chur-Hause **Brandenburg**, zur Satisfaction wegen Pommern, erblich, unter dem Titul eines **Fürstenthums**, übergeben, und nunmehro ist auch eine Brandenburgische Landes-Regierung in Minden angeleget.

Ob aber gleich solcher gestalt der Bischöffliche Titul verloschen ist, so ist doch das Dom-Capitul beybehalten worden, welches bis diesen Tag aus XVIII. Canonicis bestehet, davon XIII. der Catholischen; die übrigen V. aber der Protestirenden Religion zugethan sind.

MINDEN ist eine ziemlich grosse und auch feste Stadt an der Weser, und muß mit dem Hannoverischen Münden, welches am Anfange der Weser liegt, nicht verwechselt werden. Die Brücke daselbst über die Weser ist important. Es ist merckwürdig, wie der Ort seinen Nahmen bekommen hat. Er hieß vor diesem WIDEKINDSBURG; und da nunmehr das Sächsische Königreich aufgehoben ward, und die Frage entstund, wer denn inskünfftige diese Burg haben solte? so sagte Carolus M. zu Witekindo: Die Burg soll seyn Myn und Dyn, das ist, wir wollen beyde Theil daran haben; Und von selbiger Zeit an ist der Ort Myndyn oder Minden genennet worden.

PETERSHAGEN, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, war vor diesem die Bischöffliche Residentz.

WITTERSHEIM ist eine Johanniter-Comthurey.

Im übrigen trägt die Circumferentz des gantzen Fürstenthums nicht mehr als 20. Meilen aus.

Das

Das VI. Cap.

Das Fürstenthum Ost-Frießland.

Principatus Frisiæ Orientalis.

Es lieget an der Nord-See, und ist 10. Meilen lang, und 6. Meilen breit. Vor diesem ward es die Graffschafft **Emden** genannt: Aber seit 1648. ist es ein **Fürstenthum**, und der Fürst von Ost-Frießland ist mit seinem gantzen Lande der Evangelischen Religion zugethan.

Mit diesem **Ost-Frießland** hat es folgende Bewandniß: Vor Christi Geburth hatten die Friesen ihre eigene Könige, und ihr Reich erstreckte sich von der Schelde bis an die Weser an der Nord-See hin; ja es waren gantze Colonien von dieser Nation bis nach Holstein und Schleswig gegangen, davon man noch heutiges Tages einige Uberbleibungen findet.

Dieses Frießländische Königreich ist A. 802. vom Kayser Carolo M. zerstöret, und in Provintzen zertheilet worden, die niemahls wieder zusammen geschmoltzen sind.

Die Haupt-Provintz, darinnen die Könige residiret haben, heißt noch jetzo **Frießland**, und ist eine von den sieben vereinigten Provintzen, die wir im ersten Theile umständlich genug beschrieben haben.

Das andre Stücke von dem alten Frießländischen Königreiche lieget in der Graffschafft Holland, und wird bis diesen Tag **West-Frießland** genennet.

Nun ist das dritte Stücke gegen Osten noch übrig,

übrig, das lieget in Deutschland, und wird zum Unterschiede Ost-Frießland benennet.

Dieses Land ist an sich selber gar fruchtbar, und hat sonderlich schöne Vieh-Zucht: Aber in der grossen Wasserfluth A. 1717. ist es guten Theils überschwemmet, und dardurch in unsäglichen Schaden gesetzet worden, weil die ruinirten Dämme nicht anders, als mit sehr grossen Unkosten haben können repariret werden.

Es haben auch etliche Jahr daher schwere Mißhelligkeiten zwischen dem Fürsten und den Unterthanen regieret, und die deswegen von dem Kayser erkannte Commission ist noch nicht zu Ende.

Dieses Land war vor Alters in unterschiedene Herrlichkeiten abgetheilet, und eine jedwede Herrlichkeit hatte ihren Häuptling oder CAPITANEUM, der aus einer vornehmen Familie entsprossen war. Die drey Städte aber EMDEN, AURICH und NORDEN, waren drey kleine Republiquen.

Fragt man nun wie aus diesen Städten und Herrlichkeiten das heutige Fürstenthum entstanden sey? So kriegt man bey Hofe zur Antwort: Es wären diese kleine Districte durch allerhand Mariagen und Erb-Fälle endlich an das ietzt-regierende Haus GRETHSIL gefallen, und darauf wäre es erstlich Anno 1454. in den Grafen- und darnach A. 1654. in den Fürsten-Stand erhoben worden.

Doch davon wollen die Landes-Stände nichts wissen, sondern sie sagen, die Einwohner hätten die Regierung des Landes freywillig und aus guten

Willen, Herrn ULRICO I. aufgetragen, welchen sie A. 1454. unter gewissen Bedingungen zum Regenten angenommen hätten.

Es ist dieses keine Frage, die in der Geographie müste entschieden werden: Das aber ist unsere Schuldigkeit, daß wir die Aemter nach einander hersetzen, so wie sie auf der allerneuesten Charte, die Homanns Erben gestochen haben, abgezeichnet sind.

In der Mitten.

I. Das AURICHER - AMT, welches wir hiermit gleichsam zum Centro setzen.

AURICH, Lat. Auriacum, ist die Fürstliche Residentz mit einem schönen Schlosse; die Stadt aber ist nicht allzugroß, aber doch mit einem Wall und Wasser-Graben umgeben. Die Einwohner sind Lutheraner; aber denen Reformirten wird auch verstattet, in einem Hause ihr Religions-Exercitium alle halbe Jahre einmahl zu haben. Es sind zwey Burgermeister, zwey Raths-Herren, und ein Secretarius, die das Stadt-Wesen verwalten.

JULIANEN-BURG, und CAROLINEN-BURG, sind zwey Fürstliche Lust-Häuser, nahe bey Aurich.

SANDHORST, ein Fürstlich Lust-Schloß, eine halbe Stunde von Aurich, davon die letzte Gemahlin des vorigen Fürstens Madame von Sandhorst genennet wurde. Fürst Georgius Albrecht verschied A. 1734. auf selbigem.

MEERHUSEN, ehemahls ein Kloster, anjetzo aber ein Fürstliches Jagd-Haus.

UPSTALLSBOOM, eine halbe Stunde von Aurich, ist derjenige Ort, wo die alten Friesen unter drey hohen Eich-Bäumen ihre jährlichen Zusammenkünffte hielten.

ILAU, ein Fürstliches Jagd-Haus, mitten in einem angenehmen Walde, das ehedem ein Kloster gewesen ist.

OLDEBURG, da liegen die alten Häuptlinge begraben.

MARIENHAVE ist ein kleiner Ort, daran vor Alters ein Meer-Busen gieng, dessen sich der berühmte See-

Räuber STORTEBECKER als eines Schlupffwinckels bediente.

Die Gegend, darinne diese beyden letztern Städte liegen, wird das BROECKMER LAND von seinem ehmahligen Besitzer genannt.

Gegen Norden.

II. Das NORDER-AMT, lieget an der Nord-See, und hat einen sehr feinen und fruchtbaren Boden.

NORDEN, Lat. Norda, ist die älteste Stadt in Ost-Frießland, und ein ziemlich Volckreicher Ort, mit einem guten Hafen. Die Einwohner sind meistens Lutheraner; doch giebt es auch viel Reformirte und Mennonisten darinne. Sonst ist da eine gute Schule, und der berühmte Polyhistor, HERMANNUS CONRINGIUS, ist da gebohren worden. Das Norder-Bier nicht zu vergessen, welches für das beste im Lande gehalten wird.

LUZEBURG oder LUTETSBURG, eine Herrlichkeit, mit einem neugebauten Schlosse und Garten.

WESTECKELBUER, dergleichen Herrlichkeit, gehöret nebst der vorigen den Freyherrn von LÜTZEBURG.

BARGEBUR, nahe bey Norden, da halten die Reformirten ihren Gottes-Dienst.

JUIST, eine gegen über liegende Insul, gehört darzu. Sie hat ein Kirchspiel und Evangelische Einwohner.

III. Das BERUMER-AMT nahe daran.

BERUM oder BEHRUM, ein wohlgelegenes schönes Schloß mit schönen Alleen, ist der ordentliche Fürstliche Wittwen-Sitz.

DORNUM, eine Herrlichkeit, darinne die Lutherische Religion blühet, und dem Würtembergischen Geheimden Rath von WALLBRUNN gehört.

NORDERNEY und

BALTRUM, sind zwey gegen über liegende Insuln, und gehören in dieses Amt. Beyde sind mit Evangelisch-Lutherischen Einwohnern besetzt.

IV. Das ESENER-AMT, an der See.

ESENS, eine feine, doch nur kleine Stadt. Der berühmte Theologus D. Hülsemann, und der berühmte Ost-Frießländischer Cantzler Brenneysen sind da gebohren worden. Es ist ein altes Schloß darinne, auf welchem die alten Häuptlinge residirten, anjetzt aber ein Fürstlicher Drost wohnet.

STEDESDORFF, gleich darneben, ist nur ein Dorff; und von der alten Burg ist nichts mehr übrig.

SPIECKER-OEG und

LANGER-OEG, zwey Insuln gegen über, sind diesem Amte einverleibet. Auf ersterer steht eine Lutherische Kirche.

V. Das WITMUNDER-AMT, gleich darneben; Dieses und das vorhergehende Amt, werden mit den allgemeinen Nahmen, das HARLINGER-LAND genennet.

Dieses so genannte Land, ist das Fürstliche Patrimonium, und hat mit den Friesischen Landes-Ständen nichts zu thun.

WITTMUND, Lat. Witmunda, ein ansehnlicher und grosser Flecken, mit einem Schlosse, darauf ein Fürstlicher Drost wohnet. Es ist auch eine Schule und ein Gast-Haus da.

CAROLINEN-GRODE und SYHL, ist ein ziemlicher Strich neuangewachsenes Land, welches A. 1729. ist eingeteichet, und der verwittweten Fürstin zu Ehren so genennet worden.

Auf diese und vorher erwehnte Herrschafften hat das Fürstliche Hauß Lichtenstein eine schwere Prätension.

Es kömmt auf das Ost-Frießländische Fräulein AGNES an, die A. 1604. an das Haus Lichtenstein vermählet worden, und wegen ihrer Mutter Walpurgis diese zwey Herrschafften zum Braut-Schatz prätendiret hat.

Gegen Osten.

VI. Das FRIDEBURGER-AMT, an der Grän-

Gräntze von Oldenburg, ist der Evangelischen Religion gantz zu gethan.

FRIEDEBURG, Lat. Friedeburgum, eine Fürstliche Gräntz-Festnng, mit einem Schlosse, darauf der Commendant wohnet. A. 1491. ersoff Graf Enno I. daselbst, als er das Schloß belagerte.

GOEDENS ist eine Herrlichkeit, und gehöret heutiges Tages dem Grafen Burchardo Philippo von Freytag, welcher sein Glücke am Kayserlichen Hofe gemacht hat, und in Ambassade nach Dännemarck und Norwegen ist gebrauchet worden. Die Fürsten von Ost-Frießland sind Lehns-Herren davon.

NEUSTADT GOEDENS ist ein wohl bewohnter Flecken, wo jetzt gute Leinewand gemachet wird. Es werden alle drey Religionen darinne geduldet.

Gegen Süden.

VII. Das STICKHAUSER-AMT, stößt ans Bißthum Münster, und hat Evangelische Einwohner.

STICKHAUSEN, Lat. Stickhusa, am Flusse Leda, ist ein altes Schloß, welches A. 1435. die Hamburger wider die See-Räuber aufgebauet haben. Nach der Zeit ist es fortificiret, und mit einem Fürstlichen Commendanten und Besatzung versehen worden.

DETERN war vor etlichen Jahren wegen der Gesund-Brunnen bekannt.

HESEL ist nur ein Dorff; aber die Herrschafft pflegt sich da öffters mit jagen zu divertiren.

HASSELT und STICKELAMP, sind zwey Güter der Malteser-Ritter.

OPLENGEN ist der Nahme eines gewissen Districts in diesem Lande, dergleichen das MOERMER- und OBER-LEDINGER-LAND auch ist.

VIII. Das LEERER-AMT, stößt ebenfalls ans Bißthum Münster, und ist das reichste und fruchtbarste, darinn sich mehrentheils Reformirte aufhalten.

LEER oder LEHR oder LIER, ein grosser und bequemer Flecken zur Handlung, weil ohnweit davon der Fluß Leda in die Ems fällt. Die Einwohner machen gute Leinewand, und sind meistentheils Mennonisten; doch sind auch Lutheraner und Reformirte da, und haben beyde ihre Kirche. Der berühmte Geschicht-Schreiber UBBO EMMIUS, ist der erste Rector an der Reformirten Schule gewesen. An. 1725. besetzten die Emder diesen Ort mit ihrer Militz; sie wurden aber gar bald von Fürstlicher Seite depoßidiret, und eine Kayserliche Salvagardia dahin gelegt.

ORT oder LEER ORTH, eine Viertheilstunde von Leer liegendes altes Schloß, am Einfluß der Leda in die Ems, welches die Hamburger noch erbauet haben, anjetzt fortificiret, und mit einer Holländischen Besatzung versehen ist. In der Historie hat es ein ewiges Andencken, weil Hertzog HENRICUS von Braunschweig A. 1514. als er es belagern wolte, mit einer Canonen-Kugel um eine Spanne kürtzer davor gemacht wurde.

LOGE, ist ein Fürstliches Lehn-Guth, das der Freyherr von WEDEL anjetzt zur Lehn trägt. Das schöne Schloß, darauf er residirt, wird EVENBURG genannt.

WEHNER, ein ziemlicher Flecken, der wegen der guten Pferde sehr bekannt ist.

DYLER-SCHANTZE, war ein kleines Fort am Flusse Ems, an der Münsterischen Gräntze, ist aber völlig rasiret.

OBER und NIEDER REIDERLAN ist ein gewisser Strich Landes, der seinen Nahmen von dem an der Gröningischen See Küste liegenden Orte REIDE hat: Es giebt darinne reiche Einwohner, und herrliche Viehzucht, immassen das Erdreich daherum so fett ist, daß es nicht darff gedünget werden.

ALT- und NEUBUNDER-NEULAND ist eingeteichtes Land bey dem so genannten Dollart, das noch beständig anwächst.

Gegen Westen.

IX. Das EMDER-AMT, wo der Fluß Ems in den See Dollart hinein fällt.

EM-

EMDEN oder EMBDEN, ein grosser und wohlhabender Ort, dabey ein Hafen, ein altes Schloß, und 2. Castelle sind. Die Stadt will durchaus eine freye Stadt seyn, und hat deßwegen Holländische und Preußische Besatzung eingenommen, hielte vor diesem auch selbst 300. Mann, die aber vom Kayser caßiret worden.

Die Stadt bestehet aus drey Theilen: 1. aus der Alten Stadt, 2. aus Faldern, und 3. aus zwey Vorstädten. Das Rath-Haus, an welches die Schiffe durch einen Canal, der Delf genannt, fahren können; die Bibliotheque auf demselben, die Groß-Kirche, das Gast-Haus, sind alles Sehens-würdige Sachen. Sie wird die Mutter der Reformirten Kirche genannt: Denn sie nahm A. 1519. da ihren Anfang, und breitete sich bald darauf in die sieben vereinigten Provintzen aus. Der berühmte Reformirte Theologus, Henricus Altingius, ist da gebohren gewesen. Die meisten Einwohner sind Reformirt; doch giebt es auch viel Lutheraner, Catholicken, Mennonisten und Juden; Die letztern haben in Emden ihren ungehinderten GOttes-Dienst; denen Lutheranern aber ist im Jahr nicht mehr als zweymahl erlaubt, in einem Privat-Hause den GOttes-Dienst zu halten. Sonst hatten die Brandenburgischen Schiffe, so vor diesem nach Africa giengen, auch ihren Aufenthalt daselbst.

NEISSA ist eine kleine Insul, der Stadt Emden gegen über.

JEMGUM, ein grosser und reicher Flecken, mit dem Titul einer Vogtey, darinnen Dänische Hülffs-Trouppen noch jetzo in Garnison liegen. Der Ort ist in der Historie bekannt: Denn A. 1535. schlug da Hertzog Carolus von Geldern den Grafen Ennonem II. aufs Haupt: und A. 1568. that der Blut-gierige Hertzog von Alba an Grafen Ludewig von Nassau dergleichen. Die Gegend herum wird das NIEDER-RIEDERLAND genennet.

RISUM, eine Herrlichkeit gehöret der Wittwe von Hohenstede, und die Einwohner sind Reformirter Religion.

PETKUM, dergleichen Herrlichkeit, welche der Freyherr von Torck besitzet.

UP-und WOLTHUSEN, BORSUM, JARSUM, WID-

WIDDELSWEER und OLDERSUM, sind als sechs Herrlichkeiten der Stadt Emden anzusehen, die A. 1729. von der Kayserlichen Commißion sequestriret worden.

X. Das GRETMER-AMT, liegt an der See gegen Westen, und ist das beste Klee-Land. Es wird diese Gegend die **krumme Hörnen** genannt, weil die Wege darinn durch so viel krumme Umschweiffe gehen.

GRETHSYHL, insgemein die GRETHE oder GREETE genannt, ist ein Flecken an der Nord-See gelegen, nebst einem Schlosse, darauf sich seit 1682. Preußische Garnison befindet. Es ist das Stamm-Haus der Fürstlichen Familie, und der Geburts-Ort des berühmten Geschicht-Schreibers Ubbonis Emmii.

JENNELT oder JNDELT, eine Herrlichkeit mit Reformirten Einwohnern, besitzet die Wittwe des Preußischen Staats-Rath von Kniphausen.

BORCUM, eine Insul gegen über, gehört zu diesem Amte. Die Einwohner sind Reformirt.

BANT, ein gantz kleines Eyland, ohnweit davon.

XI. Das PEWSUMER-AMT, liegt in den vorhergehenden drinne, und ist nur klein, hat aber Lutherische Einwohner.

PEWSUM, ein Fürstliches Schloß, das bey den jetzigen Troublen gantz ruiniret worden.

Anhang.

Von der Anwardschafft des Königs in Preussen auf dieses Fürstenthum.

Chur-Fürst FRIDERICUS WILHELMUS hielt schon A. 1680. beym Kayser und beym Reiche an, daß ihm doch, wegen der aufgewandten grossen Unkosten im Pommerischen Kriege, mögte eine Exspectantz auf dieses Fürstenthum gegeben werden.

den. Ob er nun gleich damahls seinen Endzweck nicht erhielte: So bekam doch selbige sein Sohn König FRIDERICUS I. A. 1694. den 10. Dec. in einem gewissen Tractat, und wurde auch bey der letzten Churfürstlichen Belehnung am Kayserlichen Hofe darinne bestätiget. Und aus diesem Fundamente hat der jetzige König, FRIDERICUS WILHELMUS A. 1732. den Titul eines Fürsten von Ost-Frießland angenommen, und sich bey den itzigen Streitigkeiten, des Fürstens von Ost-Frießland mit seinen Unterthanen, absonderlich intereßiret.

Das VII. Capitel.

Das Fürstenthum Möurs.

Dieses kleine Land MOEURS oder MüRS, lieget jenseit des Rheins, zwischen Cöln, Cleve und Geldern, und hat etwan sechs biß sieben Meilen in seinem Umkreyße. Es gehörete vor diesem dem Hause Oranien, und nach Königs Wilhelmi III. Tode bekam es der König in Preussen. Vor diesem war es eine Graffschafft; seit 1706. aber ist es ein Fürstenthum.

MOEURS, oder MüRS, Lat. Meursium, die Haupt-Stadt ist nicht nur fortificiret, sondern hat auch eine feste Citadelle.

OSSEBERG, ein Schloß, noch weiter hin als Rheinberg lieget.

CREIVELT, eine kleine aber nette Handels-Stadt, im Cölnischen, darbey das ehmahls feste, aber anitzo abgetragene Schloß Cracow gelegen. Es ist zeithero sehr vergrössert worden, und wohnen da viel Menonisten.

Das VIII. Capitel.
Von dem Hertzogthum Engern und Westphalen.

Als der Käyser Carolus M. die Sachsen bezwungen, und ihr König WITTEKINDUS M. A. 785. den Christlichen Glauben angenommen hatte, so ward der Königliche Titul aufgehoben, und Wittekind ward nunmehro ein Hertzog von ENGERN und WESTPHALEN genennet, und ENGERN Lat. Angria war seine Residentz.

Es waren aber diese keine leere Titul, sondern es war ein schönes Stücke von Westphalen darunter begriffen. Es führten aber Wittekindi Nachkommen den Titul nicht lange, sondern sie nannten sich Hertzoge von Sachsen; und das Land ist auch nicht lange bey dem Wittekindischen Stamme geblieben.

Denn als Hertzog HENRICUS LEO, bekannter massen Anno 1180. in die Acht erkläret ward, so kamen seine Länder in die Rappuse, und sind niemahls wieder zusammen kommen, sondern A. 1235. ist aus der Uberbleibung ein gantz neues Hertzogthum entstanden, welches biß auf diesen Tag Braunschweig-Lüneburg genennet wird.

Wir wollen von dieser Zertheilung der Sächsischen Lande mehr Nachricht geben, wenn wir in das Buch von dem Nieder-Sächsischen Kreyße kommen. Fragen wir aber unterdessen, wo denn die beyden Hertzogthümer ENGERN und WESTPHALEN geblieben sind? So bekömmt man überhaupt zur Antwort, PHILIPPUS, Chur-Bischoff

zu

zu Cölln, hätte sie per fas & nefas in Besitz genommen, und seinem Ertz-Bißthum einverleibet,

Hievon könte man nun viel besser urtheilen, wenn aus der Geographia medii ævi eine Land-Charte vorhanden wäre, darauf man sehen könte, wie weit sich eigentlich dieses Engern und Westphalen erstrecket habe.

Das gantze Land hat er nicht bekommen: Denn die Stadt ENGERN ist ja niemahls Cölnisch gewesen: Sondern sie lieget nach der heutigen Abtheilung des Landes in der Grafschafft Ravensberg, und gehöret dem Könige in Preussen.

Was er aber davon getragen hat, das wird heutiges Tages das Hertzogthum WESTPHALEN Lat. Ducatus Westphaliæ genennet, und muß hier etwas umständlicher beschrieben werden.

Es ist aber ein Land, welches 12. Meilen ins gevierdte groß ist. Die Rœer gehet mitten durch, und die angräntzenden Provintzen sind Hessen, Paderborn, Münster und die Marck.

Was sich sonst die Westphälinger müssen vorwerffen lassen, daß sie höltzerne Schuhe tragen, daß ihr Brodt, welches Pumper-Nickel genennet wird, so schwartz als der Erd-Boden, und so harte, als ein Stein ist; und daß endlich in ihren Häusern Menschen und Viehe unter einander wohnen: Das ist wohl hauptsächlich von diesem Lande zu verstehen.

Es ist aber dieses kleine Westphalen eigentlich aus zwey Stücken zusammen gesetzet; wiewohl keine Land-Charte vorhanden ist, darauf die Gräntzen recht deutlich ausgedrücket wären.

Was

Was gegen Westen mit der Marck gräntzet, das ist die alte Grafschafft ARENSBERG, die allererst an Chur Cölln gefallen ist, als ihn der letzte Grafe Gottfridus A. 1368. zum Erben eingesetzet hat.

ARENSBERG, die Haupt-Stadt mit einem guten Schlosse auf einem Berge.

WERLE, eine Stadt, die einiger Massen befestiget ist, und

NEIM, dergleichen Städtgen, davon sich die Grafen von PLETTENBERG schreiben.

LENHUSEN, an den Gräntzen von der Marck, gehört den Grafen von PLETTENBERG.

Was aber gegen Osten an den Paderbornischen Gräntzen lieget, das wird mit einem besondern Nahmen das SAUERLAND genennet, und wird offte in den Gazetten gebraucht, ob der Nahme gleich in keiner Land-Charte ausgedrucket ist.

MESCHEDE, eine kleine Stadt an der Roer.

RUDEN, ist ein Städtgen.

GESECKE, ist dergleichen kleine Stadt.

CANSTEIN oder KANSTEIN, und

PADBERG, an den Waldeckischen Gräntzen, sind zwey Herrschafften.

Das IX. Capitel.

Von den Reichs-Grafschafften, die im Westphälischen Creyße gelegen sind.

Wir wollen sonderlich die, so anderswo auch nicht vorkommen sind, und zwar in Alphabetischer Ordnung, recensiren.

Der

Der 1. Artickel.

Die Grafschafft Bassenheim oder Passenheim.

Sie gehöret zum Westphälischen Kreyße, lieget aber nicht in Westphalen, sondern in dem Ertz-Stiffte Trier, und ist auch daselbst beschrieben worden. Die andern Güter dieses Gräflichen Hauses sind:

OLLBRüCK, und

KöNIGSFELD, zwey Herrschafften im Cölnischen, nicht weit von Andernach.

BORNHEIM, Schloß und Herrschafft im Cölnischen, zwischen Bonn und Broel.

GODENAU oder GUDENAU, ein Flecken, eine Meile von Bonn, im Hertzogthum Jülich.

Der 2. Artickel.

Die Grafschafften Bentheim, Steinfort und Tecklenburg.

Diese drey Grafschafften sind bißweilen beysammen gewesen, und bißweilen sind sie wieder getheilet worden. Sie liegen alle drey nicht weit von einander, und sind auf allen Seiten mit dem Bißthum Münster umgeben.

BENTHEIM, ist eine schöne Grafschafft, acht Meilen lang, und zwey biß drey Meilen breit, an dem Wasser Vechte.

STEINFORT, lieget nicht weit davon, am Flusse Aa, ist vier Meilen lang, und eine Meile breit.

TECKLENBURG, zwischen Münster und Osnabrugg, ist fünff Meilen lang, und zwey Meilen breit.

Darnach hat dieses Gräfliche Haus verschiedene andere Herrschafften an sich gebracht, die wir auch specificiren wollen.

LIMBURG, insgemein HOHEN-LIMBURG, lieget mitten in der Grafschafft Marck.

REDA, eine kleine Herrschafft, neben der Grafschafft Rietberg.

RATENBURG, eine Herrschafft in dem Hertzogthum Geldern.

WEFELINGSHOFEN, lieget im Ertz-Stiffte Cöln, nicht weit von der Stadt Neus.

ALPEN, BEDBURN, LENEP und HELFENSTEIN, liegen zwischen Cöln und Jülich.

Nun wollen wir melden, wie sich die drey Gräflichen Häuser heutiges Tages darinn getheilet haben.

Das Haus BENTHEIM ist Catholischer Religion, und besitzet:

BENTHEIM, das Stamm-Hauß, eine Stadt mit einem wohlverwahrten Schlosse, an der Vechte.

ALPEN, BEDBURN, LENEP und HELFENSTEIN, die kleinen Herrschafften, auf der Gräntze von Jülich und Cöln.

Das Haus STEINFORT ist Reformirter Religion, und besitzet:

STEINFORT oder BORG-STEINFORT, allwo die Gräfliche Residentz ist

BATENBURG, in dem Holländischen Geldern.

Das Haus TECKLENBURG, Evangelischer Religion, besitzet:

LIMBURG, in der Grafschafft Marck.

RHEDA, an den Ost Frießländischen Gräntzen.

TECKLENBURG, hat der König in Preussen Anno 1707. käufflich an sich gebracht, nachdem lange Jahre darüber war processiret worden.

Der

Der 3. Articel.

Die Graffschafft Bronchorst und Gronsfeld.

BRONCHORST, lieget in der Graffschafft Zütphen, und GRONSFELD in dem Hertzogthum Limburg, nicht weit von Maſtricht: Sie gehören den Grafen von LIMBURG-STYRUM, nachdem die vorigen Besitzer A. 1719. ausgestorben sind.

Der 4. Articel.

Die Graffschafft Diephold.

Sie lieget zwischen Münster und Minden, auf einem fruchtbaren Boden, an dem Wasser Hunte, und gehöret dem Chur-Fürsten zu Hannover seit 1585. da der letzte Grafe FRIEDERICUS gestorben ist.

DIEPHOLD, eine Stadt am Dumer-See, in einer moraſtigen Gegend.

MARIENDREBER, da liegen die alten Grafen begraben.

Der 5. Articel.

Die Graffschafft Hoya.

Sie lieget zwischen Minden und Bremen, an der Weser. Sie hatte ihre eigene Grafen, biß Otto der letzte A. 1582. starb, da fielen seine Güter theils an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und theils an Hessen-Cassel.

Dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel fielen die beyden Aemter, UCHT und FREUDENBERG, anheim, und wurden zwar dem Gräflichen Hause Bentheim wieder zu Lehne gereichet, aber auch nach diesem wieder eingezogen.

Das

Das Haus Hannover bekam das übrige alles mit einander, als:

HOYA, an der Weser, eine mäßige Stadt, mit einem guten Schlosse.

NIENBURG, eine Stadt und Festung, an der Weser.

LIEBENAU, eine kleine Stadt und Amt.

DIEPENAU, ein Amt-Haus, mit einem Reviere.

STEIGERBERG, ein Flecken mit einem Amt-Hause.

BARENBURG, ein Amt-Haus.

STOLZENAU, ein Amt und Flecken, gehöret auch nach Hannover; aber

STOLTZENAU, die Stadt gehöret dem Hertzoge zu Wolfenbüttel.

Der 6. Artickel.

Die Grafschafft Lingen.

Sie lieget im Stiffte Münster, am Flusse Ems, und gehörte dem Hause ORANIEN: Nachdem nun dasselbe mit dem Könige Wilhelmo III. abgestorben ist, so hat sich Preussen zum Erben eingesetzet, und A. 1732. auch in den bekannten Partage-Tractat behalten.

LINGEN, eine ziemlich feste Stadt, mit einem guten Schlosse und wohlangelegten Gymnasio.

Der 7. Artickel.

Die Grafschafft Limburg-Styrum.

Es ist schon anderweit erinnert worden, daß mehr als ein LIMBURG in der Welt ist. Hier ist die Rede von dem LIMBURG, das mitten in der Grafschafft Marck an der Lenne lieget, und dem Grafen von Bentheim gehöret.

STYRUM, lieget im Hertzogthum Bergen, an dem Flusse Roer oder Ruhr.

GEH-

GEHMEN, lieget im Stiffte Münster, an den Gräntzen von der Grafschafft Zütphen.

BRONCHORST, lieget auch in der Grafschafft Zütphen.

BORCKELO, lieget in Zütphen, und die Holländer haben das Gräfliche Haus damit belehnet.

AICHHAYM, eine Herrschafft in Schwaben, die durch eine Mariage mit einer Gräfin von Rechberg an dieses Haus gekommen ist.

S. STEWENSWERD, eine Herrschafft im Hertzogthum Geldern, haben sie 1721. dem Grafen von HOMPESCH verkauffet.

Der 8. Artickel.

Die Grafschafft Lippe.

Sie lieget zwischen dem Fürstenthum Minden, und zwischen dem Bißthum Paderborn. Das Haus bestehet in zwey Haupt-Linien, zu DETMOLD und zu BUCKENBURG; und eine jedwede hat eine Neben-Linie, eine zu BISTERFELD, und die andre zu ALVERDISSEN. Die haben sich folgender massen in die Gräflichen Güter getheilet:

I. LIPPE-DETMOLD, die ältere Haupt-Linie besitzet folgende Oerter:

LIPPE oder LIPPSTADT an der Lippe, ist die Haupt-Stadt. Diese Stadt gehörte in den alten Zeiten den Grafen von der Marck zur Helffte, und dieses Antheil ist denn auch aus der Jülichischen Erbschafft dem Könige in Preussen zugefallen, welcher in dieser Stadt CONDOMINUS mit dem regierenden Grafen ist.

DETMOLD, Lat. Detmoldia, Stadt und Schloß, ist die Residentz dieser ältesten Linie: Sie lieget an der Wehre, und das Schloß ist ziemlich fest. In der Vorstadt ist ein schöner Garten, und eine angenehme Favorite.

LEMGOW, eine gute und nahrhaffte Stadt, am Flusse Bega.

BRACKE oder BRACKEL ist nur ein Dorff, ohnweit Lemgow; hat aber ein Schloß, darauf bis Anno 1709. eine besondere Linie residiret hat. Nach Absterben Ludovici Ferdinandi ist diese Landes-Portion wieder an die älteste Linie zu DETMOLD gefallen.

BLOMBERG oder BLUMBERG, Lat. Florimontium, eine Stadt mit einem Schlosse, gehörte vor diesem der Linie zu BRACKE.

STERNBERG, ein altes Schloß, das weiland besondern Grafen gehöret hat, die allbereit An. 1399. ausgestorben sind. Das gantze Amt ist an Hannover 1732. vor 500000. Rthlr versetzet worden.

SCHWALENBERG, ein Schloß und Flecken. Die alten Grafen dieses Nahmens sind A. 1356. ausgestorben.

OLDENBURG, ein alt Schloß, zwischen Lippe und Paderborn, welches vor diesem eine besondre Grafschafft gewesen ist.

II. LIPPE-BISTERFELD, ist eine Neben-Linie von dem ältern Hause.

BISTERFELD liegt auf der Gräntze, zwischen Paderborn und Höxter.

III. LIPPE-BÜCKENBURG, ist die jüngere Haupt-Linie, die besitzet:

BÜCKENBURG, in der Heßischen Grafschafft Schaumburg, eine gute Stadt, mit einem schönen Schlosse.

STADTHAGEN, eine kleine Stadt, liegt nicht weit davon, und hat einen Superintendenten.

STEINHUDE, ein Flecken am Steinhuder-Meere, in dem Hannöverischen Hertzogthume Calenberg.

LIPPERODE liegt besser gegen Westen, und ist eine Stadt und ein Schloß.

IV. LIPPE-ALVERDISSEN, eine Neben-Linie vom Hause Bückenburg.

ALVERDISSEN ist ein Flecken und Residentz, ohnweit Rinteln. Es ist ein Jungfrauen-Stifft daselbst, dessen Aebtißin allemahl eine gebohrne Gräfin von der Lippe ist.

Aus

Aus der alten Geographie hat man hier zu lernen, daß die Stadt DETMOLD vermuthlich das alte TEUTOBURGUM ist, allwo des Käysers Augusti General VARUS mit viel tausend Römern von den tapfern Deutschen ist erschlagen worden. Man siehet noch Spuren von dem alten Saltu Teutoburgensi, und unter andern zwey Bäche, davon einer RODENBECKE und der andere KNOCHENBECKE genennet wird, welches insgemein von dem rothen Blute und von den Knochen der erschlagenen Römer ausgeleget wird: Wie man denn auch bißweilen Römische Müntzen und Römische Waffen in dieser Gegend ausgegraben hat.

Darnach sind in der Graffschafft Lippe sonst noch drey Raritäten, der weltberühmte EXTERENSTEIN, Lat. Rupes Picarum, nahe bey der Stadt Horn, welches ein Felsen ist, den die Grafen haben aushöhlen lassen, damit sich die Hof-Stadt des Sommers daselbst divertiren kan: Das 2. ist LOPSHORN, ein schönes Schloß in dem so genannten SANDE, mitten in einem Walde, darinnen viel Wild ist: Und 3. FRIDRICHS-HALL, ein schönes Schloß unweit der Stadt Detmold: Ein lateinischer Poete hat folgendes Rätzel darauf gemacht:

Lippia trifolium sistit memorabile, cujus
Autores Pater & Filius atque Nepos,
Est Lapis, & Cornu currens, & splendida Vallis,
E quibus enatum nobile trifolium.

Der 9. Artickel.

Die Grafen von Manderscheid.

Sie haben ihre Güter in der Eiffel ausser Westphalen, und haben auch in der Obern-Grafschafft Sponheim die schöne Herrschafft BRETZENHEIM.

Der 10. Artickel.

Die Grafen von der Marck.

Sie haben ihre Güter auch in der Eiffel ausser Westphalen, gehören aber auch zum Creyße.

Der 11. Artickel.

Die Grafschafft Marck.

Hierdurch wird die MARCK in Westphalen verstanden, welche das Chur-Haus Brandenburg aus der Jülichischen Erbschafft zur Ausbeute bekommen hat. Es ist aber dieses gar eine grosse Grafschafft, die wohl ein kleines Fürstenthum bedeuten könte, weil sie zwölff Meilen lang, und acht Meilen breit ist. Sie lieget zwischen Berg, Westphalen und Münster.

HAMM, die Haupt-Stadt des Landes, ist ein grosser Ort an der Lippe, und die Einwohner sind wohlhabende Leute. Die Schincken in dieser Gegend haben vielen Vorzug, und werden in Holland Hammen genennet. Das Bier, Keut genannt, wird weit und breit verführet. Die Reformirten haben ein gutes Gymnasium daselbst.

UNNA ist vor diesem besser, ja gar ein Hansee-Stadt gewesen.

CAMEN ist klein, aber wohl verwahret, und hat meistentheils Reformirte Einwohner.

SWERTE, eine mäßige Stadt, an der Roer.

ISERLOCH, an der Lippe, ist eine Land-Stadt.

LUY.

LUYNEN, an der Lippe, ist die letzte unter den Land-Städten. Eine jede Religion hat ihre eigene Kirche.

ALTENAU ist wohl zu mercken, weil dieses Land vor Alters die Graffschafft Altenau ist genennet worden. Es ist ein ziemlich festes Berg-Schloß, und die alten Grafen haben da residiret. Es wird daselbst viel eiserner Drath gemacht.

HATTINGEN, eine kleine Stadt, ohnweit der Roer.

ISENBURG, an der Roer, ist ein altes Schloß, darauf Graf Fridericus residiret hat, der A. 1226. ist geächtet worden, weil er den Ertz-Bischoff Adalbertum zu Cölln ermordet hatte.

SOEST, Lat. Susatum, eine grosse Stadt, will vor den andern Städten viel voraus haben, und ist auch vor Alters eine ansehnliche Hansee-Stadt gewesen, die ihre eigene Rechte gehabt; der Ort aber hat viel Brand-Schaden gelitten. Das Territorium herum heisst Sœster-Bœrde, und bestehet aus acht Dörffern: Eines davon heisst SALSDORFF, dabey ist ein gutes Saltzwerck, und die Einwohner sind meistens Catholisch.

LANDSKRON, eine unmittelbare Herrschafft, gehört dem Grafen von Nesselrode.

DORTMUND ist noch jetzo eine freye Reichs-Stadt, und wird am Ende dieses Buches vorkommen.

WERDEN und ESSEN sind zwey Abteyen, die allbereit oben sind beschrieben worden.

LIMBURG oder HONEN-LIMBURG lieget mitten im Lande, am Wasser Lenne, nicht weit von Altenau, und gehört dem Grafen von Bentheim.

GIMBORN und NEUSTADT sind zwey Herrschafften gantz unten, und gehören beyde dem Fürsten von Schwartzenberg, der seine übrigen Güther in Francken und in Böhmen hat.

RHADE, eine Herrschafft der Grafen von Nesselrode.

PLETTENBERG ist das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, an der Lenne.

SCHWARTZENBERG, eine Herrschafft der Grafen von Plettenberg.

RECK ist das Stamm-Haus des Freyherrlichen Hau-

ses von Reck: Ihre andere Güther heissen Steinfurt, Hersen, Witten und Stockhausen.

WITTEM, ein Schloß und unmittelbare Herrschafft der Grafen von Plettenberg.

Der 12. Artickel.

Die Graffschafft Metternicht.

Das Stamm-Haus METTERNICH oder METTERNICHT lieget im Hertzogthum Jülich, an den Cöllnischen Gräntzen, etwan drey Meilen von Bonn.

Das Gräfliche Haus theilet sich in drey Linien, die nennen sich 1. von MULLENARCK, 2. von WINNENBERG, und 3. von CHURSDORF.

MULLENARCK liegt im Jülicher-Lande.

WINNENBERG oder VINNEBERG liegt im Stiffte Paderborn, und ist von Winneberg im Ertz-Stiffte Trier unterschieden.

CHURSDORFF liegt in der Neuen Marck, ohnweit Cüstrin.

BIELSTEIN, im Hertzogthum Westphalen, welches was anders ist, als das Nassauische Beilstein in der Wetterau, und als das Trierische Beilstein an der Mosel.

VERNICH und ZIBEL, zwey Herrschafften im Hertzogthum Jülich.

Ihre andere Herrschafften heissen: Gleisheim, Königswarth, Nunnheim, Poulleur, Reinhartstein, Spurckenburg und Heistert.

Es giebt auch Freyherren von Metternicht in Lothringen und im Hertzogthum Jülich.

Der 13. Artickel.

Die Graffschafft Müllendonck.

Lieget auf der Gräntze zwischen Cöln und Jülich, nicht weit von der Stadt Neus. Vor dem gehörete sie dem Fürstlichen Hause CROY, nach diesem

diesem aber hat sie die reiche Gräfin von BERLEPS an sich gebracht. Sie war zur Zeit Königs Caroli II. Hofmeisterin der Königin in Spanien, und im Alter war sie eine Gefürstete Aebtißin in der Stadt Praga in Böhmen.

Der 14. Artickel.

Die Grafen von Nesselrode.

Das Stamm-Haus NESSELROTH oder NESSELRODE, liegt im Hertzogthum Berg, nicht weit von Solingen.

Das Gräfliche Haus theilet sich in drey Linien, die nennen sich 1. von REICHENSTEIN. 2. von EHRESHOFEN. 3. von RHADE und GRYMBERG.

REICHENSTEIN, eine unmittelbare Reichs-Herrschafft.

EHRESHOVEN liegt im Hertzogthum Bergen, am Flusse Agger.

RHADE, eine Herrschafft, und

GRYMBERG, dergleichen, liegen in der Grafschafft Marck, und diese letzte nicht weit von der Abtey Essen.

LANDSKORN, in der Grafschafft Marck, an der Lippe, besitzen sie als eine unmittelbare Reichs-Herrschafft, und

HUERT oder HERDEN als ein Lust-Schloß, 3. Meilen von Dortmund.

Sie besassen vor diesem auch die halbe Grafschafft TRACHENBERG in Schlesien; es haben sie aber die Grafen von Hatzfeld daraus gekaufft.

Die übrigen Güther heissen: Stein, Burgfey, Ehrenstein, Burgel, Huls, Dahl, Leythe, Venn, Mickelen, Mechernich.

Der 15. Artickel.

Die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst.

Diese beyden Grafschafften haben lange zusammen gehöret, biß endlich der letzte Grafe ANTONIUS GüNTHERUS A. 1667. gestorben ist.

Es waren aber aus dem Oldenburgischen Stamme, so wohl die heutigen Könige in Dännemarck, als auch die heutigen Hertzoge von Holstein entsprossen. Dafern es nun lediglich auf den nechsten Grad der Bluts-Freundschafft ankommen wäre, so war der Hertzog zu HOLSTEIN-PLOEN ohnstreitig der nechste Anverwandte, und also auch der eintzige Erbe von den beyden Reichs-Grafschafften. Aber der König in Dännemarck, und der Hertzog von Holstein-Gottorp hatten schon A. 1571. beym Kayser Maximiliano II. eine Expectanz ausgewircket.

Erstlich nun war Abrede genommen, daß der König die eine Helffte, und das Haus Holstein die andere Helffte haben solte; und das wäre ja wohl der allerbilligste Vergleich gewesen. Es war auch der Hertzog von Plön gar wohl damit zu frieden: Aber Holstein-Gottorp wolte sich darauf nicht einlassen, und wandte sich an den Kayserlichen Hof.

Der Ausgang war endlich dieser, daß der König in Dännemarck die gantze Erbschafft alleine davon trug. Denn das Haus Gottorb verlohr den Proceß am Kayserlichen Hofe; und das Haus Plön trat hingegen sein Recht gegen ein Æquivalent gutwillig ab.

Das

Das alles aber ist doch nur von den beyden Reichs-Grafschafften OLDENBURG und DELMENHORST zu verstehen, welche zusammen doch gleichwohl ein Land ausmachen, das 11. Meilen lang, und 9. Meilen breit ist. Das Land hat so gar überflüßigen Acker-Bau nicht, aber hingegen schöne Vieh-Zucht, und sonderlich herrliche Stuttereyen. Die Nachbarschafft von der See giebt gute Gelegenheit zu handeln: Aber die grossen Uberschwemmungen bey entstandenen Wasserfluthen nehmen offtmahls den Profit auf einmahl hinweg. Die merckwürdigsten Oerter sind folgende:

OLDENBURG, die Haupt-Stadt am Flusse Hunte, ist ein mittelmäßiger, doch ziemlich fester Ort. Das Schloß daselbst ist sehr baufällig, und brauchte wohl einer Reparation.

DELMENHORST, die andere Haupt-Stadt am Flusse Delmen, hat auch ein Schloß.

RASTAEDT, nicht weit von OLDENBURG, war ein altes Kloster, ist aber in ein Gräfliches Lust-Haus verwandelt worden.

STETINGER-LAND, ist eine Gegend an der Weser, nicht weit von Delmenhorst.

OLDENESCH, an der Weser, ist der Ort, da die STEDINGER, A. 1234. eine harte Niederlage gelitten haben.

STADT-LAND, ist dergleichen Gegend weiter hinunter an der Weser, und ist ein Lehn vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

OVELGUNNE, ist ein Schloß, welches die Grafen bald als eine Festung, bald als ein Lust-Schloß gebrauchet haben.

BUDJADINGER-LAND, ist die dritte Gegend

noch weiter hinunter biß an das Wasser Jade, ist auch ein Lehn vom Hause Braunschweig Lüneburg.

Diese drey Völcker geben sich dem Ursprunge nach vor alte Frießländer aus, und haben in den alten Zeiten so wohl den benachbarten Ertz-Bischöffen zu Bremen, als auch den Grafen von Oldenberg viel Händel gemacht; wobey denn sonderlich die Stedinger immer forne vor gewesen sind.

A. 1234. gieng mit den Bremern was merckwürdiges vor: Eines vornehmen Stedingers Frau gieng am Oster-Sonnabende zur Beichte, und mochte den Priester gar was geringes zum Beicht-Pfenninge verehret haben: Wie sie nun den folgenden Oster-Tag zum heiligen Abendmahle kam, so reichte ihr der Priester keine Hostie, sondern steckte ihr den Beicht-Pfennig davor in den Mund, welchen die Frau mit Entsetzen wieder von sich brach, und diese Schmach ihrem Manne klagte, welcher den Priester alsobald nach geendigten Gottes-Dienste todt stach.

Diesen Pfaffen-Mörder solten die Stedinger dem Ertz-Bischoffe Gebhardo II. zu Bremen ausliefern, und wie sie das nicht thun wolten, so wurden sie in die Acht erkläret: Die Stedinger aber griffen zum Degen, und theilten A. 1230. und 1233. gute Stösse aus.

Damit erregte der Ertz-Bischoff Himmel und Hölle, und zog so viel Bundes-Genossen an sich, daß er A. 1234. mit einer Armee von 40000. Mann auf die Stedinger loß gehen konte, welche nicht mehr als 11000. Mann auf die Beine hatten bringen können.

Bey

Bey dem Kirchspiele OLDENESCHE, nicht weit von der Weser in der Grafschafft Delmenhorst kam es zu einer Hauptschlacht, da fochten die guten Leute zwar als die Löwen, und erschlugen in der ersten Hitze 4000. Bremer. Endlich aber wurden sie von der grossen Menge übermannet, so daß 6000. Stedinger auf der Wahlstadt lagen, damit musten die übrigen die Flucht nehmen. Es waren die meisten Pfaffen aus dem Stiffte Bremen mit zu Felde gegangen, die sahen von einem Berge zu, und sungen in währender Schlacht, das bekannte Lied, **Mitten wir im Leben sind**: Das Jahr dieser berühmten Nieder-Lage stehet in den den alten Versen:

STEDINGI VI. Junii cecidere Calendas,
M duo CC, Quartus ter denus fuit annus,
AnnoGERHARDI quarto decimoque secundo,

Mit den **Stadtländern** und **Butjadingern** haben die Grafen nach diesem noch viel Verdrüßlichkeiten gehabt, biß auf das Jahr 1514. denn da hatte der Oldenburgische Grafe JOHANNES XIV. mit vier Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg ein Bündnüs gemacht. Etwan 700. liessen sich todt schlagen, die andern aber krochen zum Creutz, und erkannten die Grafen von Oldenburg vor ihre rechtmäßigen Landes-Herren. Anfangs wolten diese hohen Alliirten die Beute unter sich theilen, weil aber das nur zu neuen Streitigkeiten Anlaß würde gegeben haben: So ward Anno 1523. ein solcher Vergleich unter ihnen aufgerichtet, daß die Grafen von Oldenburg so wohl das

Stadt-

Stadt als Butjadinger-Land zu ewigen Zeiten als eine Provintz von ihrer Grafschafft behalten, aber zur Danckbarkeit vor die geleistete Hülffe von dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu Lehne nehmen solten: Worbey es denn auch biß auf diesen Tag, auch nach dem Abgange des Gräflichen Hauses, geblieben ist.

Ausser diesen zwey Reichs-Grafschafften besaß der obgedachte letzte Grafe auch noch drey schöne ALLODIAL-Güter, nemlich 1. das Land JEVERN, 2. die Herrschafft KNIPHAUSEN, und 3. das Schloß VAREL.

Was JEVERN betrifft, das fiel an das Fürstliche Haus ANHALT-ZERBST, und soll in einem besondern Articel ausführlich beschrieben werden.

KNIPHAUSEN und VAREL, vermachte der letzte Grafe seinem natürlichen Sohne ANTONIO und von demselben hat es sein eintziger Sohn ANTONIUS, heutiger Grafe von ALTENBURG geerbet.

KNIPHAUSEN, ist eine Herrschafft in dem Lande Rustringen, nicht weit von Jevern, in einer fruchtbaren Gegend, nebst drey Kirchspielen. Es gehörte vor diesem den Baronen von Kniphausen, welches Geschlechte noch floriret. Sie haben aber diese Herrschafft an das Haus Oldenburg schon A. 1633. nach den verlohrnen Proceß überlassen, und haben sich nichts als den Titul vorbehalten. Die Fürsten von Ost-Frießland prætendiren die Lehns-Herrlichkeit darüber; können aber mit dem Beweise nicht fortkommen.

VAREL, ist ein Schloß im Oldenburgischen, nebst einem Flecken, und einem Amte. Der Grafe von Altenburg residiret offtmahls daselbst.

Der

Der 16. Artickel.
Vom Lande Jevern.

Dieses Ländgen, welches vier Meilen lang, und zwey Meilen breit ist, lieget zwischen Ost-Friesland, und zwischen Oldenburg an der See. Es bestehet aus 3 kleinen Ländern, die heissen OSTRINGEN, RUSTRINGEN und WANGERLAND.

Dieses Land gehörete der berühmten Fräulein MARIA, die starb A. 1575. unvermählt, und setzte den Grafen von Oldenburg JOHANNEM, der mit ihr Geschwister-Kind war, zum Erben ein.

Es hatte aber der letzte Grafe zu Oldenburg ANTONIUS GUNTHERUS eine einige Schwester MAGDALENA, die war nach Anhalt-Zerbst an Fürst RUDOLPHUM vermählet. Ob sie nun zwar eher starb, als er, so satzte doch der Bruder ihren Sohn JOHANNEM, Fürsten zu Zerbst, zum Erben von dem Lande JEVERN ein, und befestigte solches Testament durch seinen Tod A. 1667.

Erstlich machte zwar der König in Dännemarck eine Prætension darauf, und cedirte dieselbe an die Crone Franckreich, weil dieses Jevern ein Burgundisches Lehn seyn solte: Aber das Haus Anhalt-Zerbst war so glücklich, daß es endlich zum geruhigen Besitz des Jeverlandes gelangte; welches doch gleichwohl Jährlich 30000. Thaler Einkünffte abwirfft. Der Fürstliche Stadthalter daselbst ist anjetzo der Zerbstische Printz JOHANNES LUDOVICUS von der Linie zu Dornburg.

JEVERN, die eintzige Stadt im Lande, ist nicht groß, und hat ein altes Schloß, darauf der Stadthalter residiret.

WANGER-OEG, ist eine Insul, in dem Meere; sie gehört zu diesem Lande.

Der

Der 17. Artickel.

Die Grafen von Plettenberg.

Das Stamm-Haus PLETTENBERG liegt in der Grafschafft Marck an der Leene.

Dieses Haus theilet sich in zwey Linien: Die älteste ist A. 1730. vom Käyser in den Reichs-Grafen Stande erhoben worden; die jüngste aber hat noch zur Zeit den Freyherrlichen Titul behalten.

Sie besitzen aber im Westphälischen Creyße folgende merckwürdige Herrschafften.

WITTEM, Schloß und Herrschafft, in der Grafschafft Marck.

SCHWARTZENBERG, ohnweit von ihrem Stamm-Haus.

NORDKIRCHEN, oder NORDKERKEN, ein prächtiges Schloß und Herrschafft, im Bißthum Münster darzu die Güter: Meinhoevel, Davensberg, Cappellen, Lacke und Grotenhaus gehören.

LEHNHAUSEN, WERLE und NEIM, sind drey Herrschafften im Hertzogthum Westphalen, an den Gräntzen von der Marck gelegen.

Endlich besitzen sie auch im Schlesischen Fürstenthum Oppeln, das kleine Fürstenthum KOSEL, welches ihnen seit A. 1735. der Käyser geschencket hat.

Der 18. Artickel.

Die Grafschafft Pyrmont.

Sie liegt nicht weit von der Weser, und stösset an Paderborn. Sie gehört dem Gräflichen Hause WALDECK; doch hat der Bischoff zu Paderborn auch etwas Theil daran.

PYRMONT, Lat. Petri Mons, ist ein Schloß, darauf

ein

ein Waldeckischer Commendante lieget, und nicht weit davon ist in einem kleinen Flecken ein berühmter Sauer-Brunn, der offtmahls von hohen Standes-Personen besuchet wird. An diesem Orte kan man dem Lutherischen Gottes-Dienste beywohnen.

LUGDE, oder LUDE, eine kleine Stadt, nicht weit davon gehört dem Bischoffe zu Paderborn: Da können die Fremden in die Catholische Kirche gehen: Und eine Reformirte Kirche zu Barendorp in der Grafschafft Lippe, ist auch nur zwey Meilen vom Sauer-Brunnen.

HERLINGSBURG, ein altes Berg-Schloß, darauf der Deutsche König ARMINIUS soll Hof gehalten haben, der sich mit den Römern so tapffer herum geschmissen hat. Auf der Höhe dieses Berges lauffen drey Gräntzen zusammen, nemlich von Pyrmont, von Paderborn und von der Lippe, daher dieser Ort auch drey unterschiedene Herren hat.

Der 19. Artickel.

Die Grafschafft Ravensberg.

Lieget zwischen Ofnabrügg und Paderborn, und gehört dem Könige in Preussen aus der Jülichischen Erbschafft. Es sind verschiedene merckwürdige Oerter darinnen:

RAVENSBERG, ein altes Schloß, davon die Grafschafft den Nahmen hat, lieget auf einem hohen Berge.

HERVORDEN oder HERFORD, ist sonst die vornehmste Stadt im Lande, und ist vor diesem gar eine freye Reichs-Stadt gewesen, aber nicht mehr. In der Stadt ist die gefürstete Abtey, die wir oben unter den geistlichen Ständen beschrieben haben.

BILEFELD, ist ein adlicher und nahrhaffter Ort, und die Bielfeldische Leinwand ist durch gantz Deutschland bekannt.

SPARENBERG, ist eine reale Berg-Festung, nicht weit von Bilefeld.

ENGERN, Lat. Angria, ist jetzo ein schlechter Ort, aber weiland ist es die Haupt-Stadt des Sächsischen

Hertzogthums Engern und Westphalen gewesen. Der grosse WITTEKIND, hat nach seiner Bekehrung daselbst residiret, und lieget auch allda begraben. Man siehet noch einige Merckmahle davon, und Käyser Carolus IV. wie er A. 1377. in dieser Gegend gewesen ist, hat ihm zu Ehren diese alte Grabschrifft wieder verneuern lassen:

Ossa Viri Fortis, cujus sors nescia mortis,
Iste locus claudit. Euge bone Spiritus audit,
Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur,
Ægros hic morbis cæli Rex sanat & Orbis.

Man versichert aber doch, daß des Wittekindi Gebeine nicht mehr in dieser Grufft liegen, sondern daß sie schon vorlängst nach dem Kloster Hervorden sind transportiret worden.

LIMBURG, heist auch ein Ort in dieser Grafschafft, es ist aber nur ein Amt, und nichts mehr.

VLOTHAU, ein schlechter Ort, ward vor etlichen Jahren durch einen entsprungenen Sauer-Brunn bekannt.

Der 20. Artickel.

Die Grafschafft Ravestein.

Sie lieget in Brabant an der Maas, nicht weit von der Festung Grave, und ist aus der Jülichischen Verlassenschafft dem jetzigen Chur-Hause Pfaltz zu Theile worden. Die Stadt ist gar feine, und hat ein gutes Schloß, darauf die Holländer das Jus Præsidii prætendiren.

Der 21. Artickel.

Die Grafschafft Reckheim.

Sie lieget zwischen Lüttich und Jülich, und gehört dem Grafen von ASPERMONT, welches Stamm-Haus im Hertzogthum Lothringen gelegen ist. Es kömmt auf eine Stadt, ein Schloß und etliche Dörffer an, welche das Gräfliche Haus käufflich an sich gebracht hat.

Der

Der 22. Artickel.

Die Grafschafft Rietberg.

Sie liegt am Stiffte Paderborn an der Ems, und hat den Land-Grafen zu Hessen-Cassel zum Lehns-Herrn: Sie ist 4. Meilen lang, aber gar schmal.

Die Grafen von Rietberg, aus dem Fürstlichen Hause Ost-Frießland, sind ausgestorben, bis auf die einzige Comtesse, MARIA ERNESTINA FRANCISCA, Catholischer Religion: Sie hat sich aber mit Graf MAXIMILIANO ULRICO von CAUNITZ aus Mähren vermählet, und hat mit demselben auch drey Söhne und drey Töchter gezeuget.

RIETBERG ist ein Flecken mit einem Schlosse.

Der 23. Artickel.

Die Grafen von Schaesberg.

Sie besitzen die unmittelbare Reichs-Herrschafft KERPEN-LUMMERSUM im Hertzogthume Jülich, und gehören deßfalls zu diesem Kreyße.

Der 24. Artickel.

Die Grafschafft Schauenburg.

Sie liegt zwischen dem Fürstenthum Minden, und zwischen dem Braunschweiger-Lande, an der Weser.

A. 1640. starb der letzte Grafe zu SCHAUENBURG, OTTO VI. welcher zugleich die Grafschafft PINNEBERG in Holstein besaß. Da waren nun seine nechsten Verwandten freylich die Hertzoge von Holstein. Es hat ihnen auch die Succession in der Graf-

schafft PINNEBERG niemand streitig gemacht. Von der Grafschafft SCHAUENBURG aber haben die Hertzoge von Holstein nichts bekommen, sondern die Land Grafen von Hessen Cassel, und die Grafen von der Lippe haben sich darein getheilet.

Der Land-Grafe zu Hessen-Cassel besitzet folgende Oerter:

RINTELN, Lat. Rintelium, an der Weser, eine kleine aber feste Stadt, allwo 1621. eine Universität ist angeleget worden.

SACHSENHAGEN, eine mäßige Stadt, mit einem Schlosse.

VISCHBERG, ein Jungfrauen-Stifft Reformirter Religion.

Die Grafen von der Lippe haben hingegen bekommen:

BUCKENBURG und

STADTHAGEN, welche wir schon oben beschrieben haben.

Der 25. Articel
Die Grafschafft Spiegelberg.

Diese Grafschafft lieget nicht weit von Hameln, und ist ein unstreitiges Lehn vom Hause Hannover.

Hertzog Henricus Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählete seine Tochter SOPHIA HEDWIG mit Grafen Ernesto Casimiro zu Nassau-Dietz A. 1607. und in faveur dieser Vermählung wurde das Haus Nassau-Dietz mit dieser Grafschafft belehnet.

Es besaß dieselbe auch würcklich der Stadthalter von Frießland, aus dem Hause Nassau-Dietz, Johannes Wilhelmus Friso, der A. 1711. im Wasser um sein Leben kam.

Der

Der eintzige noch übrige Printz von diesem Hause, Wilhelmus Carolus Henricus Friso, ist nunmehro Majorennis, und hat sich mit der Englischen Printzeßin vermählet.

COPPENBRUGGE ist ein Schloß und Flecken, ohnweit der Weser, und es ist gar gebräuchlich, daß die Graffschafft selbst COPPENBRUGGE genennet wird.

Der 26. Artickel.

Die Grafen von Vehlen.

Das Stamm-Haus VEHLEN liegt im Bißthum Münster, im so genannten Amte Aahus, beynahe an der Grän̈tze des Hertzogthums Cleve.

Sie besitzen aber noch andere Herrschafften, um derentwillen sie mit zu dem Westphälischen Kreyße gezehlet werden.

Dergleichen sind 3. schöne Herrschafften im Hertzogthum Cleve: 1. SCHERMBECK, 2. KRUIDEBURG, und 3. RAESFELD, welche letztere die Residentz des jetzt regierenden Grafens ist.

Ferner die Herrschafft HAGENBECK im Münsterschen, und die Graffschafft MEGGEN oder MEGHEM, im Hertzogthum Brabant, an der Maas, neben Ravenstein.

Ja sie besassen auch die schöne Herrschafft BRETZENHEIM, in der Obern Graffschafft Sponheim, weil sie dieselbe A. 1642. von den Grafen von Falckenstein an sich gekauffet hatten: Sie sind aber von den Grafen von MANDERSCHEID-LÖWEN-HAUPT seit dem Nimwegischen Frieden depossediret worden.

Das X. Cap.

Von den Freyen Reichs-Städten im Westphälischen Kreyße.

Es sind ihrer nicht mehr, als drey: 1. AACHEN, 2. CÖLN, und 3. DORTMUND.

I.

AACHEN oder AACKEN.

Lat. Aquisgranum, Franz. Aix la Chapelle, liegt an den Gräntzen von Limburg, und ist nicht nur eine Freye Reichs-Stadt, sondern sie hat auch unter allen Reichs-Städten den Vorsitz. Die Stadt hat zwey starcke Ringmauern. Die alte Mauer hat 10. Thore, und 3. Viertel Stunden in ihrem Umkreyße: Die neue higegen, die seit 1172. angeleget worden ist, hat 11. Thore, und anderthalb Meilen in ihrem Umkreyße. Man kan sie also in die Alte und Neue Stadt eintheilen, weil eine jede ihre besondere Ringmauer hat. Sie ist solchergestalt zur Gnüge fortificiret; zur Zeit des Krieges aber nehmen sie eine fremde Garnison ein.

Die Stadt ist Catholischer Religion, und die Lutheraner, die unter ihnen wohnen, dürffen nicht einmal ihr Exercitium Religionis treiben. Sie hatten ehedessen zu BOREST, ohnweit Aachen, zwar ihr Gottes-Haus; sie haben es aber unter der Regierung des jetzigen Kaysers verlassen müssen.

An. 1656. brannten auf einmahl 5000. Häuser, das schöne Rath-Haus, und 20. Kirchen ab. Sie hat sich aber anjetzo wieder erholet, weil viele fremde Standes-Personen dahin kommen, sich des berühmten Warmen Bades zu bedienen. Da sind aber 1. das Kayser-Bad, 2. das St. Cornelii-Bad, 3. das Rosen-Bad, 4. das St. Quirini-Bad, 5. das kleine Bad, und 6. das Armen-Bad oder Campus-Bad. Uber dem sind noch zwey grosse Fontainen in der Untern-Stadt, auf der einen stehet Carolus M. auf der andern aber die heilige Mutter GOttes: Diese Fontainen brauchen diejenigen nur, die das Bad trincken wollen, weil das Wasser laulicht und nicht so heiß ist, wie in denen erst specificirten Bädern. Mancher Standes-Person ist es vielleicht nicht um das Bad zu thun, wenn sie dahin kommt, sondern um wichtiger Staats-Sachen willen, die daselbst concertiret werden.

Diese Stadt ist Kaysers Caroli M. Residentz gewesen, welche man noch daselbst sehen kan. An diesem Orte ists gewe-

gewesen, da der Kayser in der Nacht zum Fenster heraus gesehen hat, wie seine Tochter EMMA seinen Secretarium EGINHARDUM auf ihrem Buckel über den Schloß-Hof getragen hat.

Man sagt auch, es sey ein bezauberter Ring Schuld daran gewesen, daß Kayser Carolus M. dieser Stadt bis an seinen Tod so gewogen gewesen ist. Es besaß denselben eine von des Kaysers Maitressen, und in ihrer Todes-Stunde verbarg sie denselben unter ihrer Zunge. Da sie nun der Kayser aus Liebe nicht wolte begraben lassen, so wurde der Cörper besichtiget, und der bezauberte Ring ward, ohne Vorwissen des Kaysers, in einen Teich bey der Stadt geworffen. Hierauf verlohr sich zwar die Neigung gegen den todten Cörper, aber nicht gegen die Stadt, sondern der Ring hatte auch im Wasser noch seine Würckung.

Es werden auch, nebst viel andern Reliquien, diese Cleinodia Imperii in der dasigen Cathedral-Kirche verwahret, als 1. Ein silbernes Kästgen, das vergoldet, und mit Edelgesteinen besetzet ist, in demselben liegt ein Stücke Erde, die von dem Blute des heiligen Stephani roth gefärbet ist; 2. Des Kaysers Caroli M. Säbel und Gehänge; 3. Das heilige Evangelium-Buch auf Pergamen mit güldenen Buchstaben geschrieben.

Mit allen diesen Reliquien bildet sich nun die Stadt nicht wenig ein: Sie werden alle sieben Jahre öffentlich dem Publico gezeiget, welches den 10. Junii bis den 14. Julii geschicht; Ja man hat wohl ehe 25000. Menschen gezehlt, die als Fremde dieser grossen Solennität mit beygewohnet haben, und darnach wieder ihrer Wege gegangen sind.

Mit der Krone Kaysers Caroli M. solte von Rechtes wegen ein jeder neuerwählter Kayser, und zwar in der Stadt Aachen, gekrönet werden: Aber bisweilen hat es Brand, Pest und Krieg verhindert; und endlich ist es gar abgekommen, und die Stadt muß die Cleinodia eben wie Nürnberg nach den Ort schicken, wo die Wahl vor sich gehet. Es werden ihr aber Reversalien ausgestellet, daß es ihren Vorrechten nicht soll nachtheilig seyn.

Weil nun diese Cleinodia in der obgedachten Cathedral-Kirche aufgehoben wurden, so war die alte Gewohnheit, daß der neuerwählte Kayser etliche von denen kostbaren Mobilien aus Danckbarkeit an diese Kirche schenckte, welche bey der Crönung waren gebrauchet worden. Doch diese Gewohnheit ist abgekommen, und die Kirche wird jetzt mit 56. Gold-Gülden und zwey grossen Fudern Wein, bey jeder Crönung beschencket. Ein solches Fuder Wein kriegt auch das Collegiat-Stifft zu St. Adalbert genannt, bey welchem sich vermuthlich die Herren Canonici lustig machen werden.

Es ist ein Territorium um die Stadt herum, einer Meile groß, welches das Reich von Aachen genennet wird. Es ist eine wichtige Niederlage von Wolle und gewebten Tüchern daselbst, auch werden alle Nehe-Nadeln im Römischen Reiche in der Stadt Aachen gemacht.

A. 1668. hatte die Stadt die Ehre, daß der Aachische Friede daselbst geschlossen ward. Jetzo vor 9. Jahren sollte der Friedens-Congreß zwar auch daselbst gehalten werden, und die Bürger hatten schon viel kostbare Anstalten darzu gemacht; Er ward aber nach Soissons verlegt, und also verzehrten die Herren Gesandten ihr Geld damahls in Franckreich.

An der Dom-Kirche, welche ein schönes Gebäude ist, sind XXIV. Canonici, und 8. Domicellarii. Sie haben alle mit einander die hohe Ehre, daß der Kayser selber ein Canonicus mit ist: Weil er aber nicht gegenwärtig, so hält er sich zwey Capellane, die seine Vices verwalten müssen; und diese zwey edlen Gäste theilen sich auch in seine fette Präbende. Es hat auch ein neu erwählter Kayser die erste erledigte Präbende zu vergeben, welches Recht auf Lat. Jus Primarium Precum genennet wird.

II.

Cöln.

Lateinisch Colonia Agrippina, weil sie Käysers Claudii Gemahlin AGRIPPINA, eine Mutter Käysers Neronis hat anbauen lassen; oder auch Colonia Ubiorum, weil in den

den alleráltesten Zeiten die UBII in dieser Gegend am Nieder-Rhein-Strome gewohnet haben.

Es ist eine der besten Städte im Römischen Reiche, und lieget mitten im Ertz-Stiffte, ist aber dem Chur-Fürsten nicht unterthan, sondern sie ist bis auf diesen Tag noch eine freye Reichs-Stadt, und zwar eine von den vornehmsten. Sie leidet auch gar nicht, daß der Chur-Fürst in ihren Mauren Hoffstadt halten darf, sondern wenn er in die Stadt kommen will, so muß er nur einen kleinen Gefolg bey sich haben, und muß sich auch nicht lange darinnen aufhalten.

Hingegen stehet der Chur-Fürst der Stadt Cöln auch keine Jurisdiction ausser ihren Stadt-Mauern zu, sondern die Bürger sind rings herum gleichsam eingesperret, und haben ausser der Stadt nicht einmahl einen Galgen daran sie einen Dieb könten aufhengen lassen. Die Stadt ist an sich selber wohl befestiget, und lieget in Form eines halben Mondes an dem Westlichen Ufer des Rheines; hat auch Einwohner genug, damit sie ihre vielen Bastionen besetzen kan. Sie gehöret zum Westphälischen Kreyße, und wird von demselben auch zur Zeit des Krieges geschützet: Wiewohl sie in solchem Falle etliche tausend gute Alliirte Trouppen, als eine Garnison in ihre Dienste nimmt.

In der Stadt sind so viel grosse und kleine Kirchen und Capellen, als Tage im Jahre sind. Auch ist die gantze Stadt mit vielen Clöstern überhäufft, daß man die Mönche und Nonnen darinnen nicht zehlen kan. Es giebt auch Protestanten da, die halten aber ihren GOttes-Dienst eine halbe Meile von dieser Stadt, zu Meilheim, im Hertzogthum Bergen.

Es ist eine alte berühmte UNIVERSITÆT in der Stadt, die allbereit A. 1388. gestifftet worden, auf welcher sich allemahl etliche tausend Catholische Studenten aufhalten, die nicht allemahl die besten Brüder sind.

Endlich hat der Pabst zu Rom auch ordentlicher Weise einen NUNCIUM zu Cöln, der wohl weiß was in Religions-Sachen in Deutschland paßiret, und durch seine heimliche Brief-Wechsel dem Römischen Hofe grosse Dienste thun kan.

Die heiligen Reliquien, die alleine zu Cöln verwahret werden, sind unzählich: Die vornehmsten aber sind die Cörper der heiligen drey Könige, die schon A. 1167. von Meyland dahin sind überbracht worden.

Von den eilf Tausend Jungfern, die Anno 237. aus Engelland nach Rom gezogen sind, und bey ihrer Wiederkunfft im Cölnischen von den Heidnischen Einwohnern ad unam omnes sind niedergemachet worden, haben wir oben allbereit Nachricht gegeben. Hier wollen wir nur den Schwachgläubigen zum Troste beyfügen, daß diese gantze Historie aus einer unrecht verstandenen Inscription XI. M. V. Das ist; Undecim Martyres Virgines, ihren Ursprung soll genommen haben.

III.

DORTMUND,

Lateinisch TREMONIA, am Flusse Ems, in der Grafschafft Marck, ist eine grosse und schöne, auch zugleich feste Stadt, die meistens Lutherische Einwohner hat. Sie hat ein Territorium um sich, das einer Grafschafft gleichet, und in der Stadt ist ein berühmtes ARCHI-GYMNASIUM, Evangelischer Religion.

Anhang.

Zum Westphälischen Creyße.

Von der alten Geographie.

Drey Völcker haben fast gantz Westphalen unter sich gehabt. Erstlich die ISTÆVONES, nach diesem die FRANCI, welche darnach jenseit des Rheins nach Gallien gezogen sind; und endlich die SAXONES, von denen die WESTPHALI herkommen sind.

Das übrige sind allerhand kleine Völcker gewesen, die einander ohn Unterlaß auf dem Halse herumgeritten sind, deßwegen man ihre Gräntzen nicht wohl

wohl ausmachen kan. Wir wollen sie aber doch alle nach dem Alphabethe hersetzen, und von einem jedweden so viel sagen, als nöthig ist.

ANGRIVARII. haben in der Graffschafft Ravensberg gewohnet, darinnen noch jetzo ENGERN, Lat. Angria gelegen ist.

BRUCTERI, um die Gegend, wo Münster und Osnabrüg an einander stossen.

CAUCHI, im Hertzogthum Bremen und Oldenburg.

CHAMAVI, wo Münster und Paderborn mit einander gräntzen.

CHASSUARII, in Münster und Osnabrügg.

CHERUSCI, an der Weser, zu beyden Seiten des Stroms.

DULGIBINI, in Oldenburg und Hoya.

FRISII, in Friesland, wie leicht zu erachten ist.

MARSI, im Stiffte Paderborn.

SALII, an den Gräntzen von Ober-Yssel.

SICAMBRI, um Paderborn herum.

TENCTERI, im Hertzogthum Bergen.

TUBANTES, im Bißthum Münster.

USIPETES, in der Graffschafft Marck.

Von der Creyß-Verfassung.

Wenn der Westphälische Creyß sich recht angreiffen will, so kan wider einen allgemeinen Reichs-Feind eine grosse Armee auf die Beine gebracht werden.

Das DIRECTORIUM im Westphälischen Creyße, führet der Bischoff von Münster und die beyden Chur-Fürsten von Pfaltz und Brandenburg, wegen der Jülichischen Lande, und zwar Wechselsweise.

Von dem Canal.

Vor kurtzer Zeit kam den Westphälingern ein

Raptus an, daß dem Commercio zum Besten ein kostbarer Canal, von Münster biß nach Schwolle, solte gegraben werden. Nachdem sie aber gesehen haben, daß die Mühe vergebens ist, so sprechen sie nunmehro mit jenem Haußhalter: **Graben mag ich nicht.**

Von den Land-Charten.

Den gantzen Kreyß hat niemand auf einer eintzigen Charte vorgestellet, ausser DANCKERT, aber die Provintzen sind sehr leer.

VISCHERS Circulus Westphalicus ist vollständiger: Aber man muß alsdenn eine Charte von LUTTICH dazu haben.

Von allen Provintzen dieses Kreyßes sind special-Charten vorhanden, die meisten aber sind so beschaffen, daß sie billig einmahl solten erneuert werden.

Das IX. Buch.

Vom

Nieder-Sächsischen Kreyße.

Vorbericht.

Das Vater-Land der Sachsen ist bekannter massen die Halb-Insul CIMBRIA, welche heutiges Tages **Holstein-Schleßwig** und **Jütland** genennet wird.

Aus dieser Halb-Insul sind die Sachsen nach Christi Geburth heraus nach Deutschland gegangen, und haben sich gegen Abend biß an den Rhein; gegen

gegen Morgen biß an die Oder; und gegen Mittag biß an Böhmen ausgebreitet.

Dieses grosse Sachsen-Land hat seine Gräntzen nicht allemahl gleich gehabt; sondern die Sachsen haben bald aller Orten den Meister gespielet; bißweilen aber sind sie auch gegen Westen von den Francken; gegen Osten von den Wenden; und gegen Süden von den Sclaven ins Enge getrieben worden.

Diese Ausbreitung gab Gelegenheit, daß man die Sachsen auch mit unterschiedenen Nahmen nannte, welches man vor allen Dingen zu mercken hat.

Diejenigen Sachsen die gegen Westen über die Weser hinüber gegangen waren hiessen WESTPHALI: Und die sich hingegen von der Elbe biß an die Oder ausgebreitet hatten, wurden OSTPHALI genennet.

Ferner die Sachsen, die zwischen der Elbe und Weser biß an den Hartzwald wohnten, hiessen Nieder-Sachsen; und welche ihre Wohnung zwischen dem Hartze und Böhmer-Walde aufgeschlagen hatten, die wurden Ober-Sachsen genennet.

Nun werden wir bald einen Begriff von Nieder-Sachsen, und vom Nieder-Sächsischen Kreyße bekommen.

Vor hundert Jahren waren in Nieder-Sachsen die Geistlichen und Weltlichen Stände einander ziemlich gleich.

Denn zum Geistlichen Stande gehörete, 1. das Ertz-Bißthum Magdeburg, 2. das Ertz-Bißthum Bre-

Bremen, 3. das Bißthum Hildesheim, 4. das Bißthum Halberstadt, 5. das Bißthum Schwerin, 6. das Bißthum Ratzeburg, 7. das Bißthum Lübeck, und 8. das Bißthum Schleßwig.

Doch nunmehr sind sie alle secularisiret, ausgenommen Hildesheim und Lübeck nicht: Also können wir uns auch in der Eintheilung nicht darnach richten; sondern wir wollen von Norden gegen Süden eine Provintz nach der andern nehmen.

Das I. Capitel.

Das Hertzogthum Bremen.

Dieses Ertz-Bißthum hatte vor Alters eine grosse Geistliche Gewalt: Denn es hatte nicht nur in Deutschland die Bißthümer Lübeck, Schleßwig, Ratzeburg, Schwerin, Camin und Lebus: sondern auch die gesammte Geistlichkeit in Dännemarck, Norwegen und Schweden unter sich.

Mit der Zeit aber entzogen sich die Nordischen Nationes, und richteten unter sich selbst Bischoffthümer auf, die von dem Ertz-Bißthum Bremen nicht dependiren wolten.

Endlich fiel das Ertz-Bißthum gantz über den Hauffen, und ward im Westphälischen Frieden gar mit einander secularisiret, und denen zur Satisfaction gegeben, die wegen des dreyßigjährigen Krieges was zu fodern hatten.

Das konnten die Römisch-Catholischen wohl leiden: Denn das gantze Ertz-Bißthum hatte das Evangelium schon längst angenommen, und hatte sich also von der Päbstlichen Kirche abgesondert.

Und

Und denen Protestanten konnte auch nicht viel daran gelegen seyn, ob ein Land von ihrer Religion, ein Bißthum oder ein Fürstenthum genennet würde.

Was nun das Bremische Ertz-Stifft an sich selber betrifft, so ward im Westphälischen Frieden fest gestellt, daß alles, was der Ertz-Bischoff besessen hätte, unter dem Titul eines **Hertzogthums**, der Crone Schweden, als ein Deutsches Reichs-Lehn, solte auf ewig überlassen werden.

Nun gieng zwar diese Metamorphosis die beyden Hansee-Städte, HAMBURG und BREMEN, nichts an: Denn das waren 2. Reichs-Städte. Es sind aber in diesen zweyen Städten zwey **Dom-Kirchen**, die hatten den Ertz-Bischöffen zu Bremen gehört, und also wurden sie auch mit an die Crone Schweden abgetreten.

Nachdem auch bey unsern Zeiten das Chur-Haus Hannover dieses Hertzogthum in dem Nordischen Frieden A. 1720. an sich gebracht hat; so muß nunmehro auch der Dom, so wohl in Hamburg als in Bremen, den Chur-Fürsten zu Hannover vor seine höchste Obrigkeit erkennen.

Es sind aber an beyden Orten solche Verträge und Recesse aufgerichtet worden, daß dabey diese zwey Städte in ihrer wohlhergebrachten Reichs-Freyheit gar nicht beeinträchtiget werden.

Zu Bremen ist das Dom-Capitul gantz aufgehoben worden: Zu Hamburg aber ist das Collegium Canonicorum bis auf diesen Tag noch im Flor.

Ehe

Ehe wir die merckwürdigen Oerter im Hertzogthum Bremen beschreiben, so müssen wir vorhero melden, daß es so wohl im Bremischen, als auch in dem benachbarten Holstein, zweyerley Erdboden giebet.

Ein niedriges und nasses Land wird ein Masch- oder ein Marsch-Land genennet, darinnen die Früchte in trockenen Jahren aus dermassen wohl gerathen. Hingegen wird ein erhobenes und trockenes Erdreich ein Geest-Land genennet, und die sind in nassen Jahren sehr fruchtbar.

Die Ländereyen an der Elbe sind im Sommer aus dermassen angenehme: Im Winter aber tritt das See-Wasser, oder wie sie es nennen, das Brack-Wasser an vielen Orten in das Land, und die Einwohner müssen sich sodann der Sprünge-Stöcke bedienen, und über die Graben springen, wenn sie einander besuchen wollen.

In der sogenannten Weinachts-Fluth A. 1717. hat dieses gute Land einen unbeschreiblichen Schaden gelitten. Denn es kamen nicht nur viel tausend Stücke Viehe, sondern auch viel hundert Menschen erbärmlich um ihr Leben. Darnach wurden viel Ländereyen gantz unter Wasser gesetzet, und werden theils wohl nimmermehr wieder eingeteichet werden. Und endlich haben die Dämme oder Diege, die das Wasser weggespühlet hat, nicht anders, als mit unsäglicher Arbeit und Kosten wieder müssen verbessert werden.

Sonst wachsen im Lande mehr Früchte, als die Einwohner verbrauchen können: auch werden unzehlige Ziegel-Steine und andere Bau Materiali-

rialien von dar nach dem benachbarten Hamburg gebracht, welches man wohl die Schmaltz-Grube von Bremen nennen kan, weil daselbst alles in Geld kan verwandelt werden, was sie im Lande übrig haben.

Auf diesen generalen Vorbericht wollen wir nun die übrigen Merckwürdigkeiten dieses Landes beschreiben, dessen Länge sich ohngefehr auf 20; die Breite aber an einigen Orten auf 15. Deutsche Meilen erstrecket,

BREMEN, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, ist biß auf diesen Tag eine freye Reichs-Stadt, und alles was von ihr zu sagen ist, wird zum Ende dieses Buches vorkommen.

Das Hertzogthum aber wird in verschiedene DISTRICTE abgetheilet, die wollen wir nacheinander durchgehen.

I. Das BREMER-LAND lieget an der Weser, und erstrecket sich gegen Osten biß an den Fluß Oste. Es stehet das Wort MOER etliche mahl darinnen, z. E. der Duvels-Mœr, und der Gnarenberger-Mœr: Es heist aber Mœr so viel, als ein sumpfigtes oder Morastiges Land.

BREMEN-VÖRDE war vor diesem eine Stadt und ein festes Schloß, auf welchem vor alten Zeiten die Ertz-Bischöffe zu Bremen ihre Hof-Stadt gehalten. Seit 1683 aber ist die Fortification raciret worden, daß also der Ort anjetzt ein offener Flecken ist.

BASDAHL, ohnweit Beverstedte, ist nur ein Dorff, aber zu mercken, weil sich die Landes-Stände in dasigem Ritter-Hause jährlich zweymahl zu versammlen pflegen.

LILIENTHAL und

OSTERHOLTZ sind zwey secularisirte Klöster, und werden von einigen gar zu zwey besonderen Aemtern gemacht. SCHARM

SCHARMBECK ist ein grosser Flecken, nahe bey Osterholtz, darinne viele Tücher gemachet werden.

VEGESACK, an der Weser, ist der Hafen, der zur Stadt Bremen gehört: Er liegt 3. Meilen davon.

BLUMENTHAL und RHADE ist ein kleines Amt, das sich bis an den Fluß Lesum erstreckt, wo er in die Weser fällt. Es gehört der Stadt Bremen.

NIENKIRCHE, gleich dabey, gehört auch der Stadt Bremen.

WITTENBORG war weiland eine berühmte Festung, ist gantz abgetragen.

II. Das Amt OTTERSBERG stösst an das Bißthum Verden.

OTTERSBERG war eine kleine Festung, an einem morastigen Orte, 3. Meilen von der Stadt Bremen, am Wasser Wümmel, welche der Bischoff von Munster, BERNHARD von Gahlen, A. 1667. bey dem damahligen Kriege angeleget hatte, ist seit 1717. dem Erdboden gleich gemachet worden.

III. Das Amt TEDINGSHAUSEN stößt an die Grafschafft Hoya, und ist allbereit A. 1679 durch den Frieden zu Zelle, auf ewig an das Haus Braunschweig-Lüneburg abgetreten worden. Wenn also gleich eine Zeit kommen solte, daß das Hertzogthum Bremen einen andern Landes-Herren bekäme, so würde doch dieses Tedingshausen nicht mit darunter begriffen seyn.

TEDINGSHAUSEN, Flecken und Amt, gehört dem Hertzoge zu Braunschweig.

IV. Das Amt WILDSHAUSEN lieget jenseit der Weser, zwischen Diephold und Delmenhorst, am Wasser Hunte. Mit diesem Amte hat es gleiche Bewandniß, denn es ist zu Anfange dieses Seculi, auf ewig dem Hause Braunschweig-Lüneburg

neburg abgetreten worden. Der Bischoff von Münster machet eine starcke Prætension darauf.

HUNDLOSEN liegt in diesem Amte, und ist ein Schloß, auf welchem der Schwedische Graf von WASABURG residiret, dessen Vater ein natürlicher Sohn des grossen Schwedischen Königes, Gustavi Adolphi, gewesen ist.

V. Das ALTE-LAND lieget an der Elbe, ist drey Meilen lang und eine halbe Meile breit, es wächst darinnen viel Obst, weil es Marsch-Land ist, und hat 10. Kirchspiele. Darinnen ist:

STADA, an der Schwinge, eine gute Stadt und wichtige Festung. Die Regierung des Landes ist daselbst angelegt, wie auch eine General-Superintendur und Consistorium über das gantze Land; ingleichen ein berühmtes Gymnasium.

HORNEBURG ist nur ein Flecken, aber wegen des Holtz-Handels und Bier-Brauerey bekannt.

BOXTEHUDE, eine kleine Stadt an der Este, wo sie in die Elbe fällt, 3. Meilen unter Hamburg. Um selbige Gegend ist die Uberfahrt über die Elbe, wenn man nach Bremen reisen will.

SCHWINGER-SCHANTZE ist eine kleine Festung, an der Schwinge, vor Stade, allwo ein gewisser Erb-Zoll muß abgestattet werden. Es wird auch die Brunshuser-Schantze genennet.

HIMMEL-PFORTEN war vor diesem ein Kloster; nunmehro ists ein Amt, nicht weit von Stade.

HERSFELD ist weiland ein berühmtes Kloster, und noch vorher eine besondere Grafschafft gewesen: Es lieget am Wasser Luge, und ist was anders als Hirschfeld in Hessen.

CRANTZ ist ein Paß und Zoll-Haus an der Elbe, 2. Meilen unter Hamburg, und eine Meile von Boxtehude. Es ist eine Ebene daselbst, auf welcher bisweilen gantze Armeen sind gemunstert worden.

VI. Das KÆDINGER-LAND lieget weiter hinunter an der Elbe, biß um die Gegend, da der Fluß Oste hinein fällt. Es ist so breit nicht, als es in den Charten insgemein abgezeichnet ist, sondern es gehet nur biß mitten in den Kädinger-Mohr, und hat vier Meilen in die Länge, und eine halbe Meile in die Breite. Es ist wegen des fetten Bodens sehr fruchtbar, und bestehet nur aus 8. Kirchspielen.

FRIEDEBURG ist ein Ort, da die Schiffer anlanden, die unter Hamburg auf der Elbe ihr Gewerbe haben.

BAILJE ist ein ansehnlich Kirchspiel, an der Elbe, mit zwey Priestern besetzt.

KRUTSAND ist eine Insul, mitten in der Elbe, die gehört hieher, und hat eine Kirche.

A. 1717. erlitte dieses Land in der grossen Wasserfluth sehr grossen Schaden.

VII. Das OSTINGER-LAND oder NEUHAUSER-MARSCH, liegt an dem Fluß Oste darneben, ist zwey Meilen lang und eine Meile breit, und wächset viel Korn darinnen. Es hat 11. Kirchspiele.

NEUHAUS oder NYENHAUS war vor diesem eine Herrlichkeit, anjetzt aber ein Amt: Es wird da gute Handlung getrieben.

BELUM, am Ausfluß der Oste in die Elbe. Es pflegen da die Schiffe zu anckern, wenn auf der Elbe Sturm entstehet.

VIII. Das Amt BERGSTEE an dem Langenmohr, gehört den Erben des Gräflichen Hauses KöNIGSMARCK aus Schweden.

IX. Das Land WURDEN lieget disseits an der Weser, gehöret aber jenseits der Weser zum Budjadin-

jadinger-Lande, und also dem Könige in Dänemarck. Es begreifft siebendehalb Dörffer, die heissen: 1. Uterlande, 2. Offewarden, 3. Dedesdorf, 4. Ellward, 5. Wiemsdorf, 6. Meihausen, 7. Halb-Büttel.

X. Die OSTERSTADER-MARSCH, liegt vom Lande Würden an der Weser hinauf biß an das Bremische Amt Rhade und Blumenthal. Es ist etwan drey Meilen lang und eine halbe Meile breit, und bestehet aus fünff Kirchspielen. Es giebt im Lande gute Vieh-Weyde.

XI. Das Land WURSTEN lieget an der Weser, und die Einwohner werden WURSATEN genennet. Sie prætendirten vor diesem freye Leute zu seyn, und A. 1517. giengen sie wieder den Ertz-Bischoff Christophorum zu Felde. Die Weiber zogen auch mit, und eine grosse, lange, starcke Friesische Jungfer trug die Fahne. Aber der Ertz-Bischoff theilete gute Stösse unter ihnen aus, und einer von seinen Leuten war so unfreundlich, daß er die Jungfer mit seinem Schlacht-Schwerdte mitten von einander hieb. Endlich muste sich die gantze Nation A. 1557. unter das Joch bequemen.

Es ist aber das Land WURSTEN gar nicht so groß, als es in der Land-Charte abgezeichnet ist: Denn es ist nur drittehalb Meilen lang, und eine halbe Meile breit, und es gehören nicht mehr als 9. Kirchspiele darzu, die heissen 1. Spiecke, 2. Mitlum, 3. Cappel, 4. Bayenbüttel, 5. Misselwarden, 6. Dorum, 7. Multzum, 8. Wreme, 9. Imsum.

NIENWOLDE, ein Adliches Kloster, harte an dem Amte Bergstee, ist das eintzige im Lande, das nicht secularisiret worden.

Am Ende des Landes Wursten haben die Schweden einmahl eine Vestung an der Weser aufgeworffen, welche nicht CARLSTADT, sondern CARLSBURG geheissen hat: Man kan aber auf dem Erdboden nicht mehr sehen, wo sie gestanden hat.

XII. Das Amt RITZEBUTTEL lieget am Ende des Landes im Winckel gegen Norden, und gehöret schon seit 1393. der Stadt Hamburg. Der gantze District ist zwey Meilen lang, und eine Meile breit. Alle sechs Jahre kommt ein neuer Amtmann dahin, das ist ein Hamburgischer Raths-Herr. Er residiret auf dem Amt-Hause zu Ritzebüttel, und giebet wöchentlich zweymahl Audientz. In der Gerichtlichen Audientz sitzen, nebst dem Actuario, die beyden Schultzen, welche von dem Rathe zu Hamburg, nach geschehener Præsentation, erwehlet werden.

Das Ländgen wird sonst in zwey Kirchspiele abgetheilet, die heissen: 1. GRODEN und 2. DOESEN.

In das Kirchspiel GRODEN, welches gegen Osten liegt, gehöret:

RITZEBUTTEL, ein Flecken, nebst dem Amt-Hause, darauf der Amtmann wohnet.

GRODEN hat eine Kirche mit zwey Priestern, die werden von dem Amtmanne, Schultzen und Juraten erwehlet, und zu Hamburg confirmiret.

NEUFELD ist ein eingeteichtes Land, darauf etliche Häuser stehen.

In das Kirchspiel DOESEN, an der See, gehöret:

DOE-

DOESE, der vornehmste Ort. Der Prediger daselbst wird von dem Rathe zu Hamburg constituiret.

DUHN, STUCKENBUTTEL und SAHLENBURG sind 3. Dörffer auf der Geest.

OXT, AHRENS, BEHRENS, HOLTE und GUDENDORP sind die so genannten fünf Heide-Dörffer.

ALDENWOLDE hat das Haus Hannover; doch wird der Prediger von Hamburg aus constituiret.

CUXHAVEN ist ein kleiner Hafen, darinn die Schiffe, und sonderlich die Engelländischen Auster-Höcker, ankommen.

Das NEUEWERCK ist eine kleine Insul, mit einem festen Thurne, an der Süder-Elbe: Wenns Ebbe ist, so kan man von Duhn aus zu Lande dahin fahren.

XIII. Das HADELER-LAND, Lat. HADELIA, liegt an der Süder-Elbe, und ist fünff Meilen lang, und vier Meilen breit, es gehörete von alten Zeiten her zum Hertzogthum Sachsen-Lauenburg. Als nun dasselbige Haus A. 1689. ausstarb, so entstund insonderheit wegen dieses kleinen Ländgens ein schwerer Successions-Streit. Jederman wunderte sich, daß die Schweden, welche damahls das Hertzogthum Bremen inne hatten, nicht zugriffen. Mittlerweile nahm es der Kayser in Sequestration, und ließ es biß A. 1731. durch seinen Gevollmächtigten im Nieder-Sächsischen Kreyße von Hamburg aus verwalten. Es ist ein fruchtbares Land, an Getreyde, Obst, Viehe und Fischen: Aber es müssen auch kostbare Dämme gebauet und unterhalten werden, wenn die Einwohner vor grossen Wasser-Fluthen wollen gesichert seyn. Es sind zehn Lutherische Kirchspiele darinnen, die sind mit 26. Predigern besetzet, welche zwey Kirchen-Visitatores über sich haben. In währender Sequestra-

tion hatte sich auch ein Catholischer Priester eingeschlichen, welcher nunmehro aber fortwandern müssen, nachdem das Haus Hannover über dieses Land die Belehnung am Kayserlichen Hofe empfangen hat. Die Einwohner sind keine Bauren, sondern sie werden Stände genennet. Die sieben ältesten Kirchspiele præsentiren den ersten Stand; die übrigen fünffe den andern Stand; und das Städtgen ATTERNDORF ist endlich der dritte Stand. Die Kirchspiele werden durch Schultheisse und Land-Schöppen; das Städgen, durch Bürgermeister und Raths-Herren regieret. Wir wollen die Oerter alle specificiren:

ATTERNDORFF oder OTTERNDORFF ist die einzige Stadt im Halder-Lande. Es ist daselbst das Land-Hauß, darauf sich die Stände versammlen: Auch wird alle Jahr, Montags nach Trinitatis, ein geistlicher Synodus daselbst gehalten, welchen die Einwohner den KALAND nennen.

WELLINGBUTTEL ist ein hocherhabnes Schloß, und gehört der Adlichen Familie von KLENCK.

ALTENBRUCK oder OLDENBRöCK, in einer sumpfsigten Gegend. Es ist da ein kleiner Hafen, eine gute Schule, und jährlich zwey Märckte, auf welchen viel mit Vieh gehandelt wird.

LUDINGWORD oder LEIDINGWORD liegt in einem fetten Lande, mit guten Vieh-Weiden. Auf Jacobi wird Jahrmarckt da gehalten.

NORDLEDE hat den Nahmen von einer alten Wasser-Leitung: Es ist gute Viehzucht da.

NEUKIRCKEN ist das älteste Kirchspiel; Die Adeliche Familie von MEDEN hat sich da aufgehalten.

DURRENWORTH ist ein Strich Landes, das einen besonderen Vogt hat, aber zum Kirchspiel Neuenkirchen gehöret.

OSTERBRUGH ist ein schönes Revier, mit vielen Wiesen

sen und Aeckern. Die beyden Kranckheiten, Friesel und Scharbock, sind da nicht seltsam.

WARNINGS-ACKER, nicht weit von Atterndorff, ist eine Gegend, wo die Stände bisweilen im Sommer unter freyem Himmel zusammen kommen.

IHLIEWORTH paßirt vor ein gedoppeltes Kirchspiel, ist aber vielen Uberschwemmungen unterworffen.

STEINAU liegt am Flusse Stein.

ODESHEIM hat offters Wassers-Noth.

WANDEN hat 3. Dörffer, und ein lustiges Gehöltze, in dem so genannten Mohrfelde.

Die beste Land-Charte.

Es giebt nicht viel auszulesen, denn es hat einer den andern abcopiret. Die WITT gestochen hat, wird noch vor die beste gehalten: Man muß ihr aber durch eine accurate Illumination helffen, weil die gestochenen Gräntzen gantz falsch sind.

Das II. Cap.

Das Hauß Schleßwig-Holstein.

Die beyden schönen Hertzogthümer Schleßwig und Holstein gehören nicht zusammen: Denn Holstein gehöret zum Römischen Reiche; Schleßwig aber ist entweder ein souveraines Hertzogthum, oder ein Stücke von Dännemarck.

Die Gräntze, welche die beyden Flüsse SCODBURG und EYDER machen, ist in dem zweyten Tomo umständlich beschrieben, und es würde was überflüßiges seyn, wenn es hier wiederholet würde.

Unterdessen aber sind doch diese zwey Länder Anno 1533. durch eine UNION aufs genaueste

mit einander verbunden worden; worauf eine solche Landes-Theilung erfolget ist, daß zwey besondere Landes-Regierungen, nemlich die Königliche zu GLüCKSTADT; und die Hertzogliche zu GOTTORP sind angeleget worden.

Unter diesen beyden Regierungen stehen die **getheilten Unterthanen**, in den Städten, Aemtern und Dörffern, welche wie nur gedacht, theils unter die Glückstädtische, theils unter die Gottorpische Landes-Regierung gehören.

Es giebet aber auch in den beyden Hertzogthümern **ungetheilte Unterthanen**, darunter werden alle **Prälaten** und **Ritter**, ingleichen auch etliche **privilegirte Städte** begriffen.

Die **ungetheilten Unterthanen** haben unter sich eine COMMUNION, die auch schon A. 1544. feste gestellet ist, und haben ihr gantz besonderes **Land Gerichte**, welches Wechsels-weise einmahl zu **Rendsburg** vom Könige, und das andere mahl zu **Kiel**, von dem Hertzoge gehalten wird, und mit der Landes-Regierung über die getheilten Unterthanen gar nicht muß verwechselt werden.

Wer mehr von dieser UNION und COMMUNION wissen will, der muß im andern Tomo das Capitel von Schleßwig nachschlagen.

Um das Hertzogthum SCHLESWIG haben wir uns also in diesem Capitel weiter nicht zu bekümmern. Das aber wird wohl nöthig seyn, daß wir das Hertzogthum HOLSTEIN etwas umständlicher beschreiben.

In diesem gesegneten Lande giebet es zwar keine grosse und reiche Städte: aber der Acker-Bau und

und die Vieh-Zucht sind unvergleichlich, so daß die Einwohner aus ihren überflüßigen Ochsen, Kälbern, Schaafen, Schweinen, Pferden, Butter, Getrayde, Früchten, Wildpret und Holtz jährlich was rechtes lösen können.

Da auch das Erdreich in Masch- und in Geest-Land eingetheilet ist, so hat man keinen allgemeinen Mißwachs zu besorgen: Sondern in trocknen Jahren sind die so genannten Maschländer an der Elbe gesegnet; und in nassen Jahren sind die so genannten Geestländer desto ergiebiger.

Es ist aber das Hertzogthum Holstein aus vier unterschiedenen jedoch neben einander liegenden Provintzen zusammen gesetzet, davon lieget 1. HOLSTEIN an sich selber gegen Norden; 2. DITHMARSEN gegen Westen; STORMARN gegen Süden; und 4. WAGRIA gegen Osten.

Wenn man diese Länder ausmessen wolte, so würde sich die Länge von Süden gegen Norden zum höchsten auf 16; und die gröste Breite von Westen gegen Osten auf 24. Meilen erstrecken.

Der I. Artickel.

Von Holstein an sich selber.

HOLSATIA PROPRIA lieget an der Eyder, und also an den Gräntzen von Schleswig. Es gehöret darinnen

Dem Könige:

I. Das Amt RENDSBURG, welches einen ziemlich grossen Umkreyß hat.

RENDSBURG, eine nahrhaffte Stadt und treffliche Festung, mit einem Schlosse. Der Ort lieget in einer

morastigen Gegend, zwischen zwey Seen, welche der Eyder-Strom formiret. Die Brauerey, der Holtz-Handel, und die Passage nach Dännemarck, bringt den Bürgern gute Nahrung. Der Dänische General-Superintendent hat seinen ordentlichen Aufenthalt daselbst: Und A. 1657. ist ein berühmter Vergleich an diesem Orte aufgerichtet worden, welcher in der Historie dieses Landes gar offters angeführet wird.

II. Das kleine Amt HANROW, an den Gräntzen von Ditmarsen.

HANROW ist nichts mehr als ein grosser Flecken.

III. Die WILSTER-MARSCH, am Flusse Stœur, darinnen ist:

ITZEHOE, eine Stadt, am Flusse Stœnr, von guter Nahrung. In der Stadt liegt ein Evangelisches Jungfrauen-Kloster, welches von einer Aebtißin administriret wird.

WILSTER, davon das Ländgen seinen Nahmen hat, ist eine kleine Stadt.

Dem Hertzoge zu Gottorp gehöret:

I. Das Amt KIEL, an den Gräntzen von dem Lande Wagria, darinnen ist:

KIEL, eine artige Stadt, mit einem kleinen Schlosse, auf welchem der regierende Hertzog einige Jahre daher residiret hat, nachdem Gottorp, die rechte Residentz, in Dänischen Händen ist. A. 1665. ist an diesem Orte eine Universität angeleget worden. Am heil. Drey Königs-Feste ist der Kieler Umschlag, das ist eine Messe, da viel Tonnen Goldes umgesetzt oder umgeschlagen werden. Es haben deßwegen die Vornehmsten von Adel ihre eigne sehr wohl meublirte Häuser in Kiel. Dieser Umschlag währet 8. Tage, und darauf folget ein Jahrmarckt von 14. Tagen. Wer nicht bezahlen kan, der muß in das Innlager gehen, er sey wer er wolle. Sonst geht bey Kiel ein Arm von der See ins Land, darauf die grösten

Kauf-

Kauffarthey-Schiffe bis an die Stadt fahren können. Es haben aber die Dänen auf dem Schleßwigischen Boden eine kleine Festung, Nahmens CHRISTIANPREIS, nebst einem kleinen Hafen, an diese See gebauet, dadurch die Einfahrt allemahl verhindert werden kan. Im übrigen siehet dieses Gewässer auf der Land-Charte aus als wie ein Keil, und davon soll die Stadt ihren Nahmen bekommen haben.

BORDISHOLM ist ein secularisirtes Kloster mit einem Flecken, an einem See, dessen Einkünffte zum Unterhalt der Universität Kiel gewidmet sind.

CRONSHAGEN, ein schönes Fürstliches Tafel-Guth, nicht weit von Kiel, ist jetzt in den Händen eines Grafen von Reventlau.

BOTKAM gehört dem Hause Ahlefeld.

MARUDENDORFF gehört dem Hause Wederkop.

II. Das Amt NEU-MüNSTER an den Gräntzen von Stormaria.

NEU-MüNSTER, ist ein grosser Flecken, der wohl eine mittelmäßige Stadt seyn könte, wenn er mit Mauern umgeben wäre. Es wohnen viel Ackerleute und viel Fuhrleute daselbst. Vor diesem war es ein Kloster, und hieß FALDERA. Der Holsteiner Apostel VICELINUS, der A. 1154. gestorben ist, hat sein Wesen da gehabt, und ist auch daselbst begraben gewesen. Sein Epitaphium ist dieses gewesen:

Faldera Pontificis magni lætetur honore,
Virtutes animo contegat, ossa solo.

Welches ein geschickter Poete also verdeutschet hat:

Neumünster freue dich des Bischofs zu Stargard,
Des grossen Vicelins, der hier begraben ward:
Verwahre wohl von ihm, betrachtend GOttes Güte,
Im Grabe die Gebein, die Tugend im Gemüthe.

Es sind aber seine Gebeine Anno 1332. von Neumünster nach

nach Bordisholm gebracht worden, und da hat man diesen Hexametrum in der Kirche an die Wand geschrieben.

Ossa pii Patris hic condita sunt VICELINI.

Endlich, als die Catholicken die Reliquien dieses heiligen Mannes gerne haben wolten, so ließ Hertzog Johannes Adolphus A. 1614. seinen Cörper in aller Stille an einen Ort bringen, welchen biß dato niemand hat erfahren können, dadurch zu verhindern, daß mit seinen Gebeinen keine Abgötterey möchte getrieben werden.

BORNHöVEDE ist wegen der Schlacht de A. 1227. bekannt, da König Waldemarus II. von dem Hertzoge Adolpho erbärmlich geschlagen ward. Im übrigen ist es nur ein Dorff.

ASCHEBERG gehört dem Hause RANZAU, welches ohnlängst in den Grafen-Stand ist erhoben worden.

III. Ein Stücke von dem grossen Amte RENDSBURG, welches sonsten dem Könige gehöret.

NORDORF, ein grosses Dorff, liegt darinne.

Der II. Artickel.

Vom Lande Dithmarsen.

Es lieget an der Nord-See, zwischen der Elbe und zwischen der Eyder, und ist ein niedriges Land, voller Graben und Pfützen. Vor diesem hatte es seine eigene Grafen, denen auch Stade, in dem benachbarten Bremen gehörte. Die Einwohner des Landes haben auch ihre Freyheit biß auf das Jahr 1559. behauptet.

Der König in Dänemarck JOHANNES, wolte zwar dieses Land schon A. 1501. unter seine Gewalt bringen, und das mit solcher Zuversicht, daß die Dänischen vom Adel schon ausrechneten, was sie vor die Beute vor geistliche Güter an sich ziehen wolten. Aber die Dithmarsen satzten ihr Land un-

ter

ter Wasser, und brauchten ihre Springe-Stöcke: Die Dänen aber waren des Landes nicht kundig, und konten also wegen der Moräste und Graben weder vor sich noch hinter sich, musten auch zum wenigsten 4000. Mann im Stiche lassen. Diese Schlacht geschahe bey Meldorf, und hat zwey merckwürdige Umstände: Denn erstlich sagte man im Schertze: **Es wären niemahls in einer Schlacht so viel Aebte und Prälaten erschlagen worden:** Und darnach ist in dieser fatalen Schlacht die berühmte Fahn DANEBROGE verlohren gangen, welches A. 1219. in Liefland vom Himmel gefallen war.

Was unterdessen König Johannes nicht hatte können möglich machen, das brachte 60. Jahr darnach König Fridericus II. A. 1559. zu Stande, da endlich dieses Land unter das Joch gebracht, und mit dem Hertzogthum Holstein vereiniget ward.

Der König

Hat das Südliche Theil von Dithmarsen, darinnen ist:

MELDORF, ein ziemlicher Ort, aber doch ohne Mauern, und hat den Nahmen von dem daran fliessenden Wasser.

BRUNNSBUTTEL, ein Flecken an der Elbe, ist vor diesem befestiget gewesen, darnach hat die Elbe diesen Ort überschwemmet: Es sind aber wieder 800. Morgen Landes eingeteichet worden, welches jetzt SOPHIEN-KOEG genennet wird.

BOCKENBURG war weiland ein festes Schloß, und Residentz der Grafen.

FRIEDRICHS-GABE ist ein grosses Stücke Landes, welches seit 1704. eingeteichet worden. Es ist halb Königlich, halb Fürstlich.

Dem

Dem Hertzoge gehöret

Das Nordliche Theil von Dithmarsen, darinnen lieget:

HEYDE, der beste Flecken im Lande, wo alle Sonnabende Marckt-Tag ist, und alle Jahr zwey grosse Jahrmärckte gehalten werden, darauf starcker Umsatz mit Pferden ist.

LUNDEN, ein ansehnlicher Flecken, ist was anders, als Lund in Schweden.

HAMHUS ist in den alten Zeiten eine gute Festung gewesen. Es ist da jährlich am Michaelis ein grosser Jahrmarckt.

Der III. Artickel.

Vom Lande Stormarn.

Es lieget an der Elbe, und erstrecket sich bis an das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Dem Könige gehöret:

I. Das Amt STEINBURG, an der Elbe, welches seinen Nahmen von dem alten Hause STEINBURG hat.

GLüCKSTADT, Lat. Gluckstadium oder Tychopolis, an dem Wasser Rhyn, wo es in die Elbe fällt, eine feine Stadt, nebst einem artigen Schlosse, und guten Hafen. Der Ort ist wohl fortificirt, und die Königl. Dänische Landes-Regierung ist daselbst angeleget.

Die KREMPER-MARSCH, welche den Nahmen von der Stadt KREMPE führet. Im dreyßigjährigen Kriege ist es eine nahmhaffte Festung gewesen, eine Meile von Glüstadt gelegen.

DRAGE oder DRAGUE, Flecken, Schloß und Residenz der ausgestorbenen Grafen von RANTZAU. Der Stadthalter von Schleßwig und Hollstein pflegt sich da divertiren.

BREITENBURG, am Flusse Stœr, eine halbe Meile von

von Itzehoe, ist ein Schloß der ausgestorbenen Grafen von RANTZAU.

NIENDORP oder NEUENDORF, dergleichen Herrschafft dieses Hauses, ohnweit Glückstadt.

Die alte STEINBURG ist eine Schantze, nur eine halbe Meile von Krempe.

Die BIELENBERGER-MARSCH, dißeits Glückstadt.

Die HASELDORPER-MARSCH, auf dem halben Wege zwischen Hamburg und Glückstadt. Die beyden Ahlefeldischen Güther SEESTERMüHE und HASELAU und das Guth HASELDORP der Herren von SCHILDE liegen darinnen.

MUNSTERDORF ist ein Kirchspiel, nicht weit von Itzehoe, daselbst ist ein Consistorium angelegt, darinn der Probst zu Itzehoe präsidiret.

Die WILSTER-MARSCH und die Stadt ITZEHOE gehören auch ins grosse Steinburgische Amt, ob sie gleich nicht im Lande Stormarn, sondern in der Grafschafft Holstein an sich selber gelegen sind; welches man sich nicht muß irre machen lassen, wenn die Gräntzen der Provintzen und der Aemter nicht eben allemahl mit einander übereinkommen.

II. Das Amt SEGEBERG liegt meistentheils in Stormarn, und theils in Wagrien, und gehöret gantz dem Könige. In Stormarn lieget:

BRAMSTEDE, ein grosser und nahrhaffter Flecken, am Wasser Bram. Man muß es nicht mit dem bald nachfolgenden Barmstede verwechseln.

JERSBECK oder GERSBECK gehört dem Hause von AHLEFELD, und hat einen Fürstlichen Garten.

CADEN ist auch ein Ahlefeldisch Guth.

BORSTEL gehört dem Hause BUCHWALD.

Dem Hertzog gehört:

I. Das Amt TREMSBUTTEL, liegt gegen Osten, an den Lauenburgischen Gräntzen.

ARENSBERG ist gar ein feiner Flecken.

II. Das

II. Das Amt TRITTOW, lieget nicht weit von Hamburg.

TRITTOW ist nur ein ansehnliches Dorff.

WELLINGSBÜTTEL gehört dem Baron von KURTZROCK, Kayserlichen Residenten in Hamburg.

III. Das Amt RHEINBECK stösset an die Vier-Lande, welche nach Lübeck und Hamburg gehören.

RHEINBECK ist ein Schloß, so vor diesem ein Kloster gewesen.

STEINBECK ist ein ansehnliches Kirchspiel.

SYLCK ist ein lustiger Ort, wo man das Plaisir zu jagen haben kan.

WANSBECK gehört dem Hause AHLEFELD.

IV. Das Amt STEINHORST an den Lauenburgischen Gräntzen, hat der grosse Ministre von WEDERKOP käuflich an sein Haus gebracht.

Von der Grafschafft Pinneberg.

Sie lieget von Hamburg gegen Norden, und gehörte vor diesem den Grafen zu SCHAUENBURG, an der Weser. Als nun der letzte Grafe zu Schauenburg, Nahmens Otto, A. 1640. ausstarb, so waren der König in Dänemarck, und der Hertzog von Gottorp seine Erben. Es bestund aber die gantze Grafschafft PINNEBERG in drey Aemtern, die hiessen: 1. PINNEBERG, 2. HARTBORG und 3. BARMSTADT. Die ersten zwey wurden dem Könige zu Theile; und das letzte bekam der Hertzog zu Gottorp. In dem Königlichen Antheile sind zu mercken:

PINNEBERG, ein Flecken, mit einem verfallenen Schlosse, zwey Meilen von Hamburg.

ALTONA, einen Canonen-Schuß von Hamburg, an der Elbe, ist ein grosser Ort, von ohngefehr 3000. Häusern,

fern, aber ohne Mauern. Weil alle Religionen darinn geduldet werden, so ist der Ort starck bewohnet. 1713. ward diese Stadt von den Schweden angesteckt und gantz abgebrannt: Sie hat sich aber nach der Zeit durch neue Gebäude ihres Schadens trefflich wieder erholet.

WEDEL, ein Flecken an der Elbe, nicht weit von Hamburg, wo der alte Poet, JOHANN RIST, Prediger gewesen ist. Es ist noch eine Statue von dem grossen Rolande daselbst zu sehen.

BLANCKENESE ist der Ort, wo man insgemein über die Elbe fähret, wenn man ins Bremische reiset.

HATTEBORG, RELLING, QUICKBORN, OTTENSEN, HORST und HEETZORN sind schöne Kirchspiele.

UTERSEN ist ein Lutherisches Jungfrauen-Stifft, darunter neun Dörffer gehören. Es wird von einer Priorin administriret.

Die HITLER-SCHANTZE liegt in der Elbe, 3. Meilen von Hamburg.

Von der Grafschafft Barmstede.

Mit dieser Grafschafft hat es folgende Bewandniß. Es ist der dritte Theil von der Grafschafft PINNEBERG, welche das Hauß Holstein-Gottorp A. 1640. nach Absterben des letzten Grafens zu seinem Antheile bekommen hat.

Der Hertzog aber vertauschte dieses Barmstede nicht lange darnach gegen das alte Stamm-Hauß RANTZOW, welches in der Landschafft Wagria gelegen ist; behielt es aber nicht lange, sondern verkauffte dem Grafen sein Stamm-Haus Rantzow wieder vor baares Geld.

Mittlerweile hatte der Grafe von Rantzow davor gesorget, daß BARMSTEDE im Jahr 1649. zu einer freyen Reichs-Grafschafft war erhoben worden; brachte es auch bey dem Westphalischen

Kreyße dahin, daß das Hauß RANTZOW würcklich unter die Westphälischen Grafen aufgenommen ward.

BARMSTEDE oder BARMSTADT ist ein ansehnlicher Flecken.

ELMESHORN ist ein mäßiger Flecken.

Bey unserer Zeit hat nun dieses Gräfliche Hauß sehr wunderbare Fata gehabt. Es waren drey Geschwister, 1. CHRISTIAN DETLEV, der älteste, war unvermählet, und darbey sehr wilde, und unartig. 2. WILHELMUS ADOLPHUS, der jüngste, hatte eine Gräfin von Sain zur Gemahlin, aber keine Kinder. 3. CATHARINA HEDWIG, vermählet an Joh. Fridericum, Grafen von Castell in Francken.

Weil sich aber diese zwey Brüder nicht mit einander vertragen konten, so ließ der jüngste den ältesten A. 1721. durch einen Meuchel-Mörder, welcher Prætorius hieß, vom Pferde herunter schiessen, und so dumm war, daß er sich in Schlesien erhaschen ließ.

Als die Sache Land-kündig wurde, so ward nicht lange gestritten, wer Richter in dieser Sache seyn solte, sondern der König in Dänemarck fuhr zu, ließ den Mörder und seine Mitschuldigen enthaupten, dem Grafen ward in Norwegen, zu AGGERHUS, ein ewiges Gefängniß angewiesen, die Grafschafft Barmstede aber ward vor ledig erkläret, und wieder mit der Dänischen Grafschafft Pinneberg vereiniget, zu welcher sie vor diesen gehöret hatte.

Hierbey hatte nun so wohl der Käyser, als auch der Hertzog zu Gottorp gar vieles zu erinnern:

Es

Es ließ aber der König zu Regenspurg declariren, daß A. 1668. mit Graf Detleven ein Vergleich wäre aufgerichtet worden, daß diese Grafschafft nach Abgang seiner Männlichen Linie ans Königliche Haus fallen solte. Da nun dieser Bruder-Mörder als der letzte seines Geschlechtes, pro civiliter mortuo seines Verbrechens wegen zu halten: So hätte der König krafft dieses Vergleichs, mit Recht die gantze Grafschafft in Besitz nehmen können.

Als auch A. 1734. dieser unglückliche Graf in seinem Gefängnisse seinen Geist aufgab: So schenckte der König dem Marggrafen von Culmbach, als Stadthalter in Schleßwig und Holstein, die jährlichen Einkünffte aus dieser Grafschafft; die verwittwete Gräfin aber bekam die jährlichen Einkünffte des Schlosses Rantzow, und die Schwester des verstorbenen Grafen erhielt die Allodial-Güter, bezahlte hingegen aber die gemachten Schulden des Bruders.

Ob nun gleich dieß Haus mit erst besagten Grafen ausgestorben, so haben sich doch A. 1728. die RANTZOW, so bißher nur Adlichen Standes gewesen, aber doch einerley Ursprung haben, vom Käyser im Grafen-Stand erheben lassen, und haben ihre Beynahmen von nachfolgenden fünf Residentzen, als 1. SALTZAU. 2. RASTORF. 3. ASCHEBERG. 4 BURAU. und 5. OPPENDORF, die man durch Hülffe des Registers an ihrem gehörigen Orte, in diesem Capitul suchen muß.

Der IV. Articel.

Von dem Lande Wagria.

Es lieget an der Ost-See, und gehet biß nach Lübeck: Ein sehr fruchtbares Land zum Acker-Bau und zur Vieh-Zucht.

Das erste, so darinnen vorkömmt, ist das schöne Jungfräuliche Stifft PREETZ, an der Ost-See, welches einen Probst und auch eine Priorin hat.

PREETZ, das eigentliche Kloster, lieget in den benachbarten Holsatia propria, die andern Güter aber liegen jenseit des Flusses Swentyn, in dem Lande Wagria.

RASTORP, ein schönes Gut, gehört dem Hause RANTZAU, welches unlängst in den Grafen-Stand ist erhoben worden.

OPPENDORF, nicht weit davon, gehöret einer andern Linie des jetztgedachten neuen Gräflichen Hauses RANTZAU.

WALSTORF, lieget auch da herum, und gehöret dem Hause von THIENEN.

Das übrige Wager-Land ist folgender massen zertheilet.

Der König hat

I. In dem Amte SEGEBERG, jenseit der Trave: Denn das andere grosse Stücke von diesem Amte lieget im Lande Stormarn.

SEGEBERG, ist eine kleine Stadt, und auf dem Felsen darbey war weiland ein altes festes Schloß. Der Felsen bestehet aus einer Art von Steinen, daraus man Kalck brennen kan, welcher häuffig nach Hamburg und Lübeck geführet wird. Der alte obgedachte Apostel der Wenden, VICELINUS, hat dem Kayser Lothario den Rath gegeben, daß er diese Festung anlegen, und die Wenden dadurch im Zaume halten solte. Die Wendischen Fürsten merckten bald, was dieses Segeberg bedeuten solte; und als der eine sagte: Dieses Schloß wird ein Joch

seyn

seyn über unser Vaterland; und der andre darauf fragte; **Wer zum Teufel hat uns dieses Bad zubereitet?** so wieß der dritte mit seinen Fingern auf den heiligen VICELINUM, und sagte: **Siehest du nicht das kleine Männlein mit dem kahlen Kopffe beym Kayser stehen? der ist dieses Ubels ein Anstiffter.**

OLDESLO ist eine kleine Stadt, am Flusse Trave.

MOXFELD oder MUCHSFELD, ein Ritter-Guth, gehört dem Hause AHLEFELD.

Es sind viel schöne Güther von diesem Amte abgekommen, und dem benachbarten Fürstenthume PLOEN incorporiret worden, welche wir bald specificiren wollen.

II. Darnach hat der König weiter hinein an der Ost-See folgende Plätze an sich gezogen:

RANTZOW, das alte Gräfliche Stamm-Haus, das haben die Dänen nach dem Unfall des letzten Grafens eingezogen.

LUTKENBORG, ein Städtgen, musten die Grafen von Rantzau den Dänen überlassen, und den Ort GROSSENBRODE hinter Heiligenhaven in dem Winckel von Holstein davor annehmen.

HEILIGENHAVEN, eine Stadt in dem Amte Oldenborg, an der Ost-See, der Insul Femern gegen über.

Dem Hertzoge zu Gottorp gehöret:

I. Der LUTKENBORGER-KREYSS an der Ost-See.

LEHMKUHL, ein schönes Ritter-Guth, gehört dem Herrn von REBSDORF.

GÜLDENSTEIN gehört dem Adlichen Hause von THINEN.

II. Der OLDENBORGER-KREYSS, gantz hinten am Ende von Holstein.

OLDENBORG oder ALTENBURG, eine mittelmässige Stadt, muß mit Oldenburg im Westphälischen Kreysse nicht verwechselt werden. Dieses ist weiland ein Bis-

thum gewesen, welches nachgehends nach Lübeck verlegt worden ist. Die Wenden haben diesen Ort auf ihrer Sprache STARGARDE, das ist, die Alte Burg, genennet.

BüROW gehört dem neuen Gräflichen Hause RANTZAU.

III. Das Amt CISMAR ist an der Ost-See gelegen, und hat viel Vieh und Butter übrig.

CISMAR, das Amt-Haus, ist vor Alters ein Kloster gewesen.

IV. Das Amt NEUSTADT liegt nicht weit von Lübeck.

NEUSTADT ist eine kleine Stadt, dahin der Hertzog bisweilen auf einige Zeit seine Retirade genommen hat.

SIERHAGEN und HASSELBURG gehören dem Gräflichen Hause von der NATT.

Der V. Artickel.

Von dem Fürstenthum Plön.

Es liegt zwischen Kiel und Lübeck, und ist ein besonderes Fürstenthum des heiligen Römischen Reichs; etwan 6. Meilen lang und 4. Meilen breit.

A. 1722. starb erstlich der letzte Lutherische Hertzog von Plœn, JOACHIMUS FRIDERICUS, ohne Erben. Dem folgte der letzte Catholische Hertzog, JOHANNES ERNESTUS FERDINANDUS, welcher zu RETWISCH residirte, und starb A. 1729. gleichfalls ohne Erben.

Nun ist niemand von diesem Hause mehr übrig, als FRIDERICUS CAROLUS, sonst CARLSTEIN genannt, der hat sich von diesem Fürstenthum Plœn, mit Genehmhaltung des Kaysers A. 1731. völlig in Possession gesetzet: Welches man ohne Zuziehung einer guten Genealogischen Tabelle nicht recht verstehen wird. PLOEN,

PLOEN, eine gute Stadt mit einem schönen Schlosse am Plöner-See, allwo die Hertzoge von dieser Linie allemahl residiret haben.

ARENSBOECK oder ARNSBOECKE war vor diesem ein Kloster, nunmehr aber ein Fürstliches Amt. Es ist ein feines Schloß allda, darauf die Fürstlichen Wittwen residiret haben. Anjetzt hat ihren Aufenthalt daselbst JULIANA LOUISE, eine gebohrne Printzeßin aus Ost-Frießland, Wittwe des letzten Hertzogs Joachimi Friderici. mit ihren 2. Stieff-Töchtern.

REINFELDEN ist vor diesem auch ein Kloster gewesen, anjetzo ist ein Fürstlich Haus daselbst; der Ort aber ist nur ein Flecken. Jetzt residirt allda DOROTHEA CATHARINA von Aichelberg: Sie ist eine Mutter des jetzt regierenden Hertzogs zu Plœn und Norburg, und ist viel Jahre nach einander die Carlsteinerin genennet worden. Sie bekam nach dem Tode ihres Gemahls überhaupt 40000. Thlr. Species, vor sich und ihre zwey Kinder, und die wurden ihr auf der Sunderburgischen Insul ARROE an den beyden Güthern SEBUYGARD und GOTTESGABE angewiesen.

TRAVENTHAL, an der Trawe, ist ein Amt mit 16 Dörffern, welches das Haus PLÖN zur Satisfaction vor die Grafschafft Oldenburg von Dännemarck empfangen hat. An diesem Orte ward A. 1700. den 18. Aug. der Traventhalische Friede zwischen Dännemarck und Holstein geschlossen. Die Einkünffte davon belauffen sich jährlich auf 4000. Thaler.

Ausser diesem sind auch 7. schöne Güter, mit Nahmen: 1. Clevetz, 2. Pehmen, 3. Stockfee, 4. Gronnenberg, 5. Gniftow, 6. Wolfsfelde, und 7. das Schloß Retwisch, von verschiedenen Adlichen Häusern darzu erkaufft worden. Sie liegen in dem benachbarten Amte Segeberg, und sind nunmehr von andern Oneribus befreyet, und dem Fürstenthume PLÖN einverleibet.

Der VI. Artickel.

Vom Bißthum Lübeck oder Eutyn.

Das Bißthum zu OLDENBURG im Wager-Lande hat nicht viel über 200. Jahr daselbst gestanden, so ist es nach LUBECK verleget worden.

Im Westphälischen Frieden gieng es diesem Stiffte, wenn man so sagen soll, am Kopffe hin, daß es nicht secularisiret, und etwan zu Beförderung des Friedens einen benachbarten Potentaten gegeben ward.

Weil sich aber das Dom-Capitel Anno 1647. obligiret hat, daß sechs Bischöffe nach einander aus dem Hause Gottorp sollen postuliret werden: So sind sie bey der Administration des Stifftes gelassen worden.

Der jetzige Bischoff ist Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS, Evangelischer Religion, gebohren 1710. und erwehlet A. 1727. die Anzahl der Dom-Herren aber sind XXX. und darunter sind 26. Lutheraner und 4. Catholicken. Der Dom Probst wird von der Stadt Lübeck und dem Dom-Capitul, Wechsels weise erwählet.

Er ist würcklich Bischoff zu Lübeck, ob gleich die Stadt eine grosse und mächtige freye Reichs-Stadt ist: und der Rath das Jus Patronatus an der Dom-Kirche exerciret. Die Dom-Kirche, nebst den Curien der Dom-Herren, stehet auch innerhalb der Stadt; und die Stifftischen Güter, welche dem Dom-Capitel gehören, liegen nahe an der Stadt; Sie heissen: 1. BOSSOW. 2. FISCHAU. 3. LEUBE. 4. NIEKERKEN. 5. NÜCHEL. 6. RENSE-

FELD.

FELD. 7. SCHÖNWOLD. Weil er aber seine Residentz in Eutyn hält, so wird er insgemein der Bischoff von Eutyn genennet; und hat seinen Sitz auf der Reichs-Versammlung nicht unter den Römisch-Catholischen Bischöffen: sondern auf der so genannten Querbanck.

EUTYN, Lat. Otinum, liegt an einem See, und ist gar eine feine Stadt, ob sie gleich nicht groß ist. Es hat ein feines Bischöffliches Schloß, und ist von Lübeck nicht weiter entfernet, als 4. Meilen.

BOSSOW, Lat. Buzovia, liegt am Plöner-See, und ist vor diesem der vornehmste Ort in diesem Stiffte gewesen. Der alte Historicus HELMOLDUS ist Priester da gewesen, und hat mitten im XII. Seculo gelebet.

LEHNSAHN, MUNCHEN-NEVERSDORF, STENDORF und HALENDORF sind 4. grosse Güther, die gehören dem Bischoffe, aber nicht zum Bißthum; sondern es sind angekauffte Erb-Güther des Fürstlichen Hauses, und liegen nicht weit von einander, zwischen Eutyn und Cismar.

Anhang zu Holstein.

A. 1735. stifftete der Regierende Hertzog von Schleßwig-Holstein so wohl der Rußischen Kayserin als seiner verstorbenen Gemahlin zu Ehren, den S. ANNEN-ORDEN. Das Ordens-Zeichen ist ein roth-emallirtes flammigtes Creutz, auf dessen rechter Seite das Annen-Zeichen, auf der Lincken aber die Buchstaben A. J. P. F. im Zuge stehen, mit der Uberschrifft: Amantibus Justitiam Pietatem Fidem. Er wird an einem breiten Rothen Bande mit einem gelben Rande über der Lincken Schulter an der rechten Seite getragen.

Im Holsteinischen ist ein Recht im Gebrauch, welches Lat. OBSTAGIUM, Deutsch aber das

Einlager, oder die Leistung genennet wird. Krafft dessen wird ein DEBITOR, wenn er nicht bezahlen kan, an einem Ort citiret, da er sich aufhalten und so lange auf seine Kosten in Arrest bleiben muß, biß der CREDITOR befriediget ist. Im Römischen Reiche sind dergleichen Obligationes ad Obstagium allbereit A. 1577 wegen der vielen Mißbräuche abgeschaffet worden: In Holstein aber ist A. 1604. eine besondere Constitution deßwegen gemacht, und der Landes-Gerichts-Ordnung einverleibet worden.

Die vier Holsteinischen Städte, 1. RENDSBURG, 2. KIEL, 3. ITZEHOE, 4. OLDESLO, haben von alten Zeiten her, das JUS LUBECENSE. und sind auch biß auf diesen Tag bey solchem Lübeckischen Rechte gelassen worden. Es wird das Vier-Städte Gerichte genennet.

In den Geest-Ländern sind die Unterthanen meistens Leibeigen; aber nicht in den Masch-Ländern.

Die beste Land-Charte von Holstein hat ohne Zweifel Herr VISCHER gestochen. Sie ist in die Breite etwas grösser als ordinair, und kan zugleich vor eine See-Charte passiren.

Das III. Capitel.
Vom Hause Mecklenburg.
Vorbericht.

In diesem Capitel müssen wir wohl von der alten Geographie anfangen, wofern wir die neue recht verstehen wollen.

Di

Die alleråltesten Vôlcker an der Ost-See haben HERULI geheissen, und mögen wohl aus dem grossen Scandinavia über die Ost-See herüber kommen seyn.

Im vierdten Seculo vor Christi Geburth haben diese HERULI eine Ausschweiffung von der Ost-See biß an das schwartze Meer gemacht, und sind auch nicht wieder nach Hause gezogen, biß Alexander Magnus seine Expedition nach Asien vorgenommen hat; zu dessen Andencken haben sie den Ochsen-Kopff von Alexandri Pferde BUCEPHALO zu ihrem Wapen erwehlet, und haben es auch biß diesen Tag behalten.

Mittlerweile hatten sich die VANDALI an der Ost-See niedergelassen, als sie von den Römern ins Enge getrieben wurden, und da haben sich die HERULI und VANDALI dermassen mit einander vermischet, daß man sie nicht wieder von einander hat scheiden können.

Darnach als im fünfften Jahr-hundert nach Christi Geburth die grosse MIGRATIO GENTIUM war, so haben diese VANDALI und HERULI die grossen Feldzüge nach Franckreich, Italien und Africa gethan.

Unterdessen ist eine neue Nation aus dem Oriente an der Ost-See heraus kommen, die hat man SLAVOS, VENETOS oder OBETRITOS, insgemein aber die **Wenden** genennet.

Diese **Wenden** nun haben an der Ost-See, zwischen der Elbe und zwischen der Oder, ein gewaltiges Königreich aufgerichtet, welches biß A. 1163. gestanden hat, da der letzte König PRIBISLAUS

LAUS II. endlich von dem Sächsischen Hertzoge HENRICO LEONE ist gezwungen worden, die Königliche Crone niederzulegen.

Diese VENEDI waren Heydnische Teufels Diener, und verfolgten die Christen auf das allergrausamste: Deßwegen auch die ehrlichen Sachsen nicht ruheten, biß sie diese verfluchte Nation ausgerottet hatten.

An statt des Königlichen Tituls musten sie nun mit dem Fürstlichen zufrieden seyn: Es muste sich auch die gantze Nation tauffen lassen, und der Nahme der übrigen Wenden ward ein solcher Fluch unter den Christen, daß keiner zu einer ehrlichen Handthierung gelassen ward, welcher sich nicht vorhero durch einen Eydschwur purgiret hatte, daß er kein Wende wäre.

Sie haben sich darauf nach und nach in alle Welt zerstreuet, und die wenige Uberbleibung in Mecklenburg, in der Marck, in Pommern, und in Laußnitz müssen zum wenigsten sich äusserlich zu Christo bekennen, ob sie gleich ihre alte Wendische Sprache, ihre Wendische Kleidung, und vielleicht auch ihr Wendisches Hertze behalten.

Aus dem eingerissenen Königreiche der Wenden entstunden nun im XII. Seculo die beyden Hertzogthümer MECKLENBURG und POMMERN, die wir beyde, ein jedwedes an seinem Orte, umständlich genug beschreiben wollen.

Hier haben wir es nur mit dem Hertzogthum MECKLENBURG zu thun, welches an der Ost-See, zwischen Holstein und Pommern, lieget, und vom Abend gegen Morgen 32. Meilen lang; vom

vom Mittage aber gegen Mitternacht 18. Meilen breit ist.

Seinen Nahmen hat das Land ohnstreitig von der grossen Stadt MECKLENBURG, die weiland etwan eine Meile von der Ost-See gelegen, und gantzer fünff Deutsche Meilen in ihrem Umkreyße begriffen hat. Sie stund biß auf das Jahr 1164. da die Wuth zwischen den Christen und Wenden so groß ward, daß sie diese grosse und reiche Stadt dem Erdboden gleich macheten.

Hieraus hat nun gar leichte der Lateinische Nahme DUCATUS MECKLENBURGICUS entstehen können. Es wird aber insgemein mit einem Griechischen Nahmen Ducatus MEGAPOLITANUS oder MEGALOPOLITANUS genennet, worzu sonder Zweifel die Grösse der Stadt Gelegenheit gegeben hat. Man darff sich auch nicht wundern, daß sie ihre Beliebung an der Griechischen Sprache gefunden haben, weil sie dieselbe vermuthlich am schwartzen Meere werden gelernet haben.

Dieses Mecklenburg nun ernähret seine Einwohner gar reichlich, ja es kan von seinem Uberfluß noch den Nachbarn etwas mittheilen, und Geld davor ins Land ziehen, zum Exempel, Bau- und Brenn-Holtz, Wildpret, Feder-Vieh, und sonderlich viel Schweine, weil die Wälder voller Eichen und Buchen stehen: Auch sind schöne Glaß-Manufacturen im Lande, worzu ein grosser Vorrath von Holtze erfodert wird.

Es ist aber dieses Hertzogthum aus **sieben Provinzen** zusammen geschmoltzen, die heissen: I. Das

Her-

Hertzogthum MECKLENBURG an sich selber, II. das Fürstenthum WENDEN, III. das Fürstenthum SCHWERIN, IV. das Fürstenthum RATZEBURG, V die Grafschafft SCHWERIN, VI. die Herrschafft ROSTOCK, und VII. die Herrschafft STARGARD.

In allen diesen Provintzen floriret die Evangelische Religion, und obgleich einmahl ein regierender Herr zur Römisch-Catholischen Kirche übertrat, so hat es doch keine bösen Folgerungen nach sich gezogen. Nun wollen wir eine Provintz nach der andern betrachten.

Der I. Artickel.

Von Mecklenburg an sich selber.

So wird der Strich Landes an der Ost-See genennet, welcher 15. Meilen lang und 5. Meilen breit ist.

MECKLENBURG, Lat. Megapolis oder Megalopolis, eine Meile von Wismar, ist heutiges Tages nur ein Dorff: Es ist aber vor diesem eine Stadt gewesen, die 2. Deutsche Meilen in ihrem Diametro gehalten hat, daß also das grosse Hamburg zum wenigsten fünfmahl darinnen hätte stehen können. Die Christen und die Wenden certirten gleichsam mit einander, wer das meiste zum Ruin dieser herrlichen Stadt beytragen könnte; und den Kehrab hat endlich der letzte König PRIBISLAUS II. An. 1163. gemacht, in welcher letzten Verwüstung kein Stein auf dem andern gelassen ward.

GADEBUSCH, Lat. Lucus Dei, eine mäßige Stadt, wurde A. 1712. nochmahls durch die Schlacht bekannt, darinn der Schwedische Generalissimus, Graf MAGNUS von STEINBOCK, das Glücke hatte, den König in Dänemarck, Fridericum IV. aus dem Felde zu schlagen; wiewohl er damahls nicht gedachte, daß er bald ein Gefan-

fangener dieses Königes seyn würde. Es geschahe am 20. Decemb. Auf Dänischer Seite waren 18. Bataillons, und 40. Escadrons, auch 32. Escadrons Sachsen, und 18 Canonen: Die Schweden aber hatten 21. Bataillons, 52. Escadrons, und 37. Canonen. Es ist ein Schloß daselbst mit einem rundten Walle, und der Ort hat gute Nahrung. In der Kirche ist in einem Fenster ein Stück Metall, welches keinem Künstler bekannt ist, und der gemeine Mann glaubt, daß es ein Stücke von dem Abgott RADEGAST seyn soll, welchen die Heydnischen Mecklenburger weiland verehret haben. Es liegt auch ohnweit davon ein Dorff, welches noch jetzt den Nahmen Radegast führt, und an dem Flusse Radegast gelegen ist.

GREVESMüHLEN ist vor diesem ziemlich fest gewesen, jetzt aber ist alles verfallen. Der Ort liegt auf dem Wege zwischen Lübeck und Wismar. Eine Viertheil-Meile davon liegt das Fürstliche Jagd-Haus SANTOW.

BUCKOW oder NEU-BUCKOW ist ein Fürstliches Amt und Städtlein.

KLüTZE, nicht weit von der Ost-See, gegen Lübeck, soll das alte CHALUSUM seyn, dessen Ptolomæus gedencket.

KRÆPELIN ist eine kleine Stadt, an der Gräntze von Rostock.

PRESECKE, eine Meile von Wismar, ist darum ein merckwürdiges Dorff, weil Kayser Carolus M. bis hieher gekommen, und einen grossen Sieg wider die Wenden erhalten hat.

RHENA oder RHEN, eine Stadt und Amt, an dem Flusse Radegast. Es ist weiland ein Frauenzimmer-Kloster da gewesen.

WISMAR, Lat. Wismaria, die schönste und grösseste Stadt im Mecklenburger-Lande, mit einem sichern Hafen an der Ost-See. Dieser wichtige Ort ward im Westphälischen Frieden der Crone Schweden überlassen, die solchen auch 66. Jahr besessen hat. Sie fortificirten erstlich die Stadt unvergleichlich, und legten rings umher 16. Aussenwercke an, die so starck waren, daß diese Festung ihres gleichen auf Deutschen Boden nicht hatte. Darnach

nach legten sie zur Bedeckung des Hafens in der wilden See ein Fort an, welches der Wallfisch genennet wurde. Es war ein Bomben-freyes Viereck, mit 30. Canonen. An. 1653. ward in Wismar auch das hohe Königliche TRIBUNAL angelegt, dahin alle Schwedische Unterthanen in Bremen, Verden, Pommern und Rügen appelliren musten. Es bestund aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, und 4. Assessoribus. Weil nun dieser höchstwichtige Platz beständig mit einer starcken Garnison belegt, und richtig bezahlet ward, so hatten die Bürger gute Nahrung. Endlich aber, als die Schweden, wenn ich mit der Bibel reden mag, einen Gott Mausim aus dieser Festung machten, so wuste GOtt Mittel zu finden, diesen Abgott zu vertilgen: Denn erstlich kam der König in Dännemarck, Fridericus IV. An. 1711. mit 13000. Mann Infanterie, und mit 10000. Mann Cavallerie vor Wismar, und bombardirte die Stadt. Ob nun zwar der Schwedische Generalissimus, Graf Magnus Steinbock, An. 1712. heraus kam, und noch in selbigem Jahre den wichtigen Sieg bey Gadebusch befochte; so wurde doch Wismar A. 1715. aufs neue von den Nordischen Alliirten bloquiret, und muste sich im zehnden Monathe, aus Mangel an allen Kriegs-Nothwendigkeiten, endlich durch Accord ergeben. Darauf nahmen die Dänen, Preussen und Hannoveraner A. 1717. Besitz davon, und demolirten nicht nur die Fortification auf dem Lande, sondern sie sprengten auch den obgedachten Wallfisch, der so viele Mühe und so viel Tonnen Goldes gekostet hatte, mit Pulver in die Lufft. Darauf wurde dieser nunmehr offene Ort im Nordischen Frieden A. 1721. der Crone Schweden zwar restituiret, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Ort nimmermehr wieder befestiget werden solte.

Es gehörten zu diesem Wismar die 2. Aemter POELDE und NIENKLOSTER, und solches laut des Westphälischen Friedens; deßwegen sie auch im Nordischen Frieden den Schweden sind wiedergegeben worden.

Wer gerne was unglaubliches höret, dem kan ich erzehlen, daß zu Wismar in der St. Marien-Kirche ein eisern

fern Gitter um den Tauff-Stein gehet, welches der böse Feind gemacht hat: Denn weil der Schmid damit nicht konnte fertig werden, und dessentwegen gotteslästerlicher Weise gewünscht hätte, daß es der Teufel fertig machen möchte; so hat ihm der unsaubre Geist darunter gedienet, und ein solches Meisterstücke dran bewiesen, daß sich noch kein Künstler unterstanden hat, dergleichen nachzumachen, weil die eisernen Stangen gleich als Stricke in einander geflochten sind.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum Wenden, oder Güstrow.

Das ist ein grosses Stücke Landes, ohngefehr 18. Meilen lang, und 6. Meilen breit. Es stößt an die Marck Brandenburg, und hat seinen Nahmen von den alten **Wenden** oder VENEDIS, welches eine Sclavische Nation gewesen, und hinten aus Rußland heraus kommen ist. Als Mecklenburg vor diesem so getheilet war, daß zu Güstrow eine besondere Hofhaltung war, so wurde dieses Land insgemein nach der Haupt-Stadt das Fürstenthum Güstrow genennet.

GUSTROW, Lat. Gustrovia, am Flusse Nebel, ist eine ziemlich grosse Stadt mit einem schönen Schlosse, auf welchem vor diesem viel Hertzoge biß A. 1695. mit grosser Herrlichkeit residiret haben. Es ist mit einem Walle und mit guter Artillerie umgeben. Einige Jahre daher ist nicht viel gebauet worden, also brauchte auch diese schöne Residentz einige Reparatur. In dieser Stadt wird das herrliche Bier gebrauet, welches Kniesenack genennet, und weit und breit verführet wird. Es ist eine Superintendenz und auch eine berühmte Schule an diesem Orte. A. 1733. klopfften die Landes- und Creyß-Trouppen einander da wichtig.

PARCHIM, Lat. Parchinum, eine ziemliche grosse Stadt, an der Elde, in einer fruchtbaren Gegend. Die Bürgerschafft

schafft wird auf 300. bewehrter Mann geschätzet. Ihre Nahrung bestehet in Kauffen und Verkauffen, und in guten Handwercken. Vor Alters ward auch viel Hopffen da gebauet, und ein köstliches Bier daselbst gebrauet, da war gute Zeit in Parchim: Aber das war auch vor dem dreyßigjährigen Kriege. Nach diesem ist A. 1667. das Fürstliche Land-Gerichte hierher verleget worden, welches aus vielen Assessoribus bestehet.

GRABOW, Lat. Grabovia, eine Stadt an der Elde, mit einem Schlosse, darauf die so genannte Grabauische Linie viel Jahre residiret hat, A. 1725. entstund am Sonntage, unter der Früh-Predigt, ein Feuer in einer Scheune, dadurch das Fürstliche Schloß, die Kirche, das Rath-Haus und 300. Bürger-Häuser, so zu sagen im Augenblick in die Asche geleget wurden.

DöMITZ, Lat. Domitium, eine zwar kleine, aber sehr wichtige Festung an der Elde, wo sie in die Elbe fällt. Der Ort kan unter Wasser gesetzet, und auch auf der Elbe gar leicht verproviantiret werden.

STERNBERG, Lat. Sternberga, lieget an einem See, und ist ein feiner Ort, und Amt, das Schloß aber ist demoliret worden. Es wird das Land- und Hof-Gerichte Wechsels-weise daselbst gehalten. In der Kirchen-Historie hat dieser Ort, auch wegen der Sernbergischen-Hostie, gar ein sonderbares Andencken. Es hatte nemlich ein Priester daselbst, Nahmens PETRUS DÆNE, den Juden eine consecrirte Hostie verkaufft: Wie sie nun auf einer Juden-Hochzeit dieses heilige Oblat durchstachen, so gieng Rosinfarbenes Blut heraus. Darauf gaben sie zwar die Hostie dem Priester wieder, und der vergrub sie in den Erdboden: Aber diese Gottes-Lästerung wolte sich nicht vertuschen lassen, und also ward ein scharffes Gerichte darüber gehalten, und die Antheil daran hatten, wurden zu Pulver verbrannt. Das geschah A. 1491.

WAREN, Lat. Varenia, an der Muritzer-See, ist eine kleine Stadt, und hat grossen Brand-Schaden gelitten.

MALCHOW, Lat. Malchovia, eine Stadt mit einem Adelichen Jungfer-Kloster, zwischen dem Calpiner- und Plawer-See.

PLAUE

PLAUE oder PLAGE, Lat. Plavia, eine kleine Stadt, an einem See gleiches Nahmens, mit einem Amte und Schlosse, hat auch grossen Feuer-Schaden Anno 1726. gelitten.

STAVENHAGEN, Lat. Stavenhagia, eine mittelmässige Stadt, an den Pommerischen Gräntzen.

IVENACK, Lat. Ivenacum, eine Stadt mit einem alten Schlosse, an den Gräntzen von Pommern.

DOBBERTIN, ein Adelich Jungfrauen-Stifft, fast mitten im Lande Wenden.

MALCHIN, Lat. Malchinum, eine kleine Stadt und Gräntz-Festung gegen Pommern, an einem See. Seit 1724. werden die Land-Täge Wechsels-Weise, einmahl zu Sternberg, und das andre mahl zu Malchin, gehalten.

PENTZLIN, ein kleiner Ort, an den Stargardischen Gräntzen.

REBEL oder RöBEL, am Müritzer-See.

KRAKOW oder CRAKOW, der älteste Ort in Wenden, an einem schönen See, gleiches Nahmens. An diesem Orte hat eine Hostie gleich als ein kleines Kind geweinet, als sie von denen Juden daselbst ist durchstochen worden. Es ist A. 1530. und also 60. Jahr später als die obgedachte Sternbergische Historie geschehen.

GOLDBERG, ein Amt und kleine Stadt, an einem See.

LUBITZ oder LüPS, eine Stadt mit einem Amte.

NEUSTADT, eine kleine Stadt und Amt, mit einem Fürstlichen alten und neuen Hause, das zur Noth eine Fürstliche Hofstadt beherbergen kan.

ELDENA, an der Elde, eine kleine Stadt, mit einem Amte.

GORLOSEN, an der Elde, ist weiland ein beruffenes Raub-Nest gewesen.

NEUEN-KAHLEN, ein Städtlein und Amt.

TETEROW, eine kleine Stadt, an denen Rostockischen Gräntzen.

PREBERAU, ein Ritter-Sitz und Stamm-Haus des Grafen von BASSEWITZ.

Der III. Artickel.

Das Fürstenthum Schwerin.

Es war vor diesem ein Bißthum biß auf den Westphälischen Frieden, A. 1648. da ward es secularisiret, und unter dem Titul eines Fürstenthums dem Hause Mecklenburg, als ein Æquivalent vor Wismar zugeeignet. Es ist etwan fünff Meilen lang, und anderthalb Meilen breit.

BUZOW, Lat. Buzephalæa, eine kleine Stadt, mit einem alten Schlosse, darauf weiland die Schwerinischen Bischöffe residiret haben. Der erste König des Landes, ANTHYRIUS, soll diesen Ort vor mehr als 300. Jahren vor Christi Geburt erbauet, und nach Alexandri M. Pferden genennet haben. Einige Jahre daher ist es ein Wittwen-Sitz vor die Gemahlin des vorigen Hertzogs gewesen: Sie heisst SOPHIA CATHARINA, und ist eine Tochter des ohnlängst verstorbenen Land-Grafens Caroli zu Hessen-Cassel, und eine Schwester des jetzt regierenden Königes Friderici in Schweden.

RUEN oder RHüNEN, an der Warnau, ist ein Jungfräuliches Kloster, Lutherischer Religion, welches insgemein eine Mecklenburgische Printzeßin zur Aebtißin hat. Die jetzige heisst ULRICA SOPHIA, eine Tochter Christiani Ludovici, Hertzogs zu Mecklenburg-Grabau, gebohren A. 1723. und zur Regentin des Klosters erwählet A. 1728.

BRUEL ist ein kleines Städtgen.

NEUEN-CLOSTER, ein Amt, ist, wie oben gedacht, zugleich mit Wismar an die Crone Schweden abgetreten worden.

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum Ratzeburg.

Das ist das andere Stifft, welches im Westphälischen Frieden, den Hertzogen zu Mecklenburg

zu Gefallen, ist secularisiret worden. Es lieget nicht weit von Lübeck, und ist nur etwan anderthalb Meilen ins gevierdte.

RATZEBURG, Lat. Ratzeburgum, die Stadt, davon das Stifft den Nahmen hat, liegt mitten in einem See, und könnte, wie Mantua in Italien, eine treffliche Wasser-Vestung werden, wenn es die Nachbarn leiden wolten. Man muß daselbst die Stadt und den Dom wohl von einander unterscheiden. Die Stadt hat niemahls zum Stifft gehört, sondern es sind weiland besondere Grafen zu Ratzeburg gewesen, und da dieselben ausgestorben sind, so haben die damahligen Hertzoge zu Lauenburg die Stadt an sich gezogen, und gehöret also seit 1689. dem Chur-Fürsten zu Hannover: Der Dom aber, mit seinen Dependentien, gehört zum Stiffte, und nunmehr zum Fürstenthum Ratzeburg.

SCHOENBERG ist ein Schloß, und war sonst die Residentz der Bischöffe: Anjetzt aber ein Amt-Haus mit einem kleinen Städtlein, nicht weit von Lübeck.

STOVE, ein Amt und kleines Schloß, zwey Meilen von Lübeck.

MELCHOW ist ein schöner Hof, und ausser dem finden sich noch 30. Dörffer in diesem kleinen Fürstenthume.

Der V. Artickel.

Die Graffschafft Schwerin.

Sie lieget zwischen der Elbe, und zwischen dem Schweriner-See, und ist über 10. Meilen lang, und über 4. Meilen breit. Der letzte Grafe von Schwerin, OTTO, mit dem Zunahmen ROSA, ist allbereit A. 1360. gestorben.

SCHWERIN, Latein. Suerinum, vor Alters Zwerin, liegt an dem Schwerinischen See, und kan vor eine ziemliche Festung paßiren. Das Schloß daselbst ist eine wohlanständige Fürstliche Residentz, mit Zug-Brücken, Graben, Wällen und Mauern, auch mit einem schönen Garten

ten versehen. Die Dom-Kirche ist ein ungemein schönes Gebäude. In dem See, welcher dem See Tiberias nicht unähnlich siehet, finden sich 26. Sorten von Fischen. Vor diesem ward von dem heiligen Blute zu Schwerin viel Wesens gemacht; es ist aber nach der Reformation verbrannt worden. Ohnweit davon ist der Paß WALSMüHLE, da A. 1719. die Landes- und Creyß-Trouppen einander klopfften. A. 1735. kam es so weit, daß Hertzog Carolus Leopoldus sich in dieser seiner Residentz von den Creyß-Trouppen belagern ließ; der Ort muste sich aber gar bald ergeben, und der Hertzog retirirte sich nach Wismar.

BOITZENBURG, Lat. Boitzenburgum, eine kleine Stadt, allwo ein austräglicher Elb-Zoll muß abgestattet werden. Es gehet da der kleine Fluß Boitze vorbey. Vor diesem war auch ein Schloß da, das ist schon 1207. von den Dänen dem Erdboden gleich gemacht.

WITTENBORG, Lat. Wittenburgum, eine mäßige Stadt, mit einem Schloß und Amte. Der Ort hat viel Feuer-Schaden gelitten.

CRIVITZ, ein Städtlein und Amt.

HAGENAU, eine kleine Stadt.

DOTTIN ist ein Amt vor Fürstliche Wittwen.

Der VI. Artickel.

Die Herrschafft Rostock.

Sie lieget an der Ost-See, und hat 6. Meilen so wohl in die Länge, als in die Breite.

ROSTOCH oder ROSTOCK, Lat. Rostochium, ist nach Wismar die gröste Stadt im Lande. Sie war weiland eine von den Wendischen oder Vandalischen Hansee-Städten, und liegt an einem See, wo der Fluß Warne hinein fällt, welcher grosse Schiffe tragen kan. Auf Lat. wird sie von einigen Urbs Rosarum, und von andern Rhodopolis genennet. Die Stadt ist an sich selber starck fortificirt, hat auch ein gutes Zeug-Haus, und seit etlichen Jahren hat der Hertzog noch ein festes Castell darinnen aufgeführet, welches man wohl eine Citadelle nennen könn-

könnte. Die Bürger haben ihre wohlhergebrachten Freyheiten männlich defendiret, haben aber auch viel darüber gelitten; doch sind sie durch die Kayserliche Commißion mainteniret worden. Im Jahr 1419. ist eine berühmte Universität daselbst angeleget worden; und die Professores werden theils vom Hertzoge, theils aber von dem Rathe gesetzt und salariret. Vor Alters hat eine grosse und mächtige Stadt in dieser Gegend gestanden, die hat man KISSINUM genennt, aus deren Ruine soll die Stadt Rostock entstanden seyn. Das Wahrzeichen dieser Stadt ist unterdessen die Siebende Zahl, davon noch alte Verse vorhanden sind:

Säven Dähren to sünt Marien-Karcke,
Säven Straten van dem groten Marcke,
Säven Döhre, so da gahn to Lande,
Säven Koopmanns-Brüggen by dem Strande,
Säven Thören, so up dem Rahthuß stahn,
Säven Klocken, so da dåglick schlahn,
Säven Linden up den Rosen-Gahrden,
Das sind der Rostocker Kennewahrden.

WARNEMUNDE, eine feste Schantze, an der Ost-See, wo der Fluß Warne oder Warnau hinein fällt. Sie gehöret ohnstreitig der Stadt Rostock, die Schweden aber hatten eine Zoll-Schantze daselbst angelegt: Aber An. 1710. da ihre Sachen Berg unter giengen, hat der Hertzog diesen Ort mit seinen Trouppen besetzet.

RIBNITZ, Lat. Ribnitzium, eine Stadt, mit einem Adelichen Jungfer-Kloster, an den Pommerischen Gräntzen.

SULTE oder SULTZE ist ein Städtgen, mit einem kleinen Saltzwercke.

GNOYEN, ein geringer Ort.

TESSIN ist auch von keiner grossen Wichtigkeit.

SCHWAEN, eine Stadt, mit einem Amt-Hause.

DARGUN, ein Amt, Schloß und Fürstlicher Wittwen-Sitz.

DOBBERAN war vormahls ein berühmtes Kloster, anjetzt aber ein Fürstliches Amt-Haus. An der Ost-See ist nicht weit davon der so genannte heilige Damm,

wodurch das Land vor Uberschwemmungen bewahret wird. Es soll dieser Damm in einer eintzigen Nacht von sich selber entstanden seyn, nachdem im gantzen Lande Bet-Stunden waren gehalten worden, weil man die bevorstehende Wasser-Fluth vorher sehen konte. Es sind an diesem Orte gar viel Raritäten zu sehen, davon wir nur etwas mittheilen wollen.

Erstlich sind gar viel Contrefaite von den alten Fürstlichen Personen, Männliches und Weibliches Geschlechts, an der Zahl 26. daselbst zu sehen, welche billig in Kupffer solten gestochen werden.

Darnach sind allerhand curieuse Grab-Schrifften allda zu sehen. Zum Exempel: Auf dem Grabe eines, der MAGNUS geheissen:

> In dieser Welt hab ich mein Lüst
> Allein mit kalter Schal gebüst:
> Hilff mir, HErr, in den Freuden-Saal,
> Und gieb mir die ewge kalte Schal.

Auf dem Grabe eines Koches, der PETER KLAHR geheissen:

> Hier rauhet Peter Klahr,
> Er kaackte selden gar,
> Dahrto gantz unflädig:
> GOtt sy siener Seelen gnädig.

An der Wand in einer Capelle steht diese Inscription:

> Wieck Düfel wieck, wieck wiet van my,
> Ick scheer mir nig een Hahr um die:
> Ick bin een Meckelbörgsch Edelmann,
> Wat geit die Düfel mien Supen an?
> Ick sup mit mienen HErrn JEsu Christ,
> Wenn du Düfel ewig dörsten müst,
> Und drinck mit em soet Kolleschal,
> Wenn du sitzst in der Höllen-Quahl.
> Drum rahd ick wieck, loop, rönn und gah,
> Efft by dem Düfel ick toschlah.

Unter den vielen Reliquien, welche noch da verwahret werden, sind dieses die Vornehmsten:

Etwas

Etwas Flachs, so die Jungfrau Maria auf ihrem Spinn-Rocken gehabt.

Ein Bündgen Heu, so den drey Weisen aus Morgenlande von ihrem Vieh-Futter übrig geblieben.

Die Serviette, so der Bräutigam zu Cana in Galiläa auf der Hochzeit gehabt.

Ein Lappen von Josephs Mantel, so er Potiphars Frau in der Hand gelassen.

Einige Haare aus des Heil. Hieronymi Knebelbarte.

Ein Stück von Judas Därmen, die ihm entfallen, als er geborsten.

Das Scheermesser, damit die Delila den Simson geschoren hat.

Ein Stücke von dem Schürtztuche, so der Schlachter vorgehabt, als er bey des verlohrnen Sohnes Wiederkunfft das Kalb abgeschlachtet.

Ein Aestgen von dem Baume, daran Absalom mit seinen Haaren ist hängen geblieben.

Des Christ-Kindleins Schlaf-Mütze.

Der VII. Artickel.

Die Herrschafft Stargard.

Sie lieget am Ende des Landes, und gräntzet mit der Marck Brandenburg. Die Länge ist 9. die Breite aber nur 3. Deutsche Meilen.

STRELITZ, Lat. Strelitium, eine kleine Stadt, ist die Residentz des regierenden Hertzogs von der jüngern Linie. An. 1712. entstund ein Brand im Schlosse, wodurch die gantze Residentz in die Asche geleget ward.

NEU BRANDENBURG, Lat. Brandenburgum novum, ist eine gute Stadt, nicht weit von Tollensee.

ALT-STARGARD, Lat. Stargardia vetus, ein Städtgen, mit einem alten Schlosse. Man hält es vor die alte Stadt RETHRE, allwo das Bild des Abgotts Radegast ist verehret worden.

NEMOROW, Lat. Nemoravia, eine Stadt, war vor diesem eine Comthurey des Johanniter-Ordens, ist aber

im Westphälischen Frieden secularisiret, und den Hertzogen als ein Æquivalent vor Wismar überlassen worden.

MIROW, Lat. Miravia, Stadt und Amt, ist eben eine solche Comthurey gewesen. Es ist ein Schloß daselbst, auf welchen bißweilen Fürstliche Wittwen residiret haben.

FELDBERG, eine kleine Stadt, an der Gräntze von der Marck, mit einem Schlosse, an einem See.

FREDELAND, eine mäßige Stadt, an den Pommerischen Gräntzen.

FURSTENBERG, MOELENHAGEN und KLINCKEN sind drey Oerter, davon drey besondre Linien des Gräflichen Hauses HOLSTEIN den Nahmen führen.

WALDECK oder WOLDECK, ein schlechter Ort, an den Gräntzen von der Marck.

WESENBERG, ein Städtlein und Amt.

WERLE, Lat. Herula, ist nicht mehr vorhanden, ist aber zur Zeit der Wenden eine grosse Stadt gewesen, und hat an dem Wasser Warnau gelegen.

Der VIII. Artickel.

Von der Theilung des Landes.

Das Hoch-Fürstliche Hauß bestehet aus zwey **regierenden Linien**, die von ihren Residentz-Städten SCHWERIN und STRELITZ ihre Beynahmen haben: Die Landes-Theilung aber ist gar ungleich ausgefallen.

Denn der **ältern Linie** zu SCHWERIN gehöret, 1. das Hertzogthum MECKLENBURG, 2. das Fürstenthum WENDEN, 3. das Fürstenthum SCHWERIN, 4. die Grafschafft SCHWERIN, und 5. die Herrschafft ROSTOCK.

Hingegen die jüngere **Linie** zu STRELITZ hat nicht mehr, als 1. das Fürstenthum RATZEBURG, 2. die Herrschafft STARGART, und 3. aus dem Zolle zu BOITZENBURG, 30000. Rthlr. baares Geldes.

Der

Der eintzige Bruder des regierenden Hertzogs zu Schwerin, Hertzog CHRISTIANUS LUDOVICUS, ist abgefunden und residirete sonst zu GRABAU, und nach dem Brandte auf einige Zeit zu NEUSTADT.

Der Crone Schweden gehören noch jetzo, 1. die Stadt WISMAR, 2. die Halb-Insul PöHL, und 3. das Amt NIEN-CLOSTER.

Der regierende Hertzog zu Schwerin, ist mit seinen Landes-Ständen in schwere Mißhelligkeit gerathen; darüber ist endlich eine Kayserliche COMMISSION verordnet, und das Land mit Nieder-Sächsischen Kreyß-Trouppen besetzet worden. In diesen Troublen hat der Hertzog nicht mehr unter seinem Gehorsam behalten, als die Festung DöMITZ, denn SCHWERIN als seine Residentz wurde A. 1735. eingenommen, und der Hertzog retirirte sich darauf nach Wismar.

Unterdessen ist nunmehro die ADMINISTRATION des gantzen Hertzogthums seinem eintzigen Bruder, Hertzog CHRISTIANO LUDOVICO zu Grabau, biß zum Austrag der Sachen, aufgetragen worden, welcher sie auch A. 1735. würcklich übernommen hat.

Anhang zu Mecklenburg.

Was aus der alten und mittlern Geographie merckwürdig gewesen, das ist hin und wieder berühret worden, und brauchet also keiner Widerholung.

Ob der regierende Hertzog gleich ein Herr ohne Land ist, so ist er doch nicht ein Herr ohne Armee, son-

sondern er hat in Rußland noch 4000. Mann, welche von der Rußischen Kayserin die eine leibliche Schwester von seiner verstorbenen Gemahlin ist, besoldet werden.

Die Religion im gantzen Lande ist Evangelisch, und es sind vier SUPERINTENDENTEN im Lande.

Die beste Land-Charte hat Fridericus WITT in Holland gestochen, und HOMANN hat sie copieret.

Das IV. Cap.

Das Haus Sachsen-Lauenburg.

Ducatus Saxoniæ Inferioris. vulgo Lauenburgicus.

Dieses Hertzogthum lieget zwischen Mecklenburg, Holstein und Lüneburg, und die Elbe fliesset fast mitten durch.

Es ist kein grosses Land: Denn ob sich gleich die Länge fast auf 20. Meilen erstrecket, so ist die Breite doch nirgend über 6. auch wohl nur 2. oder 3. Meilen.

Unterdessen werde ich ein Hauffen Worte machen müssen, wenn ich aus der Geographia medii Ævi auch nur eine kurtze Nachricht geben will, was es mit diesem Lande eigentlich vor eine Bewandniß hat.

Als im achten Seculo nach Wittekindi Magni Bekehrung, das Königreich Sachsen in ein Hertzogthum war verwandelt worden, so gehörete dieses Lauenburg ohnstreitig zum Hertzogthum Sachsen. Die

Die Hertzoge zu Sachsen, aus Wittekindischen Geblüthe, stiegen im zehnden Seculo auf den Käyserlichen Thron, und haben denselben auch hundert Jahr behauptet.

Darauf entstunden neue Hertzoge in Sachsen, aus dem Billungischen Stamme, die haben sonderlich die Gegend um Lüneburg, Lauenburg, Magdeburg und Wittenberg herum, gantzer 150. Jahr nach einander beherrschet.

Neben diesen Billungischen Hertzogen gab es auch Marggrafen im Braunschweiger-Lande, Hertzoge an der Weser, und Pfaltz-Grafen zu Sachsen. Es sturben aber alle diese Linien aus, und damit kamen die Sächsischen Länder, durch allerhand Mariagen, an gantz andere Häuser, dabey man die Genealogischen Tabellen zu Rathe ziehen muß.

Erstlich schien es, als wenn das Glücke alles dem Welfischen Hause zuwerffen wollte. Aus demselben war HENRICUS LEO entsprossen, der besaß nicht nur Bayern, sondern auch das gantze Sachsen-Land, so daß er mit Wahrheit sagen konte:

Von der Elbe an biß an den Rhein,
Vom Hartz biß an die See war mein,
Zum Glauben ich die Wenden bracht,
Bayer-Land besaß ich mit Macht.

Aber die Glückseligkeit des Welfischen Hauses währete nicht länger als 40. Jahre: Denn Anno 1180. wurde eben dieser HENRICUS LEO vom Käyser Friderico Barbarossa in die Acht erkläret, welches eine solche Wirckung hatte, daß er auf ein-

einmahl aller seiner Länder beraubet ward, und sich nach Engelland retiriren muste.

Zum Andencken dieses grossen Falles haben die alten Geographi ein munteres Roß abgemahlet, welches von acht reissenden Thieren, und acht Raub-Vögeln dergestalt zerfleischet wird, daß eins den Kopff, das andere einen Fuß, und das dritte ein ander Stücke davon träget.

Das Pferd ist niemand anders als Hertzog HENRICUS LEO, der bekannter massen ein Roß in Wappen geführet hat. Die acht reissenden Thiere zur lincken Hand, sind die Weltlichen Fürsten; und die acht Raub-Vögel zur Rechten, sind die Geistlichen Fürsten, die sich in seine Länder getheilet haben.

Nachdem diese Confusion viel Jahr gewähret hatte, so ward endlich A. 1235. das neue Hertzogthum Braunschweig-Lüneburg aufgerichtet, das haben Henrici Leonis Nachkommen biß auf diesen Tag behauptet, und davon wird im folgenden Capitel ex professo gehandelt werden.

Aber wo blieb die Sächsische Chur-Würde? Dieselbe trug das Hauß ANHALT davon, und hat dieselbe auch gantzer 234. Jahre behauptet. Aber was vor Länder gehörten damahls zu Chur-Sachsen? In der grossen Zerrüttung blieben nicht mehr, als zwey kleine Länder übrig, welche den Sächsischen Nahmen biß auf diesen Tag behalten haben.

Eins liegt oben an der Elbe, und wird SAXONIA SUPERIOR, insgemein der Sächsische

Chur-

Chur-Kreiß genennet, darinnen die Stadt WITTENBERG gleichsam das Centrum ist.

Das andre lieget unten an der Elbe, und heisset SAXONIA INFERIOR, wird aber nach seiner Haupt-Stadt insgemein das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg genennet.

Diese zwey Sächsischen Chur-Länder werden ja nun wohl nicht von einander seyn getrennet worden? Wenn sie neben einander lägen, so möchte es vielleicht nicht geschehen seyn. Weil aber dreßig Meilen Landes darzwischen ist, welches dem Hause Brandenburg gehöret, so sind sie allerdings von einander kommen, und werden auch wohl vor dem jüngsten Tage nicht wieder mit einander vereiniget werden.

Denn als der letzte Chur-Fürst zu Sachsen, aus Ascanischen Stamme, ALBERTUS III. A. 1422. ohne Kinder gestorben war, so zog der Meißnische Marggrafe, FRIDERICUS BELLICOSUS, durch Faveur Käysers Sigismundi die Chur-Sachsen, nebst dem so genannten Chur-Kreyße, um Wittenberg herum, an sein Hauß, und seine Nachkommen haben auch diese hohe Würde biß auf den heutigen Tag mainteniret.

Aber wo blieb damahls das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg? Dasselbe besaß eine besondere Linie aus dem Hause Anhalt. Dieselbe war nicht vermögend dem neuen Chur-Fürsten das Hertzogthum Ober-Sachsen zu nehmen; und der neue Chur-Fürst konte auch nicht biß nach Nieder-Sachsen langen: Also blieben die Hertzoge aus Ascanischen Geblüthe noch über dritte-

halb

halb hundert Jahr in Possession von Sachsen-Lauenburg.

Endlich starb auch der letzte Hertzog von diesem Lauenburgischen Hause, JULIUS FRANCISCUS, A. 1689. und da funden sich zwar acht Competenten, unter welchen Chur-Fürst FRIDERICUS AUGUSTUS zu Sachsen ja wohl der vornehmste war.

Aber Hertzog GEORGIUS WILHELMUS zu Celle satzte sich vor allen Dingen in Besitz, und weil eben damahls die Königs-Wahl in Polen im Wercke war, so nahm König Augustus, und zwar im Nahmen des gantzen Hauses Sachsen, eine Millione Reichs-Thaler vor seine gantze Prætension an.

Weil nun eben um selbige Zeit, dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu Ehren, eine neue Chur-Würde aufgerichtet wurde, so kam diese Vermehrung der Chur-Fürstlichen Länder recht à propos, und nach dem Tode Hertzogs Georgii Wilhelmi zu Celle A. 1705. fiel dieses Lauenburg, nebst seiner übrigen Verlassenschafft, an die Chur-Linie zu Hannover.

Nun wollen wir die merckwürdigen Oerter in diesem Hertzogthum specificiren.

LAUENBURG, Latein. Leoburgum, eine Stadt im Grunde, nebst einem Schlosse auf einem Berge, war die Residentz der letzten Hertzoge. Es wird eine gute Art von Bier daselbst gebrauet.

RATZEBURG, Lat. Ratzeburgum, in der Gegend, wo die alten POLABI gewohnet haben. Die See, darinne der Ort liegt, ist drey Meilen lang, und eine halbe Meile breit, und geht fast bis an Lübeck. Es wird ein trefflich Bier

Bier daselbst gebrauet, welches RUMMELDEYS genennet wird. Es gehöret aber nur die Stadt zum Hertzogthum Lauenburg nicht aber der Dom, welcher zum Hertzogthum Ratzeburg gehöret. In den alten Zeiten war in dem Gehöltze dabey ein berühmter Räuber, mit Nahmen PAPEDöNE, der ließ die Köpffe der Ermordeten auf eine Linie ziehen, schlug darauf mit einem Stecken, und sang darzu:

So dantzet, so dantzet, myne leveßten Söhne,
Dat Dantzen dat macket ju Vater Papedöne.

NEUHAUS oder NIEHAUS, an der Elbe, zwischen Dömitz und Lauenburg, ist ein Amt an den Lüneburgischen Gräntzen.

SCHWARTZENBECK ist ein Amt-Haus, an dem so genannten Sachsen-Walde, darinn viel Holtz und Wild gefället wird.

MöLLEN, am Flusse Steckenitz, war vor diesem an Lübeck versetzt, ist aber wieder eingelöset worden. Diese Stadt ist des berühmten TYLLE EULENSPIEGELS Aufenthalt gewesen; Er liegt auch da begraben, und auf seinem Leichen-Steine ist eine Eule und ein Spiegel mit folgender Grabschrifft zu sehen:

Anno 1350. iß düße Steen upgehafen,
Tylle Eulenspiegel lehnent hierunter begraven.
Mercket wohl, und dencket dran:
All die hier voröver gahn,
Wat ick geweßt up Erden,
M[illegible]n my glieck werden.

FRANTZHAGEN, ein Fürstliches Haus, war vor diesem eine Residentz einer Holsteinischen Linie, aus dem Hertzoglichen Hause SUNDERBURG, welche A. 1708. ausgestorben ist. Nach diesem hat das Haus HOLSTEIN-BECK davon Besitz genommen.

ATLINBURG, an den Lüneburgischen Gräntzen, ist ein Flecken, da man sich auf einer Fähre über die Elbe kan übersetzen lassen.

Zwischen den 4. Flüssen, Steckenitz, Delvenau, Trave und Bille, von der Lübeckischen Land-Wehre an bis an

Lauenburg, liegen einige Güther und Dörffer unter einander, welche theils nach Holstein, theils nach Mecklenburg, theils auch nach Lübeck gehören. Dieser District soll vor Alters das Land SADELBENDE geheissen haben. Es ist vor nicht gar langer Zeit einiger Streit darüber entstanden, aber auch wieder beygeleget worden.

Dieses zu verstehen, muß man die Land-Charte haben, welche der selige Homann kurtz vor seinem Ende von dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gestochen hat.

Der alte Ptolomæus hat in Nieder-Sachsen eine Stadt gesetzt, die heisst MARIONIS: Da wird nun gestritten, ob es Hamburg, Lüneburg, Schwerin, oder dieses Lauenburg gewesen sey? Welchen Streit ich auszumachen zum wenigsten in diesem engen Platze nicht vermögend bin.

Das V. Capitel.

Von dem

Hause Braunschweig-Lüneburg.

Vorbericht.

Es ist allbereit aus dem vorhergehenden Capitel bekannt, daß dieses Hertzogthum BRAUNSCHWEIG-LüNEBURG, A. 1235. ist aufgerichtet worden.

Als sich dies Hauß nachgehends in verschiedene Linien theilete, so entstunden in diesem Lande vier besondere Fürstenthümer, welche nach ihren Haupt-Städten, 1. CELLE, 2. BRAUNSCHWEIG, 3. CALENBERG, und 4, GRUBENHAGEN, genennet werden.

Bey dieser Abtheilung des Landes ist es biß auf diesen Tag geblieben, und das gesammte Hauß führet deßwegen auf dem Reichs-Tag, in dem Fürstlichen Collegio, vier VOTA.

Endlich ist dieses Land A. 1692. zu einem Chur-Fürstenthum erhoben worden, und die Linie zu Hannover träget anietzo den Chur-Huth.

Zu dieser Chur-Linie gehören drey Fürstenthümer, nemlich 1. CELLE, 2. CALENBERG, 3. GRUBENHAGEN.

Die Hertzogliche Linie aber besitzet das eintzige Fürstenthum WOLFENBüTTEL. Es ist also gantz natürlich, daß wir dieses Capitel in vier Articel abtheilen müssen.

Vorhero aber wollen wir uns doch nach dem Hartz-Walde umsehen, welcher Ober- und Nieder-Sachsen von einander scheidet. Es ist ein grosses Gebürge, und sonder Zweifel eine Uberbleibung von dem grossen SYLVA HERCYNIA, der weiland durch gantz Deutschland gegangen ist. Es erstrecket sich von der Weser fast biß an die Sale, und ist von Westen gegen Osten ohngefehr 12. Meilen lang; von Süden gegen Norden aber nur 4. Meilen breit: Alsdann aber wird das Wort auch in seinem weitläufftigen Verstande genommen.

Es ist aber dieser Wald keine Wüsteney, darinnen nur wilde Thiere anzutreffen wären, sondern es liegen gantze Fürstenthümer, Grafschafften, Städte und Schlösser darauf, die wir bald benennen wollen. Leute die sonst keine Bergwercke gesehen haben, reisen sonderlich zur Sommers-Zeit mit Plaisir dahin, und als der König von Groß-Britanien A. 1729. in Deutschland war, so ließ er auch den Hartz seiner gnädigen Gegenwart geniessen.

Der I. Articel.

Das Fürstenthum CELLE.

Es lieget zwischen der Elbe und zwischen der Weser, und ist 20. Meilen lang, und 24. Meilen breit, ohngefehr gerechnet.

Es stösset gegen Norden, an Holstein und Lauenburg; gegen Osten, an Mecklenburg und an die Marck; gegen Süden, an Braunschweig und Hildesheim; gegen Westen, an Hannover und Verden.

Es wird das gantze Fürstenthum in XV. Geistliche INSPECTIONES abgetheilet, die sind nach dem Alphabethe: 1. Bardewick, 2. Burgdorf, 3. Celle, 4. Danneberg, 5. Ebsdorf, 6. Fallersleben, 7. Giffhorn, 8. Harburg, 9. Klotzen, 10. Luchow, 11. Lune, 12. Nienburg in der Hoya, 13. Sulingen in der Hoya, 14. Ultzen, und 15. Walsrode.

Weil aber keine Charte auf diese Inspectionen eingerichtet ist, so wollen wir lieber die Eintheilung nach den Aemtern behalten, derer XLIV. an der Zahl sind. Sie werden aber gar leichte können gefunden und gemercket werden, wenn man nur vor allen Dingen die zwey Ströme ALLER und ILMENAU kennen lernet. Sie fliessen aber Creutzweise nemlich die Aller von Osten gegen Westen, biß in die Weser; und die Ilmenau von Süden gegen Norden, biß in die Elbe.

Die Aemter an dem Flusse ILMENAU oder ELMENAU.

I. Das Amt LÜNEBURG hat viel Heyde, darauf

auf nichts als Bickebeeren oder Heidelbeeren wachsen, welche in unglaublicher Menge nach Hamburg verführet werden.

LüNEBURG, die Haupt-Stadt im gantzen Lande, ein grosser und wohlbefestigter Ort, darinnen viel Patricische Geschlechter wohnen. Lat. heist die Stadt Lunæburga oder Lunæburgum, und die Lateinischen Sprachmeister wollen durchaus haben, daß solcher Nahme vom Mond herkommen solle; deßwegen sie den Leuten weiß gemacht haben, als wenn der Mond weiland daselbst als eine Göttin wäre verehret worden; welches sonderlich denjenigen lächerlich vorkömmt, die aus der Historie wissen, daß Lüneburg allererst nach A. 1189. aus den Ruinen der grossen Stadt Bardewick ist erbauet worden, und daß der Ort vorher Molsdorff geheissen hat. Es stehet harte dran der KALCK-BERG, welcher würcklich aus Kalck-Steinen bestehet. Oben drauf ist eine kleine Festung, darinn beständig eine eben nicht gar starcke Garnison lieget. Es ist ein eigner Superintendens und eine berühmte Stadt-Schule daselbst. Auch stehet in der Stadt ein neugebautes Fürstliches Haus, darinne die Großmutter des jetzigen Chur-Fürstens einige Jahre als Wittwe residiret hat. Innerhalb der Stadt ist auch das berühmte Benedictiner-Kloster S. MICHAELIS: Auf demselben ist nicht nur eine gute Kloster-Schule, sondern auch ein Weltbekanntes GYMNASIUM ILLUSTRE, oder Fürsten-Schule, welches mit gelehrten Professoribus und geschickten Exercitien- und Sprachmeistern besetzet ist. Es ward A. 1655. zu diesem Gebrauche gewidmet, und nach diesem sind durch einen kostbaren Bau die Wohnungen auf dem Kloster aus dermassen schöne repariret worden, daß man wohl sagen kan, daß die Musen an diesem Orte, unter dem Angesichte ihres DIRECTORIS, der ein Geheimder Rath von Adel ist, in Häusern des Friedens und in sichern Wohnungen einer stoltzen Ruhe geniessen. Mitten in diesem Kloster stehet die schöne Michaelis-Kirche, welche durch die so genannte Goldne Tafel fast in der gantzen Welt berühmt geworden ist. In den Altären steht sonst

 insge-

insgemein in der Mitten eine hölzerne Tafel, darauf die Creutzigung Christi abgemahlet ist. In diesem Altare aber ist eine Tafel von purem Golde, ohngefehr acht Fuß lang, und vier Fuß hoch. Die Materie ist das schönste Arabische Gold, welches Kayser OTTO II. von denen Saracenen in Italien erbeutet, und an diese Kirche verehret hat. Auf derselben sind erstlich drey Reihen von erhobener Arbeit, mit allerhand Biblischen Historien. Rings umher aber war sie mit kostbaren Juwelen besetzt, und in den Behältnissen an der Seite wurden unschätzbare Reliquien verwahret. Dieses Heiligthum hatte das Unglück, daß es An. 1698. von einer verfluchten Diebes-Rotte spoliret ward. Die Tafel an sich selber ist an ihrem Orte stehen blieben. Von den entwandten Kostbarkeiten aber hat man folgende Specification. 1. Zwey hundert Rubinen und Smaragden, nebst einem grossen Diamante. 2. Ein Goldener Kelch. 3. Eine Silberne Flasche. 4. Eine gläserne Monstrantz, mit einem göldenen Deckel. 5. Ein Buch, mit göldenen Schau-Pfennigen und Edelgesteinen besetzt. 6. Ein Adler, mit Edelgesteinen und einer kostbaren Perle. 7. Vier Bücher mit Golde, Juwelen und Perlen. 8. Zwey Silberne Monstrantzen. 9. Ein Silbernes Crucifix. 10. Zwey Mönstrantzen mit Reliquien. 11. Unterschiedene kostbare Creutze. 12. Etliche Kästlein mit Hostien. 13. Ein Silbernes Fläschgen mit Mariä-Milch. 14. Josephs Leuchter von Silber. 15. Judä Beutel mit einem Silberlinge. 16. Mariä Nadel-Küssen. 17. Fünf goldene Schellen. 18. Ein grosser Onich-Stein, einer Hand breit. 19. Sechs Goldene Ringe, in kostbaren Kästlein. Es sparte aber der Glorwürdigste Hertzog zu Celle, GEORGIUS WILHELMUS, keine Kosten, bis diese Raub-Vögel ausspioniret, und nach Celle der Justitz überliefert wurden, allwo sie im folgenden 1699. Jahre ihren verdienten Lohn, theils auf dem Rade, und theils am Galgen, bekamen. Es waren ihrer Zwölfe; und das Haupt von dieser vermaledeyten Bande hieß Nicolaus List, gebürtig von Ranstädt, aus dem Stiffte Merseburg, Er war viel Jahre unter dem Nahmen des Herrn von

der

der MOSEL, in einer kostbaren Equipage, in Deutschland herum gezogen, und hatte so viel Spitzbübereyen begangen, daß seine bösen Thaten nach Würden nicht hätten können belohnet werden, wenn er auch 100. Hälse gehabt hätte. In Deutschland ist seines Gleichen nicht gewesen; im Reiche der Todten aber möchte ihm vielleicht der ehrliche CARTOUCHE von Paris einen Präcedentz-Streit erregen. Sein Epitaphium verdient auch noch wohl gelesen zu werden:

Ein Meister von der Zunfft: Neun Kirchen schloß er auf,
Aus neunzehn Häusern stahl er Geld und Gut zu Hauff,
Schoß auch zwey Menschen todt: Fragst du noch, wer er ist?
Der von der Mosel, sonst der listge Niclas List.

Zum Beschlusse dieses Articuls muß ich auch das beste Kleinod der Stadt Lüneburg nicht vergessen. Dadurch will ich das vortreffliche Saltzwerck verstanden haben, womit GOtt diese Stadt gesegnet, und gar ein geringes und verächtliches Werckzeug darzu gebrauchet hat: Es hatte sich nemlich vor ohngefehr 700. Jahren eine alte Sau in einer Pfütze herum gesiehlt, und als die Borsten wieder trocken geworden, so konnte man das klare weisse Saltz daran hängen sehen. Zum Andencken dieser Entdeckung hat man das Contrefait von dieser Sau in der so genannten Raths-Küche bis auf diesen Tag in einem gläsernen Kasten verwahret, wobey diese Worte zu lesen sind: Hic tibi cernere licet reliquias BORCI, qui primus aquarum, quæ Lunæburgi Salsæ scatent, repertor dici meruit. An dem Eingange der Sültze aber, darinnen Jahr aus Jahr ein das schönste Saltz gesotten wird, stehet folgende Lateinische Inscription:

Ecce Salinarum largissima dona coquuntur,
Gratuita hic Summi de bonitate DEI.
Mons, Fons, Pons: tua dona DEUS! da, pectore, crescat
In nostro pietas, nec minuantur opes.

LUNE, oder LÜHNE, ist ein Amt-Haus, nur eine halbe Meile von der Stadt Lüneburg. Es ist ein Jungfrauen-Convent daselbst, welches seinen eigenen Superintendenten hat.

II. Das Amt BARDEWICK, an der Ilmenau.

BARDEWICK, Lat. Bardovicum, war vor diesem eine grosse, reiche und gewaltige Handels-Stadt. Als aber Henricus Leo aus seinem Exilio aus Engelland wieder nach Deutschland kam, so führete sich diese Stadt aus der massen unartig gegen ihren Landes-Herren auf. Sie verliessen sich aber auf die Anhaltische Garnison, so in der Stadt lag, und wie Henricus Leo davor rückte, so wiesen sie ihm von der Mauer einen nackenden Spiegel, der nicht einem jedweden anstehet. Darüber ergrimmete der Herzog, und ließ drey Tage nach einander stürmen, und als er endlich A. 1189. am Tage Simonis und Judæ, am 28. Octobr. Meister davon ward, so wurde in dem ersten Grimme alles nieder gemacht, was einen lebendigen Odem hatte; was von Weibern und Kindern noch am Leben war, das muste zur Stadt hinaus; und darauf wurde kein Stein auf dem andern gelassen. Es haben neun Kirchen darinnen gestanden, daraus man die Grösse des Ortes gar wohl ermessen kan. Es ist auch noch biß auf diesen Tag dieser so berühmte Ort in Form einer Stadt nicht wieder aufgebauet worden, sondern die unglücklichen Bürger schlepten die Steine nach dem Kalck-Berge, der nur eine Viertel-Meile davon stehet, und baueten daraus die heutige Stadt Lüneburg. Die eintzige Dom-Kirche blieb stehen, die hat noch heutiges Tages ihren Superintendenten, und ihre Canonicos, so ihre Curien daselbst haben. Die Gegend umher ist in einen Küchen-Garten verwandelt, und die Bardewicker-Gärtner-Dirnen haben in Hamburg ihr eigenes Haus, darinnen sie ihre Grünigkeiten zu Kauffe haben. Es ist gar ein bekannter Nieder-Sächsischer Historicus, der dieses grosse Straff-Gerichte GOttes, allen grossen Städten zur Warnung, in einem unvergleichlichen Lateinischen Carmine beschrieben, und dasselbe mit diesen drey Parænetischen Zeilen beschlossen hat:

Hæc

Hæc sunt, quæ nostro liceat vos ore monere,
Intuitæ clades & mœstæ fata Sororis:
Discite Justitiam monitæ & non temnere Leges.

Von dem Alterthum der Stadt Bardewick sind sonst auch sechs Lateinische Verse lesens werth, welche daselbst in der Dom-Kirche über der Thür stehen:

ABRAM dum natus, mox TREVIRIS incipit ortus,
Hinc annis BARDWICK mille sex X. quoque quinque:
Post Bardwick ROMA duo CC. cum quinque tringinta.
M. C. post nat. junctis octoginta novemque.
Dum Brunsvicensis Dux HENRICUS LEO dictus.
Simonis in Festo Bardwick subvertit ab alto.

III. Das Amt BUNENBüTTEL an der Ilmenau, hat gar einen kleinen Umkreyß.

IV. Das Amt MEDINGEN an der Ilmenau.

MEDINGEN, hat ein schönes Frauenzimmer-Stifft.

V. Das Amt ULTZEN oder OLDENSTADT lieget auch an der Ilmenau.

ULTZEN, Lat. Ulyssæa, eine gar feine Stadt an der Ilmenau. Sie hieß vor alten Zeiten LOUENBURG: Es lag aber ein Kloster dabey, welches ULSEN hieß: Damit wurde das Kloster Alt-Ulsen, und die Stadt Neu-Ulsen genennet. Zuletzt behielt die Stadt den Nahmen ULTZEN; das Kloster aber den Nahmen OLDENSTAT. Endlich ist das Kloster A. 1531. secularisiret, und in ein Fürstlich Amt verwandelt worden. Der letzte Abt hieß Heino, und die Revenüen wurden guten Theils ad pias causas vermacht.

VI. Das Amt MEUSENBURG oder MOYSBURG an der Gräntze vom Hertzogthum Bremen, an dem Flusse Este, nicht weit von Buxtehude.

VII. Das Amt HARBURG lieget an der Elbe, der Stadt Hamburg gegen über.

HARBURG ist eine kleine Stadt, welche von der Passage

nach Hamburg gute Nahrung hat. Es ist ein kleines Schloß darbey, auf welchem vor diesem wohl hundert Jahr nach einander eine besondere Linie residiret hat, als das Fürstliche Haus zertheilet ward. Der Ort hat auch seinen eigenen Superintendenten.

VIII. Das Amt WILHELMSBURG lieget darneben, nicht so wohl an der Elbe, als in der Elbe.

WILHELMSBURG, ist ein Amt-Haus auf einem Eylande.

STILHORN, REIGERSTEIG und GEORGII-WERDER, sind darzu gehörige Vogteyen.

IX. Das Amt WINSEN, nahe an der Elbe, eine starcke Fahrt, die über die Elbe gehet.

WINSEN, ist ein Städtlein, mit einem Post-Hause.

HOP, ist ein festes Haus, dem Hamburgischen Zollenspiecker gegen über.

RAMSLO oder RAMSOLA, ist ein altes Stifft, wo der heilige Anscharius sich einige Zeit aufgehalten hat, als er A. 873. aus Hamburg ist vertrieben worden.

X. Das Amt PATTENSEN oder PATTENHAUSEN, gleich darunter.

XI. Das Amt AMELICKHAUSEN, an den Gräntzen von dem Fürstenthnm Verden.

XII. Das Amt EBSDORF, an dem Wasser Schwinau.

EBSDORF, ist ein schönes und reiches Jungfrauen-Kloster, Evangelischer Religion, drey Meilen von Lüneburg. Es ist eine Adeliche Aebtißin, und ein besonderer Superintendens da. Es wird dieses Ortes schon A. 880. gedacht, da die Normänner in dieser Gegend eine blutige Schlacht gewonnen haben.

SARENDORF, ist wegen der Post-Abwechselung bekannt. Es ist da in der Nähe ein Gebüsche, welches die Raub-Kammer genennet wird.

XIII.

XIII. Das Amt SOLTAU, an den Gräntzen von Verden.

SOLTAU, ist ein Flecken, und darbey die berühmte Soltauer-Heyde, auf welcher Anno 1519. eine blutige Schlacht zwischen dem Hertzog von Braunschweig, Henrico, und dem Bischoffe zu Hildesheim, Johanne, ist gehalten worden, darinnen der Bischoff einen vollkommenen Sieg befochten hat.

STUBBESKEHORN oder STIPSHORN, ist das Gut des reichen Land-Junckers, HERMANNI BILLUNGI, der A. 960 Hertzog in Sachsen geworden ist, und sich von vielen unbelesenen Historicis hat müssen nachsagen lassen, als wenn er ein Bauer gewesen wäre.

XIV. Das Amt BUTLINGEN war der letzten Hertzogin Leib-Gedinge; zwischen Lüneburg und Lauenburg.

S. DIONYS, ist ein ansehnliches Kirchspiel.

DRECK-HARBURG, nicht weit von Bardewick.

XV. Das Amt SCHARNBERG ist vor diesem ein Closter gewesen, biß 1531. da der Abt und die Münche davon gegangen sind.

XVI. Das Amt BLECKEDE lieget an der Elbe, und gräntzet mit Meckelnburg.

BLECKEDE, das Amt-Haus, nebst einem Flecken.

GÖRDE, ist ein Königliches Jagd-Haus, in der Lüneburgischen Heyde, allwo grosse Parforce-Jagden gehalten werden. König Georgius I. hat es mit grossen Unkosten von puren Steinen aufführen lassen. Wenn es in einer Charte nicht stehet, so darff man nur den Ort Nahrungdorf suchen, der lieget am nechsten darbey.

XVII. Das Amt HITZACKER an der Elbe.

HITZACKER, Lat. Hiddonis Ager, ist eine Stadt, da wohl eher Hertzoge von Braunschweig residiret haben. Der Fluß Jetze ergiesset sich daselbst in die Elbe.

XVIII.

XVIII. Das Amt DANNEBERG lieget an der Elbe, der Meckelnburgischen Festung gegen über. Es sind da noch viele Wendische Bauren. Es ist da gute Mastung, guter Hopffen-Bau, und treffliche Wild-Bahn.

DANNEBERG ist eine mäßige Stadt, mit einem festen Schlosse, darauf Fürsten residiret haben. Der Superintendent hat seinen District. Es wird da eine grobe Leinwand fabricirt, welche Pechtling genannt, und weit verführet wird.

LANGENDORFF, an der Elbe, liegt in einer Gegend, da noch viel Merckmahle von alten Heydnischen Begräbnissen sind.

QUICKBORN ist ein Städtgen.

GRIPPEL hat ein Alaun-Bergwerck.

XIX. Das Amt LOCHAU, liegt an der Elbe, und gräntzet mit der Alten Marck. Es wohnen daherum lauter Wenden, die ihre eigene Kleidung und Sprache behalten.

LOCHAU oder LUCHAU ist eine Stadt und Amt-Haus, an dem Flusse Jetze, nebst einem Schlosse. Man muß dieses nicht mit der Lochauer-Heide in dem Sächsischen Chur-Creyße confundiren. Der Superintendent daselbst hat seine besondere Inspection.

GLENTZE, ist ein mäßiges Städtgen.

XX. Das Amt SCHNACKENBURG an der Elbe.

SCHNACKENBURG ist eine Stadt, allwo auf der Elbe ein gewisser Zoll bezahlet werden muß.

GARTAU ist ein Flecken mit einem Adelichen Hause.

Wo diese drey Aemter, HITZACKER, LUCHOW und SCHNACKENBURG liegen, das ward vor diesem die Graffschafft DANNEBERG genennet.

Die

Die Aemter an dem Flusse ALLER.

XXI. Das Amt CELLE oder ZELLE, davon das Fürstenthum seinen Nahmen hat.

ZELLE istnoch bey Menschen-Gedencken die Residentz-Stadt gewesen. Der Ort ist nicht groß, hat aber wohl gebaute Häuser, und artige Einwohner, die ein vornehmes Wesen an sich haben. Das Schloß ist eben nicht nach der neuen Archidectur gebauet, und steht auch jetzo leer. Es ist daselbst nicht nur eine General-Superintendentur, sondern auch ein grosses Appellations-Gerichte über das gantze Land. Die Stadt-Kirche könnte von Gips-Arbeit nicht schöner seyn, und das Reit-Haus hat seines Gleichen nicht. Die Gegend umher hat fruchtbare Felder, und schöne Wälder.

XXII. Das Amt WINSEN ist was anders, als das obbemeldte Amt Winsen an der Elbe.

WINSEN, an der Aller, ist eine Amts-Vogtey und ist von einer Schlacht de A. 1388. bekannt, da der Sächsische Chur-Fürst Wenceslaus, aus Ascanischem Stamme, sich eine Tracht Schläge, und bald darauf in der Belagerung vor Zelle den Tod geholet hat.

XXIII. Das Amt ESEL an der Aller, von Zelle gegen Westen.

ESEL ist ein kleiner Ort.

XXIV. Das Amt AHLEN oder AHLDEN, an der Aller.

AHLDEN ist nur ein Flecken, oder grosses Dorff. Es ist aber ein Fürstliches Amt-Haus und Schloß daselbst, auf welchem die Printzeßin SOPHIA DOROTHEA, eintzige Tochter Georgii Wilhelmi, des letzten Hertzogs zu Zelle, und Gemahlin Georgii Ludovici, Königes von Groß-Britannien, von ihrer Ehe-Scheidung 1694. bis an ihren Tod 1726. gantzer 32. Jahre ihren Aufenthalt gehabt hat.

XXV.

XXV. Das Amt RETHEM, an der Aller, an den Gräntzen von Westphalen.

RETHEM ist ein kleiner Ort, darinn doch viel Vornehme Familien ihre Wohnung aufgeschlagen haben.

XXVI. Das Amt WALSRODE an der Aller, an den Gräntzen von Westphalen.

WALSRODE ist ein Flecken, darinn ein Evangelisches Jungfrauen-Kloster gelegen ist.

XXVII. Das Amt WEYHAUSEN an der Aller, von Zelle gegen Osten.

WEYHAUSEN oder WEINHAUSEN ist ein schönes Jagd-Haus, mit einem angenehmen Fürstlichen Garten, allwo der letzte Hertzog zu Zelle, GEORGIUS WILHELMUS, A. 1705. gestorben ist. Es ist ein reiches Jungfrauen-Kloster, Evangelischer Religion, daselbst.

XXVIII. Das Amt MEINERSEN an dem Wasser Ocker.

MEINERSEN hat ein Fürstliches Schloß.

XXIX. Das Amt GIFFHORN, von Zelle gegen Osten, an der Aller, ist ein grosses Amt und weitläufftige Inspection.

GIFFHORN, eine mittelmäßige Stadt, mit einem Schlosse, darauf bisweilen Hertzoge residiret haben.

LEER, und dabey der Leer-Wald, zwischen Braunschweig und Königslutter, ist eine Vieh-Weyde, 2. Meilen groß.

XXX. Das Amt FALLERSLEBEN, an der Aller, gegen Osten.

FALLERSLEBEN oder VALLERSLEBEN, ein Amt-Haus, mit einem Fürstlichen Schlosse. Die Bischöffe zu Magdeburg haben eine Zeitlang daselbst residiret. Es ist eine besondere Inspection da, über einen gewissen District.

XXXI.

XXXI. Das Amt PREILING, an den Hannoverischen Gräntzen.

XXXII. Das Amt BURGWEDEL, darinnen viel Hopffen gebauet wird.

ISENHAGEN ist ein Dorff, eine gantze Meile lang.

XXXIII. Das Amt ILTEN, lieget auch an den Gräntzen von Hannover.

XXXIV. Das Amt BURGDORF, lieget neben Zelle.

BURGDORF ist ein Städtlein, mit einem Fürstlichen Schlosse.

XXXV. Das Amt NYENBRUGGE, an den Gräntzen von Hildesheim.

SIVERSHAUSEN, ein Flecken, ist durch die Schlacht An. 1553. berühmt worden. Chur-Fürst Mauritius zu Sachsen ward tödtlich bleßirt. Die Gelegenheit darzu gab der unruhige Marggraf Albertus zu Brandenburg. Es lagen 4038. Personen auf der Wahlstadt, darunter waren 4. Fürsten, 9. Grafen, und 350. Edelleute.

XXXVI. Das Amt CAMPEN, jenseit der Aller, stösst an das Braunschweiger-Land, und ist auch 1706. ans Haus Braunschweig abgetreten worden.

XXXVII. Das Amt WENSE dißeits der Aller, stösst an das Hertzogthum Verden.

WENSE ist das Stamm-Haus eines alten berühmten Geschlechtes.

XXXVIII. Das Amt BERGEN lieget besser hin gegen Osten.

WITZENBORG ist eine bekannte Post-Abwechselung.

XXXIX.

XXXIX. Das Amt MUDEN noch weiter gegen Osten.

MUDEN, an der Oertze.
HERMANNSBURG, eine Amts-Vogtey.

XL. Das Amt BARGEFELD, neben Zelle, gen Osten.

XLI. Das Amt BODENDICK, stösst an das Amt Giffhorn.

XLII. Das Amt ISENHAGEN, darneben gegen Osten.

ISENHAGEN ist ein Jungfrauen-Kloster.

XLIII. Das Amt KNESEBECK, an den Gräntzen von der alten Marck.

KNESEBECK ist das Stamm-Haus eines alten berühmten Geschlechtes.

XLIV. Das Amt CLOTZEN oder KLÖZTEN, lieget ein wenig abgesondert in der alten Marck Brandenburg, an dem grossen Walde, welcher der Drömling genennt wird. Der District hat seinen besondern Inspectorem.

GLÖTZEN ist ein Flecken, der mitten im Walde liegt.

Der II. Artickel.

Das Fürstenthum CALENBERG.

Es hat seinen Nahmen von der alten Residentz CALENBERG, die nunmehr ein wüstes Schloß zwey Meilen von Hannover ist.

Die darzu gehörigen Aemter liegen zwischen der Weser und zwischen der Leine, und erstrecken sich von Norden gegen Süden ohngefehr

auf

auf 24. Meilen; die Breite aber von Westen gegen Osten trägt nur 3. und zum höchsten 5. Deutsche Meilen aus.

Gegen Westen gräntzet dieses Fürstenthum an Westphalen, gegen Osten aber an das Fürstenthum Zelle, und an das Bißthum Hildesheim, gegen Norden an das Hertzogthum Verden, und gegen Süden an die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Grubenhagen.

Wir wollen nur die drey vornehmsten Städte, 1. HANNOVER, 2. HAMELN, und 3 GOTTINGEN, zum Grunde legen, so wird dieses Fürstenthum von sich selber in drey Stücke zerfallen.

Um Hannover herum.

HANNOVER, Lat. Hannovera, die heutige Haupt-Stadt an der Leine, allwo der Chur-Fürst residiret hat, bis er auf den Groß-Britannischen Thron gestiegen ist. Die Stadt ist groß, wohl gebauet, starck bewohnet, und auch wohl fortificirt, und wird in die Alte und in die Neue Stadt abgetheilet. Das Chur-Fürstliche Schloß daselbst fällt äusserlich nicht sonderlich in die Augen, ist aber inwendig kostbar meubliret. Die Regierung des Landes wird allda durch die Collegia fortgesetzt, als wenn der Landes-Herr selbst zugegen wäre. In dieser Stadt ist das Bier zuerst erfunden worden, welches Breyhahn genennet wird: Denn A. 1626. wolte ein Brauer-Knecht aus Hamburg, Nahmens CURT BREYHAHN, zu Hannover Hamburgisch Bier brauen, brachte aber eine gantz neue Gattung von Geträncke zur Welt, welches ihm zu Ehren bis auf diesen Tag Breyhahn genennet wird. Mich deucht, es ist kein ungeschickter Poet gewesen, der dem Erfinder zu Ehren folgendes Distichon gemacht hat:

Grandia si fierent toto convivia cœlo,
Breyhanum superis Jupiter ipse daret.

HERRENHAUSEN, harte bey Hannover, ist ein vortrefflich schönes Lust-Schloß, darinne eine gantze Hofstadt geräumlich logiren kan, mit einem ungemeinen grossen Garten, darinn die grossen Bassins mit ihren Fontainen, das Labyrinth, das lebendige Theatrum, und viel andre Dinge, von allen Menschen admiriret werden.

CALENBERG, zwey Meilen von Hannover, gegen Norden an der Leine, ist ein altes verfallenes Schloß.

BOTHMAR oder BOHTMER, das Stamm-Haus dieser Gräflichen Familie.

NEUSTADT liegt 3. Meilen von Hannover, gegen Morgen an der Leine, und ist vor diesem fest gewesen: Anjetzo ists nur eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, und wird mit dem Zunahmen NEUSTADT am Rübenberge genennet.

MARIENWERDER, nicht weit von Hannover, und MARIENSEE, nicht weit von Neustadt, sind zwey Lutherische Jungfrauen-Klöster.

LANGENHAGEN ist nur ein Dorff, hat aber einen berühmten Pferde-Marckt.

LINSBURG ist ein Churfürstlich Lust-Haus, disseits der Weser, liegt Nienburg gegen über.

WUNSTORF, ein Städtlein, 3. Meilen von Hannover, hat ein schönes Stifft, davon einige Dom-Herren und Fräulein ihre Revenüen haben. Vor diesem ist es eine Grafschafft gewesen, die aber schon A. 1533. ausgestorben sind.

BLUMENAU, an der Alle, ein Amt-Haus, dabey guter Acker-Bau, Wiese-Wachs und Mastung ist.

RIECKLINGEN, nicht weit von Neustadt, ist auch ein Amt-Haus.

WöLPE oder WELPICKE, nicht weit vom Steinhuder-Meere, der Stadt Nienburg gegen über, war vor diesem eine Grafschafft, die A. 1460. ausgestorben ist.

PATENSEN, eine kleine Stadt, ist was anders, als das Amt Patensen im Fürstenthum Zelle.

LEVESTE, ein Dorff, nicht weit von Calenberg, ist A. 1373. durch eine Schlacht berühmt worden, da Hertzog Magnus Torquatus von Ottone, Grafen von Schauenburg,

burg.

burg, ist erstochen worden. Er hatte geschworen, daß er noch selbige Nacht in Schauenburg schlaffen wolte; deswegen gieng er grade auf den Grafen loß, warff ihn vom Pferde, fiel über ihn her, und wolte ihm den Rest geben: Indem kam ein Gräflicher Diener darzu, der stach dem Hertzoge sein Schwerdt durch die Rippen, damit wurde Graf Otto erlöset. Und wie er von dem Schwure hörte, so sagte er: Das muß traun nicht seyn, daß mein Schwager nach seinem Tode noch solte meineydig werden; Also ließ er den todten Cörper noch selbigen Abend nach Schauenburg führen.

COLDINGEN ist ein Amt-Haus,

WENNINGEN und

BARSINGHAUSEN sind 2. alte Jungfrauen-Klöster.

LOCKUM oder LUCKEM ist ein berühmtes Kloster, und liegt nicht weit von der Weser, zwischen der Grafschafft Schauenburg und zwischen dem Steinhuder-Meer. Es ist eine reiche Abtey, darinnen gewisse Conventuales Evangelischer Religion, als Candidati Theologiæ, sehr reichlich unterhalten werden. Der Abt ist ein grosser und reicher Prälat, der insgemein zu Hannover seinen Aufenthalt hat.

WüLFINGSHAUSEN ist ein Jungfer-Kloster, und

MARIENROD ist eine Abtey Benedictiner-Ordens, nicht weit von Hildesheim.

Um Hameln herum.

DIESTER oder DEISTER ist ein grosses Gebürge zwischen der Weser und Leine; und die Gegend darum wird insgemein das Land zwischen der Leine und dem Diester genennet.

HAMELN oder QUERNHAMELN, Latein. Hamela, eine alte berühmte Stadt und wichtige Festung, an der Weser, um die Gegend, wo der kleine Fluß Hameln hinein fällt. A. 1284. kam ein Ratten-Fänger in die Stadt, der gieng mit einer Sack-Pfeiffe die Gassen auf und nieder; damit so kamen die Mäuse aus allen Häusern heraus, und folgten dem Abendtheuerlichen Musicanten zum Thore hinaus, welcher sie in die Weser jagte, und allezu-

sammen ersäuffte. Weil nun die Bürger dem Hexen-Meister den versprochenen Recompens schuldig blieben, so kam er nach Verfliessung eines Jahres wieder, als die Leute eben in der Kirche waren: Da lieffen alsobald 130. Kinder hinter dem Manne her, der führte sie zur Stadt hinaus in einen Berg, und soll noch wieder heraus kommen. Zwey Kinder hatten sich verspätet, davon war das eine blind, und das andre stumm worden. Das Blinde konnte zwar den Ort nicht weisen; es erzehlte aber, wie der bezauberte Spielmann mit den Kindern in den Berg hinein gegangen wäre: Das Stumme hingegen konnte zwar nichts erzehlen; es wiese aber den Berg, der sich eröffnet, und die Kinder verschlungen hätte. So lautet die gemeine Erzehlung, davon gantze Bücher sind geschrieben worden. Fragt man weiter, wo denn die Kinder geblieben sind? so bekommt man zur Antwort, sie wären unter dem Erdboden bis nach Siebenbürgen gegangen, da wären sie wieder zum Vorschein gekommen; und die heutigen Einwohner in Siebenbürgen, Sächsischer Nation, wären ihre Nachkommen. Das letztere wird wohl niemand glauben; die Sache selbst aber lässt sich so schlechterdings nicht läugnen. Es ist bekannt, daß im XIII. Seculo ein Raptus unter die Kinder gekommen ist, daß ihrer viel tausend ihren Eltern entlauffen sind, unter dem Vorwande, daß sie nach dem Gelobten Lande ziehen wolten, davon die meisten auf den Schweitzer-Gebürgen erfroren sind: Von dieser Pilgrimschafft mögen vielleicht die Hamelischen Kinder auch gewesen seyn. Wem noch in frischen Andencken lieget, was bey unsrer Zeit 1710. mit den betenden Kindern in Schlesien vorgegangen ist, dem wird meine Muthmassung so ungereimt nicht vorkommen. Es ist aber eine Materie, davon eine besondre Dissertation muß geschrieben werden. Wir wollen unterdessen die Verse abcopiren, die vor diesem an dem Rath-Hause zu Hameln sollen gestanden haben.

Im Jahre 1284. nach Christi Geburt
Zu Hameln wurden ausgefuhrt:
Hundert und dreyssig Kinder daselbst gebohren,
Durch einen Pfeiffer allda verlohren.

EBER-

EBERSTEIN, ist weiland eine berühmte Grafschafft in dieser Gegend gewesen. Das Stamm-Haus EBERSTEIN lieget im Braunschweiger-Lande, und wird bald vorkommen: Das meiste von der Grafschafft aber hat im Fürstenthum Calenberg gelegen, wo die Oerter ARTZEN, GRONDE und OHSEN in der Land-Charte stehen. Diese Grafschafft ist A. 1435. vacant worden, und Hertzog Otto Claudus hat die Erbin davon, Nahmens ELISABETH, geheyrathet. Das Andencken dieser Grafschafft wurde A. 1722. erneuert, als der König in Engelland, Georgius Ludovicus, das Fräulein von der Schulenburg, Ermgard Melusina, am Käyserlichen Hofe zu einer Reichs-Fürstin von EBERSTEIN creiren ließ. Es waren sonst auch Grafen von EBERSTEIN im Swartzwalde, welche mit diesen Ebersteinen an der Weser verwandt waren; aber auch dieselbe Linie ist A. 1660. mit Grafe Casimiro abgestorben; davon an seinem Orte.

HOMBURG, ist eben eine solche Grafschafft gewesen. Das Schloß HOMBURG lieget im Fürstenthum Wolfenbüttel: Aber LAUENSTEIN und POLL an der Weser, welches Homburgische Aemter gewesen sind, gehören nach Hannover. Der letzte Besitzer Bernhardus hat die Grafschafft A. 1409. an das Haus Braunschweig-Lüneburg verkauffet.

HALLERMUND, ist eine besondere Grafschafft gewesen, biß auf das Jahr 1434. da WILBRANDUS der letzte Grafe gestorben. Darnach hat man wenig oder gar nichts davon gehöret, bis auf das Jahr 1708. da sie dem grossen Hannoverischen Ministre, Ernesto Augusto von PLATEN, unter dem Titul einer freyen Reichs-Grafschafft, conferiret ward. Man muß zusehen, wo der Fluß Haller in die Leine fällt, da hat das Schloß Hallermund gelegen. Noch jetzo lieget HALLERSPRING, ein Städtlein, und HALLERBORG, ein altes Schloß in dieser Gegend. Das Städtgen MUNDER, am Flusse Hameln, hat auch in dieser Grafschafft gelegen. Mit dieser Nachricht muß man zufrieden seyn.

BODENWERDER, eine kleine Stadt an der Weser,

haben die Grafen von Homburg gebauet: Also müssen es reiche und mächtige Herren gewesen seyn.

HELMERSHAUSEN, eine kleine Stadt, lieget der Abtey Corvey gegen über.

Um Göttingen herum

Der Söllinger-Wald, zwischen Hildesheim, ist vor allen Dingen zu mercken: Denn in Ansehung dieses Waldes ist dieses Stücke Landes vor Alters das Fürstenthum OBERWALD genennet worden.

GÖTTINGEN, die Haupt-Stadt in dem Oberwaldischen Fürstenthum, ist eine gute Stadt, welche sich von allerhand Manufacturen nähret. Unter andern werden vortrefliche Brat-Würste daselbst gemacht. Vor diesem haben auch auf einmahl 800. Tuchmacher allda gewohnet. Es ist schon vor langer Zeit ein berühmtes GYMNASIUM allhier gewesen, welches ungemein viel Scholaren gehabt hat, weil der Ort zwischen Nieder-Sachsen, Hessen und Thüringen, mitten inne lieget. Bey unsrer Zeit ist es aber in eine Universität verwandelt, und mit gelehrten Professoribus besetzet worden, die alle ihre schöne neugebauete Wohnungen haben.

NORTHEIM, an der Leine, eine Stadt mit Graben und Mauern, aber von schlechten Häusern. Die alten Grafen von NORTHEIM, die man nachgehends Hertzoge an der Weser genennet hat, sind in der Historie bekannt.

MÜNDEN, ist fast die letzte Stadt im Fürstenthum Calenberg: Denn es lieget nur zwey Meilen von Cassel, wo die beyden Ströme Fulda und Werra zusammen fliessen. Man muß aber dieses Hannoverische Minden mit dem Brandenburgischen Minden nicht confundiren, welches auch an der Weser lieget. Es ist eine nahrhaffte Stadt wegen der Ströme, insonderheit werden da sehr gute Mühl-Steine gebrochen und verführet.

HARDESSEN oder HARDESCHEN, eine kleine Stadt, und ist des berühmten Historici, CYRIACI SPANGENBERGS, Vater-Land gewesen, der Anno 1550. gestorben ist.

REINHAUSEN, HARST und FRIEDELAND; sind Amt-Häuser.

BRA-

BRACHENBERG, ist ein Amt.

MöHRINGEN, ist eine kleine Stadt.

HILDEWARDESHAUSEN, insgemein HILVERSHAUSEN, eine halbe Stunde von Minden, ist ein altes Kloster, jenseits der Weser.

WEHNDE, ein eingezogenes Kloster, nicht weit von Northeim.

MARIENGARTEN, ein gewesenes Kloster, nicht weit von Göttingen.

FREDELSHEIM oder FRELSHEIM, ist ein altes Jungfrauen-Kloster.

USLAR oder UTZLAR, ein Städtgen an der Ale, hat gute Forellen.

NIENOVER, ist ein Amt- und Jagd-Hauß.

BURSFELD, ein altes Benedictiner-Kloster, ist bey folgender Gelegenheit durch die gantze Welt berühmt worden. Es lieget an der Weser, nicht weit von Minden. Dieses Kloster war weiland dermassen in Decadence kommen, daß nur noch ein eintziger Mönch darinnen war, der zu seinem Unterhalte nicht mehr als eine Kuh hatte. Es erweckte aber GOtt den Abt JOHANNEM von Minden, in dem Kloster Clus bey Gandersheim im Braunschweiger-Lande, daß er A. 1433. eine Kloster-Reformation vornahm, und die alte Regulam S. Benedicti wiederum hervor suchte, die wurde REFORMATIO BURSFELDENSIS genennet. Weil nun die Klöster unter dieser Kirchen Disciplin wieder anfiengen zu floriren, so traten nach und nach LXX. Aebte dazu, und das ward UNIO BURSFELDENSIS genennet. Es ward auch alle Jahr Capitul zu Bursfeld gehalten, da alle von dieser Regula Benedictina zusammen kamen, das hieß CONGREGATIO BURSFELDENSIS. In solcher Reputation stund das Kloster Bürsfeld gantzer 150. Jahr, worzu auch der Abt JOH. von HAGEN, oder de INDAGINE, welches des obgedachten JOHANNIS MINDANI Nachfolger gewesen ist, gar viel contribuiret hat.

GLEICHEN, an der Gräntze vom Eichsfelde, sind zwey öde Schlösser, die einander gleiche sehen, und ihren Nahmen davon haben sollen. Sie liegen nahe neben einander auf zwey Bergen: Das gegen Westen gehöret dem Land-

Grafen zu Hessen-Cassel; und das gegen Osten dem Chur-Fürsten zu Hannover.

Der III. Artickel.

Das Fürstenthum GRUBENHAGEN.

Es lieget an der Leine an den Thüringischen Gräntzen. Der Grösse nach kömmt es den andern drey Fürstenthümern nicht gleich; wohl aber, wenn man die ergiebigen Bergwercke darzu rechnet.

GRUBENHAGEN, davon das Land den Nahmen hat, ist ein Schloß, darauf weiland die Edlen Herrn von Gruben, biß auf das Jahr 1305. residiret haben. Nach ihrem Tode haben bisweilen auch Hertzoge daselbst Hof gehalten. Es sind aber schon 200. Jahr, daß es ist verwüstet worden, und man kan den Ort kaum sehen, wo es gelegen hat.

EIMBECK ist sonst die Haupt-Stadt an der Ilme, und ist weiland durch Gelegenheit einer Wallfart zu dem heiligen Blute in grosse Bekanntschafft kommen. Es wird gut Bier daselbst gebrauet, daran sich der selige Lutherus einmahl vortrefflich erquicket hat. Er war auf dem Reichs-Tage zu Worms, da hätte Lutherus vor Hitze fast verschmachten mögen; solches sahe Hertzog Ericus von Braunschweig, der damahls noch ein Papiste war, und ließ Luthero eine Flasche Eimbecker Bier langen. Wie er nun einen guten Trunck daraus gethan hatte, so bedanckte er sich mit diesen Worten: Gleich wie Hertzog Erich heute an mich gedacht hat, also wird GOtt an Hertzog Erichen in seiner letzten Stunde gedencken. Nun verfolgte zwar dieser Ericus die Lutheraner, so lange als er lebte, zwantzig Jahr nach einander: Als er aber auf dem Tod-Bette lag, so besann er sich auf Lutheri Worte, bereuete seine Sünden, und starb selig.

SALTZ der HELDEN, ein Amt-Haus, nebst einem Flecken, mit einem alten Schlosse. Die Edlen Herren von

von Helden haben weiland ein Saltzwerck daselbst angelegt, davon ist der Nahme entstanden.

ERICHSBURG, ein Schloß, mit einem Walle und Graben, auch guten Meublen, liegt Eimbeck gegen Westen.

WIPPRECHTSHAUSEN oder WUBBRINGHAUSEN, von Eimbeck gegen Süden, ist ein Jungfrauen-Stifft.

OSTERODE, eine gute Berg-Stadt auf dem Hartze, die zwey Kirchen, vier Thore, und zwey Vorstädte hat: Nahe dabey sind Kalck- Alabaster- Gips- und Eisen-Bergwercke. Gegen Süden wächst auch schönes Getrayde; deßwegen man den Ort des Hartzes Korn-Haus und der Berg-Städte Brodt-Kammer zu nennen pflegt. Es sind da delicate Fische, als Gründlinge, Forellen, und dergleichen. Die Regierung des Fürstenthums ist allda, ingleichen die Superintendentur über das Land, und ein grosses Berg-Gerichte. A. 1705. hat sich in dieser Gegend auch ein Sauer-Brunn hervor gethan.

CLAUSTHAL ist eine berühmte Berg-Stadt auf dem Hartze.

S. ANDREAS-BERG, eine gute Berg-Stadt, da viel Silber gegraben wird.

ALTENAU, eine Berg-Stadt, mitten im Hartze, 2. Meilen von Goslar, darinne lauter Köhler, Hütten-Arbeiter und Bergleute wohnen.

HERTZBERG, eine Berg-Stadt, mit einem Schlosse, darauf Hertzog GEORGIUS, der A. 1641. gestorben ist, Beliebung getragen hat zu residiren.

ELBINGERODE, eine kleine Berg-Stadt, da vieles Eisen gegraben wird. Es liegt ein andrer Ort dieses Nahmens in der Grafschafft Werningerode.

CELLERVELD, der WILDE MANN, GRUNDE und LAUTENTHAL sind 4. Berg-Städte, nicht weit von Goslar, welche der Chur-Fürst zu Hannover und der Hertzog zu Wolfenbüttel gemeinschafftlich besitzen.

SCHARTZFELD liegt auf einem hohen Felsen, nicht weit von der Stadt Osterode. Es ist dabey ein steinerner Thurn, und eine Wunder-Höle, darinnen viele in

Stein verwandelte Cörper, von Menschen und Thieren, gefunden werden. Ob sie sich in der Sündfluth dahin retiriret haben, oder ob die Alten diese Höle an statt eines Kirchhofs gebrauchet haben, darüber wird noch gestritten.

IBER, unter Eimbeck, ist der Ort, da der berühmte Geschicht-Schreiber, JOHANNES LETZNERUS, Priester gewesen, und A. 1611. im achtzigsten Jahre seines Alters, gestorben ist.

CATLENBURG oder KATELNBURG liegt nicht weit von Northeim, und war vor diesem eine Grafschafft. Anjetzo ists ein festes Schloß und Paß, und hat ein schönes Jungfrauen-Kloster.

LUTTERBERG oder LAUTERBERG, eine alte berühmte Grafschafft, die A. 1397. mit OTTONE gantz ausgestorben ist. Der Ort liegt an den Blanckenburgischen Gräntzen. Diese Grafschafft hat weiland alles unter sich begriffen, wo Osterode, Clausthal und Elbingerode gelegen ist.

ILFELD oder ILEFELD wird insgemein hieher gezogen, weil es dem Chur-Fürsten zu Hannover gehört: Es liegt aber abwerts, nicht weit von der Stadt Northausen, in Thüringen, und ist vor diesem ein Kloster gewesen. Die Einkünffte sind zu einer berühmten Schule angewendet worden, darinne weiland der renommirte Schul-Lehrer, MICHAEL NEANDER, dociret hat, der A. 1595. den 26. April gestorben ist.

PLESSE, die alte Grafschafft, liegt an der Leine, ohnweit Göttingen; gehört aber nicht zu Hannover, sondern nach Hessen-Cassel, und also zu dem Ober-Rheinischen Creyße. Das Schloß PLESSE liegt auf einem hohen Berge, daß man sich also weit und breit darauf umsehen kan. Es hat alte starcke Thürne, und in Stein gehauene Graben. Die alten Grafen von PLESSE sind schon 1571. mit Graf DIETERICO ausgestorben.

Der

Der IV. Artickel.

Das Fürstenthum WOLFENBUTTEL.

Es wird durch das Stifft Hildesheim, und durch das Fürstenthum Halberstadt gleichsam zerschnitten, und in das Nordliche und Südliche Fürstenthum abgetheilet, deßwegen man auch seine Grösse nicht wohl abmessen kan. Es ist aber durchgehends ein schönes, fruchtbares und starck bewohntes Land.

Es sind vier grosse GENERAL-SUPERINTENDENTEN im Lande 1. zu Wolffenbüttel, 2. zu Helmstädt, 3. zu Grene, und 4. zu Holtzmünden: Es ist aber die Special-Charte nicht darauf eingerichtet; also bleiben wir bey den Plagis mundi.

Der Nordliche Theil

Stösset an Zelle, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, und an die Marck Brandenburg, und wird von dem Flusse Ocker durchströmet. Die vielen merckwürdigen Oerter sind:

WOLFENBUTTEL, Lat. Guelpherbytum, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, an der Ocker. Die Stadt ist von mittler Grösse, und das Schloß, darauf der Hertzog ordentlich nebst seiner Frau Mutter Antoinette Amalia residiret, hat so wohl gratiam antiquitatis, als novitatis. Der Ort bestehet aus 3. Revieren, die heissen: 1. die Damm-Festung, 2. die Heinrichs-Stadt, und 3. die Augustus-Stadt. Es ist eine von den stärckesten Festungen im Deutschen Lande, brauchte doch aber auch hie und da einer guten Reperatur. Es wird daselbst auch die unvergleichliche BIBLIOTHEC in einem gantz neu aufgeführten Gebäude verwahret. Es stehen darinnen 116000. Volumina

mina gedruckte Bücher, und 2000. rare Manuscripta, nebst 100. geschriebenen Bänden von allerhand Actis Publicis, und einer sehr curieusen Naturalien-Kammer. Es ist auch eine General-Superintendentz über das gantze Fürstenthum da, nur wird sie selten besetzet. Die Ritter-Academie, welche Hertzog Rudolphus Augustus und Antonius Ulricus A. 1687. daselbst angeleget haben, ist von vielen Standes-Personen frequentiret worden, aber auch itzo gantz wiederum eingegangen.

BRAUNSCHWEIG, Lat. Brunsviga oder Brunopolis, ist sonst die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an der Ocker, in einer Ebene gelegen. Sie bestehet eigentlich aus fünff Städten, die heissen: 1. Die alte Stadt, 2. die Neue Stadt, 3. der Hagen, 4. der alte Wieck, und 5. der Sack. Es war eine reiche und mächtige Hansee-Stadt, die ihre Freyheit biß An. 1671. behauptet hat, nachdem sie endlich mit Gewalt unter das Joch gebracht ward; wiewohl sie es biß auf die äusserste Extremität nicht ankommen ließ. Sie war vorhero schon eine starcke Festung, und nach diesem ist sie noch mehr fortificiret worden, wird auch noch täglich daran gebauet, und könnte mit der Zeit wohl unüberwindlich werden. Ihr Uberwinder, Hertzog Rudolphus Augustus, ließ eine merckwürdige Gedächtniß-Müntze schlagen, darauf die Worte aus 1. Maccab. XV. 33. 34. stehen: **Das Land, das wir erobert haben, ist unser Väterlich Erbe, und gehöret sonst niemand. Unsere Feinde aber habens eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt. Darum haben wir jetzt das Unsere wieder zu uns gebracht, und niemand das Seine genommen.** Oben drüber aber stunden die Worte: JURE & ARMIS, mit folgender Auslegung:

Durch das Recht und durch die Waffen,
Muß ein Fürst sich Recht verschaffen.

Die gute Stadt über ihren Verlust zu consoliren, hat die hohe Landes-Obrigkeit davor gesorget, daß sie vom Kayser mit zwey **Messen** ist begnadiget worden, davon die eine an Lichtmesse, und die andre an Laurente gehalten wird. Das Fürstliche Residentz-Schloß in der Stadt ist ein altes Ge-

Gebäude, und heisset DANCKWERDERODE oder TANQUERODE. Auf dem Platze vor der Burg stehet die berühmte steinerne Statua, mit einen Löwen von Meßing, den Hertzog Henricus Leo im Jahr 1172. lebendig mit sich aus dem gelobten Lande gebracht hat. In der Stadt ist auch das rechte Stifft S. BLASII, darinnen Hertzog Ernestus Ferdinandus, von der Beverischen Linie, Præpositus ist. Deßgleichen der so genannte Graue-Hof, darinnen die verwittwete Hertzogin, Elisabetha Sophia Maria, aus dem Hause Holstein-Plön, residiret. Es ist ein General-Superintendent da, dem aber nur eine gantz kleine Dioecesis untergeben ist. Es sind auch zu S. Martini, und zu S. Catharinæ, zwey wohlbestellte Schulen: Die aber zu S. Ægidii soll eingehen, weil sie gar zu entlegen ist. Es wird ein vortreffliches Bier in dieser Stadt gebraut, welches Mumie genennet wird, von solcher Stärcke und Krafft, daß es bis nach Ost-Indien kan verführt werden. In dem Zeug-Hause zu Braunschweig ist auch die so genannte Faule Mette eine Sehens-würdige Rarität: Es ist eine ungeheure Canone, die 10. Fuß in der Länge, und 3. Fuß in der Weite hat; sie ist schon A. 1411. gegossen worden.

SALTZDAL, Lat. Vallis Salinarum, ist ein prächtiges Lust-Schloß, eine Meile von Braunschweig, und eine halbe Meile von Wolfenbüttel. Das Gebäude ist nur von Holtz; aber das Garten-Werck, die Grotten, die Meublen, die Statuen, und die Schildereyen, sind nicht Fürstlich, sondern Königlich. Dabey ist ein Fürstliches Jungfrauen-Kloster, welches Hertzog ANTONIUS ULRICUS A. 1701. fundiret hat. Den Nahmen hat es von einem Saltzwercke, welches sich in dieser Gegend hat hervor gethan.

SALDERN, ohnweit Braunschweig, ein Fürstliches Lust-Schloß, mit einem prächtigen Garten.

HELMSTÆDT, Lat. Helmestadium, liegt 5. Meilen von Braunschweig. Die Stadt ist mittelmäßig. Die Universität aber, die allererst An. 1612. ist eingeweihet worden, ob sie gleich 1576. schon gestifftet war, hat ihren Ruhm durch die gantze Welt ausgebreitet. Sie wird,

ihrem

ihrem Stiffter, Hertzog JULIO, zu Ehren, insgemein ACADEMIA JULIA genennt. Sie hat ein schönes Collegium, eine herrliche Bibliotheque, und gute Besoldungen: Denn es sind die Einkünffte von den 3. Klöstern, WEENDE, HILDEWARTSHAUSEN und MARIENGARTEN, die im Fürstenthum Calenberg gelegen haben, guten Theils darzu angewendet worden. Die Stadt gehört dem Hertzog zu Braunschweig alleine, die Universität aber ist gemeinschafftlich, und die Professiones werden von den beyden Höfen zu Hannover und Wolfenbüttel Wechsels-Weise vergeben.

S. LUDGER, nahe vor Helmstädt, ist ein Catholisches Benedictiner-Kloster, und gehört unter den Abt von Werden, von dem auch Helmstädt zur Lehn gehet.

MARIENTHAL, Lat. Vallis Mariæ, ist ein Lutherisch Kloster, nur eine halbe Meile von Helmstädt, mitten im Holtze, welches FRIDERICUS, Graf von Summerseburg, A. 1138. gestifftet hat. Der Abt ist wohl eher ein Professor Theologiæ zu Helmstädt gewesen; doch ist das keine gewisse Ordnung, daran man sich binden müste. Von den Einkünfften wird hauptsächlich der Convent des Klosters, welcher aus dem Abte, Priore, Unter Priore, und 3. Conventualen bestehet, unterhalten. Die zwölf Stipendiaten aber mit ihrem Lehrmeister geniessen von den Einkünfften nur etwas weniges. In der Kloster-Kirche daselbst stehen in einem alten Fenster folgende Reime:

Königs Carolus Kentzeler,
Sinte LUDGER de leve Herr,
Wolte Godde een Kloster buven,
Tu Leve in allen Truven.
Ein Hündlein er hatte, Helim genannt,
Ein Goddelick Nahme bekannt.
Her Christum unsern HErrn bat,
Dar dat Hündlein sat,
Dat er wolde geven synen Schyn,
Ichte dat de Stede möchte syn,
Helimstede scholl dat heten,
Der Stede he und vele möchten geneten.

Was

Was man aus dieser alten Inscription zu lernen hat, ist folgendes: 1. Daß der heilige LUDGERUS Kaysers Caroli M. Cantzlar gewesen ist. 2. Daß dieser LUDGERUS das erst benannte Kloster S. Ludgeri, nahe bey Helmstädt, gebauet habe. 3. Daß sein Hündlein Elim geheissen habe. 4. Daß dieses einer von denen Hebräischen Nahmen GOttes sey. 5. Daß der Cantzlar eine Gelübde gethan habe, das Kloster auf die Stelle zu bauen, wo sein Hündlein würde stille stehen. 6. Daß der Ort deßwegen Elimstädt, Helimstädt, oder Helmstadt, wäre genennet worden. Und 7. Daß also der Nahme Helmstädt so viel hiesse, als eine Stadt GOttes.

KÖNIGSLUTTER, Latein. Luttera Regia, ein kleiner und wohlgelegner Ort, an dem Wasser Lutter. Dasselbige entspringt nicht weit davon, aus einem steinigten Orte, welcher DUCHSTEIN genennet wird: Dahero das Bier, welches draus gebrauet, und weit und breit verführet wird, den Nahmen Duchstein bekommen hat. Vor der Stadt ist ein uhraltes, und darum sehr berühmtes Lutherisches Kloster, das ehedem Benedictiner-Ordens gewesen, weil verschiedene Fürstliche Leichen darinne ihren Ruhe-Platz gefunden haben. LOTHARIUS, Graf zu Supplenburg, darnach Hertzog zu Sachsen, und endlich Römischer Kayser, hat das Kloster gebauet, und ist auch A. 1137. daselbst begraben worden. Es hat seinen eigenen Abt, der nunmehro schon zum vierdten mahl ein Professor Theologiæ aus Helmstädt gewesen ist.

SCHENINGEN, oder SCHONINGEN, eine ziemliche Stadt, mit einem Schlosse, nur eine Meile von Helmstädt. Es ist da eine Schule nebst einem Convictorio, welche eine Hertzogin von Braunschweig, aus dem Hause Brandenburg, gestifftet hat. Die Schule steht halb unter der Stadt, und halb unter Wolfenbüttel; das Convictorium aber hat Brandenburg und Wolfenbüttel gemeinschafftlich.

HEDWIGSBURG, ein Amt und Schloß, eine Meile von Wolfenbüttel, wo sich die Landes-Herrschafft offte divertiret.

HESSEN, ein Lust- und Amt-Haus, an der Gräntze von Halberstadt, mit einem schönen Fürstlichen Garten.

RIDDAGSHAUSEN, ein Evangelisches Kloster, liegt nahe bey Braunschweig. Es sind Conventualen darinnen, die ihre Studia Theologica, unter der Aufsicht eines Abtes treiben, und von den Einkünfften des Klosters wohl versorget werden.

STEDERBURG, ist ein Lutherisches Fräulein-Kloster, nicht weit von Wolfenbüttel.

ASSEBURG, ist das Stamm-Haus der alten berühmten Familie von der Asseburg, lieget von Wolfenbüttel gegen Osten: Wie sich dieses Geschlechte etwas allzu hochmüthig aufführete, so zerstörten die Hertzoge von Braunschweig die berühmte Asseburg im Jahr 1258. und seit der Zeit ist es ein Stein-Hauffen. Aus dem Berge wird heutiges Tages eine Art von Marmor gebrochen.

VECHELDE, lieget von Braunschweig gegen Westen, an den Hildesheimischen Gräntzen, und ist nur ein Dorf, das nicht einmahl eine besondere Kirche hat. Es gehöret der verwittweten Hertzogin Elisabetha Sophia Maria, aus dem Hause Holstein-Norburg eigenthümlich, und hat sie da ein Schloß nebst etlichen guten Häusern anlegen lassen.

SUPPLINBURG, bey Königslutter, ein Schloß und Commenthurey, welche zur Balley SONNEBURG, in der Marck Brandenburg, gehöret, doch hat das Haus Braunschweig Wechsels-weise das Jus præsentandi. Der Sächsische Käyser LOTHARIUS ist ein Grafe zu Supplinburg gewesen, und hat A. 1130. diese Grafschafft den Tempel-Herrn vermacht.

SCHÖPPENSTÆDT, eine kleine Stadt mit Wall und Mauern umgeben, zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig, woselbst sich eben so viel lächerliche Dinge sollen zugetragen haben, als zu Schilde in Ober-Sachsen.

KNEITLINGEN, ein Dorff, ist darum merckwürdig, weil Eulenspiegel daselbst ist gebohren worden.

LANGELEBEN, ein Fürstlich Jagd-Haus und Stutterey.

THIEDE, bey Stederburg, hat einen Superintendenten, und ist sonst nur ein Dorff.

KüSSENBRüCK, bey Hedwigsburg, ist auch eine solche Superintendentur.

BARUM, ein gantz unbekanter Ort, an den Hildesheimischen Gräntzen, ist bloß wegen des Superintendentens zu mercken.

LICHTENBERG, an den Gräntzen von Hildesheim, ist vor diesem ein schönes Berg-Schloß gewesen, davon man noch die Fußstapffen siehet. Das Amt-Haus aber dieses Nahmens ist ein neu Gebäude in einem Thal. Es ist ein Superintendens da.

IERXHEIM, insgemein IERZEN, ein Amt, und eine Superintendentur, an den Gräntzen von Halberstadt.

LINDEBERG, hat einen guten Stein-Bruch, und eine Gips-Grube, nicht weit von Stederburg.

CALVOERDE, ein Schloß und Amt, an der Gräntze von der Marck Brandenburg.

LUCKLUM, zwischen Wolfenbüttel und Königs-Lutter, ein altes Schloß. Es ist noch diese Stunde eine Land-Commenthurey des Deutschen Ordens, und ist nicht, wie viele irrig meinen, im Westphälischen Frieden dem Hertzoge von Braunschweig überlassen worden.

Der Südliche Theil

Erstrecket sich von Halberstadt an den Gräntzen des Bißthums Hildesheim, bis an die Weser.

BLANCKENBURG, auf dem Hartze, gräntzet mit Halberstadt. Es ist eine Stadt, mit einem neuen und schönen Schlosse, darauf itzo die verwittwete Hertzogin von Braunschweig, CHRISTINA LOUISE, aus dem Fürstlichen Hause Oettingen residiret. Die Gegend herum war sonst nur eine Graffschafft; es ist aber A. 1708. zu einem Fürstenthum des Reichs erhoben worden, welches der Hertzog zu Braunschweig, ANTONIUS ULRICUS, seinem jüngsten Sohne, LUDOVICO RUDOLPHO, zu seinem Antheile gab, welcher auch von 1714. biß 1731. seine Fürstliche Residentz daselbst hatte, aber nach dem Tode seines ältern Bruders nach Braunschweig verlegte. Es gehörte diesem Blanckenburg Sitz und Stimme auf

den Reichs-Tägen: Da sich aber viele Schwierigkeiten wegen der Introduction hervor thaten: So trat ihm das Haus Hannover ad Dies Vitæ das Grubenhagische Votum ab: Nachdem aber Ludovicus Rudolphus A. 1735. ohne Erben Todes verblichen, so ist dies Votum wieder an das Haus Hannover gekommen, und dieses neue Fürstenthum mit Wolfenbüttel vereiniget worden, darinn die Beverische Linie succediret hat.

GANDERSHEIM oder GANDERSUM, eine kleine Stadt. Es ist daselbst das berühmte unmittelbare Frauenzimmer-Stifft Evangelischer Religion. Es ist eine Fürstliche Aebtißin und 4. Stiffts-Fräulein drinnen. Die jetzige Gefürstete Aebtißin ist ELISABETH ERNESTINA ANTONIA, Tochter Hertzogs BERNHARDI zu Sachsen-Meinungen, erwehlt 1713. Sonst war auch hier eine General-Superintendentur; sie ist aber neulich nach GRENE verleget worden.

LUTTER, mit dem Zunahmen am BARENBERGE, ist eine kleine Stadt, 2. Meilen von Goslar, nahe an den Gräntzen von Hildesheim. Dieser geringe Ort ist An. 1626. durch die Schlacht berühmt worden, die der König in Dännemarck Christianus IV. gegen die Kayserlichen daselbst verlohren hat. Man muß Lutter und Königslutter nicht mit einander verwechseln.

STAUFFENBERG, ein Berg-Schloß und Amt, ist der Ort, wo Kayser Henricus Auceps seinen Vogel-Heerd gehabt, als er A. 919. zum Kayser ist erwehlet worden. Der Ort liegt nicht weit von der Berg-Stadt Cellerveld.

HARTZBURG, nicht weit von Cellerveld, ist ein berühmtes altes Schloß gewesen, welches nicht nur zerstöhret, sondern auch nachgehends gantz abgetragen worden ist. Es hat zur Zeit des Heydenthums der berühmte Abgott CRODO auf dieser Burg gestanden, und Kayser Henricus Auceps hat gern in dieser Gegend gejaget. Es liegt dabey ein Saltz-Bergwerck, JULIUS-HALLE genannt.

HARTZBURGER HÖHLE ist eine Meile von der alten Hartzburg gelegen. Wenn man hinein geht, so findet man unterirrdische Gänge, die kein Ende haben, und

aller-

allerhand wunderbare Figuren von Steine, die von sich selber aus dem Saltz-Wasser geworden sind, welches ohne Unterlaß von oben herunter tropffet.

BAUMANNS-HöHLE, ohnweit Goslar, ist eine berühmte Höhle in einem Felsen, die öffters von curieusen Passagirern aus fremden Landen besuchet und bewundert wird. Sie besteht aus 6. grossen Gewölbern mit krummen Gängen, welche die Natur gemacht hat. Man findet allerhand Statuen und Figuren darinn, die nicht mit Menschen Händen gemacht sind, und doch zum Exempel einem Tauff-Steine, einem Baume, oder auch wohl einem Thiere, ähnlich sind. Wenn man eine Pistole darinne loßschiesset, so kan die gröste Canone keinen grössern Knall geben. Bis ans Ende derselben ist noch niemand gekommen: Denn auf die Letzte wollen die Fackeln nicht mehr brennen, und da ists denn Zeit wieder zurück zu kehren.

RAMMELSBERG ist ein rauhes Gebürge bey Goslar, das hatte Kayser Henricus Auceps einem Francken, Nahmens GUNDEKARL, geschenckt, weil er bey demselben einstens auf der Jagd ein gut Quartier gefunden hatte: Er wuste aber damahls nicht, daß in diesem Berge ein so unschätzbarer Schatz verborgen wäre. Es hatte aber ein Jäger, Nahmens RAMME, sein Pferd an einen Baum gebunden, und war dem Wilde zu Fusse nachgelauffen. Unterdessen hatte sein Pferd mit den vordersten Füssen in die Erde gewühlet, und hatte einige gläntzende Steine heraus geschlagen, welche pures Silber-Ertz waren. Wie nun weiter nachgegraben ward, so fand sich das reiche Bergwerck, welches bis auf diesen Tag seinem Erfinder zu Ehren RAMMELSBERG genennet wird. Andre schreiben, das Pferd hätte Rammel geheissen; welches endlich auf eins hinaus läufft. Es soll im Jahr 972. geschehen seyn, als Kayser Otto I. oder Magnus regieret hat. Dieser Rammel soll auch eine merckwürdige Frau, Nahmens GOZA, gehabt haben, davon das Wasser GOSE, und das wohlschmeckende Bier zu Goslar, ihren Nahmen haben. Wenn man das gelesen hat, so wird man wohl die alten 4. Verse verstehen;

Longæ Silvæ scrutator, cervorum concomitator,
Ramme fuit dictus, Ramorum pertulit ictus:
Et mox tantillo Rammersberg dictus ab illo:
Uxor hujus Goza; nunc est ex hac aqua Goza.

OLDENDORF, eine kleine Stadt, gegen der Weser.

EBERSTEIN, das Stamm-Haus der alten ausgestorbenen Grafen von Eberstein, ist ein altes eingefallenes Berg-Schloß, zwischen Oldenburg und Bevern, und gehört gewiß nach Wolfenbüttel, ob gleich die übrigen Gräflichen Güther in dem Hannöverischen Fürstenthume Calenberg gelegen haben.

AMELUNXBORN, unweit Oldorf, ein Cistercienser-Kloster, in der jetzt erwehnten ausgegangenen Grafschafft Eberstein. Es ist in der Reformation eingezogen, und in eine Evangelische Abtey verwandelt worden.

HOMBURG, ein altes festes Berg-Schloß, nicht weit von Eberstein, ist auch eine Grafschafft gewesen; und die andern Güther haben in dem Fürstenthume Calenberg gelegen. An. 1425. hat der letzte Graf von Eberstein, mit Nahmen Otto, den letzten Grafen von Homburg, Nahmens Henricum, in der Kirch-Thüre erstochen; damit sind die beyden vacanten Grafschafften an das Haus Braunschweig-Lüneburg gefallen.

BEVERN, eine kleine Stadt und Schloß, an der Weser, davon die jüngere Linie des Hauses Braunschweig den Nahmen führte, und seit 1735. in den Braunschweigischen Landen succediret hat. Es ist anjetzt Hertzogs Ernesti Ferdinandi, Dom-Probstes zu Braunschweig, Residentz.

HOLTZMUNDEN, eine kleine Stadt an der Weser, ist der Sitz eines General-Superintendentens.

FURSTENBERG, ein Schloß auf einem Felsen, nicht weit von der Weser, hat einen Amtmann.

KEMNADE, ein Kloster, nahe neben Bodenwerder.

WALCKENRIED liegt ausser Landes, in Thüringen, in der Grafschafft Hohenstein; gehört aber, Krafft des Westphälischen Friedens, dem Hertzog von Braunschweig, welcher ohnlängst ein schönes Fürstliches Haus daselbst aufge-

aufgeführet, und A. 1730. mit einer grossen Jagd gleichsam eingeweihet hat. Es war vor diesem ein reiches Kloster, Cistercienser-Ordens, ist aber zur Zeit der Reformation A. 1546. in eine Evangelische Schule verwandelt worden.

SESEN oder SESEM ist eine kleine Stadt, an den Hildesheimischen Gräntzen, zwischen Goslar und Gandersheim

CLAUS oder CLUS liegt nicht weit von Gandersheim, und ist eine secularisirte Abtey, Benedictiner-Ordens.

GRENE, ein Schloß und Amt auf einem Felsen an der Leine, zwischen Gandersheim und Eimbecke. Es ist die General-Superintendentur von Gandersheim hieher verleget worden.

BRUNSHAUSEN bey Gandersheim, ein Lutherisches Stifft, darinnen eine Domina und 4. Stiffts-Fräulein unterhalten werden.

STIEGE, ist ein Fürstlich Schloß und Amt, darinn die reiche Abtey MICHAELSTEIN gelegen ist.

HEIMBURG, ein Flecken und Amt, nicht weit von Blanckenburg. Vor diesem mag es ein festes Berg-Schloß.

Der letzte merckwürdige Platz ist endlich der Weltberuffene BLOCKERSBERG, welcher auf Lateinisch Mons BRUCTERUS, oder auch Mons MELIBOCUS genennt wird. Er raget über alle Berge auf dem Hartz hervor, ist aber nicht spitzig, sondern rund. Man hat eine Tradition, daß die Hexen in der Welt alle Jahr am Tage Walpurgis auf diesem Berge zusammen kommen. Sie haben eine gewisse Salbe, damit sie ihren Leib beschmieren: Darnach nehmen sie etwas zwischen die Beine, das ihnen an statt eines Post-Pferdes dienen muß, und damit caloupiren sie mit der grösten Geschwindigkeit durch die Lufft. Sie können ein Thier darzu gebrauchen, z. Ex. einen Bock, einen Hund, oder eine Katze: Gemeine Leute aber nehmen nur eine Ofen-Gabel, einen Besen, oder eine Krücke zwischen die Beine, und sprechen: **Oben hinaus und nirgend an**; und damit fahren sie zum Schorstein hinaus. Sie können auch auf ihrem Bette zu Hause liegen

gen bleiben, sie müssen sich aber mit der obgedachten Salbe schmieren, und auf die lincke Seite legen, so sehen sie im Schlaffe alles, was in dem Hexen-Convente vorgeht. Es ist aber diese Zusammenkunfft ein grosses Fest, oder ein grosser Sabbath des Teufels, dabey sich der Beelzebub selber auf einem Throne in einer abscheulichen Gestalt präsentiret. Bey der Entrée muß ein jedweder Gast seinen Tauff-Bund verläugnen; und so lange die Assemblée währt, muß der Nahme GOttes nicht genennet werden. Welche zum erstenmahl dabey erscheinen, die müssen dem Satan huldigen, und ihm, zu Bezeugung ihrer Unterthänigkeit, den Poder küssen. Der Huldigungs-Eyd steht in einem Buche mit schwartzen Blättern, der böse Geist aber verspricht ihnen dagegen Wollust, Reichthum, und den Tod ihrer Feinde. Zu Tische werden sie von den Teufeln bedient; sie müssen aber vorher ein Tisch-Gebete thun, darinn sie den Beelzebub als einen Schöpffer aller Dinge preisen. Bisweilen sitzen die Geister mit zu Tische, und machen ordentlich eine bunte Reihe. Es wird auch getantzt, bisweilen vor der Mahlzeit, bisweilen auch nach aufgehobner Tafel; im Tantzen aber drehen sie einander nicht das Gesichte, sondern den Rücken zu. Darnach muß ein Gast dem Beelzebub erzehlen, was er bishero Böses gestifftet hat, und was er etwan inskünfftige zu stifften gedencket: Wer nun in diesem Examine nicht wohl besteht, der wird abscheulich geprügelt. Zum Beschluß vermischen sich endlich die Geister mit den Hexen auf eine solche Art, daran man nicht einmahl gedencken kan, daß einem nicht die Haare zu Berge stehen solten. Es giebt Leute, welche die besondre Gabe haben, daß sie den Abend vor Walpurgis die Hexen in der Lufft können reiten sehen. Wenn man aber die nächsten Nachbarn dieses Berges auf diesen Discours bringt, so können sie das Lachen nicht lassen.

Anhang.

Zum Hause Braunschweig-Lüneburg.

In der alten Geographie finden sich nur drey Völ-

Völcker, die in diesen Landen gewohnet haben. 1. die CHERUSCI an der Weser, wo Hannover lieget; 2. die GAMBRIVII im Fürstenthum Lüneburg; und 3. die POLABI im Hertzogthum Sachsen Lauenburg.

Von der Militz läst sich nichts gewissers schreiben: Die Herren Raisonneurs aber versichern, wenn Martialische Zeiten kommen solten, daß man sich vor jedes von diesen Fürstenthümern auf 10000. und also zusammen auf 40000. Mann auserlesene Trouppen Rechnung machen könte.

An guten Land-Charten fehlet es nicht, und man darf nur die vier Special-Charten anschaffen, die HOMANN 1. von LUNEBURG, 2. von BRAUNSCHWEIG, 3. von SAXEN-LAUENBURG, und 4. von HANNOVER und HILDESHEIM gestochen hat.

Das VI. Cap.

Vom Stiffte Hildesheim.

Das ist ein fettes Bißthum, das von Westen gegen Osten 10. biß 12. Meilen breit; und von Süden gegen Norden 8. biß 10. Meilen lang ist. Es lieget zwischen Hannover, zwischen Lüneburg, und zwischen Braunschweig an der Leine, in einer fruchtbaren Gegend, und hat sehr viele Einwohner, die bey dem gelinden Regimente aller Orten mit einem fetten Maule zum Fenster heraus sehen können.

Der jetzige Bischoff ist CLEMENS AUGUSTUS, aus dem Hause Bayern, seit 1724. Es ist aber auch zugleich Bischoff zu Münster, Bischoff

zu Paderborn, Bischoff zu Osnabrügg, Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim, und Chur-Fürst zu Cölln.

Das Capitulum bestehet aus XXXVI. CANONICIS und V. DOMICELLAREN. Wenn es einmahl dahin käme, daß die Dom-Herren in Deutschland Hungers sterben müsten, so würden die zu Hildesheim wohl die letzten seyn.

Die Haupt-Religion ist freylich Catholisch; es sind aber in der Stadt Hildesheim sechs Evangelische Kirchen, und auch eine Lutherische Stadt-Schule, und die sind im Westphälischen Frieden privilegiret.

Es sind auch sonst einige Pacta und Recesse zwischen den beyden Religions-Verwandten aufgerichtet worden, und wenn von Seiten des Bischoffs oder des Dom Capituls davon hat wollen abgegangen werden, so hat das Haus Braunschweig-Lüneburg bald solche Mittel vorgekehret, welche die Erb-Schutz-Gerechtigkeit ihres hohen Hauses bey sich führet.

Das gantze Bißthum wird in XVI. Aemter abgetheilet, und es ist auch nur neulich eine recht schöne Charte davon heraus gekommen, darauf man alles sehen kan. Sie machen aber im Lande einen Unterscheid zwischen den kleinen und zwischen dem grossen Stiffte, und den wollen wir auch beobachten, wenn wir erst die Haupt-Stadt HILDESHEIM werden beschrieben haben.

Die Stadt Hildesheim,

Lat. Hildesia, lieget an dem Flusse Innerste, und ist eine grosse, wohlbewohnte und feste Stadt. Sie gehöret

zwar

zwar dem Bischoffe, daran ist kein Zweifel: sie stehet aber auch zugleich unter der Erb-Schutz-Gerechtigkeit des mächtigen Hauses Braunschweig Lüneburg, und das Stifft ist rings herum mit Hannöverischen und Wolfenbüttelischen Provintzen umgeben. Der Bischoff hat einen alten Pallast in der Stadt, und die Canonici haben ihre Curien. In dieser Dom-Kirche ist noch die Metallene Irmensäule zu sehen, welche Kayser Carolus M. 772. zerstöret hat. Es præsentirte sich darauf das Götzen-Bild in Gestalt eines streitbaren Mannes: in der rechten Hand hielt es eine Fahne, darinnen eine Rose stund; in der lincken Hand hatte es eine Wage, als ein Sinn-Bild der Gerechtigkeit; auf der Brust war ein Bär abgemahlet, und in dem Schilde führte sie einen Löwen. Von diesem Idolo ist das eherne Postement noch vorhanden, und wird an statt eines Leuchters gebraucht: An demselben stehen drey obscure Zeilen, mit güldenen Buchstaben:

Sic fructus vestri vestro sint gloria Patri.
Ne damnent tenebræ, quod fecerit actio vitæ,
Juncta fides operi sit lux supperraddita luci.

Im übrigen ist es im Westphälischen Frieden ausdrücklich ausgemacht, daß sechs Lutherische Kirchen mit einem Superintendenten, und eine Evangelische Schule in der Stadt Hildesheim seyn sollen.

HIMMELS-THüRE, ist ein Bischöfliches Lust-Schloß nahe bey der Stadt Hildesheim.

Zum kleinen Stiffte gehören:

I. Das Amt PEINE, gegen Norden, an einem Flusse, welcher Fuse heist, und sich bisweilen gewaltig ergiesset. Die Einwohner sind meistens Evangelischer Religion, und vor Alters ist es eine besondere Grafschafft gewesen.

PEINE, ist eine Festung, aber sehr klein. Sie hat ein Schloß, darauf stund ein Geschütz, das ward die Eule genannt. Als nun der Militarische Bischoff Johannes Anno 1523. mit seinen Nachbarn in einen blutigen Krieg gera-

then war, so hielt sich dieses Peine so wohl, daß es in einem Jahre viermahl vergebens belagert, und bestürmet ward, da sungen die Hildesheimer:

Peine war gemacht so feste,
Daß die Eule blieb im Neste.

II Das Amt STEYERWALD, neben der Stadt Hildesheim gegen Osten.

STEYERWALD, ist eine Festung, nahe bey Hildesheim, die ließ Bischoff Henricus A. 1312. der Stadt vor die Nase bauen, und nannte sie darum Steyerwald, weil er durch diese Brille der allzugrossen Gewalt der Stadt Hildesheim steuern oder Einhalt thun wolte.

WENTHUSEN, ist eine Burg, die bey unserer Zeit der Wolfenbüttelische Grafe von DEHN geerbet hat.

III. Das Amt MARIENBURG, liegt an der Innerste.

MARIENBURG, solte auch ein solcher Kap-Zaum vor die Stadt seyn, und die guten Hildesheimer musten es selber aufbauen lassen.

IV. Die PROBSTEY zu Hildesheim, gehöret auch zum kleinen Stiffte, und hat neun schöne Dörffer.

ASSEL, ist das vornehmste darunter, weil es vor Alters eine Residentz der Grafen von Assel oder Dassel gewesen ist.

Zum grossen Stiffte gehören:

V. Das Amt STEINBRUCK, an der Braunschweigischen Gräntze.

STEINBRUCK, ist ein Castel, mit einer steinernen Brücke, über dem Fluß Fuse.

VI. Das Amt RUTE, an den Hannöverischen Gräntzen.

SAARSTÆDE, ist ein Städtlein.

VII.

VII. Das Amt POPPENBURG lieget an der Leine.

POPPENBURG, ist eine Burg.
ELTZE, ist ein Städtgen.

VIII. Das Amt GRONAU an der Leine, hat gar einen kleinen District.

IX. Das Amt WINTZENBURG ist hingegen desto grösser, und ist vor diesem eine berühmte Grafschafft gewesen. Der letzte Grafe hatte einen Schwäbischen Edelmanne seine Gemahlin geschändet: Davor ward er von ihm in seinem eigenem Bette ermordet. Die Gräfin war schwanger, und sagte, was sie unter ihrem Hertzen trüge, daß würde die Mord-That rächen; damit zerstach er auch sie, und zugleich die Frucht ihres Leibes, das geschach A. 1136.

WINTZENBURG, ein Schloß, war weiland wegen eines Gespenstes berühmt, welches HöDECKE oder HUDICKIN von Wintzenburg genennet wurde, weil es ein kleines Bauer-Hütgen auf dem Kopffe hatte, wenn es sich sehen ließ. Es war ein Kobolt, der den Leuten eben kein Hertzeleid anthat, sondern ihnen bißweilen was zukünfftiges zuvor sagte. Also erschien er damahls dem Bischoffe Bernhardo zu Hildesheim in der Nacht, und sagte zu ihm: Wache auf, die Grafschafft Wintzenburg ist ausgestorben.

ALVEDE, eine kleine Stadt, an der Innerste.

ARMENSEUL, ist eine Capelle, mit etlichen Häusern, an dem Orte, wo die Sachsen und Francken sich um die Irmenseule mit einander geschlagen haben, als sie Käyser Ludovicus Pius von Corvey nach Hildesheim bringen ließ.

LAMSPRING, ist ein Catholisches Kloster, an dem Flusse Lamme, nebst einer kleinen Stadt. Es ist mit lauter Catholischen Engelländern besetzet.

X. Das

X. Das Amt WOLDENSTEIN oder BILDERLACH, denn diese zwey Städtgen liegen darinne.

IX. Das Amt WOLDENBERG lieget so, daß die Innerste mitten durchfliesset. Es war vor diesem eine Grafschafft, und ist A. 1335. mit Ottone ausgestorben.

WOLDENBERG, ein Amt, mit einem Schlosse.

BOCKENEM oder BOCKELEN, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

XII. Das Amt SCHLADEN lieget gegen Osten an der Ocker.

SCHLADEN, ist ein Schloß, und Drosten-Amt.

XIII. Das Amt LIEBENBURG, zwischen der Ocker und zwischen der Innerste.

LIEBENBURG, oder LEVENBURG, davon das Amt den Nahmen hat.

RINGELHEIM, ist vormahls eine berühmte Grafschafft gewesen: Anitzo aber ist ein schönes Kloster da, nicht weit von Goslar.

XIV. Das Amt WILDELACH bey Goslar an der Okcer.

XV. Das Amt VINEBORG darneben, werden in den alten Charten zusammen vor ein Amt gerechnet.

XVI. Das Amt HUNDESRUCK, lieget abwerts gegen Süden, zwischen der Weser und zwischen der Leine, nicht weit von der Stadt Eimbeck, und ist nichts anders als die alte Grafschafft DASSEL, die A. 1329. mit Graf Simone ausgestorben ist.

DAS-

DASSEL, ist der Haupt-Ort, und das Bier, welches man daselbst brauet, wird der Hund genennet.

HUNDESRUCK, ein Städtgen, hat einen Nahmen, der nach den alten Hunnen riechet: Es soll auch vor Alters eine Festung gewesen seyn, die eine Zuflucht wider die Hunnen hat seyn sollen, dafern nicht Henricus Auceps A. 936. bey Merseburg den herrlichen Sieg wider diese Raub-Vögel befochten hätte.

MARCK-OLDENDORP, ist ein ansehnlicher Flecken.

Das VII. Capitel.

Das Hertzogthum MAGDEBURG.

Vorbericht.

I.

Von der Beschaffenheit des Landes.

Es lieget zu beyden Seiten der Elbe. Von Süden gegen Norden ist es 20. Meilen lang; und von Westen gegen Osten 12. Meilen breit.

Die Provintzen, welche daran stossen, sind die Marck-Brandenburg; das Fürstenthum Wolfenbüttel; und das Fürstenthum Anhalt.

Es ist ein sehr fruchtbares Land, darinnen ungemein viel Korn gebauet wird. Das Holtz ist an etlichen Orten eben nicht überflüßig: Es wird aber solcher Mangel nicht nur durch das häuffige Stroh, sondern auch durch die Stein-Kohlen, die darinnen gegraben werden, reichlich ersetzet. Ein grosser Segen sind auch die Saltz-Brunnen, die sich an verschiednen Orten hervor gethan haben, wie wir unten hören werden.

2. Von

2.

Von dem Nahmen.

Man kan so wohl aus dem Deutschen Nahmen **Magdeburg**, als auch aus dem Griechischen Nahmen PARTHENOPOLIS gar sicher schliessen, daß eine **Magd**, das ist, ein Frauenzimmer Gelegenheit dazu gegeben hat. Weil auch die Stadt biß auf diesen Tag eine **Jungfer** mit einem Krantze im Wappen führet, so wird man gar sehr in dieser Meinung bekräfftiget.

Diese **Magd**, oder diese **Jungfer** ist nun wohl niemand anders gewesen, als die Heidnische Göttin VENUS, welche daselbst bis auf die Zeit Kaysers Caroli M. der einige Sachsen zum Christenthum gebracht hat, mag seyn verehret worden.

Es ist auch noch die Copie von dem alten VENUS-Bilde vorhanden, und in Magdeburg wird einem noch die Stelle gewiesen, da es soll gestanden haben, biß es Carolus M. um das Jahr 780. zerstöret hat.

Auf diesem Gemählde præsentiret sich ein göldener Wagen, der von zwey Schwanen, und von zwey weissen Tauben gezogen wird. Auf dem vördersten Theile des Wagens stehet eine nackende VENUS, mit langen fliegenden Haaren, die hat auf dem Haupte einen Myrrthen-Krantz, im Munde eine Rose, in der lincken Hand die Erd-Kugel, in der rechten drey göldene Aepfel, in der lincken Brust einen spitzigen Pfeil, und in der rechten Brust eine brennende Fackel. Auf dem hintersten Theile des Wagens stehen die drey Gratien, welche die Armen in einander geschrencket haben.

3. Vom

3.

Vom Ursprunge des Ertz-Bißthums.

Wir wollen es nicht wiedersprechen, daß Kayser Carolus M. in dem neu-bekehrten Sachsen-Lande, ein Bißthum soll gestifftet haben, welches erstlich zu Schwalenberg in Westphalen; darnach zu Fallersleben im Lüneburger-Lande; und ferner zu Frose im Magdeburgischen soll gestanden haben, biß es endlich gar in die Stadt Magdeburg ist verleget worden: Wir haben aber von den wahren Stiffter dieses grossen Ertz-Bißthums viel gewissere Nachricht.

Derselbe ist niemand anders gewesen, als der bekannte Sächsische Kayser OTTO PRIMUS oder MAGNUS der von A. 936. biß A. 973. regieret, und auf die Fundation dieses Ertz-Stifftes neunzehn Tonnen Goldes, welches bey nahe zwey Millionen austräget, soll aufgewendet haben.

Die Gelegenheit darzu hat ihm seine Gemahlin EDITHA gegeben, die eine Tochter Königs Eduardi in Engelland gewesen, und Anno 947. gestorben ist. Derselben hatte Kayser Otto diese Gegend, wo jetzo die Stadt Magdeburg lieget, zur **Morgen-Gabe** oder **Leib-Gedinge** verschrieben.

Zum Patrone aber dieses Stifftes, ward der heilige MAURITIUS erwehlet, der war von Geburt ein Mohr, und war Oberster über eine Legion, welche von der Egyptischen Stadt Theben die **Thebanische Legion** genennet ward, und aus lauter Christen bestund, weil ihr Oberster oder General

neral MAURITIUS den Christlichen Glauben angenommen hatte.

Wie nun der Heydnische Kayser MAXIMIANUS A. 297. eine Armee nach Gallien führte, so muste diese Legion auch mit marschieren. Es wolte aber der Kayser keinen Christen in seiner Armee leiden, sondern er ließ ausruffen, daß bey dem angestellten Festin, jederman den Heydnischen Götzen opffern solte.

Indem sich nun die Thebanische Legion darzu nicht verstehen wollte, so erzürnte sich der Tyranne dergestalt, daß er die gantze Legion in Stücken zerhauen ließ.

Es geschahe solches in dem Walliser Lande zwischen Italien und zwischen der Schweitz, und der Ort S. MORICE hat noch biß auf diesen Tag seinen Nahmen davon, weil die Gebeine dieses Märterers daselbst begraben liegen.

Es trug sich aber zu, daß die Kayserlichen Soldaten in dem Italiänischen Kriege eine Kirche entweiheten, die dem heiligen MAURITIO gewidmet war: Das bedauerte Kayser Otto Magnus gar sehr, und that ein Gelübde, daß er diesem theuren Märtyrer eine bessere Kirche davor zu Magdeburg wolte bauen lassen.

Dieses Gelübde hat er nicht nur erfüllet, und die wunderschöne Dom-Kirche zu Magdeburg führet noch ietzo ihren Nahmen von diesem Heiligen, sondern es ist auch in derselben vor dem hohen Altare noch diesen Tag ein überaus kostbares Begräbnüß von dem schönsten Marmor zu sehen, darinnen die Gebeine sowohl des Kaysers Ottonis, als auch

auch der Kayserin Edithæ, nunmehro schon 760. Jahr geruhet haben. Die Einweihung aber dieses berühmten Stifftes ist A. 968. geschehen, und die Bißthümer, die unter diesem neuen Ertz-Bißthum stehen musten, waren Merseburg, Naumburg, Meissen, Brandenburg und Havelberg.

4.
Von der Zerstörung der Stadt Magdeburg.

Eben da ich dieses schrieb, sind gleich hundert Jahre verflossen, da sich dieses entsetzliche Unglücke zugetragen hat: Und es lohnet sich ja wohl der Mühe, daß ich von diesem ungemeinen Zorn-Exempel GOttes, eine kurtze Nachricht voran setze.

Es hatte Magdeburg einen Ertz-Bischoff aus dem Hause Brandenburg, der hieß CHRISTIANUS WILHELMUS; wie nun demselben ein Coadjutor solte gesetzet werden, so recommendirte Käyser Ferdinandus II. seinen Sohn, Ertz-Hertzog LEOPOLDUM WILHELMUM dazu, welcher von der Römisch-Catholischen Religion war; das Dom-Capitul aber postulirte AUGUSTUM, den ältesten Printzen des Sächsischen Chur-Fürstens Johannis Georgii darzu, der ein guter Lutheraner war.

Es hatte also, zum Anfange des dreyßig-jährigen Krieges, die Magdeburgische Jungfer auf einmahl drey Freyer, aus den drey mächtigen Häusern Oesterreich, Sachsen und Brandenburg, und dieser Streit solte nunmehro durch die Waffen ausgemachet werden.

Es war aber diese Braut nicht so geputzet, wie sie billig hätte seyn sollen: Denn unter den Bürgern war die alte Eintracht nicht mehr zu finden. Von guten Verfassungen wurde zwar viel gesprochen, wenns aber zum Geld geben kam, so war niemand zu Hause. Die Garnison war in allen nicht stärcker als 2250. Mann, und das waren auch eben keine grossen Eisenfresser. Die Fortification war an vielen Orten nicht ausgebessert, und im Zeug-Hause war nicht einmahl Pulver genung. Zugeschweigen der vielen Sünden, die in der Stadt bißher im Schwange gegangen waren, und endlich freylich einmahl dem Fasse den Boden ausstossen musten.

Bey solcher schlechten Verfassung rückte der Kayserliche General TILLY An. 1631. den 30. Mart. vor die Stadt, und in sechs Wochen wurde sie mit Sturm erobert.

Es gab ein alter Oberster den Rath, daß man es nur auf einen General-Sturm solte lassen ankommen. Das wolte nun Tilly nicht gerne wagen, weil im Walle noch nicht Breche geschossen, und auch kein Graben ausgefüllet war. Endlich versprach er den Soldaten eine dreytägige Plünderung, und machte ihnen weiß, als wenn in der Stadt so viel Reichthum wäre, daß man sieben Königreiche damit bezahlen könnte.

Sie brauchten aber eine Krieges-List, und hielten sich im Lager gantz stille, machten auch allerhand Blendwercke, als wenn sie die Belagerung aufheben wolten: Damit begaben sich die abgematteten Bürger guten Theils zur Ruhe, und in

der Früh-Predigt frolockte schon ein Priester mit diesen Worten: Strick ist entzwey, und wir sind frey. Als er aber noch auf der Cantzel stund, so nahm der General-Sturm um 7. Uhr seinen Anfang, und in einer Stunde war die Stadt überstiegen.

Da ist nun mit keiner Feder zu beschreiben, was die Kayserlichen Soldaten vor Grausamkeit ausübten. In der Catharinen-Kirche fand man 50. schöne Frauenzimmer-Cörper ohne Köpffe, die hatten die Croaten erstlich geschändet, und darnach geköpffet. Eine vornehme Dame hatten sie zu Tode stupriret, hernach gespiesset, und als ein Bier-Zeichen oben zu einem Giebel heraus gesteckt. Etliche zwantzig Jungfern, welche diesen Greuel sahen, gaben einander die Hände, und sprungen in die Elbe. Die kleinen Kinder spiesseten sie mit Partisanen an, als wenn es Frösche oder Reit-Kröten wären. Als die Schul-Knaben über den Marckt giengen, und sungen: **Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort**; so wurden sie alle, wie die Kinder zu Bethlehem, in Stücken zerhauen.

Als diese Raserey 2. Stunden gewähret hatte, so gerieth die Stadt um 10. Uhr in Brand, und man wuste nicht, ob die Feinde oder die Bürger das Feuer angeleget hatten. Des Abends um 10. Uhr lag die grosse und herrliche Stadt, nebst sechs schönen Kirchen, in der Asche; und es blieb nichts davon, als die prächtige Dom-Kirche, und 134. geringe Fischer-Häusgen an der Elbe. Des andern Tages, als das Feuer niedergebrannt

 war,

war, so kamen die Würg-Engel wieder in die Stadt, schleppten grosse Hauffen todter Cörper zusammen, satzten sich oben drauf, soffen einander Gesundheiten zu, und nannten das die **Magdeburgische Hochzeit.** Als auch keine Weibes-Bilder mehr vorhanden waren, die sie hätten schänden können, so brauchten diese Croaten die todten Cörper darzu. Das allererbärmlichste Spectacul waren die kleinen Kinder, die an den Brüsten ihrer todten Mütter saugen wolten; oder, wenn sie ein wenig erwachsen waren, vor Hunger und Durst schryen: **Ach lieber Vater! Ach liebe Mutter!**

Am dritten Tage kam endlich der General TILLY selber in die Stadt, und gieng vor allen Dingen in die Dom-Kirche, darinnen ohngefehr tausend Menschen eingesperret waren, die in drey Tagen keinen Bissen Brodts gesehen hatten. Vor demselben lag der bekannte Theologus, D. BACKIUS, auf den Knien, und redte den General Tilly, der ein Jesuit gewesen war, und also Latein verstunde, mit diesen Worten an:

Venit summa dies & ineluctabile fatum
Magdburgo! Fuimus Troes! fuit Ilium & ingens
Gloria Parthenopes!

Worauf das TE DEUM LAUDAMUS gesungen, und die Canonen gelöset wurden.

Die Anzahl der todten Cörper belieff sich auf 30000. davon ward keiner begraben, sondern sie wurden in die Elbe geworffen, und schwommen nach

nach der See zu. Viel solche todte Cörper wurden auf den hohen Thürnen und Kirch-Gewölbern gefunden, die wurden herab gestürtzet, und mit Mist- und Heu-Gabeln auf Karne geladen, und nach dem Strome zu geführet.

Tilly hat damahls gesagt: Er hätte zu Magdeburg eine Jungfrau zur Braut bekommen, die wolte er zu Leipzig kleiden, zu Wittenberg vermählen, und zu Dreßden Beylager mit ihr halten: Er wuste aber nicht, daß er noch in diesem Jahre in der Schlacht bey Leipzig würde geschlagen, und im folgenden Jahre bey Ingolstadt tödtlich bleßiret werden.

5.

Veränderung mit Magdeburg.

Im Westphälischen Frieden wurden wegen Magdeburg folgende Puncte fest gestellet. 1. AUGUSTUS, aus dem Hause Sachsen, solte das Stifft Lebenslang verwalten. 2. Nach seinem Tode solte es secularisiret, und als ein weltliches Hertzogthum dem Chur-Hause Brandenburg, als ein Æquivalent vor Pommern, erblich überlassen werden. 3. Das Dom-Capitul solte bleiben, aber weiter an keine Election noch Postulation gedencken. 4. Der vierdte Theil von den Canonicaten solte eingezogen werden. 5. Das Fürstenthum Querfurt solte dem Chur-Hause Sachsen verbleiben. 6. Das Amt Loburg, und das Kloster Zinna, solte der unglückselige Administrator, CHRISTIANUS WILHELMUS, aus dem Hause Brandenburg, Lebenslang zu seinem Unterhalte

haben.

haben. 7. Das gantze Stifft solte bey der Augspurgischen Confeßion verbleiben. 8. Die Stadt Magdeburg solte ihre alte Freyheit zu geniessen haben.

6.

Vom Fürstenthum Querfurt.

Es wurden schon im Frieden zu Prag A. 1635. vier Magdeburgische Herrschafften oder Aemter ausgezeichnet, und dem Chur-Fürsten zu Sachsen unter dem Titul eines Fürstenthums erblich eingeräumet. Diese Herrschafften waren: 1. QUERFURT, an Thüringen; 2. THAM, an der Marck; 3. JüTERBOCK, am Chur-Creyße; und 4. BORG, mitten im Stiffte Magdeburg.

Drey von diesen eximirten Aemtern sind bis auf diesen Tag beym Hause Sachsen, und insonderheit bey der Linie zu Weissenfels, geblieben: Das Amt BORG aber ist A. 1680. durch besondere Tractaten, und anderweitige Satisfaction, wieder ans Haus Brandenburg zurück gegeben worden.

7.

Von dem Burggrafthum Magdeburg.

Dieses Burggrafthum gehört von alten Zeiten her dem Chur-Fürsten zu Sachsen, und ist auf die vier Magdeburgischen Aemter: 1. GOMMERN, 2. RANIS, 3. ELBENAU, und 4. GOTTAU, gegründet. Dieselben gehören noch jetzo dem Chur-Hause Sachsen; und was etwa

vor

vor Streit darüber entstanden ist, das hat man alles in der Güte beygelegt.

8.

Abtheilung des übrigen Landes.

Das heutige Hertzogthum Magdeburg besteht in vier Kreyßen.

I. Der HOLTE-KREYS ist der beste, an der Westlichen Seite von der Elbe. Er wird insgemein wegen seiner Fruchtbarkeit nur die Börde genennt, das will so viel sagen, als Bauerde.

MAGDEBURG, Lat. Parthenopolis, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, an der Elbe, hat sich innerhalb 100. Jahren wieder so erholet, daß es jetzo eine von den grösten und reichsten Städten in Deutschland ist. Der Handel, welcher zu Wasser, sonderlich mit Korn, nach Hamburg getrieben wird, ist von grosser Wichtigkeit. Die Fortification hat auch ihres gleichen im Römischen Reiche nicht. Mitten in der Elbe ist eine zwar kleine, aber sehr feste Citadelle aufgeführet worden. Darneben ist auch die so genannte NEUSTADT guten Theils von Mannheimern angebauet worden, die sich im letzten Kriege aus der Pfaltz dahin retiriret haben. Viel hundert Brand-Stellen haben auch die aus Franckreich vertriebenen Hugonotten wieder hergestellet. Auf dem Dom-Platze stehet ein prächtiger Pallast, darinn der König residiren kan, und ein schönes Zeug-Haus. Die unvergleichliche Dom-Kirche ist in der grossen Verwüstung gerettet worden. Es ist ein sehr prächtiges Gebäude, von den schönsten Quader-Steinen, darinne 24. Altäre stehen. Es hat 4. Thürne haben sollen: Es sind aber nur 2. davon fertig geworden, ohngeachtet dieser Kirchen-Bau 307. Jahr gewähret hat. Das allerrareste darinnen ist sonder Zweifel das prächtige Grabmahl Kaysers Ottonis M. und seiner Gemahlin Edithæ, von dem schönsten Marmor, in dem Hohen Altar. Dergleichen prächtiges Monument, aber

von Meßing, ist auch unter dem Thurne, allwo Ertz-Bischoff Ernestus, aus dem Hause Sachsen, begraben liegt. Der Haupt-Altar ist ein gantzer Jaspis, welcher 2. Tonnen Goldes hochgeschätzet wird. Eben ein solcher Tauff-Stein stehet auch mitten in der Kirche. Oben in der Höhe ist eine rare Orgel, mit höltzernen Statuen, die sich bewegen, und ein Musicalisches Instrument tractiren, nicht anders, als wenn sie lebendig wären. Im Jahr 950. ist ein Bischoff da gewesen, der mit einer jungen Aebtißin Amour gemacht hat; Dieselbige hörete in der Nacht eine Stimme: Cessa de Ludo, lusisti nam satis Udo. Das heisst: UDO laß ab von deinem Spiel, du hasts getrieben allzuviel. Er kehrte sich aber nicht dran. Wie sich nun einstens in der Nacht ein Dom-Herr, Betens halber, in der Kirche hatte verschliessen lassen, so erschiene ihm ein Mann mit einem Hencker-Schwerdte, und rieff überlaut: Ihr Heiligen stehet auf, und helfft Gerichte halten; Worauf sie in grosser Menge aus den Gräbern hervor kamen. Darauf setzte sich der HErr Christus, die liebe Maria, und die heiligen Apostel, auf Stühle, und der heilige Mauritius vertrat das Amt eines Fiscals. Hierauf muste UDO vorstehen, und bekam sein Urtheil, daß er solte geköpffet werden; welches auch alsobald vollzogen ward. Damit verschwand die gantze Erscheinung. Auf dem Steine aber, darauf die Execution geschehen war, konnte der Dom-Herr, der unterdessen in einem Winckel gesteckt hatte, bey anbrechendem Tage gantz deutlich einige Bluts-Tropffen sehen. Dieser Stein wird noch heutiges Tages vor dem Hohen Altare gezeiget, und deßwegen habe ich diese Historie erzehlen müssen, ob ich sie gleich selbst nicht glaube. Ausser diesem wird den Passagirern gewiesen: Die Leiter, darauf der Hahn gesessen, der bey Petri Verläugnung gekrähet hat: Die Laterne, damit sich der Verräther Judas hat leuchten lassen: Eine Ribbe von dem Wallfische, welcher Jonam verschlungen hat: Vier Palmen-Zweige vom Einzuge Christi: und Johann Tetzels Ablaß-Kasten. Auswerts an dem einem Thurne ist ein Schäfer mit einem Knechte und 3. Hunden in Stein gehauen, darzu gehö-

gehöret auch eine kleine Historie. Dieser ehrliche Mann frühstückte im freyen Felde, und brauchte einen grossen Stein an statt des Tisches. Unter demselben kam eine Maus hervor, und bat sich zu Gaste: Hinter derselbigen waren die Hunde her, und scharrten ein Loch in den Erdboden. Wie der Schäfer nachwühlen wolte, so fand er einen Schatz von Golde, der so groß war, daß er diesen Thurn auf seine Kosten konnte aufführen lassen.

BERGEN, nahe vor Magdeburg, ist eine berühmte Lutherische Abtey, in welchem Kloster Anno 1579. die FORMULA CONCORDIÆ ist abgefasset worden. Unter des Abts Aufsicht werden einige Studiosi Theologiæ in diesem Kloster unterhalten.

Auf dem grossen Platze vor der Dom-Kirche, wird alle Jahr, am Tage Mauritii, ein grosser Jahr-Marckt, acht Tage nach einander, gehalten, welcher die **Herren Messe**, oder die **Heermesse** genennet wird.

Anno 1716. ist die Landes-Regierung, nebst dem Consistorio, von Halle nach Magdeburg verleget worden.

In dem Augustiner-Kloster zu Magdeburg wird noch ein höltzernes Bette gewiesen, darinnen D. Luther geschlaffen hat, als er ein Schüler zu Magdeburg gewesen ist.

CALBE oder KALB, vier Meilen von Magdeburg, an der Elbe, hat ein feines Schloß. Es ist darbey eine Schleuße und ein Lachs-Fang.

GOTTESGNADE, lieget Kalbe gegen über, und war vor diesem ein Kloster, jetzo aber ein Amt-Haus.

ACKEN, an der Elbe, an den Anhaltischen Gräntzen.

SALTZE, ist ein Städtgen, zwey Meilen von Magdeburg, das seinen Nahmen von den Saltz-Kothen hat.

STASFORT, an der Bode, an den Gräntzen von Anhalt. Es ist nur ein Städtgen, aber der Rath daselbst bestehet aus lauter Edelleuten. Es wird auch viel Saltz allda gesotten.

SCHOENBECK, ein Städtlein an der Elbe, treibet einen starcken Handel mit Holtze.

EGELN, an der Bode, mit einem Schlosse, war vor diesem eine Grafschafft, ist aber nunmehro dem Hertzogthum incorporiret.

MARIENSTUHL, lieget Egeln gegen über, und ist ein Catholisches Nonnen-Kloster.

WOLMERSTÆDT, eine gute Meile von Magdeburg, ein Städtgen und Schloß am Wasser Ohre, darauf vor diesem die Ertz-Bischöffe bißweilen residiret haben.

FROSE, ein Städtlein, an der Elbe, drey Stunden von Magdeburg, soll vor Alters auch ein Bischöfflicher Sitz gewesen seyn.

HADMERSLEBEN, ein Städtlein an der Bode, gehöret dem Dom-Capitul zu Magdeburg. Nahe darbey lieget ein Catholisches Nonnen-Kloster gleiches Nahmens, welches aber zum Fürstenthum Halberstadt gerechnet wird.

WANDSLEBEN, ein Städtgen, mit einem Schlosse, brauet ein gutes Weiß-Bier.

HILLERSLEBEN, nicht weit von Wolmerstædt, ist ein Amt, das der König in Preußen der Universität zu Halle geschencket hat.

SOMMERSCHEBURG oder SOMMERSCHOENBURG, ein Flecken, an den Gräntzen nicht weit von Helmstædt. Es hat vor diesen berühmte Grafen gehabt: Man siehet auch noch Merckmahle von einem Schlosse, so daselbst gestanden hat. Es sind schöne Gehöltze in dieser Gegend.

MARIENBORN, ist ein Evangelisches Nonnen-Stifft.

AMMENSLEBEN, ist ein Catholisches Mönchs-Kloster, Benedictiner-Ordens.

UMMENDORF, an der Gräntze von Halberstadt, ist ein Amt, das zum Unterhalte des Reformirten Jungfrauen-Stifftes in Halle ausgesetzet ist.

MEYENDORF, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster.

SEHAUSEN, ein Flecken, welcher nebst andern Gütern in der Nähe dem Adelichen Geschlechte von der Asseburg gehört.

HALDENSLEBEN, an der Ohr, ist eine mittelmäßige Land-Stadt.

HALLENSLEBEN, nicht weit davon, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster.

ALVENSLEBEN, ein Schloß mit einem Flecken, ist das Stamm-Haus der alten Grafen von ALVENSLEBEN.

HUNDISBURG oder HUNOLDBURG, ingleichen

GEMERSLEBEN und ERXLEBEN, gehören auch dem Hause von ALVENSLEBEN.

OBSFELD, an der Aller, nahe an der Gräntze, ein Städtlein und Amt, welches der Land-Grafe Fridericus von Hessen-Homburg, der vor einigen Jahren in Preußischen Diensten stund, erblich an sein Haus gebracht hat.

II. Der JERICHAUISCHE-KREYS, lieget an der Oftlichen Seite, an der Elbe.

BORG oder BURG, eine ziemliche Stadt, gehörete zum Fürstenthum Querfurt, biß A. 1687. da es von dem Hause Sachsen-Weissenfels, gegen ein anderweitiges Æquivalent an Brandenburg überlassen ward.

GOMMERN, ELBENAU, RANIS und GOTTAU, sind die vier Aemter, darauf das Burggrafthum Magdeburg gegründet ist, und gehören, wie allbereit oben ist gemeldet worden, dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

JERICHOW, ein Flecken und Amt, an der Elbe, davon dieser Kreyß den Nahmen hat.

MOECKERN, ein Städtlein, von Magdeburg gegen Osten, gehört dem Fürstlichen Hause ANHALT-ZERBST.

SANDAU, ein nahrhafftes Städtlein an der Elbe.

LOHBURG, ein Städtlein.

III. Der LUCKEWALDISCHE-KREYS liegt zwischen der Marck Brandenburg, und zwischen dem Chur-Kreyße, und ist in Vergleichung der andern Kreyße gar klein, weil Tham und Jüterbock davon abgekommen sind, welche, wie oben gedacht, nunmehr zu dem Sächsischen Fürstenthum QUERFURT gehören.

LUCKENWALDE ist eine kleine Stadt, davon der Kreyß seinen Nahmen hat: Sie ist nicht weit von Jüterbock gelegen.

ZINNA oder ZENNA ist ein secularisirtes Kloster, nicht weit von Jüterbock. In diesem Kloster ist der unglückliche Marggraf, CHRISTIANUS WILHELMUS gewesener Administrator des Ertz-Stifftes, A. 1665. gestorben

storben. Im Jahr 1667. ward in diesem Kloster von den 3. Häusern, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig eine Müntz-Conferentz gehalten: Das Conclusum wird der Zinnische Fuß genennt, und hat gestanden bis 1690. da die Müntze in Deutschland auf den Leipziger Fuß gesetzet worden ist.

IV. Der SAAL-KREYS lieget etwas abwerts an der Saale, mehr in Ober-Sachsen als Nieder-Sachsen.

HALLE in Sachsen, Lat. Hala Saxonum, eine schöne Stadt, an der Saala, 5. Meilen von Leipzig. Es ist daselbst ein Schloß am Wasser, in gutem baulichem Wesen, nebst einer schönen Kirche, darinn die Reformirten ihren Gottes-Dienst haben. Ausser dem stehet nahe an der Stadt noch ein altes Schloß, die MORITZBURG genannt; welches aber im Kriege gar sehr beschädigt worden ist. Die Natur hat diese Stadt mit einem vortrefflichen Saltz-Brunn begabet, und die darzu gehörigen Kode und Wohnungen der so genannten Halloren tragen einen ziemlichen Theil der Stadt aus. A. 1694. ist eine UNIVERSITÆT daselbst gestifftet worden, welche dem ersten Könige zu Ehren, der sie fundiret hatte, ALMA FRIDERICIANA genennet wird. Es wurden gleich im Anfange von allen Orten her die berühmtesten Männer dahin beruffen, welche durch ihren unermüdeten Fleiß diesen neuen Musen-Sitz dermassen berühmt gemacht haben, daß sich bißher beständig fünf biß sechs tausend Studenten, guten Theils von vornehmen Stande und reichen Familien, allda aufgehalten haben. Eine von den Vorstädten heisst GLAUCHA, darinnen steht das Welt-berühmte Waysen-Hauß, welches der verstorbene Hr. Professor, D. AUGUSTUS HERMANN FRANCKE, zu aller Menschen Verwunderung, aufgeführet, und, allen seinen Feinden zu Trotze, bis an seinen Tod mainteniret hat. In dieser Vorstadt ist auch ein PÆDAGOGIUM, und ein besonderes GYNÆCEUM, welche schon viele Jahre nach einander floriret haben. Die Einwohner von der Stadt sind meistens Lutheraner; doch wohnen auch viel Refor-

mirte da. Es ist auch ein Königliches GYMNASIUM, Reformirter Religion, ingleichen ein weltliches Stifft, vor Reformirte Fräulein, daselbst angelegt, darinne eine Seniorin und acht Conventualinnen reichlich unterhalten werden. Denen Juden ist auch vergönnt, daß sie eine Synagoge allda halten mögen. Vor diesem war auch die Regierung und das Consistorium über das gantze Hertzogthum an diesem Orte, die aber nunmehro beyde nach Magdeburg verleget sind. Das Bier, welches in der Stadt gebrauet wird, heisst Puff.

GIEBICHENSTEIN, ist ein altes ruinirtes Schloß, nur eine halbe Stunde von Halle, an der Saale, welches kein Dach, aber doch noch einige wohlverwahrte Gefängnisse hat. Man siehet unter andern daselbst noch das Fenster, dadurch der Weltbekannte Land-Grafe in Thüringen, LUDOVICUS der Springer, einen entsetzlichen Sprung in die vorbeyfliessende Saale gethan, und damit auch sein Leben erhalten hat. Er hatte den Pfaltz-Grafen zu Sachsen, FRIDERICUM, auf der Weissenburg, nicht weit von Freyburg, A. 1065. auf der Jagd mit einem Sau-Spiesse erstochen, damit er dessen Ehebrecherische Gemahlin ADELHEIT heyrathen könte, deßwegen ihn Käyser Henrcus IV. auf dieses Schloß hatte setzen lassen. Es ist ein Königlicher Amtmann daselbst, der nicht nur die Königlichen Güther, sondern auch die Justitz, Pachtweise administriret.

WETTIN, ist ein Städtlein und Schloß, an der Saale. Es ist vor diesem eine berühmte Grafschafft gewesen, und ihre Besitzer haben alle Welt überredet, daß sie aus Wittekindischen Geblüte entstanden wären. Anjetzo gehöret dieser Ort, nebst der dazu gehörigen Herrschafft, dem Adelichen Hause aus dem WINCKEL. Es werden da herum gute Stein-Kohlen gegraben. Das Bier in der Stadt wird KEUTERLING genennet, in welchem Worte ein Poetischer Kopf das reine Anagramma, EIN GUT KERL, gefunden hat.

DIEMITZ, ein Adeliches Schloß, eine Stunde von Halle, gehöret dem Freyherrlichen Hause von DANCKELMANN.

PETERS-

PETERSBURG oder LAUTERBERG, Lat. Mons Serenus. Vor diesem ist es ein Kloster gewesen, und es liegen verschiedene Meißnische Marggrafen daselbst begraben. Das Kloster-Gebäude, welches auf einem hohen Berge, zwey Meilen von Halle, lieget, ist gantz zerfallen, daß niemand darauf wohnen kan. Dieser Ort gehörete vor diesem dem Chur-Hause Sachsen, und Chur-Fürst Johannes Fridericus, hat es A. 1540. in ein weltliches Amt verwandelt. A. 1697. aber hat das Hauß Brandenburg Mittel erfunden, diesen gar wichtigen Ort käufflich an sich zu bringen.

KÖNNERN ist ein Städtgen an der Saale, da die Posten ihre Abwechselungen haben.

LEBEGUIN, ein Städtlein, brauet ein leichtes und gesundes Bier, welches sonderlich im Sommer starck nach Halle und nach Leipzig verführet wird.

ALSLEBEN oder ALSCHLEBEN, ein feines Städtlein, welches vor Alters eine Grafschafft gewesen ist. Heutiges Tages besitzet es das Adeliche Haus von Krosig.

ROTENBURG, ist ein Schloß und Flecken auf einem Berge, an der Saale.

Das VIII. Capitel.
Das
Fürstenthum Halberstadt.

Es lieget an der Bode, zwischen Magdeburg, Anhalt und Braunschweig, und ist von Westen gegen Osten 8. Meilen lang; und von Süden gegen Norden 6. Meilen breit.

Es war vor diesem eines von den fettesten Bißthümern im Römischen Reiche, dessen Bischöffe offtmahls mit ihren Nachbarn, und sonderlich mit den Bischöffen zu Hildesheim blutige Kriege geführet haben.

Aber

Aber in Westphälischen Frieden A. 1648. ward es secularisiret, mit Beybehaltung der Dom-Herren, und dem Chur-Hause **Brandenburg** unter dem Titul eines weltlichen Fürstenthums, vor seine Prætension auf Pommern überlassen.

Es war im dreyßig-jährigen Kriege alles zerrüttet worden, daß man kaum wuste, was zu diesem Bißthum gehöret hatte oder nicht: Aber unter der Brandenburgischen Regierung ist alles untersuchet, und mit dem Bißthum wieder vereiniget worden, was jemahls dazu gehöret hat. In dieser Verfassung nun sind heutiges Tages folgende Oerter zu mercken:

HALBERSTADT, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, lieget an einem Wasser, welches die **Holtz-Emme** genennet wird, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend. Die Landes-Regierung und das Consistorium über das gantze Fürstenthum ist in dieser Stadt. Die Dom-Kirche ist ein herrliches Gebäude, und hat ein Wunder-schönes Geläute. Das Collegium der Dom-Herren ist beybehalten worden. Es sind ihrer XX. die meisten Lutherisch, etliche Reformirt, und auch einige Catholisch. Es sind ausser dem Dom noch vier geistliche Stiffter in der Stadt, davon drey mit Catholischen Mönchen, und eines mit Nonnen besetzet ist. Es werden auch die Juden daselbst toleriret, die nach ihrer Art grosse Negotia treiben. Die Bürger aber haben von dem herrlichen Breyhan, der allda gebrauet wird, gute Nahrung. Es sind drey gute Schulen da, eine auf dem Dom, die andere unter dem Rathe, und die dritte zu S. Johannis. Was in der Stadt nicht Raum hat, das wohnet in den wohlangebaueten Vorstädten.

OSTERWICK, eine mittelmäßige Stadt, war vor Alters der Sitz des Bißthums, welches nach diesem nach Halberstadt ist verleget worden.

ASCHERSLEBEN, Lat. Ascania, ist sonst die Haupt-Stadt der alten Graffschafft gewesen, und hat dem Hause

Anhalt

Anhalt gehöret. Aber A. 1320. ist dieser Ort von einer Fürstlichen Wittwe den Bischöffen zu Halberstadt in die Hände gespielet worden, und das Haus Anhalt, welches eine starcke Anforderung darauf hat, ist bis diesen Tag noch nicht restituiret worden. Es sind zwey Kirchen da, das alte Schloß aber ist gantz demoliret worden, daß man kaum sehen kan, wo es gestanden hat. Es war vor diesem eine Fisch-reiche See bey der Stadt, welche 3. Meilen lang, und 2. Meilen breit war; sie ist aber A. 1703. abgelassen, und in Acker und Wiesen verwandelt worden.

GADERSLEBEN, lag am Ende der ausgetrockneten See, die deswegen auch die Gaderslebische See genennet wird. Es ist ein Städtlein und ein Amt, welches A. 1710. der Graf von WARTENSLEBEN gekauffet hat.

OSCHERSLEBEN, an der Bode, ein Städtlein, ist was anders als Aschersleben.

GRUNINGEN oder GRÖNINGEN, eine kleine Stadt, an der Bode, in welcher 3. Sehens-würdige Dinge sind, nemlich eine gantz ungemein schöne Kirche; ein Orgelwerck, das seines gleichen nicht hat; und ein Wein-Faß, darinne 161. Fuder Wein Raum haben. Das Schloß daselbst hat einigen Bischöffen zur Residentz gedienet.

CROPPENSTÆDT oder GROPPENSTÆDT, ein Städtlein, darinnen allemahl acht und zwantzig Reuter, zum Dienste des Landes, aus einer alten Stifftung unterhalten werden.

ERMESLEBEN, an der Sölcke, das Städtlein ist Landes-Fürstlich; das Schloß aber gehöret dem Gräflichen Hause von HOYM.

HOCHSTÆDT, nicht weit davon, ist ein kleiner Ort.

SCHNEITLINGEN ist ein kleines Amt, welches dem Dom-Capitul zu Halberstadt gehöret.

WINNINGEN, ein schönes Gut, welches die Land-Grafen von HESSEN-HOMBURG gekauffet haben, und auch besitzen. Es hat aber das Braunschweigische Kloster S. Michaelstein, eine starcke Prätension darauf.

Der FALCKENSTEIN liegt auf einem hohen Felsen, an denen Mannsfeldischen Gräntzen, und ist ein hohes Berg-Schloß, darzu fünf Dörfer gehören. Die jetzigen

Besitzer sind die Herren von ASSEBURG. Vor diesem ist es eine besondere Graffschafft gewesen.

LANGENSTEIN, nicht weit von Halberstadt, an dem Hoppelberge, ist ein Amt, das jetzt dem Herrn von der PLANITZ gehört. Es war vor diesem ein festes Schloß.

ZILLY ist ein schönes Amt, und gehöret dem Dom-Capitul zu Halberstadt.

BARDESLEBEN, ist ein Dorff, darinne die Catholicken ein armes Nonnen-Kloster haben.

STRöPKE, ist das berühmte Dorff, dessen Einwohner im Schach-Spiele gantz unüberwindlich sind. Es gehöret unter das Amt Zilly.

HUYSBURG, ein Mönchs-Closter, welches gute Einkünffte hat.

HAMERSLEBEN ist dergleichen reiches Catholisches Mönchs-Kloster, welches bisweilen par Repressailles ist eingezogen worden, wenn etwa die Protestanten an andern Orten sind gedränget worden.

ADERSLEBEN, nicht weit von Gröningen, ist ein reiches Catholisches Nonnen-Kloster an der Bode, gegen Osten.

HEDERSLEBEN, ist dergleichen reiches Nonnen-Kloster, von der Bode gegen Osten gelegen.

WEGELEBEN, ein Amt mit einer zerfallenen Burg, hat vor diesem dem Hause Anhalt gehört. Das Städtgen haben die Herren von HOYM; die Burg aber gehört dem Könige. Es liegt nicht weit von Gröningen.

SCHWANBECK, zwischen Halberstadt und Oschersleben, ist ein zerstörtes Raub-Schloß.

SLANSTADT ist ein Amt, oder ein Weichbild.

WEBERLINGEN, WEFERLINGEN oder WEVERLINGEN, ein Flecken, Schloß und Amt, darzu 11. Dörffer gehören. Es liegt ein wenig abwerts, zwischen Braunschweig und Magdeburg, an der Aller. An diesem Orte hat sich der Culmbachische Marggraf, aus dem Hause Brandenburg, CHRISTIANUS HENRICUS, ein Vater der jetzigen Königin von Dänemarck, bis an seinen Tod A. 1708. aufgehalten. Anjetzo gehöret es wieder dem Könige.

WALBECK, ist ein Stifft, in der Herrschafft Weverlingen, Lutherischer Religion: Es hat einen Probst und sechs Dom-Herren, und ist doch nur ein Dorff.

HORNBURG, eine kleine Stadt, nicht weit von Osterwick. Von Hornburg biß Oschersleben, welche zwölf Meilen von einander liegen, ist ein morastiger Strich Landes, eine gute Meile breit: Dadurch sind 3. Durchschnitte oder Dämme gemacht, 1. der HESSEN-DAMM zur Lincken, 2. der KIWITZER-DAMM in der Mitten, und 3. der NEUE-DAMM zur Rechten. Es ist viel Mühe angewendet worden, durch einige Gräben das Wasser aus diesem Bruch in die Bode zu leiten: An vielen Orten ist es auch practicable gewesen, und da sind nunmehr die schönsten Wiesen.

REINSTEIN oder REGENSTEIN ist eine uhralte Grafschafft, darzu ein verfallenes Berg-Schloß, 2. Aemter und 5. Dörffer gehören. Sie lieget vor dem Hartze, zwischen Blanckenburg und Halberstadt, und ist numehr dem Fürstenthume Halberstadt gantz einverleibet. Das Schloß ist ziemlich ausgebessert worden, und kan nun vor eine gute Berg-Festung paßiren.

DERNBURG, ist eine kleine Herrschafft, an der Holtz-Emme, die Weiland auch zur Grafschafft Reinstein gehöret hat. Es ist ein Städtlein, ein Dorff, und zwey Vorwercke.

ALSLEBEN, insgemein GROS-ALSLEBEN, weil KLEIN-ALSLEBEN nicht weit davon lieget, gehört dem Hause Anhalt, als ein Gut des Klosters Gernrode. Es liegt zwischen Egeln und Gröningen, und muß mit dem Magdeburgischen Alsleben im Saal-Creyße nicht verwechselt werden.

HESSEN, an dem so genannten Bruch, gehört von alten Zeiten her dem Hause Braunschweig: Es ist ein Flecken, ein Schloß, und ein Amt; und der obgedachte Hessen-Damm hat seinen Nahmen davon.

SCHAUEN oder SCAWEN ist ein Reichs-freyes Gut, nicht weit von Osterwick, und hat weiland zum Kloster Walckenried gehöret: Anjetzt besitzet es ein Herr von Grote.

WESTERBURG, am Bruch, ein Schloß und Amt, welches der König A. 1701. seinem Bruder, dem Marggrafen Alberto Friderico geschencket hat.

Das IX. Cap.

Von den Nieder-Sächsischen Reichs-Städten.

Es sind ihrer nicht mehr als Vier: 1. LUBECK, 2. HAMBURG, 3. BREMEN, 4. GOSLAR.

I.

LUBECK.

Lübeck, soll so viel heissen, als eine **Liebe-Ecke**. Nein sagt der andere, es heist so viel als **Lob-Ecke**, und berufft sich auf die alten Verse:

Quæ longe reliquos superat, quas vidimus urbes.
Lubeca est Codonani fama decusque sinus.
Angulus hæc laudis dicta est urbs nomine prisco,
Nulla quod ad Codanum sit mage clara sinum.

Es hat sich wohl, saget der dritte, der Nahme kömmt aus der Wendischen Sprache her; und zwar von dem Worte LIUBKA, welches eine Braut heisset. Durchaus nicht sagen die Fischer zu Lübeck: Es ist ein Fischer Nahmens LUBA zu Lübeck gewesen, der hat die Stadt zur Zeit des Krieges defendiret, und ihm zu Ehren hat die Stadt den Nahmen angenommen, deßwegen wir das Bildniß dieses Luba in unsern Fenstern mah-

len lassen, und seinen Gürtel bis auf diesen Tag als ein grosses Heiligthum in unserer Fischer-Gesellschafft verwahren.

Dieses habe ich billig bona fide erzehlen sollen, und überlasse nunmehro einem jeden die Freyheit, was er davon glauben will.

Von der Situation aber können wir nichts gründliches sagen, wenn wir nicht vor allen Dingen eine Special-Charte von Holstein zur Hand nehmen, und darinnen drey Flüsse aufsuchen. 1. den Fluß TRAVE, welcher in die Ost-See gehet. 2. den Fluß SWARTAU, welcher von Norden her in die Trave fliesset, und 3. den Fluß WACKENIS, oder WACKENITZ, welcher vom Mittage herkömmt, und bey seinem Einflusse in die Trave eine kleine Insul formiret.

Nun müssen wir einen Unterscheid zwischen dem Alten und zwischen dem Neuen Lübeck machen, welche eine gute halbe Meile von einander gelegen haben.

Das alte Lübeck hat an dem Wasser SWARTAU gestanden, und wird deswegen in den alten Lateinischen Scribenten LUBECA SVARTOVIANA genannt.

Das neue Lübeck aber lieget zwischen der Trave und Wackenitz auf der Insul Bucu, und heist deswegen in den alten Lateinischen Historicis LUBECA BUCOVIANA.

Das alte Lübeck mag wohl von den Cimbris seyn erbauet worden. Man hat aber keine Nachricht davon: Das aber weiß man wohl, daß es von den Wenden, die aus der Insul Rügen dahin kom-

kommen sind, auf den Grund ist zerstöret worden, welches im Jahre 1138. geschehen ist.

Das neue **Lübeck**, hat Graf ADOLPHUS II. in Holstein A. 1140. angeleget. Solches wolte zwar der mächtige Hertzog in Sachsen Henricus Leo nicht leiden, und bauete an der Wackenitz A. 1156. eine andere Stadt, die nach seinem Nahmen LOEWENSTADT genennet wurde. Weil aber die Kaufleute den Ort zur Handlung gantz unbequem funden, so gieng dieses Lœwenstadt wieder zu Grunde, und das neue Lübeck behielt den Platz.

Hierauf hatte der Ort zwar wunderliche Fata, und stund innerhalb 100. Jahren 1. unter **Holstein**, 2. unter **Sachsen**, 3. in der **Freyheit**, 4. unter **Sachsen**, 5. unter **Holstein**, 6. unter **Dännemarck**, und 7. unter dem **Römischen Reiche**.

Endlich aber ward Lubeck erstlich A. 1181. vom Kayser Friderico I. und nachmahls A. 1227. vom Kayser Friderico II. vor eine freye **Reichs-Stadt** erkläret, und in dieser edlen Freyheit hat sich dieselbe nunmehro schon über 500. Jahr, biß auf diesen Tag, erhalten.

Ihr grosses Aufnehmen hat sie dem **Hanseatischen Bunde** zu dancken, davon sie die Haupt-Stadt gewesen. Was aber von diesem Bündnisse zu wissen nöthig ist, das wollen wir bis in das folgende Capitel versparen.

Es hat aber auch dieses gar viel zu ihrem Wachsthum contribuirt, weil im XII. Seculo drey grosse Städte in der Nachbarschafft, nemlich JULIN in Pommern; MECKLENBURG in Mecklenburg; und BARDEWICK im Lünebur-

ger - Lande ihren fatalen Periodum erreichet haben.

LüBECK lieget rund, wie ein Ey, auf einem erhabenen Terrain zwischen den beyden Strömen Tràve und Wackenitz. Sie ist mit starcken Mauern, hohen Thürmen, festen Wällen und tieffen Graben umgeben. Sie hat vier Thore, nemlich 1. das Burg-Thor, gegen Norden; 2. das Härter-Thor; gegen Osten; 3. das Mühlen-Thor, gegen Süden; und 4. das Hollsten-Thor, gegen Westen; und über diese noch 90. Wasser-Pforten. Es sind auch über die Trave drey bequeme Brücken geschlagen.

Die Gassen sind schöne, breit und ordentlich, an der Zahl zum wenigsten 80. In denselben stehen lauter steinerne Häuser, mit grossen Dielen, räumlichen Kellern, und langen Böden: Die Haus-Thüren sind von solcher Höhe, daß man mit einem Fuder Heu hinein fahren kan. Hinter den meisten Häusern aber ist eine Orangerie, oder sonst ein angenehmes Garten-Werck.

Das Rath-Haus ist ein sehr magnifiques Gebäude, mit verschiedenen Thürnen. Unten ist die so genannte AUDIENTZ, das ist ein wohlmeublirtes Zimmer, darinne der Rath alle Wochen ordentlich dreymahl zusammen kömmt. Oben aber ist der grosse HANSEE-SAAL, worauf sich vor diesem die Abgeordneten des Hanseatischen Bundes zu versammlen pflegten. Der Raths-Wein-Keller ist gut; und die Börse, so An. 1673. neu erbauet worden, macht auch eine schöne Parade.

Der

Der Rath bestehet aus XX. Personen, das sind 4. Bürgermeister, und 16. Raths-Herren, theils Patricii, theils Gelehrte, und theils Kauffleute; darzu kömmt noch ein Syndicus, ein Protonotarius, und 4. Secretarii.

Viermahl im Jahre, nemlich am Tage Petri, Jacobi, Martini und Thomä, wird die so genannte **Bürger-Sprache**, Latein. CIVILOQUIUM, vom Rath-Hause durch den dirigirenden Bürgermeister abgelesen, darinne vermuthlich die Statuta der Stadt enthalten sind.

Die gantze Bürgerschafft bestehet aus zwölf COLLEGIIS, davon ein jedes bey ihren Bürger-Conventen sein besonderes Votum hat. Das vornehmste darunter ist die **Junckern-Compagnie**, oder **Circkel-Gesellschafft**, darunter lauter Patricii gehören, die von alten Zeiten her einen Circkel im Wapen führen.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch. Das Reverendum MINISTERIUM besteht aus XXI. Predigern, und das Ober-Haupt hat den Titul eines Superintendentens. Der jetzige, der A. 1730. von Leipzig dahin beruffen worden ist, heisst JOHANN GOTTLOB CARPZOVIUS, und ist ein Sohn des seel. Herrn D. SAMUELIS BENEDICTI, welcher Chur-Fürstlicher Hof-Prediger und Kirchen-Rath in Dreßden war.

In der Stadt sind fünf Haupt-Kirchen: 1. S. MARIÆ, 2. S. JACOBI, 3. S. PETRI, 4. S. ÆGYDII, und 5. der DOM, nebst etlichen Neben-Kirchen.

Die Dom-Kirche hat zwey Patrone, nemlich den heiligen JOHANNEM und den heiligen NICOLAUM. Es ist ein Gebäude von ungemeiner Länge, welches Hertzog HENRICUS LEO zu Sachsen schon An. 1170. hat bauen lassen, nachdem kurtz vorher das Bißthum von Oldenburg nach Lübeck war verleget worden. Der Bischoff residiret nicht daselbst, sondern zu Eutyn: Aber das Bischöffliche Begräbniß, welches sich die Hertzoge von Holstein haben bauen lassen, ist in der Dom-Kirche. Die Dom-Herren haben zwölf Curien bey der Kirche; ihre Dörffer aber liegen nahe bey Lübeck. Vor diesem stund ein Altar darinne, daran waren hinten die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls, mit dieser Unterschrifft: **Lyck dat aff, Düvel bist du quat.** Es hat aber der Herr von Wederkop diese Kirche, darinnen er hat wollen begraben seyn, mit einem kostbaren neuen Altare beschencket.

Es sind gar viel Sehens-würdige Antiquitäten in diesem Dom, und unter andern auch ein wunderschönes Marien-Bild, aus Steinen gehauen. Wenn ein Dom-Herr sterben soll, so höret man allemahl ein Gepolter in der Dom-Kirche, das macht ein alter Dom-Herr, mit Nahmen RABUNDUS oder HABUNDUS, welcher darinne begraben liegt.

Die Haupt-Kirche ist sonst zu Unser Lieben Frauen, ein herrliches Gebäude, darinnen viele merckwürdige Dinge sind, z. E. ein rarer Altar mit einem künstlichen Uhrwercke, eine ungemein grosse Orgel, und sehr viel kostbare Epitaphia.

Mir

Mir hat nichts besser gefallen, als die Capelle mit dem Todten-Tanze. Es tanzt nemlich der Tod auf diesem Gemählde mit Personen von allerhand Ständen, welche solche Kleider tragen, die etwa vor 300. Jahren in der Mode gewesen sind. Bey jedweden stehet ein artiger Vers, die nun auch ins Hoch-Deutsche übersetzet sind, und davon ich doch etliche abcopiren muß. z. E.

1. Zum Kayser spricht der Tod:

Auf! grosser Kayser! auf! gesegne Reich und Welt,
Und wisse, daß ich dir den letzten Tanz bestellt:
Mein alter Bund gilt mehr, als Apffel, Schwerdt und Bullen;
Wer mir Gesetze schreibt, macht eitel blinde Nullen.

Der Kayser giebt zur Antwort:

Was hör ich? Trägt der Tod vor Göttern keine Scheu?
Sind Kayser-Cronen nicht vor seiner Sichel frey?
Wohlan so muß ich mich, o hartes Wort! bequemen,
Und von der dürren Hand den Reiches-Abschied nehmen.

2. Zu einem reichen Geitzhalse sagt der Tod:

Ich fodre deinen Rest, als meinen Zins von dir;
Zahl ab, und laß die Last des schweren Beutels hier.
Kein Geitzhals hat noch nie den Geld-Sack mitgenommen:
Warum? Weil kein Cameel durchs Nadelöhr kan kommen.

Der Geitzhals antwortet darauf:

Wahr ists, ich liebe nichts als, Wucher und Gewinn,
Und mercke, daß ich arm beym Reichthum worden bin;
Mein Capital ist fort, die Zinsen sind zerstoben!
Ach hätt ich einen Schatz im Himmel aufgehoben!

3. Zum Kauffmann sagt der Tod:

Denck an den Banquerott, den Adam längst gemacht,
Der setzte dich in Schuld, und hat mich hergebracht:
Zahl aus, und liefre mir den Antheil meiner Waare,
So viel ich fassen kan auf einer Leichen-Baare.

Darauf spricht der Kauffmann:

Der letzte Mahner kömmt mich trotzig angerennt,
Doch bin ich nicht fallit; hier ist mein Testament:
Den Geist vermach ich GOtt, das Gut den rechten Erben,
Den Satan meine Schuld, den Leib den Tod im Sterben.

4. Das Compliment des Todes an eine schöne Jungfer lautet also:

Ich halte, wie die Welt, von Complimenten nicht;
Muß! heißt mein hartes Wort, das Stahl und Eisen bricht.
Und warum wollt ihr mir den letzten Täntz versagen?
Die Jungfern pflegen sonst kein Täntzgen abzuschlagen.

Das Gegen-Compliment der Jungfer ist dieses:

Ich folge, weil ich muß, und tantze, wie ich kan.
Ihr Schwestern! nehmet euch bey Zeiten einen Mann:
So reichet ihr die Hand dem Bräutigam im Leben,
Die ich dem Tode doch muß halb gezwungen geben.

In der Stadt waren 4. Klöster: 1. zu S. JOHANNIS, 2. zu MARIÆ MAGDALENÆ, 3. zu S. CATHARINEN, und 4. zu S. ANNEN.

In dem Kloster S. Johannis sind noch jetzo 22. Evangelische Kloster-Jungfrauen, unter einer Domina.

Aus

Aus dem Mariæ Magdalen-Kloster ist ein grosses Armen-Haus gemacht worden.

In dem Kloster S. Annæ, ist heutiges Tages ein Zucht-Haus, welches auch ein Pertinentz-Stücke von einer wohlbestallten Republique ist.

Aus dem S. Catharinen-Kloster ist die heutige berühmte Schule von 7. Classen gemacht worden. D. Johann Bugenhagen hat sie A. 1531. eingeweihet, und A. 1620. ist die schöne Bibliotheque darzu gekommen. In denen Programmatibus wird es ATHENÆUM LUBECENSE genennet, und ist allemahl mit gelehrten und fleißigen Schul-Männern besetzt gewesen.

In dem grossen Hospital zum Heiligen Geiste werden täglich viel arme Männer und Weiber gespeiset; dergleichen geschiehet in dem Gast-Hause, in dem Waysen-Hause, und in dem Pocken-Hause. Ausser dem sind noch 14. Elends-Häuser, und 5. Armen Convente. Hierzu kommen noch ausser der Stadt, ein Pest-Hof, ein Toll-Haus, und 4. Krancken-Häuser: Deßwegen man den Lübeckern wohl nachsagen kan, daß sie an ihren Armen grosse Barmhertzigkeit erweisen.

Ausser der Stadt haben sie erstlich den Hafen TRAVEMüNDE, 2. Meilen von Lübeck, mit einer Schantze, die den Hafen bedeckt. Es liegt ein Capitain darinne: Und an dem Ufer stehet ein Thurn, von 22. Klafftern hoch, welcher die Leuchte genennet wird, und davon man etliche Meilen in die Ost-See sehen kan. Eine Schüssel voll Dösche aus Travemünde, und ein Stübgen

gen Rhein-Wein aus dem Lübeckischen Raths-Keller, machen eine gute Mahlzeit.

Darnach haben sie das Städtlein BERGERDORF, und die so genannten VIER-LANDE, mit den Hamburgern gemeinschafftlich; davon wir die Nachricht bis in den folgenden Articul versparen wollen.

Ferner haben sie das Amt RITZENAU, das Amt BEHLENDORF, und das Amt WOLTERSDORF: Sie liegen in dem Hertzogthume Sachsen-Lauenburg; und zu einem jedweden gehören etliche Dörffer.

An den Gräntzen von Holstein haben sie auch verschiedene schöne Güter, als 1. Crummesse, 2. Cronsfohr, 3. Niemarck, 4. Rundshagen, 5. Castorf, 6. Bliestorff, 7. Grünau.

Vor A. 1660. hatten sie noch acht Dörffer an der Trave, zwischen Oldeslo und Lubeck, die heissen: 1. Meusling, 2. Niendorff, 3. Recke, 4. Mory, 5. Eckhorst, 6. Stockelsdorff, 7. Grossen-Steinrade, 8. Trenthorst; Sie haben sich aber unter den Schutz des Königs in Dännemarck gegeben.

2.
Von HAMBURG.

HAMA, soll der Nahme eines starcken Sachsen gewesen seyn, der nach Crantzii Bericht einen gleichmäßigen starcken Dänen Starkater überwunden. HAMME heist in Westphalen ein Schincken: HAMAG ist ein Abgott der alten Deutschen gewesen: HAMME heist auf alt Nieder-Sächsisch eine

eine Scheide in Wiesen oder in Wäldern: HAMEN heist noch jetzo ein Fischer-Netz oder Angel: HAMM hat ein Wald, nicht weit von der Elbe, geheissen: Und der Heidnische Abgott Jupiter hat in Libyen den Zunahmen HAMMON geführet.

Eins von diesem Wörtern mag ja wohl zu Caroli M. Zeiten Gelegenheit zu den Nahmen dieser Stadt gegeben haben, da der Ort vorhin HOHENBüGEN geheissen. Ich halte es mit denen die solchen Nahmen von dem alten Häyne, oder Walde herführen, der an Hamburg gestanden, und davon noch itzo die Gegend, darinnen die schönen Hamburgischen Gärten gelegen sind, HAMM und HORN genennet wird. Die Poeten bleiben unterdessen beym Jove Hammonio, und nennen Hamburg insgemein HAMMONIA.

In dieser Gegend hat Kayser Carolus Magnus, etwann Anno 808. eine Burg gebauet, daraus mit der Zeit das prächtige HAMBURG geworden ist, welches nun schon über 900. Jahr an dem gesegneten Elb-Strohm gestanden.

Diese Burg hat gedachter Käyser sonder Zweiffel darum angeleget, daß er nicht allein die NORDALBINGOS, welche damahls in Holstein gewohnet haben, hat im Zaume halten, und nach und nach zu Christo bekehren, sondern, daß er auch den DANIS und NORMANNIS den Ubergang über die Elbe verwehren wollen.

Er hat deßwegen im Sinne gehabt, zu Hamburg ein Bißthum anzulegen, ist aber darüber gestorben. Darauf hat sein Sohn, Kayser LUDOVICUS PIUS, den heiligen ANSCHARIUM gar

zu

zu einem Hamburgischen Ertz-Bischoffe constituiret, welches A. 834. geschehen ist.

Weil aber Hamburg bald darauf, nemlich A. 840. von den Normännern ist zerstöhret worden, so hat endlich BREMEN die Ertz-Bischöffliche Würde davon getragen.

Unterdessen ward Hamburg nach und nach eine grosse und reiche Handels-Stadt, und als im XV. Seculo der Hanseatische Bund in seinem grösten Flora war, so kam das Commercium daselbst in grosses Aufnehmen, und Hamburg ward in der Nord-See eben so mächtig, als Lübeck, in der Ost-See. Was aber mit diesem Bunde paßieret ist, das wollen wir im folgenden Capitel ausführen.

Hamburg fand inzwischen Mittel und Wege, sich in Freyheit zu erhalten. Man hat hierbey nicht zu vergessen, daß A. 1225. der Holsteinische Grafe ALBERTUS, aus dem Hause ORLAMÜNDA, als er in schwere Kriege verwickelt war, den Hamburgern alle sein Recht über ihre Stadt, die König Waldemarus II. Jure Belli erobert und ihm abgetreten hatte, Anno 1216. vor 1500. Marck Silbers, welches damahls eine grosse Summa Geldes gewesen ist, ordentlicher Weise verkauffet. Und darnach ist die gute Stadt Anno 1618. von dem Römischen Reiche, in der allerbesten Form, bey der Cammer zu Speier, vor eine freye Reichs-Stadt erkannt und declariret worden.

Dieses HAMBURG nun ist eine von den grösten Städten in Deutschland, darinnen des Jahres ohngefehr vier bis fünff Tausend Menschen gebohren

en und begraben werden. Die alte Stadt ist an
ich selber groß genung: Es hat aber eine neue
Stadt müssen daran gebauet werden, die nicht viel
leiner ist. Die meisten Häuser sind Neu, mehr
nach Holländischer, als nach Italiänischer Art ge-
bauet, und inwendig kostbar meubliret. In den
Vornehmsten Gassen der alten Stadt, sind lange
und breite Canäle, welche durch die Fluth alle
Tage zweymahl angefüllet werden. Auf densel-
ben werden die Waaren mit grosser Bequemlich-
keit hin und hergebracht, die Reinlichkeit in den
Gassen und Häusern wird dadurch befördert, und
durch die Abwechselung der Ebbe und Fluth wird
eine unreine Lufft verhütet. Auf der Seite gegen
Holstein ist auch ein grosses Gewässer, die Alster
genannt, welche bevor sie durch Schleußen weiter
in die Stadt geleitet wird, ein unvergleichlich
BASSIN formiret, dergleichen man innerhalb der
Ring-Mauern einer Stadt, nicht leichte auf
Deutschen Boden finden wird. Im Sommer kan
es mit grossem Plaisir auf kleinen Lust-Schiffen
befahren werden.

Man kan wohl dencken, daß gar eine grosse
Vorraths-Kammer darzu gehöret, wenn so viel
tausend Menschen täglich sollen gespeiset und ge-
träncket werden. Allein das Geträyde wird zu
Wasser herbey gebracht; Ochsen kommen viel tau-
send aus Jütland und Bremen; Kälber, Schaafe
und Butter hat Holstein in der Menge; Schweine,
Wildpret und Holtz hat Mecklenburg übrig; Obst
und Früchte werden von allen Orten her auf Wa-
gen und Evern zugeführet; täglich sind die Ca-
näle

nåle voller Schiffe mit See-Fischen, und die Natur ist so gütig, daß sie Hamburg alle Monathe mit neuen Sorten von Fischen versorget. Z. E. im Januario giebt es Karpen und Karauschen; im Febr. Lachse und Stinte; im Mart. Cabilliau und Schelfische; im April Störe und neue Schollen; im May Krebse und May-Fische; im Junio Barben, Zungen und neue Heringe; im Julio Nösen; im Augusto Schnäpel und Hummers; im Sept. frische Bütten; im Octob. Quappen und Muscheln; im Novemb. Sturen und Austern; im December Hechte und Neun-Augen.

Ungeachtet aber dieser grossen Weitläufftigkeit, kan doch ein jeweder in Hamburg ein stilles und geruhiges Leben führen. Es ist eine schöne Fortification um die gantze Stadt geführet, die bestehet in breiten Wällen, in tieffen Graben, XXIII. starcken Bastionen, und verschiedenen andern Aussenwercken, die alle mit einer zulänglichen Garnison, und schönen Artillerie besetzet; auch die Wälle mit angenehmen Alleen, zu den schönsten Promenaden im Sommer bequem und frey sind. Einen Canonen-Schuß von der Stadt, gegen Norden lieget auch die feste Stern-Schantze, welche der Stadt zu einer guten Vormauer dienet. Die Bürger gehen selber mit zu Walle, und sind in gewisse Compagnien eingetheilet. Die Gassen sind des Nachts nicht nur mit Laternen erleuchtet, sondern es wird auch eine besondere Nachtwache gehalten, die ohn Unterlaß durch alle Gassen patrouilliren muß.

Die Fremden befinden sich sonderlich an diesem angenehmen Orte aus der Massen wohl, theils wegen der schönen Lebens-Mittel, theils wegen des Uberflusses von allen Dingen, und theils wegen den angenehmen Umgang mit Leuten von so vielerley Nationen, und sonderlich mit so vielen Standes-Personen, die ihr Vergnügen im Opern-Hause, in den Comœdien, bey den Assembléen, Balletten, Concerten, Masqueraden, Promenaden, und andern Ergötzlichkeiten finden, wobey die Poeten, Componisten, Virtuosen und Exercitien-Meister um den Vorzug mit einander streiten.

Das Raths-Collegium bestehet aus IV. Bürgermeistern, davon einer ein Kaufmann ist; aus IV. Syndicis; aus XXIV. Raths-Herren, darunter XI. Gelehrte, und XIII. Handels-Herren sind; aus IV. Secretariis, davon einer Proto-Notarius, und einer Archivarius ist; welche zusammen XXXVI. Personen austragen.

Die gantze Stadt ist in fünff Kirch-Spiele eingetheilet, die heissen: 1. S. PETRI, 2. S. NICOLAI, 3. S. CATHARINÆ, 4. S. JACOBI, 5. S. MICHAELIS, und ein jedweder Bürger gehöret in eines von diesen Kirch-Spielen.

Aus diesen fünff Kirch-Spielen sind nachfolgende Bürgerliche Collegia formiret:

Im Collegio der Herren Ober-Alten sind XV. Personen, nemlich aus jedem Kirch-Spiele drey.

Im Collegio der löblichen Cämmerey sind X. Personen, nemlich aus jedem Kirch-Spiele zwey.

Im Collegio der Herren Sechsziger sind LX.

Personen, aus jedem Kirch-Spiele XII. nemlich drey Ober-Alten und neun Diaconi.

Im Collegio der Herren Hundert und Achtziger sind CLXXX. Personen, aus jedem Kirch-Spiele XXXVI. das sind die obgedachten drey Ober-Alten und neun Diaconi, nebst vier und zwantzig Sub-Diaconis; Denen in den Bürger-Conventen noch XXX. Adjuncti, nemlich aus jedem Kirch-Spiele sechse beygefüget werden.

Wenn nun Sachen vorfallen, so in diesen Collegiis nicht können ausgemachet werden, alsdann wird die gesammte Bürgerschafft zusammen beruffen, und ein ordentlicher Raths- und Bürger-Schluß abgefasset.

Von den übrigen Verfassungen will ich keine weitläufftige Beschreibung machen. Denn Leuten ausser Hamburg ist nichts damit gedienet, und die Einwohner wissen es besser, als ich.

Will aber jemand mündliche Nachricht von ihrem Brau-Wesen, von ihrem Wein-Keller, von ihrem Bau-Hofe, von ihrer Feuer-Ordnung, von ihrer Feuer-Cassa, von ihrem Lombard, von ihrem Gast-Hause und Pest-Hofe, von ihren GOttes-Wohnungen, und vielen andern milden Stifftungen einziehen, der wird gewißlich ausruffen: Hamburgum est Respublica elaboratissima.

Der gegenwärtige Zustand der Handlung ist noch jetzo so gut, als er bey den heutigen Umständen in der Welt seyn kan. Die Hamburger handeln noch auf Portugall, auf Spanien, auf Franckreich, auf Engelland, auf Dännemarck, auf Norwegen, auf Schweden, auf Archangel, auf Ita-

Italien, und schicken auch noch Schiffe nach Grönland auf den Wallfisch-Fang: Sie werden auch wieder von allen diesen Nationen auf der Elbe besuchet: Wie ich mich denn erinnern kan, daß ich vor wenig Jahren auf einmahl 200. fremde Kauffardey-Schiffe vor Hamburg habe liegen sehen.

Die Grund-Säulen, darauf ihr Commercium beruhet, sind hauptsächlich diese: 1. Die Schiffreiche ELBE, die aus Böhmen herunter kömmt, bey Hamburg vorbey fliesst, und sich endlich 16. Meilen unter Hamburg in die offenbare See ergiesset. 2. Die Hamburgische Börse, wodurch ich nicht so wohl das Gebäude verstehe, wiewohl sich die Stadt auch dessen nicht zu schämen hat; sondern die grosse Menge alter und erfahrner Kauff-Leute, die daselbst täglich nicht nur bey hunderten, sondern bey tausenden zusammen kommen, und die Brief-Wechsel in alle Welt unterhalten. 3. Das Hamburgische dreyfache See-Arsenal, darinn ein grosser Vorrath von allen Sachen ist, die zur Schiffs-Rüstung gehören. 4. Die Hamburgische Admiralität, welche nicht alleine die Jurisdiction in See-Sachen exerciret, sondern auch die auslauffenden Kauffardey-Flotten, wann es nöthig, mit Convoyen wieder die See-Räuber begleiten läst, deren sie gemeiniglich zwey unterhält, und dahero zwey Schiffs-Capitains in Dienste hat, die das Marin-Wesen vorstehen. 5. Das wohlbestellete Piloten-Wesen, wie auch die Versehung der Einfahrt der Elbe mit Blüsen, das ist Feuer-Thürmen oder Pharis, Baken und Ton-

Tonnen. 6. Die Hamburgische Banco, welche ihren Credit nunmehro schon über hundert Jahr unverrückt erhalten hat. Und 7. die Hamburgische Müntze, welche seit etlichen Jahren her die werthe Stadt mit einer solchen Sorte von Gelde versorget hat, dabey Handel und Wandel bestehen kan.

Die Religion ist durch und durch Lutherisch. Die eintzigen Engeländer aber haben ein besonderes Haus, darinn in ihrer Sprache geprediget wird: Dargegen die Hamburger auch in London ihren öffentlichen Gottes-Dienst halten dürffen. Die Mennonisten und andre Religions-Verwandten halten sich zu ihres gleichen in dem benachbarten Altona: Die Juden aber werden nur auf gewisse Bedingungen geduldet, aber ohne Synagoge.

Es sind, wie oben gedacht, 5. grosse Haupt-Kirchen in Hamburg: 1. Zu S. PETRI, 2. zu S. NICOLAI, 3. zu S. CATHARINÆ, 4. zu S. JACOBI, und 5. zu S. MICHAELIS; Und 11. Neben-Kirchen: 1. Zu S. Johannis. 2. zu Mariæ Magdalenæ, 3. zum Heiligen Geiste, 4. zu S. Gertrut, 5. zu S. Georgii, 6. zu S. Petri und Pauli, aufm Hamburger-Berge, 7. aufm Pest-Hofe, 8. zu S. Hiobs Hospital, 9. in dem Waysen-Hause, 10. im Zucht-Hause, 11. im Spinn-Hause: Darinnen werden alle Wochen sechtzig Predigten gehalten. Das gantze Stadt-Ministerium aber bestehet aus 30. Personen, davon das Ober-Haupt der SENIOR genennet wird.

Zu vorgedachten Kirchen kommt die Dom-Kirche zu Unser lieben Frauen, ein schönes Gebäude, mit verschiedenen darzu gehörigen Curien der Dom-Herren. Es hat aber der Dom nach verlegtem Ertz-Bißthume in gewisser Masse nach Bremen gehört; und also ist er auch An. 1648. in den Umständen, wie solche Dependentz damahls beschaffen gewesen, durch den Westphälischen Frieden an die Crone Schweden, und nunmehro an das Chur-Haus Hannover gekommen. Es sind aber so wohl zu Bremen An. 1561. als nachhero zu Stade A. 1692. gewisse Recesse aufgerichtet worden, wie es in allen Fällen wegen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction soll gehalten werden. Das Dom-Capitul bestehet unterdessen aus 12. Canonicis, alle von der Lutherischen Religion, welche bey ihrer Dom-Kirche auch eine ansehnliche Bibliothecam publicam haben.

Auf dem Thurme zu S. PETRI hänget nicht alleine ein Glocken-Spiel, welches durch ein Uhrwerck den halben und gantzen Stunden vorspielet, sondern es sind auch die grossen Glocken dergestalt Harmonisch, daß sie sich zu gewissen Stunden mit Geistlichen Liedern, wie auch bey Leichen sehr gravitätisch hören lassen. In der Kirche aber stehet, bey der kleinen Kirch-Thüre, ein Bild von einer Jungfer, welche den so genannten Bocks-Beutel an der Seite hat. Wenn nun die Hamburger im Sprichworte sagen: Das bringet der Bocks-Beutel so mit sich: Und jemand fraget, was das heissen soll? so beruffet man sich auf dieses Bild. Wer mehr da-

von wissen will, der kan sich bey dem Hamburgischen Patrioten Raths erholen.

Auf dem Kirch-Thurm zu S. NICOLAI, dessen durchbrochene Spitze auf acht vergüldeten Kugeln ruhet, ist ein neues Glocken-Spiel, welches wie ein Clavier mit Menschen Händen kan gespielet werden. In der Kirche ist ein ungemein grosses Orgel-Werck, und wer eben darinne ist, wenn die Menschen-Stimme, oder das Register Vox humana, gespielet wird, der kan wohl sagen, daß er was rares gehöret hat: So wie hingegen die Orgel in der S. Catharinen-Kirche an Vortreflichkeit des Thones nur zwey ihres gleichen in Deutschland hat, die von demselben Meister verfertiget worden, nehmlich eine im Münster zu Strasburg, und die andere zu S. Marien in Lübeck.

In eben dieser Nicolai-Kirche ist auch das Epitaphium des tapfern Bürgermeisters SIMONIS von UTRECHT sehens-würdig. Derselbe hat Anno 1402. die Weltberühmten zwey See-Räuber STöRTEBECKER und GöTIKE MICHAEL mit ihren Gesellen gefangen bekommen. Es stehet deßwegen auf seinem Ehren-Gedächtnüs ein grosses Schiff mit der Uberschrifft:

Piratas STOERTEBECK, qui cepit GöT-
GE MICHAEL,
Hic sita SIMONIS Consulis ossa vides.
Discat posteritas majorum fortia facta
Sectari, Patriæ ne cadat urbis honos.

Aus dem Silber, welches man auf ihrem Raub-Schiff gefunden hat, ist ein grosser Pocal gegossen wor-

worden, der wird noch jetzo in der so genannten Schiffer-Gesellschafft verwahret, und die Fremden können diesen silbernen Stürtze-Becher, wie er insgemein genennet wird, nicht nur sehen, sondern wenn es ihnen beliebet, auch einen guten Trunck Wein daraus thun. Der Scharf-Richter hat bey dieser Execution 4. Schwerdter gebrauchet, die werden noch biß diesen Tag in dem Zeug-Hause verwahret und gezeiget.

In der Dom-Kirche, mitten im Chore vor dem Altare wird Pabsts BENEDICTI V. der A. 965. zu Hamburg im Exilio gestorben, sein Monument gezeiget. Es ist von glasierter Töpfer-Arbeit, das giebet der Augenschein. Ob aber diese Art von Glätte im zehndten Seculo schon bekannt gewesen ist, darüber wird noch disputiret. Wiewohl in der Aufschrifft nicht 965. sondern 841. stehet, daß man also auch wegen der Jahr-Zahl einen grossen Scrupel hat.

Die Grafen von SCHAUENBURG haben auch zwey merckwürdige Begräbnisse in Hamburg, eins in Dom, und das andre in der Mariä-Magdalenen-Kirche: Wer sie aber nicht mit Augen siehet, dem wird auch mit einer undeutlichen Beschreibung nicht gedienet seyn.

Bey der Dom-Kirche muß doch auch dieses nicht vergessen werden, daß an der Seite gegen Mittag ein Esel in Stein gehauen ist, der eine Sack-Pfeiffe im Maule hat, und mit den zwey förderſten Pfoten darauf spielet, mit beygeschriebenen Worten:

De Welt heft sich ummegekehrt,
Darum so hebbe ich arme Ezel pipen gelehrt.

Welches die reisenden Handwercks-Pursche das Wahrzeichen der Stadt Hamburg zu nennen pflegen.

Vor Alters sind zwey Klöster in der Stadt gewesen, die in der Reformation sind eingezogen, aber auch wieder zu Gottgefälligen Dingen angewendet worden. Eins ist zu Mariæ Magdalenæ, und das andere zu S. Johannis. Von dem letzten ist so viel Platz abgenommen, als das GYMNASIUM, das JOHANNEUM und die BIBLIOTHECA PUBLICA erfordert. Den Rest bewohnet die DOMINA mit ihren Kloster-Jungfrauen.

Das GYMNASIUM PHILOSOPHICUM ist A. 1613. angelegt, und hat A. 1713. sein erstes JUBILÆUM mit grosser Solennität celebriret. Es hat zwar nur ein einziges Auditorium, darinnen aber sechs Professores dociren. Das JOHANNEUM, oder die St. Johannis-Schule, stehet darneben, und hat 10. Classen. Und über dem Gymnasio ist die schöne BIBLIOTHECA PUBLICA, welche noch immer vermehret wird, und täglich vier Stunden offen stehet. Dieser dreyfache schöne Musen-Sitz stehet unter einem besondern COLLEGIO SCHOLARCHALI, welches aus denen vier ältesten Herrn des Raths, aus den fünf Haupt-Pastoribus, und aus den 15. Ober-Alten bestehet.

Das Waysen-Haus, das Zucht-Haus, und das Spinn-Haus, sind drey kostbare Gebäude, davon ein jedes seinen eignen Priester hat. An dem Waysen-Hause, welches auf die 1300. Kinder

der ernähret, ist der so genannte TURNO vor die Findel-Kinder, mit folgender Uberschrifft:

Auf daß der Kinder-Mord nicht künfftig werd verübet,
Der von Tyrannscher Hand der Mutter offt geschicht,
Die gleichsam Molochs Wutt ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser TORNO hier auf ewig aufgericht.

ANNO 1709.

Ausserhalb der Festung hat die Stadt zwey Vorstädte, nemlich gegen Westen den so genannten HAMBURGER-BERG, hart an Altona, welcher seine eigene Kirche, und eine Zahl reiche Gemeine hat: Gegen Osten aber das NEUE-WERCK, welches mit einer ansehnlichen Fortification A. 1679. umschlossen ist, und nebst dem Hospitale S. GEORGII ein sehr grosses mit Gärten, Wohn-und Wirths-Häusern wohl bebautes Revier in sich begreiffet. Ausser dem aber sind die Hamburger erstlich Herren von HAMM und HORN, welches eine Gegend ist, die sich auf eine gute Meilweges erstrecket. Es sind zu beyden Seiten die schönsten und kostbarsten Gärten gebauet, welche eine Allée machen, dergleichen in Deutschland wohl nicht gefunden wird.

Darnach besitzen sie 2. aus der massen schöne WERDER, die gleichsals voller Lust-Häuser, Gärten, Aecker und Wiesen sind.

Eins wird BILLWERDER genennt, von dem Wasser Bille; und das andere heisst OCHSEN-WERDER, und lieget an der Elbe, worinne

ihnen auch MOHRBURG und verschiedene andere Insuln und Werder zukommen.

Es gehöret ihnen ferner das schöne Amt RITZEBüTTEL, welches in dem äussersten Winckel vom Stiffte Bremen, an der See, 14. Meilen vom Hamburg, gelegen ist. Wir haben dasselbe oben in dem Capitul von Bremen sehr umständlich beschrieben.

Nun sind noch übrig 1. das Städtlein BERGERDORF, 2. die VIER LANDE, und 3. der so genannte ZOLLENSPIECKER, welche die beyden Städte, Lübeck und Hamburg, gemeinschafftlich besitzen.

BERGERDORF ist eine kleine Stadt, zwey Meilen von Hamburg, und hat ein Schloß, darauf ein Amts-Verwalter wohnet, der von beyden Städten bestellt wird, so wie vormahls ein Herr des Raths auf 6. Jahr von den Städten wechselsweise daselbst Amtmann gewesen. Es wird daselbst jährlich zweymahl von gewissen Abgesandten aus beyden Städten eine Visitation und Land-Gericht gehalten, welche acht Tage währet.

Die VIER LANDE liegen zwischen den Armen, welche die Elbe von sich streckt, ohngefehr anderthalb Meilen ins Gevierdte, in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Sie heissen: 1. KIRCHWERDER, 2. der NYE GAM, 3. der ALTE GAM, und 4. CURSLACK; darzu gehört auch GEESTHACHEDE, so weiter oberwerts nach der Elbe lieget. Wenn Priester-Stellen darinnen vacant sind, so werden sie von den beyden Republiquen wechselsweise vergeben. In den eigentlichen Vier-Landen sind gantze Fluren von ungemein grossen Erdbeeren, darinne sich die Hamburger zur Sommers-Zeit divertiren, und von den wohlhabenden Einwohnern alle Höflichkeit geniessen.

Der ZOLLENSPIECKER oder TOLLENSPIECKER liegt 4. Meilen von Hamburg, am Ende des Kirchwerders, und ist ein wohlgebautes Haus an der Elbe, wel-

ches

ches seinen Nahmen von dem Zolle zu Eslingen hat, der daselbst muß abgestattet werden. Die Passagirer, welche sich der Fähre daselbst bedienen, finden auf diesem Hause ein gutes Quartier.

Ich aber schliesse diesen Articel mit einem kurtzen Wunsche, welchen ich, weil ich selber kein Dichter bin, einem Hamburgischen Poeten abgeborget habe, welcher das Privilegium hat, daß er nicht anders als schöne schreiben kan:

Steh aller Welt zum Wunder da,
HAMMONIA,
Sey unvergänglich schön!
So mag der Neid
Sein Hertzeleid
An deiner Wonne sehn.

3.

Von BREMEN.

Der alte Egyptische Geographus Ptolomæus nennet einen Ort PHABIRANUM, und wenn man die Beschreibung genau ansiehet, so hat diese Stadt sonder Zweifel da gelegen, wo jetzo Bremen lieget: woraus denn folgen würde, daß Bremen allbereit im andern Seculo nach Christi Geburth, eine nahmhaffte Stadt gewesen sey; welches ich dahin gestellet seyn lasse.

Als nach Wittekindi Bekehrung Käyser Ludovicus Pius ein grosses Ertz-Bißthum in Nieder-Sachsen anlegen wolte, so stund es lange gleichsam auf der Wage, ob HAMBURG oder BREMEN die Ehre haben solte. Weil aber Hamburg böse Nachbarn hatte, und einmahl über das andre zer-

störet

störet wurde, so behielt Bremen den Platz, und hat auch den Ertz-Bischöflichen Titul von A. 848. biß 1648. gantzer 800. Jahre nach einander geführet.

Im Westphälischen Frieden aber wurde dieses Ertz-Stifft secularisiret, und der Crone Schweden unter dem Titul eines Hertzogthums abgetreten, worauf es gantzer 60. Jahre von einem Schwedischen Gouverneur ist regieret worden.

Aber A. 1712. machten sich erstlich die Dänen Meister davon; die cedirten es A. 1715. an den Chur-Fürsten zu Hannover; und endlich muste die Crone Schweden, in dem Nordischen Frieden 1720. dieses mit vielem Blute ihrer Vorfahren erworbene Land, auf ewig an das Hauß Hannover abtreten.

Es haben aber die Ertz-Bischöffe in der Stadt Bremen nichts mehr besessen, als die Dom-Kirche, mit ihrem Revier, und also hat auch an Schweden, Dännemarck und Hannover nicht mehr können abgetreten werden, als die S. Peters-Kirche mit dem Dom, welche nunmehro auch dem Hause Hannover gehöret.

Die Stadt Bremen aber hat sich den Ertz-Bischöffen niemahls unterworffen, sondern sie hat ihre Reichs-Freyheit biß auf den heutigen Tag mainteniret. A. 1654. sahe es zwar etwas gefährlich aus, wie der Schwedische Grafe KÖNIGSMARCK alle Anstalt zu einer Belagerung machte: Und A. 1666. war es noch windiger, als der Schwedische General WRANGEL dergleichen vor die Hand nahm; Allein die Nachbarn machten auf

allen

allen Seiten so flämische Gesichter, daß die Schweden wohl vorher sehen konten, daß man sie einen so fetten Bissen nicht würde verschlucken lassen. Also kam es zu einem Vertrage, der in dem Haupt-Quartiere zu Habenhausen nahe an Bremen geschlossen wurde: Darinnen ward die Stadt bey ihren alten Privilegien gelassen, doch mit der Gegen-Versicherung, daß die Bremer der Crone Schweden zu Ehren, biß auf das Jahr 1700. keinen Reichs-Tag besuchen, und auch den Titul einer freyen Reichs-Stadt gegen Schweden nicht führen wolten.

Anno 1700. war man besorget der Streit möchte wieder angehen: Aber die Schweden hatten damahls was anders in Polen und Rußland zu thun, und also ist Bremen biß auf diesen Tag ungekräncket bey seiner Freyheit gelassen worden.

Unterdessen ist BREMEN eine grosse reiche und feste Handels-Stadt geworden; Die Weser fliesset mitten durch, und theilet die Stadt in die Alte und in die Neue Stadt. Rings herum hat sie ein schönes Territorium eine Meile groß, wo in der Land-Charte das BLOCKLAND und das HOLLERLAND abgezeichnet ist. Auch besitzen sie im Lande Bremen an der Weser vier wichtige Oerter, nemlich das Amt BLUMENTHAL, das Amt RHADE, das Amt NIENKIRCHEN, und den Hafen VEGESACK, allwo die Waaren ein- und ausgeladen werden, weil grosse Kauffardey-Schiffe nicht biß an die Stadt Bremen hinauf fahren können.

Die

Die Stadt wird von IV. Bürgermeistern, und von XXIV. Raths-Herren regieret, und bekennen sich alle zur Reformirten Religion. Die Bürger aber sind vermischet, und die Lutheraner wohnen dem GOttes-Dienste in der Dom-Kirche bey.

Es sind vier Quartire, darein die Stadt abgetheilet ist; und ein jedes Vierthel hat einen Bürgermeister, und sechs Raths-Herren. Mitten drinne ist ein grosser Marckt, darauf stehet ein grosser ROLAND. Die Reformirten haben ein schönes GYMNASIUM in der Stadt, welches schon A. 1579. ist fundiret worden. Die Garnison ist allezeit auf guter Huth; und über dem Herden-Thore stehet diese nachdenckliche Uberschrifft:

BREMA UT SIS SOSPES, SIS HOSPITE
FORTIOR HOSPES.

Das ist:

Bremen sey indächtig,
Laß nicht mehr ein, als du seyst ihrer mächtig.

4.
Von GOSLAR.

Sie lieget mitten im Braunschweiger-Lande, an einem Wasser, welches die GOSE genennet wird, und daraus die Bürger ein herrliches Bier brauen. Der Ort ist weitläufftig, aber nicht eben nach der neuesten Architectur gebauet. A. 1728. suchte GOtt denselbigen durch eine gewaltige Feuers-Brunst heim, darinn 280. Häuser, und die schöne Stephans-Kirche, im Rauch

auf-

aufgiengen. Sie lieget nicht weit vom Hartze, an dem Rammelsberge, und hat auch würcklich auf ihrem Grund und Boden schöne Bergwercke, daraus sonderlich viel Bley-Ertz gegraben wird.

Die Römischen Kayser haben vor diesem verschiedene mahl zu Goslar auf einige Zeit Hof gehalten; und es ist sonderlich merckwürdig, was sich A. 1063. am heiligen Pfingst-Feste in Gegenwart Kaysers Henrici IV. in der Stadt zugetragen hat. Bischoff HEZILO von Hildesheim, und der Abt WIDERADUS von Fulda, wolten beyde neben dem Chur-Fürsten zu Maintz sitzen: Es gehörte diese Ehre auch dem Abte von alten Zeiten; Der Bischoff aber wolte in seiner eigenen Diœcesi, darinne Goslar gelegen war, niemand weichen. Als sie nun einander in der Cathedral-Kirche am heiligen Pfingst-Tage rencontrirten, so kam es zwischen den Bedienten von Worten zu Schlägen, und endlich zum Hauen und Stechen; und das hat so lange gewähret, bis das Blut zur Kirche hinaus geflossen ist. Es geschahe in Gegenwart des Kaysers, der muste sich endlich selber retiriren. Der Bischoff aber stieg in die Höhe, und ruffte seinen Leuten zu, sie solten sich gut halten, er wolte die Kirche schon wieder einweihen. Endlich behielten die Bischöfflichen den Platz, und über die Todten hat kein Hahn gekrähet. Den folgenden Tag, als die Kirche wieder gereiniget wurde, und der Priester anstimmte: Domine, hunc diem fecisti gloriosum; so brüllte der Teufel durch ein Loch in dem Kir-

Kirchen-Gewölbe herunter: Et ego hunc diem feci bellicosum; oder wie es ein alter Poet gegeben hat:

Dæmon cantabat, & in aere vociferabat;
Cunctis hoc festum formavi cæde molestum.

Das Loch hat lange Jahre offen gestanden, und man hat auch dem gemeinen Volcke weiß gemacht, der Satan wolte es nicht leiden, daß es zugemachet würde. Man hat es aber dennoch zugemauert, als die Kirche vor einigen Jahren ist renoviret worden: Doch kan mans noch deutlich sehen, wo es gewesen ist. Es hat mich jemand versichert, daß man damahls auch einen ausgedorreten Cörper zwischen dem bleyern Kirchen-Dache, und zwischen einem Sparren, gefunden hätte. Weil nun sein Kleid ohngefehr so ausgesehen hätte, daß man es wohl 600. Jahr alt schätzen können; so hätte man gemuthmasset, daß es etwan einer aus dem obgedachten Blut-Bade möchte gewesen seyn, der sich in der Angst dahin verkrochen hätte, und vielleicht in seinem Blute erstickt wäre.

Was von dem Rammelsberge bey Goslar erzehlet wird, das stehet oben im Capitel von Wolfenbüttel. Hier ist nun noch zu erinnern, daß zu Goslar an der Kirche S. Augustini, auf dem so genannten Franckenbergischen Kirchhofe ein Leichen-Stein zu sehen ist, darauf der Kayserliche Jäger RAMM, davon der Rammelsberg seinen Namen hat, und seine Frau GOSA, nach welcher die Stadt Goslar und das Bier

GOSE

GOSE genennet wird, in Lebens-Grösse gehauen sind. Diesem Preis-würdigen Biere hat im übrigen ein Nieder-Sächsischer Poet diesen kurtzen Lob-Spruch beygelegt:

Es ist zwar ein sehr gutes Bier die Goßlarische Gose;
Doch wenn man meint, es sey im Bauch, so ist es in der Hose.

Das X. Capitel.
Von den Hansee-Städten.

I.

Der Nahme heist entweder so viel, als Ansee-Städte, weil die grösten davon an der See gelegen sind; oder so viel als Handels-Städte, von dem Deutschen handeln; oder, welches am allerglaubwürdigsten ist, von dem Worte Hansa, welches ein Bündniß heist, dahero man diejenigen, die in eine gewisse Societät treten, weiland vorher gehanset oder gehänselt hat.

2.

Wegen der Anzahl dieser Städte sind die Autores nicht einig, und sie können es auch nicht seyn, weil dieses Bündniß einmahl stärcker gewesen ist, als das andere.

3.

Der stärckste CATALOGUS davon, ist in Alphabethischer Ordnung dieser: 1. ANCLAM, in Pommern. 2. ANDERNACH, im Stiffte Cölln. 3. ASCHERSLEBEN, in Halberstadt. 4. BERLIN, in der Marck Brandenburg. 5. BER-

GEN, in Norwegen. 6. BILEFELD, in Westphalen. 7. BOLSWART, in Frießland. 8. BRANDENBURG, in der Marck. 9. BRAUNSBERG, in Preussen. 10. BRAUNSCHWEIG, in Nieder-Sachsen. 11. BREMEN, an der Weser. 12. BOXTEHUDE, in Bremen. 13. CAMPEN, in Ober-Yssel. 14. COLBERG, in Pommern. 15. CöLN, am Rhein. 16. COESFELD, in Münster. 17. CRACAU, in Polen. 18. CULM, in Preussen. 19. DANTZIG, in Preussen. 20. DEMMIN, in Pommern. 21. DEVENTER, in Ober-Yssel. 22. DERPT, in Liefland. 23. DORTMUND, in der Marck in Westphalen. 24. DUISBURG, in Cleve. 25. EIMBECK, auf dem Hartze, 26. ELBING, in Preussen. 27. ELBURG, in Geldern. 28. EMMERICH, in Cleve. 29. FRANCKFURT, an der Oder. 30. GOLNOW, in Pommern. 31. GOSLAR, am Hartze. 32. GOETTINGEN, im Hañoverischen. 33. GROENINGEN, in den Niederlanden. 34. GRYPHSWALDE, in Pommern. 35. HALLE, in Sachsen. 36. HALBERSTADT, in Nieder-Sachsen. 37. HAMBURG, an der Elbe. 38. HAMELN, an der Weser. 39. HAMM, in der Marck in Westphalen. 40 HANNOVER, in Nieder-Sachsen. 41. HARDERWYCK, in Geldern. 42. HELMSTÆDT, im Braunschweiger-Lande. 43. HERVORDEN, in Westphalen. 44. HILDESHEIM, in Nieder-Sachsen. 45. KIEL, in Holstein. 46. KOENIGSBERG, in Preussen. 47. LEMGOW, in Westphalen. 48. LIPPE, in Westphalen. 49. LUBECK, und 50. LUNEBURG, und 51. MAGDE-

DEBURG, in Nieder-Sachsen 52. MINDEN, und 53. MüNSTER, in Westphalen. 54. NIMEGEN, in Geldern. 55. NORTHEIM, in Nieder-Sachsen. 56. OSNABRüGG, in Westphalen. 57. OSTERBURG, in der alten Marck. 58. PADERBORN, in Westphalen. 59. QUEDLINBURG, zwischen Halberstadt und Anhalt. 60. REVAL, und 61. RIGA, in Liefland. 62. ROSTOCH, in Mecklenburg. 63. RUGENWALDE, in Pommern. 64. RUREMOND, in Geldern. 65. SOLTWEDEL, und 66. SEEHAUSEN, in der alten Marck. 67. STADE, in Bremen. 68. STARGARD, in Pommern. 69. STAVERN, in Frießland. 70. STENDAL, in der alten Marck. 71. STETTIN, und 72. STOLPE, und 73. STRALSUND, in Pommern. 74. SOEST, in Westphalen 75. THOREN, in Preussen. 76. VENLO, in Geldern 77. ULTZEN, im Lüneburger Lande. 78. UNNA, in der Marck in Westphalen. 79. WARBURG, in Schweden. 80. WERBEN, in der alten Marck. 81. WESEL, in Cleve. 82. WISBY, auf der Insul Gothland. 83. WISMAR, in Mecklenburg. 84. ZUTPHEN, und 85. ZWOLL, in Gölder-Lande.

Diese Städte waren in vier Classen oder Quartiere eingetheilet, nemlich 1. in die **Wendische**, 2. in die **Westphälische**, 3. in die **Sächsische**, und 4. in die **Preußische** Classe. Das Haupt der Wendischen Classe war LüBECK; das Haupt der Westphälischen war CöLN; das Haupt der Sächsischen war BRAUNSCHWEIG; das

Haupt der Preußischen Classe war DANTZIG.

Darnach waren 4. grosse Comtore oder Niederlagen etabliret: Die 1. zu LONDON in Engelland, die 2. zu BRUGGES in Flandern, die 3. zu NEUGARD in Rußland, und die 4. zu BERGEN in Norwegen. Zu LüBECK aber war das Haupt-Directorium, da wurden die Privilegia verwahret, da war die Haupt-Cassa, von dar wurden Gesandten abgeschickt, da liessen gemeiniglich die Flotten ein, und da ward vom Kriege und Frieden gehandelt.

Den Anfang zu diesem Bündnisse haben ohnstreitig die beyden Städte LüBECK und HAMBURG gemacht, wie sich dieselben A. 1241. kurtz vor dem grossen Interregno mit einander verbunden haben, daß sie auf gemeine Unkosten die See von den Räubern reine halten wolten; und darnach ist eine Stadt nach der andern darzu getreten.

Dieses Bündniß, welches in den alten Lateinischen Scribenten insgemein HANSA-TEUTONICA genennet wird, hat gantzer 300. Jahr nacheinander floriret: und die Nordischen Könige haben sich davor fürchten müssen: Aber seit 200. Jahren ist es gantz in Abnahme kommen.

Es konte auch nicht wohl anders ablauffen: Denn 1. wurden ihnen hier und dar die Privilegia eingezogen. 2. Die andern Nationen legten sich auch auf die Schiffarten. 3. Die Städte an der See wurden reich und die andern verarmeten darbey. 4. Käyser Carolus IV. erhob die Städte; aber

aber Carolus V. druckte sie darnieder. Nach der Entdeckung der neuen Welt, veränderte sich alles, in der alten Welt. Und 6. da der Land-Frieden, und das Cammer-Gerichte eingeführet war, so nahm niemand weiter seine Zuflucht zu den Hansee-Städten.

Den Schatten von dieser grossen Societät präsentiren heutiges Tages noch die drey Nieder-Sächsischen Reichs-Städte, 1. LüBECK an der Trave; 2. HAMBURG au der Elbe; und 3. BREMEN an der Weser, welche noch im Bunde mit einander stehen, und auch biß dato noch Hansee-Städte genennet werden.

Anhang,

Zum Nieder-Sächsischen Kreyße.

Wegen der Kreyß-Verfassung ist nur noch zu melden, wie es mit dem DIRECTORIO des Nieder-Sächsischen Kreyßes ist gehalten worden, da die Schweden noch das Hertzogthum Bremen besassen. Nemlich es war schon im Oßnabrüggischen Frieden ausgemacht, daß zwischen Magdeburg und Bremen das Directorium Wechselsweise bestehen solte; jedoch mit Vorbehalt des Condirections-Rechtes der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Das X. Buch.

Vom

Ober-Sächsischen Kreyße.

Vorbericht.

Das Wort Ober-Sachsen wird in einem dreyfachen Verstande genommen, welches hier einmahl vor allemahl muß erinnert werden.

Bißweilen wird nicht mehr darunter begriffen, als der Sächsische Chur-Kreyß, um Wittenberg herum, welches der eigentliche DUCATUS SAXONIÆ SUPERIORIS ist.

Darnach verstehet man alles darunter, was zwischen dem Hartze und zwischen dem Böhmer-Walde gelegen ist, welches auf die bekannten vier Länder ankömmt, welche 1. der Sächsische Chur-Kreyß, 2. das Fürstenthum Anhalt, 3. die Landgrafschaft Thüringen, und 4. das Marggrafthum Meissen genennet werden.

Endlich begreifft es in seinem allerweitläufftigsten Verstande den gantzen Ober-Sächsischen Kreyß, und alsdann muß auch die Marck Brandenburg, und das Hertzogthum Pommern darzu gerechnet werden.

Daraus folget, daß dieses zehnte Buch sechs Capitel haben muß, I. von ANHALT. II. vom Sächsischen CHUR-KREYSE. III. von THURINGEN. IV. von MEISSEN. V. von der MARCK. VI. von POMMERN.

Das Marggrafthum LAUSNITZ kan zwar auch zum Ober-Sächsischen Kreyße gezogen werden, nachdem solches das Chur-Hauß Sachsen nunmehro schon hundert Jahre besessen hat. Es kan aber propter Nexum Feudalem auch zum Königreiche Böhmen gerechnet werden, und also muß man die Geographische Nachricht davon im ersten Buche von der Crone Böhmen suchen.

Das I. Capitel.

Von dem Fürstenthum Anhalt.

Vorbericht.

Dieses Fürstenthum wird auf Deutsch ANHALT genennet, von einem alten Schlosse dieses Nahmens: Sein lateinischer Nahme aber heist ASCANIA, und der wird insgemein von Japhets Enckel Ascanes hergeführet.

Die ersten Besitzer wurden erstlich **Edle Herren**, darnach **Grafen** und endlich **Fürsten** von Anhalt oder von Ascanien genennet.

Wenn dieses Hauß noch alles besäße, was ihm das Glücke im zwölften Seculo zugeworffen hat: so wäre es eins von den mächtigsten Häusern im Römischen Reiche.

Denn es besaß erstlich die **Chur-Brandenburg** von A. 1152. biß 1322. gantzer 170. Jahr, darnach kam sie an das Hauß **Bayern**.

Es besaß ferner die **Chur-Sachsen** von 1180. biß 1422. gantzer 242. Jahr; darnach kam sie an das Hauß **Meißen**.

Es besaß ferner das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg a parte, von 1422. biß 1689. gantzer 267. Jahr, darnach kam es an das Haus Braunschweig Lüneburg.

Also ist diesem Ascanischen Hause nichts übrig geblieben, als ihr altes Stam̃-Haus ANHALT, davon wir in diesem Capitel zu handeln haben.

Es lieget dieses kleine Fürstenthum zwischen dem Hertzogthum Magdeburg, und schneidet den so genannten Saal-Kreyß davon ab.

Der vornehmste Fluß ist die Elbe, welcher mitten durchgehet: Die andern Flüsse sind die Saale, die Mulde und die Wipper.

Es erstrecket sich in die Länge auf 14. Meilen; die gröste Breite aber träget nicht mehr, als 4. Meilen aus.

Das Erdreich ist fruchtbar an Geträyde und an Obste, darunter die Borstorfer-Aepfel das beste sind. Es hat gute Bergwercke, daraus Silber, Eisen und Stein-Kohlen gegraben werden. Es hat überflüßiges Holtz, darinnen sich viel Wildpret aufhält: Sonderlich viel Eich-Bäume, davon man gantze Alleen antrifft. Es wird viel Bau-Holtz auf der Elbe nach Hamburg, ja gar nach London verführet, nachdem es vorhero im Lande ist zu rechte gesäget und geschnitten worden.

Das Fürstliche Hauß ist heutiges Tages in vier Linien, und also das Land in vier PORTIONES getheilet, daher dieses Capitel von sich selber in vier Artickel zerfället.

Der

Der 1. Artickel.

Von ANHALT-DESSAU.

Dieses Hauß ist der Reformirten Religion zugethan, und hat seine Landes-Portion an den Gräntzen vom Chur-Kreyße nicht weit von Wittenberg. Die merckwürdigen Oerter sind:

DESSAU, Lat. Dessavia, an der Mulde, wo sie bald in die Elbe, fliessen will: Es ist die beste Stadt im gantzen Lande, und hat ein geräumliches Residentz-Schloß; Dabey ist ein Sehens-würdiger Lachs-Fang, und ein schöner Thier-Garten. Die Einwohner sind theils Lutheraner, theils Reformirte.

ORANIEN-BAUM ist eine kleine Stadt, und ein schönes Lust-Haus, mit einem prächtigen Garten, 2. Meilen von Dessau. Es führt den Nahmen von der Fürstlichen Frau Mutter, die bekannter massen eine Printzeßin aus dem Hause Oranien gewesen ist.

WöRLITZ, ein Städtgen, Amt und Schloß, 3. Meilen von Dessau, gegen Wittenberg. Es ist ein neues Fürstliches Jagd-Haus daselbst angeleget worden.

RAGUN und JESNITZ sind zwey kleine Städte an der Mulde.

RADEGAST, eine Stadt und Amt.

FRECKLEBEN, Stadt und Amt, liegt etwas gegen Westen, an den Gräntzen von Mansfeld.

SANDERSLEBEN, an der Wipper, ein Schloß und Amt, und Fürstlicher Wittwen-Sitz

ALSLEBEN liegt gantz a parte, wo Halberstadt und Magdeburg an einander stösset. Es ist ein Amt, und muß mit einem andern Alsleben in dem Magdeburgischen Saal-Kreyße nicht verwechselt werden.

Es besitzt aber dieses Hauß ausser dem im Königreiche Preussen die beyden schönen Herrschafften BUBAINEN und NORKüTTEN, davon wir im ersten Theil ausführlich gehandelt haben.

Der 2. Artickel.

Von ANHALT-BERNBURG.

Diese Linie bekennet sich auch zur Reformirten Religion. Die Landes-Portion bestehet in zwey Stücken, welche in der Westlichen Helffte des Fürstenthums gelegen sind.

BERNBURG, eine feine Stadt, mit einem schönen Schlosse auf einem Berge, darauf der Fürst residirt, mit einer steinernen Brücke über die Saale.

PÖTZGAU, ein Schloß und Amt, an der Saale, wo vor diesem eine Fürstliche Linie residiret hat.

ZEITZ, insgemein KLEIN-ZEITZ, liegt im Amte Bernburg, ein Fürstliches Haus, darauf vor kurtzer Zeit eine Fürstliche Neben-Linie residirte, die nunmehro ihren Sitz nach Hoym verleget hat.

Und das sind die drey merckwürdigen Oerter in dem vördersten Theile. Die übrigen liegen am Ende des Landes gegen Westen:

ANHALT, insgemein ALT-ANHALT, ist ein altes verfallenes Schloß, am Flusse Selcke, auf einem hohen Felsen. Ob der Nahme so viel heissen soll, als am Holtze, daran in dieser Gegend kein Mangel ist; oder so viel, als ohne Holtz, weil es in einem Felsen ist gehauen gewesen: das begehre ich nicht auszumachen. Es ist unterdessen das Stamm-Haus, davon das gantze Land den Nahmen hat.

HARTZGERODE, eine Stadt, an der Selcke, allwo eine Neben-Linie residiret hat, davon niemand mehr übrig ist, als eine Fürstliche Wittwe. Um diese Gegend sind die berühmten Anhaltinischen Bergwercke.

GERNRODE war vor diesem ein angesehenes Kloster, und die Aebtißin war eine geistliche Reichs-Fürstin: Es ist aber nunmehr in ein Fürstliches Amt verwandelt. Es liegt ohnweit der Abtey Quedlinburg. In der Stiffts-Kirche daselbst ist das schöne Monument Marggrafens

GE-

GERONIS, in der Laußnitz, noch zu sehen. Er hat dieses Kloster gestifftet, und nach seinem Nahmen genennet, und ist von An. 930. bis 965. ein grosser Held gewesen. Seine Grabschrifft lautet also:

Ijw Laußenitz Erster Fürst was ich,
Dreyßick Wendischer Herren tödt ich,
Stiffte GERNRODE von eigner Hab,
Daselbst man sieht noch heut mein Grab.

BALLENSTÆDT ist die Haupt-Stadt einer alten Graffschafft. Es ist ein schönes Fürstliches Schloß dabey, nicht weit von Gernrode. Es führt jetzt eine Fürstliche Wittwe den Titul davon.

WILHELMS-HOF ist ein Fürstliches Haus und Vorwerck, in einer angenehmen Gegend.

GUNTERSBERG, nicht weit von Hartzgerode, ist ein Amt und Schloß.

HOYM, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, zwischen Quedlinburg und Aschersleben. Es ist das Stamm-Haus der Herren und nunmehro Grafen von Hoym, die ihr Glücke am Chur-Sächsischen Hofe gesuchet, und auch gefunden haben. Anjetzt ist dieses Hoym die Residentz einer Neben-Linie vom Hause Bernburg.

MäGDE-SPRUNG, zwischen Anhalt und Hartzgerode, sind 2. hohe Felsen einander gegen über, zwischen welchen der Fluß Selcke durchfliesset. Auf dem einen Felsen stund einstens ein artiges Mädgen, und sahe ohngefehr ihren Liebsten auf dem andern Felsen gegen über stehen. Darauf wagte sie, aus hertzlicher Sehnsucht ihren Courtisan zu embrassiren, einen Lufft-Sprung, und voltigirte, wie eine Gemse, von einem Felsen auf den andern, und zugleich über den Fluß. Sie muß mit grosser Hefftigkeit ausgeholet haben, weil man ihre Fußstapffen noch heutiges Tages auf dem einen Felsen sehen kan. Und nun wird mein Leser wohl errathen können, warum diese Gegend der Mägde-Sprung genennet wird.

Der 3. Artickel.

Von ANHALT-CöTHEN.

Auch diese Linie ist Reformirter Religion. Die Landes-Portion lieget recht in der Mitten vom Fürstenthum.

CöTHEN, Lat. Cothenium, eine feine Stadt und Amt, mit einer Fürstlichen Residentz. Es war vor diesem ein berühmter Fürstlicher Garten dabey, darinne rare Kräuter und Gewächse waren: Es ist aber sehr eingegangen.

NIENBURG, ein schönes Amt, davon die Fürstliche Frau Mutter eine Gräfin von Nienburg genennet wird.

WULFEN ist ein kleines Amt.

ZERBSTGEN oder KLEIN-ZERBST liegt nicht weit von Acken, an der Magdeburgischen Gräntze.

WARMSTORF, ein wenig abwerts, gegen Westen, an der Wipper, zwischen Aschersleben und Bernburg, ist ein Schloß und Amt, allwo der jetzt regierende Fürst vor diesem residiret hat.

KOLBICKE, eine halbe Meile von Bernburg, war vor diesem eine Probstey. A. 1021. waren etliche Bauer-Knechte und Mägde so muthwillig, und tantzten in der Christ-Nacht um die Kirche herum, als der Pfarr eben darinne predigte. Weil sie sich nun nicht steuern liessen, so wünschte ihnen der Mann GOttes, daß sie ein gantzes Jahr so tantzen müsten. Diesen Wunsch machte GOtt an ihnen wahr, und die armen Leute tantzten sich bis an die Knie in den Erdboden hinein. Wie nun das Jahr um war, so vergieng ihnen die Lust zum Tantzen, nachdem in allen Kirchen für sie war gebeten worden. Es waren in allen 15. Personen, davon tantzten sich ihrer 4. zu Tode. Des Küsters Schwester war mit von der Compagnie: Als sie aber ihr Bruder mit Gewalt aus dem Circkel heraus reissen wolte, so behielte er den Arm in der Hand. Es stehet dabey, ihre Kleider wären nicht veraltet, ihre Schuhe nicht zerrissen, und ihre Bärte nicht versehret worden; auch wäre in währendem Tantze weder Regen noch Schnee auf ihre Häupter gefallen.

Der

Der 4. Artickel.
Von ANHALT-ZERBST.

Diese Linie bekennet sich zur Lutherischen Religion. Die Landes-Portion lieget an der Elbe, zwischen Wittenberg und Magdeburg. Ausser derselben besitzet der Fürst auch das Land JEVERN, aus der Oldenburgischen Erbschafft, davon wir allbereit oben zulängliche Nachricht gegeben haben.

ZERBST, Lat. Servesta, eine feine Stadt, mit einem wohlgebauten Fürstlichen Schlosse, darauf der Fürst seine Residentz hat. Die Lutheraner und Reformirten wohnen da unter einander. Es ist ein berühmtes GYMNASIUM daselbst, welches Fürst JOACHIMUS ERNESTUS A. 1583. vor beyde Religionen angeleget hat. Die Bürger brauen ein herrliches und gesundes Bier, welches bis nach Hamburg verführet wird. Wenn im Herbste das Brauen angeht, so wird in den Kirchen eine besondere Lob-Predigt davon gehalten, wobey erstlich die Litaney, und zuletzt auch das TE DEUM gesungen wird: Woraus man schliessen kan, daß den guten Einwohnern gar viel an ihrer Brau-Nahrung gelegen ist. Ein Lateinischer Poet hat ein artiges Epigramma darauf gemacht:

Si Servestani quis culpat pocula Zythi,
Illi nec cerebrum, nec caput esse potest.
Renibus & nervis cerebroque hic humor amicus,
Nulla unquam lepræ semina fœda jacit.

Welches ein Deutscher Poet folgender Massen übersetzet hat:

Wer nicht das Zerbster-Bier nach Würden will erheben,
Dem aller Reben-Safft nicht zu vergleichen ist,
Der muß ohn allen Witz und ohne Sinne leben;
Ich sage, daß er gar Gehirn und Kopff vermißt.

Dies

Dies sehr gesunde Bier verschleimet nicht die Nieren,
Es schadt nicht dem Gehirn mit böser Feuchtigkeit;
Und wer es öffters trinckt, der wird zuletzt verspüren,
Daß er von diesem Tranck von Aussatz sey befreyt.

Man kan leicht erachten, daß sich die Weiber mehr um das Bier-Brauen bekümmern, als die Männer. Daher ist das Sprichwort entstanden: **Wer zu Zerbst Bürger seyn will, der muß seiner Frau unterthan seyn.** Oder wie es ein Lateinischer Poet gegeben hat:

Qui Soraborum civis vult urbis haberi,
Conjugis imperio pareat ille suæ.

ROSLAU ist ein Flecken und Fürstliches Amt, neben Zerbst, gegen Osten.

COSWICK, eine mittelmäßige Stadt und Amt, mit einem Schlosse, an der Elbe, nur zwey Meilen von Wittenberg.

LINDAU ist ein Amt, von Zerbst gegen Norden gelegen.

WALTER-NIENBURG liegt an der Elbe, der Stadt Barby gegen über. Ein anders ist Nienburg, welches dem Fürsten zu Cöthen gehört.

FRIEDERICKEN-BERG, ein schönes Lust-Schloß, ohnweit davon. Fürst Johannes Augustus ließ es A. 1704. seiner ersten Gemahlin, aus dem Hause Sachsen-Gotha, welche FRIDERICA hieß, zu Ehren anlegen. Es ist ein schöner Garten mit Statuen und Fontainen dabey.

DORENBURG, ein Schloß, im Amte Zerbst, nicht gar weit von Zerbst, ist einer abgefundenen Linie zur Appanage gegeben worden, welche das nächste Recht zur Succession hat.

MüLINGEN, ein Amt, mit einem Schlosse, über der Elbe, nicht weit von Barby, war vor diesem auch eine Residentz eines appaginirten Fürstens.

MOECKERN, ein kleines Amt und Städtgen, über der Gräntze im Hertzogthum Magdeburg, hat Fürst Johannes An. 1652. gekaufft, und ist vom Dom-Capitul zu Magdeburg damit belehnet worden.

Anhang,
Von ASCHERSLEBEN.

Wir haben schon oben erinnert, daß dieses Aschersleben, Lat. ASCANIA, weiland eine Graffschafft gewesen ist, die dem Hause Anhalt gehöret hat. Es starb aber Graf OTTO I. A. 1315. ohne Erben, und seine Wittwe Elisabeth, eine gebohrne Marggräfin zu Meissen bekam diese Stadt zu ihrem Wittwen-Sitze. Sie vermählte sich aber A. 1320. zum andern mahle an Fridericum, Grafen zu Orlamünda, und da begieng sie an dem Hause Anhalt die Untreu, daß sie dieses Aschersleben an Albertum I. Bischoffen zu Halberstadt verkauffte.

Derselbe war ein gebohrner Grafe von Anhalt, und nach seinem Tode hätte dieser Ort an sein Väterliches Haus zurücke fallen sollen. Aber es hat sich von dem Bißthum biß auf diesen Tag nicht wieder wollen separiren lassen, ob gleich das Haus Anhalt alle ersinnliche Mittel gebrauchet hat, seine Prætension durchzutreiben. Im Anfange waren die Martialischen Zeiten Schuld daran, daß die besten Tractaten dennoch nicht zur Execution kamen. Und da nach diesem in dem Oßnabrüggischen Frieden, das Bißthum Halberstadt mit allen Weltlichen und Geistlichen Gütern, wie sie Nahmen haben mögen, nichts ausgenom-

men

men, dem Chur-Hause Brandenburg ist übergeben worden: so wird nun wohl, ohne ein anderweitiges Æquivalent, nichts davon veräusert werden.

Das II. Capitel.

Von dem

Sächsischen Chur-Kreyße.

Es ist bekannt, daß sich das Haus Sachsen mit den beyden Brüdern ERNESTO und ALBERTO, schon vor mehr als drittehalb hundert Jahren in zwey Haupt-Linien getheilet hat.

Es gehören nemlich zur Ernestinischen Linie die Häuser: 1. WEIMAR, 2. EISENACH, 3. GOTHA, 4. MAINUNGEN, 5. HILDBURGHAUSEN, und SALFELD.

Und hingegen zur Albertinischen Linie gehören: 1. das CHUR-HAUS, 2. WEISSENFELS, 3. MERSEBURG, und 4. ZEITZ.

Als nun erstlich die Chur Sachsen bey der Ernestinischen Linie war, so besaß dieselbe auch diesen Chur-Kreyß; und da nach diesem A. 1548. die Chur auf die Albertinische Linie gebracht wurde, so bekam der Chur-Kreyß auch einen andern Herren.

Diese Provintz lieget an der Elbe, und gräntzet mit Meissen, mit Anhalt, mit Magdeburg, mit der Marck, und mit der Nieder-Laußnitz. Wenn es recht ins Gevierdte, oder in die Ründe läge, so würde so wohl die Länge als die Breite zehn Deutsche Meilen austragen. Das Erdreich ist eben nicht allzu fruchtbar, und die Einwohner in den Städten sind auch nicht die grösten Capitalisten.

We-

Wegen der Historie aber giebt es gar viel darinnen zu mercken:

WITTENBERG, Lat. Witeberga oder Vitemberga, oder Leucorea, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes an der Elbe. Es ist kein grosser Ort, ist aber eine ziemliche Festung und hat ein altes Schloß, darauf die Sächsischen Chur-Fürsten aus dem Ascanischen Stamme residiret haben. Es ist daselbst ein besondres Consistorium, ein eigner Schöppen-Stuhl und Hof Gericht, nebst einem Kreyß-Amte, und ist also gantz von Meissen abgesondert. Chur-Fürst FRIDERICUS SAPIENS legte daselbst 1502. eine neue Universität an: Er that solches auf Einrathen seines getreuen Rathes, MARTINI MELLERSTADII, der mit dem Chur-Fürsten im Gelobten Lande gewesen war, und ihm auf der Insul Rhodis das Leben gerettet hatte. Unter den neuen Professoribus war auch D. MARTINUS LUTHERUS. Als nun derselbe A. 1517. daselbst zum ersten wider den Ablaß predigte, so konnte man wohl sehen, daß GOtt bey dieser Fundation die Hand im Spiel hatte: Denn die alten Universitäten in Deutschland lagen damahls so im Argen, daß die grosse Reformation schwerlich würde zu Stande gekommen seyn, wenn sich der Heilige Geist nicht eine neue Werckstatt darzu angeleget hätte. Es liegt dieser treue Knecht GOttes daselbst in der Schloß-Capelle begraben, und auf seinem Leichen-Steine stehen nur etliche Zeilen. Als Kayser Carolus V. nach der Schlacht bey Mühlberg selber zu Wittenberg war, so ward ihm vorgetragen, ob er nicht Lutheri Cörper ausgraben, und verbrennen lassen wolte? Er aber gab zur Antwort: **Lasset ihn liegen, ich habe ihn schon zu Worms gesehen: Ich bin ein Kayser über die Lebendigen, und nicht über die Todten.** Es haben zwar einige Windmacher vorgegeben, als ob seine geheiligten Gebeine, zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges auf hohen Befehl, von Wittenberg an einen unbekannten Ort wären gebracht worden, damit sie von niemand mögten beleidiget werden: Es ist aber in einer besondern Schrifft erwiesen worden, daß es nur Fabeln

und Mährlein sind, damit man nothwendig handeln muß, wenn man nicht viel weiß, und doch das Ansehen habe will, als wenn man viel wüste.

LICHTENBURG ist ein schönes Schloß, mit einem angenehmen Garten, an der Elbe. Königs Augusti Frau Mutter, eine gebohrne Princeßin aus Dännemarck, hat bis an ihren Tod 1717. daselbst residiret.

BRETTIN ist ein Städten, gleich dabey.

BRETSCH oder PRETSCH, eine kleine Stadt, mit einem schönen Schlosse, zwey Meilen von Wittenberg. Die Königin von Polen, CHRISTIANA EBERHARDINA, hat bis an ihren Tod 1728. daselbst residiret.

SCHMIEDEBERG, eine kleine Stadt, brauet ein gutes Bier.

HäHNICHEN, oder GRäFEN-HAINCHEN, ist ein Städtgen, an den Gräntzen von Anhalt.

BOUCH oder POUCH, eine Herrschafft zwischen Düben und Bitterfeld, die einer Linie aus dem Gräflichen Hause SOLMS gehöret.

KEMBERG, insgemein KEMMERICH, eine Meile von Wittenberg. Die Probstey daselbst gehört der Universität.

CLöDEN, nicht weit davon: Da ist auch eine Probstey, die der Universität zu Wittenberg ist geschencket worden.

ANNABURG ist ein Städtgen, an der schwartzen Elster, mit einem schönen Lust-Schlosse. Der Ort hieß vor diesem LOCHAU, hat aber von Chur-Fürstens Augusti Gemahlin, die man Mutter Anna genennet hat, einen andern Nahmen bekommen. Gleich dabey ist die berühmte Lochauer-Heide, allwo An. 1547. die fatale Schlacht gehalten worden ist, darinn Chur-Fürst Johannes Friedericus Magnanimus zu Sachsen vom Kayser Carolo V. ist gefangen worden. Im übrigen wird der Fluß darum die schwartze Elster genennt, weil es auch eine weisse Elster giebt, die durch Meissen in die Saale fliesst.

JESSEN, eine kleine Stadt, 3. Meilen von Wittenberg, an der Elster.

SCHWEI-

SCHWEINITZ ist was anders, als Schweidnitz in Schlesien. Es ist eine kleine Stadt, allwo Chur-Fürst FRIDERICUS SAPIENS den nachdencklichen Traum von dem Mönche mit einer langen Feder gesehen hat. Auch kan man diesem Orte die Schuld beymessen, daß die Sächsische Chur-Linie aus Ascanischem Stamme A. 1422. mit Alberto III. ausgestorben ist: Denn sein Bruder, Chur-Fürst RUDOLPHUS, hatte zwey Söhne, SIGISMUNDUM und WENCESLAUM, die ihm succediren solten; Als aber dieselben An. 1406. zu Schweinitz pernoctirten, so fiel in der Nacht ein Thurn ein, und schlug sie beyde todt.

HERTZBERG, gegen die Gräntzen von Nieder-Laußnitz, ist mittelmäßig.

SLAYDA und ZAHNA sind 2. geringe Oerter, man braucht sie aber im Studio Genealogico.

PELTZIG, eine mäßige Stadt, liegt an den Gräntzen von der Marck, und wird auch der Märcker Korn-Haus genennt.

NIMECK und BRUCK sind zwey kleine Städte, nicht weit von Beltzig.

BARUTH, eine kleine Stadt, am Ende des Chur-Kreyßes, wo die Marck und Nieder-Lausnitz mit einander gräntzet. Es gehöret einer Linie aus dem Gräflichen Hause SOLMS.

SCHLIEBEN hat eine Probstey, welche der Universität Wittenberg ist geschencket worden.

UBIGAU und

WAHRENBERG sind zwey Städtgen an der schwartzen Elster.

LIEBENWERDA, ein Städtgen mit einem Schlosse.

Der FLEMMING ist ein Strich Landes, an den Gräntzen von der Marck, in welcher Gegend viel Korn gebaut wird.

Alle diese Oerter liegen im Chur-Kreyße, daran ist kein Zweifel. Nun aber werden in den neuesten Land-Charten noch verschiedene Oerter dazu geschlagen, und in die Gräntze vom Chur-Kreyße mit eingefasset.

Dergleichen sind die vier Aemter, darauf das Burggrafthum Magdeburg beruhet. Sie heissen: GOMMERN, RANIS, ELBENAU und GOTTAU, und liegen würcklich im Hertzogthum Magdeburg, gehören aber dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

Dergleichen sind die beyden Querfurtischen Aemter: DAMA und JüTERBOCK, die dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels gehören. Es wird unten ein besonderer Artickel davon vorkommen.

Dergleichen ist endlich auch das Merseburgische Amt BITTERFELD, darinnen das Städtgen BRENA lieget: Wir wollen beyde biß unten im Artickel vom Hause Merseburg versparen.

Einige sind zu weit gegangen, und haben TORGAU, EILENBURG, DELITSCH, ZöRBIG, DüBEN, DOMMITSCH, BELGERN, ELSTERWERDA und SCHILDE, zum Chur-Kreyße gerechnet, welche doch alle unstreitig zu Meissen, und insonderheit zum Leipziger Kreyße gehören. Dieses wird nur darum erinnert, daß man die accuraten und unrichtigen Land-Charten von einander unterscheiden kan.

Das III. Capitel.

Von der

Land-Grafschafft THURINGEN.

Vorbericht.

Die THURINGI oder DORINGI, haben in den ältesten Zeiten im Stiffte BREMEN gewohnet, sie

sind aber von den Sachsen so lange verunruhiget worden, biß sie das Land verlassen, und jenseit des Hartzes das **Königreich Thüringen** angeleget haben; welches im dritten Seculo geschehen ist.

Dieses Thüringische Königreich hat gestanden biß A. 524. da ist der letzte König HERMANNFRIDUS von den Sachsen und Francken um die Crone und um das Leben gebracht worden.

Hierauf theilten sich die beyden Uberwinder in das Land: Was gegen Norden am Hartze lag, das zogen die Sachsen an sich; was aber gegen Süden am Thüringer-Walde lieget, das ward den *Francken* zu Theile.

Es entstunden darnach Land-Grafen in Thüringen, die sturben A. 1240. aus, da ward Thüringen und Meissen mit einander vereiniget.

Endlich theilte sich das Hauß Sachsen A. 1464. in die *Ernestinische* und in die *Albertinische* Linie, und da bekam die Ernestinische Linie ihren Antheil meistens in Thüringen.

Da sich nun, wie oben allbereit ist erinnert worden, die Ernestinische Linie wiederum in verschiedene Häuser getheilet hat: so kan man leicht erachten, daß wir dieses Capitel in viel Artickel werden theilen müssen.

Es ist aber die Landgrafschafft Thüringen, Lat. LANDGRAVIATUS THURINGIÆ, nicht grösser als zwantzig Meilen ins gevierdte, ungefehr gerechnet.

Ich weiß wohl, daß andere Thüringen nur zwölf Meilen groß schätzen: Aber die schneiden auf allen Seiten etwas ab, das doch gantz billig darzu gerechnet wird.

Es stößt gegen Norden an das Fürstenthum Anhalt; gegen Osten an das Marggrafthum Meissen; gegen Westen an die Landgrafschafft Hessen; und gegen Süden an das Hertzogthum Francken.

Das Land ist jetzo aller Orten volckreich, und wohl angebauet; Denn man zehlet 140. Städte, und 250. Schlösser darinnen. Absonderlich ist nicht weit vom Hartze zwischen Northausen und Sangerhausen ein ungemein fruchtbarer Strich Landes, ohngefehr sechs Meilen lang, welcher deßwegen auch die göldene Aue genennet wird.

Es sind schon vor langen Zeiten zwey Lateinische Disticha von Thüringen gemacht worden. In dem einen sind die drey vornehmsten Gaben der Natur beschrieben:

Conciliare ſolent tria W, nomenque decusque
WAYD, WOLL & WAITZEN, Terra Thuringa, tibi.

Und in dem andern wird die gute Wirthlichkeit der Thüringer mit folgenden Worten gepriesen:

Halec aſſatum Thuringis eſt bene gratum:
Ex ſolo naſo faciunt tibi fercula quinque.

Der 1. Artickel.

Was dem Chur-Fürsten zu Maintz in Thüringen gehöret.

Es kömmt hauptsächlich auf die Haupt-Stadt des Landes ERFURT an, welche wir etwas umständlicher beschreiben wollen:

ER.

ERFURT, Lat. Erfordia, liegt am Flusse Gera, und soll Anfangs auch GERFURT geheissen haben. Es ist die Haupt-Stadt des Landes, und lieget fast im Centro. Sie ist von ungemeiner Grösse, und hat 300. Gassen, die aber schlecht bewohnet sind. Es sind zwey Haupt-Festungen dabey: Der PETERSBERG in der Stadt, welcher 6. gantz neue Bastions hat; und die CYRIACSBURG ausser der Stadt, welche sehr starcke Mauern hat. Um die Stadt ist ein guter Wasser-Graben, und der Wall ist mit Linden besetzt.

In dem Territorio umher werden 73. Dörffer gezehlt, die alle zur Stadt gehören; Ja es liegen umher 26. Städte, in einer solchen Distantz, daß die Einwohner alle Tage nach Erfurt reisen, und des Abends wieder zu Hause seyn können. Diese Erfurtischen Dörffer sind in IX. Aemter eingetheilet, die man aber nur auf einer sehr speciellen Charte sehen kan. Sie heissen: 1. ERFURT, 2. MANNSDORF, 3. TONNDORF, 4. MÜHLBERG, 5. ALACH, 6. GIPPERSLEBEN, 7. VARGILA, 8. SOMMERDA, und 9. VIPPACH.

Unter denselben ist VARGILA, ein sehr grosses Dorff, an der Unstrut, darum merckwürdig, weil es Kayser Carolus M. TERRAM CONCEPTIONIS SUÆ genennet hat.

Die Stadt SOMMERDA, insgemein Grossen-Sömmern genannt, liegt an der Unstrut, und hat alle Jahr 3. grosse Jahrmärckte.

Bey dem Dorffe MüHLBERG hat weiland ein hohes Berg-Schloß gelegen, davon man noch Rudera siehet. Es ist die Residentz der alten Grafen von MÜHLBERG gewesen, die kurtz vor dem grossen Interregno ausgestorben sind.

Die Fata dieser Stadt muß man sich freylich in der Historie erzehlen lassen: Etwas aber muß doch auch hier mit eingestreuet werden.

ERFURT hatte sich in den alten Zeiten in die Freyheit gesetzt, aber Chur-Maintz exercirte die geistliche Jurisdiction darinne, und der Chur-Fürst zu Sachsen war

Yy 4 ihr

ihr ordentlicher Schutz-Herr. Auf diesen Fuß war es etwan A. 1482. gesetzt worden.

Es zerfiel aber der Rath und die Bürgerschafft mit einander; und da der Rath Hülffe und Schutz wider den Pöbel bey Chur-Sachsen suchte, so wandten sich hingegen die Bürger an Chur-Maintz: Ja endlich entstunden gar 3. Partheyen in der Stadt, welche die **Maintzische**, die Sächsische und die Städtische genennet wurden.

Es wurde aber solcher Streit nicht etwa mit Worten, oder mit der Feder geführet, sondern es gieng schärffer her: Bürgermeister KELNER ward gehangen; der Syndicus BOBENZAHN ward geviertheilt, der Ober-Vier-Herr LIMPRECHT ward geköpfft, und der Kayserliche Herold ward vom Pferde herunter geschmissen, und im Kothe herum geweltzet.

Endlich behielte die Maintzische Parthey die Ober-Hand, aber Erfurt kam dabey auch zugleich um seine Freyheit. Die Gelegenheit darzu gab ein Gebets Formular, darinne diese Worte stunden: **Wir bitten auch den lieben GOtt für Jhro Churfürstliche Gnaden zu Maintz**; welches die Lutherischen Priester durchaus nicht von der Cantzel ablesen wolten.

Mittlerweile wurde die Stadt A. 1663. in die Acht erkläret; und zu allem Unglücke kam eben damahls ein Corpo Frantzosen aus Ungarn zurücke, als der Stille-Stand mit den Türcken war geschlossen worden, und die nahmen ihren Weg mitten durch Deutschland, und thaten den Chur-Fürsten zu Maintz gewiß einen grossen Ritter-Dienst: Denn sie überrumpelten die geächtete Stadt Erfurt, ehe sie sich besinnen konte. Das geschahe 1664. Und im folgenden Jahre ward auch mit Chur-Sachsen wegen der Schutz-Gerechtigkeit transigiret. Summa Summatum: Die Haupt-Stadt in Thüringen gerieth unter die Bothmäßigkeit des Chur-Fürstens zu Maintz. Seit der Zeit haben beständig 500. Mann Ertz-Bischöffliche Trouppen in der Festung Petersburg, und 300. Kayserliche Trouppen in der Festung Cyriacsburg gelegen, welche die Thore mit Maintz zugleich besetzen.

Was

Was die Religion betrifft, so ist der Rath nunmehr vermischt, die Bürger aber sind meistens Lutheraner. Die Universität daselbst ist sehr alt: Denn sie ist schon An. 1382. fundiret worden. In der Augustiner-Kirche allda wird noch die Zelle gewiesen, darinnen D. Luther als ein Mönch gelebet hat. Es sind 3. schöne Bibliothequen in Erfurt: Eine gehört den Catholicken, die andere der Universität, und die dritte dem Evangelischen Ministerio. Von der grossen Glocke daselbst, welche in der Tauffe den Nahmen MARIA CLARA SUSANNA bekommen hat, wird viel Wesens gemacht: Sie wieget 275. Centner, ist 15. Ellen weit, und 5. Ellen hoch; und ist doch gleichwohl von einer zwölf-jährigen Jungfer mit ihren Händen, ohne jemands Hülffe, hinauf gezogen worden. Es steht folgender Reim daran:

Die grosse Susanna
Treibet die Teufel von danna.

In der Dom-Kirche zu Erfurt ist das Grab LUDOVICI, Grafens von Gleichen. Derselbe war im Gelobten Lande von den Türcken gefangen: Es verliebte sich aber in denselben eine schöne Saracenerin, und halff ihm zu seiner Freyheit, mit dem Bedinge, daß er sich mit ihr vermählen solte. Als er nun hierauf An. 1240. mit dieser Orientalischen Gemahlin wieder nach Thüringen kam, so lebte seine erste Gemahlin noch, die eine gebohrne Gräfin von Kærnburg war. Der Pabst dispensirte, daß er beyde Gemahlinnen zugleich neben einander behalten durffte; welche sich auch sehr wohl mit einander vertrugen. Sie schlieffen in ihrem Leben alle drey in einem Bette, welches noch zu Gleichen gewiesen wird; und nach dem Tode sind auch alle drey neben einander begraben worden. Solches bezeuget die Auffschrifft, so auf dem Grabe zu lesen ist:

Zwey Weiber liebten sich als Schwestern, mich als Mann:
Die eine folgte mir, und ließ den Alcoran;

Die andre wolte bey der Rückkunfft mich nicht lassen:
Erst must uns drey ein Bett, und jetzt ein Grab umfassen.

Das EISFELD lieget nicht in Thüringen, auch nicht in Hessen, und auch nicht in Nieder-Sachsen; sondern es lieget in einem Winckel zwischen diesen drey Ländern, und ist auf der Land-Charte von Thüringen am allerdeutlichsten exprimiret. Es gehöret aber von langen Zeiten her dem Chur-Fürsten zu Mayntz, und ist auch oben in dem Buche von dem Chur-Fürsten-Kreyße ausführlich beschrieben worden.

Der 2. Artickel.

Was dem Chur-Fürsten zu Sachsen in Thüringen gehöret.

In den neuesten Land-Charten ist das gantze Chur-Fürstenthum Sachsen mit seinen incorporirten Ländern in sieben grosse Kreyße abgetheilet, die sind: 1. der Chur-Kreyß, 2. der Thüringische Kreyß, 3. der Meißnische Kreyß, 4. der Leipzigische Kreyß, 5. der Ertzgebürgische Kreyß, 6. der Vogtländische Kreyß, und 7. der Neustädtische Kreyß.

Hiervon haben wir den Chur-Kreyß im vorigen Artickel besichtiget, und die letzten fünff Kreyße werden auch ein jeder seinen Artickel bekommen: Also ist der Thüringische Kreyß noch übrig, der gehöret in diesen Artickel.

Dieser Thüringische Kreyß fängt sich bey der Stadt WEISSENFELS an, und gehet biß an die

Stadt TREFURT, welche 18. starcke Meilen von einander gelegen sind. Es gehet also dieser Streiffen Landes recht mitten durch Thüringen hindurch, und der Fluß Unstrutt durchströmet diesen Kreyß in die Länge.

Uberhaupt nun wird alles zu diesem Kreyße gerechnet, was die so genannte Albertinische Linie in Thüringen besitzet, darzu die drey Häuser: 1. CHUR-SACHSEN, 2. SACHSEN-WEISSENFELS, und 3. SACHSEN-ZEITZ gehören. Es ist aber das Hauß Sachsen Zeitz eingegangen, weil der letzte davon den geistlichen Stand erwehlet hat: Von dem Hause Sachsen Weissenfels soll der folgende Artickel handeln: Also muß hier nur untersuchet werden, was Chur Sachsen an und vor sich selber in diesem Thüringischen Kreyße besitzet.

Das erste nun ist das Kreyß-Amt TENNSTÆDT, zwischen Langensaltza und Weissensee.

TENNSTÆDT, oder vielmehr TÆNNSTADT, soll den Nahmen von den vielen Tannen haben, welche in dieser Gegend nicht seltsam sind.

Darnach gehöret hieher die Stadt TREFURT, welches der letzte Ort in diesem Kreyße gegen Westen ist.

TREFURT oder DREFURT, an der Werra, ist eine Drey-Herrische Gan-Erben-Stadt. Ein Theil gehöret Chur-Maintz, das andere Chur-Sachsen, und das dritte nach Hessen-Cassel. Ein jedweder hat seinen Amtmann da. Man kan leicht erachten, daß von allen 3. Religionen daselbst seyn werden. Es liegt dabey der hohe Berg HELLERSTEIN, darauf hat ein Schloß gestanden, das

ist

ist versuncken, und nunmehr ist eine tieffe Höhle daselbst. Es hat sich einmahl ein Bergmann hinunter gelassen, und hat einige Wahrzeichen von dem verfallenen Schlosse mit herauf gebracht.

Uber dieses vindiciret sich der Chur-Fürst die alten SCHRIFFTSASSEN in den Aemtern Langensaltza, Sangerhausen, und Weissensee.

SCHRIFFTSASSEN und AMTSASSEN werden einander entgegen gesetzt. Ein Amts-Sasse muß vor dem Amtmanne des Ortes Rede und Antwort geben: Ein Schrifft-Sasse aber kan nur vor der Churfürstlichen Cantzeley in Dresden, oder auch vor den beyden Churfürstlichen Ober-Hof-Gerichten, in Wittenberg und Leipzig belanget werden.

Dergleichen Schrifft-Sassen sind nun zum wenigsten LXX. welche gewiß so viel betragen, als eine reiche Grafschafft: Daß meiste sind schöne Ritter-Güter; Es sind aber auch einige kleine Städte mit darunter.

Nachdem Anno 1718. der letzt-regierende Hertzog von ZEITZ gestorben ist, so hat der Chur-Fürst seine Landes Portion an sich gezogen, darunter ist das schöne Amt TAUTENBURG, welches ohnstreitig in Thüringen lieget, und also auch zu diesem Kreyße gehöret:

TAUTENBURG, ein Schloß, Amt und Herrschafft, zwischen Jena und Naumburg.

FRAUEN-PRISNITZ ist ein Städtgen, welches in das Amt Tautenburg gehört.

Uber dieses gehöret: 1. die Balley-Thuringen zu ZWEZEN, 2. die Commenthurey GRIFFSTäDT, und 3. die Schul PFORTA, in diesem Kreyß: Wir wollen aber von den Geistlichen Gütern einen besondern Articel machen.

End-

Endlich sind auch verschiedene Thüringische Grafen gewisser Lehn-Güter wegen VASALLEN von Chur-Sachsen, und werden auch zu diesem Creyße gerechnet. Sie sollen alle zusammen, aber ein jedes an seinem Orte ausgezeichnet werden, damit die Gräflichen Güter feine beysammen bleiben. Was aber etwan noch streitig ist, daran begehren wir keinen Theil zu nehmen.

Der 3. Articel.

Was das Haus Sachsen-Weissenfels in Thüringen besitzet.

Die Stadt WEISSENFELS, allwo der Hertzog residiret, lieget wohl unstreitig in Meissen, und kan also hieher nicht gezogen werden.

Das Hertzogthum QUERFURT, ist ein besonders Fürstenthum, davon in dem folgenden Articel soll gehandelt werden.

Hingegen gehören ihm fünff schöne Aemter, die im Thüringischen Creyße gelegen sind: 1. LANGENSALTZA, 2. WEISSENSEE, 3. SANGERHAUSEN, 4. ECCARTSBERG, und 5. FREYBURG.

Das Amt LANGENSALTZA lieget an der Unstrutt, zwischen Erfurt und Mühlhausen.

LANGENSALTZA, eine gute Stadt, darinne feine Handlung getrieben, und einige wollene Zeuge fabriciret werden. Es ist ein Schloß daselbst, das hatte die Wittwe Hertzogs Johannis Georgii bis an ihren Tod 1731. zu ihrem Wittwen-Sitze. Es fliesst ein kleiner Fluß durch die Stadt, der heisset Saltza.

Das Amt WEISSENSEE, lieget vier Meilen von Erfurt.

WEIS-

WEISSENSEE, eine Stadt, Schloß und Amt. Sie lag an einem ziemlich grossen See, und davon hatte sie den Nahmen. Es ist aber dieses Gewässer A. 1705. ausgetrocknet, und in Aecker und Wiesen verwandelt worden. Man hält davor, daß diese Stadt der Mittel-Punct von Thüringen seyn soll.

Das Amt SANGERHAUSEN lieget an den Mannsfeldischen Gräntzen, und ist in der mittlern Historie gar bekannt, weil es dazumahl eine besondere Herrschafft gewesen ist.

SANGERHAUSEN, Stadt, Schloß und Amt. Es ist eine Kirche da, dem heiligen Ulrico gewidmet, welche der bekannte Land-Graf, LUDOVICUS der Springer, gebauet hat, als er aus seiner Gefangenschafft zu Giebichenstein, bey Halle entwischet war.

Das Amt ECKARTSBERG lieget gegen Naumburg zu.

ECKARTSBERG, ist ein Städtlein, ohne Mauern, und das Schloß auf einem Berge dabey, ist ziemlich eingegangen. Es hat seinen Nahmen von ECCARDO, Marggrafen in Meissen, der dieses Städtgen A. 998. gebauet hat, und darnach A. 1062. bey Northeim ist erstochen worden.

Das Amt FREYBURG, an der Unstrut, wo sie bald in die Saale fallen will.

FREYBURG, eine Stadt mit einem Schlosse, darauf der Land-Graf, LUDOVICUS der Springer, residiret hat. Es ist damahls NEUBURG genennt worden. Ohnweit davon liegt

TSCHEIPLITZ, ein Adelicher Ritter-Sitz. Dieser Ort hat vor Alters die WEISSENBURG geheissen, darauf der letzte Pfaltz-Graf FRIDERICUS III. residiret hat, der A. 1065. von dem Land-Grafen, Ludovico dem Springer, ermordet ward. Es stehet noch ein kleiner Baum an dem Orte, da die Mordthat geschehen ist. Seine

Gemahlin, die schöne ADELHEIT, war eine Ehebrecherin, und hatte die Sache mit dem Land-Grafen abgeredt, daß er nur in dem Gehege ihres Gemahles jagen solte. Wie solches der Land-Graf that, so saß der Pfaltz-Graf im Bade: Da stellte sich die Adelheit rasende, und ließ nicht nach, bis er sich zu Pferde setzte. Er ward aber von dem Pfaltz-Grafen mit einem Sau-Spiesse durchstochen.

In diesen Aemtern liegen noch verschiedene merckwürdige Städtgen.

THOMASBRUCK oder TAMSBRUCK, ein Städtgen, an der Unstrut, im Amte Langen-Saltza.

KINDELBRUCK, eine kleine Stadt an der Wipper, im Amte Weissensee. Es ritten einmahl zwey kleine Kinder auf Stecken-Pferden auf einer Brücke, und plumpten beyde ins Wasser: Daher hat der Ort den Nahmen bekommen.

BIBRA oder BEBRA, im Amte Eckartsberg, ist ein Städtgen, dabey An. 1694. ein Gesund-Brunn entstanden ist.

NEBRA, eine kleine Stadt und Schloß, an der Unstrutt, im Amte Eckardsberg.

LAUCHA, ein Städtgen, im Amte Freyburg, an der Unstrut.

MüCHELN, an dem kleinen Flusse Geisel, zwey Meilen von Weissenfels, ein feines Städtgen.

MEMLEBEN ist jetzo nur ein Dorff an der Unstrut. Vor diesem war es ein berühmtes Kloster, darinne Kayser Henricus Auceps, und sein Sohn, Kayser Otto I. im zehnden Seculo gestorben sind.

Der 4. Articel.

Von dem Fürstenthum Querfurt.

Es ist dieses ein freyes Reichs-Fürstenthum im Ober-Sächsischen Kreyße, das seinen Sitz und seine Stimme auf dem Reichs-Tage haben soll, und gehöret dem Hause Sachsen-Weissenfels.

Es

Es ist aber ein neues Fürstenthum, das erst im Pragischen Frieden A. 1635. ist gestifftet, und darnach im Westphälischen Frieden 1648. dem Chur-Hause zur Satisfaction vor das secularisirte Ertz-Bißthum Magdeburg ist gegeben worden.

Anfangs war es nur auf die vier Magdeburgischen Aemter, 1. QUERFURT, 2. DAMA, 3. JUTERBOCK und 4. BORG gegründet.

Darnach als Chur-Fürst Johannes Georgius I. in seinem Testamente die Verfügung gemachet hatte, daß sein ältester Sohn, AUGUSTUS, dieses Fürstenthum haben solte, so wurden noch die vier Thüringischen Aemter, 1. SACHSENBURG, 2. HELDRUNGEN, 3. SITTICHENBACH, und 4. WENDELSTEIN darzu geschlagen.

In dieser Verfassung ward es nach diesem dem Hause Sachsen-Weissenfels zu Theile, und ist auch biß auf diesen Tag bey demselben geblieben. Es ist aber das Amt BORG davon abgekommen: Denn weil es mitten in dem Hertzogthum Magdeburg gelegen war, so that der Chur-Fürst von Brandenburg den Vorschlag, daß er dem Hause Weissenfels ein Æquivalent an baaren Gelde davor geben wolte, und das muste sich der Hertzog zu Weissenfels gefallen lassen. Also bestehet heutiges Tages das Fürstenthum QUERFURT auf nachfolgenden sieben Aemtern:

QUERFURT liegt ohnstreitig in Thüringen, an den Gräntzen von der Grafschafft Mannsfeld. Es ist eine mittelmäßige Stadt, mit einem alten Schlosse. Es hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt, welche sich Edle Herren von Querfurt genennet haben. Wie nun dieselben

selben A. 1496. ausgestorben sind, so ist Querfurt, als ein vacantes Lehn, an das Ertz-Bißthum zurück gefallen. Nahe bey dieser Stadt ist die so genannte **Esels-Wiese**, auf welcher alle Jahr, Mittwochs nach Ostern, ein beruffener Jahrmarckt gehalten wird. BRUNO, ein Edler Herr von Querfurt, wolte vor ohngefehr 700 Jahren auf seinem Esel nach Preussen reisen, und daselbst die Heyden bekehren: Als er aber auf dieser Wiese von seinen Anverwandten Abschied genommen hatte, so stund der Esel, als wenn er angenagelt wäre, und konnte mit keiner Gewalt von der Stelle gebracht werden. Damahls nun muste Bruno zwar seine Reise einstellen: Er zog aber nach diesem dennoch in Preussen, und hat auch daselbst A. 1009. die Märtyrer-Krone erlanget. An dem Orte nun, wo der Esel stätig geworden ist, hat man nachgehends eine Capelle gebaut, wohin nach diesem starcke Wallfarten sind gehalten worden. Es wird noch heutiges Tages Brunonis-**Brunn** und Brunonis **Kessel** daselbst gewiesen, womit es diese Bewandniß hat. Eine Gräfin von Querfurt hatte auf einmahl 9. Kinder gebohren, davon wolte sie 8. ins Wasser werffen lassen, damit sie nicht vor eine Ehebrecherin möchte gehalten werden. Der heilige Bruno aber bekam geheime Nachricht davon, und tauffte die Kinder nicht allein, sondern ließ sie auch auf seine Kosten groß machen. Das soll nun der Kessel seyn, darinne diese Kinder sind getaufft worden; und eben das soll auch der Brunn seyn, daraus das Tauff-Wasser ist geschöpffet worden.

JUTERBOCK oder GUTERBOCK liegt nach der neuesten Eintheilung der Provintzen in dem Sächsischen Chur-Kreyße: Vor diesem aber, als es noch unter Magdeburg stund, so ward es zu dem Luckenwaldischen Kreyße gerechnet. Der Ort liegt 4. Meilen von Wittenberg, und ist gar eine feine Stadt. Sie ist auch durch eine Schlacht berühmt worden, als im dreyßigjährigen Kriege der Schwedische Generalissimus TORSTENSOHN wider den Kayserlichen General GALLAS An. 1644. einen vollkommenen Sieg erhalten hatte.

DAM, DAMA, oder THAM, wird nunmehro auch zum Sächsischen Chur Creyße gerechnet. Es ist eine kleine Stadt an den Gräntzen von der Lausnitz, nebst einem Schlosse, darauf vor diesem eine Fürstliche Wittwe gesessen hat. Anitzo aber hat des regierenden Hertzogs Christiani zu Weissenfels eintziger Bruder, Hertzog JOHANNES ADOLPHUS, seine Residentz daselbst aufgeschlagen.

HELDRUNGEN liegt im Thüringischen Creyße, an den Mannsfeldischen Gräntzen. Es ist eine freye Reichs-Grafschafft: Und ob es schon ein kleiner Ort ist, so hat er doch eine Fortification von 9. Bastionen, und einen tieffen Graben. Man sagt auch, es fehlte der Festung nichts, als eine gute Krieges-Cassa.

SACHSENBURG lieget an der Unstrut, und hat ein altes Schloß. Es ist eins von denen 4. assecurirten Aemtern, davon bald mehrere Nachricht soll gegeben werden.

SITTICHENBACH ist ein kleines Amt, an denen Mannsfeldischen Gräntzen.

WENDELSTEIN ist dergleichen kleines Amt, nicht weit von Querfurt.

Anhang.

Von SCHEIDINGEN oder BURG-SCHEIDINGEN.

Dieser Ort lieget an der Unstrut, und ist der älteste Ort in Thüringen, davon wir was gewisses wissen. Es ist eine Gräntz-Festung gewesen, welche die Thüringer und die Francken von einander geschieden hat, daher es auch seinen Nahmen soll bekommen haben. Der letzte Thüringische König Hermanfridus hatte seine Zuflucht zu dieser Festung genommen; konte aber doch seinem Fato nicht entgehen.

Nach diesem ist diese Burg dem Stiffte BAMBERG zur Lehn aufgetragen worden, und da mö-

gen viel schöne Güter darzu gehöret haben, die nach der Zeit davon abkommen sind, und die man heutiges Tages nicht einmahl specificiren kan.

Von Bamberg haben die edlen Herrn von Querfurt dieses Scheidingen zur Lehne getragen, und wie der letzte, Nahmens Bruno, A. 1495. gestorben ist, so hat er Fürst Woldemarum von Anhalt zum Erben von dieser Burg eingesetzet. Ob nun zwar seine Nachfolger die Belehnung allemahl gesuchet und auch erhalten haben: So haben sie doch dieses als ein Affter-Lehn bald an diese, bald an jene Adeliche Familie gegeben: Wie es denn eben jetzo die nunmehr in den Grafen-Stand erhobenen Herren von HOYM besitzen.

Der 5. Artickel.

Von den

Geistlichen Gütern in Thüringen,

Es sind ihrer nicht mehr als drey, die in den Thüringischen Kreyß gehören. Was nun das Hauß Sachsen vor Berechtigungen darüber hat, die sind dem Chur-Fürsten ausdrücklich vorbehalten.

I. Die BALLEY-THüRINGEN, gehöret dem Deutschen Orden zu Mergentheim: Sie lieget nicht weit von Jena, und ZWEZEN heist der Ort, da der Baillif seinen Sitz hat. Der letzte Besitzer war der Cardinal von Sachsen, aus dem Hause Zeitz, CHRISTIANUS AUGUSTUS: Als nun derselbe Anno 1725. gestorben, so ist meines Wissens die Balley nicht wieder vergeben, sondern zu den übrigen Chur-Fürstlichen Gütern

im Thüringischen Kreyße geschlagen worden. Beyläuffig muß doch dieses angemercket werden, daß diese Balley A. 1624. Evangelisch gewesen ist; und deßwegen auch dem nur gedachten Printzen aus dem Hause Zeitz war conferiret worden, weil er ein Lutheraner war. Da er nun A. 1695. sich zur Catholischen Religion gewendet hatte, so solte er auch diese Balley resigniret haben; die er aber noch dreyßig Jahr biß an seinen Tod administriret hat. Doch das ist eine Materie, die vor die Herren Publicisten gehöret. Im übrigen ist bekant, daß sich die Einkünffte dieser Balley ohngefehr auf 6000. Gülden belauffen. Die Oerter die noch jetzo darzu gehören, sind:

ZWEZEN, ein Dorff, nahe bey der Stadt Jena.
LEHSTEN, ein Dorff, nicht weit von Zwezen.
LIEBSTADT, ein Dorff, zwischen Weimar und Dornburg.
NEGELSTÆDT, eine Comthurey, an der Unstrut, nicht weit von Langensaltza; welcher Ort allbereit An. 1075. zur Zeit Kaysers Henrici IV. durch eine Schlacht ist berühmt worden.

II. Die COMMENTUREY GRIEFSTÆDT, lieget im Thüringischen Kreyße an der Unstrut, nicht weit von der Stadt Weissensee. Der Comter stehet unter der Marpurgischen Balley in Hessen.

III. Die SCHUL-PFORTE bey Naumburg war vor Alters ein Cistercienser-Kloster, und hieß eigentlich HIMMELS-PFORTE, Lat. Porta Cœli. Der Abt daselbst hatte vor diesem seine Stelle unter den Landes-Ständen: Chur-Fürst MAURITIUS aber hat A. 1543. eine Fürsten-Schule daraus

aus gemacht, darinnen biß diesen Tag 150. Knaben wohl erzogen, und gespeiset werden. Es ist mit Wäldern und Bergen umgeben: Es gehören auch schöne Wiesen, Aecker, und Weinberge darzu, darüber ein besonderer Amtmann bestellet ist. Die Schule und die Kirche aber stehet unter dem Consistorio zu Dreßden.

Der 6. Articfel.

Von dem Hause Sachsen-WEIMAR.

Es ist das älteste Haus von der Ernestinischen Linie. Die gantze Landes-Portion, zu beyden Seiten des Flusses Ilm, zwischen Erfurt und Jena, ist nur 8. Meilen lang, und 4. Meilen breit. Die merckwürdigen Oerter sind folgende:

WEIMAR, Lat. Vinaria, eine feine Stadt mit einem neu erbauten Schlosse, welches die WILHELMS-BURG genennet wird, und am Flusse Ilm gelegen ist. Eigentlich sind zwey Schlösser beysammen, und das andre wird das Rothe Schloß genennet. Der schöne Fürstliche Saal auf der Wilhelms-Burg, die vortreffliche Bibliotheque, die rare Kunst-Kammer, und das curieuse Müntz-Cabinet, sind gewiß Sehens-würdige Dinge. Das allervornehmste aber ist das Fürstliche Archiv, darinn die unschätzbaren Documenta von der Reformation enthalten sind.

Es war dieses Weimar vor Alters eine besondere Graffschafft, und ihre Besitzer wurden zugleich Grafen von ORLAMüNDA genennt, davon bald mehrere Nachricht folgen wird.

An. 1613. war die grosse Thüringische Wasser-Fluth dadurch auch die Brücke zu Weimar weggespület ward. Nachdem nun Hertzog Johannes Ernestus dieselbige wie-

der von Holtz hatte bauen lassen, so wurden nachfolgende Verse zum Andencken in einen Stein gehauen:

Die schrecklich grosse Wasser-Fluth,
Welchs war eine Straff und GOttes Ruth,
Hat im tausend sechs hundert und dreyzehnden Jahr,
Als es der neun und zwantzigste May war,
Hinweg geführt an diesem Ort,
Eine steinerne Brück, und dann so fort
Der Menschen viel und Vieh ersäufft,
So all der Ilm-Strom mit geschleifft.
Dieses gantz neu ist wieder gebaut.
Von Holtz, zur Stell, wie man hier schaut,
Im Jahr tausend sechs hundert und funffzehn aufgeführt,
Als Johann Ernst der Jüngere, hat regiert.

Man kan auch dieses mercken, daß A. 1618. zu Weimar die Frucht bringende Gesellschafft, zur Verbesserung der Deutschen Sprache ist gestifftet worden.

BUTTSTADT, am Flusse Lossa, ist darum bekannt, weil jährlich 4. Vieh-Märckte daselbst gehalten werden.

BUTTELSTÆDT, nicht weit davon, ist ein Städtgen, und ein Amt.

TANNERODA, ein Städtgen, an der Ilm. Aufm Berge liegt ein altes Schloß.

ETTERSBERG, Lat. Mons Æthereus, ist ein sehr hoher Berg, eine Stunde von Weimar. Es ist da eine starcke Wild-Bahn, und ein prächtiges Fürstliches Lust-Schloß. Nicht weit davon ist das Vorwerck ETTERSBERG, welches seinen Amtmann hat. An. 1706. ist ein neues Schloß daselbst gebauet worden.

BERCKA, an der Ilm, ist ein Städtgen, mit einem Amtmann. Es ist vor Alters eine Grafschafft und auch ein Kloster da gewesen.

KRUMSDORF, an der Ilm, ist nur ein Dorff; es ist aber ein schöner Fasanen-Fang daselbst angelegt, nebst einem neu-erbauten Fürstlichen Pallaste.

MüNCHEN ist ein Fürstliches Jäger-Haus.

RASPENBURG, RASPERG oder RASPENBERG, am Flusse Lossa, ist ein Städtgen, welches durch einen dreyfachen Gesund-Brunn bekannt worden ist. Von dem Berg-Schlosse daselbst, welches heutiges Tages gantz ruiniret ist, hat der berühmte Land-Graf, Henricus RASPO, seinen Zunahmen hergehabt, welcher A. 1246. zum Römischen Kayser ist erwehlet worden

GROS-BREMBACH ist eine Vogtey, und ein Amt.

CAPPELNDORF, ist ein Schloß, und ein Amt.

MAGDELN oder MAGDALA ist ein Städtgen, eine Meile von Jena.

APOLDA oder APOLLEDA, ein Amt, ist zwar der Universität zu Jena von dem Adelichen Geschlechte von Vizthum, geschencket worden: Aber die Landes-Hoheit hat Weimar, und dahin müssen auch die Steuern bezahlet werden. Es werden gute Strümpffe da gewirckt.

Ausser diesen Plätzen hat Sachsen-Weimar auch vier schöne Aemter: 1. DORNBURG, 2. BURGEL, 3. ROSLA, und 4. HEUSDORF, aus der Altenburgischen Erbschafft erhalten, davon unten ein besonderer Articel folgen wird.

Endlich gehöret dem Hause Sachsen-Weimar auch im Hennebergischen die Stadt ILMENAU, davon an seinem Orte, in dem Buche von dem Fränckischen Kreyße, ist gehandelt worden.

Anhang,

Von den Orden de la VIGILANCE.

Denselben hat ERNESTUS AUGUSTUS zu Sachsen-Weymar A. 1732 den 2. Aug. dem Käyser zu Ehren gestifftet. Das Ordens-Zeichen ist ein acht-eckigter goldener und grün emaillirter Stern, und oben darauf ist ein goldener weiß

emaillirter Falcke. An dem Falcken stehen 4. Diamante. In der Mitte stehet der Nahme des Durchlauchtigen Stiffters doppelt in einander geschlungen, in einem golden Felde blau verschmeltzt, worüber der roth und weisse Fürsten-Huth, unten aber zwey aneinander liegende Degen zu sehen. Das Band, daran er getragen wird, ist Ponceau-roth, mit gedoppelten goldenen Streiffen am Rande. Der Orden hängt in einem mit Diamanten versetzten Ringe und das Symbolum ist: VIGILANDO ASCENDIMUS.

Der 7. Artickel.

Von dem Hause Sachsen-EYSENACH.

Die Eysenachische Landes-Portion lieget gegen Westen, an den Gräntzen von Hessen und Francken, und erstrecket sich auf 6. Meilen in die Länge, und auf 5. Meilen in die Breite.

EYSENACH, Lat. Isenacum, an dem Wasser Nesse, ist die Haupt-Stadt. Auf dem Schlosse daselbst hat der Hertzog seine ordentliche Residentz. Die Stadt-Schule allda ist An. 1707. in ein GYMNASIUM ILLUSTRE verwandelt worden. Kurtz vorher ward A. 1704. auch ein SEMINARIUM vor 6. Candidatos Theologiæ angelegt.

WARTBURG, ein altes Schloß, nahe bey Eysenach, auf einem hohen Berge. Land-Graf Ludovicus der Springer hat es gebaut. Er muste daselbst einstens auf seinen Diener warten, den er verschickt hatte. Vor langer Weile nun stieg er auf diesen Berg, und ergötzte sich daran, daß er sich von dar bis auf 10. Meilweges umsehen konnte, da soll er gesagt haben: Warte Berg, du sollt mir ein Schloß werden; Und davon soll der Ort seinen Nahmen bekommen haben, welcher deswegen billig

lig nicht Wartburg, sondern Wartenberg, solte geschrieben werden.

Auf diesem Schlosse ward die heilige ELISABETH, eine Tochter Königs Andreæ in Ungarn, vom vierdten Jahre an erzogen, bis sie mit ihrem Bräutigam, Land-Grafen Ludovico Sancto, An. 1221. Beylager halten konnte. Man zeiget da noch ihre Schlaff-Kammer, und ihr höltzernes Spann-Bette. Es vertreibet die Zahn-Schmertzen, wenn man nur einen Schiefer davon abschneidet, und einen Zahn-Stocher daraus schnitzelt.

Auf diesem Schlosse hat D. Lutherus vom 4. May 1521. bis zum 6. Martii 1522. gesessen. Denn als er von Worms wieder zurücke kam, und nunmehro vor der Kayserlichen Acht und vor dem Päbstlichen Banne nirgends in der Welt sicher war, so wurde er im Thüringer-Walde von etlichen von Adel angefallen, und auf dieses Schloß gebracht. Er trug damals einen grünen Rock, einen Pantzer und Degen, mit Stiefeln und Sporen; und die um ihn waren, musten ihn Juncker Jürgen nennen. Und solches geschahe auf heimlichen Befehl Chur-Fürstens Friderici III. damit seine Feinde nicht wissen möchten, wo er hingekommen wäre. Er hat deßwegen diesen Ort seinen Pathmum genennet, und hat damit auf die Griechische Insul Pathmus gezielet, auf welcher der heilige Johannes gesessen hat, als er seine Offenbahrung geschrieben. Man zeigt daselbst noch seine Stube; und an der Wand ist noch ein schwartzer Fleck zu sehen von dem Dinten Fasse, welches D. Lutherus dem Satan ins Gesicht geworffen hat. Denn als er das Lied, **Eine feste Burg ist unser GOtt**, 2c. gemacht hatte, und nunmehro das Papier mit Sande bestreuen wolte, so ergriff er das Dinten-Faß davor. Wie nun der böse Geist hinter seinen Rücken darüber lachte, so geriethe Lutherus in einen solchen Eifer. Als er von dieser Wartburg wieder nach Wittenberg kam, so brachte er einen langen Bart mit: Und in dieser Figur hat ihn auch der berühmte Mahler, LUCAS CRANACH, abgeschildert.

MARCK SUHLA, ist ein Marckt-Flecken mit einem Fürstlichen Schlosse, Jagd-Hause und Garten, eine Meile von Eysenach, gegen Westen, an dem Wasser Suhla.

GERSTUNGEN, ist ein Amt, an den Heßischen Gräntzen. Der Ort an sich selber ist ein grosser Marckt-Flecken.

BERCKA, ein Städtgen an der Werre, gehört dem Hertzoge von Eysenach, und dem Land-Grafen zu Cassel gemeinschafftlich.

CREUTZBERG, eine alte Stadt an der Werre, mit einem Schlosse und einer steinernen Brücke.

TIEFFENNORT, ist ein Amt, und in demselben lieget das alte verfallene Schloß CREYENBERG oder KREYENBURG.

HöRSCHELBERG, ist ein ungemein hoher Berg, unweit Eysenach, an dem Flusse Hörsel.

WILHELMSTHAL, eine Meile von Eysenach, ist ein angenehmes Lust-Haus, in einem Walde, mit einem schönen Thier-Garten.

MOERA, ein Dorff, zwischen Eysenach und Saltzungen, da haben Lutheri Vorfahren gewohnet.

Darnach gehöret dem Hause Sachsen-Eysenach die Stadt JENA, nebst andern merckwürdigen Oertern an der Saale.

JENA, ist eine kleine Stadt an der Saale, mit einem Schlosse, darauf vor diesem eine Fürstliche Linie Hof gehalten hat. Der Ort ist mit lauter Weinbergen umgeben, deßwegen ein alter Poete das Epigramma gemachet hat:

Montibus excelsis cincta est celsissima Jena,
Montibus excelsis celsior ipsa suis.

Die Sorte von Wein aber ist so beschaffen, daß man denselben vom Rhein-Weine gar leicht unterscheiden kan. Als Chur-Fürst Joh. Fridericus in seiner Gefangenschafft leichte zuvor sehen konte, daß die Universität Wittenberg zugleich mit der Chur an die Albertinische Linie kommen würde, so ließ er die Fundation einer neuen Universität seine Sorge seyn, welche die gesammte Ernestinische Linie gemein-

gemeinschafftlich haben solte: und darzu ward dieses Jena erwehlet, und Anno 1555. inauguriret. Zum Unterhalte der Herren Professorum und andern Nothwendigkeiten wurden dieser neuen Universität auch zwey Aemter geschencket, die nicht weit davon gelegen sind. Eins heist APOLDA, darüber sonst Sachsen-Weimar die Landes-Hoheit hat; und das andere heist REMDA, und stehet im übrigen unter Sachsen Eysenachischer Hoheit. Es hatte vor diesem eigene Grafen, die A. 1631. ausgestorben sind. Die Universität hat den Ruhm, daß wohlfeil daselbst zu zehren ist, und daß die Collegia durch keine Ferien interrumpiret werden. Vor diesem katzbalgten sich die Studenten ohn Unterlaß, daß man auch den bekannten Vers deßwegen gemachet hat:

Wer von Jena kömmt ungeschlagen,
Der hat von grossen Glück zu sagen.

Es ist aber diese Unsinnigkeit einige Zeit daher gantz ausser der Mode kommen, und man kan anjetzo zu Jena so wohl als auf andern Universitäten ein stilles und geruhiges Leben führen. Das Templum Academicum, und die Bibliotheca Academica, sind zwey schöne Pertinentz-Stücke von der Universität. Es ist auch eine Superintendentur, ein Consistorium, ein Schöppen-Stuhl, und ein Ober-Hof-Gerichte daselbst angeleget.

LOBDA, LOBEDAU, oder LOBDABURG, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse, eine halbe Meile von Jena.

HAUSBERG, ist ein berühmter Berg bey Jena, darauf vor Alters drey Schlösser. 1. KIRCHBERG, 2. WINDBERG, und 3. GREIFFENBERG sollen gestanden haben, die aber alle drey eingegangen sind.

GLEISBERG, war dergleichen festes Schloß, und die Gegend umher ward die Graffschafft Gleißberg genennet. Aber der Krieg hat alles in andern Stand gesetzet.

Dem Hause Sachsen-Eysenach gehören über dieses noch folgende Oerter:

1. ALTSTÆDT, eine Stadt an den Mannsfeldischen Grän-

Gräntzen. Es wird unten in dem besondern Articel von der Pfaltz Sachsen mehr davon zu sagen seyn.

2. ALTENKIRCHEN, eine Stadt und Schloß nebst FREUSBERG und FRIDEWALD, liegen in der Grafschafft Wied, und sind durch die Gräfin JOHANNETTA an Eysenach kommen, nachdem sie sich A. 1661. zum andernmahl mit Hertzog Johanne Georgio vermählet hat.

3. KALTEN-NORTHEIM und ZILBACH, in der Grafschafft Henneberg im Fränckischen Kreyße.

Der 8. Articel.

Von dem Hause Sachsen-GOTHA.

Das Fürstenthum GOTHA an sich selber, zwischen Erfurt und Eysenach, erstrecket sich ohngefehr auf 7. Meilen ins Gevierdte.

GOTHA, ist eine gute Stadt an der Leine, welche ziemlich befestiget ist. Der Hertzog hat seine beständige Hofstatt daselbst. Das Schloß hieß vor diesem GRIMMENSTEIN, und lag ausser der Stadt an der Südlichen Seite. Es hatte starcke Basteyen, Thürme, Rondele und Graben. Als aber Hertzog Johannes Fridericus Junior sich so übel aufführete, daß er endlich in die Reichs-Acht verfiel, und gefangen nach Wien geführet wurde: So eroberte Chur-Fürst Augustus, dem die Execution aufgetragen ward, diese Festung mit 48000. Mann, und da wurde das Schloß Grimmenstein dem Erdboden gleich gemacht: Das geschahe im Jahr 1567. Hertzog Ernestus Pius, baute sich darnach A. 1643. in der Stadt ein neues Residentz Schloß, und nannte dasselbe Frieden-Stein, ließ auch dasselbe mit 4. und die Stadt mit 6. schönen Bollwercken befestigen. Auf diesem Schlosse stehet die schöne Fürstliche Bibliotheque, wie auch eine sehr curieuse Raritäten-Kammer. In der Stadt aber ist ein berühmtes GYMNASIUM, welches allemahl mit gelehrten Männern ist besetzet worden. Am Schloß-Thore sind folgende Verse zum Gedächtniß eingehauen worden:

Hier-

Hierbey erinnert euch, daß wegen eurer Sünden,
Mit GOtt ihr Friede macht, so wird sich Frieden
finden.
Und die ihr kommt nach uns, was böß begangen,
flieht,
Damit dem Untergang ihr euch dadurch entzieht.

Vor diese Execution verlangte der Chur-Fürst eine grosse Summa Geldes; und weil niemand vorhanden war, der sie bezahlen konte, so wurden ihm 4. schöne Aemter, nemlich: 1. WEIDA, 2. ZIEGENRUCK, 3. ARNSHAUG, und 4. SACHSENBURG zur Sicherheit eingeräumet, welche deßwegen auch die vier assecurirten Aemter genennet worden. SACHSENBURG ist nach diesem an das Haus Weissenfels gekommen, und ist auch oben im Thüringischen Kreyße schon beschrieben worden: Die andern 3. liegen im Vogtlande, und werden im folgenden Capitel vorkommen.

FRIEDRICHSWERD ist ein Lust-Haus, eine Meile von Gotha gebauet A. 1680.

FRIEDRICHS-THAL lieget nicht weit von der Stadt Gotha, und ist ein Fürstliches Lust-Haus, mit einer schönen Grotte.

AUGUSTENBURG, ein gantz neues und sehr prächtiges Lust-Schloß, nicht weit von der Residentz.

REINHARTSBRUNN ist eines von den Klöstern, die Land-Graf Ludovicus der Springer zur Vergebung seiner Sünden gebauet hat. Er ist auch daselbst A. 1123. als ein Mönch gestorben, und liegt, nebst viel alten Land-Grafen, allda begraben. Anjetzt ist es eine Stadt, und ein Amt.

TENNEBERG, ein Schloß, auf einem hohen Berge, nebst einem Amte und trefflichen Prospecte, voller Nachtigallen. Es ist der Ort, wo der letzte König in Thüringen, HERMANFRIDUS, von dem Austrasischen Könige, Theodorico I. A. 524. gantzer 3. Tage nach einander ist geschlagen worden.

INSELBERG oder ENSELBERG ist ein ungemein hohes Gebürge, am Thüringer-Walde zwischen Gotha und

Schmal-

Schmalkalden, Auf der obersten Spitze stehet ein Fürstliches Lust-Haus.

WALTERSHAUSEN ist ein Städtgen, mit guten Webereyen.

GEORGEN-THAL ist vor diesem ein Kloster gewesen, nunmehro aber ein Amt, am Thüringer-Walde. Land-Graf LUDOVICUS FERREUS, gestorben 1172. liegt da begraben. Seine Vasallen trugen seinen Cörper gantzer zehen Meilen weit auf ihren Schultern, worzu sie sich durch ein Jurament hatten obligiren müssen.

WACHSENBURG, insgemein WASSERBURG, ein Schloß, auf einem hohen Berge, mit einem tieffen Brunnen. Man sagt, die Aussicht könte nicht schöner seyn.

ICHTERSHAUSEN war vor diesem ein Kloster, nunmehro eine Stadt und Amt, mit einem schönen Schlosse, MARIENBURG genannt.

TONNA, oder GRAFEN-TONNA, ein Städtgen, mit einem Schlosse. Es gehörte vor diesem den Schencken von Tautenburg, die A. 1640. mit CHRISTIANO ausgestorben sind: Darnach bekamen es die Grafen von Waldeck, und die haben es an das Haus Gotha verkaufft.

VOLCKENRODA war vor Alters ein Kloster, nunmehro ein Amt. Es liegt eine Meile von Mühlhausen.

SCHWARTZWALD ist ein Amt im Thüringer-Walde.

ZELL ist ein Städtgen, dabey sich einige Bergwercke hervor gethan haben.

KRANICHFELD ist ein Städtgen, an der Ilm. Das Ober-Schloß und Amt gehört nach GOTHA; das Unter-Schloß, nebst einigen Häusern, gehört den Grafen von HATZFELD.

OLDESLEBEN liegt im Thüringischen Creyße, nicht weit von Sachsenburg. Vor diesem war es ein Kloster, nunmehro aber ein Recreations-Amt, welches allemahl der Senior von der Ernestinischen Linie besitzet.

Ausser diesen gehöret dem Hause Sachsen-Gotha, das Fürstenthum ALTENBURG: Weil es aber in Meissen liegt, so gehört es in das folgende Capitel.

Der

Der 9. Artickel.

Von dem Hause Sachsen-SALFELD.

Diese gantze Landes-Portion in Thüringen ist nur 6. Meilen lang und 2. Meilen breit. Es sind da herum einige Bergwercke, darinnen Silber, Kupffer, Bley und Vitriol gefunden wird.

SALFELD liegt an der Saale, wo sie aus Francken heraus kömmt. Es ist eine Stadt in einer angenehmen Gegend, mit einem Fürstlichen Residentz-Schlosse, so erst A. 1678. ist erbauet worden. Vor diesem hat eine reiche Abtey daselbst gestanden.

GRÆFENTHAL, eine kleine Stadt und Amt, mit einem alten Berg-Schlosse, WESPENSTEIN genannt, am Ende des Thüringer-Waldes. Es sind schöne Glas-Hütten da.

BOESNECK oder PESENICK ist ein Städtgen, an den Altenburgischen Gräntzen.

LEHSTEN, ein Amt und eine Stadt im Osterlande, gehört auch zur Salfeldischen Landes-Portion.

Nachdem der Successions-Streit wegen COBURG ist ausgemachet worden, so hat das Haus Sachsen-Salfeld, zwey Drittel von den Einkommen zu seinem Antheile bekommen, und Anno 1735. die Stadt und das Amt COBURG in Besitz genommen. Die Pflege Coburg aber, die eigentlich zum Ober-Sächsischen Creyße gehöret, ist oben in dem Buche von Francken beschrieben.

Der 10. Artickel.

Von der Pfaltz-Sachsen.

Das weiland besondere Pfaltz-Grafen in Sachsen gewesen sind, daran ist kein Zweifel: Denn Fri-

Fridericus III. welchen Ludovicus der Springer A. 1065. ermordet hat, ist ja ein solcher Pfaltz-Grafe gewesen.

Fragt man aber nach den Pfaltz-Gräflichen Gütern, so bekömmt man zur Antwort, es wären fünff Pfaltz-Städte in Sachsen gewesen, die hätten 1. Grona, 2. Werlitz, 3. Walhausen, 4. Altstädt, und 5. Merseburg geheissen.

Unter diesen Städten ist keine recht ausgemacht, als ALTSTÆDT; Denn die liegt an der Gräntze von Mansfeld, nicht weit von Querfurt, und das kleine Revier umher, wird noch heutiges Tages die Pfaltz-Sachsen genennet. In der Theurung ist dieser Ort dem Hause Sachsen-Eysenach zugefallen, und es hat vor einigen Jahren eine Fürstliche Wittwe daselbst residiret.

WALHAUSEN, findet sich auch nicht weit von Sangerhausen, und ist heutiges Tages nur ein Dorf.

WORLITZ, soll erst WERLE in Westphalen gewesen seyn: Darnach ist GOSLAR davor an der Stelle kommen.

Ein GRONA oder GRüNA, lieget im Stiffte Hildesheim an der Leine; und auch eines im Fürstenthum Halberstadt; und noch eins in Meissen, im Leipziger Kreyße.

MERSEBURG, mag wohl die EHRESBURG im Paderbornischen gewesen seyn. Andre machen andere Auslegung.

Die letzte Nachricht ist von dem Jahre 1288. da Käyser Rudolphus Habsburgicus seinem Eydam, Albertum II. Chur-Fürsten zu Sachsen, mit der Pfaltz

Pfaltz in Thüringen belehnet hat, von welcher Zeit an der Titul beständig von den Sächsischen Chur-Fürsten ist geführet worden. Es sind noch vier alte Verse davon vorhanden:

König Rudolph die Pfaltz mir gab,
Die Graffschafft Brene mit aller Hab,
Zu seiner Tochter Frau Agneten,
Daß ich die Chur möchte baß vertreten.

Ob im übrigen das Sächsische Jus Vicariatus an die Pfaltz-Gräfliche Würde gebunden sey, das mögen die Herren Publicisten untersuchen.

Der 11. Artickel.

Von den Fürsten zu Schwartzburg.

Ein anders ist SCHWARTZENBERG in Francken; ein anders ist SCHWARTZBURG in Thüringen.

Die schönen Aemter, daraus dieses Fürstenthum bestehet, liegen zwar alle in Thüringen; aber nicht alle beysammen: sondern die eine Helffte lieget gegen Norden, und die andre gegen Süden, so daß Erfurt mit seinem Territorio darzwischen zu liegen kömmt.

Es bestehet aber dieses Fürstliche Haus nunmehr auf zwey Linien, die haben sich folgender massen in die Aemter getheilet.

I. Die ältere Linie zu SONDERSHAUSEN hat zu ihrem Antheile:

Gegen Norden.

SONDERSHAUSEN, eine Stadt, an der Wipper, mit einem Schlosse, darauf der regierende Fürst Hof hält, auf einem Berge, bey der Stadt, die ein Chur-Maintzi-

sches Lehn ist. Es ist ein rarer Garten, ein Fasanen-Haus, ein Labyrinth, und ein Tournier-Haus dabey. In dem sogenannten neuen Schlosse ist ein unvergleichlicher Saal, und im Zeug-Hause liegt der Abgott BUSTERICH oder PUSTRICH. Es ist ein Bild einer Ellen hoch, inwendig hohl, gegossen von Ertz, welches niemand kennet. Oben auf dem Kopffe ist ein Loch: Wenn man nun Wasser hinein geust, das Loch zuspündet, und das Bild sodann auf ein Feuer setzet, so fängt der Abgott erstlich an hefftig zu schwitzen, darnach stösst er den Spund mit Donnern und Krachen heraus, und das Wasser, welches er sodann von sich sprützet, sieht wie eine Feuer-Flamme aus, und verursachet einen grossen Gestanck. Wenn dieses siedende Wasser Holtz ergreifft, so giebt es eine Flamme von sich, als wie ein brennender Schwefel. Niemand weiß, aus was vor Metall das Bild gemacht ist, ob man gleich einen Arm deßwegen herunter geschlagen hat.

EBELEBEN, ein Amt und Marckt-Flecken, mit einem alten Schlosse, welches ohnlängst ist ausgebessert worden, indem Fürst AUGUSTUS darauf residiret. Es ist eine Stiffts-Schule da, darauf einige Stipendiaten gute Beneficia geniessen.

KEULA ist ein Amts-Flecken, 2. Meilen von Mühlhausen, nebst einem Schlosse, darauf bisweilen Grafen von Schwartzburg Hof gehalten haben.

GROS-BODUNGEN, ein Amts-Flecken, an der Boda, welcher sonst ehedem zur Graffschafft HOHENSTEIN gehörte.

CLINGEN oder KLINGEN ist ein Amts-Flecken, am Wasser Helbe, eine Meile von Sondershausen. Es ist ein neu-gebautes Schloß da, und umher sind gute Fischereyen.

GREUSEN ist eine Stadt, im Amte Clingen, und Chur-Sachsen ist Lehns-Herr.

HASLEBEN, eine Vogtey, mit einem schönen Fürstlichen Hause.

GROSSEN-EHRICH, eine Stadt, zwey Meilen von Sondershausen.

SCHERENBERG, eine Meile von Sondershausen, ist ein Amts-Flecken, darunter fünf Dörffer gehören.

JECHABURG, ein altes wüstes Berg-Schloß, eine Meile von Sondershausen. Das HUNNEN-THAL ist dabey, wo An. 933. ein Corpo von Hunnen, sind todt geschlagen worden.

HAINLEUTE ist ein gewisser Strich Waldes, sechs Meilen lang. Er fängt nicht weit von Sondershausen an, und gehet gegen Osten. Es soll so viel heissen, als der Hain an der Leute, welches ein Berg ist.

Gegen Süden

ARNSTADT, an dem Wasser Gera, 2 Meilen von Erfurt, ist ein Hertzoglich-Sächsisches Lehn. Es war sonst die Residentz von einer besondern Linie, die nur neulich A. 1717. ausgestorben ist. Es hat ein schönes Schloß, und einen schönen Garten. Vor diesem reiseten viel gelehrte Leute bloß darum dahin, daß sie das rare Müntz-Cabinet sehen wolten, das Fürst Anthon Günther daselbst gesammlet hatte, und welches nunmehr nach Gotha ist gebracht worden.

AUGUSTENBURG, nahe bey Arnstadt, ist ein prächtiges Lust-Schloß, welches der noch lebenden Fürstlichen Wittwen, AUGUSTÆ DOROTHEÆ, aus dem Hause Braunschweig, An. 1700. zu Ehren ist gebauet worden, und zwar nach dem Modell von dem berühmten Satzdahl, im Braunschweiger-Lande. Es ist ein Ort dabey, der heisst DOROTHEEN-THAL, da wird schönes Porcelain gemacht.

KEFERNBURG, nahe bey Augustenberg, ist ein wüstes Berg-Schloß, auf welchem weiland die alten berühmten Grafen von Kefernburg gewohnet haben. Jetzt ist eine Fürstliche Schäferey daselbst angelegt, und die Hertzoge von Sachsen sind Lehns-Herren.

PLAWE ist ein Städtgen, am Flusse Gera, ist ein Hertzoglich-Sächsisches Lehn.

GEHREN, ein Amt und Flecken, mit einem Schlosse, am Thüringer-Walde ist ein Kayserlich Lehn. Es wird von dar viel Süsse-Holtz verführet.

LANGEWIESEN, im Amte Gehren, ist ein Flecken, da berühmte Vieh-Märckte gehalten werden.

BREITENBACH, im Amte Gehren, ist ein grosser Flecken, mit einem Fürstlichen Schlosse, am Thüringer-Walde. Es ist ein Bergwerck da, welches Schwefel, Alaun und Vitriol zur Ausbeute giebt.

SIEGELBACH liegt an einem Forste, welcher das Walper-Holtz, wegen einer alten Wallfahrt nach St. Walpurgis-Kirche, genennet wird.

II. Die jüngere Linie zu RUDELSTADT besitzet hingegen folgende Oerter:

Gegen Süden:

RUDOLPHS-STADT, insgemein RUDELSTADT, liegt an der Saale, und ist ein Böhmisches Lehn. Es hatte ein schönes Schloß, darauf der Fürst residirte: Es kam aber den 26 Julii 1735. ein Feuer drinne aus, daß nicht nur die schöne Schloß-Kirche, sondern auch das Schloß, innerhalb wenig Stunden in der Asche lag. Es ist eine gute Schule da, mit einem Convictorio und einige Stipendiaten.

SCHWARTZBURG ist das alte Stamm-Haus, auf einem Felsen, im Thüringer-Walde: Es gehören etliche funfzig Dörffer darzu, und der Kayser ist Lehns-Herr davon.

BLANCKENBERG oder BLANCKENBURG ist was anders, als Blanckenburg auf dem Hartze: Es ist auch ein Kayserliches Lehn, und liegt zwischen Rudelstadt und Salfeld.

LEUTENBERG oder LEUTENBURG, eine Stadt von 100. Häusern, Schloß und Amt, darzu 29. Dörffer gehören. Es ist ein Kayserlich Lehn, und liegt am Ende des Thüringer-Waldes, an den Vogtländischen Gräntzen. Es ist ein Schloß daselbst auf einem Berge, und umher giebt es Silber- und Kupffer-Bergwercke.

KöNITZ, ein Amt, Schloß und Dorff, mit einem Kupffer-Bergwercke, ist ein Böhmisches Lehn, nicht weit von Salfeld.

ILM,

ILM, insgemein STADT-ILM, eine Stadt, Schloß und Amt, und ein Hertzoglich Sächsisch Lehn, 2. Meilen von Arnstadt, mit 7. Dörffern.

KöNIGSEE ist eine Stadt von 300. Häusern, und gehört zum Amte Schwartzburg.

EHRENSTEIN, ein Schloß und Herrschafft, mit 6. Dörffern, ist ein Kayserliches Lehn.

PAULIN-CELLE war sonst ein Kloster, nunmehr ein Amt, worzu 9. Dörffer gehören.

Gegen Norden:

KELBRA, eine Stadt und Amt, in der so genannten göldenen Aue, mit 4. Dörffern: Es gehöret halb dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, und halb den Grafen von Stolberg, und ist ein Chur-Sächsisch Lehn

HERINGEN, Stadt, Schloß und Amt, ist auch halb Schwartzburgisch, und halb Stolbergisch; im übrigen aber ein Chur-Sächsisch Lehn.

FRANCKENHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, und Chur-Sächsisch Lehn, an der Wipper, mit 7. Dörffern, und einem guten Saltzwercke, welches 117. Kode hat. Das Saltz wird nicht eher gesotten, als bis die Fuhrleute ankommen, die es abholen wollen. Es liegen daherum 9. Junckers-Dörffer, die unter keinem Amte stehen. Ihre Besitzer haben die Nieder- und Ober-Gerichte; die Appellation aber gehöret nach Rudelstadt. Eins davon heist Dirnfeld.

SCHLACHTBERG ist ein Hügel, nicht weit von Franckenhausen, wo A. 1525. in dem damahligen Bauer-Kriege 5000. Bauern sind erschlagen worden. Ihr Anführer, der berühmte Priester THOMAS MüNSTER, ward da gefangen, und bekam seinen verdienten Lohn.

STRAUSBERG, ist ein Amt, nicht weit von Sondershausen, mit vier Dörffern, ist ein Mayntzisch Lehn.

ROTENBURG, nicht weit von Kelbra, ist ein verfallenes Berg-Schloß, in der göldenen Aue, allwo der oben beschriebene Abgot: PUSTRICH, soll gestanden haben.

KIFHAUSEN, im Amte Kelbra, ist ein wüstes Berg-Schloß, in der göldenen Aue, unter demselben sitzet Käyser

Fridericus, und nicket ohn Unterlaß mit dem Kopffe, als wenn er schliesse. Er hat sich selber dahin verflucht und verbannt. Das erzehlen die Leute, als wenn es in der Bibel stünde: Aber niemand weiß, was es vor ein Käyser Fridericus sey.

RATHSFELD, ist ein Lust-Schloß, nicht weit von Franckenhausen.

ARNSBURG, ist ein Amt, mit zwey Dörffern.

SEEBERGEN, ist eine Vogtey, mit einem guten Stein-Bruche.

Der 12. Articel.

Von der
Grafschafft MANNSFELD.

Diese schöne Grafschafft lieget an den Gräntzen von Anhalt und Magdeburg. Vor diesem waren die Grafen von Mannsfeld in grossen Ansehen, sonderlich wie sie auch zugleich die Herrschafft QUERFURT besassen, da sich ihr Gebiethe auf sechs Meilen ins Gevierdte erstreckte.

Es führten aber diese Grafen einen grössern Staat, als ihr Land ertragen konte, und dadurch geriethen sie in so grosse Schulden, daß sie nicht bezahlen konten. Als nun die Creditores zugreiffen wolten, so schlugen sich die beyden Lehns-Herren, nemlich der Chur-Fürst zu Sachsen, und der Ertz-Bischof zu Magdeburg ins Mittel, und wolten die Grafschafft nicht lassen in die Rappuse kommen.

Endlich kam es A. 1570. zu einer SEQUESTRATION, welche noch bis auf diesen Tag währet. Mittlerweile ist das Ertz-Bißthum Magdeburg bekannter massen an das Haus Brandenburg kommen, und also sind nunmehro die beyden SEQUESTRI die beyden Chur-Fürsten zu Sachsen

sen und zu Brandenburg, die lassen die Grafschafft durch zwey Ober-Aufseher administriren, und die Unterthanen stehen unterdessen entweder unter Chur-Sächsischer, oder unter Chur-Brandenburgischer Hoheit.

Unter Chur-Sächsischer Hoheit stehet:

EISLEBEN, Lat. Islebia, eine gute Stadt, mit einem Schlosse. Allhier ist D. Luther A. 1483. den 10. Nov. gebohren worden, als seine Eltern aus Mannsfeld den Jahr-Marckt zu Eisleben besuchten. Und eben in dieser Stadt ist er auch A. 1546. den 18. Febr. gestorben als ihn die Grafen dahin verschrieben hatten. Sein Hauß stehet noch in der Stadt. Es war etliche mahl in grossen Brand-Schaden unversehrt stehen geblieben, deßwegen glaubten viel Leute, als wenn es durch ein Wunder-Zeichen Feuer-frey wäre: Aber Anno 1689. ward es von der Flamme mit ergriffen, wurde aber Anno 1693. wieder aufgebauet, und zu einem Allmosen-Hause, ingleichen zu einer Schreib- und Rechnen-Schule destiniret. Ausser dem wird jährlich zu seinem Andencken, eine Lateinische Oration darinnen gehalten, auf einem grossen Saale, darauf die Sächsischen Chur-Fürsten à tempore reformationis, in Lebens-Grösse abgemahlet sind. Uber der Haus-Thüre stehet Lutheri Bildnis in Stein gehauen. Es sind da prächtige Begräbnisse der alten Grafen zu sehen, daraus man abnehmen kan, daß sie allerdings einen Fürstlichen Staat müssen geführet haben. Der Superintendens daselbst hat eine wichtige Stelle.

ARNSTEIN, ist ein Schloß, darauf vor diesem eine Gräfliche Linie Hof gehalten hat.

ARTERN, eine Stadt und Schloß, war die Residentz des letzten Lutherischen Grafens, JOHANNIS GEORGII, der endlich A. 1710. sonder Erben gestorben ist.

BORNSTÆDT. eine Stadt und Herrschaft, davon die Catholische Linie den Zunahmen hat, von welcher nur noch ein eintziger Printz am Leben ist; dem auch die Einkünffte von dieser Herrschaft abgefolget werden.

HECSTÆDT, an der Wipper, ist eine kleine Stadt.

ASSEBURG, ein Berg-Schloß, ist was anders, als die Asseburg in Nieder-Sachsen.

WIEDERSTÆDT, WALBECK, RODA und WIMMELBURG, sind vor der Reformation Klöster gewesen.

RAMMELBERG, ein Schloß und Amt, an der Wipper.

MORUNGEN, ein Amt, besitzen die von Eberstein wiederkäufflich.

VOLCKSTÆDT oder VOCKSTÆDT, eine Herrschaft, mit einem Schlosse in einer Gegend, welche das RIED genennet wird.

Bey Eisleben sind vor diesem ergiebige Silber-Bergwercke gewesen, davon man noch die Schlacken in den Feldern liegen siehet. Heutiges Tages ist nichts da zu holen, als Kupfer und Schiefer.

Bey Heckstædt ist das berühmte WELPHSHOLTZ, darbey A. 1115. die blutige Schlacht ist gehalten worden, da Käyser Henricus V. und Lotharius Hertzog in Sachsen so scharff mit einander gefochten haben, daß 45000. auf der Wahlstadt geblieben sind, biß endlich die Sachsen den Platz behalten haben. Der Ort, da sie bataillieret haben, wird das Lerchenfeld genennet.

Unter Brandenburgischer Hoheit stehet:

MANNSFELD, die Haupt-Stadt an der Wipper, allwo Lutheri Vater, ein Bergmann von Profession, gewohnet hat. Es war ein festes Schloß daselbst, welches aber A. 1672. auf Gutbefinden des Ober-Sächsischen Kreyßes ist gesprenget worden. Als Lutherus einmahl an diesem Ort kam, und die Schloß Treppe hinauf gehen wolte, so kam ihm ein gantzer Strom von Wein entgegen: Wie er nun fragte, wie das zugienge? So bekam er zur Antwort, die Grafen hätten mit einander geschmauset. Da schlug Lutherus seine Augen gen Himmel, und sagte: **Diesen Mißbrauch der göttlichen Gaben wird GOtt nicht ungestraffet lassen, sondern es wird einmahl eine Zeit kommen, daß Graß an diesem Ort wachsen wird, wo jetzo so viel Wein mit Füssen getreten wird.**

CLOSTER-MANNSFELD, lieget nur eine halbe Meile davon, und ist in ein Amt verwandelt.

FRI-

FRIEDEBURG, ist ein Berg-Schloß, mit einem Amte, davon der Printz die Revenüen geniesset.

SCHRAPELAU, ein Schloß, mit einem Städtgen, ist vor Alters eine Gräfliche Residentz gewesen.

HOLTZ-ZELLE, eine Meile von Schrapelau, war vor diesem ein Jungfrauen-Kloster, und jetzo ein Amt, davon der Printz die Einkünfte geniesset.

GERBSTÆDT, ein Städtlein und Amt, vor diesem ein Kloster Benedictiner-Ordens. Der Printz geniesset die Einkünfte davon.

SEEBURG, eine Herrschafft und Amt. Gleich darbey sind zwey ziemlich grosse Seen, mit schönen Karpen, davon eine süsses, und die andre gesaltzenes Wasser hat: Es besitzen es itzo die Herren von HAHN.

ERDEBORN, ein Amt, welches die von Streithorst Pfandsweise besitzen.

HELMSTORF, ein Amt, besitzen die von Bulow.

LEMBACH, ein Amt nahe bey Mannsfeld, hat jährlich einen Jahrmarckt.

HEDERSLEBEN, ist ein Kloster-Amt. Es sind weiland Nonnen darinnen gewesen.

HELFTE, ein Amt, hat vor diesem eine vornehme Aebtißin gehabt.

Der heutige Grafe.

Das gantze Haus ist ausgestorben bis auf den eintzigen Printz HENRICUM FRANCISCUM, der A. 1712. gebohren ist, und von seiner noch lebenden Frau Mutter, die auch eine gebohrne Gräfin von Mannsfeld ist, zu Praga in Böhmen in der Römisch Catholischen Religion ist erzogen worden.

Er ziehet aus der Grafschafft gewisse Revenüen, aus den Aemtern 1. Bornstædt, 2. Fridebung, 3. Gerbstædt, und 4. Holtz-Zelle; und exerciret auch gewisse Iura sonderlich Consistorialia: Ausser dem aber liegen auch nicht weit von der

Stadt Salfeld fünftehalb Mannsfeldische Dörfer, die nicht mit unter der Sequestration begriffen sind, und also den jungen Fürsten vor ihren rechtmässigen Herrn erkennen. Sie heissen: 1. Weischwitz, 2. Lositz, 3. Witzendorf, 4. Calndorf, und 4. halb Arensgereut. Sie werden die Seniorat-Güter des Fürstlichen Hauses genennet.

Der 13. Artickel.

Von den beyden Grafschafften STOLBERG und WERNIGERODE.

Die Grafschafft STOLBERG lieget an den Anhältischen Gräntzen, zwischen Mannsfeld und Hohenstein.

STOLBERG, ist ist eine Stadt, mit einem Schlosse, darauf ein Grafe residiret.

ROSLA, am Flusse Hoim, nicht weit von Kelbra, ist was anders als Roslau in Altenburg, und Rosla in Anhalt. Es residirte vor diesem eine Linie daselbst, die aber nach diesen ihre Hofhaltung nach ORTENBURG verleget hat.

QUESTENBERG, ein altes Schloß und Amt. Es ist allda eine wunderbare Höhle, welche das kalte Loch genennet wird.

Die Grafschafft WERNIGERODE lieget auf dem Hartze, und das Fürstenthum Anhalt lieget darzwischen.

WERNIGERODE, eine Stadt und Berg-Schloß, an dem Flusse Holtheim, zwey Meilen von Halberstadt, Der König in Preussen machet auf diese Stadt eine so starcke prætension, daß dem Grafen nicht viel übrig bleibet.

ELBINGERODE, ist was anders, als das Hannoverische Elbingerode, im Fürstenthum Grubenhagen.

ILSENBURG, ist vormahls ein Kloster gewesen: Anitzo aber ist es eine Gräfliche Residentz.

Ausser diesen zwey Graffschafften besitzen sie die zwey Aemter, HERINGEN und KELBRA, in dem Thüringischen Crayse, in der göldenen Awe, mit den Fürsten von Schwartzburg-Rudelstadt, gemeinschafftlich.

Sie besitzen ferner in der benachbarten Graffschafft HOHENSTEIN, das alte Berg-Schloß und Stamm-Haus HOHENSTEIN, mit neun Dörfern, als ein Lehn vom Hause Braunschweig. Es lieget eine Meile von Northausen, auf einem harten Felsen, an den Gräntzen von Anhalt. Es ist gantz wüste, und müste von neuen gebauet werden, wenn jemand da residiren wolte.

In der WETTERAU besitzen sie auch zwey Oerter aus der alten Graffschafft Königstein: Sie sind desto merckwürdiger, weil es anjetzo zwey Residentzen sind:

GEUDERN oder GöDERN, lieget zwischen Hessen und zwischen der Graffschafft Isenburg.

ORTENBURG, lieget eine Meile von Budingen, und vier Meilen von Franckfurt am Mayn: Die Grafen von Hanau, und die Grafen von Stolberg besitzen diesen Ort gemeinschafftlich.

Im LUXENBURGISCHEN, ist ihnen seit 1732. zwar die Graffschafft ROCHEFORT von der Reichs-Cammer zu Wetzlar zuerkannt, aber bis dato noch nicht evacuiret: Man sehe im Tomo I. p. 458. nach, woselbst ausführlich davon gehandelt worden ist.

End-

Endlich residiret auch ein Grafe von STOLBERG zu SCHWARZA, in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, welches allbereit beym Fränckischen Kreyse ist erinnert worden.

Der 14. Artickel.
Von der
Grafschafft HOHENSTEIN.

Einer schreibet sie HOHENSTEIN, der andere HOHNSTEIN, und der dritte HONSTEIN. Sie lieget neben Stolberg, so daß nur die Stadt Northausen darzwischen lieget.

Es ist eine grosse Grafschafft, fünf Meilen lang und vier Meilen breit, und es hat viel Streit deßwegen gegeben. Denn als das alte Gräfliche Haus völlig ausgestorben war, so funden sich alte Erb-Verbrüderungen, daß die Grafschafft zum Theil an Brandenburg, zum Theil an Schwartzburg, zum Theil an Stolberg fallen sollte.

Es ward aber im Westphälischen Frieden dieses Hohenstein dem Fürstenthum Halberstadt einverleibet: Also hat Brandenburg auch alles darzu gebracht, was darzu gehöret hat. An dem Streite, der ohnedem schon A. 1699. geschlichtet ist, wollen wir keinen Theil nehmen, sondern wir wollen die Grafschafft nur beschreiben, wie es jetzo darinnen stehet und lieget:

Der König in Preussen hat das meiste davon, und insonderheit folgende Oerter:

ELLRICH, eine kleine Stadt, wo die Regierungs-Cantzeley biß A. 1714. gewesen ist: Denn nach der Zeit ist sie nach Halberstadt verleget worden.

LOH-

LOHRA, ist ein Berg-Schloß in einem Walde, und konte vor diesem wohl eine Festung bedeuten. Anitzo sieht der Ort einem alten verfallenen Wirths-Hause ähnlich.

CLETTENBERG, eine kleine Stadt, Amt und Berg-Schloß, ehemahlige Residentz der alten Grafen von Hohenstein.

BLEICHERODA, eine kleine Stadt, mit einer Superintendentur.

GROS-und KLEIN WERTHER, ist das Stamm-Haus dieser Familie, davon sie das letzte noch itzo besitzen.

BENNECKSTEIN oder BENCKENSTEIN, ein Amt an den Gräntzen von Blanckenburg, davon der vierte Theil dem Fürstlichen Hause Schwartzburg-Rudelstadt zugehöret.

Dem Chur-Fürsten zu Hannover gehöret ILEFELD; welches allbereit oben bey dem Fürstenthum Grubenhagen ist angemercket worden.

Dem Hertzog zu Wolffenbüttel gehöret WALCKENRIED, nach Inhalt des Westphälischen Friedens. Es ist oben im Capitel von Braunschweig-Lüneburg genug davon gesaget worden.

Die Grafen von Stolberg haben auch etwas davon getragen, nemlich das Stamm-Haus HOHENSTEIN, nebst neun dazu gehörigen Dörffern. Siehe den vorhergehenden Artickel.

Deßgleichen die Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen, das Amt GROS-BODUNGEN als ein Preußisches Lehn: Und die Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, den Vierdten Theil vom Amte BENNECKENSTEIN oder BENCKENSTEIN; Siehe den vorhergehenden 11. und 14. Artickul.

Der

Der 15. Artickel.

Von den Grafen von GLEICHEN und HATZFELD.

Die alten Grafen von GLEICHEN sind A. 1631. mit JOHANNE LUDOVICO abgestorben: darauf haben die Grafen von HATZFELD angefangen, sich Grafen von GLEICHEN zu schreiben.

Es ist aber gar schwer zu sagen, was die Grafen von GLEICHEN eigentlich vor einen Ursprung haben.

Erstlich liegen an der Gräntze von Eisfelde zwey öde Schlösser, die einander gantz Gleiche sind, und deswegen auch die Gleichen genennet werden. Sie liegen nahe bey einander, auf zwey hohen Bergen. Das gegen Osten gehöret dem Chur-Fürsten zu Hannover; und das andere gegen Westen hat der Land-Graf zu Hessen-Cassel.

Darnach liegen zwischen Erfurt und Gotha 3. Berg-Schlösser in gleicher Weite und von gleicher Höhe neben einander, die heissen 1. GLEICHEN, 2. MUHLBERG und 3. WASSENBURG, deren Besitzer sollen weiland die Herren von den drey Gleichen seyn genennet worden.

Wir lassen es dahin gestellet seyn, und bleiben unterdessen bey dem jetzgedachten Schlosse GLEICHEN stehen, welches die letzten Grafen unstreitig besessen haben. Sie besassen aber mehr Oerter, und die wurden nach Abgang der Familie folgender massen vertheilet.

Die Grafen von HATZFELD, welche sonst ihr Stamm-Haus in Hessen haben, bekamen

GLEI-

GLEICHEN, ein altes Berg-Schloß, eine Meile von Erfurt. Es wird daselbst noch das höltzerne Bette gewiesen, darinnen der bekannte Grafe von Gleichen, Ludovicus, mit seinen zwey Gemahlinnen zugleich geschlaffen hat.

FREUDENTHAL, ein Haus unter dem Schlosse, wo gedachter Grafe Ludovicus, A. 1240. von seiner ersten Gemahlin mit Freuden ist empfangen worden.

WANDERSLEBEN, ein grosses Dorff, nahe bey Gleichen.

BLANCKENHEIN oder BLANCKENHAIM, lieget zwey Meilen von Jena, ein Amt, Städtgen und Schloß, darüber der Grafe die Lehn beym Chur-Fürsten zu Maintz suchen muß.

UNTER-CRANICHFELD, mit dem einem Schlosse am Flusse Ilm, ist ein Lehn von Chur Maintz, und gehöret dem Gräflichen Hause Hatzfeld, welches sie von den Grafen von Hohenlohe Pfandweise inne haben. OBER-CRANICHFELD aber, und das andre Schloß, ist ein Chur-Sächsisches Lehn, und gehöret bey jetziger Zeit dem Hertzoge zu Sachsen-Weimar.

Die Grafen von HOHENLOHE, die sonst zum Fränckischen Kräyse gehören, bekamen

ORDORF oder ORDRUF, eine Stadt, mit einem feinen Schlosse, am Wasser Or, zwey Meilen von Gotha. Der Ort hat feine Handlung mit Getreyde, Holtz, Brettern, Pappier und andern Waaren. Es ist ein Lehn vom Hause Sachsen-Gotha.

Die übrigen Gleichischen Herrschafften wurden folgender massen vertheilet:

PYRMONT, bekamen die Grafen von Waldeck.

SPIEGELBERG, fiel als ein Lehn an Hannover.

REMDA, bekam die Universitæt Jena, unter Eysenachischer Hoheit.

TONNA, behielt erstlich die Wittwe, darnach bekamen es die Grafen von Waldeck, die haben es an das Haus Sachsen-Gotha verkaufft.

Der

Der 16. Artickel.
Von der
Grafschafft BEICHLINGEN.

Sie lieget an der UNSTRUT, um die Gegend, da sie sich krümmet. Die alten Grafen von BEICHLINGEN sind schon Anno 1560. mit Bartholomæo Friderico ausgestorben, nachdem dieselben schon 60. Jahr vorher ihre Grafschafft an das Haus von WERTHERN verkauffet hatten; welche sie noch bis diesen Tag besitzen.

BEICHLINGEN, nicht weit von Heldrungen, ist das Stamm-Haus. Es lieget auf einem Berge, und war sehr verwüstet, ist aber nunmehro gar schöne renoviret worden.

CöLLEDA oder KöLLEDA, ist ein Städtlein.

WILDE, ist ein Städtlein mit einem Schlosse.

Der 17. Artickel.
Von den
Burggrafen zu KIRCHBERG.

Das alte Berg-Schloß KIRCHBERG, davon dieses hohe Haus seinen Nahmen hat, lieget eine halbe Meile von Jena, und gehöret nach Eysenach. Es ist nichts mehr davon zu sehen, als ein Thurm, welcher der Fuchs-Thurm genennet wird.

Es besitzen aber die Herren Burggrafen erstlich in Thüringen die Herrschafft und Schloß FARNRODE, nicht weit von Eisenach, allwo sie offtmahl residiren.

Sie haben aber auch durch eine glückliche Mariage mit einer Gräfin von SAYN die Herrschafft HACHENBURG am Rhein Strome an sich gebracht,

bracht, welche wir an seinem Orte in dem Buche von dem Ober-Rheinischen Kreyse beschrieben haben.

Der 18. Artickel.

Von den freyen Reichs-Städten in Thüringen.

Es sind ihrer nicht mehr als zwey, nemlich MüHLHAUSEN und NORTHAUSEN.

MüHLHAUSEN, Lat. Mühlhusa, ist eine grosse und Volckreiche Stadt, an der Unstrutt, an dem Eisfelde. Sie hat ein Gebiethe von achtzehn Dorffschafften, und ist nach Erfurt die gröste Stadt in Thüringen. Es sind schöne Kirchen in der Stadt, und um die Stadt sind gute Mauren, Graben und Thürme. Auch ist die gantze Gegend ein fruchtbares Korn-Land. Das Raths-Collegium bestehet aus acht und viertzig Personen.

NORTHAUSEN, Lat. Northusa, eine alte Stadt, am Hartze, hat grossen Brand-Schaden sonderlich A. 1712. erlitten, davon sie sich noch nicht erhohlen kan. Der Rath daselbst hat nur die Unter-Gerichte; Die Ober-Gerichte aber gehören vor den Reichs-Vogt oder Schultheissen. Dieses Amt trug Chur-Sachsen von alten Zeiten her vom Reiche zu Lehne, bis auf das Jahr 1698. da diese Reichs-Vogtey an das Chur-Haus Brandenburg ist überlassen worden.

Das IV. Capitel.

Von dem Marggrafthum MEISSEN.

Dieses gesegnete Land lieget zwischen der Elbe, und zwischen der Saale, und gräntzet gegen Norden mit dem Chur-Kreyße, und mit dem Fürstenthum Anhalt; gegen Süden aber mit dem Königreich

Böhmen. Die Grösse mag sich ohngefehr so wohl in die Länge, als in die Breite auf 20. Deutsche Meilen erstrecken.

Ich habe dieses Meissen mit allem Rechte ein gesegnetes Land genennet. Denn es ist fruchtbar an Getreyde, an Weine, an Metalle und an allem, was zu einem vergnügten Leben erfordert wird. Die Einwohner sind polite Leute, unter denen alle Künste und Wissenschafften floriren: Auch wird in keinem Lande schöner Deutsch gesprochen, als in Meissen.

Die Abtheilung des Landes ist gar leicht zu machen. Denn erstlich wird Meissen an sich selber in fünff Kreyße abgetheilet, welche 1. der Meißnische, 2. der Leipzigische, 3. der Ertzgebürgische, 4. der Vogtländische, und 5. der Neustädtische Kreyß genennet werden.

Darnach liegen zwischen Meissen und Thüringen an der Saale hinunter noch fünf Stücke Landes, die von einem herüber, und vom andern hinüber gezogen; aber nach meinem Bedüncken billig zu Meissen gerechnet werden, als 1. das Fürstenthum Altenburg, 2. das Hertzogthum Weissenfels, 3. das Stifft Merseburg, 4. das Stifft Naumburg, und 5. die Abtey Quedlinburg. Es zerfällt also dieses Capitel von sich selber gantz ungezwungen in X. Articel.

Der 1. Articel.

Von dem Meißnischen Kreyße.

Die Elbe fliesset die Länge hindurch, und da wollen wir erstlich die Oerter auszeichnen, die in der Mitten gelegen sind:

DRES-

DRESDEN, Lat. Dresda. die Churfürstl. Residentz-Stadt an der Elbe. Am lincken Ufer lieget Neu-Dreßden, und am rechten Ufer Alt-Dreßden, jetzt Neustadt genannt, die hängen durch eine steinerne Brücke zusammen. Sie ruht auf XIX. Pfeilern, und ist 630. Schritte lang. Da sie auch vor so eine grosse Menge Volckes, die täglich hin und her paßirten, zu schmahl war, so hat König Augustus A. 1730. zu beyden Seiten zwey kostbare und Verwunderns-würdige Gänge daran bauen lassen. Um beyde Städte ist eine schöne Fortification herum geführet worden, und Dresden kan sich rühmen, daß sie in so viel hundert Jahren, als sie gestanden hat, von keinem Feinde ist erobert ja nicht einmahl belagert worden. Die Häuser sind alle von Quader-Steinen gebauet, meistens von einer Höhe. Die Steine darzu werden nur zwey Meilen davon bey Pirna gebrochen, und mit leichter Mühe, ohne grosse Unkosten auf der Elbe herunter geflösset. Es sind auch bey Menschen Gedencken so viel admirable Palläste in beyden Städten aufgeführet worden, daß Dresden unstreitig eine von den schönsten Städten im Römischen Reiche ist. Das Churfürstliche Schloß lieget in Neu-Dreßden, und ist zwar durch einen fatalen Brand A. 1701. den 25. Mart. gar sehr beschädiget, aber auch wieder repariret worden. Es hat keinen Haupt-Mangel, als nur diesen, daß es vor eine so weitläufftige Hoffstadt ein wenig zu klein ist. Wer den Ort nicht selber gesehen hat, der lasse sich nur mit einem Passagier in einem Discours ein, der da gewesen ist, und frage nach dem Churfürstlichen Stalle, nach der Kunst-Kammer, nach dem Zeug-Hause nach dem Jäger-Hofe, nach dem Garten im Zwinger, nach dem Japanischen oder Holländischen Pallaste, nach der Müntze, nach dem grünen Gewölbe, nach der Churfürstlichen Bibliothec, und nach dem grossen Garten ausser der Stadt, so wird er dergleichen mündliche Beschreibung nicht ohne Erstaunen anhören können. Von dem Zeug-Hause muß ich doch was erzehlen. Anno 1617. ward Chur-Fürst Johannes Georgius I. vom Käyser Matthia, und von dem Ertz-Hertzoge Ferdinando II in Dresden besuchet. Nichts fiel diesen hohen Gästen so sehr in die Augen, als das Zeug-Haus. Endlich sagte Kayser Matthias zu seinem

Vetter Ferdinando: Das Zeug-Haus ist vortrefflich, aber ‥ und damit hielt er inne. Der Chur-Fürst verstund diese Sprache gleich, und führete den Käyser bald darauf in das so genannte grüne Gewölbe, welches damahls mit Silber-Platten angefüllet war, und da sagte der Chur-Fürst: Allergnädigster Käyser, hier ist das aber.

Die Weltlichen Collegia will ich nicht beschreiben: Was aber die geistliche Verfassung des Landes betrifft, so ist in Dresden nicht nur ein grosses Ober-CONSISTORIUM, darunter so wohl die beyden Universitäten, als auch die beyden Consistoria zu Wittenberg und zu Leipzig stehen müssen: sondern es ist noch darüber ein hoher Kirchen-Rath bestellet, darinnen nur drey Personen sitzen, nemlich der Geheimde Raths-Præsidente, der Præsidente vom Ober-Consistorio, und der Chur-Fürstliche Ober-Hof-Prediger an der Schloß-Kirche. Die principalste Kirche in der Stadt wird sonst zum heiligen Creutz genennet, daran der Superintendens stehet. Es ist ein magnifiques Gebäude, und der Thurm ist so massiv, daß einige Canonen darauf haben können gepflantzet werden. Im übrigen lieget Dresden niedrig, und hat einen gantz admirablen Prospect, gegen alle vier Winde: Es wird auch nicht nur aus dem Lande, sondern auch aus dem benachbarten Königreiche Böhmen eine so starcke Zufuhr unterhalten, daß man an den gewöhnlichen Wochen-Märckten, wenn man die unzähligen Victualien ein wenig beschauet hat, nothwendig ausruffen, oder doch bey sich im Hertzen sagen muß: HERR! die Erde ist voll deiner Güte.

MEISSEN, Lat. Misnia, ist sonst die Stadt, davon das gantze Land seinen Nahmen hat. Sie lieget drey Meilen von Dresden, an der Elbe, in einer anmuthigen Gegend, darinnen man nichts als Weinberge siehet, und Nachtigallen höret. Es ist da eine höltzerne Brücke über die Elbe. Vor diesem war es die Residentz der Meißnischen Bischöffe, und die Dom-Kirche ist noch um vieler Ursachen willen sehens werth. Hertzog Albertus Animosus hat A. 1471. ein Schloß daselbst aufgeführet, welches die ALBRECHTSBURG genennet wird. Das rareste daran ist wohl dieses, daß es sechs steinerne Gewölber über einander hat, und

also

also gantz Feuer-frey ist. Das Bißthum ist zwar secularisiret; aber das Collegium-Canonicorum, darunter allemahl 2. Professores Theologiæ von Leipzig sind, ist beybehalten worden. Einen Theil von den eingezogenen Kirchen-Gütern hat man auf eine schöne Fürsten-Schule verwendet, welche in der Stadt auf dem Berge S. Afra stehet, und in guter Verfassung ist. Bey Meissen ist auch das so genannte heilige Thal, darinne Bischoff BENNO, der 1106. gestorben ist, die Frösche stumm gemacht, und sonst viel andere Wunder gethan hat.

GROSSEN-HAYN ist eine feine Stadt, 4. Meilen von Dresden, und hat eine gute Schule. Fridericus Admorsus hat sich offt daselbst aufgehalten.

MORITZBURG, ein schönes Schloß, anderthalb Meilen von Dresden; Chur-Fürst Mauritius hat es zur Jägerey angelegt.

PILNITZ, an der Elbe, anderthalb Meilen von Dresden, gegen Süden. Es war sonst ein altes Schloß; König Augustus aber hat einige neue Gebäude und einen trefflichen Thier-Garten da anlegen lassen.

UBIGAU liegt nur eine Stunde von Dresden, an der Elbe. Es ist ein Lust-Schloß in einem Weinberge, welches der Feld-Marschal von Flemming angelegt, und darnach dem Könige abgetreten hat.

OSTER ist ein Vorwerck nahe bey Dresden, allwo viel ausländische Thiere und Vögel verwahret werden.

SCHARFFENBERG, zwischen Meissen und Dresden, ein Berg-Castell, darauf Henricus Illustris viel Plaisir gefunden hat. Es gehört anjetzt dem Adelichen Hause von MILTITZ.

DOHNA, anderthalb Meilen von Dresden, ist das Stamm-Haus der Burggrafen von DOHNA; Die alte A. 1403. zerstörte Burg liegt nicht weit davon.

Nun wollen wir sehen, was an den Böhmischen Gräntzen vor merckwürdige Oerter sind:

PIRNA, an der Elbe, 2. Meilen von Dresden, eine gute Stadt, mit einem Berg-Schlosse, welches SONNENSTEIN genennt, und bisweilen zu einem Staats

Gefängnisse gebraucht wird. Der bekannte Ablaß-Krämer, IOHANNES TEZEL, ist daselbst gebohren worden. Gleich dabey ist der unvergleichliche Steinbruch, und zwar am Ufer von der Elbe, damit die Steine sogleich zu Wasser können gebracht, und an viele Orte, so gar bis nach Hamburg, verführet werden.

KÖNIGSTEIN ist die unüberwindliche Berg-Festung, dergleichen im Römischen Reiche nur 3. sind, nemlich EHRENBREITSTEIN, im Chur-Fürstenthum Trier, und HOHENTWIEL, im Würtemberger-Lande. Sie liegt 3. Meilen von Dresden, an den Böhmischen Gräntzen, und zur Krieges-Zeit könnte es vielen zu einer Zuflucht dienen, auch einen guten Strich Landes unter Contribution setzen. Der Felsen, darein dieses Wunder-Gebäude eingehauen ist, gehet fast bis an die Wolcken, und hat nicht mehr als einen Zugang. Oben ist ein Acker, ein kleiner Wald, und ein gehauener Brunnen, 900. Klafftern tieff, davon die Besatzung zur Noth leben könnte, wenn der Ort bloquiret würde. Chur-Fürst Augustus hat den Festungs-Bau angefangen, und Christianus I. hat ihn zu Ende gebracht. Unter andern Raritäten ist ein grosses Wein-Faß auf dieser Festung, darinn fast eine Familie wohnen könnte: Denn es gehn 584. Faß Wein hinein. Unten am Fusse liegt das Städtgen KÖNIGSTEIN, welches ein gutes Bier brauet. Der Commendant von dieser Crone des Landes bekommt bisweilen vornehme Gäste, welche nicht wieder nach Hause reisen dürffen, wenn sie gleich gerne wolten. Gegen über steht, an dem andern Ufer von der Elbe, der so genannte LILIENSTEIN, der ist eben so hoch, aber so spitzig, daß nichts darauf gebauet werden kan.

HOHENSTEIN, ein altes Schloß und Amt, 2. Meilen von Dresden, ist was anders, als Hohenstein am Hartze.

SCHANDAU ist nur ein kleiner Ort, nicht weit von Böhmischen Gräntzen.

GIESBÜHL ist ein Bergwerck, nicht weit von Pirna, an dem Wasser Bora, wo das Pirnische Eisen gemacht wird.

GOTTLEUBE ist ein berühmter Eisen-Hammer, nicht weit von Pirna.

Hierauf wenden wir uns gegen die Laußnitz, da findet sich:

STOLPEN, eine kleine Stadt, 3. Meilen von Dresden, mit einem grossen und sehr festen Schlosse, auf einem Felsen, der aus lauter sechs-eckigten Steinen zusammen gesetzet ist, die man in Städten vor die Ecken der Gassen setzen lässt. Das Schloß wird STOLPENSTEIN genennt.

BISCHOFSWERDA, Lat. Episcopi Insula, ist gar eine feine Stadt, 4. Meilen von Dresden.

NEUSTÄDTEL, ein kleiner Ort im Winckel, wo die Gräntzen von Böhmen, Meissen und Laußnitz zusammen lauffen. Es wird gute Leinwand da gemacht.

RADEBERG, ein Städtgen mit einem Schlosse, zwischen Dresden und Kamentz.

RADEBURG, eine Stadt und Schloß, da gute Töpffe gemacht, und auch gute Korn- und Vieh-Märckte gehalten werden.

SENFTENBERG liegt mitten unter den Wenden, und ist ein Schloß, ein Amt, und ein Städtlein von 300. Häusern. Das Schloß hat Graben und Wälle, und lieget an der schwartzen Elster.

FINSTERWALDE hat zwar ein Amt, welches dem Hertzog zu Merseburg gehört; die Stadt aber ist Chur-fürstlich, und wird zum Meißnischen Kreyße gerechnet.

ELSTERWERDE, an der Elster, ein Städtgen und Herrschaft, dem Herrn von Löwenthal aus Dänemarck gehörig.

An den Gräntzen des Chur-Kreyßes, sind folgende Oerter merckwürdig:

TORGAU, Lat. Torgavia, an der Elbe, hat ein lustiges Schloß, mit Nahmen HARTENFELS. Man hat es offtmahls zu einem Wittwen-Sitze oder Sommer-Residentz vor das Churfürstliche Frauenzimmer, auch bey grossen Zusammenkünsten, Musterungen und Beylagern gebraucht.

gebraucht. Es ist eine Treppe drinne, auf welcher man mit einer Chaise Roulante bis unter das Dach des Schlosses fahren kan. Unter den Schloß-Fenstern ist ein kleines Gebüsche voller Nachtigallen. Es wird ein vortreffliches Bier daselbst gebraut, und auf der Elbe verführet; und das ist auch der Bürger beste Nahrung. Ein Superintendent daselbst hat ein wichtiges Amt, und die Schule ist auch dann und wann in gutem Flor gewesen.

BELGERN, eine kleine Stadt, allwo noch eine Statua von dem grossen Rolande zu sehen ist. Es wird da gut Bier gebrauet, davon man im Sprichworte sagt: Cerevisia Belgrana omnibus est sana.

MÜHLBERG an der Elbe, an der Gräntze vom Chur-Kreyße, ein mäßiges Städtlein, ist durch die Schlacht An. 1574. in der gantzen Welt bekannt worden. Die Sächsischen Soldaten hatten einem armen Bauer seine Kuhe genommen: Wie nun die Kayserliche Armee auf der einen, und die Sächsische auf der andern Seite von der Elbe stunden, so zeigte dieser Bauer aus Rachgier denen Kayserlichen einen Furth in der Elbe, daß sie keiner Brücke nöthig hatten. Sie kamen also denen Sachsen unvermuthet über den Hals, und erhielten auf der Lochauer-Heide den wichtigen Sieg, darinn Chur-Fürst Johannes Fridericus nicht nur geschlagen, sondern auch gefangen ward.

A. 1730. ließ König Augustus nahe bey Mühlberg ein CAMPEMENT aufschlagen, und darinne alle seine Königliche Herrlichkeit sehen. Es war 3. Meilen groß im Umkreyße, und die gesammte Soldatesca bestund in 28000 Mann. Es wurde von viel tausend Menschen besehen und bewundert, darunter auch der König von Preussen und viel andre Fürsten und hohe Standes-Personen waren. Nachdem nun dieses Lager 4. Wochen gestanden hatte, so ward alles wieder in vorigen Stand gesetzt.

STRELEN, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, gehört dem Gräflichen Hause von Pelug. Die Fähre daselbst über die Elbe ist das beste.

DOMNITSCH oder DUMMITSCH, an der Elbe, ist ein offener Ort; Er ist aber darum merckwürdig, weil

weil die Johanniter-Ritter eine Commenthurey daselbst haben.

SCHILDE, ein Städtgen, darinne viel lächerliche Historien sollen geschehen seyn.

An der Seite vom Leipzigischen Kreyße, sind folgende Oerter:

OSHAZ, eine Stadt, die mehr Einwohner beherbergen könnte, als sie würcklich hat. Vor diesem war es eine gute Festung gegen die Wenden.

LOMMATSCH, ein uhraltes Wendisches Städtgen.

ROSWEIN oder RISPEN, ein Städtgen, dessen beste Nahrung in Wolle- und Tuch-Handel bestehet.

NOSSEN, eine kleine Stadt, an der Mulda, hat sonst zum Bißthum Meissen gehört.

ALTEN-CELLE ist ein berühmtes Kloster, und nunmehro ein Churfürstliches Kammer-Gut. Es liegen da verschiedne alte Marggrafen von Meissen begraben. Die Bibliotheque, darinn viel rare Antiquitäten gewesen sind, hat die Universität zu Leipzig bekommen, und hat ihr auf dem Paulino gar ein schönes Quartier angewiesen. Es haben zwey solche Cellen nicht weit von einander gestanden: In einer sind Mönche, und in der andern Nonnen gewesen; und die sollen einander durch einen verborgenen unterirrdischen Gang fleißig besucht haben. Man muß dieses Alten-Celle nicht mit dem Kloster Neuen-Celle in Nieder-Laußnitz verwechseln.

SIEBENLEHN, insgemein SIEBELN, ist das alleräl teste Berg-Städtlein im Lande. Es werden berühmte Semmeln da gebacken.

Endlich sind noch einige Oerter an der Gräntze des Ertz-Gebürges merckwürdig:

DIPPOLDISWALDAU, ein Städtgen und Churfürstliches Kammer-Gut.

SCHMIEDEBURG hat einen guten Eisen-Hammer.

GLASHüTTE, eine kleine Berg-Stadt.

Der 2. Artickel.

Von dem Leipzigischen Kreyße.

Wir wollen erst LEIPZIG, davon der Kreyß seinen Nahmen hat zum Centro setzen.

LEIPZIG, Lat. Lipsia, eine schöne Stadt, wo die Pleisse, die Bar, die Elster und die Luppe zusammen kommen. Die Stadt an sich selber siehet wie ein Kästgen aus, so ordentlich und sauber ist alles gebauet, und seit einigen Jahren sind auch die Gassen mit dicke gesäeten Laternen illuminiret worden. Die Stadt ist eben keine grosse Festung: Aber auf der einen Seite stehet die PLEISSENBURG, das ist ein kleines aber doch festes Castell, darauf die Catholicken nunmehr ihren öffentlichen GOttes-Dienst halten. Es pfleget aber die hohe Landes-Obrigkeit zur Messe-Zeit nicht auf diesem Schlosse zu residiren: Sondern Sie findet mehr plaisir in zwey Bürger-Häusern, die am Marckte stehen. Es wird ein grosser Handel daselbst getrieben, und die Stapel-Gerechtigkeit der Stadt erstrecket sich rings umher auf 15. Meil Weges, welches gewiß kein geringes Privilegium ist. Es werden jährlich drey grosse Messen daselbst gehalten, an Ostern, an Michaelis, und am neuen Jahre, und eine jedwede währet 14. Tage. Unter den vielerley Sorten von Handlungen ist, seit hundert Jahren, auch der Buch-Handel auf den höchsten Grad gestiegen. Die Einwohner haben gewiß alles, was zu einem glückseligen Leben gehöret, deswegen sagen sie auch: Extra Lipsiam vivere, est male vivere: Und des Frauenzimmers tägliches Sprichwort ist: **Es ist nur ein Leipzig in der Welt.** Vor diesem haben viel **Linden** nahe bey **Leipzig** gestanden, deswegen ist sie auch von den Poeten die **Linden-Stadt**, Lat. Alma Philmirea, genennet worden. Vor einigen Jahren konte man ihr diesen Nahmen streitig machen, weil die alten Linden meistens verdorret waren: Nunmehro aber führet sie diesen Nahmen wieder mit Recht, nachdem rings herum die schönsten Alleen von jungen Linden sind gepflantzet worden. A. 1409. ist die berühmte Universität daselbst angeleget worden, als die grosse Uni-

ver-

versität zu Praga durch das Hußiten-Wesen war zerstreuet worden. Sie ist auf vier Nationes gegründet: Denn ein jeder Studiosus ist entweder ein Sachse, oder ein Meißner, oder ein Francke, oder ein Schlesier. Es gehören zu diesem Musen-Sitze sechs schöne Collegien, darauf viel Studenten Raum haben: Jngleichen acht schöne Dörfer, welche von den Professoribus selber administriret werden: Item sechs austrägliche Canonicate zu Meissen, Merseburg, Naumburg und Zeitz, die der Universität vom Pabst Alexandro VI. sind geschencket worden. Es ist auch eine schöne Academische Kirche in dem sogenannten Paulino, die vor einigen Jahren ist verbessert worden. Auf diesem Paulino hat die Universität ihre Bibliothec, und gegen über stehet über dem Zeug-Hause die Bibliothec des Rathes; beyde in solcher Verfassung, daß alle Gelehrten einen Accefs darauf haben können. Es sind auch andere hohe Collegia an diesem Orte, als die Juristen-Facultät, der Schöppen-Stuhl, das Ober-Hof-Gerichte, das Consistorium, und das Kreyß-Amt. Das Rath-Haus machet von aussen keine sonderliche Parade: Die Börse aber ist ein schönes Gebäude. Auerbachs-Hof heisset der Platz, da zur Meß-Zeit gantze Gewölber mit Augspurgischen Silber-Geschirre offen stehen. Unten darunter ist der berühmte Wein-Keller, daraus der bekannte D. JOHANN FAUST einmahl auf einem Wein-Fasse geritten ist, deswegen er noch in solcher Positur daran abgemahlet ist, mit dieser Uberschrifft:

Doctor Faust zu dieser Frist,
Aus Auerbachs Keller geritten ist,
Auf einem Fasse mit Wein geschwind,
Welches gesehn viel Menschen-Kind:
Solches durch subtile Kunst gethan,
Und des Teufels Lohn empfieng daran.

Zwischen dem Stadt-Bier, welches den Nahmen RASTRUM führet, und zwischen den Herren Studiosis ist eine grosse Antipathie: Doch ist es auch nicht ohne, was ein lustiger Kopff geschrieben hat:

Non propter Rastrum, sed propter amabile Rostrum
Virginis, ad Rastrum plebs studiosa venit.

Um

Um LEIPZIG herum gegen Süden liegen folgende Oerter:

DELITSCH, Lat. Delicium, eine ziemliche Stadt und Amt, mit einem angenehmen Schlosse, gehöret dem Hertzoge zu Merseburg.

ZöRBIG, insgemein ZIPPEL-ZERBST, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, gehöret auch unter die Erb-Lande des Hertzogs zu Merseburg. Hertzogs Augusti Wittwe Hedewig, eine gebohrne Princeßin aus dem Hause Mecklenburg, hat ihren Aufenthalt daselbst.

DüBEN, eine Stadt, Schloß und Amt, an der Mulda, zwischen Leipzig und Wittenberg. Darbey ist die Dübische Heide, darinnen Alaun, Schwefel und Kupffer-Wasser gefunden wird. Bey dieser Stadt conjungirte sich An. 1531. die Schwedische und Sächsische Armée.

EULENBURG oder EILENBURG, Lat. Ileburgum, eine mittelmäßige Stadt, an der Mulda, mit einem alten Berg-Schlosse, drey Meilen von Leipzig Es wird ein edles Bier daselbst gebrauet, und hin und wieder verführet.

WURTZEN, Lat. Wurtzena, eine Stadt an der Mulda, drey Meilen von Leipzig. Es ist ein kleines Stifft, und es ist auch eine besondere Stiffts-Regierung, nebst einem Consistorio daselbst. Das Bier allda wird vor das beste im gantzen Lande gehalten, und in grosser Menge nach Leipzig geführet.

GRIMMA, lieget auch drey Meilen von Leipzig, an der Mulda, und brauet auch ein gutes Bier. Die Stadt ist mittelmäßig Es ist eine Fürsten-Schule daselbst schon von Chur-Fürst Mauritio gestifftet worden.

COLDITZ, lieget vier Meilen von Leipzig, an der Schneebergischen Mulda. Die Stadt ist nicht gar groß, aber es ist eine schöne Burg mit einem grossen Thier-Garten daselbst. Es ist der ordentliche Wittwen Sitz vor eine Sächsische Chur-Fürstin.

ROCHLIZ, lieget fünff Meilen von Leipzig, an der Mulda, und ist eben kein grosser Ort, hat aber doch ein feines Schloß. Es sind vor diesem Grafen von Rochlitz

in

in der Welt gewesen, und dieser Titul ist auch bey unsrer Zeit wieder hervor gesucht, und einer gewissen Gräfin am Chur-Sächsischen Hofe beygeleget worden.

LEISNIG, lieget nicht weit davon, sechs Meilen von Leipzig, und eben so weit von Dresden. Das Schloß daselbst wird MILDENSTEIN genennet. Es haben weiland Burggrafen daselbst residiret, davon der letzte A. 1538. gestorben ist. Die drey Städte Colditz, Rochlitz und Leisnitz liegen in einem Triangel

DÖBELN, eine kleine Stadt, an der Muldau, mit einem ruinirten Schlosse. Es werden gute Tücher und Hüte daselbst fabriciret.

MITWEIDA, ist eine kleine Stadt, an dem Wasser Zschopau.

BORNA, lieget drey Meilen von Leipzig, an der Pleisse, eine Stadt und Amt.

RöTHA, ein Marckt-Flecken und Herrschafft, zwey Meilen von Leipzig, den Herrn von Friesen zuständig.

PEGAU, lieget an der Elster, und ist eine Stadt mit einem Schlosse, die sonst unter die Erb-Lande des Hertzogs von Sachsen-Zeitz gehöret hat. Es ist auch bißweilen zu einer Fürstlichen Residentz gebrauchet worden.

Das sind die nahmhafftesten Oerter, im Leipzigischen Creyße: Nun werden sich die übrigen kleinen Oerter leicht nachholen lassen.

TAUCHA, ist ein Städtlein, welches dem Rathe zu Leipzig gehöret, lieget auch nur eine Meile davon.

UBELESSEN, ist ein Dorff, unweit Leipzig. Als Chur-Fürst Johann Fridericus A. 1541. die Stadt belagerte, und in diesem Orte sein Haupt-Quartier hatte, so kam eine Stück-Kugel aus der Stadt, und nahm die Schüssel mit den Braten von der Churfürstlichen Tafel hinweg: Da sagte der Chur-Fürst: Hier ist übel essen, und davon hat der Ort seinen Nahmen bekommen.

BREITENFELD, ein Dorff nicht weit von Leipzig, da im dreyßig-jährigen Kriege A. 1631. die erste Leipziger Schlacht gehalten ward, darinnen der Käyserliche General Tilly alle seine Ehre und sein Glück verlohren hat.

Es

Es lagen 7600. Käyserliche; 3000. Sachsen; und 2000. Schweden auf der Wahlstadt.

NIMETSCH, ist ein Nonnen-Kloster gewesen, daraus sich die bekannte Catharina von Bona retiriret hat, die hernach D. Luther zu seiner Gemahlin erwehlet hat.

GRUNA, nicht weit von Eulenburg, ist jetzo nur ein Discauisches Ritter Gut, vor Alters aber ist es eine Haupt-Festung der Wenden gewesen, welche Sorabi sind genennet worden.

MUTSCHEN, eine kleine Stadt und Amt, zwischen Wurtzen und Grimma.

WALDHEIM, ein Städtgen über der Mulda. Das Schloß ist in ein Zucht- und Armen-Haus verwandelt worden.

WERMSDORF, ein Flecken, Schloß, Amt und Jagd-Haus, wo vor diesem der Sächsische Stadthalter, Fürst von FÜRSTENBERG, sein Vergnügen fand. Es liegt nicht weit von Mutschen. Das Jagd-Schloß, nahe dabey, heisst S. HUBERTSBURG: Der Chur-Printz hat sein Vergnügen daselbst.

GEITHEN oder GEITHAHN ist ein Städtlein, eine Meile von Rochlitz: Das ist vor Alters auch eine berühmte Festung der Wenden gewesen.

LAUSSICH ist ein Land-Städtgen, ohnweit Colditz.

MUGELN ist ein Städtgen, mit einem Schlosse, RUGENTHAL genannt, nicht weit von Oschatz.

GERINGSWALDA ist dergleichen Städtgen, ohnweit Rochlitz.

GROITSCH, ein Marckt-Flecken, liegt Pegau gegen über, an der Elster, und ist weiland eine Grafschafft und berühmte Festung gewesen, davon man jetzt nichts mehr, als einige Rudera siehet. Der letzte Graf von GROITSCH ist A. 1136 gestorben.

Der 3. Artickel.

Von dem Ertz-Gebürgischen Kreyße.

Dieser Kreyß lieget an den Böhmischen Grän-

tzen, und hat seinen Nahmen von den vielen Berg-Städten. In diesen Gebürgen haben die Einwohner eine gantz andere Lebens-Art. Das Geträyde, welches da gebauet wird, kömmt nicht allemahl zur Reiffe: Und das Frauenzimmer muß Spitzen und Kanten knöppeln, weil es mit der Vieh-Zucht in diesem Lande nicht viel zu bedeuten hat.

FREYBERG, Lat. Freiberga, eine berühmte Stadt, an einem Wasser, welches die Freybergische Mulda, genennet wird; zum Unterscheide der Schneebergischen Mulda, welche sich doch endlich bey Colditz mit einander vereinigen. Es ist ein treffliches Silber-Bergwerck da, welches um das Jahr 1160. ein Saltz-Fuhrmann aus Goslar entdecket hat. Es giebt noch bis dato schöne Ausbeute; und man sagt, daß die Stadt von den Bergleuten gantz wäre unterminiret worden. Es ist auch ein eignes Berg-Gerichte da; und ihre Berg-Rechte sind so berühmt, daß sie auch andre Völcker zum Modell genommen haben. Die ältesten Marggrafen zu Meissen haben auf dem Peters-Berge bey Halle wollen begraben seyn; Darnach aber hat Henricus Pius gesagt: Er verlange bey seinen lieben Freybergern zu leben und zu sterben: Worauf das Chur-Sächsische MAUSOLEUM nach dieses Freyberg an die Dom-Kirche ist verleget worden, welches nur 4. Meilen von Dresden liegt. Es wurden weiland im Pabstthume starcke Wallfahrten zu der schönen Maria nach Freyberg gehalten, bis das Bild endlich ist aus dem Wege geräumet worden. Es ist daselbst ein Schloß, welches den Nahmen FREUDENSTEIN führet.

HALSBRUCKE, ein Berg-Städtlein, eine halbe Meile von Freyberg.

THARANT, ein altes Berg-Schloß, nicht weit von Freyberg, bey dem Marckt-Flecken Granaten.

GRILLENBURG, ein Schloß und Jagd-Haus, am Tharantischen Walde.

Von

Von dar wollen wir die vielen Berg-Städte an den Böhmischen Gräntzen besichtigen:

ALTENBERG, nicht weit von Königstein, hat das beste Zinn-Bergwerck im Lande.

FRAUENSTEIN, eine kleine Stadt, ein Schloß und Amt, 2. Meilen von Freyberg. Es war einmahl ein Raub-Nest: Nun liegt das Schloß wüste.

LAUENSTEIN, ein Städtlein und Amt, dem Adelichen Hause von BÜNAU zuständig.

LAUTERSTEIN, ein Amt, mit einem verfallenen Schlosse, auf einem Felsen.

RECHENBERG, ein Städtgen und Schloß, an der Freybergischen Mulda.

SAYDA, eine kleine Stadt, gehört dem Adelichen Hause von SCHÖNBERG.

PORSCHENSTEIN, ein schönes Schloß und Herrschafft, gehöret auch den Herren von SCHÖNBERG.

MARIENBERG, eine berühmte Berg-Stadt.

ZOBLITZ, ein Städtlein, wo Marmor und Terpentin gegraben wird.

ANNABERG, am Schreckenberge, eine gute Berg-Stadt, davon die alten Schreckenberger ihren Nahmen haben, die nun meist sind umgeschmeltzet worden. Es wird da schön Gefässe von Terpentin gemacht. Eine halbe Meile davon ist das berühmte SOPHIEN-BAD.

CATHARINEN-BERG, eine Berg-Stadt, die was anders ist, als Catharinen-Berg in Böhmen.

JOSEPHS-STADT, insgemein JOSTADT, ein Berg-Flecken, nicht weit von Anneberg.

WIESENBAD, eine Stunde von Anneberg, bey dem Dorffe Wiese. Es wird auch JOBS-BAD oder HIOBS-BAD genennet.

WIESENTHAL ist eine kleine Berg-Stadt.

JOHANN-GEORGEN-STADT, insgemein GEORGEN-STADT, ist eine wohl angelegte Berg-Stadt. Sie hat ihren Nahmen von dem Sächsischen Chur-Fürsten, Johann Georgio I. der sie nach dem Westphälischen Frieden den armen Lutheranern zur Consolation bauen ließ,

welche

welche damahls Hauffen-weise aus Böhmen ins Elend vertrieben wurden.

GOTTSGABE, ein Silber-Bergwerck, nicht weit von Johann-Georgen-Stadt.

SCHWARTZENBERG ist eine Berg-Stadt, da viel Eisen gehämmert, und viel blaue Farbe gemacht wird. Das alte feste Schloß CROTTENBURG liegt ohnweit davon. Es ist da ein grosses Kreyß Amt angelegt.

GRüNENTHAL heisst die berühmte Seyger-Hütte, dahin alles Ertz geliefert und geseygert werden muß. Es wohnt ein Churfürstlicher Factor und Schicht-Meister mit einigen Bergleuten da; und die Hütte ist mit einer Mauer umgeben, als wenn es eine kleine Stadt wäre.

ELTERLEIN ist das älteste Berg-Städtlein im gantzen Gebürge.

Gegen Westen an den Gräntzen von Voigtlande, liegen auch viel merckwürdige Oerter:

ZWICKAU, Lat. Cygnea, ist eine feine Stadt, an der Schneebergischen Muldau, und gräntzet mit dem Voigtlande. Die Stadt an sich selber liegt im Ertz-Gebürgischen Kreyße, ihr Gottes-Acker aber liegt würcklich über der Gräntze im Voigtlande. Deßwegen sagt man, die Zwickauer wären zwar Meißner, so lange sie lebten: wenn sie aber gestorben wären, so würden Voigtländer daraus.

SCHNEEBERG, eine berühmte Berg-Stadt, an einem Flusse, welcher die Schneebergische Mulda genennet wird. Das Bergwerck daselbst ist allererst An. 1417. entdecket worden, hat aber in achtzig Jahren 164473. Tonnen Goldes Ausbeute gegeben. A. 1477. invitirten die Bergleute Chur-Fürst Ernestum auf eine unterirrdische Mahlzeit, und bewirtheten denselben an einem Tische von gediegenem Silber, welcher zwey Klafftern breit war. Er ließ sich die Mahlzeit wohl schmecken, und sagte zum Beschluß: Nun kan ich mich rühmen, daß ich herrlicher gespeiset habe, als der Römische oder Türckische Kayser. Es sind darnach aus diesem Tische 400. Centner Silbers geschlagen worden. Es liegt nicht weit

davon der Flecken NEUSTÄDTEL, darinn lauter Berg-leute wohnen.

CHEMNITZ, eine feine Stadt, am Wasser Chemnitz. Eine Viertheil-Meile davon liegt ein Schloß, wo sonst vor Alters ein Kloster gestanden hat.

AUGUSTUS-BURG ist ein kostbares Schloß, an dem Wasser Tschopa, welches Chur-Fürst Augustus aufgeführet hat. Gleich dabey liegt das Städtlein SCHELLENBERG: Königs Augusti Gemahlin, CHRISTINA EBERHARDINA, hat einige Jahre vor ihrem Tode ein Lutherisches Jungfrauen-Stifft daselbst fundiret; es ist aber bey ihrem Leben nicht zu Stande gekommen.

GRUNHAYN war vormahls ein Kloster, nunmehro ein Amt. Hier wurde der Welt-bekannte Printzen-Räuber, CUNTZ von KAUFFUNGEN, A. 1455. von einem Köhler gefangen genommen, als er mit Prinz Alberto, den er von Altenburg entführet hatte, nach den Böhmischen Gräntzen wandern wolte.

EBERSDORF, ein altes Stifft, nicht weit von Chemnitz. Da werden in der Kirche noch die Kleider gewiesen, welche die von Altenburg entführte Sächsische Printzen getragen haben; wobey diese Verse stehen:

Cuntz Kauffung, der viel wilde Mann,
Im Meißner-Land ist kommen an,
Wohl auf das Schloß zu Altenborg;
Sehr frech und kühn, ohn alle Sorg,
Dem Fürsten allda hat sein Kind
Entführt gar listig und geschwind:
Der Kleider noch hier hangen sieht
Ein jeder, der vorüber geht,
Die dazumahl, bald nach der That,
Der Vater her gehänget hat.

WILDENFELS, ein Städtgen nicht weit von Zwikau, gehöret einer Linie aus dem Gräflichen Hause SOLMS.

WIESENBURG, harte bey Schneeberg, eine kleine Stadt und Schloß, nebst dem Städtgen KIRCHBERG, und 22 herum liegenden Dörffern, ist eine Herrschafft, die eine Linie aus dem Hertzoglichen Hause Holstein lange

Jah-

Jahre besessen hat. Der jetzige Hertzog aber hat diese Herrschafft, nachdem er sein Glücke an dem Kayserlichen Hofe gemacht hat, dem König Augusto wieder überlassen.

STOLBERG, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, unweit Zwickau, gegen Osten, ist wegen der vielen Tuchmacher bekannt, die daselbst ihre Manufactur haben.

ZWöNITZ oder ZWENITZ, ist eine kleine Berg-Stadt, und hat grossen Feuer-Schaden gelitten: Sie liegt nicht weit von Johann-Georgen Stadt.

FRANCKENBERG, am Wasser Tzschopa, ist eine Stadt und Amt, welche GOtt mit grossem Feuer-Schaden heimgesuchet hat. Es werden sonst viele und schöne wollene Zeuge daselbst verfertiget.

TZSCHOPA, eine kleine Stadt und Schloß, da ein profitables Blau-Farben-Werck angeleget ist. Der Ort ist auch in der Kirchen-Historie bekannt, weil der beruffene Schwärmer, VALENTINUS WEIGELIUS, von dem die Weigelianer ihren Nahmen bekommen haben, Priester daselbst gewesen, und auch A. 1588. allda gestorben ist.

LICHTENWALDE, ein Amt und Schloß, eine Meile von Chemnitz: Es gehört dem Gräflichen Hause von WARTZDORF.

WOLCKENSTEIN, eine kleine Stadt und Schloß, nicht weit von Marienberg. Eine halbe Meile davon ist das berühmte Wolckensteiner-Bad, welches alle Jahre sehr starck besuchet wird.

HAYNICHEN ist ein Städtgen, an der Schneebergischen Mulda, gehöret dem Adlichen Hause von SCHÖNBERG.

SACHSENBURG, ein Schloß und Amt, welches mit Sachsenburg in Thüringen nicht muß verwechselt werden.

CRIMMITSCHAU, an den Gräntzen vom Voigtlande, nicht weit von Zwickau, gegen Norden, eine kleine Stadt, an der Pleisse.

Endlich liegen im Ertz-Gebürgischen Creyße auch die schönen Güter des Gräflichen Hauses von

SCHOENBURG, welches sich in viel Linien getheilet hat.

GLAUCHA, ein Städtgen, an der Mulda, bey Zwickau, ist ein Böhmisches Affter-Lehn.

LICHTENSTEIN, eine kleine Stadt, bey Glaucha, ist ein Böhmisches Lehn.

HARTENSTEIN, ein Schloß, unweit Schneeberg, ist ein Chur-Sächsisch After-Lehn.

WALDENBURG, eine kleine Stadt, da das Waldenburgische Gefässe gemachet wird. Es lieget zwischen Zwickau und Altenburg, und ist ein Böhmisch Lehn.

REMSA oder REMISSA, an der Mulda, liegt nicht weit von Glaucha, und ist vor diesem ein Kloster gewesen.

HOHENSTEIN, ein Städtgen, an der Mulda, muß mit andern Oertern gleiches Nahmens nicht verwechselt werden.

RUSDORF, gleich dabey, hat auch die Ehre, eine Gräfliche Residentz zu seyn.

PENICK, an der Mulda, eine Stadt und Schloß: Es wird da künstliche Töpffer-Arbeit gemacht, und die Bürger haben ihre Keller meistens ausser der Stadt in Felsen gehauen.

ROHSBURG oder ROXBURG ist ein Schloß, an der Mulda.

WECHSELBURG ist ein feines Schloß, nicht weit von Rochlitz.

MERAN ist ein Städtgen, davon man keine genungsame Nachricht hat. Kurtz vor dem Interregno sind Hertzoge von MERAN in der Welt gewesen, und ihr Stamm-Haus liegt noch jetzo in Tirol. Ob sich aber ihre Güter bis nach Meissen erstrecket haben, und also dieses Meran darzu gehöret hat; das müste noch wohl etwas gründlicher untersuchet werden.

Der 4. Artickel.

Von dem Vogtländischen Kreysse.

Es ist ein alter Vers vorhanden, der stehet in dem Schlosse Voigtsberg an der Wand:

Castra

Castra locans Drusus hic, Prætoria nomina monti
Fecit, Posteritas servat & illa sibi.

Ist es nun wahr, was der alte Poete geschrieben hat, so hat der Römische General etwan 60. Jahr nach Christi Geburt in dieser Gegend das Schloß VOIGTSBERG gebauet, und hat es Arcem Prætoriam genennet. Weil nun PRÆTOR und ADVOCATUS einerley Bedeutung hat, so sind die Vögte oder Gouverneurs in den folgenden Zeiten ADVOCATI, und das gantze Land auf Lateinisch TERRA ADVOCATORUM, auf Deutsch aber das VOGTLAND genennet worden. Es wird aber auch auf Lateinisch VARISCIA genennet, und das soll daher kommen, weil die alten Einwohner dieser Gegend NARISCI oder auch VARISCI sind genennet worden.

In der Theilung der Sächsischen Lande waren dem Hertzoge zu Zeitz seine Erb-Lande guten Theils im Vogtlande angewiesen: Nachdem aber dieses Haus A. 1718. eingegangen ist, so hat der Chur-Fürst diese Landes-Portion an das Chur-Haus gezogen.

Es lieget aber in diesem Lande auch die freye Reichs-Graffschafft REUSSEN, so ihre Immedietät bis auf diesen Tag behauptet hat: Und also gehöret das Vogtland heutiges Tages theils dem Chur-Fürsten zu Sachsen, und theils den Grafen Reussen.

Die Oerter die dem Chur-Fürsten gehören, sind folgende:

PLAUEN, Lat. Plavia, eine Stadt, Schloß und Amt, an der Elster.

VOIGTSBERG, ein Berg-Schloß und Amt, welches Drusus soll gebauet haben, und davon das gantze Land seinen Nahmen bekommen hat.

REICHENBACH, ist eine starck bewohnte Stadt, allwo ein starcker Tuch-Handel getrieben wird. Der Chur-Fürst hat einen Kreyß-Amtmann dahin gesetzet, der über die Schrifft-säßgen Ritter-Güter im Vogtlande eine weitläufftige Jurisdiction hat.

PAUSA, ist nur eine kleine Stadt.

OLSNITZ, ist auch kein grosser Ort.

SCHOENECK, ein kleiner Ort, an den Böhmischen Gränzen.

ADORF, AUERBACH, BERCKA und FALCKENSTEIN sind kleine Städte.

Die Grafen REUSSEN, Lat. Comites RUTHENI, haben sich in sieben Linien getheilet, und besitzen folgende Oerter, welches lauter Residentzen sind.

GERA, an der Elster, ist eine wohlgebaute Stadt, welche Klein-Leipzig genennet wird. Es ist ein Gräfliches Residentz-Schloß, und eine gemeinschafftliche Landes-Regierung, wie auch ein berühmtes GYMNASIUM daselbst. Die Kauffleute aber haben eine importante Zeug-Manufactur allda angeleget.

GRAITZ, an der Elster, hat zwey Residentz-Schlösser, eins auf einem Felsen, und das andere in der Stadt.

SCHLAITZ, eine gute Stadt, mit einem Schlosse, darauf auch eine Gräfliche Lienie Hof hält.

LOBENSTEIN, hat etwan 300. Häuser.

KÖSTERITZ, eine wohlgebaute Residentz.

HIRSCHBERG, hat auch die Ehre, daß eine Gräfliche Hofhaltung daselbst angeleget ist.

EBERSDORF, ein Flecken und Schloß, nicht weit von Gera.

Der

Der 5. Artickel.

Von dem Neustädtischen Kreyße.

Er hat seinen Nahmen von der Stadt NEUSTADT, und begreiffet einige Oerter die sonst zum Vogtlande sind gerechnet worden.

NEUSTADT, Lat. Neostadium, oder Neapolis, an der Orla, ist eine mittelmäßige Stadt. Es ist ein neugebautes Schloß daselbst, wo Hertzogs Friderici Henrici Wittwe noch jetzo residiret. Er war ein abgefundener Printz aus dem Hause Sachsen-Zeitz, und sie ist eine gebohrne Hertzogin von Holstein, aus der Linie zu Wiesenburg.

AUMA, ist nur ein kleiner Ort.

Darnach ist allbereit oben angezeiget worden, daß dem Chur-Fürsten Augusto vier Aemter sind ausgezeichnet worden, zur Versicherung wegen der Unkosten, als er Anno 1567. den unweisen Hertzog Johannem Fridericum II. zu Gotha zu paaren getrieben hatte; deswegen sie auch bis auf diesen Tag die vier assecurirten Aemter genennet werden. Eins davon heist SACHSENBURG, das lieget an der Saale, im Thüringischen Kreyße, und gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels; ist auch im vorigen Capitel genug beschrieben worden. Die übrigen drey liegen in diesem Neustädtischen Kreyße, und heissen:

ARENSHAUG, ein altes Schloß auf einem Berge, nicht weit von Neustadt. Es waren vor diesem besondere Grafen von Arenshaug in der Welt, die im XIII. Seculo ausgestorben sind. Es gehöreten vier kleine Städte, und zwey und siebentzig Dörffer darzu.

WEIDA, eine Stadt und Schloß, darauf der letzte Her-

Hertzog von Zeitz seine Hoffstatt anlegte, als er zur Catholischen Religion getreten war.

ZIEGENRUCK, ein Amt an der Saale.

Der 6. Artickel.

Vom Oster-Lande, oder von dem Fürstenthum Altenburg.

Den Thüringern lieget dieses Land gegen Osten, und deswegen mag es auch wohl das Oster-Land seyn genennet worden.

Vor diesem hieß es auch das Pleißner-Land: Denn es fliesset nicht nur die Pleisse mitten durch, sondern vor Alters waren auch besondere Grafen von PLEISSEN.

Jetzo aber sind beyde Nahmen altväterisch, und das Land wird nunmehro von jedermann nach seiner Haupt-Stadt das Fürstenthum ALTENBURG genennet.

Es ist eben nicht groß: Denn die Länge trägt nur 6. Meilen aus, und die Breite will sich kaum auf 4. Meilen erstrecken. Die Bauern im Lande haben einen besondern Habit, welcher mit der alten Wendischen Kleidung ziemlich überein kömmt.

Die ersten Chur-Fürsten zu Sachsen besassen dieses Land, und Chur-Fürst FRIDERICUS PLACIDUS residirte eben damahls zu Altenburg, als ihm seine beyde Printzen, ERNESTUS und ALBERTUS, gestohlen wurden.

Nach der Theilung blieb das Oster-Land bey der Ernestinischen Linie, und Altenburg hatte seine besondere Hertzoge, die allererst A. 1672. mit FRIDERICO WILHELMO abgestorben sind.

Sein

Sein nächster und eintziger Erbe war der fromme Hertzog, ERNESTUS PIUS, zu Sachsen-Gotha, der konte das Fürstenthum von GOtt und Rechtswegen gantz vor sich behalten: Er war aber so gutwillig, und gab seinen Vettern vom Hause Sachsen-Weymar ohngefehr den vierdten Theil davon ab. Daher ist es kommen, daß heutiges Tages das Haus Sachsen-Gotha drey Viertheil, und das Haus Sachsen-Weymar ein Viertheil von diesem Fürstenthum besitzet.

Die Oerter welche dem Hause SACHSEN-GOTHA gehören, sind folgende:

ALTENBURG, Lat. Altenburgum oder Palæopyrgum, eine ansehnliche Stadt an der Pleisse. Es ist daselbst das schöne Schloß, auf einem hohen Felsen, auf welchem A. 1455. der offterwehnte Altenburgische Printzen-Raub vorgegangen ist. Chur-Fürst Fridericus Placidus hatte einen Officier, der hieß Cuntz von Kauffungen, der war malcontent, daß ihn der Chur-Fürst nicht ranzioniret hatte, als er bey Gera war gefangen worden: Er that deswegen einen Schwur, daß er solches nicht an Land und Leuten, sondern an des Chur-Fürsten Fleisch und Blute rächen wolte. Dadurch verstand er die beyden Printzen, ERNESTUM und ALBERTUM, die damahls 12. und 14. Jahr alt waren, und nachgehends die Ernestinische und Albertinische Linie gestifftet haben. Wie nun der Chur-Fürst nach Leipzig gereiset war, so erstieg dieser Cuntz in der Nacht das Schloß mit einer Strick-Leiter, und führte die beyden Printzen davon: Und man kan das Fenster noch sehen, dadurch der Menschen-Dieb hinein gestiegen ist. Er solte das wohl haben bleiben lassen, wenn nicht der Mund-Koch, mit Nahmen Schwalbe, ein Schelm gewesen wäre. Die Bedienten waren nicht bey Sinnen; denn die hatten sich in der Stadt toll und voll gesoffen: Und die Chur-Fürstin konnte es auch nicht hindern, weil der Koch ihr Gemach verriegelt hatte. Soviel

hatte sich zu Altenburg zugetragen. Will nun jemand wissen, was weiter mit den Printzen vorgegangen ist, der muß solches in der Sächsischen Historie suchen. Der Hertzog von Gotha hat eine besondere Landes-Regierung, mit einer Cantzeley, nebst einem Consistorio zu Altenburg angelegt. Die Schule daselbst hat jederzeit in gutem Flore gestanden: Und An. 1705. hat der jetzt regierende Hertzog auch ein schönes Lutherisches Stifft allda fundiret, darinne kleine und grosse Adeliche Fräulein, unter der Aufsicht eines Probstes und einer Pröbstin, Standes-mäßig erzogen werden.

ORLAMüNDA, eine Stadt, an der Orla, wo sie in die Saale fällt, zwey Meilen von Jena. Die Grafen von Orlamünda waren weiland berühmt, nahmen aber ein erbärmliches Ende. Denn Graf Otto II. hinterließ eine Wittwe, Agnes, aus dem Hause Meran, mit zwey kleinen Söhnen. Diese wollüstige Frau verliebte sich in den schönen Burggrafen zu Nürnberg, Albertum, der An. 1361. gestorben ist; bekam aber zur Antwort: **Die Frau von Orlamünd hindern vier Augen und zwey Kind:** Damit fassete sie die verfluchte Resolution, ihre zwey Kinder umzubringen, und schlug ihnen zwey lange Nadeln durch die Hirn-Schale in den Kopff. Es ward aber entdecket, und die gottlose Mutter ward zu ewigen Gefängniß verdammet: Die beyden Kinder aber liegen im Kloster Himmelcron, in der Marggrafschafft Bareut, begraben.

ELSENBERG, eine kleine Stadt und Schloß, war vor Alters auch eine besondere Grafschafft; nachhero hatte eine Neben-Linie vom Hause Gotha ihre Hofstatt daselbst, biß sie A. 1707. mit Hertzog Christiano ausstarb, worauf seine gantze Landes-Portion dem Fürstenthum Altenburg wieder ist incorporiret worden.

LUCKA, eine kleine Stadt, nicht weit von Zeitz, hat in der Historie ein unvergeßliches Andencken. Denn als Käyser Albertus mit dem Marggrafen Friderico Bellicoso in einem Krieg gerathen war, so kam es A. 1307. bey diesem Lucka zu einer blutigen Schlacht, darinnen 5000. Käyserliche ins Kraut gehauen wurden. Es waren meistentheils Schwaben, über welches Land der Käyser Vormund war,

Deß-

deßwegen man nachgehends im Sprichwort gesagt hat: **Es wird dir gehen, wie den Schwaben bey Lucka.**

VOLTZHEIM, nicht weit von Gera, ist auch durch eine Schlacht berühmt worden: Denn nachdem Kayser Henricus IV. sich mit seinem Gegen-Kayser Rudolpho, Hertzoge in Schwaben, A. 1077. bey Langensaltza, 1078. bey Mellerstadt, und 1079. bey Fladenheim an der Unstrut herum gehauen hatte; so kam es endlich A. 1080. bey diesem Voltzheim zu einem Prælio decretorio, darinn dem Affter-Kayser Rudolpho die meineydige Hand abgehauen ward; worauf er bald zu Merseburg gestorben ist.

CAMBURG liegt eine Meile von Naumburg, und ist nur ein kleiner Ort: Man siehet noch die Rudera von einem alten Schlosse daselbst.

KALA, ein feines Städtgen, über der Saale, und gegen über liegt das Amt und Schloß LEUCHTENBURG, auf einem hohen Berge, welches was anders ist, als Lichtenberg, Lichtenburg, Leuchtenberg und Leutenberg.

RODA, eine kleine Stadt.

RONNEBURG, ein Städtlein, Schloß und Amt.

SCHMÖLLEN, an der Sprotta, ist eine kleine Stadt.

MEUSELWITZ, ein Schloß und schöner Flecken, anderthalb Meilen von Zeitz. Der gelehrte Veit Ludwig von SECKENDORF hat daselbst den bekannten LUTHERANISMUM geschrieben, und dieses austrägliche Gut seinen Vettern hinterlassen.

Die Oerter, welche das Haus WEIMAR bekommen hat, sind die vier Aemter: 1. DORNBURG, 2. BURGEL, 3. ROSLA, und HEUSDORF an der Seite gegen die Saale.

DORNBURG, eine kleine Stadt und Amt, mit einem Schlosse, an der Saale, eine Meile von Jena.

BURGEL, eine kleine Stadt und Amt, mit einem alten Kloster, eine Meile von Jena.

ROSLA, eine Stadt und Amt, liegt über der Saale, an der Ilm, nicht weit von Weimar.

HEUS-

HEUSDORF, ein Städtgen und Amt, nicht weit von Dornburg.

HUMMELSHAYN, ein Jagd-Schloß, unweit davon. Da ist An. 1555. die fröliche Zusammenkunft gewesen, wie Johannes Fridericus Magnanimus aus seiner Gefangenschafft wieder in sein Land gekommen ist, welches er in 5. Jahren nicht gesehen hatte.

Der 7. Artickel.

Von Weissenfels.

Das Haus Sachsen-Weissenfels ist das älteste Haus von der Albertinischen Linie, nach dem Chur-Hause, und hat gar eine schöne Landes-Portion bekommen.

Denn es gehöret ihm erstlich das Fürstenthum QUERFURT, welches aus sieben schönen Aemtern bestehet, die wir oben in einem besondern Artickel gar umständlich beschrieben haben.

Darnach gehören diesem Hause in dem Thüringischen Kreyße die fünf schönen Aemter an der Unstrutt, nemlich: Langensaltza, Weissensee, Sangerhausen, Eckartsberg und Freyburg, davon ist oben auch wohl alles gesaget worden, was zu sagen ist.

Hierzu kömmt jetzo die Haupt- und Residentz-Stadt WEISSENFELS, an der Saale, vier Meilen von Leipzig. Es ist eine angenehme Stadt, mit einem schönen Schlosse, auf einem nicht allzu hohen Felsen. Es wird AUGUSTUSBURG genennt, seinem Stiffter zu Ehren, der es vor seine Nachkommen gebauet hat, weil Halle, da er sonst Hof hielt, nach seinem Tode an das Haus Brandenburg fiel. Es ist seit 1680. beständig die Her-

zog-

tzogliche Residentz gewesen. Es ist auch ein vortrefliches Gymnasium illustre daselbst angeleget, welches den Nahmen AUGUSTUM zu führen pfleget.

Mit diesem Weissenfels haben die Geographi ihre liebe Noth: Denn erstlich wissen sie nicht, ob sie diesen Ort zu Thüringen oder zu Meissen rechnen sollen? Und wenn er in Meissen liegt, ob er zum Leipzigischen oder zum Voigtländischen Kreyße gehöret. Darnach findet sichs, daß Weissenfels vor Alters eine Grafschafft gewesen ist: Es ist aber dieser Titul abgekommen, und kein neuer davor eingeführet worden. In dieser Ungewißheit habe ich einen besondern Artickel davon gemacht: weil es mein Werck nicht ist, solche Streitigkeiten zu entscheiden. WEISSENFELS ist die Haupt- und Residentz-Stadt seines Hertzogs, an der Saale: Dabey lassen wir es bewenden.

MELTZEN oder HOHEN-MELTZEN, ist ein Städtgen im Amte Weissenfels, und hat jährlich einen berühmten Jahrmarck.

Endlich gehöret dem Hause WEISSENFELS uch die Grafschafft BARBY, nachdem der letzte Grafe, Augustu Ludovicus, Anno 1658. georben ist.

Es lieget diese Grafschafft zwischen Magdeburg nd Anhalt an der Elbe, und bestehet aus vier emtern, die heissen: 1. BARBY, 2. WALHERNIENBURG, 3. MULINGEN, und 4. OSENBURG.

ROSENBURG, ein Schloß, mit einem Flecken und ıusträglichen Amte, hat der König in Preussen an sich gebracht.

MULINGEN und WALTHER-NIENBURG sind an as Haus Anhalt-Zerbst gefallen, und sind schon oben in em Capitel von Anhalt beschrieben worden.

BAR-

BARBY alleine ist dem Hause Sachsen - Weissenfels zu Theil worden. Es ist eine feine Stadt, mit einem Fürstlichen Schlosse, an der Elbe, wo die Saale hinein fällt. Hertzog GEORGIUS ALBERTUS, Reformirter Religion, hat seine Hof-Stadt daselbst: Er hat aber keine Kinder, und ist von seiner Gemahlin geschieden.

Der 8. Artickel.

Vom Stifft Merseburg.

Dieses Stifft lieget an der Saale, und ist gantz gerne fünf bis sechs Meilen breit und lang.

Es ist vor Alters eine Grafschafft gewesen, sie hat aber nur 200. Jahr bis 1007. gestanden: darnach ist es in ein Bißthum verwandelt worden.

Dieses Bißthum hat das Haus Sachsen mit guter Manier an sich gezogen, und Chur-Fürst Johannes Georgius I. hat es in seinem Testamente seinem dritten Sohne, CHRISTIANO, zu seiner Landes-Portion angewiesen, und seine Nachkommen besitzen es bis auf diese Stunde.

Die Verfassung des Landes ist gar sonderlich, davon wir nur eine kurtze Nachricht geben wollen: 1. Die Landes-Fürstliche Hoheit prætendiret der Chur-Fürst, und lässet sich darinnen keinen Eintrag thun. 2. Der Titel des regierenden Hertzogs ist postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, hat aber seine ordentliche Gemahlin. 3. Das Dom-Capitel bestehet aus XVI. bis XX. Canonicis, darunter allemahl zwey Professores aus der Juristen-Facultät zu Leipzig sind. 4. Der Postulatus ist Cancellarius perpetuus Academiæ Lipsiensis. 5. Wenn ein Fall geschiehet, so exerciret das Dom-Capitul zwar sein Jus Postulandi, darff

aber

aber nicht von dem Fürstlichen Hause abgehen. 6. Sondern der erstgebohrne Printz succediret allemahl dem Vater, und die andern Printzen bekommen ihre Appanage. 7. Es ist also in dem Stifft zugleich eine Episcopalische Administration, eine Canonische Postulation, und auch eine erbliche Succession eingeführet. 8. In dem gantzen Stiffte ist keine andere als die Lutherische Religion.

Dis Stifft ist starck bewohnet, und vortreflich angebauet. Es hat seinen schönen Acker-Bau, Vieh-Zucht, Holtzungen, Wild-Bahnen, Stutereyen, Fasan-Häuser, Saltz-Brunnen, und sonderlich vortrefliche Fischereyen. Nun ist nichts mehr übrig, als daß wir die merckwürdigen Oerter auszeichnen.

MERSEBURG, Lat. Martisburgum, die Haupt-Stadt des Stifftes, liegt an der Saale, zwischen Halle und Weissenfels. Vor diesem sind die Leipziger-Messen da gewesen, bis auf das Jahr 1387. da die gantze Stadt durch einen unglückseligen Brand in die Asche geleget ward. Heutiges Tages bestehet die beste Nahrung der Bürger in dem guten Biere, welches daselbst gebrauet wird. Die Fürstliche Residentz ist recht schöne; und die Dom-Kirche, welche darneben stehet, macht mit ihren 4. spitzigen Thürnen von ferne eine schöne Parade. In dieser Kirche liegt Kayser Rudolphus aus Schwaben begraben, welcher An. 1080. bey Voltzheim, im Altenburgischen, tödtlich war verwundet worden. Er hat nicht allein mitten im Chore ein schönes erhobenes Grabmahl von Meßing, darauf sein Bildniß in Lebens-Grösse zu sehen ist; sondern gleich darunter ist eine schöne gewölbte Capelle unter dem Erdboden, mit einer Grufft, darinne sein Cörper begraben liegt: Ich weiß aber nicht, wie es immer zugegangen ist, daß man dieses Heiligthum in einen Fürstlichen Wein-Keller verwandelt hat. Die abgehauene

Hand wird unterdessen in der Sacristey in einem Futterale aufgehoben, und jedermann, der es verlangt, gezeiget. Man sagt, Kayser Henricus VI. sey einige Jahre darnach zu Merseburg gewesen; und da hätten einige von seinen Bedienten gesagt, es wäre nicht recht, daß der Ertz-Feind des Kaysers so ein schönes Begräbniß hätte; Henricus IV. aber hätte zur Antwort gegeben: Ach lasset ihn in Friede ruhen; wir wolten, daß alle unsere Feinde so ein Königliches Begräbniß hätten. Im Schlosse ist an etlichen Orten ein Rabe in Stein gehauen, der einen goldenen Ring im Schnabel hat; und man erzehlet dabey, es hätte ein Bischoff sich die Hände waschen wollen, und deßwegen seinen kostbaren Ring auf das Fenster gelegt: Nach der Tafel hätte der Bischoff den Ring vermisst, und seinem Kammer-Diener Schuld gegeben, als wenn er denselben entwendet hätte; Auf der Folter hätte der arme Mann den Diebstahl bekannt, und wäre deswegen am Leben gestraffet worden. Einige Zeit darnach hätte der Schieferdecker auf dem Kirch-Thurne junge Dolen ausnehmen wollen, und hätte den Ring im Neste gefunden: Da man denn leicht hätte erachten können, daß der diebische Vogel den Ring vom Fenster hinweg genommen, und in sein Nest getragen hätte. Neben der Kirche stehet das schöne Gymnasium, welches anfangs eine Fürsten-Schule gewesen ist, die nach diesem nach Grimma ist verleget worden. Auf der Seite gegen Halle liegt eine Vorstadt, welche ALTENBURG genennet wird, da stehet ein Gebäude, welches weiland eine Kirche zu S. Petri gewesen ist: Da kan man noch das Fenster sehen, durch welches A. 937. der Sächsische Printz Tancwerdus von einem Soldaten vor dem Altare erstochen ward. Sein Vater war Kayser Henricus Auceps, und sein Bruder Otto I. Die andern Umstände muß man in der Historie suchen. Ich habe diesen Umstand nur darum bekannt machen wollen, weil so viel disputiret wird, wo doch dieses Altenburg in der Welt liegen müsse.

LUTZEN, Lat. Lucena, ist ein Städtgen, 2. Meilen von Merseburg, in einer angenehmen Gegend, mit einem zwar kleinen, aber recht artigen Schlosse. Nicht weit

davon

davon ist der Ort wo der Schwedische König GUSTAVUS ADOLPHUS, in der andern Leipziger Schlacht sein Blut vergossen hat. Es ist zu verwundern, daß auch nicht das geringste Monument an dem Orte ist aufgerichtet worden, da er doch nicht wider die Sachsen, sondern vor die Sachsen, wider die Käyserlichen, gestritten hat.

ALDT-RANNSTÆDT ist ein Dorff und Ritter Sitz, nicht weit von Lützen, da der König von Schweden, CAROLUS XII. einen gantzen Sommer hindurch sein Haupt-Quartier hatte, und wo endlich auch A. 1707. der Welt-bekannte Alt-Rannstädtische Friede ist geschlossen worden.

MARCK-RANNSTADT liegt gleich dabey, und ist ein Flecken.

SKEUDITZ, ein ziemlicher Flecken, mit einem Fürstlichen Amte, zwischen Leipzig und Halle.

LAUCHSTÆDT, ist eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, darauf vor diesem ein abgefundener Printz vom Hause Merseburg einige Jahre residiret hat.

SCHAFSTÆDT ist ein ziemlich grosser Flecken, an denen Mannsfeldischen Gräntzen.

REGLITZ ist nur ein Dorff, es ist aber ein schöner Fürstlicher Weinberg daselbst.

ZWENCKAU ist ein Städtlein, das zwar nach Merseburg gehört, aber im Leipziger Creyse lieget.

KEUSCHBERG ist ein Dorf, nur eine Stunde von Merseburg, da sind A. 933. die Hunnen totaliter geschlagen worden. Kayser Henricus Auceps ließ vor der Schlacht alle unzüchtige Weibes-Personen aus dem Lager jagen: Deßwegen ward der Ort Keuschberg genennet, da er sonst Kiade geheissen hatte. Er ließ auch auf die Wahlstatt eine Kirche bauen, darinnen viel brave Sachsen, die in der Schlacht geblieben waren, sind begraben worden. Man siehet da noch einige Schantzen von dem Lager, obgleich schon 800 Jahre verflossen sind, seit dem die Schlacht geschehen ist.

NEU-SCHERBITZ, ein Adliches Gut, mit einem schönen neuen Hause, gehört Herrn Joh. Gottlieb Gleditschen in Leipzig.

In Merseburg hat ein Heydnisches Götzen-Bild gestanden, dem haben die Leute den Nahmen Irmenseule gegeben, darüber ist Ehresburg und Merseburg mit einander verwechselt worden. Die rechte Irmenseule hat gewiß genung in Westphalen gestanden: Es mögen aber wohl mehr Götzen-Bilder diesen Nahmen geführt haben.

Ausser dem Stiffte sind zu der Merseburgischen Landes-Portion auch schöne Erb-Lande geschlagen worden. Das vornehmste ist die Nieder-Laußnitz, davon wir im ersten Buche gantz ausführlich gehandelt haben:

Darnach gehören dem Hause Merseburg noch drey schöne Aemter, welche fast an das Stifft angräntzen.

Das erste Amt ist DELITSCH, im Leipziger Kreyße:

DELITZ oder DELITSCH, Lat. Delitium, welches in der Wendischen Sprache ein heiliger Wald heisset, ist eine feine Stadt, mit einem angenehmen Schlosse, welches jemahls ein Fürstlicher Wittwen-Sitz gewesen ist.

LANDSBERG, lieget im Amte Delitsch, und ist eine kleine Stadt. Es haben weiland Marggrafen daselbst residiret, welche zugleich Petersberg, Wettin und Zœrbig besessen haben. Man muß es nicht mit Landesberg in der Marck Brandenburg verwechseln.

Das andere Amt heist ZOERBIG, und lieget auch im Leipziger Kreyße.

ZOERBIG, insgemein ZIPPELZERBST, eine kleine Stadt und Amt, mit einem Schlosse, darauf des verstorbenen Hertzogs Augusti Wittwe, Hedwig, aus dem Hause Mecklenburg, residirte, und drauf starb.

Das dritte Amt heisset BITTERFELD, und lieget im Sächsischen Chur-Kreyße.

BITTERFELD, ist eine mäßige Stadt, an der Mulda.

BREH-

BREHNE, lieget im Amte Bitterfeld, und ist eine kleine Stadt. Vor Alters ist es eine besondere Grafschafft gewesen, und Otto, der letzte Grafe von Brehne, ist A. 1290. gestorben.

Der 9. Artickel.
Vom Stiffte Naumburg.

Dieses Stifft lieget an der Saale, und die Chur-Fürsten zu Sachsen haben es nach der Reformation unter ihre incorporirten Länder gerechnet.

Darnach hat es Chur-Fürst Johannes Georgius I. in seinem Testamente seinem vierten Sohne. MAURITIO, zu seiner Landes-Portion ausgesetzet, und zwar eben so, als wie das vorhergehende Stifft Merseburg.

Das Dom-Capitul hat sich getheilet, und haben ihre Curien theils zu Naumburg, theils zu Zeitz: Es sind allemahl zwey Professores von Leipzig darunter, zu Naumburg ein Juriste, und zu Zeitz ein Theologus.

Dieses Haus ist so gut als ausgestorben, weil der letzte Printz davon, MAURITIUS ADOLPHUS nicht nur die Catholische Religion, sondern auch den geistlichen Stand angenommen hat.

Was nun künfftig aus diesem Stiffte werden soll, das kan man noch nicht absehen, unterdessen lässet es der Chur-Fürst administriren, und mit dem Dom-Capitul ist keine Veränderung vorgegangen.

Die Länge des Stiffts träget endlich sechs Meilen aus; Die Breite aber kan man nicht höher, als auf drey Meilen rechnen. Die merckwürdigen Oerter im Stiffte sind:

NAUMBURG, an der Saale, wo die Unstrut hinein fällt, eine gar schöne Stadt, sechs Meilen von Leipzig, die aber A. 1714. und 1716. erschrecklichen Feuer-Schaden gelitten hat. Der Ort hat eine privilegirte Messe, die wird alle Jahr an Petri und Pauli gehalten. Es kömmt alsdenn eine kleine Welt voll Volck daselbst zusammen, sonderlich aus Thüringen, theils daß sie handeln und wandeln, theils auch, daß sie essen und trincken wollen. Der erste Brand entstund eben in der Messe, da gingen 600. Häuser im Rauche auf. Die Dom-Kirche ist gewiß ein schönes Gebäude, von lauter Quader-Steinen. Der Hertzog aber hat kein Schloß, sondern nur ein Fürstlich Haus am Marckte. Der Raht hat eine Schule; die Canonici haben eine Dom-Schule; und nahe bey Naumburg lieget auch die Chur-Fürstliche Schul-Pforte, die wir oben beschrieben haben. Im Sommer sind die Donner-Wetter in dieser Gegend nicht seltsam, und man saget, daß in der Luft eine natürliche Wetter-Scheide wäre.

ZEITZ, Lat. Ciza, an der Elster, vier Meilen von Naumburg, und fünf Meilen von Leipzig. Die Stadt an sich selber ist recht fein. Da stehet die Fürstliche Residentz MORITZBURG, ein neues Schloß, das aber niemahls recht ist ausgebauet worden. Es ist eine gute Schule da, welche starck besuchet wird. Ihren Nahmen hat die Stadt ohne Zweifel von dem Wendischen Worte Cit, welches so viel als Waitzen heisset, dergleichen Getrände in dieser Gegend gar viel gebauet wird. Daß aber die Wenden weiland bis hierher gekommen sind, daran ist gar kein Zweifel. Das einfältige Mährlein von den Brüsten oder Zitzen der Göttin Venus übergehen wir mit Stilleschweigen.

BÖSEN, BÖSAU oder BOSAU lieget nahe darbey, und ist ein altes ruinirtes Kloster, welches der erste Merseburgische Bischof, BOSO, gebauet hat. Der berühmte Historicus, Paulus Langius, ist ein Mönch in diesem Kloster gewesen, und ist auch A. 1487. darinnen gestorben.

GOSECK, ist ein Benedictiner-Kloster bey Naumburg, davon das Chronicon Gosecense den Nahmen hat.

DROISSIG, eine schöne Herrschaft, mit vielen Dörfern, gehöret dem Gräflichen Hause vom Hoym.

Ausser dem Stiffte besaß das Haus SACHSEN-ZEITZ gar schöne Erb-lande, als: 1. Ein grosses Theil vom Vogtlande. 2. Ein Stücke von Henneberg, in Francken. 3. Das Amt Tautenburg, in Thüringen. Und 4. die Stadt Pegau, im Leipzigischen Kreyße: Die hat der Chur-Fürst lediglich an sich gezogen. Die Beschreibung davon muß man, durch Hülffe des Registers an seinem Orte suchen. Es lebet noch die Wittwe des letzten Hertzogs zu Zeitz, Maria Amalia, eine Tochter des grossen Chur-Fürstens zu Brandenburg, Friderici Wilhelmi, die hat ihren Wittwen-Sitz zu Schleusingen, im Hennebergischen.

Auch lebet noch die Wittwe Hertzogs Friderici Henrici, eine gebohrne Hertzogin zu Hollstein-Wiesenburg, Nahmens Anna Friderica Philippina, die hat ihr Witthum zu Neustadt an der Orla.

Diese drey Häuser von der Albertinischen Linie, nemlich WEISSENFELS, MERSEBURG, und ZEITZ, stehen auf sehr schwachen Füssen: Denn zu Zeitz ist der einige Printz, MAURITIUS ADOLPHUS, geistlichen Standes; zu Merseburg ist der regierende Hertzog HENRICUS ohne Kinder; und zu Weissenfels sind zwar drey, der regierende Hertzog, CHRISTIANUS, sein Bruder, JOHANNES ADOLPHUS, und ihr Vetter, GEORGIUS ALBERTUS, zu Barby; aber es ist kein Männlicher Erbe da, und der letzte hat sich gar von seiner Gemahlin scheiden lassen.

Es kan also eine Zeit kommen, daß die drey Landes Portiones, die des Jahrs zum wenigsten fünf Tonnen Goldes eintragen, der Chur-Linie wieder anheim fallen.

Der 10. Artickel.

Von der Abtey Quedlinburg.

Dieses Fürstliche Frauenzimmer Stifft, Lutherischer Religion, davon die Aebtißin ein Reichs-Stand ist, lieget zwischen Halberstadt und Anhalt, im Ober-Sächsischen Kreyße, und da man es sonst nirgends hin referiren kan, muß es hier appendiciret werden.

Das Stifft ist sehr alt, welches man daraus schliessen kan, weil Käyser Henricus Auceps, der Anno 936. gestorben ist, darinnen begraben lieget. Es sind vier geistliche Standes-Persohnen darinnen, nemlich eine Aebtißin, eine Pröbstin, eine Decanissa, und eine Canonissa, die alle schöne Revenüen und schöne Wohnungen haben. Die jetzige Aebtißin ist MARIA ELISABETH, eine gebohrne Hertzogin aus dem Hause Hollstein-Gottorp, und die kan von gemeinen Stiffts-Fräulein so viel einnehmen, als ihr gefällig ist.

Das Revier umher erstrecket sich gegen alle vier Plagas Mundi, auf eine gute Meile. Mitten im Stiffte lieget die Stadt QUEDLINBURG, am Fluß Bode: Es ist ein grosser und nahrhaffter Ort, mit guter Vieh-Zucht, Acker-Bau und Brau-Nahrung. Nahe darbey stehen die Closter-Gebäude auf einem Felsen. Es ist ein eigner Stiffts-

Superin-

Superintendens daselbst, und das GYMNASIUM ist jederzeit in gutem Flor gewesen.

Dieses wichtige Stifft erkannte den Chur-Fürsten zu Sachsen vor seinen Schutz-Herrn oder Erb-Vogt, welcher auch einen besondern Stiffts-Hauptmann daselbst hatte. Das währete bis auf das Jahr 1697. da Chur-Sachsen alle seine Jura über dieses Stifft an Chur-Brandenburg verkauffet hat. Die damahlige Aebtißin protestirte zwar was sie konte; sie muste aber doch geschehen lassen, was nicht zu ändern stund.

Das V. Cap.

Von der Marck Brandenburg.

Vorbericht.

Dieses Chur Fürstenthum lieget zwischen Ober- und Nieder-Sachsen, und gehet bis an die Polnische Gräntze. Die gröste Länge belaufft sich auf 50. und die gröste Breite auf 25. Meilen.

Das Land wird von fünf grossen Flüssen durchströmet, die sind: 1. Die Elbe, 2. die Havel, 3. die Spree, 4. die Oder, 5. die Warte.

Das Land ist eben, und man krieget selten einen Berg zu sehen. An Sande aber fehlet es nicht, und es hat einsten ein Satyrischer Kopf die Marck Brandenburg des Heiligen Römischen Reiches Streu-Sand Büchse genennet.

Es wächset endlich alles im Lande, was die Einwohner zu ihrer Nahrung nöthig haben: Doch ist es überhaupt ein Land, darinnen die Leute arbeiten müssen, wenn sie sich wohl befinden wollen. Es

hat aber die weise Regierung, dreyer auf einander folgenden Chur-Fürsten keine Gelegenheit vorbey gelassen, das Land durch Schleusen und durch Manufacturen nach und nach in bessern Stand zu setzen.

Diese Marck hat vor Alters mancherley Herren gehabt, daß man auch das Sprich-Wort gemachet hat: Mutavit Dominos Marchia sæpe suos. Endlich hat sie Käyser Sigismundus A. 1417. den Burggrafen zu Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, conferiret, und von selbiger Zeit an ist dieses gesegnete Haus, nunmehro schon über 300. Jahr, in Possession davon.

Die hohe Landes-Obrigkeit bekennet sich zwar, schon seit hundert Jahren, zur Reformirten Religion: Doch sind noch zur Zeit die meisten Einwohner Lutheraner.

Die Eintheilung ist von uhralten Zeiten her in fünf Stücke gemachet worden, dabey wir es denn auch bewenden lassen. Wenn wir nun von Westen gegen Osten gehen wollen, so finden wir: 1. Die Alte Marck, 2. die Priegnitzer Marck, 3. die Mittel-Marck, 4. die Ucker-Marck, und 5. die Neue Marck.

Der 1. Artickel.

Von der Alten Marck.

Sie lieget über der Elbe gegen Westen, und gräntzet mit dem Lande Lüneburg und Braunschweig. Sie ist ohngefehr sieben Meilen lang, und auch sieben Meilen breit. Einfältige Leute haben auch geglaubet, als wenn in diesem Lande alles

zu

zu Sieben gezählet würde, z. E. sieben Städte, sieben Schlösser, sieben Flecken, sieben Flüsse, und dergleichen, worüber die Einwohner selber lachen, wenn sie dergleichen etwan in einer alten Geographie lesen. Heutiges Tages sind folgende Oerter merckwürdig:

STENDAL, Lat. Stendalia, die Haupt-Stadt, am Wasser Ucht, ist groß und wohl bewohnet. Daselbst wird das Land- und Hof-Gerichte über die alte Marck gehalten. Es hat einmahl sollen ein Bißthum werden, und die Dom-Kirche stehet auch schon da: Das Capitul aber ist An 1551. eingezogen, und die Einkünffte sind der Universität Franckfurt geschencket worden. Es haben einstens auf einmahl 800. Tuchmacher an diesem Orte in Arbeit gestanden, darnach aber ist Krieg, Hunger und Pest gekommen, darbey hat die Stadt grossen Schaden gelitten.

SOLTZWEDEL, Lat. Solisquella oder Heliopolis, insgemein Saltzwedel. Sie lieget an den beyden Flüssen Jetze und Dam, und wird in die alte und in die neue Stadt eingetheilet. Es haben weiland besondere Marggrafen da residiret. Es soll vor Alters eine Saltz-Quelle da gewesen seyn, und der Stadt den Nahmen gegeben haben. Andere hingegen sagen, die Sonne wäre da Göttlich verehret worden, und also müste man den Ursprung des Nahmens nicht in dem Worte Sal, sondern in dem Worte Sol suchen

GARDELEGEN, oder GARDELEBEN, eine mäßige Stadt, an der Milde, mit einem alten Schlosse, welches die eiserne Schippe genennet wird. Das vortrefliche Bier, so da gebrauet wird, heist Garley: Es wird auch viel Hopffen in dieser Gegend gebauet, und nicht weit von der Stadt ist eine grosse Heide, darinnen unzehliches Wild geheget wird

SEEHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, am Wasser Alande. Es gehet um die Stadt, die also gleich als mit einer See umgeben ist. Der Acker-Bau ist die beste Nahrung.

TANGERMÜNDE, am Flusse Tanger, wo er in die Elbe fällt, eine wohlbewohnte, obgleich nicht allzugrosse Stadt, mit einem festen Schlosse und schönen Dom-Kirche. Auf der alten Burg daselbst haben einige Chur-Fürsten zu Brandenburg Hof gehalten: Bey unsrer Zeit ist auf dem wüsten Platze ein schönes Königliches Haus aufgeführet worden. Käyser CAROLUS IV. hat an diesem Orte eine grosse Niederlage machen wollen, und hat dessentwegen CARLBAU, nicht weit davon, an der Elbe, zwar angefangen zu bauen, ist aber darüber gestorben; und sein Sohn, SIGISMUNDUS, hat wegen des Hußiten-Krieges den Bau nicht fortsetzen können. Das Absehen des klugen Kaysers war dieses, daß die Waaren aus Böhmen über Tangermünde nach Nieder-Sachsen, und von dar nach der Nord-See solten gebracht werden. Wenn nun dieses Vorhaben wäre ausgeführet worden, so würde Tangermünde gewiß seyn, was jetzo Hambug ist. Die jetzige Nahrung besteht in Acker-Bau und Handwercken. Das Bier zu Tangermünde heisst **Kuhschwantz**; und bey dem Dorffe Schwartzlosen wachsen die kleinen **Märckischen Rüben** in grosser Menge.

OSTERBURG, ein mittelmäßiger Ort, am Wasser Biese, hat auf einer Seite schöne Wiesen, und auf der andern sandigten Boden. Die beste Nahrung bestehet in Viehzucht. Vor Alters lag eine feste Burg dabey, die hieß GLADIGAU, davon nichts mehr zu sehen ist. Es waren weiland auch Grafen von OSTERBURG, welche 50. Dörffer unter sich hatten: Sie sind aber ausgestorben; und die Dörffer sind nachdem in die Rappuse gekommen, daß die Stadt nicht mehr als eins davon behalten hat.

WERBEN, Lat. Verbena, an der Elbe, wo die Havel hinein fällt. Es ist ein alter Ort, der weiland eine Haupt-Festung gegen die Wenden gewesen ist. Es ist auch im dreißig jährigen Kriege ein wohl-verschantzter Paß über die Elbe gewesen; aber es ist alles verwüstet worden. Die Johanniter-Ritter, von dem Sonneburgischen Meisterthume, haben eine Commenthurey daselbst.

ARN-

ARNBURG hatte vor diesem ein solch angenehmes Schloß, daß einige Chur-Fürsten allda zu residiren beliebt haben. Aber jetzt ist es ein offenes Städtgen, zwischen Tangermünde und Werben, an der Elbe, allwo noch einiger Korn-Handel getrieben wird.

KALBE, ein Flecken an der Milde, ist gantz was anders, als das Magdeburgische Calbe an der Elbe. Das Land umher ist mit einem Moraste umgeben, welches das Kalbische Werder genennet wird, und im Kriege eine gute Zuflucht wider streiffende Partheyen mag gewesen seyn.

BISMARCK, eine kleine Stadt, an der Bise, mitten im Lande. Die Burg daselbst ist verfallen. Vor diesem war es das Stamm-Haus des Geschlechtes von Bismarck, anjetzt gehöret es dem Hause von Alvensleben.

BEZENDORF, an der Iltze, nicht weit von Soltwedel, ein kleines Städtlein, gehört dem Hause von der Schulenburg. Im Moraste dabey hat eine Burg gelegen, die ist aber verfallen.

APENBURG soll so viel helffen, als eine offne Burg, und gehöret auch denen von der Schulenburg.

AREND-SEE, eine Stadt, Amt, Schloß und Kloster, nicht weit von Seehausen, an einem See. Dieses Gewässer ist eine Meile groß, und ist aus einem Erd-Fall enstanden, 30. Klafftern tieff, gefriert nicht leichte zu, und hat keinen Zufluß, und auch keinen Abfluß. Es sind Hechte drinnen, da einer so lang ist als ein Mann. Die Einwohner treiben einige Handlung mit den Lüneburgern und Hamburgern.

NEUDORF, bey Gardelegen, ist ein Kloster, darinn noch jetzo einige Fräulein und Jungfrauen unterhalten werden.

DIESTORF, ist dergleichen Jungfrauen-Kloster, nicht weit von Saltzwedel.

DAMKE, an der Jetze, nicht weit von Saltzwedel, ein secularisirtes Kloster, dessen Einkünfte auf die Universität zu Frankfurt, und auf das Gymnasium zu Berlin, und also wiederum ad pias causas sind verwendet worden.

CREVESE, ohnweit Osterburg, war ein Kloster, ist aber secularisiret worden, und das Geschlecht von Bismarck hat es gegen andre Güter an sich getauschet.

WOLFSBURG, ein schönes Schloß und Ritter-Gut, auf der Gräntze gegen Braunschweig, gehört dem Adlichen Hause von BARTENSLEBEN.

Um diese Gegend ist der grosse Wald DRÖMELING, welcher theils zur alten Marck, und theils zu Halberstadt gehöret.

CARLS-LAGER ist ein Ort am Wasser Ohra, welches nicht weit von Magdeburg in die Elbe fällt: Da soll CAROLUS MAGNUS sein Lager gehabt haben, als er wid r die Wenden zu Felde gegangen ist.

In dieser alten Marck soll ein Districkt seyn, welcher weiland das Balsamer-Land, Lat. TERRA-BALSAMORUM ist genennet worden: Es hat sich aber noch kein Geographus gefunden, der es in eine richtige Gräntze abgefasset hätte. Man braucht unterdessen diese kurtze Nachricht im Studio Genealogico.

Der 2. Artickel.

Von der Priegnitzer-Marck.

Dieses Land lieget der alten Marck gegen über, jenseit der Elbe, an den Mecklenburgischen Gräntzen, und wird in sieben Kreyße abgetheilet.

Der erste heist der Perlebergische Kreyß, darinnen ist:

PERLBERG, die Haupt-Stadt, am Flusse Stepenitz, ist wohl gebauet und starck bewohnet. Es ist da eine schöne Tuchmacherey.

Der andere ist der Prietzwalckische Kreyß, darinnen lieget:

PRIETZWALCK, am Wasser Dömnitz. Es ist weiland

land ein renommirter Schöppen-Stuhl oder Scabinatus da gewesen. Die Einwohner nähren sich von Acker-Bau und Handwercken.

Der dritte ist der Kyritzische Kreyß, darinnen lieget:

KYRITZ, eine mittelmäßige Stadt, in einer fruchtbaren Gegend zur Vieh-Zucht. Das gute Bier, welches da gebrauet wird, heisset Mordt und Todtschlag.

Der vierdte heist der Havelbergische Kreyß, darinnen ist:

HAVELBERG, von der Havel, ein Volckreicher Ort, der von der Communication mit der Elbe gute Nahrung hat, weil alle Waaren, die nach Hamburg destiniret sind, zu Havelberg umgepacket werden. Das Stifft lieget auf dem Berge, und ist von der Stadt durch Wasser abgesondert. Die Dom-Kirche ist die schönste in der Marck Brandenburg. Das Bißthum ist secularisiret, aber das Dom-Capitul beybehalten worden, welches aus einem Præposito, Decano, Seniore, vier Canonicis und 8. Præbendariis bestehet. Die Stadt lieget wie eine Insul mitten in der Havel.

Der fünffte ist der Lentzenische Kreyß, darinnen lieget:

LENTZEN, nahe bey der Elbe, es muß auch ein gewisser Elb-Zoll daselbst abgestattet werden. Es lieget gantz unten im Zippel des Landes, und hat ein Schloß. In dieser Gegend ist bißweilen ein Lager von Brandenburgischen Trouppen aufgeschlagen worden.

Der sechste heist der Wittstockische Kreyß, darinnen ist:

WITSTOCK, am Flusse Dosse, eine nahmhaffte Stadt. Die Burg, welche gar sehr eingegangen ist, war weiland die Residentz der Bischöffe zu Havelberg. Es ist guter Acker-Bau um die Stadt, und ein gute Tuchmacherey in der Stadt. An. 1636. wurden die Käyserlichen und Säch-

sischen

fischen Trouppen harte bey dieser Stadt von den Schweden totaliter geschlagen.

Der siebende ist der Wilßnacker-Kreyß, darinnen ist:

WILSNACK, eine kleine Stadt oder Flecken, war vor diesem durch eine Wallfahrt zum Blute Christi sehr berühmt. Es wurden daselbst drey Hostien verwahret, die im Feuer solten seyn erhalten worden. Der Zulauff war so groß, daß besondere Wirths-Häuser, die ihre ordentliche Schilde aushängen hatten, vor die Pilgrim musten gebauet werden. Ingleichen ward ein besonderer Jahr-Marckt vor die Fremden, und auch ein besonderes Gerichte in der Stadt, über die Streitigkeiten der Pilgrim, geheget. Es hat aber ein Priester, Nahmens Ellefeld An. 1552. diese Abgötterey entdecket und zerstöret. Der Pferde-Marckt daselbst ist noch eine Relique von dem grossen Jahr-Marckte, der vor die Fremden gehalten ward.

Dieses sind die sieben Haupt-Städte in den sieben Kreyßen: Ausser diesem sind noch merckwürdig:

PUTLITZ, eine kleine Stadt an dem Wasser Stepenitz, ist das Stamm-Haus der Freyherren von PUTLITZ. Um diese Gegend soll der Ort LUNCKINI gelegen haben, wo Kayser Henricus Auceps A. 930. eine Schlacht mit den Wenden gehalten hat.

WITTENBERG, welches niemand vor Wittenberg im Sächsischen Chur-Kreyße ansehen wird, ist ein Flecken ohnweit Perleberg, allwo ein kleiner Holtz-Handel getrieben wird.

SEPENITZ ist ein Kloster, darinne sechs Adliche Nonnen unterhalten werden.

HEILIGEN-GRAB, an den Gräntzen von der Mittel-Marck, ist dergleichen Jungfrauen-Kloster, darin sich jetzo 27. Stiffts-Fräulein aufhalten. Ein Jude hatte eine Hostie vergraben, und davon waren seine Finger Blutroth geworden. Als nun der Bischoff dahin zog, und die

heilige

heilige Hostie wieder ausgraben ließ, so sahe er den Himmel offen, und in den Wolcken erschallete diese Stimme: Es ist vom Anfange der Schöpffung von GOtt beschlossen, daß ein Jungfrauen-Kloster an diesem Orte soll gebauet werden. Einen so gar heiligen Ursprung hat dieses Kloster.

STAWENOW, ein Städtlein, gehört dem Hause von BLUMENTHAL, und liegt der Stadt Schnackenburg gegen über.

Der 3. Artickel.

Von der Mitteln-Marck.

Das ist das Hertze von der Marck, und erstrecket sich von der Elbe biß an die Oder, das sind 21. Meilen von Brandenburg biß nach Franckfurt. Das Land ist in folgende acht Kreyße abgetheilet.

Der I. ist der Havelländische Kreyß, darinnen ist:

BURG-BRANDENBURG, das ist der Ort, da noch heutiges Tages die Dom-Kirche stehet. Das Bißthum ist secularisiret; das Dom-Capitul aber floriret noch, und hat auf dem Dom eine wohl eingerichtete Ritter-Schule angelegt.

ALT-BRANDENBURG liegt dabey, an der Havel, an der Westlichen Seite: Der Ort ist groß genug, und auch ziemlich starck bewohnt. Der alte BRENNUS, von dem das Wort BRANDENBURG seinen Ursprung hat, soll diesen Ort An. 416. vor Christi Geburt erbauet haben.

NEU-BRANDENBURG liegt gegen über, an dem Oestlichen Ufer von der Havel, ist auch eine grosse und wohlgebaute Stadt. Es ist eine gute Handlung da, und die Frantzosen, die eine Colonie daselbst haben, bringen die Manufacturen immer mehr und mehr in Flor. Es werden beyde Städte zusammen von einem Raths-Collegio regiert.

RA-

RATENAU, eine alte Stadt, mit einer zerstörten Burg, an der Havel, ist ein guter Paß über die Elbe, welches die Schweden An. 1675. wohl erfahren haben, als sie von dem Chur-Fürsten Friderico Wilhelmo daselbst angegriffen und geschlagen wurden.

NAUEN, eine wohlgebaute Stadt, in einer fruchtbaren Gegend. Dabey liegt die so genannte Königshorst, welches ein fruchtbarer Strich Landes von 6. Meilen ist, und der durch Vorsorge der hohen Landes-Obrigkeit bey unsrer Zeit recht schöne cultiviret worden ist.

POTZDAM, 4. Meilen von Berlin, an der Havel, welche rings umher geht, und nebst andern Gewässer ein Werder formiret, darinne 7. Dörffer liegen. Die Stadt an sich selber nimmt täglich zu, weil da zugleich Handel, Schiffahrten und auch Fabriquen sind, dabey die Leute genung zu thun finden. Sie wird in die Alte, Neue-Friedrichs- und Boden-Stadt getheilet, und ist mit einer neuen Mauer umzogen. Sie hat 4. Thore, 5. Kirchen, 3. Schulen, und zwey Waysen-Häuser. Sonderlich ist eine berühmte Gewehr-Manufactur daselbst angelegt: Dabey ist eine Glas-Hütte, ein Thier-Garten, ein Lust-Garten, und ein Fasanen-Gehege. Der grosse Chur-Fürst, FRIDERICUS WILHELMUS, hat A. 1688. ein schönes Schloß daselbst aufgeführt, auch meistens darauf residiret und ist endlich auch A. 1688. daselbst gestorben. Diese Gegenwart einer so grossen Hof-Stadt hat Gelegenheit gegeben, daß um Potzdam herum angenehme Lust-Häuser und Alleen sind angeleget worden. Daselbst steht auch die steinerne, aber gantz vergöldete Statue, welche den jetzt gedachten Fridericum Wilhelmum zu Pferde vorstellet. Sie sieht eben so aus, als wie die Statue von Metall, die zu Berlin an der Brücke steht.

SPANDAU liegt in der Gegend, wo die Havel und die Spree zusammen fliessen. Die Stadt ernähret sich von Schiffahrt, Handel und Manufacturen. Es ist eine Colonie von Frantzosen daselbst gepflantzet worden. Harte dabey lieget die nette Festung SPANDAU, mit einem festen Thurme. Sie ist zwar nicht groß, und hat nur vier Bollwercke; es würde aber eine harte Nuß vor den seyn, der

sie

sie aufbeissen wolte; zumahl da rings umher Gewässer und Moräste sind. Es ist das selbst erstlich ein schönes Zeug-Haus in unterirrdischen Gewölbern. Darnach allerhand Gemächer für grosse Staats-Gefangene, die nicht leichte leer gestanden haben. Ingleichen ein Bau- oder Raspel-Haus für Leute, die nicht gut thun wollen; dergleichen aus Berlin bisweilen gantze Wagen voll dahin gebracht werden. Und endlich ist auch ein Spinn-Haus in der Stadt, welches allezeit mit Frauenzimmer besetzt ist, das allzu galant gelebt hat. Man kan dieses Spandau in Berlin liegen sehen, ob es gleich 2 Meilen davon liegt: Und zu Charlottenburg ist der Wald deßwegen durchgehauen worden.

PLAUEN ist keine grosse Stadt; aber das Schloß ist gar schöne, und die Porcellain-Manufactur daselbst ist berühmt. Es lieget an der Havel, unweit Brandenburg.

KEMMEN ist ein kleiner Ort. Die Gegend umher wird das Land GLIHN genennt.

FEHRBELLIN, eine kleine Stadt und Paß am Wasser Rhyn. Die Schweden haben diesen Ort An. 1675. kennen lernen, als sie muthwilliger Weise in die Marck eingefallen waren, aber von dem tapffern Friderico Wilhelmo überrumpelt, und gantz erbärmiglich geklopffet worden.

FRISACH, am Wasser Rhyn, ist nur ein kleiner Ort.

LINUM, nicht weit von Fehrbellin: Da ist eine plaisirliche Auerhahn-Faltze.

Der II. ist der Rupinische Kreyß, zwischen der Priegnitz und zwischen der Ucker-Marck, an den Mecklenburgischen Gräntzen. Es ist weiland eine besondere Grafschafft gewesen, die A. 1524. mit WICHMANNO, dem letzten Grafen von LINDAU und RUPIN, abgestorben ist. Dieser Kreyß ist jetzo wohl angebauet und bewohnet, und A. 1733. dem itzigen Cron-Printzen bey seiner Vermählung geschencket worden.

ALT-RUPIN ist an sich selber nur ein altes Schloß; es ist aber meubliret, nachdem sich der jetzige Cron-Printz da aufzuhalten pflegt: Es ist nach und nach ein Städtgen dabey angebauet worden.

NEU-RUPIN, nicht weit davon, an einem See, ist eine ansehnliche Stadt, die seit einigen Jahren, durch fleißigen Handel, Weberey, Brauerey und Acker-Bau in ziemliches Aufnehmen gekommen ist.

WUSTERHAUSEN, zugenahmt DEUTSCH-WUSTERHAUSEN, eine mittelmäßige Stadt, an der Dosse, dabey vor diesem eine Burg gestanden hat.

GRANSEE ist eine gar nahrhaffte Stadt.

LINDAU ist mittelmäßig, und hat viel Schweitzer zu Einwohnern: Es ist auch ein Jungfrauen-Kloster da.

NEUSTADT, an der Dosse, ist durch eine Spiegel-Manufactur bekannt worden.

WILTEBERG hatte wenig Einwohner, ehe sich die Exulanten aus Franckreich daselbst niederliessen.

REINSBERG, ein Städtgen, ist auch mit solchen Flüchtlingen aus Franckreich besetzet worden.

Der III. ist der Zauchische Kreyß, der stösset an Magdeburg, und an dem Sächsischen Chur-Kreyß.

BRIETZEN, insgemein TREUEN-BRIETZEN, eine gar feine Stadt. Sie führt den Beynahmen mit grossen Ehren, weil sie denselben durch ihre Treue gegen den wahrhafften Waldemarum, und gegen den falschen Waldemarum, A. 1310. und 1398. erworben hat. Es sind von dar nur 4. Meilen bis nach Wittenberg.

ZIEGESER liegt an den Magdeburgischen Gräntzen, ein mäßiger Ort, mit einem Schlosse, darauf weiland die Brandenburgischen Bischöffe residiret haben.

BEELITZ ist ein mäßiger Ort, dahin man vor Zeiten gewallfahrtet hat.

WERDER liegt auf einer Insul, welche die Havel abbildet, darauf feiner Wein und gutes Obst wächst.

ZACHAU liegt nicht weit davon, an der Havel, und ist ohnstreitig der Ort, davon dieser Kreyß seinen Nahmen her hat.

LEH-

LEHNIN ist ein altes Kloster: Es ward darum angelegt, daß die Mönche die Zachauer-Wenden bekehren solten: Sie funden aber keinen Ingreß, und wolten wieder davon ziehen; Damit that sich der Himmel a f, und eine Stimme rief aus den Wolcken: MANETE FRATRES, NIHIL VOBIS DEERIT. Es ist diese Erscheinung noch jetzo daselbst abgemahlet.

Der IV. ist der Teltowische Kreyß, der stösset an die Nieder-Laußnitz.

CÖLN und CHARLOTTENBURG liegen darinne; wir wollen sie aber bey Berlin beschreiben.

MITTENWALDE, eine kleine Stadt, mit einer Lutherischen Probstey.

KöPENICK oder CöPENICK, eine kleine Stadt auf einer Insul in der Spree: Der König hat sich daselbst ein kostbares Lust-Schloß anlegen lassen.

TELTOW ist das Städtlein, davon der Kreyß seinen Nahmen bekommen hat.

TREBBIN ist ein kleiner Ort, nicht weit von Jüterbock. In dem Walde zwischen diesen beyden Städten hat JOHANNES TETZEL seinen Ablaß-Kasten eingebüßt, welcher ihm von einem Strassen-Räuber abgenommen ward, dem er kurtz vorher einen Ablaß-Brief wegen einer künfftigen Sünde verkaufft hatte.

ZOSSEN ist eine besondere Herrschafft, mit einem Städtgen.

WOLTERSDORF gehört dem Gräflichen Hause von Wartenberg.

TEUPITZ, eine kleine Stadt, mit einem ansehnlichen Schlosse, an einem See, gehört dem Freyherrlichen Hause von SCHENCKE.

WUSTERHAUSEN, mit dem Zunahmen WENDISCH-WUSTERHAUSEN, 3. Meilen von Berlin, ist ein Königliches Lust-Haus, an der Wendischen Spree, mit einem Schlosse, nebst Gärten, Fontainen, Thier-Garten, und andern ergötzenden Sachen. Vor diesem haben die Freyherren SCHENCKE von LANDSBERG auf diesem

Schlosse gewohnet: Deßwegen wird die Gegend noch jetzt das Schencken-Ländgen genennt.

Der V. ist der Nieder-Barnimische Kreyß, darinnen viel sandigte Gegenden sind.

BERLIN, Lat. Berolinum, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, wo die Chur-Fürstliche und Königliche Haupt-Residentz ist. Sie lieget an der Spree, und ist eine von den grösten und schönsten Städten im Römischen Reiche, welche eigentlich aus 7. Städten zusammen gesetzet ist. Die 1. ist CöLLN an der Spree, an dem Südlichen Ufer dieses Flusses, wo das Königliche Schloß stehet. Die 2. ist BERLIN an sich selber, an dem andern Gestade des Flusses. Die 3. ist FRIDRICHS-WERDER, die Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus A. 1662. angeleget hat. Und so weit geht die alte Fortification, von A. 1657. an gerechnet. Die 4. ist FRIDRICHS-STADT, die der erste König ERIDERICUS allbereit A. 1688. angefangen, und nach seinem Nahmen genennet hat. Es sind wunderschöne Gassen drinne. Die 5. heisst DOROTHEEN-STADT, die hat ihren Nahmen von der Chur-Fürstin DOROTHEA, die Friderici Wilhelmi Gemahlin gewesen ist. Die 6. heisst KöNIG-STADT, und war vor diesem nur eine Vorstadt. Die 7. wird SOPHIEN-STADT genennt, und die verstorbne Königliche Wittwe SOPHIA, aus dem Hause Mecklenburg, hat den Nahmen darzu hergegeben: denn sonst war es die Spandauische Vorstadt. Alle diese 7. Städte haben seit 1709. nur ein eintziges Raths-Collegium, und die Raths-Herren sind halb Lutherisch und halb Reformirt.

Die allermerckwürdigsten Sachen sind: Das Königliche Schloß, welches der erste König gantz neu hat aufbauen lassen: und die Dom-Kirche dabey, wo die Chur-Fürsten und Könige ihr Begräbniß haben: Die Königliche Bibliotheque, nebst der Kunst-Antiquitäten- und Medaillen-Kammer: Das Zeug-Haus, die Rüst-Kammer und das Magazin: Die Academie der Wissenschafften, mit dem Observatorio Astronomico und Theatro Anatomico: Der Jagd-Hof, der Pack-Hof, die Müntze, das

Gieß

Gieß-Haus, das Arsenal, und das Laboratorium: Die lange steinerne Brücke über der Spree, zwischen Berlin und Cöln, nebst der metallenen Statue an der Brücke, da sich Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus zu Pferde präsentiret: Die admirable Alee von Linden, zwischen Cöln und Berlin, darinne im Sommer gegen Abend viel tausend Menschen promeniren: Das schöne Glocken-Spiel auf dem Kirch-Thurne: Die schönen Häuser fast durch die gantze Stadt: Die geraden, geraumen und sauberen Gassen: Die gewölbten Canäle unter den Strassen; und andre unzehliche Dinge.

Kirchen sind in allen XX. darunter sind sechs vor die Reformirten; in allen aber 46. Prediger von beyden Religionen. Gymnasia sind fünfe: Eins ist Reformirt, zwey sind Lutherisch; Eins ist vor beyde Religionen, und eins ist vor die Frantzösische Nation. A. 1705. ließ der erste König auch eine Ritter-Academie mit grossen Kosten anlegen, die auch unterschiedene Jahre floriret hat, endlich aber wieder eingegangen ist.

Im übrigen sind in Berlin im Jahre 1730. gebohren 2996. Kinder, gestorben 2691. Personen, und getraut worden 808. Paar; woraus man die Grösse dieser Stadt einiger massen wird errahten können.

CHARLOTTENBURG liegt eine Meile von Berlin, und der grosse Thier-Garten liegt darzwischen. Es ist ein unvergleichliches Königliches Lust-Haus in einem Walde, mit einem ungemein schönen Garten, voller vergöldeten Statuen. Es hieß sonst LüTZENBURG, hat aber der ersten Königin SOPHIÆ SCHARLOTTÆ aus dem Chur-Hause Hannover zu Ehren einen andern Nahmen bekommen.

MONTBIJOU ist ein vortreflicher Lust-Garten der jetzt regierenden Königin, welchen vor diesem der Graf von Wartenberg angeleget hat.

SCHöNHAUSEN, ein Königliches Lust-Haus, eine Meile von Berlin.

MALCHAW, erbauet vom Geheimden Rahte Fuchsen, eine Meile von Berlin, ist ein artiges Lust-Schloß,

mit einem fruchtbaren Garten, wo Marggraf Christianus Ludovicus sich offtmahls divertiret.

FRIDRICHS-FELD liegt auch eine Meile von Berlin, und ist ein Lust-Schloß, dessen sich Marggraf Albertus Fridericus bediente.

ROSENTHAL, ein Königliches Lust-Schloß, eine Meile von Berlin.

BERNAU, ein Städtgen, 3. Meilen von Berlin, brauet ein gutes Braun-Bier.

ORANIENBURG, ein Schloß mit einem Städtlein, 4. Meilen von Berlin. Es hieß vor diesem BOETZAU, ward aber Friderici Wilhelmi erster Gemahlin Louise, aus dem Hause Oranien, zu Ehren also genennet. Es distinguiret sich durch 3. Dinge von andern Lust-Häusern: Erstlich durch die schönen Fontainen, zum andern durch die kostbare Porcellain-Kammer, und drittens durch das reichlich versorgte Waysen-Haus.

FRIDERICHS-THAL, eine kleine Meile von Oranienburg, ist ein Lust-Haus mit einer Schweitzerischen Haushaltung.

JOACHIMS-THAL, eine Stadt, an den Gräntzen von der Uckermarck. Da war schon A. 1607. ein schönes Reformirtes Gymnasium aus den Einkünfften der secularisirten Geistlichen Stiffter aufgerichtet. Dieser schöne Musen-Sitz aber hat darnach allerhand Fata gehabt, und ist endlich A. 1685. nach Berlin verleget worden, allwo er bis diesen Tag in grossem Flore stehet.

Der VI. ist der Ober-Barnimische Kreyß, darinnen ist zu mercken:

ODERBERG, eine Stadt an der Oder, hat eine Niederlage von Waaren, und einen guten Fisch-Handel. In dem Wasser lieget die Festung, welche mit ihrem Geschütze die gantze Oder bestreichen kan.

STRAUSBERG, eine nahrhaffte Stadt mit einer alten Burg. Die Boy Manufactur daselbst hat ihres gleichen nicht.

WRIETZEN, eine alte Stadt, handelt mit gesaltzenen Hechten, Neunaugen, und andern Fischen, sonderlich nach Schlesien. NEU-

NEUSTADT EBERSWALDE, lieget an der Fühne, und hat gute Nahrung von den gewöhnlichen Städtischen Gewerben. Es hat sich auch eine Colonie von Schweitzern darinnen niedergelassen, und nicht weit davon ist ein Blech-Meßing- und Eisen-Hammer.

ALTEN-LANDESBERG, oder NEU-SCHWERIN, an der Spree, hat ein schönes Königliches Haus, mit einer mittelmäßigen Stadt.

FREYENWALDE, eine feine Stadt an der Oder, mit einer bequemen Fähre. Die Nahrung bestehet in Fischen, Geträyde, Bier und Garn-Weberey: Es hat sich aber auch ein Gesund-Brunnen und ein Allaun-Bergwerck daselbst hervor gethan.

BUCKAU, eine Stadt, ist den Grafen von Flemming zur Lehne gereichet worden.

CHORIN, an der Uckermarck, war sonst ein Kloster, ist aber im Kriege verwüstet, und darnach in ein Amt verwandelt worden.

Der VII. ist der Beßkauische Kreyß; der bestehet aus den zwey Herrschafften BESCAU und STORCKAU, die liegen eigentlich nicht in der Marck, sondern in der Nieder-Laußnitz, in welchem Capitel sie auch, nebst der Brandenburgischen Festung PEITZ, gantz umständlich sind beschrieben worden.

Der VIII. ist der Lebusische Kreyß; lieget an der Oder, an dem Westlichen Ufer.

LEBUS, eine kleine Stadt, nicht viel besser als ein Flecken, an der Oder, nebst einem Berg-Schlosse, eine Meile von Franckfurt. Vor Alters war es ein Bißthum: Aber es ward erstlich durch allerhand Unruhe zerrüttet, daß der Bischoff seinen Sitz nach Fürstenwalde verlegen muste, welches vier Meilen von Lebus entfernet ist. Endlich ward es A. 1680. mit guter Manier dem Chur-Fürstenthum auf ewig incorporiret.

FRANCKFURT an der Oder, eine grosse, wohlgebaute und feste Stadt, zehn Meilen von Berlin. Sie hat nicht nur guten Zugang von der Universität, die A. 1506. daselbst ist angeleget worden; sondern auch durch drey berühmte Messen, die an Reminiscere, an Margarethæ, und an Martini daselbst gehalten werden. Es waren zwey Städte, dardurch alle Waaren aus Pommern, Preussen und Polen gehen musten; nemlich entweder über Franckfurt, wenn sie nach Nieder-Deutschland destiniret waren; oder über Breßlau, wenn sie nach Ober-Deutschland gehen solten; dadurch sind beyde Städte in gutem Flor gekommen. Die Universität ist allemahl mit den berühmtesten Männern besetzet gewesen, und weil da gut Leben ist, so hat es auch an Studiosis, sonderlich an solchen, die einen Thaler Geld zu verzehren haben, nicht gefehlet. Die Theologische Facultät ist Reformiret; man hoffet aber, daß noch eine Zeit kommen wird, da auch Lutherische Candidati Theologiæ in Franckfurt werden studiren können. In den andern Facultäten kömmts auf die Religion nicht an.

FURSTENWALDA, eine schöne und wohl angebaute Stadt. Die Dom-Kirche des Bißthums Lebus stehet noch daselbst, und ist der schönste Zierrath von der Stadt.

MUNCHEBERG, ist ein ziemlicher Ort, darinnen sich viel Frantzosen niedergelassen, und mit ihren Manufacturen Nahrung ins Land gezogen haben.

GOLTZ, ein Schloß und Jagd-Haus, sonderlich vor wilde Schweine.

QUILITZ, nicht weit davon, hat Marggraf Albertus Fridericus an sich gekauft.

MUHLROSA, an dem Wasser Schube, ein geringer Ort, der aber durch den weltbekannten Canal berühmt geworden ist, dadurch Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus die Oder und die Spree hat lassen zusammen graben. Dieser Canal ist drey Meilen lang, sechs Fuß tieff, und fünff Ruthen breit. Weil aber die Spree funffzig Fuß höher fliesset, als die Oder, so haben vierzehn Schleussen müssen gebauet werden. An. 1661. ward der Anfang gemacht, und A. 1669. ward der Bau fertig, nachdem gantzer acht Jahre daran war gearbeitet worden. Der Chur-

Fürst

Fürst kam selber hin, und hielt in dem trockenen Canal öffentliche Tafel: Nach vollbrachter Mahlzeit ward das Wasser in den Canal gelassen, und sogleich segelte auch vor den Augen des Chur-Fürstens ein Schiff aus der Oder in die Spree. Es fuhr darnach ein Schiff am 27. Febr. von Breslau aus; den 8. Mart. paßirte es den Canal; und den 12. Martii kam es zu Berlin an, nachdem es nicht länger, als 14 Tage, unterwegens gewesen war. Seit der Zeit hat Hamburg und Breßlau einen grossen Handel zu Wasser mit einander getrieben, und die Schleussen sind nach diesem meistens von Steinen aufgeführet worden.

In diesem Districte sind zu unterschiedenen Zeiten unzählich viel Urnen oder Todten-Krüge mit Asche aus dem Erdboden gegraben worden, welches gar leichte zu begreiffen ist, weil die Wenden ihre Todten so wohl, als die alten Römer verbrannt haben.

Der 4. Artickel.

Von der Ucker Marck.

Sie lieget zwischen Mecklenburg und Pommern, und hat den Nahmen von der Ucker-See, dergleichen Gewässer in dieser Marck gar viel sind.

PRENTZLOW, die Haupt-Stadt, an dem See Ucker, wo sich eine starcke Colonie von Hugonotten niedergelassen hat. Sie wird in die Alte und in die Neue Stadt abgetheilet, und in beyden sind sechs Kirchen, viel wohlgebaute Häuser und breite Gassen. Es ist daselbst das Ober-Hof-Gerichte über die gantze Ucker-Marck.

NEU-ANGERMUNDE lieget an dem See Wels: Das Schloß hat den Nahmen ALT-ANGERMUNDE.

STRASBURG, eine kleine Stadt, an den Gräntzen von Pommern. Es wohnen viel Frantzösische Flüchtlinge da, und in der Gegend umher wird jetzo viel Toback gebauet.

TEMPLIN, eine Stadt, welche die ausgetilgten Tempel-Herren gebauet haben. Es ist ein guter Holtz-Handel daselbst.

LICHEN, ist gar eine geringe Stadt an dem See Fegefeuer genennet.

ZEDENICK, eine wohlgebauete Stadt. Es ist ein Jungfräulich Stifft in der Stadt, darinnen eine Domina und sechs Adliche Fräulein wohl versorget sind. Es ist auch hier ein schönes Eisenwerck, darinnen jährlich viel tausend Bomben und Granaten gegossen werden.

SVET, ist eine besondere Herrschafft. Die Stadt lieget an der Oder, und hat ein schönes Schloß, auf welchem bey unser Zeit Marggraf Philippus viel Jahre residiret hat. Es ist da eine schöne Brücke über die Oder.

VIERADEN ist eine besondere Herrschafft, und die Stadt dieses Nahmens liegt an der Oder.

GRAMZOW ist ein Städtgen, da haben die Frantzosen einen starcken Tobacks-Bau angelegt.

LOECKENITZ, eine kleine Festung und wichtiger Paß gegen Pommern, an dem Flusse Randow.

BOITZENBURG, 2. Meilen von Prentzlow, gehört dem Geschlechte von ARNIMB.

FURSTENWERDER, ein Städtgen des Gräflichen Hauses von SCHWERIN.

GREIFFENBERG, ein kleiner Ort, mit einem festen Schlosse, gehört Graf SPARREN.

Der 5. Artickel.

Von der Neuen Marck.

Sie lieget an den Gräntzen von Schlesien, Polen und Pommern, und ist wieder in gewisse Districte eingetheilet.

Der I. ist der Soldinische Kreyß, an den Gräntzen von Hinter-Pommern.

SOLDIN, am See gleiches Nahmens, ist die Haupt-Stadt in der Neuen Marck. Es ist vor diesem eine Dom-Kirche mit 12. Canonicis da gewesen, ingleichen ein ansehnlicher Schöppen-Stuhl; aber in den schlimmen Läufften der Zeit ist alles eingegangen. Jetzt erhohlt sich

die Stadt wieder, welche im übrigen wohl angelegt und gar ordentlich gebauet ist.

LIPPEHNE ist nur eine kleine Stadt.

BERLINICHEN giebt mit seinem Nahmen zu verstehen, daß es kein grosser Ort sey.

Der II. ist der Königsbergische Kreyß, darinnen ist:

KÖNIGSBERG, die beste Stadt, von ziemlicher Grösse, und wohlgebauet. Es gehet von dar ein kleiner Fluß in die Oder, der ist gantz vermachten; er könnte aber wohl geräumet, und zur Schiffahrt brauchbar gemacht werden.

BEERWALDE, eine feine Stadt, zwischen 2. Flüssen, ist vor diesem eine gute Festung gewesen, und ist noch jetzo wohl bewohnt.

SCHOENFLIES, an einem See, war sehr herunter gekommen, erholt sich aber nach und nach wieder.

MORIN, ein kleiner Ort, an einem See, der auch nicht groß ist.

NEUEN-DAM, eine feine Stadt, hat guten Zugang von der Tuchmacherey und Färberey.

ZEHDEN, ein kleiner Ort, ist vor dem ein Kloster gewesen.

Der III. ist der Landsbergische Kreyß, darinnen kömmt vor:

LANDSBERG, an der Warta, eine schöne und wohl gebaute Stadt. Es ist da ein kostbarer Damm, den die Stadt unterhalten muß. Der Ort treibt einen einträglichen Handel mit Tuch und Wolle. Es muß diese Stadt mit Landsberg in Meissen, welches dem Hertzog zu Merseburg gehöret, nicht verwechselt werden.

ZANTOCH, an der Netze, war vor Alters ein berühmtes Stifft, aber jetzt nicht mehr.

Der IV. ist der Friedebergische Kreyß, darinnen lieget:

FRIEDEBERG, ein wohlgebauter Ort, nach hiesiger Landes-Art.

DRIE-

DRIESEN, die Stadt, ist mäßig: Es liegt aber eine schöne Festung dabey, welche DRESNE oder DRENO genennet wird, und gegen Polen zu mit Morast umgeben ist.

WOLDENBERG, an einem See, ist eine mäßige Stadt, darinn 3. Ritter-Sitze sind.

Der V. ist der Arenswaldische Kreyß, da ist zu mercken:

ARENSWALDE, ein grosser Ort, der seinen Brand-Schaden noch nicht verwinden kan.

BERNSTEIN ist nur ein mäßiger Ort.

REETZ, am Wasser Ihna, anjetzt ein Amt, vor diesem ein Kloster.

NöRNBERG ist gar schlecht gegen Nürnberg in Francken. Es ist ein Städtgen, und gehört den Herren von WEDEL.

NEU-WEDEL, am Flusse Drage, ist das Stamm-Haus dieses Geschlechtes.

Der VI. ist der Dramburgische Kreyß, darinnen finden wir:

DRAMBURG, Alte und Neue Stadt, an der Drage.

DRAHEM, Stadt und Schloß, harte an der Polnischen und Pommerischen Gräntzen, ist an Chur-Brandenburg als eine Polnische Starostey verpfändet, und das Städtgen TEMPELBURG gehört darzu.

FALCKENBURG, an der Drage, eine kleine Stadt, gehört dem Herrn von BORG.

KALIS, an einem See, ein Städtgen, da vor diesem eine berühmte Schleiff-Mühle gewesen. Deßwegen man von einem ungeschliffnen Kerle sagt, er sey noch nicht zu Kalis gewesen.

Der VII. ist der Schiefelbeinische Kreyß, darinnen ist:

SCHIEFELBEIN, eine Stadt und Schloß, am Wasser Rega. Es steht von dieser weiland grossen Stadt kaum noch der vierdte Theil. Es werden da viel Tücher und

Rasche

Rasche gemacht: Denn die Wolle in dieser Gegend ist sehr gut darzu. Der Ort an sich selber gehört zum Sonnenburgischen Meisterthume.

Der VIII. ist der Sternbergische Kreyß, das ist ein gutes Land, welches mit Polen viel zu verkehren hat. Der Acker-Bau und die Vieh-Zucht ist gut, und die überflüßige Wolle ziehet viel Geld ins Land.

STERNBERG, ein offner weitläufftiger Ort: Es wird da grosser Vieh-Handel getrieben.

DROSSEN, eine wohl angelegte und ansehnliche Stadt, wo gute Tücher fabriciret werden.

REPPEN ist eine Festung von 3. Wällen und 2. Graben gewesen, aber jetzo wohnen meistens Schumacher da.

GöRITZ, ein offener Ort, ist ehemahls auf eine Zeit die Residentz des vertriebenen Bischoffs von Lebus gewest.

KöNIGSWALDE gehört dem Herrn von SCHMETTAU, und ist nur eine kleine Stadt.

Der IX. Platz ist CUSTRIN, wo die Regierung über die gantze Neue Marck angeleget ist, deßwegen der Ort unter keinem Kreyße stehet.

CUSTRIN ist eine von den wichtigsten Festungen im Römischen Reiche. Die zwey grossen Flüsse, die Warte und die Oder, kommen da zusammen, und machen grosse Moräste; und mitten drinne liegt Custrin. Man muß über einen Damm nach der Festung gehen, welcher 3. Viertel Meilen lang ist, und 32. Brücken hat. Es haben fast alle Chur-Fürsten etwas an der Fortification gebessert, deßwegen der Ort vor imprenable gehalten wird. Zum wenigsten ist diese Festung noch niemahls eingenommen worden. Es ist auch ein Fürstliches Schloß darin, welches wohl ehemahls eine Marggräfliche Residentz gewesen ist. In der Stadt sind schöne Häuser, und eine ansehnliche Kirche.

Das

Das X. ist das Herren-Meisterthum des Johanniter-Ordens in den Wendischen Landen, welches, wie man saget, 6000. Thaler einträget. Der Groß-Meister auf der Insul Malta machet eine starcke Prætension auf diese Balley oder Meisterthum: Aber der König in Preußen leidet niemand in seinem Lande, der nicht sein Unterthan ist, und also müssen ihn auch diese Ritter für ihren souverainen Herrn erkennen. Der jetzige Herren-Meister ist Marggrafe ALBERTUS CAROLUS: Die Ritter werden vom Könige geschlagen, und sind nicht nur Protestirender Religion, sondern können auch ihres Gefallens heyrathen. Als der Orden der Tempel-Herren ausgerottet wurde, so zogen diese Johanniter viel Oerter an sich: Es sind auch einige wieder verlohren gegangen. Heutiges Tages sind folgende Oerter merckwürdig:

SONNEBURG, die Haupt- und Residentz-Stadt des Herren-Meisters, liegt in dem Lande Sternberg. Die Stadt ist von Jahr zu Jahr verbessert worden, und sieht nunmehro recht wohl aus. Das Schloß daselbst ist auch ein prächtiges Gebäude. A. 1728. trug sich hier etwas solennes zu, welches man innerhalb 24. Jahren nicht gesehen hatte: Denn es wurden auf einmahl LI. Neue Ritter geschlagen.

SCHIEFELBEIN ist kurtz vorher beschrieben worden.

LAGOW, mit dem Städtgen ZIELENZIG, liegt in der Neuen Marck.

WERBEN, in der Alten Marck, ist oben angemercket worden.

LITZEN, in der Mittel-Marck, haben wir auch ausgezeichnet.

SUPPLENBURG, im Braunschweiger-Lande

WIETERSHEIM, im Fürstenthum Minden.

FRIEDELAND, in der Nieder-Lausnitz, ist dartzu erkaufft worden. MI-

MIROW und NEMOROW haben die Hertzoge zu Mecklenburg im Weßphälischen Frieden davon getragen.

WILDENBRUCH, in Pommern, ist eben in demselben Frieden verlohren gegangen.

Anhang,

Von der Verbesserung dieses Landes.

Ich habe oben angemercket, daß die drey letzten glorwürdigsten Beherrscher der Marck Brandenburg, Vater, Sohn, und Enckel, alle ihre Consilia dahin gerichtet haben, damit dieses Land in einem bessern Zustand möchte gesetzet werden; und diese Anmerckung braucht einer kurtzen Erklärung.

Alle Anschläge von dieser Gattung sind nicht practicable. Es sind hin und wieder im Deutschen Lande Manufacturen angeleget, aber auch wieder eingerissen worden: Man hat da und dort Canäle gegraben, aber auch wieder zugeschüttet; und manchem Windmacher hat man alles Unglück auf den Hals gewünschet, wenn man inne worden ist, daß er seinen Herrn um etliche Tonnen Goldes betrogen hat: Man kan auch leicht ermessen, daß es damit nicht ausgerichtet ist, wenn etwan einer Stadt aufgeholffen, und zehn andere dadurch ruiniret werden.

Was auch die Melioration der Marck Brandenburg betrifft, so kan man nicht leugnen, daß viel dergleichen Unternehmungen vergebens gewesen sind. So wurden einsten viel tausend Schaafe in Polen gekaufft, und nach der Marck getrieben, die brachten zwar ein Fell mit schöner Polnischer Wolle mit nach Deutschland, nachdem sie aber ein

Jahr

Jahr lang das Futter des Landes gefressen hatten, so trugen sie keine andere als Märckische Wolle. Zur andern Zeit wurden viel hundert Wagen mit Polnischen Heu-Sammen aufgekauffet, und die Wiesen und Felder in der Marck damit bestreuet; es wolte aber doch kein anders als Brandenburgisches Graß darauf wachsen. So war auch der kostbare Schleussen-Bau eine vergebliche Arbeit, als man auf der Saale, Elbe, Havel und Spree eine Schiffahrt von Halle bis nach Berlin anlegen wolte.

Aber dem allen ohngeachtet, darf man nur dieses Capitel von der Marck mit Aufmercksamkeit lesen, so wird man genugsam überzeuget werden, daß dergleichen Landes Väterliche Vorsorge auch offtmahls ihren gesuchten Effect glücklich erreichet habe; und wenn einige alte Patrioten, die etwan vor 50. Jahren gestorben sind, wieder von den Todten auferstehen sollten, so würden sie gewiß zu ihrer grossen Verwunderung die Marck Brandenburg heutiges Tages in einem gantz andern Zustande antreffen, als sie dieselbe verlassen haben.

Das VI. Capitel.

Vom Hertzogthum Pommern.

Vorbericht.

Pomern oder Pommern, Lat. POMERANIA, lieget am Ende von Deutschland, an der Ost-See, und ist 50. Meilen lang; Die Breite erstrecket sich zwar in der Mitten auf 15, sonst aber nur auf 10. Meilen.

Es

Es war weiland der halbe Theil von dem grossen Wendischen Königreiche, bis 1025. darnach war es ein besonderes Hertzogthum, bis auf das Jahr 1637. da der letzte Hertzog in Pommern BUGISLAUS XIV. gestorben ist.

Nach der alten Erb-Verbrüderung solte nun zwar das Haus Brandenburg succediren: Aber der Fall geschahe mitten im dreyßig-jährigen Kriege, und den Schweden, die das Land damahls besassen, war es ungelegen, den Ort ihrer Ankunfft auf Deutschen Boden, und auch zugleich den Ort ihrer Retirade, zu verlassen.

Endlich war im Westphälischen Frieden gantz Vor-Pommern der Crone Schweden überlassen: Hinter-Pommern aber behielt Brandenburg: und das Æquivalent vor das vördere Pommern bestund in den drey schönen Stifftern Magdeburg, Halberstadt und Minden. Und bey unsrer Zeit, da die Schweden fast gantz vom Deutschen Boden sind vertrieben worden, so haben die Preussen bekannter massen im trüben gefischet, und auch gute Fische gefangen.

Das Land hat unterdessen im Kriege viel ausstehen müssen: sonst ist es ein gutes Land, das seine Einwohner wohl ernähren kan. Es gehöret aber zu den Pommerischen Speisen, die meistens geräuchert sind, auch ein Pommerischer Magen, oder sie müssen in einem Vehiculo von einem Stübgen alten Rhein-Weine eingenommen werden.

Vor diesem glaubte man, daß die Schwartzwäldischen Bauern an dem einen Ende, und die Pommerischen am andern Ende von Deutschland,

die allerschlimmsten wären. Als auch Hertzog Bugislaus XIII. am Käyserlichen Hofe zu Praga war; so bat ihn Käyser Rudolphus II. er möchte ihm doch einmahl einen rechten groben Pommerincken zuschicken, weil er so viel von diesen Leuten gehöret hätte.

Dem Hertzog verdroß solches, er durffte sichs doch nicht mercken lassen; so bald er aber nach Hause kam, so befahl er einem von seinen Hof-Cavallieren, daß er sich etliche Monathe auf dem Lande aufhalten, und den Bauren ihre Sitten ablernen solte. Wie er nun zugestutzet war, so gab ihm der Hertzog ein Recommendations-Schreiben an den Käyser, an dessen Hofe er die Person eines Pommerischen Bauers so gut præsentirte, als Roscius zu Rom. Den letzten Tag, da er die Hencker-Mahlzeit essen solte, hatte er seine Sporen in das Tafel-Tuch verwickelt, und wie er auffstund, so warf er alle Schüsseln und alle Gläser über einen Hauffen. Da nun keine Dame an der Tafel war, die nicht ein Kleid dabey eingebüsset hatte; so verschworen sie sich zusammen, daß sie sich des folgenden Tages an den Bauren rächen wolten. Der Bauer aber kriegte des Nachts ein Kleid aus seinem Coffre heraus, das in Paris war gemachet worden, und als sie gantz frühe wie die Furien in sein Schlaff-Gemach kamen, und ihn mit Ruthen streichen wolten, weil er noch im Bette läge; siehe so stund ein Cavallier da, welcher vom Fusse biß auf den Kopff dermassen brillirte, daß sich alle Cavalliers am Käyserlichen Hofe vor ihm verkriechen musten. Hiemit hatte der Hertzog den Käyser ge-

nugsam

nugsam zu verstehen gegeben, daß in Pommern auch galante Leute gefunden würden.

Nun wollen wir uns wieder zum Lande wenden, und da Pommern allemahl in CITERIOREM und in ULTERIOREM ist eingetheilet worden, so wollen wir denn auch zwey Articul machen.

Der I. Artickel.

Von Vor-Pommern.

Der Oder-Strom fliesset die Quere durch Pommern: Was nun disseits der Oder, gegen Westen lieget, das wird Vörder-Pommern, Lat. Pomerania CITERIOR, gennet. Die beyden Könige von Schweden und von Preussen haben sich darein getheilet, und zwar so, daß der Fluß Peene die Gräntze macht.

I.

Dem Könige von Schweden gehöret in Vor-Pommern.

I. Der Barthische Kreyß an der Ost-See, an den Mecklenburgischen Gräntzen, darinnen lieget:

STRALSUND, das war vor Alters eine wichtige Hansee-Stadt, mit einem schönen Hafen. Sie soll A. 1230. nach dem Untergange der grossen Stadt Julin seyn erbauet worden, welches man mit einem alten Verse beweiset:

Annis trecentis, ter denis, mille retentis,
Conditur urbs Stralsundensis, cui nomen ab undis.

Vor dem dreyßig-jährigen Kriege war sie schon gut befestiget, daß der mächtige General Wallenstein An. 1628. davon abziehen muste, ob er gleich geschworen hatte, daß er Stralsund einnehmen wolte, wenn es auch mit Ketten

an dem Himmel hienge. Als sie darnach unter die Crone Schweden kam, so wurde sie noch mehr befestiget; und doch wurde sie A. 1678. von Brandenburg durch Feuer zur Uebergabe gezwungen, nachdem in einer Nacht 1800. Häuser waren in die Asche geleget worden. Die Schweden maintenirten nachgehends diesen Ort biß auf den letzten Bluts-Tropffen; und König CAROLUS XII. war selber darinne, nachdem er A. 1714. aus der Türckey wieder auf Deutschen Boden angekommen war. Weil sich aber 5. Potentaten, nemlich Dänemarck, Polen, Preussen, Rußland und Hannover wider die Crone Schweden alliiret hatten, so muste sich der Ort endlich A. 1715 ergeben. In dem Nordischen Frieden An. 1720. wurde Stralsund zwar den Schweden restituiret, aber in gar schlechtem Zustande.

BARTH, eine Stadt und Schloß, an einem Meer-Busen, ist sonst der Ort, davon dieser Kreyß seinen Nahmen hat. Nicht weit davon ist der Kentzer-Gesund-Brunnen.

DAMGARTEN, eine kleine Stadt, aber hübsch befestiget, mit einem Schlosse. Es wird ja wohl der Paß nach Pommern genennt; aber bey der jetzigen Art zu kriegen hat es mit solchen Pässen nicht viel zu bedeuten.

TRIBESES, eine kleine Stadt und Paß.

II. Der Gützkowische Kreyß, gehet biß an den Fluß Peene.

GUTZKOW, eine alte Graffschafft, davon der Kreyß den Nahmen hat.

WOLGAST, an der Peene, wenn sie nun bald in die See gehen will. Die Stadt ist gut und feste, hat auch ein feines Schloß, und einen guten Hafen.

GRYPHSWALDE, Lat. Gryphiswalda, nicht weit von der See, an einem kleinen Meer-Busen, der einen Hafen bedeuten kan. Es ist ein fester Ort am Flusse Rick. An. 1456. ist diese Stadt auch mit einer Universität gezieret worden. Es sind aber bey den vielen, und sonderlich in dem letzten Kriege, die Musen gar schlecht an diesem Orte accommodiret worden; und es war einmahl eine Zeit, da

die

die Russen ein Academisches Auditorium, darinn vor diesem ein grosser Doctor mit vielem Applausu gelesen hatte, zu einem Pferde-Stall gebrauchet hatten.

LUDWIGS-WALD ist ein Flecken, mit einem Schloß, an einem Orte, da ein guter Hafen könnte angeleget werden.

II. Die Insul Rügen, Lat. RUGIA, ist durch ein schmales Fretum eine viertel Meile breit vom festen Lande abgesondert. Sie ist sechs Meilen lang und breit, und ist den Schweden in dem Westphälischen Frieden als ein besonderes Fürstenthum überlassen worden. Darnach wurde sie von den Alliirten A. 1715. mit grosser Mühseligkeit erobert; und endlich ist sie der Crone Schweden im Nordischen Frieden 1720. armselig genug restituiret worden.

BERGEN, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, mitten auf der Insul.

PUTBUS, ein Städtlein und Stamm-Haus der berühmten Familie von PUTBUS.

JASMUND ist ein hoher Felsen, in welchem tieffe Höhlen und krumme Wege sind. In diesem Vorgebürge hielten die beyden See-Räuber, STÖRTEBECKER und GÖDICKE MICHAEL sich auf, bis sie endlich von den Hamburgern gefangen, und um eine Spanne kürtzer gemacht wurden.

2.

Dem Könige in Preussen gehöret in Vor-Pommern.

1. Das Fürstenthum Stetin, welches sich auf 25. Meilen in die Länge erstrecket, und theils mit Mecklenburg, theils mit der Marck Brandenburg gräntzet.

STETIN, die Haupt-Stadt, an der Oder, ist nicht eine grosse, aber gewiß eine reale Festung, mit einer schönen Citadelle. Die alten Hertzoge in Pommern gebrauchten sie zu ihrer ordentlichen Residentz; wiewohl das Hertzogliche Haus insgemein in viele Linien getheilet war. Dieser Ort ward A. 1676. von Brandenburg durch eine langwierige Belagerung endlich zur Ubergabe gezwungen. Weil aber die Schweden damahls getreue Bundes-Genossen von Franckreich waren, so muste er im Niemägischen Frieden der Crone Schweden restituiret werden, und Brandenburg bekam nicht einmahl die aufgewandten Unkosten wieder, ob gleich durch diesen Krieg dem gantzen Römischen Reiche der aller importanteste Dienst geschehn war. Aber An. 1713. muste sich Stetin an die Hohen Alliirten ergeben, und da fand Preussen Mittel, in dem Nordischen Frieden diesen wichtigen Platz, der eine Vor-Mauer von der Marck Brandenburg ist, an sich zu ziehn. Nunmehr wird alles wieder ausgebessert, und das Commercium kömmt täglich mehr und mehr in Flor. Es ist in dieser Stadt von langen Jahren her ein berühmtes Gymnasium gewesen, welches auch in den härtesten Kriegs-Troublen dennoch in seiner Verfassung geblieben ist. Aus dem Nahmen STETIN kömmt durch Versetzung der Buchstaben heraus: IST NET; womit ein artiger Poet folgender massen gespielet hat:

STETIN IST NET: Wer will und mag mir das verneinen?
Hier findt man Nettigkeit bey Grossen und bey Kleinen.

ANCLAM, an der Peene, in einer Gegend, da an Vieh und Fischen kein Mangel ist. Es gehn von dar Schiffe nach der offenbaren See.

DEMMIN, an der Peene, eine gute Stadt, an den Mecklenburgischen Gräntzen.

UCKERMüNDE, eine Stadt, wo die Ucker in das grosse Haff fällt, die also auch grosse Handlung treiben kan.

GARTZ,

GARTZ, eine mittelmäßige Stadt, an der Oder, hat nichts als Acker-Bau.

PASSEWALCK, ein weitläufftiger Ort, aber ohne sonderliche Nahrung.

JASENITZ, eine kleine Stadt, ist vor diesem ein Kloster gewesen.

WILDENBRUCK liegt auf der Gräntze von Pommern und von der Neuen Marck. Es war sonst eine Sonnenburgische Commenthurey.

TREPTOW, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.

2. Das Land Usedom ist eine Insul an der See.

VINETA oder WINETA ist weiland eine mächtige Stadt auf dieser Insul gewesen: Sie ist aber versuncken, und wenn das Wetter helle ist, so kan man unter dem Wasser noch die Rudera von dieser Stadt sehen. Es ist so wenig Nachricht von diesem Orte vorhanden, daß man nicht einmahl das eigentliche Jahr sagen kan, da sich dieses Unglück zugetragen hat.

USEDOM ist zwar an dessen Stelle groß und berühmt geworden; aber die Zeiten sind immer so schlimm gewesen, daß noch kein anderes Vineta daraus hat werden wollen.

3. Das Land Wollin ist auch eine Insul, und liegt neben Usedom, zwischen der Swine und der Duvenau.

JULIN ist weiland die Haupt-Stadt auf dieser Insul gewesen, und hat ein ungemein grosses Commercium auf der Ost-See gehabt: Solches aber haben die Dänen nicht leiden wollen, sondern Waldemarus I. hat diese vortreffliche Handels-Stadt schon A. 1170. zerstöret, und dem Erdboden gleich gemacht.

WOLLIN steht zwar auf der Stelle, wo das alte grosse Julin gestanden hat; es befindet sich aber in einem gar kleinstädtischen Zustande.

Der II. Artickel.
Von Hinter-Pommern.

Was jenseit der Oder gegen Osten lieget, das wird Hinter-Pommern, Lat. Pomerania ULTERIOR, genennet, und gehöret gantz dem Könige in Preussen: Es bestehet aber aus nachfolgenden Provintzen:

I. Hinter-Pommern an sich selber lieget an dem frischen Haff.

STARGARD, Lat. Stargardia, ist die Haupt-Stadt, wo das Hof-Gericht und das Consistorium angeleget ist. Die Stadt lieget am Flusse Ihna, und siehet wohl aus. Es sind da schöne Wollen-Manufacturen, von Lacken, Sargen, Raschen, Etaminen, Drogetten, und andern Zeugen, angelegt. Es hat ein Schloß da gestanden, davon man noch Merckmahle siehet.

CAMIN ist dem Bischoffe niemahls unterworffen gewesen, obgleich die Dom-Kirche darinne stehet. Der Ort liegt an einer See, der mit der Ost-See Communication hat.

RYRITZ, eine nahrhaffte Stadt, wird von einem Wendischen Worte also genennt, welches so viel als Waitzen bedeutet, dergleichen in dieser Gegend gar viel gebauet wird.

GREIFFENBERG liegt an den Gräntzen von Cassuben.

TREPTOW, an dem Flusse Rega, ist eine nahrhaffte Stadt, und fabriciret gute Strümpffe und Wollene Zeuge.

GREIFFENHAGEN, eine ziemliche Stadt, an der Oder, treibt Bürgerliche Nahrung.

BANEN hat erstlich denen Tempel-Herren, und darnach den Johannitern gehöret.

GOLNAU, an der Ihna, hat guten Acker-Bau, gute Holtzungen, und gute Fischereyen.

DAM ist von den Schweden befestiget worden, hat aber sonst keine sonderlichen Zugänge.

ZA-

ZACHAN ist vor diesem eine Commenthurey gewesen, aber jetzt nicht mehr.

RAZEBUR, LABES und STRAMMEHL sind kleine Oerter.

REGENWALDE hat das Adliche Haus von Borg.

FREYENWALDE gehört dem Herrn von Wedel.

POLTZIN fabriciret gute Rasche, und gehöret dem Hause von Manteufel.

II. Das Fürstenthum Camin ist Anno 1648. im Westphälischen Frieden secularisiret worden. Es ist in der Charte nicht abgezeichnet, und die Oerter liegen auch zerstreuet.

CAMIN hat dem Bißthum den Nahmen gegeben, weil die Dom-Kirche darinnen stehet.

PUBLITZ, ist eine gute Amts-Stadt.

GULZOW, Stadt, Schloß und Amt.

NEUGARDEN, gehörete den Grafen von Eberstein, weil einer dieses Geschlechtes Bischoff zu Camin gewesen war. Der letzte von dieser Linie, Ludovicus Christophorus, ist A. 1663. gestorben.

MASSAU, gehörete auch dem Gräflichen Hause Eberstein, und nach dessen Abgange bekam es Ernestus Bogislaus, Hertzog von Croy, weil seine Mutter, Anna, eine Pommerische Printzeßin war. Er starb A. 1684. ohne Erben, und nun ist der Ort ein Chur-Fürstliches Amt.

QUACKENBURG, ein Schloß, wird nunmehr Fridrichsburg genennet.

III. Das Hertzogthum Cassuben wird von einem groß, von dem andern klein gemachet.

COLBERG, ein grosser und ansehnlicher Ort, ist ohnstreitig die Haupt-Stadt dieses Landes, nicht weit von der Ost-See. Sie hat einen guten Hafen und einen schönen Handel, sonderlich mit Raschen und mit Leinwand. Es

ist auch eine starcke Festung, und die Haupt-Kirche ist ein herrliches Gebäude.

BELGRAD, heist so viel als Weissenburg, und ist gar ein ordentlicher Ort, mit einem Schlosse, da ein grosser Vieh- und Pferde-Marck gehalten wird.

COISLIN, an der Nesselbach, da wird anjetzo das Ober-Hof-Gerichte gehalten.

CöRLIN, eine Stadt und Schloß, mit einer guten Wollen-Manufactur.

NEU-STETIN, ist nach dem Modell des alten Stetin gebauet, auch so gar was das Gymnasium betrifft.

IV. Das Hertzogthum Wenden hat den Nahmen von seinen Wendischen Einwohnern.

RUGENWALDE, eine Stadt in einer besondern Landschafft an der Ost-See. Der Ort ist groß, hat einen guten Hafen und auch ein feines Schloß. Allhier hat der Schwedische König Ericus XIV. zwantzig Jahr Hof gehalten, als er A. 1439. aus Schweden gewichen war.

SCHAWE, eine Stadt und Landschafft an der Wipper von mittler Grösse.

STOLPE, eine Stadt und Schloß in einer kleinen Landschafft, ist ziemlich groß und auch wohl gebauet. Ausser dem gewöhnlichen Gewerbe ist hier auch eine Bernstein-Dreherey, und auch ein Lachs-Fang.

BUCHOW ist ein Kloster nicht weit von Rugenwalde.

ZANO ist eine kleine Stadt.

POLNAU, ein Städtgen, gehört dem Geschlechte von Glasenap.

RUMMELSBURG, ein Städtgen, gehört den Herren von Massau.

LUPOW ist ein altes Gut des Adelichen Hauses von Grumkau.

V. Die beyden Herrschafften Lauenburg und Bütow haben weiland zum Königreiche Polen gehö-

gehöret, und sind erstlich den Hertzogen von Pommern A. 1526. nur zu Lehne gereichet worden, bis endlich A. 1658. dieser Nexus feudalis ist aufgehoben worden.

LAUENBURG ist eine feine Stadt, und das Ländgen umher ist doch 6. Meilen breit und 8. Meilen lang.

BUTOW ist auch ein ziemlicher Ort, und die Herrschafft ist ohngefehr 6. Meilen ins Gevierdte.

Anhang
zum Ober-Sächsischen Kreyße.

Wegen der alten und mittlern Geographie ist nichts mehr zu erinnern, sondern man darf nur das Register zu Hülffe nehmen.

Es ist keine Charte vorhanden, darauf der gantze Ober-Sächsische Kreyß vorgestellet wäre.

Von Anhalt, vom Chur-Kreysse, von Thüringen, und von Meissen, giebet die Sächsische Post-Charte, die Herr ZüRNER gezeichnet, und SCHENCKE in Holland nachgestochen hat, gute Nachricht; doch ist selbige noch besser auf Homanns neu gestochenen Südlichen Theile des Ober-Sächsischen Kreyßes anzutreffen.

Die Charte von der MARCK hat Herr GUNDLING ohnlängst revidiret, und MORTIER in Holland hat sie nachgestochen.

Anhang.

Von etlichen Artickeln, ohne welche die Geographie vom Römischen Reiche nicht kan verstanden werden.

Der I. Artickel.

Vom Ursprung der Deutschen.

Es ist eine gemeine Sage, der Stamm-Vater der Deutschen hätte THUISCO geheissen; Dieser Thuisco würde in der Bibel ASCENAS genennet; dessen Vater wäre gewesen GOMER; dessen Vater JAPHET; und dessen Vater NOA. Darbey lassen wir es bewenden, und setzen nur dieses noch hinzu, daß dieser THUISCO 2000. Jahr vor der Geburt Christi gelebet hat.

Der II. Artickel.

Von den alten Königen der Deutschen.

Man trägt sich mit einem Catalogo von XI. Königen, die lange vor Christi Geburt über gantz Deutschland sollen geherrschet haben. Die Nahmen wollen wir darum hersetzen, weil einige Deutsche Wörter ihren Ursprung davon haben sollen: 1. THUISCO. 2. MANNUS. 3. INGEVON. 4. ISTEVON. 5. HERMANNUS. 6. MARCUS. 7. GAMBRIVIUS. 8. SVEVUS. 9. VANDALUS.

DALUS. 10. TEUTANES. 11. ALEMANNUS. Die andern Könige, die nicht über gantz Deutschland, sondern nur über eine oder die andere Provintz geherrschet haben, die muß man in der Historie suchen.

Der III. Artickel.
Von den alten Völckern in Deutschland.

Von den kleinen Völckern ist nichts mehr zu sagen, als was allbereit bey einem jedweden Kreyße ist gesaget worden.

Die grossen POPULI GERMANIÆ aber, die ihre besondere Könige hatten, waren 1. die SVEVI. 2. die BOJI. 3. die VANDALI, und 4. die SAXONES, und 5. die FRANCI, die endlich gantz Deutschland bezwungen haben.

Der IV. Artickel.
Von den alten Göwen oder PAGIS GERMANIÆ.

Ein Gau oder Gow, Lateinisch PAGUS, hieß bey den alten Deutschen ein Strich Landes, welcher etliche Dorffschaften in sich begreiffet, die etwan von einem Flusse, oder von einem Schlosse ihren Nahmen hatten, und einen gewissen Grafen oder Richter für ihren Ober-Herren erkannten.

Heutiges Tages ist das Wort eben nicht mehr im Gebrauche, sondern solche Districte werden nunmehro Grafschafften, Lat. Comitatus, genennet: Doch findet sich die alte Termination noch in

in vielen Wörtern, z. E. Hennegau, Haggow, Sundgau, Rheingau, und vielen andern mehr.

Es gehöret diese Materie in die Geographiam medii Ævi, welche noch nicht gnugsam ausgearbeitet ist: Doch sind allbereit verschiedene Catalogi von diesen alten Pagis in Schwaben, am Rhein-Strome, in Westphalen, und in Nieder-Sachsen vorhanden.

Der V. Artickel.

Von der Herrschafft der Römer in Deutschland.

Die beyden Käyser AUGUSTUS und TIBERIUS haben blutige Kriege mit den Deutschen geführet.

Gantz Deutschland haben sie niemahls unter sich gebracht: Aber die Deutschen, die damahls an der Donau und am Rheine wohnten, musten sich freylich den Römern unterwerffen.

Es verzog sich auch gantzer 500. Jahr, ehe sie das Römische Joch wieder abschütteln konten.

Der VI. Artickel.

Von dem Käyserthum im Occidente.

Die Theilung des Käyserthums geschahe nach dem Tode THEODOSII MAGNI, der A. 395. gestorben ist.

Den Occident bekam sein jüngster Sohn HONORIUS, und darzu gehörte denn auch das Deutsche Reich, wie leichte zu erachten ist.

Der

Der VII. Art.

Von der grossen MIGRATIONE GENTIUM.

Im fünften Seculo entstund eine solche Verwirrung im Occidente, daß das gantze Käyserthum darüber zu Grunde gieng.

Denn die SVEVI, VANDALI und ALANI zogen nach Spanien; die FRANCI nach Gallien; die SAXONES nach Brittannien; die GOTHI, HERULI und LONGOBARDI nach Italien.

Und diese Confusion währete gantzer drey hundert Jahr nach einander, da es denn wunderlich in Deutschland mag ausgesehen haben.

Der VIII. Artickel.

Von der Wiederaufrichtung des Occidentalischen Käyserthums.

Der neue Käyser war endlich CAROLUS MAGNUS, der A. 800. in der Christ-Nacht zu Rom gekrönet ward.

Von seinem Vater Pipino hatte er nur das Königreich Franckreich; aber durch seine Siegreichen Waffen brachte er nicht nur Deutschland, sondern auch den meisten Theil von Italien unter seine Bothmäßigkeit.

Es geschahe solches im IX. Seculo, und seine Nachkommen, die man CAROLINGOS nennet, haben das Käyserthum hundert Jahr behauptet.

Es theilte sich aber dieser Stamm in drey Linien, und die Käyser-Krone war erstlich bey der Ita-

Italiänischen, darnach bey der Frantzösischen, und endlich bey der Deutschen Linie.

Der IX Artickel.

Von dem Römischen Reiche Deutscher Nation.

Nachdem der Carolingische Stamm mit Kayser Ludovico IV. A. 912. abgestorben war, so wählten die Teutschen einen neuen Käyser aus ihrem Mittel, der hieß CONRADUS I. und war ein Hertzog in Francken.

Auf denselben folgten im X. Seculo die tapfern Sächsischen Käyser, die behaupteten diese höchste Ehre in der Christenheit, und damit wurde Deutschland das heilige Römische Reich; ja endlich gar das heilige Römische Reich Deutscher NATION genennet.

Damahls ist die Weltberühmte CONSTITUTIO OTTONIANA im Jahr 664. zwischen Kayser OTTONE I. und Pabst LEONE VIII. und A. 998. zwischen Käyser OTTONE III. und Pabst GEORGIO V. aufgerichtet worden, welche unter andern diese zwey Haupt-Artickel in sich hält: 1. Daß allemahl die Deutschen Könige zugleich sollen Kayser und Könige über Italien seyn; und 2. daß die Päbste zu Rom allemahl von den Römischen Kaysern sollen constituiret werden.

Der X. Artickel.

Von den Gräntzen dieses Römischen Reiches Deutscher Nation.

Es ist gar schwer, wenn man de Finibus Imperii

was

was gründliches schreiben soll: Daß weiland Italien, die Schweitz, Arelat, Burgund, Austrasien, Lothringen, Niederland, ja gar Preussen und Liefland, Provintzen des Römischen Reiches gewesen sind; das ist gar geschwinde gesaget, aber deswegen nicht so gleich ausgemachet.

Es kömmt aber nur auf etliche Land-Charten an; z. E. de Regno Lombardico, 2. de Exarchatu Ravennatensi, 3. de Regno Arelatensi, 4. de Regno Burgundico, 5. de Regno Austrasiæ, und 6. de Regno Lotharii.

Diese sechs Charten habe ich zwar fleißig, aber vergebens gesucht, und das darum, weil sie nicht in der Welt sind: Der Künstler ist vielleicht auch noch nicht gebohren, der uns von diesen gantz bekannten Ländern, von jedweden einen accuraten Riß, verfertigen wird.

Der XI. Artickel.

Von der Regierungs-Form des heutigen Römischen Reichs.

Es ist keine MONARCHIA, keine ARISTOCRATIA, keine DEMOCRATIA, und auch kein SYSTEMA FOEDERATORUM: Denn alle diese Aristotelischen Schul-Wörter wollen sich hieher nicht schicken.

Mich deucht aber, es ist ein grosser Politischer Cörper; Dessen Haupt ist der Römische Käyser; und die Glieder werden Reichs-Stände genennet: Dieselbe haben sich durch gewisse Grund-Gesetze dermassen mit einander verbunden, daß auf einer Seite die hohen Rechte der Majestät, und auf der

 an-

andern die theuren Privilegia der Freyheit neben einander stehen können; in keinem andern Absehen, daß dadurch der gantze Cörper den höchsten Grad der Politischen Glückseligkeit erlangen möge.

Als ich noch auf Universitäten war, so fragte ich zwey grosse Publicisten, was den auf Seiten des Käysers die Jura Majestatis, und auf Seiten der Reichs-Stände die Privilegia Libertatis eigentlich vor einen Ursprung hätten.

Der eine gab mir zur Antwort, ich müste dieselben beym Käyser CAROLO M. suchen, der wäre ein souverainer Ueberwinder von Deutschland gewesen, und die Stände hätten sich nicht mehr Freyheiten anmassen dürffen, als ihnen die folgenden Käyser zustanden hätten.

Der andere sagte, ich solte die Antwort auf meine Frage nur beym Käyser CONRADO I. suchen, derselbe wäre, nach Abgang des Carolinischen Stammes, von den Reichs-Ständen aufs neue zum Käyser erwählet worden, und also hätten seine Nachfolger auf dem Käyserlichen Throne so viel hohe Regalia, als ihnen bey den Käyser-Wahlen von den Ständen des Reiches wären eingeräumet worden.

Der XII. Artickel.

Von der Käyser-Wahl.

Der Käyserliche Thron kan auf dreyerley Weise vacant werden: 1. per Mortem, das hat sich gar oft zugetragen; 2. per Resignationem, das hat Käyser Carolus V. gethan; und 3. per Depositio-

positionem, das ist dem Käyser Wenceslao begegnet.

Die Solennitäten, die bey der Wahl vorgehen sollen, sind in der Aurea Bulla reguliret, und nach derselben ist es ausgemacht, daß die Wahl zu Franckfurt geschehen muß.

Der Chur-Fürst zu Mayntz ladet die andern Chur-Fürsten ein, und darzu ist ihm ein Monath Zeit gesetzt. Ein Chur-Fürst aber kan, von dem Tage der Insinuation an zu rechnen, sich drey Monath Zeit nehmen, ehe er sich auf die Reise begeben darff: Er soll aber nicht mehr, als 200. Pferde, und 50. Curaßirer mit sich bringen.

Am Wahl-Tage wird erstlich auf dem Rath-Hause zu Franckfurt eine Deliberation gehalten: Von dar gehen die Chur-Fürsten in die Kirche des heiligen Bartholomæi, die Geistlichen in rothen Scharlach, und die Weltlichen in rothen Sammet, beyde mit Hermelin gefüttert.

Vorher muß der Rath und die Bürgerschafft zu Franckfurt schweren, daß sie in währender Wahl keinen Fremden in der Stadt leiden wollen, und davon ist auch der Päbstliche Nuncius nicht einmahl ausgenommen.

In der Kirche wird erstlich eine solenne Messe gehalten, darnach gehen die Chur-Fürsten in die Sacristey, und der Graf von Werthern muß die Thüre hüten, damit niemand hinein kommen kan, der nicht hinein gehöret. Darauf verschweren sie sich zusammen, daß sie den besten erwählen wollen; worbey die Geistlichen die Hände auf ihrer Brust;

die Weltlichen aber ihre Finger auf das heilige Evangelium legen.

Hierauf thut Chur-Mayntz den Vortrag, darauf giebt 1. Trier, 2. Cölln, 3. Böhmen, 4. Bayern, 5. Sachsen, 6. Brandenburg, 7. Pfaltz, 8. Braunschweig-Lüneburg, und 9. Mayntz, sein Votum.

So bald der neue Käyser fertig ist, so wird er auch proclamiret, und wenn er gegenwärtig ist, so wird er sofort auf einen Thron, oder auch auf den Altar gesetzet, darauf er die Wahl-Capitulation beschweren, und den Chur-Fürsten ihre Jura confirmiren muß, worauf er unter Trompeten- und Paucken-Schall, mit viel tausend Glückwünschenden Zuruffungen, nach seinem Pallaste begleitet wird.

Der XIII. Artickel.

Von der Käyser-Crönung in Deutschland.

In der Güldenen Bulle ist die Stadt Aachen ausdrücklich benennet, daß die Käyser-Crönung daselbst geschehen soll, und das ist auch lange Zeit beobachtet worden.

Nachdem aber die Deutschen fast 100. Jahr nach einander die allerblutigsten Kriege mit Franckreich geführet haben, so hat man in diesem Stücke von der Güldenen Bulle abgehen müssen, weil Aachen allzunahe an den Gräntzen von den Frantzösischen Niederlanden gelegen ist.

Wenn aber gleich eine andere Stadt darzu ist erwählet worden, wie denn Käyser JOSEPHUS Anno

Anno 1690. zu Augspurg, und Käyser CAROLUS VI. Anno 1711. zu Franckfurt am Mayn gecrönet ward, so sind der Stadt Aachen doch allemahl von Reichs wegen genugsame Reversalien ausgestellet worden, daß solches ihren Vorrechten keinesweges præjudiciren soll.

Bey der Crönung verrichtet ein jeglicher Weltlicher Chur-Fürst sein Amt: Die CONSECRATION aber geschiehet von den geistlichen Chur-Fürsten, und die haben sich folgender massen mit einander verglichen:

Geschicht die Crönung in dem Mayntzischen Ertz-Bißthum, so ist auch der Chur-Fürst zu Mayntz CONSECRATOR; geschiehet sie in der Cöllnischen Diœcesi, so verrichtet auch der Chur-Fürst zu Cölln diese Salbung; geschiehet aber die Crönung an einem dritten Ort, so alterniren Chur-Mayntz und Chur-Cölln mit einander; und so ist, Krafft dieser Vergleiches, Käyser Leopoldus A. 1658. zu Franckfurt von Chur-Cölln; Käyser Josephus aber A. 1690. zu Augspurg von Chur-Mayntz gekrönet worden. A. 1711. ward Carolus VI. zu Franckfurt, aber nicht von Chur-Cölln, weil er in der Acht war, sondern von Chur-Mayntz gekrönet. Wenn aber, nach geschehener Salbung, dem Käyser die Crone auf das Haupt gesetzet wird, so wird solches von den drey geistlichen Chur-Fürsten mit gesammter Hand verrichtet.

Von den vielen Solennitäten, die darbey vorgehen, wollen wir nur diejenigen berühren, die unter dem gemeinen Volcke das gröste Aufsehen machen. Z. E. der Chur-Fürst zu Sachsen reitet zu einem

grossen Hauffen Haber, welcher auf dem Platze vor dem Römern ausgeschüttet ist, und misset davon eine Silberne Metze voll, worzu er auch ein Silbern' Streich Linial gebrauchet: Darauf wird der übrige Haber dem Volcke Preiß gegeben. Der Chur-Fürst zu Pfaltz wirfft Silberne und Göldene Müntze unter das Volck aus, und unter währendem Panckete läufft ohn Unterlaß aus einem zweyköpfigten Adler rother und blancker Wein unter die Leute auf der Strassen. In der Küche auf dem Römer wird ein gantzer mit Wildpret und Feder-Viehe gespickter Ochse gebraten. Von demselben wird etwas in einer Silbernen Schüssel auf die Käyserliche Taffel gesetzet. Das übrige soll zwar vor die Soldatesca aufgehoben werden: Aber Herr Omnis bittet sich darauf zu Gaste, und da wird denn der Ochse erbärmlich zerfleischet, und zugleich die gantze Küche spoliret. So wird es auch mit dem Tuche gehalten, damit die Brücke bedecket ist, welches in viel tausend Stücke zerrissen wird, wenn die Procession aus der Kirche nach dem Rath-Hause darüber ist gehalten worden.

Der XIV. Artickel.

Von den Kleinodien des Reiches.

Die INSIGNIA oder CLINODIA des Reichs werden in den beyden Reichs-Städten AACHEN und NüRNBERG verwahret.

Zu AACHEN ist 1. ein Schächtlein mit Edelsteinen besetzt, darinnen das Blut des heiligen Stephani vewahret wird. 2. Käysers Caroli Magni Säbel- und Degen-Gehencke. 3. Ein heiliges Evan-

Evangelien-Buch, mit göldenen Buchstaben geschrieben.

Zu NÜRNBERG ist 1. Die Crone Caroli M. von puren Golde, acht Pfund schwer. 2. Der Käyserliche Reichs-Apfel. 3. Der Reichs-Scepter. 4. Das Schwerdt Caroli M. 5. Das Schwerdt des heiligen Mauritii. 6. Das Käyserliche Ober-Kleid. 7. Der Käyserliche weisse Talar, Dalmatica genannt. 8. Die göldne Stola.. 9. Der Chor-Mantel. 10. Die Handschue. 11. Die Pantoffeln. 12. Die Haus-Crone Käysers Rudolphi II.

Zur Zeit einer Crönung werden diese Kleinodien von den beyden Städten ausgeliefert, und auch wieder in Verwahrung genommen.

Der XV. Artickel.

Von den Römer-Zügen, und Römer-Monathen.

Vor Alters muste ein neu-erwehlter Käyser ein Zug nach Rom thun, allwo er von dem Pabste gecrönet ward.

Sein Comitat bestund in 20000. zu Fusse und 4000. zu Pferde, die musten von dem Römischen Reiche alle Monath richtig bezahlet werden.

Es muste also nothwendig eine Repartition gemachet werden, was ein jedweder Reichs-Stand Monahtlich dazu contribuiren muste.

Käyser LOTHARIUS ist der erste gewesen, der A. 1133. einen solchen Zug nach Rom gethan hat: der letzte Käyser aber, den der Pabst A. 1530. nicht zwar zu Rom, sondern zu Bologna gecrönet hat, ist Käyser CAROLUS V. gewesen.

Es war was sonderliches, daß damahls die Brücke einbrach; denn daraus entstund gleich die Muthmassung, daß dieses die letzte Käyserliche Crönung in Italien seyn würde, welches auch eingetroffen hat. Es war unterdessen diese kostbare Ceremonie gantzer 400. Jahr nach einander beobachtet worden.

Ob aber gleich nunmehro schon seit 200. Jahren kein Römer Zug ist gehalten worden; so hat man doch die Römer-Monahte behalten, wenn nach der Zeit etwan anderweitige Reichs-Anlagen haben müssen gemacht werden, weil man noch zur Zeit keine billigere Proportion hat ausfinden können.

Der XVI. Artickel.

Von der Käyserlichen Wahl-Capitulation.

Eine solche CAPITULATION hat gewisse Artickel in sich, welche der neu-erwählte Käyser beschweren muß.

Die erste Capitulation ist Käyser Carolo V. bey seiner Wahl A. 1519. vorgeschrieben worden, und bey allen folgenden Käyser-Wahlen hat sich dergleichen zugetragen. Die letzte Capitulation Käysers CAROLI VI. träget acht Bogen in Folio aus.

Das Recht, eine solche Capitulation aufzusetzen, haben sich bisher die Chur-Fürsten allein angemasset: Es ist aber offtmahls im Vorschlag gekommen, daß eine CAPITULATIO PERPETUA, dazu alle drey Stände concurritten, hat sollen

sollen gemachet werden; welches aber noch zur Zeit unter die Pia Desideria gehöret.

Der XVII. Artickel.
Vom Römischen Könige.

Das Deutsche Käyserthum ist zwar ein Wahl-Reich: Nichts desto weniger aber kan es sich zutragen, daß einem noch lebenden Käyser ein gewisser Nachfolger gesetzet wird, welcher den Nahmen eines Römischen Königs führet.

Das letzte Exempel hat sich A. 1690. den 24. Jan. zur Zeit Käysers Leopoldi zugetragen: Denn der brachte es bey den Chur-Fürsten dahin, daß sein ältester Sohn JOSEPHUS zu Augspurg zum Römischen Könige erwählet uud gecrönet wurde. Es geschahe in Gegenwart des Herrn Vaters, welcher die versammleten Chur-Fürsten also anredete: Sisto vobis Filinm meum, Regem vestrum.

Der XVIII. Artickel.
Von den VICARIIS des Reichs.

Wenn das Reich ohne Käyser ist, so sind zwey VICARII vorhanden, die seine Stelle vertreten, nemlich Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz.

Der Chur-Fürst zu SACHSEN exerciret dieses hohe Recht im Ober- und Nieder-Sächsischen Creyße, und wo sonst noch das Sächsische Recht im Gebrauch ist.

Der Chur-Fürst zu PFALTZ thut dergleichen am Rheine, in Schwaben und Francken, wo nemlich das alte Fränckische Recht gebräuchlich ist.

Beyde richten in ihren Residentzen eine Vicariats-Regierung an, und agiren beyde die Person eines Käysers: Doch können sie nichts vom Römischen Reiche veräussern, und auch keine Feuda majora vergeben.

Zwischen den Chur-Fürsten zu Bayern, und zwischen den Pfaltz-Grafen ist ein schwerer und noch unausgemachter Streit, ob das Pfältzische Vicariat an die Ober- oder an die Unter-Pfaltz gebunden sey.

Als der Casus das letzte mahl A. 1711. nach dem Tode Käysers Josephi existirte, so hatte Chur-Pfaltz alle beyde Pfaltzen zusammen, und der Chur-Fürst zu Bayern war eben in der Reichs-Acht: Also konte kein Streit entstehen, ausser daß Chur-Bayern von ferne protestiren ließ.

Wenn die Vacantz aus ist, so haben die VICARII weiter nichts zu befehlen, und die Actus die in währender Administration vorgegangen sind, müssen von dem neuen Käyser confirmiret werden.

Der XIX. Artickel.

Von der Göldenen Bulle.

Es war bishero mit den Käyser-Wahlen gar unordentlich hergegangen; und so wohl die Käyser, als die Reichs-Stände hatten in dem grossen Interegno einander solche Eingriffe in ihre Jura gethan, daß nothwendig ein fundamental-Gesetze muste gemachet werden, wie es ins künfftige im Römischen Reiche solte gehalten werden.

Ein solches Grund-Gesetze ließ Käyser CAROLUS IV. A. 1356. abfassen, und mit Consens

sens aller Reichs-Stände auf dem Reichs-Tage zu Metz promulgiren. Es ist ein Buch von XXX. Capiteln, und wird darum die Göldene Bulle, Lat. AUREA BULLA, genennet, weil ein Göldenes Siegel in einer Caspul oder Bulle daran hänget.

Das Orginal davon lieget zu Franckfurt am Mayn auf dem Rath-Hause, welches der Römer genennet wird. Die Contenta aber sind von der Käyser.Wahl, von dem Rechte des Käysers, von den Vicariis, von dem Rechte der gesammten Chur-Fürsten, von dem Rechte eines jedweden Chur-Fürstens insonderheit, von den Rechten der Fürsten und Städte, von den Reichs-Tägen und Reichs-Gerichten.

Der XX. Artickel.

Von den Reichs-Ständen.

Ein jedweder Einwohner in Deutschland kan zwar in einem generalen Sensu ein Stand oder ein Glied des Reiches genennet werden.

Es ist aber gar ein grosser Unterscheid zwischen einem mittelbaren und unmittelbaren Reichs-Stande.

Ein unmittelbarer oder immediater Reichs-Stand erkennet niemanden vor seinen Lehn-Herren, als den Käyser und das Reich.

Hingegen muß ein mittelbarer oder mediater Reichs-Stand seinem Landes-Herrn huldigen.

Der XXI. Artickel.

Von der Reichs-Matricul.

Das ist ein Register über die gesammten Reichs-Stän-

Stände, darinnen man sehen kan, wie hoch ein jeder Reichs-Stand, nach den obbemeldten Römer-Monathen angesetzt ist.

Die älteste Reichs-Matricul hat Käyser Sigismundus A. 1431. gemacht, als er in den Hußiten-Krieg verwickelt war. Er hat aber darinnen viele unter die Reichs-Stände gerechnet, die doch niemahls Reichs-Stände gewesen sind, damit er nur desto mehr Contribution heraus bringen möchte.

Nach diesem Modell sind darnach mehr solche Matriculn verfertiget worden, die aber alle ihre Fehler haben. Wir brauchen heutiges Tages diejenige, die A. 1521. auf dem Reichs-Tage zu Worms ist promulgiret worden.

An. 1663. ward zwar ein Entwurff zu einer neuen Reichs-Matricul gemachet, ist aber auch von den Ständen verworffen worden.

Der XXII. Artickel.

Vom Reichs-Tage.

Ein Reichs-Tag ist eine Versammlung des Käysers und der Stände, welche der Käyser, mit Einwilligung der Chur-Fürsten, ausschreibet.

Vor diesem sind viel Reichs-Täge in Nürnberg, und auch in andern Städten gehalten worden. Aber A. 1662. ist der letzte noch währende Reichs-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben worden, allwo die Gesandten nunmehr schon viertzig Jahr beysammen gesessen haben.

Wer aber als ein Reichs-Stand Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben will, der

muß

muß nothwendig *unmittelbare* Reichs-Güter besitzen, und sich zu einem Standes-würdigen Reichs-Anschlage in einem gewissen Creyße verbunden haben.

Es theilen sich aber die Reichs-Stände in drey Classen: Das erste wird das Chur-Fürstliche; das andere das Fürstliche; und das dritte das Städtische COLLEGIUM genennet.

Ein jedwedes Collegium hat zwar sein besonderes Zimmer: Es ist aber auf dem Rath-Hause zu Regenspurg auch ein grosser Saal, darauf sich alle drey Collegia zugleich versammlen, wenn sie RE- und CORRELATIONES mit einander halten wollen.

Das DIRECTORIUM auf dem gantzen Reichs-Tage führet der Chur-Fürst zu Maintz, als Cancellarius Imperii per Germaniam: Was nun in Deliberation soll gezogen werden, das wird durch den Maintzischen Secretarium in einem besonderen Zimmer denen Secretariis von denen drey Collegiis in die Feder dictiret.

Wenn die Reichs-Stände durch die meisten Stimmen ein Reichs-Gutachten aufgesetzet haben, so hat es doch keine Krafft, wenn es nicht vom Kayser confirmiret, und in ein Reichs-Conclusum verwandelt wird.

Wenn ein Kayser persönlich zugegen ist, so sitzet er auf einem Throne, der vier Stuffen erhoben ist, und in seiner Abwesenheit sitzt der Kayserliche PRINCIPAL-COMMISSARIUS an seiner Stelle.

Im

Im Fürstlichen Collegio sind die Geistlichen und Weltlichen Stände unterschieden: Die Geistlichen sitzen zur rechten, und die Weltlichen zur lincken Hand. Das Directorium führt der Oesterreichische und Saltzburgische Gesandte, und zwar wechselsweise. Wir wollen beyde Bäncke in zwey besonderen Artickeln etwas umständlicher beschreiben.

Der XXIII. Artickel.

Von den Chur-Fürsten.

Das sind die Vornehmsten Stände des Reiches, welche Macht haben, einen Kayser zu erwehlen oder zu erkühren; dessentwegen sie auch Chur-Fürsten genennet werden.

Es kan niemand sagen, wenn dieses Hohe Collegium eigentlich gestifftet worden ist; es mag auch wohl nicht auf einen Tag, sondern nur nach und nach geschehen seyn. Wenn unterdessen jemand sagt, es wäre A. 998. geschehen, da Kayser OTTO III. die Kayserliche Würde der Deutschen Nation vindiciret hat; so lässt man es so lange dabey bewenden, bis uns jemand eines andern berichten wird.

Zur Zeit der Güldenen Bulle waren nur sieben Chur-Fürsten, und deßwegen wurden sie SEPTEMVIRI genennet: Seit 100. Jahren aber sind die beyden Häuser, Bayern und Hannover, darzu gekommen.

Es sind also heutiges Tages neun Chur-Fürsten, nemlich drey Geistliche und sechs Weltliche, in folgender Ordnung: 1. Maintz, 2. Trier, 3. Cölln,

3. Cölln, 4. Böhmen, 5. Bayern, 6. Sachsen, 7. Brandenburg, 8. Pfaltz, 9. Braunschweig-Lüneburg.

Es mag aber dieses Collegium auf dem Reichs-Tage, oder sonst auf besondern Chur-Fürstlichen Collegial-Tagen, zusammen kommen, so führet Chur-Maintz allezeit das Directorium, und sammlet die Vota.

Der XXIV. Artickel.

Von den Ertz- und Erb-Aemtern des Reiches.

Ein jedweder Chur-Fürst hat ein hohes Ertz-Amt, damit er vom Kayser und vom Reiche belehnet wird; und weil sie solches nicht allemahl persönlich verrichten können, so sind auch eben so viel Erb-Aemter aufgerichtet worden.

I. Chur-Maintz ist Ertz-Cantzler durch Deutschland, Latein. ARCHI-CANCELLARIUS per GERMANIAM, welches Amt eine starcke Expedition bey sich führet. Er hat am Kayserlichen Hofe einen VICE-CANTZLAR, welchen er sich selbst erwehlen kan.

II. Chur-Trier ist Ertz-Cantzler durch Gallien, Lat. ARCHI-CANCELLARIUS per GALLIAM, hat aber nichts zu thun, und braucht also keinen Vice-Cantzlar.

III. Chur-Cölln ist Ertz-Cantzler durch Italien, Lat. ARCHI-CANCELLARIUS per ITALIAM, hat aber keine Expedition.

IV. Der König in Böhmen ist Ertz-Schencke, Lat. ARCHI-PINCERNA, und reicht dem Kayser

ser bey allen Solennitäten den ersten Becher. Das Erb-Schencken-Amt hat das Gräfliche Haus von ALTHAN seit 1717.

V. Chur-Bayern ist Erb-Truchseß, Latein. ARCHI-DAPIEER, und trägt dem Kayser den Reichs-Apffel vor. Das Erb-Truchseßen-Amt haben die Grafen von WALDBURG seit 1538.

VI. Chur-Sachsen ist Ertz-Marschall, Lat. ARCHI-MARESCHALLUS, und trägt dem Kayser das Schwerdt vor. Das Erb-Marschall-Amt haben die Grafen von PAPPENHEIM.

VII. Chur-Brandenburg ist Ertz-Cämmerer, Lat. ARCHI-CAMERARIUS, und trägt dem Kayser den Scepter vor. Das Erb-Cammer-Amt haben die Fürsten von HOHENZOLLERN seit 1417.

VIII. Chur-Pfaltz ist Ertz-Schatz-Meister, Latein. ARCHI-THESAURARIUS, und wirfft bey der Kayser-Crönung Geld unter das Volck aus. Das Erb-Schatz-Meister-Amt haben die Grafen von SINTSENDORF seit 1653.

IX. Vor den neunten Chur-Fürsten ist noch kein Ertz-Amt ausgemachet worden, ob gleich An. 1728. so wohl das Reichs-Ertz-Post-Meister-Amt, oder das Reichs-Ertz-General-Amt von der Leib-Garde, in Vorschlag kommen.

Der XXV. Artickel.
Von den Geistlichen Reichs-Ständen im Fürsten-Collegio.

Es sind zwey Ertz-Bischöffe, 1. zu Saltzburg, 2. zu Besançon, und nach denselben wird 3. der Hoch-

Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim eingeschoben.

Darnach sind ein und zwanzig Bischöffe, 1. zu Bamberg, 2. Würtzburg, 3. Worms, 4. Eichstädt, 5. Speyer, 6. Strasburg, 7. Costnitz, 8. Augspurg. 9. Hildesheim, 10. Paderborn, 11. Freysingen, 12. Regenspurg, 13. Passau, 14. Trident, 15. Brixen, 16. Basel, 17. Lüttich, 18. Osnabrück, 19. Münster, 20. Lübeck, und 21. Chur. Die beyden protestirenden Bischöffe zu Osnabrück und Lübeck sitzen auf einer besondern Banck, welche die Quer-Banck genennet wird.

Darnach folgen eilf Gefürstete Prälaten, welche theils Aebte, theils Pröbste sind, 1. zu Fulda, 2. Kempten, 3. Elwangen, 4. Murbach, 5. Luders, 6. der Johanniter-Meister zu Heidersheim, 7. Berchtolsgaden, 8. Weissenburg, 9. Prün, 10. Stablo und Malmedy, und 11. Corvey. Und bis hieher werden die Vota viritim abgeleget, die folgenden aber votiren curiatim.

Dergleichen sind die ungefürsteten Prälaten auf der Schwäbischen Banck, vierzehen an der Zahl, nemlich: Die Aebte 1. zu Merchthal, 2. Elchingen, 3. Salmannsweiler, 4. Weingarten, 5. Ochsenhausen, 6. Irsingen. 7. Petershausen, 8. Ursperg, 9. Münchroden, 10. Roggenburg, 11. Weissenau, 12. Schussenried, 13. Wottenhausen, und 14. Gengenbach.

Diesen folgen die Prälaten auf der Rheinischen Banck, das sind acht Aebte, 1. zu Keysersheim, 2. S. Emmeran. 3. S. Georgen, 4. S. Ulrich und Afra, 5. Werden, 6. Bruchsal, 7. Münster im Gregorien-Thal, und 8. S. Cornelii-Münster.

Den Beschluß machen folgende funfzehn Aebtißinnen, 1. zu Essen, 2. Buchau, 3. Quedlinburg, 4. Andlau, 5. Lindau, 6. Hervorden, 7. Gernrode, 8. Ober-Münster, 9. Nieder-Münster, 10. Burscheid, 11. Gandersheim, 12. Rotenmünster, 13. Guttenzell, 14. Haggenbach, und 15. Baindt.

Dergleichen Catalogi sind wohl zehen vorhanden, und keiner accordiret mit dem andern. Doch im Jure publico gehet es nichts anders, und die Quæstiones Status, Præcedentz-Streite, Alternationes, und andre Discrepantien, sind unzehlig.

Der XXVI. Artickel.

Von den Weltlichen Ständen im Fürsten-Collegio.

Die Alten Fürstlichen Häuser sind: 1. Die Ertz-Hertzoge zu Oesterreich, die aber den ersten Platz nicht auf der Weltlichen, sondern auf der Geistlichen Banck haben. 2. Die Pfaltz-Grafen am Rheine. 3. Die Hertzoge zu Sachsen. 4. Die Marggrafen von Brandenburg. 5. Die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg. 6. Die Hertzoge von Würtemberg. 7. Die Hertzoge von Mecklenburg. 8. Die Land-Grafen von Hessen. 9. Die Marggrafen zu Baden. 10.

Die

Die Hertzoge von Schleswig-Hollstein. 11. Die Fürsten von Anhalt. Was nun ein jedes Haus, dieses oder jenes Fürstenthumes wegen, vor Vote führet, und wie sie nach einander aufgeruffen werden, gehört ins Jus publicum.

Darauf folgen die Neuen Fürstlichen Häuser: 1. Arenberg. 2. Hohenzollern. 3. Eggenberg. 4. Lobkowitz. 5. Salm. 6. Nassau. 7. Auersberg. 8. Ost-Friesland. 9. Fürstenberg. 10. Schwartzenberg. 11. Oettingen. 12. Lichtenstein. 13. Dietrichstein. 14. Piccolomini. 15. Porsia. Und bishero sind so viel Vota, als Personen: Die folgenden votiren curiatim. Es sind mehr Neue Fürstliche Häuser, die aber noch zur Zeit nicht introducirt worden sind.

Auf die Fürsten folgen die Reichs-Grafen und Herren, die sind in vier Bäncke abgetheilt.

Auf der Wetterauischen Grafen-Banck sitzen die Grafen 1. von Berg. 2. Crichingen sind ausgestorben. 3. Hanau. 4. Hatzfeld. 5. Isenburg. 6. Leiningen. 7. Mannsfeld. 8. Nassau. 9. Ortenburg. 10. Wild- und Rhein-Grafen. 11. Reussen. 12. Sayn und Wittgenstein. 13. Schönburg. 14. Schwartzburg. 15. Solms. 16. Stolberg. 17. Waldeck. 18. Wartenberg.

Auf der Schwäbischen Grafen-Banck sitzen die Grafen 1. von Cronberg, sind A. 1704. ausgestorben. 2. Freyherren von Friedeberg. 3. Grafen Fugger. 4. Fürstenberg. 5. Graveneck, 6. Hohenembs. 7. Königseck. 8.

Maxelrain. 9. Montfort. 10. Ottingen. 11. Freyherren von Rechberg. 12. Grafen von Pappenheim. 13. Schlick. 14. Sintzendorf. 15. Stadion. 16. Sultz sind ausgestorben. 17. Tilly sind ausgestorben. 18. Abensberg und Traun 19. Trautmannsdorf. 20. Truchsesse von Waldburg. 21. Weissenwolff. 22. Waldstein. 23. Wolckenstein. 24. Wolfstein.

Auf der Fränckischen Grafen-Banck sitzen 1. die Grafen von Castell. 2. Dernbach sind 1697. abgestorben. 3. Erpach. 4. Geyer sind 1704. ausgestorben. 5, Giech. 6. Græveniz. 7. Hohenlohe. 8. Limpurg sind 1714. ausgestorben. 9. Nostitz. 10. Schœnborn. 11. Stahremberg. 13. Ursin. 14. Wertheim. 15. Windischgrätz. 16. Wolfstein. 17. Wurmbrand.

Auf der Westphälischen Grafen-Banck sitzen die Grafen 1. von Bentheim, Teckelnborg, Steinfurt. 2. Broncherst und Gronsfeld. 3. Von der Lippe. 4. Manderscheid. 5. Marck. 6. Metternicht. 7. Nesselrode. 8. Plettenberg. 9. Rantzow. 10. Reckheim. 11. Rietberg. 12. Schaesberg. 13. Salm und Reifferscheid. 14. Von Vehlen. 15. Walpot von Passenheim. 16. Von Wied.

An den Streitigkeiten dieser Häuser, was so wohl ihre Anzahl als ihre Ordnung betrifft, begehren wir keinen Theil zu nehmen.

Der

Der XXVII. Artickel.

Von den Freyen Reichs-Städten auf dem Reichs-Tage.

Sie werden in zwey Bäncke abgetheilet, nemlich in die Rheinische und in die Schwäbische Banck. Die folgende Specification soll keiner Stadt an ihrem Range was præjudiciren.

Auf der Rheinischen Banck sitzen 1. Cölln. 2. Aachen. 3. Lübeck. 4. Worms. 5. Speyer. 6. Franckfurt. 7. Goslar. 8. Bremen. 9. Mühlhausen. 10. Nordhausen. 11. Dortmund. 12 Friedeberg. 13. Wetzlar. 14. Gelnhausen. Vor diesem sassen auch Strasburg, und die andern zehen Reichs-Städte im Elsas, auf dieser Banck, welche nunmehr an Franckreich abgetreten worden sind.

Auf der Schwäbischen Banck sitzen: 1. Regenspurg. 2. Augspurg. 3. Nürnberg. 4. Ulm. 5. Eslingen. 6. Reutlingen. 7. Nördlingen. 8. Rotenburg an der Tauber. 9. Schwäbisch Hall. 10. Rotweil. 11. Uberlingen. 12. Heilbrunn. 13. Schwäbisch Gemünd. 14. Memmingen. 15. Lindau. 16. Dunckelspiel. 17. Biberach. 18. Ravensburg. 19. Schweinfurt. 20. Kempten. 21. Winsheim. 22. Kaufbeuern. 23. Weil. 24. Wangen. 25. Ysny. 2S. Pfullendorf. 27. Offenburg. 28. Leutkirchen. 29. Wimpfen. 30. Weissenburg. 31. Gingen. 32. Gengenbach. 34. Zell. 34. Buchorn. 35. Aalen. 36. Buchau. 37. Bopfingen.

Bey dem Collegio der Reichs-Städte ist nur dieses noch zu erinnern, daß diejenige Stadt das Directorium führet, in welcher der Reichs-Tag gehalten wird.

Der XXVIII. Artickel.
Von den alten Gesetzen.

Daß es den alten Deutschen an guten Gesetzen nicht ermangelt hat, das beweisen die Leges Salicæ der Francken, der Schwaben-Spiegel, der Sachsen-Spiegel, das Magdeburgische Recht, das Lübeckische Recht, das so genannte alte Herkommen, und andere gute Gebräuche und Gewohnheiten mehr.

Es ist auch bekannt, daß nach dem grossen Interregno so wohl das Jus CIVILE, als auch das JusCANONICUM in Deutschland ist eingeführet worden: Von welchen allen man sich von den Herren Juristen mehr Nachricht muß ertheilen lassen.

So lange nun die Römischen Käyser selber persöhnlich herum reiseten, und bald an diesem, bald an jenem Orte Gerichte hielten; so konten die Stände noch wohl zu ihrem Rechte gelangen.

Als aber darnach die Käyser aus dem Hause Oesterreich sich beständig in ihren Erb-Landen aufhielten, so nahm das unseelige Faust-Recht aller Orten dermassen überhand, daß es nicht mehr auszustehen war.

Der XXIX. Artickel.
Vom Faust-Recht.

Wenn vor drey hundert Jahren zwey Städte, oder

oder auch nur ein paar Edelleute mit einander was zu querelliren hatten, so kündigten sie sich einander den Krieg an, und ein solcher Katzen-Krieg ward eine Fehde, Lat. DIFFIDATIO, genennet.

Es suchte aber ein jedweder seine Parthey zu verstärcken, und also ward offt aus einem kleinen Funcken ein grosses Feuer. Wer nun dem andern überlegen war, der hatte Recht, und wer zu kurtz darbey kam, der muste sich in die Zeit schicken.

Welche Reichs-Stände nun mit dergleichen Plackereyen wolten verschonet seyn, die suchten etwan bey der Rheinischen Alliance, oder bey der St Georgen-Gesellschafft in Schwaben, oder auch beym Hanseatischen Bunde, Hülffe und Beystand: Es wolte aber doch alles nicht helffen, biß dieses Unwesen durch den Land-Frieden aus dem Grunde gehoben ward.

Der XXX. Artickel.
Vom Land-Frieden.

Diesen Frieden hat Käyser Maximilianus I. A. 1495. eingeführet, und hat damit dem gantzen Faust-Rechte ein Ende gemacht; worüber eine solche Freude war, daß auch Lutherus darüber jubiliret hat, wenn er in dem bekannten Kirchen-Liede singet: alle Fehde hat nun ein Ende.

Damit aber ein jeder wissen möchte, wo er sein Recht suchen solte, so ward zu gleicher Zeit nicht nur das Cammer-Gerichte angeleget, sondern auch das Reich in zehn Kreyße abgetheilet; davon die folgenden Artickel handeln sollen.

Der XXXI. Artickel.
Vom Cammer-Gerichte.

Als die Käyser vor diesem herum reiseten, so hatten sie gelehrte Cammer-Räthe bey sich, welche den Leuten Urthel und Recht sprechen konten. Das währete bis A. 1495. da machte Käyser Maximilianus I. solche Anstalt, daß dieses Cammer-Gerichte hinführo einen beständigen Sitz haben solte.

Erst sassen sie zu Franckfurt, darnach zu Speyer, nunmehro aber zu Wetzlar in der Wetterau, seit A. 1689. da Speyer von den Frantzosen zerstöret ward.

Das Ober-Haupt dieses hohen Collegii ist der Cammer-Richter, Catholischer Religion, darauf folgen zwey Catholische und zwey Protestirende Cammer-Præsidenten; diese fünff Personen constituiret der Käyser.

Nun sollen, nach Inhalt des Westphälischen Friedens, noch 50. ASSESSORES, nemlich 26. Catholische und 24. Protestirende seyn, und die sollen aus allen zehn Kreyßen dazu präsentiret werden.

Wenn nun alle diese Stellen solten besetzet werden, so würden 60000. Thaler zu ihrer Besoldung noch nicht einmahl zulangen. Nun sind zwar gewisse Termine angesetzet, da die Reichs-Stände ihre Quotam, nach der Reichs-Matricul, zu Unterhaltung dieses kostbaren Gerichtes, abtragen sollen, welches Cammer-Zieler genennet werden: Aber die Stände sind darinnen so

saum-

saumselig, daß bißweilen kaum zehen Assessores ihr Salarium bekommen haben.

Dieses zog so viel böse Consequentien nach sich, daß endlich dieses hohe Gerichte A. 1704. gar muste geschlossen werden. Darauf ward An. 1707. eine Visitation angestellet, und endlich ward es A. 1711. wiederum geöffnet. Und von selbiger Zeit an sind meines Wissens beständig XVII. Assessores gewesen.

Der XXXII. Artickel.

Von den zehen Kreyßen.

Diese Eintheilung hat Käyser MAXIMILIANUS A. 1512. gemacht, und in einem jedweden Kreyße ist ein besonderes DIRECTORIUM.

I. Im Oesterreichischen Kreyße dirigiret der Käyser alleine.

II. Im Burgundischen, der Käyser alleine.

III. Im Chur-Fürsten-Kreyße, der Chur-Fürst zu Mayntz alleine.

IV. Im Bayrischen, der Chur-Fürst zu Bayern, und der Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

V. Im Ober-Sächsischen Kreyße, der Chur-Fürst zu Sachsen alleine.

VI. Im Fränckischen Kreyße, der Bischoff zu Bamberg, und die Nürnbergischen Burggrafen zu Bareut und Anspach, Wechselsweise ad dies vitæ.

VII. Im Schwäbischen Kreyße, der Bischoff zu Costnitz, und der Hertzog zu Würtemberg.

VIII. Im Ober-Rheinischen Kreyße, der Bischoff zu Worms, und Chur-Pfaltz, wegen Simmern.

IX. Im Westphälischen Kreyße, der Bischoff zu Münster, und Chur-Pfaltz wegen Jülich; wie auch Chur-Brandenburg wegen Cleve; jedoch die letzten beyden alternative.

X. Im Nieder-Sächsischen Kreyße, das Haus Brandenburg wegen Magdeburg; und das Haus Braunschweig-Lüneburg, so wohl wegen Bremen, als wegen ihres eigenen Landes.

Will man nun wissen, zu welchem Kreyße ein jedweder Reichs-Stand gehöret, so muß man sich in der neuen Reichs-Matricul de An. 1521. Raths erholen.

Ein jedweder Director Circuli kan einen Kreyß-Tag ausschreiben, wenns die Noth erfodert. Es können auch in schweren Fällen etliche Kreyße mit einander deliberiren. Ja A. 1567. sind zu Erfurt, wegen der Gothischen Execution, alle zehn Kreyße, nachdem sie Chur-Mayntz convociret hatte, zusammen kommen.

Der XXXIII. Artickel.
Vom Reichs-Hof-Rathe.

Käyser Ferdinandus I. hat schon A. 1549. imgleichen Käyser Matthias A. 1614. an der Verfassung dieses hohen Gerichtes gearbeitet: Es ist aber allererst im Westphälischen Frieden A. 1648. auf einen richtigen Fuß gesetzet worden, worauf Käyser Ferdinandus III. A. 1654. eine neue Ordination

dination gemachet hat, daß der gantze Reichs-Hof-Rath aus XVIII. Personen bestehen solle, und daß darunter VI. von der Augspurgischen Confeßion seyn sollen.

Es sind aber immer einige Supernumerarii gewesen, und in der Specification de A. 1731. findet sich: I. Præsident, I. Vice-Præsident, XVII. Räthe vom Grafen- und Herren-Stande, und X. Räthe vom Ritter- und gelehrten Stande.

Das gantze Collegium dependiret vom Käyser, als dem obersten Richter im Römischen Reiche: Sie werden demnach alle vom Käyser constituiret und besoldet, und müssen auch alle schweren, daß sie Sr. Majestät in allen wollen getreu, gehorsam und gewärtig seyn.

Das Cammer-Gerichte und der Reichs-Hof-Rath haben concurrentem Jurisdictionem, daß man von einem Collegio an das andere nicht appelliren kan. Wenn auch ein Urtheil gesprochen ist, so bleibet vor den Beklagten kein ander Beneficium Juris übrig, als daß er an Käyserliche Majestät suppliciren, und um eine Revisionem Actorum anhalten kan.

Der XXXIV. Artickel.

Von dem Käyserlichen Hof-Gerichte zu Rothweil in Schwaben.

Der Schwäbische Käyser Conradus III. hat dieses Gerichte A. 1146. nach Rothweil verleget. Dessen Jurisdiction erstrecket sich über Schwaben, Francken, Obern-Rhein-Strohm, und zum Theil auch über den Oesterreichischen Kreyß. Es bestehet

het aus einem Hof-Richter, welches itzo der Fürst von SCHWARTZENBERG ist, und aus XII Assessoribus. Es sind aber gar viele Stände per Privilegia specialia davon exemt, und das gantze Gerichte ist auch nur ein Judicium subornatum, davon man an das Cammer-Gerichte, und an den Reichs-Hof-Rath appelliren kan.

Der XXXV. Artickel.
Von den Käyserlichen Land-Gerichten in Schwaben.

Die Römischen Käyser hatten viel Domainen in Schwaben und im Elsaß, deßwegen musten sie dergleichen Land-Gerichte anlegen, und davor muste auch die Noblesse erscheinen.

Es sind zwey solche Land-Gerichte, eins zu LEUTKIRCHEN, und das andere zu WEINGARTEN: Eines bestehet aus XII. gerichtlichen Personen, von denen man doch an die höhern Reichs-Gerichte appelliren kan.

Der XXXVI. Artickel.
Von den Käyserlichen Land-Gerichten in Francken.

Es sind ihrer auch Zwey, darüber es viel Streitens gegeben hat.

Das eine exerciret der Bischoff von WURTZBURG, und davor müssen alle Grafen und Herren in Francken erscheinen, welche wegen ihrer Güter Vasallen vom Stiffte Würtzburg sind.

Wenn dieses Gerichte in der Stadt Würtzburg geheget wird, so præsidiret der Bischoff persöhnlich darinnen, und lässet sich sodann, als Hertzog von Francken, ein grosses Schwerdt vortragen.

Das andere ist das Burg-Gerichte zu NÜRNBERG, das wurde sonst in der Stadt Nürnberg, in dem Kloster S. Ægidii, gehalten: Anitzo aber exerciren es die beyden Marggrafen zu Bareut und Anspach gemeinschafftlich, und zwar auf dem so genannten grossen Land-Hause zu Anspach, jährlich vier mahl.

Die Bürger der Republick Nürnberg sind von der Jurisdiction dieses Gerichtes befreyet; aber nicht ihre Unterthanen in den Vorstädten. Deswegen werden allemahl zwey Assessores aus Nürnberg zu diesem Gerichte zugelassen.

Der XXXVII. Artickel.

Von den AUSTREGIS.

Austragen heist so viel, als zum Ende bringen, oder ausmachen, es ist auch eine gar bekannte Redens-Art, daß man etwas bis zum Austrage der Sache versparet. Nun wird man wohl errathen können, was dieses barbarische Wort vor eine Bedeutung hat.

Es sind also die Austregæ Rechtliche Entscheidungen in der ersten Instanz, welche die unmittelbaren Reichs-Stände dergestalt zu geniessen haben, daß sie nicht so gleich vor die hohen Reichs-Gerichte können gezogen werden.

Man

Man findet Nachricht, daß diese Arten von Gerichten etwan um die Zeit des grossen Interregni aufgekommen sind, da sich die Stände vor dem Faust-Rechte kaum genug haben schützen können.

Es geniessen aber dieses Beneficium nicht nur alle Fürsten, Prælaten, Grafen und Herren, sondern auch die appanagirten Standes-Personen, die Reichs-Ritterschafft, die Dom-Capitula, zur Zeit der Sedis vacantz, und auch einige Reichs-Städte.

Es giebet Austregas Legales, die in der Cammer-Ordnung gegründet sind: Es giebet auch Austregas Conventionales, welche gewisse Familien unter sich selbst aufgerichtet, oder auch vom Käyser gewisse Delegatos darzu ausgebeten haben.

Es mag aber in solchen Fällen Richter seyn wer da will, so hat sich doch das Cammer-Gerichte die Execution vorbehalten.

Der XXXVIII. Artickel.

Von den CENT oder Zent-Gerichten.

Die grossen Gaue oder Pagi der alten Deutschen sind in gewisse CENTENAS subdividiret gewesen: Wer nun in einer solchen Gegend oder Centenea die Jurisdiction hatte, der ward ein Zent-Grafe, Lat. Centgravius, genennet.

Den so genannten Blut-Bann über die vier hohen Rügen, als Mord, Diebstahl, Brand und Nothzucht, hatten sich vor Alters die Käyser vorbehalten, da hatten solche Cent-Grafen nur über

über kleine Frevel zu urtheilen. Mit der Zeit aber wurden einige Cent-Grafen auch mit dem Blut-Banne belehnet, und könnten also auch Peinliche Hals-Gerichte halten.

Dergleichen Gerichte giebt es noch heutiges Tages, sonderlich in Francken und am Rhein-Strome. Wer nun mit einem solchen Gerichte belehnet ist, der heist ein Cent-Herr: Die Unterthanen, die unter ein solches Gerichte gehören, sind Centbare Leute: Die Beysitzer eines solchen Gerichtes heissen Cent-Schöppen: Die davon ausgenommen sind, werden Cent-freye Leute, und ihre Güther Cent-freye Güther genennet.

Der XXXIX. Artickel.
Von dem Vehm-Gerichte.

In Westphalen war ein heimliches Gerichte, welches das Vehm-Gerichte, Lat. Judicium Vehmicum oder Westphalicum, genennet ward, und der Spanischen Inquisition nicht unähnlich war. Die Beysitzer waren gewisse Schöppen, die niemand kannte, und ihre Gesetze sind auch niemahls promulgiret worden. Sie hatten aber ihre Spionen durch gantz Deutschland, und wer was böses begangen hatte, dessen Nahme ward in ein Buch geschrieben. Wann nun ein solcher Inquisite über kurtz oder über lang in ihre Hände gerieth, so ward das Urtheil an ihm vollzogen, welches in diesem unsichtbaren Gerichte über denselben war gefället worden.

Man hält davor, Käyser Carolus M. habe dieses Westphälische Gerichte gestifftet, damit er die neu-

bekehr-

bekehrten Sachsen desto besser im Zaume halten möchte. Es hat gewähret bis auf den Land-Frieden, nach diesem hat man weiter nichts davon gehöret. Wenn man Nachricht haben will, was das Wort VEHM eigentlich heissen soll, so findet man wohl zehnerley Opiniones; keine aber ist lächerlicher, als wenn es von den zwey Lateinischen Wörtern VÆ MIHI! hergeführet wird.

Der XL. Artickel.

Von der Heidnischen Abgötterey der Deutschen.

Die Teutschen haben gar viel Götter gehabt, dergleichen CRODO, TIBELINUS, und viel andere gewesen sind: Die IRMENSEULE aber ist die vornehmste gewesen, und die hat gantz gewiß in Westphalen gestanden.

Endlich ist der Teufels-Dienst im achten Seculo, zum wenigsten bey den Sachsen gantz ausgerottet worden, als Carolus M. die Irmenseule A. 773. zerstöret hat.

Die Wenden sind zwar noch eine geraume Zeit bey ihrer Abgötterey geblieben, und haben auch die Christen abscheulich verfolget: Aber im zwölfften Seculo hat ihnen der Heil. Vicelinus mit seinem Bischoffs-Stabe; und der Sächsische Hertzog, Henricus Leo, mit dem Schwerdte das Handwerck geleget.

Der XLI. Artickel.

Vom Christenthum in Deutschland.

In der ersten Kirche sind verschiedene Bißthümer

mer am Rheyn-Strome und an der Donau aufgerichtet worden: Aber die grosse Migration gentium hat alles wieder verwüstet.

Endlich ist der heilige BONIFACIUS so glücklich gewesen, und hat im achten Seculo verschiedene neue Bißthümer angeleget, und den Statum Ecclesiasticum am Rheine und an der Donau ziemlich in Ordnung gebracht.

Er hat zwar bey solcher Gelegenheit die Deutsche Clerisey unter das Joch des Römischen Stuhls gezogen, davor ihm wohl kein Deutscher Patriote einen Panegyricum schreiben wird: Aber er würde vermuthlich auch mit seinem Bekehrungs-Wercke nicht fortkommen seyn, wenn er nicht dem Pabste zu Rom unter die Flügel gekrochen wäre.

Der XLII. Artickel.
Vom Pabstthum in Deutschland.

So weit hat es der Pabst nicht bringen können, daß er die Teutschen Bißthümer seines Gefallens hätte besetzen können; sondern die Canonici haben das Recht, einen neuen Bischoff zu erwählen oder zu postuliren, behauptet.

Er hat im Anfange auch nicht einmahl die neu-erwählten Bischöffe investiren können, sondern das thaten die Käyser per baculum & annulum, wodurch die Bischöffe ihres Amtes erinnert wurden, daß sie die Schaafe als Hirten weiden; und ihre Kirche eben so lieben sollen, als wenn ihnen dieselben angetrauet wäre.

Jedoch hat der Pabst nicht geruhet, bis ihm die Käyser das Jus INVESTIENDI EPISCOPOS abgetreten

haben, welches Käyser Henricus V. A. 1122. gethan hat.

Weil aber die Deutschen Bischöffe Reichs-Stände sind, so müssen sie in temporalibus die so genannten REGALIA beym Käyser suchen, welcher sie ordentlicher Weise mit solchen hohen Gerechtsamen belehnet.

Vor diesem geschahen dergleichen geistliche Belehnungen per SCEPTRUM: Nunmehr aber geschicht es per GLADIUM.

Der XLIII. Artickel.

Von dem CONCORDATO NATIONIS GERMANICÆ.

Nachdem Käyser Henricus V. dem Pabste A. 1122. das Jus INVESTIENDI EPISCOPOS abgetreten hatte, so wurde solches von Päbstlicher Seite so sehr gemißbraucht, daß es die Deutsche Nation nicht mehr leiden konnte.

Endlich wurden diese Gravamina Nationis Germanicæ durch das berühmte CONCORDATUM gehoben, welches Käyser Fridericus III. und Pabst Nicolaus V. im Jahr 1448. mit einander aufgerichtet haben.

Dieser Vertrag hält sechs Haupt-Puncte in sich, die wir aufs allerkürtzeste anführen wollen, weil sie täglich vorkommen.

I. Alle geistliche Beneficia zu Rom, und zwey Tage-Reisen um Rom herum, sollen dem Päbstlichen Stuhle reserviret seyn.

II. In

II. In den andern Stifftern soll die Canonische Wahl statt haben, und der Pabst hat sich nur die Confirmation vorbehalten.

III. Die kleinen Beneficia sollen die Päbste und die Bischöffe Wechsels-weise vergeben.

IV. Was im Januario, Martio, Majo, Julio, Septembri nnd Novembri vacant wird, soll der Pabst wieder besetzen; und deßwegen werden dieses MENSES PAPALES genennet.

V. Hingegen Februarius, Aprilis, Junius, Augustus, October und December sind MENSES EPISCOPALES; und die Beneficia, die darinn vacant werden, haben die Bischöffe zu vergeben.

VI. Vor die ANNATEN, das ist, vor die Einkünffte des ersten Jahres, soll dem Pabst eine gewisse Summe Geldes erleget werden.

Der XLIV. Artickel.

Von dem PALLIO von Rom.

Die Nonnen zu S. AGNES in Rom erziehn alle Jahre zwey Lämmer, die werden den 21. Januar. am Agneten-Tage auf den Altar gesetzt, und eingesegnet: Ihre Wolle, die nicht anders als heilig seyn kan, wird mit gemeiner Wolle vermischt, und daraus werden die berühmten PALLIA gemacht.

Sie sehen keinem Dinge weniger ähnlich, als einem Mantel; sondern es sind Hals-Binden, vier Querfinger breit, daran sind zwey Bänder mit Bley besiegelt, davon eines forne und das andre hinten herunter hänget.

Alle Ertz-Bischöffe, und auch einige Bischöffe, müssen solche Mäntel haben, oder sie können ihrem

Amte nicht vorstehen. Es ist aber gar theure Waare: Denn die Unkosten belauffen sich auf 25000. Rthlr. ehe ein solches Pallium an Ort und Stelle kan gebracht werden.

Der allerschlimmste Umstand ist dieser, daß solche Mäntel nicht erblich sind, und daß also bey einer jeden Vacantz ein neuer muß angeschafft werden: Welches das Ertz-Stifft Maintz sonderlich erfahren hat, als von 1673. bis 1679. innerhalb 6. Jahren, 3. Chur-Fürsten musten erwählet werden.

Der XLV. Artickel.

Vom Religions-Frieden.

Der Pabst wolte nicht allein Lutherum, sondern auch alle seine Anhänger, in den Bann thun: Dawider protestirten sie A. 1529. zu Speyer, und wurden deßwegen die Protestanten genennet.

Gleich nach Lutheri Tode kam es zu einem Religions-Kriege, der wurde darum der Schmalkaldische Krieg genennet, weil das Bündniß in der Stadt Schmalkalden war geschlossen worden.

In diesem Kriege siegete Kayser Carolus V. nicht allein bey Mühlberg A. 1547. sondern er bekam auch den Chur-Fürsten zu Sachsen, Johannem Fridericum, und den Land-Grafen zu Hessen, Philippum Magnanimum, gefangen.

Endlich ward A. 1552. zu Passau ein Vergleich und A. 1555. zu Augspurg ein ordentlicher Friede wegen der Religion aufgerichtet.

Der Haupt-Articul war dieser: Daß hinführo im Römischen Reiche niemand um seiner Religion willen solte verfolget werden.

Der

Der XLVI. Artickel.
Vom Reservato Ecclesiastico, oder vom Geistlichen Vorbehalte.

Kaysers Caroli V. Bruder, FERDINANDUS I. hatte in dem jetzt gedachten Religions-Frieden mit einfliessen lassen, daß ein Catholischer Prälat, wenn er ein Protestante würde, seine Dignität und Einkünffte verliehren solte.

Dieser Artickel wurde das RESERVATUM ECCLESIASTICUM, oder der Geistliche Vorbehalt, genennet, welcher denen Protestanten ein Dorn in Augen war.

Weil aber die Catholicken diesen Artickel nicht wolten fahren lassen, so haben die Protestanten in dem Westphälischen Frieden Repressalien gebrauchet, und darinne ausdrücklich bedungen, daß auch ein Protestantischer Prälat, wenn er zur Catholischen Religion übergienge, ebenfalls seine Würde und seine Einkünffte verliehren solte.

Der XLVII. Artickel.
Vom Westphälischen Frieden.

Der dreyßig-jährige Krieg entstund zwar wegen der Crone Böhmen, er verwandelte sich aber gar bald in einen Religions-Krieg.

Als nun der Westphälische Friede A. 1648. geschlossen ward, so wurden wegen der Religion folgende Haupt-Arickel fest gestellt.

Erstlich, daß unter den Protestanten auch die Reformirten solten begriffen seyn, und daß also inskünfftige drey Religionen in Deutschland solten geduldet werden.

Zum andern, daß wegen der geistlichen Güter alles in dem Stande solte gelassen werden, wie es A. 1624. den 1. Januar. gewesen wäre.

Drittens, daß hinführo auch bey den Protestanten ein Reservatum Ecclesiasticum solte eingeführet werden.

Und vierdtens, daß die Schlesier zu Glogau, Jauer und Schweidnitz, in denen Vorstädteu drey Lutherische Kirchen haben solten.

Der XLVIII. Artickel.
Von dem SIMULTANEO.

In dem Westphälischen Frieden ist fest gestellet worden, daß die Religion in dem Stande soll gelassen werden, wie sie 1624. den 1. Jan. gewesen ist.

Da fragt sichs nun, ob hierdurch einem Landes-Fürsten, der das Jus Reformandi hat, die Hände dergestalt gebunden sind, daß er die andre Religion nicht zugleich darneben einführen könne?

Dieses nun wird das SIMULTAEUM, verstehe EXERCITIUM RELIGIONIS, genennet. Die Römisch-Catholischen Stände prätendiren es auf alle Weise; die Protestirenden aber setzen sich mit aller Gewalt dawider.

Soll es jemahls dahin kommen, daß die Catholicken ihren Zweck erhalten; so wird solches auch denen Protestirenden Ständen nicht können streitig gemacht werden.

Der XLIX. Artickel.
Von dem Jure primariarum Precum.

Es ist dieses Recht der ersten Bitte noch eine kleine Uberbleibung von dem wichtigen Jure investiendi Episcopos. Nem-

Nemlich, ein jedweder neu-erwählter Käyser kan den Capitulis zu der erst vacirenden Präbende eine Statuten-mäßige Person vorschlagen, und denselben müssen die Canonici auch aufnehmen.

Ein solcher Käyserlicher Candidat wird ein PRECIST genennet; und das Recht, einen solchen Preccisten vorzustellen, heisst das JUS PRIMARIARUM PRECUM.

Der L. Artickel.

Von der Chur-Fürsten Verein.

Nechdem die Geistlichen, zur Zeit des grossen Interregni, sehr mächtig in Deutschland geworden waren; so waren die Päbste so kützlicht, daß sie die neu-erwählten Käyser confirmiren wolten.

Dieses konten die Chur-Fürsten durchaus nicht leiden, sondern machten schon A. 1338. zu Franckfurt die berühmte Alliantz unter sich, welche Lat. UNIO ELECTORALIS, oder FOEDUS ELECTORALE, genennet wird.

In demselben stehen unter andern diese Worte; Postquam aliquis eligitur in Imperatorem, sive Regem ab Electoribus Imperii concorditer, vel majori parte eorundem; statim ex sola electione est Rex verus, & Imperator Romanorum censendus & nominandus, & eidem debet ab omnibus Imperio subjectis obediri: Et administrandi Jura Imperii, & cætera faciendi, quæ ad Imperatorem verum pertinent, plenariam habet potestatem, nec PAPÆ sive Sedis Apostolicæ, aut alicujus alterius approbatione, confirmatione, autoritaté indiget vel consensu.

Dieses wird die Gemeine-Verein der Chur-Fürsten genennet. Es ist nach diesem die Rheinische Verein An. 1519. zu Ober-Wesel von vier Chur-Fürsten, und noch eine Brüderliche Einung A. 1521. zu Worms von sechs Chur-Fürsten geschlossen worden. die müssen von dieser Gemeinen Verein de A. 1338. unterschieden werden.

Der LI. Artickel.

Von den Reichs-Abschieden.

Wenn die Stände auf dem Reichs-Tage etwas per majora ausgemacht haben, so wird es ein Reichs-Gutachten, Lat. ein PLACITUM IMPERII, genennet.

Wenn der Käyser ein solches Reichs-Gutachten confirmiret, so wird ein förmlicher Reichs-Schluß daraus, und das wird Lateinisch ein CONCLUSUM IMPERII genennet.

Kömmt endlich gar die Subscription und Publication darzu, so ist es ein verbindlicher Reichs-Abschied, und heist Lat. RECESSUS IMPERII.

Der erste Reichs-Abschied ist An. 1236. zu Mayntz, und der letzte An. 1654. zu Regenspurg publiciret worden: Und alle diese RECESSUS IMPERII sind in einem Folianten zusammen gedrucket worden.

Wo nun von dem jetzigen Reichs-Tage, der A. 1662. ist ausgeschrieben worden, auch einmahl ein solcher gedruckter Reichs-Abschied zum Vorscheine kommen soll, so werden zum wenigsten hundert Folianten darzu nöthig seyn.

Der

Der LII. Artickel.
Von der Reichs-Acht.

Reichs-Acht, Reichs-Bann und PROSCRIPTIO läufft auf eins hinaus. Wer das Unglücke hat, daß ihm die höchste Straffe zuerkannt wird, der verliehret nicht nur seine Güter, nicht nur seine Ehre, sondern auch sein Leben, und wird vor Vogel-frey erkläret.

Es kan so wohl einen geistlichen als einen weltlichen Reichs-Stand betreffen, dergleichen A. 1706. den beyden Chur-Fürsten zu Cölln und zu Bayern wiederfuhr: Jedoch können geistliche Personen nicht am Leben gestraffet werden, sondern es bleibet nur bey einer PRIVATION ihrer Regalien, die sie vom Reiche zu Lehne tragen.

Man kan wohl dencken, daß ein solcher Reichs-Aechter was grosses muß begangen haben. Es werden aber sonderlich drey Laster nahmhafftig gemacht: 1. Crimen FRACTÆ PACIS, Crimen LÆSÆ MAJESTATIS, 3. Crimen PERDUELLIONIS.

Es ist vor diesem viel gestritten worden, wie eine solche Achts-Erklärung müsse angestellet werden. Es ist aber dieser Punct in der letzten Wahl-Capitulation 1711. ausgemachet worden, und wer eine gründliche Nachricht davon haben will, der muß nur den XX. Artieul mit gehöriger Aufmercksamkeit lesen.

Der LIII. Artickel.
Von den Reichs-Posten.

Käyser MAXIMILIANUS I. hat das Post-Wesen zum ersten in Deutschland angeleget.

Denn vor A. 1495. ritten grosse Herren zu Pferde, und die Unterthanen auf den Dörffern musten ihnen die Bagage nachführen. Weil nun solche Bauer-Wagen bey den Alten Angarn oder Engarn hiessen, so wurden solche Fron-Dienste auf Lat. OPERAE ANGARIAE genennet.

Dieses General-Post-Wesen erstreckte sich anfangs über das gantze Reich, und das General-Reichs-Postmeister-Amt ward dem Fürstlichen Hause TOUR und TAXIS erblich aufgetragen, von dem es auch noch bis auf diesen Tag verwaltet wird.

Es hat aber nach diesem Käyser Ferninandus II. allbereit A. 1624. in den Oesterreichischen Erb-Landen ein besonderes Post-Wesen angeleget. Es hieß die Erb-Land- und Hof-Post, und das Gräfliche Haus von PAAR besaß dieses Postmeister-Amt erblich, bis 1702. da es gegen ein ander Æquivalent der Käyserlichen Cammer einverleibet ward.

Was nun dem Käyser in seinen Erb-Landen frey stund, das meinten die andern Reichs-Stände, Krafft ihrer Landes-herrlichen Hoheit, gleichfalls befugt zu seyn, darauf sind die vielen Landes-Posten angeleget worden, wodurch dem grossen Reichs-Post-Amte gar viel abgegangen ist.

Der LIV. Articel.

Von dem APPANAGIO und PARAGIO.

In vielen Deutschen Fürstenthümern ist das Recht der ersten Geburt, Lat. JUS PRIMOGENITU-

NITURÆ, eingeführet. Ob nun der älteste Sohn zwar alleine regieret, so muß er doch seine Brüder auch Standes-mäßig versorgen.

Giebt er ihnen nun jährlich zu ihrem Unterhalte ein Stück baares Geld, so wird es ein APPANAGIUM genennet: tritt er ihnen aber, mit Vorbehalt der Landes-Herrlichen Hoheit, einige Ländereyen ab, die sie selber verwalten können: so heist es ein PARAGIUM.

Beyde Vocabula haben wir von den Frantzosen angenommen; der Unterschied aber wird nicht allemahl so genau beobachtet, sondern sie werden überhaupt appanagirte Herren genennet. Daß sie im übrigen das Beneficium Austregarum geniessen, ist allbereit oben erinnert worden.

Der LV. Artickel.
Von den FEUDIS und ALLODIIS.

Das alte Deutsche Wort OD heist so viel als ein Gut; das Wort ALL bedeutet alt; und das Wort FE hieß so viel als der Sold.

Es hieß also ein ALLODIUM so viel als ein altes freyes Gut, und der Besitzer ward ein Odelmann oder Edelmann genennet. In den alten Scripturen heist ein solches freyes Ritter-Gut insgemein ein Frieron.

Ein FEOD oder FEUDUM aber war ein Gut, daß denen an statt der Besoldung zu Lehne gereichet wurde, die sich in Krieges-Diensten gebrauchen liessen; welche denn mit der Zeit Mittel fanden, solche Beneficia erblich zu machen.

Vor Alters sind wohl in Deutschland lauter ALLO-

ALLODIAL-Güter gewesen: Die FEUDA aber sind allem Ansehen nach allererst unter den Fränckischen Königen eingeführet worden.

Heutiges Tages nun sind alle Güter des Reiches entweder lehnbar, das sind die jetztgedachten FEUDA; oder sie sind unlehnbar, und werden ALLODIA genennet. Es träget sich aber offte zu, daß ein Reichs-Stand zugleich beyde Sorten von solchen Gütern besitzet.

Die Deutschen haben ein besonderes JUS FEUDALE oder Lehn-Recht; Wer also mehr Nachricht davon haben will, der muß bey den Juristen in die Schule gehen. Hier wollen wir nur mit drey Worten dieses anmercken, daß die Deutschen Feuda oder Lehn-Güter ordentlicher Weise nur auf die Söhne fallen; Da hingegen in den Allodiis oder Erb-Gütern auch die Töchter succediren. Jedoch können die Männlichen Lehn-Güter gar leichte mit Genehmhaltung des Lehn-Herrens, in Weiber-Lehn verwandelt werden.

Der LVI. Artickel.

Von den Gan-Erben.

Die PACTA GANERBINATUS sind alte Verträge, welche in Deutschland, zur Zeit des üblichen Faust-Rechtes, der Sicherheit halben, so wohl von Adelichen als Bürgerlichen Familien sind aufgerichtet worden; Krafft deren sie sich unter einander verbunden, ein Schloß oder Burg gemeinschafftlich zu besitzen, dasselbe wider alle feindliche Anfälle mit gesammter Hand zu beschützen, und einander auch die gewöhnliche Erb-Folge zu leisten.

Wer

Wer nun von solchen Con-Dominis als Præses in einer solchen Burg residirte, der führte den Titul eines Burg-Grafens; die Senatores, so ihn mit gutem Rathe beystunden, hieß man Burg-Männer; die übrigen Con-Domini wurden Beysaßen tituliret; und der gantze Vertrag ward der Burg-Friede genennet.

Es sind noch hin und wieder dergleichen Gan-Erben, welche denn insgemein zur freyen Reich-Ritterschafft gehören. Die bekanntesten sind wohl zu FRIEDEBERG und zu GELLNHAUSEN in der Wetterau

Der LVII. Artickel.

Von Erb-Verbrüderungen.

Eine Erb-Vereinignng, Lat. PACTUM FAMILIÆ, können Freunde, Nachbarn und Anverwandten, unter einander aufrichten, und als Privati einander, im Fall der Noth, Hülffe und Beystand leisten, ohne daß sie den Consens der Hohen Obrigkeit darzu nöthig haben.

Ein anders aber ist eine Erb-Verbrüderung, Latein. PACTUM CONFRATERNITATIS, da man einander nicht nur allen Beystand, sondern auch die Erbfolge verspricht; dergleichen Bündnisse müssen vom Kayser confirmiret werden.

Eine solche Erb-Verbrüderung haben die drey Hohen Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, allbereit A. 1473. mit einander geschlossen, und A. 1614. nochmahls renoviret.

Der

Der LVIII. Artickel.
Von den Hagestoltzen.

Ein alter Junggeselle von 50. Jahren heist ein Hagestoltz: Wenn derselbe stirbt, so fällt seine Verlassenschafft dem Fisco publico anheim, und das wird das Hagestoltzen-Recht, Latein. HAGENSTOLTZIATUS, genennet.

Dieses Recht ist nicht durch gantz Deutschland eingeführt, sondern nur in der Untern-Pfaltz, und daherum am Obern-Rhein-Strome. Im Braunschweiger-Lande war es auch noch von alten Zeiten her im Gebrauch; es ist aber A. 1730. von der Hohen Landes-Obrigkeit abgeschafft worden.

Es ist aber nicht von Lehn-Gütern zu verstehen, denn darunter würden die Mitbelehnten leiden; auch nicht von Erb-Gütern, die den nechsten Anverwandten gehören; sondern von dem wohl erworbenen Gute, wie man zu reden pflegt, welches ein solcher Hagestoltz gleichsam zur Straffe, daß er nicht geheyrathet hat, nach seinem Tode der Landes-Obrigkeit übrigkeit überlassen muß.

Fragt man endlich auch nach dem Ursprunge dieses Nahmens, so sind die Gelehrten zwar nicht einerley Meinung: Ich will aber doch etwas sagen, darinne man noch wohl acquesciren kan. HAGA heisst auf Alt-Deutsch ein Hof, der mit einem Zaum umgeben ist: STOLTZE aber heist so viel, als ein Sitz oder eine Wohnung. Wenn nun bey den alten Deutschen ein Vater starb, so erbte der älteste Sohn die HAGA oder den Hof seines Vaters, die andern Kinder aber wurden mit etwas wenigen abgefunden: Weil aber doch die

Fami-

Familien gern beysammen blieben, so baueten sich die Brüder an die Haga ihres Vaters kleine Wohnungen oder Stoltzen, und wurden deßwegen Hagestolzen genennet. Weil dieselben nun meistens im Ehe-losen Stande lebten, denn sie wenig oder nichts geerbet hatten, und also eine Frau nicht ernähren konnten, so wurden darnach alle alte Jungmänner Hagestoltze genennt. Diese Meinung will ich den Augenblick fahren lassen, wenn mir jemand eine andre beybringen wird, welche glaubwürdiger ist.

Der LIX. Articul.

Von der Stapel-Gerechtigkeit.

Ein STAPEL heist in der alten Deutschen Sprache ein erhobener Ort, darauf etwas gebauet, oder auch zum Kauffe ausgeleget wird. Wenn also, z. E. ein neugebautes Schiff zum ersten ins Wasser gelassen wird, so sagt man, es sey von Stapel abgelauffen.

Wenn nun z. E. eine Stadt vom Käyser das Privilegium erhält, daß alle aus- und eingehende, oder vorbeyfahrende Waaren daselbst können angehalten werden, und ihre Besitzer dieselben öffentlich feil haben und verkauffen müssen, so wird es eine Stapel-Gerechtigkeit, Lat. JUS STAPULÆ, genennet.

Die Stadt Leipzig hat dergleichen herrliches Privilegium, welches sich auf 15. Meilen umher erstreckt, in welchem Bezircke, rings um die Stadt herum, keine Niederlagen, und also auch keine Messen, dürffen etabliret werden.

Der

Der LX. Artickel.

Von dem Müntz-Fusse.

Kayser FERDINANDUS I. hat A. 1559. den alten Reichs-Fuß im Müntz-Wesen zu Stande gebracht, und da ist eine Marck Silber auf acht Thaler ausgemüntzet worden.

Darauf kam die betrübte Kipper-und Wipper-Zeit, daß A. 1623. eine grosse Müntz-Deputation von allen Creyßen muste gehalten werden, und da ward der so genannte neue Reichs-Fuß eingeführt, nach welcher ein Marck Silber auf neun Thaler und zwey Groschen gesetzet ward.

Dabey blieb es bis 1667. da ward die Müntze auf den Zinnischen Fuß gesetzt; welcher deßwegen so genennet wird, weil dieselbe Müntz-Deputation in dem Magdeburgischen Kloster ZINNA gehalten ward. Nach diesem Fusse stieg die Marck Silber auf 10. Thlr. 12. Gr.

Endlich ist A. 1690. der Leipziger-Fuß zum Grunde geleget worden, und dabey ist es bis diesen Tag, zum wenigsten mit den groben Müntz-Sorten, geblieben. Nach diesem Fusse nun wird die Marck Silber auf 12. Thlr. ausgemüntzet.

Der LXI. Artickel.

Von denen Messen.

Ein anders ist ein Jahr Marckt, dergleichen kan ein jeder Landes-Herr nach seinem Gefallen anlegen; Ein anders ist eine Reichs-Messe, die gehöret unter die Reservata des Kaysers.

Vor diesem wurden viel Wallfahrten zu allerhand heiligen Oertern gehalten; und da fanden sich

sich auch viel Kauffleute mit allerhand Waaren ein, welche sie zu feilem Kauffe auslegten, so bald als die Messe in der Kirche wär gehalten worden: Davon hat der Nahme seinen Ursprung her.

Der LXII. Artickel.

Von den COMITIBUS PALATINIS.

Ein COMES PALATINUS, oder Hof-Pfaltz-Graf, kan nicht nur Notarios, Baccalaureos, Magistros, Licentiatos, Doctores, und auch Poetas creiren, sondern er kan auch alle Hur-Kinder ehrlich machen.

Dergleichen Leute kan niemand creiren, als der Kayser; und das Diploma, welches er darüber austheilet, wird eine COMITIVA genennt.

Es creiret aber der Käyser nicht nur dergleichen kleine Pfaltz-Grafen, die solche Würde nur ad dies vitæ besitzen; sondern er macht auch grosse Comites Palatinos, und gieb ihnen eine erbliche Gewalt, daß sie wieder kleine Pfaltz-Grafen creiren können: Dergleichen Gnade zu Kaysers Leopoldi Zeit nicht nur den Grafen von Schönborn, Boineburg und Thurn, sondern auch dem Schwartzburgischen Fürsten von Sondershausen wiederfahren.

Die graduirten Personen, die ein solcher Comes Palatinus per Bullam promoviret hat, werden BULLATI genannt, und dadurch von denen unterschieden, die dergleichen Ehren-Titul auf Universitäten erlanget haben.

Der LXIII. Artickel.

Von den QUATERNIONIBUS.

Es ist eine alte recht einfältige Tradition, als

wenn vor Alters im Römischen Reiche alles zu Vieren wäre gezehlet worden, z. E. 4. Hertzogthümer, 4. Land-Grafen, 4. Marggrafen, 4. Burggrafen, u. s. w. Auf die Letzt kommen gar 4. Städte heraus, nemlich Augspurg, Aachen, Metz, und Lübeck; ingleichen 4. Dörffer des Reichs, als Hamburg, Ulm, Hagenau und Schlettstadt; ja endlich auch 4. Reichs-Bauern, als Cölln, Regenspurg, Costnitz und Saltzburg. Die Grafen von Schwartzburg führen noch einen solchen QUATERNIONEM in ihrer Titulatur, und nennen sich der vier Grafen des Reichs, Grafen von Schwartzburg: Und wenn das nicht wäre, so hätten wir auch diese ungegründete Eintheilung des Reiches nicht einmahl berühret.

Der LXIV. Art.

Von den Turniren.

Als im X. Seculo die Hunnen einen Einfall nach dem andern in Deutschland thaten, so sahe Kayser HENRICUS AUCEPS wohl, daß es den Deutschen an guten Officirern fehlte.

Er legte deßwegen die TURNIERE oder Ritter-Spiele an, welche zu Pferde mit Lantzen gehalten wurden. Es durffte niemand mit turnieren, der nicht seinen Adel mit 16. Ahnen beweisen konte: Dabey wurden kostbare Preiße, z. Exemp. gantze Bäume von Silber mit göldnen Aepffeln aufgesetzt, und die Dames musten dieselben austheilen.

Es sind XXXVI. solche Turniere gehalten worden, das erste An. 938. zu Magdeburg, und das letzte zu Worms A. 1487.

Dar-

Darnach hatte eben dieser Kayser wahrgenommen, daß es den Deutschen an Städten fehlte, dahin sie ihre Weiber, Kinder und Güther zur Zeit des Krieges flüchten könnten: Er hat deßwegen die Knechtschafft aufgehoben, und hat die Leute Handwercke lernen lassen, welche lieber in Städten als auf dem Lande wohneten.

Der LXV. Artickel.

Von der Eisernen Krone.

Man sagt, die Kayser hätten vor diesem auch zu MONZA, im Hertzogthume Meiland, über das Lombardische Königreich müssen gecrönet werden. Die Sache an sich selber ist wahr, und Kayser Carolus V. ist der letzte gewesen, der A. 1530. diese Crone getragen hat. Sie war aber nicht von Eisen, sondern von Golde, und hatte nur einen eisernen Reiffen; deßwegen sie CORONA FERREA genennet ward.

Der LXVI. Artickel.

Von den Academien oder Universitäten im Römischen Reiche.

Heutiges Tages kan niemand eine Universität aufrichten, als der Kayser. Es sind ihrer in allen XXXIII. die wir in Alphabetischer Ordnung hersetzen, und zugleich das Jahr ihrer Stifftung beyfügen wollen.

1. ALTORF, gestifftet A. 1579.
2. BRESLAU, A. 1702.
3. CöLLN, A. 1358. oder 1388.
4. DILLINGEN, A. 1549.
5. DUISBURG, A. 1655. oder 1656.

6. ERFURT, A. 1392.
7. FRANCKFURT, 1506.
8. FREYBURG, 1460. ward auf einige Zeit nach COSTNITZ verleget, A. 1673.
9. GIESSEN, A. 1607.
10. GöTTINGEN, A. 1734.
11. GRAIZ, A. 1585.
12. GREYPHSWALDA, A. 1456.
13. HALLE in Sachsen, A. 1694.
14. HEIDELBERG, A. 1346.
15. HELMSTäDT, A. 1576. eingeweihet 1612.
16. JENA, A. 1549. eingeweihet 1555.
17. INGOLSTADT, A 1472.
18. INNSPRUCK, A. 1677.
19. KIEL, A. 1665.
20. LEIPZIG, A. 1409.
21. MARPURG, A. 1527.
22. MAINTZ, A. 1477. und 1482.
23. PADERBORN, A. 1616.
24. PRAGA, A. 1347.
25. RINTELN, A. 1621.
26. ROSTOCH, A. 1419.
27. SALTZBURG, A. 1623.
28. STRASBURG, A. 1538.
29. TRIER, A. 1473.
30. TüBINGEN, A. 1477.
31. WIEN, A. 1237.
32. WITTENBERG, A. 1502.
33. WüRTZBURG, A. 1403.

Ende des Dritten Theils.

Regi-

Register.

A.

Altorf

Ber-

Blan-

Briſich

C.

Cano-

Cha-

D.

Dobre-

G.

Göldner

Greben-

Grum-

Henckel-

Hohen

Jetze

K.

Kor-

L.

Laber

Leng-

Lum-

Mauer-

Mons

N.

Nemo-

Noppe-

Opi-

Otz-

Peters-

Pre-

Rachel-

Rawis

Rhei-

Sassen-

Schu-

Slaner

Spon-

Stein-

Straus-

T.

T.

Teutſch-

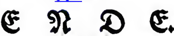
Tra-

Veld-

Ussel-

Y.

Z.


ENDE.



ADDENDA:

Pag. 250. steht: Etwas bekamen die Grafen zu HANAU, darinne liegt

FLAMMERSBACH, ein unbekannter Ort.

Setze hinzu:

Und als der letzte Grafe JOHANNES REINHARD A. 1736. ohne Erben mit Tode abging: So kam solches an Printz WILHELMUM von Hessen-Cassel, davon unten Pag. 411. deutlich ist gehandelt worden.









